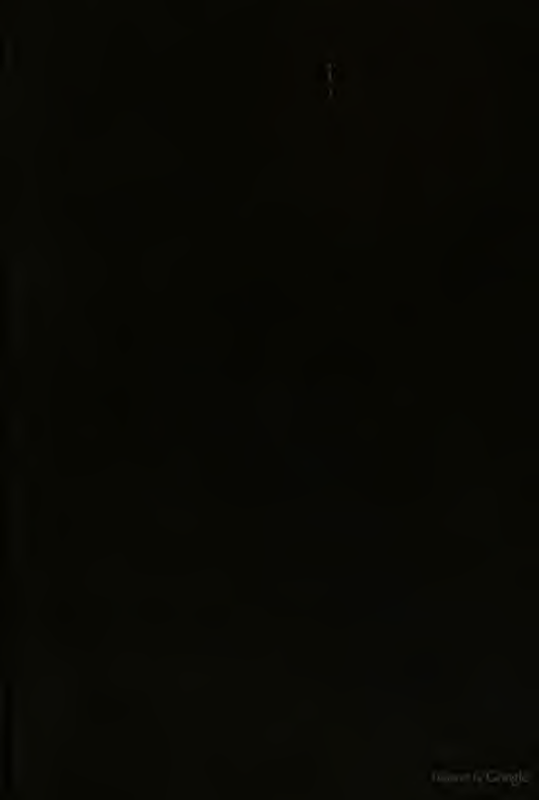
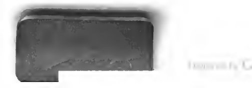




Verlag der H. **Laupp**'schen Buchhandlung in Tübingen.

In meinem Verlage beginnt zu erscheinen:

Die Landarbeiter

in den

evangelischen Gebieten Norddeutschlands.

In Einzeldarstellungen

nach Erhebungen des **Evangelisch-Sozialen Kongresses**

herausgegeben von

Dr. Max Weber,

Professor der Politischen Oekonomie an der Universität Heidelberg.

Diese in zwanglosen Heften erfolgende Publication kommt in einem Augenblick sehr zeitgemäss, in welchem die Gründe der „Leutenot" des platten Landes die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen. Ueber die Lage der Landarbeiter ein objektives Bild zu gewinnen, ist fast unmöglich. Die Leute selbst nach ihren Verhältnissen zu fragen, geht kaum an, sie stehen dazu im Allgemeinen auf einem zu tiefen Niveau. Die bisherigen Enquêten (Ende der vierziger, Anfang der siebziger, Anfang der neunziger Jahre) fussen einseitig auf Angaben der Arbeitgeber. Der **Evangelisch-soziale Kongress** hat den glücklichen Gedanken gehabt und durch seinen früheren Generalsekretär, Paul Göhre, ausführen lassen, die Landgeistlichen als unparteiische Gewährsmänner heranzuziehen, und es ist gelungen, durch diese indirekt auch die Arbeiter, welche ihren Seelsorgern Aussagen machten, zu Worte kommen zu lassen. Darin liegt das Eigenartige des Materials, welches hier verarbeitet ist.

„Die Landarbeiter" erscheinen in zwanglosen Heften. Preis pro Bogen in der Subskription 30—35 Pf., im Einzelverkauf 40—50 Pf.

Erstes Heft: **Die Landarbeiter in der Provinz Sachsen,** sowie in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt dargestellt von Dr. S. Goldschmidt. Mit einer Vorbemerkung von Max Weber.

Preis im Abonnement M. 3.50. Preis im Einzelverkauf M. 5.—.

Zweites Heft: **Die Landarbeiter in den Provinzen Schleswig-**Holstein und Hannover östlich der Weser, sowie in dem Gebiete des Fürstentums Lübeck, der freien Städte Lübeck, Hamburg und Bremen von Dr. A. Grunenberg, Rentmeister z. D. in Borken i. W. Unter der Presse.

Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands.

In Einzeldarstellungen

nach den Erhebungen des Evangelisch-Sozialen Kongresses

herausgegeben von

Max Weber.

Erstes Heft.

Die Landarbeiter

in der

Provinz Sachsen, sowie den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt

dargestellt

von

Dr. S. Goldschmidt.

Mit einer Vorbemerkung von **Max Weber.**

Tübingen 1899.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Preis im Abonnement M. 3.50. Preis im Einzelverkauf M. 5.—

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN.

Inhaltsverzeichnis.

Vorbemerkung des Herausgebers.

Das Material der nachstehend beginnenden Publikation entstammt einer Erhebung, welche das »Aktionskomité« des Evangelisch-sozialen Kongresses im Herbst 1892 zu veranstalten beschloss und zu Neujahr 1893 ins Werk setzte durch Versendung des nachstehenden, vom damaligen Generalsekretär, jetzigen Pastor a. D. Paul Göbre unter Mitwirkung des Herausgebers entworfenen, vom Aktionskomité geprüften und gebilligten

Fragebogens:

I. Zur allgemeinen Orientierung.

1. Ursprungsort des Berichts (Regierungsbezirk, Kreis, Parochie)?

2. Aus wieviel und welchen Dörfern und selbständigen Gutsbezirken besteht diese Parochie? Auf welche von ihnen erstrecken sich die mitgeteilten Beobachtungen?

3. Wieviel giebt es innerhalb der Parochie: a. im grossen bewirtschaftete Güter? b. mittlere Bauerngüter, welche regelmässig fremder Arbeitskräfte bedürfen? c. kleine, regelmässig von der Familie allein bewirtschaftete?

4. Welche Arten von Arbeitskräften verwenden regelmässig a. die grossen Güter? b. die bäuerlichen Wirtschaften? Nämlich: *a.* lediges, vom Arbeitgeber beköstigtes Gesinde? *b.* verheiratetes, vom Arbeitgeber beköstigtes Gesinde? *c.* Arbeiter, die durch Kontrakt oder Angeld zu regelmässiger Arbeit auf Gütern oder bei Bauern verpflichtet sind und *aa.* in vom Arbeitgeber gestellten Wohnungen auf dem Gute oder in den Dörfern, *bb.* in eigenen Wohnungen wohnen (Dienstleute, Instleute, Deputanten, Gutstagelöhner)? *d.* Arbeiter, die Land in Pacht nehmen und dafür zeitweise im Jahre Arbeit leisten (Heuerlinge, Kötter, Arröder)? *e.* Arbeiter, welche auf eignem Besitze wohnen (Eigentümer, Stellenbesitzer, Büdner, Häusler), oder in Dörfern sich einmieten (Einlieger, Hochmieter, Bauerspeicher) und gegen Tagelohn regelmässig oder nur zeitweise auf Arbeit gehen? *f.* welche sonstigen Arbeiter?

5. Falls es dem Herrn Referenten möglich ist, wird um Mitteilung des Zahlenverhältnisses gebeten, in dem diese verschiedenen Kategorien der Arbeiter am Orte unter einander stehen, auch der Zahl der Arbeiter, die von den einzelnen Wirtschaften bestimmter Grösse (die anzugeben wäre) gewöhnlich gehalten werden, sowie, ob in diesen Verhältnissen sich in den letzten zwei Jahrzehnten etwas geändert hat zu Gunsten oder Ungunsten einer bestimmten Kategorie.

6. Werden neben den Kategorien ad 4 oder den sonstigen einheimischen Arbeitern

von entfernter liegenden Ortschaften oder aus anderen Gegenden oder dem Auslande Arheiter zur Ernte oder für den Sommer (Sachsengänger, Wanderarbeiter) herangezogen? Woher? Welchen Geschlechts? Welchen Alters? In welcher ungefähren Zahl?

7. Ist ein Pfarracker — Schulacker, Stiftungsacker — vorhanden? Wie gross ist er? Wie wird er benutzt? Wenn verpachtet — wie hoch ist der Pachtzins jetzt und früher? An wieviel Parteien wird er verpachtet? An Bauern, Kleinstellenbesitzer oder Tagelöhnerfamilien? Und zwar in letzterem Falle, welcher Kategorie?

8. Falls dem Herrn Referenten hekannt ist, hitte mitzuteilen: a. ühliche Fruchtfolge hei den Bauern; werden Handelsgewächse gehaut (Zuckerrüben, Tabak, Hopfen, Raps u. s. w.)? h. übliche Art der Regulierung hei Erbschaften; Häufigkeit von Teilungen im Erbfall oder auf Spekulation; c. Häufigkeit des Besitzwechsels; d. Häufigkeit der Pachtverhältnisse; e. oh jederzeit Gelegenheit zum Parzellenkauf oder -Pacht vorhanden ist? f. Höhe der pro ha üblichen Pacht, sowie die Dauer der üblichen Pachtzeit hei Parzellenpacht?

9. Konfession nnd Nationalität der Bevölkerung im allgemeinen und der Arbeiter im hesondern (es wird gebeten, hei der nachfolgenden Darstellnng etwaige daraus sich ergehende Unterschiede mit zu berücksichtigen und ausdrücklich mit anzugeben?

II. Allgemeine Lage der Arbeiter.

A. In materieller Beziehung:

1. Falls es vorkommt, dass Leute mit eignem Grundhesitz oder selhständige Kleinpächter zeitweise oder regelmässig Lohnarheit suchen, his zu welcher Grösse des Besitzes findet dies statt?

2. Wohnungsverhältnisse der Arheiter: Und zwar wird gebeten, diese getrennt zu erörtern a. auf grösseren Gütern; — h. in Dörfern: Wieviel Räumlichkeiten hahen die Familien der verschiedenen Arheiterkategorien — auf den Gütern, in den Dörfern — zur Verfügung? Wie sind diese heschaffen (Grösse, Luft- und Lichtverhältnisse, Baufälligkeit u. s. w.)? Mit was für Hausgerät sind sie gewöhnlich ausgestattet? Wie sind speziell die Schlafräume (ihr gesundheitlicher Wert, Trennung der Geschlechter, der Eltern und Kinder, Zahl der Betten im Verhältnis zur Zahl der Familienglieder u. s. w.)? Bei welcher Kategorie von Arheitern sind die Wohnungsverhältnisse am günstigsten? Bestehen besondere Arbeiterhäuser und welcher Art (Zahl der Familien in einem Hause, etwaige Missstände in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung)? Wie sind die Schlafräume für das Gesinde heschaffen? Wie werden auswärtige Arheiter (Sachsengänger n. s. w.) untergebracht (gesundheitliche und sittliche Missstände dabei)? Legen die Arheiter Wert auf die Qualität der Wohnungen überhaupt und in welcher Beziehung? Welche Wünsche und Beschwerden sind dem Herrn Referenten hezüglich der Wohnungsverhältnisse seitens der Arbeiter zu Ohren gekommen? Welchen Mietzins müssen die in den Dörfern eingemieteten Arbeiter (Einlieger), falls solche vorhanden, für ihre Wohnungen zahlen, oder eventuell, wie viel Arheitstage müssen sie ihrem Vermieter dafür oder auch für das ihnen zur Nntzung üherlassene Land leisten? Wie stellen sich die betreffenden Leute zu der letzteren Art des Entgelts?

3. Wie heschaffen sich die einzelnen Arheiterkategorien ihren Bedarf an Brennwerk (Freiholz, Depntatholz, Holzdiehstahl)?

4. Wo kaufen die Arheiter ihre Bedarfsgegenstände ein (Entfernung des nächsten Marktortes)? In welchem Umfange besteht Klein- und Hausierhandel am Orte (Zahl der Kramläden u. s. w.)? Mit welchen Waren nnd mit welcher Wirkung auf Lebens-

haltung, Hauseinrichtung, Luxusbedürfnisse? Welche Kategorien der Arbeiter sind bei Kaufleuten, Hausierern, Wirten verschuldet und mit welchen Summen etwa (Beispiele)? Werden sie in diesem Falle von diesen und wie ausgebeutet?

5. Landesübliche Ernährungsweise durchschnittlich situierter Arbeiterfamilien: a. Kosten der Nahrung: Zu welchem Preise sind *a.* Kartoffeln (1 Scheffel, 1 Zentner etc.); *b.* ein Pfund, Kilo, oder eine sonstige dem Gewicht nach anzugebende Einheit Roggenbrot; *c.* Milch; *d.* ein Pfund Fleisch (Rind-, Schweinefleisch, Speck) an Ort und Stelle im Laufe des letzten Jahres oder einer sonstigen näher anzugebenden Zeitspanne käuflich gewesen? b. übliche Kost: Welche Kategorien von Arbeitern werden vom Arbeitgeber beköstigt? Ganz oder teilweise? Ist es den Arbeitern lieber, sich selbst beköstigen zu können, oder von den Arbeitgebern beköstigt zu werden? In letzterem Falle, wie steht es mit der Beköstigung ihrer Angehörigen? Und welche Wirkung hat es auf das Familienleben, wenn sie allein, oder auch die Frauen bei dem Arbeitgeber mit beköstigt werden? Unterscheiden sich die verschiedenen Arbeiterkategorien in ihrer Ernährungsweise und wie? Wie ist insbesondere die Kost zusammengesetzt *a.* bei denjenigen Arbeitern, die sich selbst beköstigen? *b.* bei dem Gesinde? *c.* bei den vom Arbeitgeber beköstigten Arbeitern? Namentlich, wie steht es bei diesen einzelnen Kategorien mit folgenden Verhältnissen: Wie oft giebt es in der Woche Fleischkost? In welchem Umfange findet wöchentlich Brotkonsum statt, zu- oder abnehmend? In welchem Umfange werden Brotsurrogate, Kartoffelmehl u. s. w. gebraucht? Wie gross etwa ist der Umfang des wöchentlichen Konsums an Zerealien (Erbsen, Graupen, Reis, Linsen)? Ist er zu- oder abnehmend? Wie gross ist der Konsum von Butter und Käse? Ist Kaffee ein allgemeines Bedürfnis? Welche Unterschiede sind in der Ernährung der Arbeiter gegenüber anderen Ständen vorhanden (Bauern und etwa vorhandenen Industriearbeitern)? c. Konsum alkoholischer Getränke: Welche Arbeiterkategorien huldigen ihm und in welchem ungefähren Umfange (Angabe des wöchentlichen oder täglichen Konsums von einzelnen typischen Beispielen). Ist derselbe bei den einzelnen Kategorien zu- oder abnehmend? Aus welchen Gründen? Welche sichtbaren Wirkungen hat die Verteuerung des Branntweins erzielt? Wie steht es mit dem Ersatz des Branntweins durch Bier oder sonstige Getränke? In welchem Umfange kommt Alkoholgenuss bei Frauen und Kindern vor?

6. Arbeitsgelegenheit: Ist solche, soviel dem Referenten bekannt, regelmässig vorhanden? Insbesondere auch im Winter, an Ort und Stelle? Oder für welche Arbeiterkategorien nicht? Wenn nicht, wie beschäftigen sich die Arbeiter und deren Angehörige während der arbeitslosen Zeit? Finden sie in solchen Fällen ausserhalb der Landwirtschaft Beschäftigung? Wo? Mit ausreichendem Verdienst oder inwiefern nicht und weshalb nicht? Falls am Orte nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, welche Folgen haben sich daraus für die Gesinnung, Leistungsfähigkeit und sittliche Qualität der vorhandenen Arbeiter zu erkennen gegeben? Kommt es häufig vor, dass die einzelnen Arbeiter — auch abgesehen von der Nötigung durch Arbeitslosigkeit — abwechselnd zeitweise in der Landwirtschaft, zeitweise in der Industrie (Fabrik- oder Hausindustrie) oder in anderen Berufen und in welchen thätig sind? Von welchen Kategorien am meisten? Zu- oder abnehmend? Lassen sich Folgen für den Erwerb, die Arbeitstüchtigkeit und die sittliche Qualität der Leute aus dieser Doppelarbeit erkennen?

7. Arbeitszeit: Wenn es bekannt sein sollte, wann pflegt die Arbeit zu beginnen und zu enden: im Sommer? im Winter? Welche Pausen sind innerhalb der Arbeitszeit üblich? Ist die Arbeitszeit der Frauen kürzer? Und um wieviel? Welche Klagen

oder Wünsche über die Arbeitszeit sind dem Herrn Referenten seitens der Arbeiter zu Ohren gekommen? In welchem Umfange kommt ein Arbeiten über die gewöhnliche Zeit hinaus vor? Wie verhalten sich die Arbeiter dazu? Kommt Ueberanstrengung vor? Wie steht es bei den verschiedenen Kategorien von Arbeitern mit der Sonntagsheiligung? In welchem Umfange und was wird auch am Sonntag für den Arbeitgeber gearbeitet? In welchem Umfange und was wird für die eigene Wirtschaft gearbeitet? Wie stellen sich die Arbeiter zu jeder von beiden Eventualitäten? Wenn Sonntagsruhe im allgemeinen besteht, wie wird der Sonntag und die sonstige Freizeit von den Arbeitern verwendet?

8. Welchen Einfluss hat die Einführung von Maschinenarbeit auf die Arbeitszeit, Lohnhöhe und die Art des Arbeitens gehabt? Aus welchen Thatsachen ist dieser Einfluss ersichtlich? Welche Thatsachen lassen erkennen, ob die Maschinenarbeit die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im allgemeinen verbessert oder verschlechtert? Hat insbesondere und eventuell in welchem Umfange die Einführung der Dreschmaschine die Möglichkeit zum Lohnerwerb während des Winters verringert?

9. Wie steht es bei den verschiedenen Kategorien der Arbeiter mit der Versorgung in Krankheitsfällen seitens der Arbeitgeber? Wie ist das Urteil der Arbeiter darüber?

10. Wie steht es mit der Armenfürsorge der Gemeinden, bezw. der Güter? In welcher Form wird die Unterstützung (Unterkunft, Kost u. s. w.) gewährt? Was halten die Arbeiter von der bestehenden Armenfürsorge? Inwieweit erachtet der Herr Referent die bestehenden Zustände für nicht befriedigend?

B. Familienleben.

1. Bei welchen Kategorien von Arbeitern ist das Zusammenwirken der einzelnen Familienglieder zum gemeinsamen Unterhalte wirtschaftlich am erfolgreichsten organisiert? Wie ist es dann organisiert? Lässt sich namentlich erkennen, ob die Lohnarbeit der Frau oder die Beschäftigung in der eigenen Wirtschaft materiell auf die Gestaltung des Budgets günstiger wirkt? Aus welchen Ursachen?

2. Wie hoch ist durchschnittlich das Alter der Männer und Mädchen bei der Heirat? Bestehen hierbei Unterschiede der Landarbeiter gegenüber a. den Bauern, b. Industriearbeitern? Ist kirchliche Einsegnung die Regel? Kommen wilde Ehen vor? Aus wirtschaftlichen Gründen? In welchem Umfange? Mit welcher sittlichen Wirkung auf die Beteiligten? Wie urteilen die Arbeiter darüber? Wird das eheliche Zusammenleben oft antizipiert? Aus welcher Veranlassung? Was ist die Meinung der Arbeiterschaft darüber? Wird ein solcher geschlechtlicher Umgang junger Leute von den Eltern absichtlich geduldet oder gar begünstigt? Findet häufig geschlechtlicher Verkehr ohne nachfolgende Ehe statt? Kommt es vor, dass junge Eheleute aus Arbeiterkreisen auch noch nach der kirchlichen Trauung aus wirtschaftlichen Gründen (welchen?) von einander getrennt leben? Wo? Wie lange? Wie urteilen die Beteiligten darüber? Wird von Eheleuten die eheliche Treue gewahrt?

3. Stellung der Frau im Hause. Lassen sich hierin irgendwelche Unterschiede gegenüber den anderen ländlichen Gesellschaftsschichten (Bauern, Industriearbeitern u. s. w.) oder unter den einzelnen Arbeiterkategorien erkennen? Und welche? Erwirbt die Frau mit? In welchen Arbeiterkategorien? Wodurch? Wieviel etwa (im Verhältnis zum Lohnerwerb des Mannes)? Bei welchen Arbeiterkategorien ist sie vorwiegend in der eigenen Wirtschaft beschäftigt? Welchen Einfluss hat einerseits die Lohnarbeit, andererseits die Hausarbeit der Frau auf die Gestaltung des Familienlebens? Insbesondere hebt eine von beiden ihre Stellung dem Manne gegenüber?

Aus welchen Ursachen? Sind die Frauen einer von beiden besonders geneigt oder abgeneigt? Warum? Führt die Lohnarbeit der Frau zu anderweitigen Missständen (Gefährdung der Gesundheit, Sittlichkeit, Vernachlässigung der Kindererziehung)? Findet eine Verschonung der Wöchnerinnen mit Arbeit statt und in welcher Art? Schonen die Wöchnerinnen sich selbst? Wie stellen sich die Ehemänner dazu?

4. Kinder: Wie gross pflegt durchschnittlich die Anzahl der Kinder in den verschiedenen Arbeiterkategorien zu sein? Wie gross ist etwa die Kindersterblichkeit? Macht sich ein Bestreben bemerkbar, die Kinderzahl einzuschränken: bei den Bauern? bei den etwaigen grundbesitzenden Arbeitern? bei den anderen Arbeiterkategorien? Werden die Kinder der Arbeiter der verschiedenen Kategorien regelmässiger oder unregelmässiger getauft und konfirmiert als bei den anderen ländlichen Gesellschaftsschichten? Ist das religiöse Interesse der Konfirmanden bei den Arbeiterkindern stärker oder weniger stark als bei den Kindern der anderen Schichten? Welche Missstände treten bei der Erziehung der Kinder in den Arbeiterfamilien hervor? Die Kinder welcher Arbeiterkategorien werden am meisten zur Lohnarbeit verwendet? Oder von den Eltern zur Beihilfe in der eigenen Wirtschaft? In welchem Umfange, welchem Alter, zu welchen Arbeiten, mit welcher durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit? Machen sich Folgen bemerkbar für den Schulbesuch, für die Gesundheit, die sittliche und geistige Entwickelung der Kinder und welche? Wie stellen sich die Arbeiter der verschiedenen Kategorien selbst zur Arbeit ihrer Kinder? Bestehen Kleinkinderschulen? In welcher Organisation? Zu welchen Zwecken gegründet? Von den Kindern welcher Kategorien, wie stark und weshalb besucht? Wie urteilen die Arbeiter über sie?

5. Beschäftigung der Halberwachsenen zwischen Schulentlassung und Militärdienstzeit: Welcher Bruchteil der konfirmierten Arbeiterjugend geht jährlich zu andern Berufen über? Zu- oder abnehmend? Von welchen Arbeiterkategorien am meisten und am wenigsten? Zu welchen Berufen am liebsten? Aus welchen Gründen? Liefern sie ihren Lohnverdienst an die Eltern ab oder welchen Bruchteil davon? Wie ist das gegenseitige Verhältnis in solchen Fällen? Bleiben die Halberwachsenen im Hause der Eltern wohnen? Werden sie von den letzteren und inwiefern ausgebeutet?

6. Alte und invalide Familienangehörige: In welchem Umfange und welcher Weise wird für dieselben gesorgt? Und zwar seitens der Angehörigen? Seitens der Arbeitgeber? Ist ihr Verhältnis zu ersteren den Geboten christlicher Liebe entsprechend? Hat das Alters- und Invaliditätsgesetz hier Wirkungen gehabt und welche? Wie beurteilen die Leute dies und die übrigen sozialpolitischen Gesetze? Werden von einzelnen Arbeitgebern oder ganzen Gemeinden Versuche gemacht, erwerbsunfähige oder mit Erwerbsunfähigkeit bedrohte Personen vom Orte fernzuhalten oder zum Fortziehen zu veranlassen? Welcher Art sind diese Versuche und wie wirken sie auf die Stimmung der Arbeiter?

III. Einkommensverhältnisse im Speziellen.

1a. Freie, in barem Gelde abgelohnte Tagelöhner: (Bitte anzugeben, ob solche Leute zugleich eigne Wirtschaften besitzen.) Wie hoch belief sich in letzter Zeit (in welcher?) der bare Tagelohn solcher *a.* männlicher, *b.* weiblicher Tagelöhner, welche *a.* nur in barem Gelde oder *b.* in barem Gelde neben — voller oder teilweiser — Beköstigung abgelohnt wurden, während der verschiedenen Jahreszeiten, und zwar *a.* wenn sie dauernd, und *b.* wenn sie nur zeitweise (in der Ernte, im Sommer) beschäftigt wurden — soweit dies dem Herrn Referenten bekannt? Findet vorwiegend

Akkordlöhnung oder Tagelöhnung statt? Wie hoch stellt sich der durchschnittliche tägliche Akkordverdienst absolut oder im Verhältnis zum Tagelohnverdienst? Was ziehen die Arbeiter vor? Aus welchen (vermeintlichen oder wirklichen) Gründen? Was wird neben dem Barlohn gewährt (Kartoffelland, Wohnungszuschüsse, Erntegetreide, sog. Nachreche u. s. w.)? Sind zusammenhängende Angaben über das Jahreseinkommen solcher Tagelöhnerfamilien durch Befragung derselben zu erhalten, so sind solche Angaben äusserst erwünscht. An welchen Wochentagen wird in den verschiedenen Betrieben der Lohn ausgezahlt? b. Vorwiegend oder teilweise in Naturalien abgelohnte, in dauerndem Kontraktverhältnis stehende Arbeiter, einschliesslich des verheirateten Gesindes: Sind detaillierte Budgets auch solcher Arbeiter durch Befragung zu erlangen, so ist deren Angabe sehr erwünscht[1]). Eventuell wird wenigstens folgendes ermittelt werden können: *a.* Welchen Teil ihres Nahrungsbedarfs decken die Arbeiter aus den Naturalien ihrer Löhnung nach ihrer Angabe? *b.* Was müssen sie an Nahrungsmitteln und sonstigen Bedürfnissen regelmässig zukaufen? Fleisch? Brot? Milch? Kartoffeln? Backen sie selbst? Schlachten sie ein? In zu- oder abnehmendem Masse? *c.* In welchem Umfange wird von ihnen — und den andern Arbeiterkategorien — die Kleidung selbst hergestellt? Was wird davon zugekauft? Kommt es vor, dass von ihnen *aa.* Getreide, *bb.* selbstgezüchtete oder im jugendlichen Alter angekaufte Schweine oder Kälber, *cc.* Eier, Geflügel, Milch, Butter u. s. w. verkauft werden? Wieviel etwa? Legen die Arbeiter Wert darauf zu verkaufen? Aus welchen Gründen? *d.* Hofgängerverhältnisse: Wenn die Arbeiter (zumal im Osten) dem Arbeitgeber noch einen Dienstboten (Hofgänger, Scharwerker) zu stellen haben: *aa.* woher rekrutieren sich diese Hofgänger? Wie alt pflegen sie zu sein? Welchen Geschlechts? *bb.* Wie hoch ist der ihnen von ihrem Dienstherrn (Gutstagelöhner) gezahlte bare Lohn? *cc.* Wie werden sie untergebracht und behandelt? *dd.* Welche Missstände treten in dem ganzen Verhältnis hervor? *ee.* Wie stellen sich die beteiligten Arbeiter zu ihm? c. Ledige Knechte (Pferde-, Ochsenknechte) und Mägde bei freier Station: Wie hoch ist der übliche Jahreslohn auf den verschiedenen Arten von Gütern?

2a. Wenn die Arbeiter Land — eigenes, gepachtetes, zugewiesenes — bewirtschaften, ist dem Herrn Referenten bekannt, *a.* was sie mit Vorliebe bauen? *b.* wieviel sie etwa (in Scheffeln, Zentnern u. s. w.) pro ha oder Morgen ernten? Beziehentlich für wieviel und für was für Vieh sie Futter gewinnen? *c.* pflegt dieses

1) In diesem Falle würden vor allem die Einnahmen anzugeben sein, und zwar speziell was der Arbeiter erhält an: Wohnung (Zahl der Räume, Grösse, wieviel Familien in einem Hause zusammen) — umsonst? gegen welches Entgelt in Geld oder Arbeit? — Gartenland, Acker (Grösse, Qualität, Ansicht der Leute darüber) — für welche Feldfrüchte? wieviel ernten sie etwa davon? geben sie Entgelt dafür? — Futter und Weide oder nur Weide für welches Vieh? im eigenen Stall? im herrschaftlichen Stall? — Deputate an Feldfrüchten der einzelnen Art (ist der etwaige Hofgänger dabei einbegriffen)? — Wo noch Dreschanteil vorkommt: Anteilsquote, Ertrag in den letzten Jahren, Dreschzeit? — Etwaige sonstige (Fleisch-, Holz-, Milch-) Deputate? — Brennwerk? — Fuhren (welcher Art)? — Endlich die Lohnsätze: festen Jahreslohn? oder Tagelohn? in ersterem Fall: ist der Lohn für den etwaigen Hofgänger mit eingeschlossen? bei Tagelohn: an wieviel Arbeitstagen wird gearbeitet? ist der Herr verpflichtet Arbeit zu geben? werden Abzüge gemacht? wie hoch beläuft sich der Gesamtertrag? Was zahlt der Mann dem Hofgänger an Lohn?

Land für die Arbeiter leicht erreichbar oder abgelegen zu sein, und wie sind die Leute mit seiner Bodenqualität zufrieden? b. Welche von den verschiedenen Kategorien der Arbeiter halten eigenes Vieh? Welcher Art? Wieviel etwa? Im eigenen Stalle? Oder wo sonst? c. Gilt den Arbeitern wie deren Frauen *a.* die Bewirtschaftung eigenen, gepachteten oder zur Nutzung überlassenen Landes, *b.* die Haltung eigenen Viehes für wünschenswert? Aus welchen Gründen? Eventuell, weshalb angeblich nicht? Unterscheiden sich die selbstwirtschaftenden Arbeiter von den andern nach irgend einer — sittlichen, geistigen, physischen — Richtung? Inwiefern? Gilt der Erwerb oder Pacht von Grundeigentum bei fortdauernder Tagelohnarbeit für erwünscht? Warum oder eventuell warum nicht? d. Kommt *a.* durch Zukauf, *b.* durch Pachtung, *c.* oder sonstwie ein Aufsteigen von Arbeitern in den Stand der selbständigen Kleinbauern vor? Aus welchen Kategorien? Wie oft etwa? Mit welchem Ergebnis für die Beteiligten? Gilt es für erstrebenswert? Eventuell warum nicht e. Findet ein Uebergang aus einer Kategorie von Arbeitern in die andere häufig statt? Z. B. von den Instleuten zu den Einliegern u. s. w. und umgekehrt? In welchem Sinne? Weshalb? Etwa aus Abneigung gegen Naturallohn? Und worauf gründet sich diese eventuell? f. Welche der verschiedenen Kategorien ist nach Auffassung *a.* der Arbeiter selbst, *b.* des Herrn Referenten im ganzen materiell am besten und welche am schlechtesten gestellt? Wieso?

IV. Ethische und soziale Verhältnisse.

1 a. Woher rekrutieren sich die verschiedenen Kategorien der Landarbeiter? Was waren ihre Eltern? b. In welchem Umfange findet *a.* Auswanderung ins Ausland, *b.* Abzug in die Fabrikgegenden und die Städte *c.* oder beides statt? Zu- oder abnehmend? Familienweise oder einzeln? Relativ gut oder schlecht Situierte? Wirtschaftlich Tüchtige oder Untüchtige? Sittlich Hochstehende oder nicht? Kirchliche oder Unkirchliche? Von welchen Kategorien am meisten? Welche Gründe pflegen die Arbeiter für beides anzugeben? c. Findet zeitweilige Abwanderung (Sachsengängerei u. s. w.) nach auswärts statt? Von welchen Arbeiterkategorien? Von welchen Geschlechts- und Altersklassen? Tüchtige oder Untüchtige? Mit welchen geistigen und sittlichen Folgen bei der Rückkehr für die Beteiligten? Für den ganzen Ort? Namentlich bei Mädchen (6. Gebot, Abtreibung)? d. Findet häufig Wechsel des Arbeitgebers am Orte statt? Vom Bauernhof zum Gut oder umgekehrt? Aus welchen vermeintlichen oder wirklichen Gründen seitens des Arbeiters? e. Ist ein Einfluss *a.* der Wanderarbeiter, *b.* von Arbeitern anderer Erwerbsarten auf die verschiedenen Kategorien der ländlichen Arbeiter zu spüren und welcher? f. Wie verhalten sich die Leute zu technischen landwirtschaftlichen Nebengewerben (Zuckerfabriken, Branntweinbrennereien u. s. w.)? Wie verhalten sie sich zu der Einführung von Maschinen? Welche Gedanken machen sie sich darüber? Welche Einwirkung hat objektiv die Einführung von Maschinen auf die materielle und seelische Lage, die Gesinnung der Arbeiter? Welche Maschinen werden angewendet?

2 a. Wird seitens der Arbeiter gespart? Seitens welcher Kategorien am meisten? Zu welchen Zwecken? b. Besteht das Bedürfnis nach Lektüre? Bei welchen Arbeiterkategorien am meisten? Nach Lektüre welcher Art? Welche Zeitungen werden vorwiegend gehalten? Wie und von wem wird für dies Bedürfnis gesorgt? c. Wie stellen sich die verschiedenen Arbeiterkategorien zur Schulbildung? Insbesondere auf welche Kenntnisse legen sie besonderen Wert? d. Besteht bei den verschiedenen Arbeiterkategorien in verschieden hohem Masse aufrichtige kirchliche Gesinnung? Bei

welchen am meisten? Warum wohl; auch mit aus wirtschaftlichen Ursachen? Wie ist es damit im Vergleich zu den anderen Ständen (Bauern und eventuell vorhandenen gewerblichen Arbeitern) bestellt? e. Wenn konfessionelle Mischung besteht, wie verhalten sich die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen zu einander nach Leistungsfähigkeit, Sessbaftigkeit, Familiensinn? Wie vertragen sie sich unter einander? f. Sind kirchliche Elemente die wirtschaftlich Tüchtigsten oder das Gegenteil? g. Macht die seelsorgerliche Behandlung der verschiedenen Kategorien der Arbeiter Schwierigkeiten? Bei welchen am meisten? Mit aus wirtschaftlichen Ursachen, und eventuell welchen? Wie steht es damit im Vergleich mit den übrigen Landbewohnern? h. Hat das kirchliche Gebührenwesen Einfluss auf das Verhältnis der Arbeiter zur Kirche? Welchen? In welcher Weise werden die Arbeiter zu den kirchlichen Lasten herangezogen? Wer trägt sie hauptsächlich? Und wie?

3a. Bestehen »patriarchalische« Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, d. h. väterliche Fürsorge auf der einen, treue Anhänglichkeit auf der andern Seite? In welchen Einrichtungen und Thatsachen kommt dies zum Ausdruck? Wie äussern sich die Arbeiter über ihre Arbeitgeber? Wie über Gutsbeamte und Vorarbeiter? Wird von den Arbeitgebern und Beamten der richtige Ton in der Behandlung angeschlagen? Berücksichtigen sie das berechtigte Selbstbewusstsein der Arbeiter oder inwiefern nicht? Wie steht es mit der Bestrafung der Leute in Fällen schlechter Leistungen (Züchtigung, Geldstrafen, Lohnabzüge)? Kommen unsittliche Beziehungen der Besitzer, Beamten u. s. w. zu dem weiblichen Gesinde, den Arbeiterinnen und Tagelöhnerfrauen vor? b. Beziehungen zwischen den Arbeitern der einzelnen Kategorien: schliessen sie sich gegenseitig mehr ab oder zusammen? Aus welchen augenscheinlichen oder angeblichen Gründen? Wie ist ihr Verhältnis zu den etwa ansässigen gewerblichen Arbeitern? Zu den Wanderarbeitern?

4. Finden sich Ansätze zu Landarbeiterverbänden? Welcher Art? In welchem Umfange findet Kontraktbruch statt? Finden sich Arbeitgeberverbände und wie wirken diese auf die Stimmung der Arbeiter der verschiedenen Kategorien?

5. Wie steht es mit der sozialdemokratischen Agitation? Worauf richtet sie sich (z. B. Gesindeordnung)? Bei welcher Kategorie von Arbeitern ist dieselbe am wirkungsvollsten? Was für Leute leiten sie und wie?

6. Wie urteilt der Herr Referent über die sittliche Tüchtigkeit der Arbeiter im Verhältnis zu früher?

Mit einem Begleitschreiben, welches die Berichterstatter ersuchte, ihre Angaben **grundsätzlich** nur durch Befragung der **Landarbeiter selbst** zu beschaffen und jede etwa notwendig werdende Abweichung hiervon deutlich erkennbar zu machen, ging dieser Fragebogen an die sämtlichen zu ermittelnden ca. 15,000 **evangelischen Geistlichen** Deutschlands, — auch an die städtischen, da die Ausscheidung der rein ländlichen Gemeinden aus der Gesamtheit nicht durchführbar war. Als Ablieferungstermin war zuerst der 15. März, dann der 1. Mai 1893 festgesetzt. Die bis zum 1. Juni, an welchem Tage der Generalsekretär über die Ergebnisse der Enquete dem in Berlin tagenden Vierten evangelisch-sozialen Kongress berichtete eingegangenen rund 1000 Antworten verteilten sich folgendermassen auf die einzelnen Gebiete:

Provinz Ostpreussen	32	Thüringische Staaten	48
» Westpreussen	14	Provinz Westfalen und Lippe	21
» Posen	17	Provinz Hessen-Nassau und Waldeck	46
» Schlesien	58		
» Pommern	50	Grossherzogtum Hessen	70
» Brandenburg	95	Rheinprovinz	22
Grossherzogtum Mecklenburg	24	Elsass-Lothringen	2
Provinz Sachsen und Anhalt	141	Baden	43
Königreich Sachsen	54	Württemberg	92
Provinz Schleswig-Holstein	24	Bayern	52
Provinz Hannover, Oldenburg und Braunschweig			72

Einzelne trafen noch nachträglich ein. Ueber die definitive Anzahl der auf die einzelnen Gebiete entfallenden und der nachstehenden Bearbeitung — nach Ausscheidung der nicht ganz wenigen für die Verarbeitung ungeeigneten — zu Grunde gelegten Arbeiten geben die einzelnen Abschnitte der Bearbeitung je an ihrer Spitze Aufschluss. —

Die Art der Verarbeitung und Publikation wurde vom Aktionskomité dem — seither aus dem Komité ausgeschiedenen — Generalsekretär und dem Herausgeber anheimgestellt. Dass eine Publikation nicht früher als jetzt, 6 Jahre nach Beginn der Enquete-Arbeiten, erfolgte, hat, soweit der unterzeichnete Herausgeber dabei in Betracht kommt, seinen Grund zunächst in rein persönlichen Verhältnissen: Uebernahme und sodann zweimaliger Wechsel des Lehramts, in einem Falle verbunden mit Uebergang zu einem andern Lehrfach, eine zuerst leichtere, dann nachhaltigere Erkrankung machten die Fortführung der anfänglich von mir selbst begonnenen Verarbeitung immer wieder unmöglich. Daneben kam auch in Betracht, dass die nicht ganz unbedeutenden Kosten einer solchen Publikation nicht wohl von mir allein getragen werden konnten. Eine etwaige Gewährung eines Zuschusses seitens des Kongresses aber hätte dessen Leitung eine Verantwortlichkeit für den Inhalt dieser Publikation zugeschoben, welche sie schwerlich zu übernehmen und ich keinesfalls ihr abzutreten geneigt gewesen wäre. Es standen aber nicht ohne weiteres ein zur Uebernahme eines Teils des Risikos bereiter Verlag und geeignete Bearbeiter zur Verfügung, zumal auch den letzteren pekuniäre Opfer zugemutet werden mussten. Dem angesichts dieser Schwierigkeiten an sich naheliegenden Gedanken, den übernommenen Auftrag zurückzugeben, habe ich nicht nachgegeben, da alsdann die Chancen einer Verarbeitung des Materials überhaupt sehr ungünstig gestanden haben würden. Nachdem nunmehr eine Anzahl geeigneter Bearbeitungen einzelner Gebiete vorliegen, welche durch Herren meines Seminars — unter meiner Leitung und Kontrolle und in Bezug auf einige Aeusserlichkeiten der Stoffverteilung nach einer einheitlichen Veranlagung, im übrigen aber in voller wissenschaftlicher Selbständigkeit — durchgeführt sind, kann mit der Publikation begonnen werden. Es werden zunächst diejenigen norddeutschen Gebiete, über welche besonders zahlreiches und brauchbares Material in den Berichten vorliegt, zur Behandlung gelangen: In den beiden ersten Heften das Ebenen-Gebiet zwischen Weser und Elbe und Schleswig-Holstein, im dritten Mittel- und Niederschlesien und die Südhälfte der Mark, im vierten — im Lauf des folgenden Jahres erscheinend — der Nordosten von der Elbe bis zur russischen Grenze. Oberschlesien und Posen müssen ebenso wie Rheinland und Westfalen von der Bearbeitung ausgeschlossen bleiben, da aus den grossen rein katholischen Gebieten natürlich jede Berichterstattung fehlte und auch in Gebieten mit

stark konfessioneller Mischung, wie die Konfessionsstatistik ergiebt, gerade das Land und auf dem Lande wiederum die sozial tieferstehenden Schichten — speziell also die Landarbeiter — Träger des Katholizismus zu sein pflegen, die Berichterstattung aus diesem Grunde ziemlich spärlich und oft mangelhaft ist und meist nur einzelne rein oder fast rein protestantische Inseln umfasst. Der von mir mit katholischen Schülern erörterte Gedanke, den Versuch eines Angehens des katholischen Klerus (z. B. Westfalens) um Beantwortung eines dem vorstehenden ähnlichen Fragebogens zu machen, wäre für mich als Protestanten nach Lage der Verhältnisse wohl leider aussichtslos gewesen, er hätte überdies vermutlich das Misstrauen der Ordinariate erregt und den etwa zur Beantwortung bereiten Geistlichen Unbequemlichkeiten verursachen können. — In einem Schlussheft zu den Bearbeitungen Norddeutschlands sollen 1) einige Berichte, welche in besonders gelungener Weise entweder besonders typische oder besonders eigenartige Verhältnisse schildern — selbstverständlich unter Wahrung der in dem Aufforderungsschreiben zugesagten Anonymität — ihrem Wortlaut nach ganz oder teilweise wiedergegeben werden und werde ich 2) ein kurzes Resumé der Resultate zu geben suchen. Ad 1 wird auch die Diaspora berücksichtigt werden können. Ad 2 werde ich Gelegenheit haben, mich auch darüber zu äussern, in welchen Beziehungen ich der angestellten Erhebung einen selbständigen wissenschaftlichen Wert beimesse. Hier sei nur daran erinnert, dass ihr Zweck ein doppelter war: 1) eine Kontrolle des gleichartigen, durch Befragung der ländlichen Unternehmer erhobenen Materials der Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik (cf. die Schriften desselben Band 53—55) durch ein wenigstens indirektes Angehen auch der Landarbeiter zu versuchen; ob und mit welchem Ergebnis dies gelungen ist, wird an dem gedachten Ort zu besprechen sein — 2. aber und namentlich: den evangelischen Landgeistlichen eine erneute Anregung und zugleich, an der Hand eines methodisch gegliederten Frageschemas, die erleichterte Möglichkeit zu geben, in ihrem eigenen und ihrer Gemeinde Interesse sich einen Einblick in die ökonomisch-sozialen Existenzbedingungen ihrer Gemeindeangehörigen zu verschaffen. Denn man ging von der Ansicht aus, dass es zwar sicherlich nicht Sache des geistlichen Amts als solchen sein könne, Wirtschaftspolitik zu treiben und im Interessenstreit Partei zu ergreifen, dass aber der Geistliche die psychologischen Konsequenzen der modernen Wirtschaftsentwicklung und Klassenbildung, ihren notwendigen und möglichen Einfluss auf die traditionellen Grundlagen des Familienlebens und auf die Art der Beziehungen des Menschen zu seiner Arbeit kennen und in ihrem Zusammenhang durchschauen müsse, wenn er die spezifisch modernen Lebenskämpfe und Versuchungen, in welche seine Gemeindeglieder hineingestellt sind, mit brüderlicher Gerechtigkeit verstehen und beeinflussen wolle. Die Veranstaltung der Enquete fiel noch in eine Zeit, wo diese Ansicht auch von den grössten deutschen Kirchenregimentern teils ausdrücklich teils stillschweigend gebilligt wurde.

Hiemit steht es heute bekanntlich anders. Nach unsern deutschen Verhältnissen wird der vielbesprochene »Wechsel der Majoritäten« parlamentarischer Staaten vertreten durch den Wechsel der in den leitenden Schichten jeweils geltenden politischen und sozialpolitischen Moden, welche, unberechenbar in ihrer Entstehung, in ihrer phasenreichen Unbeständigkeit alle Schäden des Parlamentarismus in etwas anderer Form und ohne dessen immerhin auch vorhandene Vorzüge mit sich bringen. Sie fügen zu jenen Schäden überdies jene Unaufrichtigkeit hinzu, zu welcher ein halb patriarchalisches, halb bureaukratisches Regime genötigt ist, welches im Interesse des von ihm bean-

sprnchten Prestiges gegenüber den Unterthanen einen erfolgten Systemwechsel als solchen nicht eingestehen kann. Es hat sich hinlänglich gezeigt, dass anch der sozialpolitische Anlauf des Jahres 1890 trotz aller subjektiven Anfrichtigkeit der Absichten vorerst doch nur eine solche unstete Mode war, zum Teil überdies entstanden aus einer politisch überaus naiven und ethisch nicht sehr hoch zu stellenden Spekulation auf den Dank der zu beglückenden Massen. Den Epigonen des Fürsten Bismarck war weniger als ihm selbst bekannt, dass das Wort: »sie haben ihren Dank dahin« auch an einer solchen sozialpolitischen Werkheiligkeit sich in vollstem Masse vollzieht. Daher war, als der erwartete »Dank« ausblieb, Enttäuschung und planloser Ingrimm die naturgemässe Folge. Die politisch leitenden Stellen wurden jetzt, je mehr sie in ihrer traurigen Angst vor dem roten Gespenst das Bedürfnis hatten, sich selbst als starke Regierung zu fühlen, desto mehr dazn reif, das Werkzeug jener geschickten Geschäftsleute zu werden, welche nunmehr der Anschaunng zum Siege verhalfen, dass es auch in der Sozialpolitik nur eine ultima ratio gebe: Pulver und Blei. Die Aufgabe, welche sich aus dieser bis weit in die Kreise des Liberalismus unausgesprochen gemachten Voraussetzung ergab, war eine an sich sehr einfache: jede Beschleunigung der als unvermeidlich angesehenen gewaltsamen Lösung steigert die Sicherheit des Erfolges. Es ist nach manchen Vorgängen der letzten Jahre kaum zu bezweifeln, dass unsere innere Politik — halb unbewusst — mit dem Gedanken an diese Aufgabe wenigstens gelegentlich zu spielen begonnen hatte. Die Rückwirkung jener Grundstimmung auf die Sozialpolitik war fühlbar genug. Sie traf mit voller Wucht diejenigen Geistlichen, welche den Versuch gewagt hatten, sich zwischen die im sozialen Interessenkampf stehenden Parteien zu stellen. Vom Standpunkt einer Politik, welche früher oder später doch zum gewaltsamen Kampf schreiten zu müssen glanbt, waren sie unsichere Dienstpflichtige nnd ein Hindernis vor der Front. Die unschöne Beflissenheit, mit welcher die massgebenden kirchlichen Instanzen Preussens diese Schwenkung — naturgemäss ohne sie als solche einzugestehen — mitmachten, lieferte einen Beitrag zur Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen der Unkirchlichkeit und Glaubensfeindschaft der evangelischen Massen und der landeskirchlichen Organisation des evangelischen Christentnms in Dentschland.

So kommt es, dass die folgenden Arbeiten, vorbereitet in einer Zeit sozialpolitischer Hochflut in den Kreisen der evangelischen Geistlichkeit — einer Hochflut, die naturgemäss anch manchen vergänglichen und thörichten Schaum anfwarf — erst erscheinen in einem Zeitpunkt tiefster Ebbe auf dem gleichen Gebiet in den gleichen Kreisen. Sie werden einerseits einen Beitrag zur Prüfung der Meinung liefern können, dass die evangelischen Geistlichen der Befähigung zu besonnener und klarer Erfassnng der Vorgänge des Wirtschaftslebens ermangeln. Und sie werden für die Herren Geistlichen selbst, soweit sie mitgearbeitet haben, ein Erinnerungszeichen sein können an eine dahingegangene Zeitspanne, welche ein regeres und trotz mancher Unreifheiten erfreulicheres Leben innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands sich anbahnen sah, als die Gegenwart fortzuentwickeln vermocht hat.

Heidelberg. Max Weber.

I.

Der südliche Teil des Regierungsbezirkes Magdeburg, ausgenommen der Kreis Wernigerode, der mittlere und westliche Teil des Reg.-Bezirks Merseburg, ausgenommen der Sangerhauser und der Mansfelder Gebirgskreis, sowie der Kreis Weissensee.

1) Bodenqualität und allgemeine Betriebsverhältnisse.

Es sind aus sächsischen Kreisen 44, aus den beiden Herzogtümern Braunschweig und Anhalt 18, zusammen 62 Berichte[1]) eingegangen, die sich auf 136 Gemeindeeinheiten — 105 Land- bezw. Stadtgemeinden und 31 Gutsbezirke — beziehen mit einem Areal von zusammen 42,980 ha, von denen 36,196 ha oder 84 Proz. der Gesamtfläche Ackerland, 1562 ha oder 4 Proz. Wiesen und 2083 ha oder 5 Proz. Holzungen sind.

Da die Landgemeinden und Gutsbezirke derjenigen Kreise, aus denen Berichte eingelaufen sind, insgesamt 632,066 ha umfassen, so erstrecken sich demgemäss die mitgeteilten Beobachtungen auf ungefähr den 15. Teil des Gesamtareals.

Ueber 10 Proz. der Gesamtfläche umfassen nur die Berichte aus den Kreisen Weissensee (37 Proz.) und Delitzsch (11 Proz).

Ein Vergleich des durchschnittlichen Grundsteuer-Reinertrages für die landwirtschaftlich benutzte Fläche der 136 Gemeindeeinheiten mit dem für die Kreise ermittelten ergiebt, ausser in den Kreisen Bitterfeld und Weissenfels, wo die Bodenqualität der Fläche, über welche berichtet ist, abnorm günstig ist, die annähernde qualitative Uebereinstimmung der Berichtsfläche mit dem Durchschnitt.

Die grosse Differenz, welche sich für den Kreis Delitzsch er-

1) Die Nummern, welche im folgenden in Parenthese der Bezeichnung der Kreise beigesetzt sind, sind diejenigen, welche im Urmaterial den aus den betr. Kreisen eingehenden Berichten zugeteilt wurden. Die Herkunftsorte und Verfasser bleiben grundsätzlich ungenannt.

giebt, erklärt sich dadurch, dass fast nur aus dem besonders fruchtbaren westlichen Teile Berichte vorliegen.

Das ganze hier zur Erörterung stehende Gebiet gehört überwiegend dem Gebirgslande an. Der Boden ist ausserordentlich fruchtbar, ganz besonders aber im südlichen Teile des Regierungsbezirkes Magdeburg, in dem vom Nordosten des Harzes zur Elbe sich hinziehenden Streifen Landes. Doch auch nordöstlich des Harzes, im Hauptteile des Herzogtums Braunschweig, sowie südlich und südöstlich vom Harz, im Regierungsbezirk Merseburg und im Herzogtum Anhalt, ist ein vorzüglicher milder Thon- und Lehmboden mit reichen Kali- und Kalkbeimischungen und einem durchlassenden Untergrund, der sich zum Anbau fast aller unserer Kulturpflanzen trefflich eignet, namentlich aber zum Anbau der Zuckerrübe.

Zu den natürlichen Vorzügen des Bodens treten noch eine Reihe anderer, so insbesondere reiche Braunkohlenlager, welche billiges Brennmaterial für landwirtschaftliche Maschinen und die Stassfurter und Vienenburger Salzbergwerke, welche billiges Kali liefern. Im Mittelpunkt des Anbaues steht die Zuckerrübe (Tab. 1). Zwar hat man längst aufgehört, die Hälfte des Ackerlandes und darüber dem Rübenbau zu widmen, wie solches auf zahlreichen Gütern zu geschehen pflegte, oder denselben Acker jedes zweite Jahr mit dieser Frucht zu bestellen, wie das namentlich in der überaus fruchtbaren Umgegend von Magdeburg der Fall war. In einer Reihe von Berichten aus den Hauptrübenkreisen wird über Rübenmüdigkeit geklagt. Heute ist allgemein ein 3 bis 4jähriger Turnus an Stelle des 2jährigen üblich geworden.

Trotzdem ist aber bekanntlich die Provinz Sachsen auch jetzt noch der Hauptsitz der Rübenkultur Deutschlands, und die ganze übrige Fruchtfolge wird durch sie bestimmt. Auch die kleinsten Wirtschaften mit nur einigen Morgen Pachtacker bauen Rüben, und sie können dies um so leichter, als sie in den zahlreichen Zuckerfabriken willige Abnehmer finden.

Eine bestimmte Fruchtfolge, wie sie früher bestand, ist vielfach aufgegeben worden und an ihre Stelle die »freie Wirtschaft« getreten.

An Handelsgewächsen werden ausser Zuckerrüben besonders Cichorie und Konserven in erheblichem Umfange angebaut, daneben auch Hopfen, Flachs, Gartengewächse aller Art, letztere namentlich in den Kreisen Weissenfels, Kalbe und Braunschweig.

Der Anbau von Tabak (Naumburg 4, Helmstedt 4) ist zurückgegangen, wie der Bericht aus dem ersten Kreise bemerkt, infolge der hohen Besteuerung des Inlandproduktes. Der Raps hat vielfach der Rübe weichen müssen.

Der hohe Grad der Intensität, den die Landwirtschaft der Provinz Sachsen, vor allem der Rübendistrikte, erreicht hat, wird erst recht ersichtlich, wenn man den Anteil des Ackerlandes an der Gesamtfläche mit den entsprechenden Zahlen anderer Gegenden vergleicht.

Nach den bis zum Jahre 1886/87 reichenden Erhebungen und Fortschreibungen (für Braunschweig und Anhalt sind den Berechnungen die Erhebungen aus dem Jahre 1878 zu Grunde gelegt) hatten von den hier zu behandelnden 19 Kreisen

8 oder 42 pCt. der Gesamtzahl über 80 pCt. Ackerland,
4 » 21 » » » » 70 » »
3 » 16 » » » » 60 » »
und 4 » 21 » » » » 50 » »

oder wenn wir nur zwei Gruppen unterscheiden wollen, so hatten 15 oder 79 Proz. der Gesamtzahl über 60 Proz. und der Rest von 4 oder 21 Proz. der Gesamtzahl über 50 Proz. Ackerland. Noch erheblicher ist der Anteil des Ackerlandes an der Gesamtfläche in dem Gebiet, über welches berichtet ist. Es haben danach von den 14 sächsischen Kreisen 10 oder 71 Proz. der Gesamtzahl 85 bis 95 Proz., 3 oder 21 Proz. der Gesamtzahl 75 bis 85 Proz. und nur 1 Kreis (Eckartsberga) hat 55 Proz. Ackerland.

Von den 10 im Norden und Osten der Provinz Sachsen liegenden Kreisen hat dagegen kein einziger 60 Proz. Ackerland, 6 von ihnen bleiben sogar unter dem Satz von 50 pCt. Während also diese 10 Kreise allesamt unter dem Durchschnittssatze von 60,86 pCt. bleiben, den die Provinz Sachsen aufweist, erheben sich die meisten der Rübenkreise ganz erheblich über denselben. Sie ragen hinsichtlich der Grösse ihrer Ackernutzung mit ganz vereinzelten Ausnahmen auch weit über alle andern Gebiete des deutschen Reiches hinaus [1]).

1) Nach den Erhebungen aus dem Jahre 1883 nimmt das Ackerland von der Gesamtfläche ein:

im Deutschen Reich	48,46 Proz.	in Hessen	49,58 Proz.
in Preussen	50,34 »	» Mecklenburg	57,06 »
» Baiern	40,22 »	» Oldenburg	28,29 »
» Sachsen	55,68 »	» Braunschweig	50,83 »
» Württemberg	45,12 »	» Elsass-Lothringen	47,75 »
» Baden	41,07 »		

Ein gewisser Parallelismus zwischen Grösse der Ackernutzung und Höhe der Grundsteuerreinerträge zeigt sich, wie in dem nördlichen und östlichen Teile der Provinz, so auch hier, dergestalt, dass beide gleicherweise steigen und fallen, wie folgende Darstellung zeigt:

Kreis:	Grundsteuerreinertrag pro ha Ackerland:	Das Ackerland beträgt Proz. der Gesamtfläche:
Bitterfeld	30,9 M.	53,74
Naumburg	40,7 »	64,97
Zeitz	46,6 »	70,37
Oschersleben	50,1 »	79,09
Wanzleben	58,0 »	84,80

Wo, wie in den genannten Kreisen, dem Ackerland eine so grosse Fläche eingeräumt ist, muss naturgemäss die Wiesenkultur zurücktreten.

Es haben denn auch nur 2 von den 19 Kreisen mehr als 10 pCt. Wiesen, nämlich Helmstedt 12,5 und Braunschweig 15,8 pCt. Von den übrigen haben 10 Kreise 5 bis 9 pCt. und 7 sogar weniger als 5 pCt. Wiesenland.

Während in Gegenden mit wenig intensivem Ackerbau die Wiesen einen grösseren Grundsteuerreinertrag aufweisen als das Ackerland, verhält es sich in den Rübengegenden umgekehrt. Ja selbst unter den rübenbauenden Kreisen ist die Differenz in den Grundsteuerreinerträgen der Aecker und Wiesen sehr verschieden je nach dem Grade der Intensität, welchen der Rübenbau dort angenommen hat.

Kreis	Die Anbaufläche der Rüben beträgt pCt. der Gesamt-Anbaufläche	Grundsteuerreinertrag vom ha		Differenz gegen den Grundsteuer-reinertrag der Aecker
		Acker M.	Wiese M.	M.
Wanzleben	22,04	57,97	47,00	— 10,97
Oschersleben	21,80	50,13	34,47	— 15,66
Kalbe	15,32	54,44	45,04	— 9,40
Weissenfels	3,05	48,17	47,40	— 0,77
Naumburg	weniger als 1 pCt.	40,73	52,87	+ 12,14
Gardelegen	» » » »	10,57	15,27	+ 4,70
Jerichow I	» » » »	14,49	25,46	+ 10,97
Heiligenstadt	» » » »	15,67	32,12	+ 16,45

Wie aus vorstehender tabellarischer Darstellung leicht zu erkennen ist, überragt der Grundsteuerreinertrag der Aecker den der Wiesen am bedeutendsten gerade in denjenigen Kreisen, die am Rübenbau am stärksten beteiligt sind. »Unter solchen Um-

ständen ist es — wie *Kaerger*[1]) schreibt — ein Zeichen der Intensivierung der Kultur, wenn der sächsische Rübenwirt ein Stück Wiese nach dem andern zu Ackerland umbricht und schliesslich nur solche Flächen, welche des niedrigen Grundwasserstandes oder häufiger Ueberflutungen halber als absolutes Wiesenland zu bezeichnen sind, insbesondere die Ränder der Flüsse und Bäche, dem Pfluge nicht unterwirft.«

Die Absatzgelegenheit für die in reichem Masse gewonnenen Produkte ist die denkbar günstigste. Für die Versendung der Massenartikel wie Getreide, Kartoffeln, Mastvieh, die in ganz erheblichen Quantitäten nach den Industriebezirken Rheinlands und Westfalens gehen, sorgt ein dichtes Netz von Eisenbahnen, das — relativ genommen — (97,7 km auf je 1000 qkm Fläche) nur von den 3 westlichen preussischen Provinzen — Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau — übertroffen wird, sich dagegen über das Mittel, welches für das Königreich Preussen 77,4 und für das Deutsche Reich 83,6 km beträgt, um 20,3 bezw. 14,1 km erhebt.

Die Elbe führt den für das Ausland, namentlich für England bestimmten Zucker, sowie gemästete Hammel, für die dieses Land ebenfalls einen Hauptmarkt bildet, nach Hamburg hinunter, von wo aus der Weitertransport erfolgt. Ebenso günstig sind die Absatzgelegenheiten für die Erzeugnisse des Kleinbetriebs, der, gestützt auf eine bedeutende industrielle und städtische Bevölkerung, zu einer relativ erheblichen Blüte, vor allem in der Nähe der grossen Städte, gelangt ist.

Wie viel günstiger die lokale Absatzgelegenheit hier ist als beispielsweise in der Altmark, zeigt ein Vergleich der dort vorhandenen Volksdichtigkeit (Tab. 2d) mit derjenigen der Rübenkreise. Während dort auf 1 ha der Gesamtfläche höchstens 0,76 Menschen kommen (Stendal) und in den Kreisen Schweinitz, Osterburg und Salzwedel gar nur 0,40, 0,41 und 0,42, haben die in dem mittleren und südlichen Teile der Provinz gelegenen am dünnsten besiedelten Kreise doch immer noch eine Bevölkerung bis 0,93 Menschen pro ha aufzuweisen, stehen also in dieser Hinsicht über fast sämtlichen Kreisen der Altmark wie auch über dem östlich der Elbe gelegenen Teile der Provinz. Dieses Verhältnis ändert sich selbst dann nicht, wenn man die Städte ausscheidet.

Unter den Kreisen haben diejenigen die dichteste Bevölke-

1) *Kaerger*, Die Sachsengängerei, Berlin 1890 S. 8.

rung aufzuweisen, in denen grosse Städte mit lebhafter industrieller Thätigkeit vorhanden sind oder in deren Nähe solche liegen. Andererseits — und gerade im Gegensatz zu der in der Nähe der Städte anzutreffenden und von diesen verursachten dichten Besiedelung — zeigt sich sehr deutlich die antipopulationistische Wirkung, welche auch hier, und trotz der intensiven Kultur des Grossbetriebs, das Vorhandensein zahlreicher Rittergüter zeitigt. In den beiden Kreisen Wolmirstedt und Eckartsberga, die unter den hier betrachteten die geringste Volksdichtigkeit besitzen, machen die Gutsbezirke einen höheren Prozentsatz der Fläche aus, als in allen andern Berichtsgebieten. Diese bevölkerungsfeindliche Tendenz der Gutsbezirke kommt aber bei weitem nicht zur vollen Geltung, weil sie durch die von den Städten ausgehende gegenteilige Tendenz teilweise paralysiert wird. Die grossen Güter treiben die Bevölkerung des platten Landes der Stadt in die Arme, die Stadt giebt einen Teil derselben an die in ihrer Peripherie gelegenen Dörfer und Flecken wieder ab. Sehr deutlich tritt diese Schiebung zu Tage, wenn man eine Reihe von Orten je nach ihrer Entfernung von der Stadt oder nach der mehr oder minder grossen Vollkommenheit der Kommunikationsmittel, die sie mit dieser verbinden, vergleicht.

Auffällig ist schon allein das Emporschnellen der Grundsteuerreinerträge in der Nähe volkreicher Städte. Das hat nicht etwa seinen Grund in den natürlichen Vorzügen des Grundes und Bodens, sondern in der Gunst der Lage. Industrie- und Städtezentren, die in jedem Falle eines sehr erheblichen Nahrungszuschusses bedürfen, bilden einen kaufkräftigen Lokalmarkt für eine breite Schicht geldwirtschaftlicher Kleinbauern, die hier die Gesamtheit ihrer Produkte gegen Geld absetzen und ihren eigenen Bedarf wiederum käuflich erwerben.

Dass Grund und Boden in der Nähe der Stadt eine breitere Schicht von Menschen ernährt als in entfernter gelegenen, dem Lokalmarkt entzogenen Gegenden, zeigt sich vor allem auch, wenn man die Bevölkerungsziffer solch günstig gelegener Orte mit der vom Lokalmarkt ausgeschlossener Wohnstätten vergleicht. Einige Beispiele mögen dies erläutern. Als Lokalmarkt, um den sich die für den Absatz produzierenden Orte gruppieren, seien Magdeburg und Halle, die beiden grössten Städte der Provinz, gedacht.

Aus der in Tabelle 3 gegebenen Darstellung lässt sich unschwer kennen, dass mit der weiteren Entfernung von der Stadt die Besiede-

lung dünner und die Volkszunahme geringer wird, um dann plötzlich wieder, trotz der grösseren Entfernung, bei solchen Orten emporzuschnellen, die durch eine Eisenbahn mit dem Lokalmarkt verbunden sind. Die Lage solcher Orte wird durch die Bahn verändert, sie rücken wirtschaftlich näher an die Stadt heran.

Unter den Kreisen zeigen diejenigen die relativ stärkste Bevölkerungszunahme, welche auch hinsichtlich der Volksdichtigkeit an erster Stelle stehen (Tab. 2a). Den geringsten Zuwachs haben die Kreise Eckartsberga, Delitzsch und Wolmirstedt mit 1,9, 4,1 und 4,6 pCt. für die Periode 1871/85 bezw. 1,3, 13,9 und 7,5 pCt. für die Periode 1871/95. Danach hat sich im Kreise Eckartsberga in den Jahren 1885/95 die Bevölkerung sogar vermindert, auch im Kreise Weissensee, von 1871 ab fortlaufend bis 1895, im ganzen um 8,6 pCt. In dem letzteren Kreise haben, im Gegensatz zu der sonst wahrzunehmenden Tendenz der Städte, sich rascher zu vergrössern als die Landgemeinden, diese 14,5 pCt. ihrer Bewohnerzahl eingebüsst, während die Landgemeinden in der gleichen Zeit nur um 4,4 pCt. abgenommen haben.

Ebenso liegen die Verhältnisse im Saalkreis, wo die Städte ein Minus von rund 7 pCt., die Landgemeinden dagegen ein Plus von etwa 52,7 pCt. aufzuweisen haben. Auch in den Kreisen Bitterfeld, Wanzleben und Wolmirstedt sind in den Jahren 1871/85 die Städte nicht in demselben Masse gewachsen wie die Landgemeinden, während sie diesen in allen übrigen Kreisen vorangeeilt sind. Eine grosse Zahl von Landgemeinden, namentlich im Kreise Delitzsch, sowie auf dem zwischen Unstrut und Saale sich erstreckenden Höhenzug der Finne ist in ihrer Seelenzahl nicht unerheblich zurückgegangen.

2) Besitzverteilung, Bodenbewegung, Pacht- und Kaufgelegenheit.

Der grosse Besitz wird in der Hauptsache durch die Domänen und Rittergüter repräsentiert.

In dem von uns zu behandelnden Gebiet, und auch in diesem nur soweit die Provinz Sachsen dabei in Betracht kommt, betragen die Gutsbezirke ihrer Zahl nach 27 pCt. aller Gemeindeeinheiten mit etwa 23 pCt. der Gesamtfläche, sodass im Durchschnitt der selbständige Gutsbezirk ungefähr $^{9}/_{10}$ der Durchschnittsgrösse einer Gemeindeeinheit umfasst.

Die Grösse des Besitzes, bis zu dem noch zeitweise Arbeit gesucht wird, ist je nach der Qualität des Grundes und Bodens, der Art der Bewirtschaftung und vor allem der Lage des betreffenden Ortes zum Markte eine sehr verschiedene.

In den Kreisen Braunschweig (3), Wolfenbüttel (3) und Weissenfels (2), in denen, besonders von den kleinen Besitzern, die Gartenkultur sehr gepflegt wird — in den beiden ersten Kreisen werden vorzugsweise Gemüse gebaut, in dem letzteren Majoran, Gurken und Zwiebeln —, genügen schon $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ ha zum Unterhalt einer Familie. Von Berichterstattern aus andern Gegenden wird die Grenze des Besitzes, bis zu dem noch zeitweise Arbeit gesucht wird, weit höher angegeben, im Kreise Aschersleben (2) und Bitterfeld (3) beispielsweise, bei allerdings geringer Bodenqualität mit ziemlich extensiver Bewirtschaftung, auf 3 ha.

In Erbfällen gilt für Rittergüter ausnahmslos, für bäuerliche Wirtschaften in der Regel, Geschlossenheit des Besitzes.

Eines der Kinder, gewöhnlich der älteste Sohn, übernimmt das Erbe und findet seine Geschwister mit einer geringeren als dem wirklichen Gutswert entsprechenden Anteilsquote ab[1]). Wo die Uebertragung des Gutes auf den jüngsten Sohn stattfindet, geschieht dies meist deshalb, weil die Eltern sich nicht so früh zur Ruhe setzen wollen, wie die Uebernahme durch den ältesten Sohn erfordern würde.

Von dieser schablonenhaften Art der Vererbung des Grundbesitzes, bei der jede individuelle Rücksichtnahme auf die zur Bewirtschaftung erforderliche Qualifikation des Erben, sowie auf andere Verhältnisse und Umstände ausser Acht gelassen wird, weicht man in manchen Gegenden insofern ab, als »dem arbeitsamsten oder aus anderen Gründen für die Uebernahme am besten geeigneten Kinde das Gut zugeschrieben wird«.

Im Kreise Delitzsch (2) sind Naturalteilung und geschlossener Erbgang nebeneinander üblich, während in den Kreisen Weissenfels, Eckartsberga und Weissensee erstere vorzuherrschen scheint.

Wie ein Bericht aus dem Kreise Delitzsch hervorhebt, geht an einigen Orten das Bestreben dahin — und diese Bemerkung ist angesichts der gegenwärtig wieder in stärkerem Masse auf Einführung

1) Aus dem westlichen Teile des Kreises Delitzsch werden mehrere Fälle mitgeteilt, in denen der Erblasser »bei fleissigem sparsamem Wirtschaften« seine Töchter z. B. mit je 60,000 Mark abzufinden vermochte und das etwa 200 Morgen grosse Gut mit geringer Schuldenlast dem Sohne übergeben konnte.

eines schablonenhaften Zwangs-Anerbenrechtes gerichteten Bestrebungen sehr interessant —, der Naturalteilung immer mehr den Vorzug vor dem Alimentationssystem zu geben.

Eine Teilung von Gütern, namentlich aus spekulativer Absicht, kommt im ganzen wenig vor. Wo sie angetroffen wird, werden neben besonderen Umständen, wie Mangel an Erben, hohes Alter, Krankheit oder Wegzug des Besitzers, gewöhnlich schlechte, liederliche Wirtschaftsführung und namentlich zu teurer Ankauf des Gutes als Ursachen angeführt, die zur Veräusserung zwangen (Delitzsch 2, 3).

Ebenso selten wie die Dismembrierung ist der Verkauf ganzer Güter. Im Kreise Wanzleben (2) scheint es früher häufiger vorgekommen zu sein, dass Grundbesitzer ihr Land verkauften, um Rentnerexistenzen zu führen. »Nachdem aber frühere Jahrzehnte gezeigt haben, dass Oekonomen, die teuer verkauften und als Rentner leben wollten, bald ins Proletariat herabsanken, hält der Bauer seinen Grundbesitz fest«.

Der Güter-Zertrümmerung steht nach den Berichten in viel stärkerem Masse die Tendenz zur Expandierung derselben gegenüber, namentlich seit Einführung des Zuckerrübenbaues, der den mit den Zuckerfabriken in Verbindung stehenden Grossbetrieb ungemein begünstigt. Im Kreise Bitterfeld sind in dieser Weise in den letzten 20 Jahren 10 Güter (bis 50 ha Grösse) von grösseren aufgesogen worden; im Mansfelder Seekreis sind 3 grosse Güter à 200—225 ha durch Ankauf mittlerer von je 50 ha entstanden, im Kreise Bernburg (3) »erinnern an das früher stattliche, wohlhabende Bauerndorf nur noch 6 grössere Bauerngüter (à 250—450 Morgen) mit 15 kleinen Kossaten, von denen die meisten nicht mehr als 25—30 Morgen besitzen; 5 grosse Güter sind zum Zweck des Anbaues von Samen von einer grossen Firma in Quedlinburg angekauft und zu einer einzigen Wirtschaft zusammengezogen worden.«

Ein Berichterstatter aus dem Kreise Delitzsch (2) schreibt: »Früher geschah das (Güterverkauf) durch Güterausschlächter, unter ihnen einzelne Juden; jetzt saugen das Rittergut und andere grosse Wirtschaften das verkäufliche Feld auf«, und ein anderer Berichterstatter aus demselben Kreise führt ebenfalls Klage darüber, dass die kleinen Güter durch die grossen »verschlungen« werden.

Bei dem in so starkem Masse hervortretenden Landhunger ist naturgemäss die Gelegenheit zur Pachtung kleiner Par-

zellen eine sehr geringe und beschränkt sich zumeist auf das, was an Pfarr-, Schul- und Kirchenländereien vorhanden ist. Aber auch hiervon ziehen die grossen Güter, und in besonders starkem Masse die Zuckerfabriken, noch einen erheblichen Teil an sich, sodass um ein Stück Pachtacker vielfach ein wahres Wettlaufen stattfindet. Das zeigt sich in den Pachtpreisen, die gewöhnlich das Drei- und Vierfache des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrages ausmachen. (Vgl. Tab. 4a).

Bedeutend billiger sind die Pachtungen im Kreise Bitterfeld, sowie im östlichen Teile des Kreises Delitzsch; und während in den übrigen Kreisen die Pachtpreise in den letzten 20 Jahren fast durchweg beträchtlich gestiegen sind, ist in den schon erwähnten Kreisen aus nicht näher ersichtlichen Ursachen vielfach ein Sinken derselben eingetreten.

Die Möglichkeit zum Erwerb von Parzellen ist noch weit geringer als in den östlich der Elbe gelegenen Kreisen der Provinz; sie beschränkt sich auf die wenigen Fälle, in denen aus den angegebenen Gründen eine Güterzertrümmerung stattfindet. In den Hauptrübenkreisen aber ist der Arbeiter vom Landerwerb gänzlich ausgeschlossen und hat keinerlei Möglichkeit, zum Kleinstellenbesitzer aufzusteigen.

Die Zähigkeit, mit der die Bauern ihr Land festhalten[1]), und die schon gekennzeichnete Tendenz einer Vereinigung des Grundbesitzes in immer weniger Händen lassen das auf die Erwerbung von Grund und Boden gerichtete Streben des Arbeiters ziemlich aussichtslos erscheinen. Zudem ist der Boden so teuer, dass der Erwerb, auch wenn er an sich möglich wäre, an der Unerschwinglichkeit der Kaufsumme scheitern müsste.

Günstiger liegen für den ländlichen Arbeiter in dieser Beziehung die Verhältnisse in den Kreisen mit vorherrschend freier Erbteilung, da dieselbe, wenn auch nicht so oft wie die Art des Erbganges solches könnte vermuten lassen, doch hin und wieder eine Parzellierung von Bauerngütern herbeiführt. Im Kreise Eckartsberga (4) ist beispielsweise der gegenwärtige Inhaber des Ritterguts aus dem Arbeiterstand hervorgegangen; allein ein solcher Einzelfall kann in keiner Weise zur Beurteilung der dem Arbeiter gebotenen Chance herangezogen werden.

1) Es wird eine Reihe von Beispielen angeführt, in denen dasselbe Gut sich seit 300 und mehr Jahren in einer und derselben Familie erhalten hat.

Die Pachtverträge sind in den Kreisen Helmstedt, Wolmirstedt, Wanzleben und Oschersleben auf 6, in den andern zumeist auf 6—12 Jahre, vereinzelt auch auf längere Zeit abgeschlossen.

3) Arbeitsverfassung.

Drei Kategorien ländlicher Arbeiter waren es, die bis zu der in der Hauptsache durch den Zuckerrübenbau von Grund aus bewirkten Umgestaltung der gesamten landwirtschaftlichen Technik vornehmlich Verwendung fanden.

Den Kern der Arbeiterschaft bildete das Gesinde, das vom Arbeitgeber beköstigt wurde und Jahreslohn erhielt.

Daneben hatten die grossen und mittleren Güter einen Stamm ständiger, kontraktlich gebundener Tagelöhner, sogenannte »Drescher«, die gewöhnlich auf dem Gute wohnten und, wie ihr Name sagt, in der Hauptsache mit dem Ausdreschen der Halm- und Hülsenfrüchte beschäftigt wurden, und deren Einkommen neben dem baren Lohn und verschiedenen Naturalemolumenten, wie Wohnung, Garten- und Kartoffelland, freien Fuhren u. dgl., zum weitaus grössten Teil in dem Naturaldreschanteil bestand. Sie waren in der Regel zur Stellung einer oder mehrerer Hilfskräfte, der sogenannten »Scharwerker«, verpflichtet.

Neben diesen beiden Kategorien ländlicher Arbeiter kamen in Zeiten besonders gesteigerten Bedarfes, vorzugsweise in der Ernte, sogenannte »Beigänger« in Betracht, die sich aus der Klasse der Kleinstellenbesitzer, Handwerker, Industriearbeiter, sowie deren Frauen und Kindern rekrutierten.

Die mittleren Bauernwirtschaften kamen in der Regel mit ihrem Gesinde aus; allenfalls bedurften sie im Sommer einiger Hilfskräfte, die sie sich vielfach dadurch sicherten, dass sie Ackerparzellen zur Nutzung ausgaben oder Leuten ohne eigenes Gespann mit dem ihrigen aushalfen, wogegen diese verpflichtet waren, im Sommer eine gewisse Anzahl Tage bei dem betreffenden Besitzer zu arbeiten. War die Verpflichtung zur Aushilfe nur allgemein ausgesprochen, ohne die Zahl der Tage zu bestimmen, so wurden die gegenseitig geleisteten Dienste in ihrem Geldwerte fixiert und es fand später Abrechnung statt.

Diese einfache, im deutschen Osten am vollendetsten in Erscheinung getretene und noch jetzt ziemlich rein erhaltene Arbeitsverfassung erlitt eine gegenwärtig noch im Flusse der Entwickelung begriffene Umgestaltung, sodass die Zeichnung eines

klaren Bildes der gegenwärtigen Arbeitsverfassung nicht ganz leicht ist.

Die Ursachen, welche die Umwälzung der alten Arbeitsverfassung herbeigeführt haben, sind teils solche, die die Landwirtschaft aus sich selbstheraus erzeugt hat — Veränderung der technischen und ökonomischen Unterlagen —, teils sind es von aussen her wirkende Momente, vor allem das mächtige Emporstreben der Industrie, und nicht in letzter Linie auch Vorgänge psychologischer Natur.

Während der von Jahr zu Jahr an Bedeutung zunehmende Zuckerrübenbau im Verein mit der stetig wachsenden Intensivierung des gesamten Landwirtschaftsbetriebes die Nachfrage nach Arbeitskräften ausserordentlich steigerte, nahm auf der anderen Seite die Industrie fast gleichzeitig einen ungeahnten Aufschwung und entzog der Landwirtschaft einen erheblichen Teil der ihr früher fast ausschliesslich verfügbar gewesenen Arbeitskräfte gerade in dem Augenblicke, als sie derselben dringender denn je bedurfte. Dazu kam noch, dass die durch das relativ geringe Arbeitsangebot bedingte Lohnerhöhung den Arbeitsmarkt für den landwirtschaftlichen Unternehmer immer mehr einengte, insofern die Frauenarbeit, die bei dem bisher geringen, für den Unterhalt der Famlie unzureichenden Lohn des Mannes auf dem Markte miterscheinen musste, nach Erhöhung des Lohnniveaus demselben fernbleiben konnte.

Der sich so geltend machende Arbeitermangel verlangte Abhilfe.

Die landwirtschaftliche Maschine hat das vorhandene Defizit nicht zu beseitigen vermocht, dies um so weniger, als ihrer Anwendung wegen des mehr individuellen Charakters der landwirtschaftlichen Verrichtungen viel engere Schranken gezogen sind als in der Industrie.

Auch der Bevölkerungsüberschuss des wirtschaftlich rückständigen Eichsfeldes befriedigte das vorhandene Bedürfnis nicht.

So kam es, dass die Anwerbung fremder Arbeitskräfte immer weitere Kreise zog nach dem ebenfalls wirtschaftlich rückständigen und darum relativ übervölkerten deutschen Osten hin, der seiner ganzen ländlichen Besitzverteilung und industriellen sowie kommerziellen Entwickelung nach nur einer verhältnismässig dünnen Schicht von Menschen Unterhalt zu gewähren vermag. Der deutsche Osten wurde der Schöpfkessel, aus dem die Landwirtschaft westlich der Elbe einen grossen Teil ihrer Arbeitskräfte jahraus jahrein entnimmt.

Der Name »Sachsengängerei«, mit dem man diese periodisch stattfindenden Wanderungen ostelbischer Landarbeiter nach dem Westen Deutschlands, insbesondere nach den mitteldeutschen Rübendistrikten, noch heute bezeichnet, hat seine Berechtigung zwar längst verloren, da der in diesem Namen liegende das ursprüngliche Ziel der Wanderung bezeichnende geographische Begriff viel zu eng geworden ist, aber er beweist, dass gerade die Provinz, mit der wir uns zu beschäftigen haben, jene Wanderungen ins Leben gerufen hat.

Gegenwärtig reichen, namentlich seitdem auch West- und Süddeutschland infolge ausgedehnteren Rübenbaues Sachsengänger heranziehen, die in den östlichen Provinzen Preussens verfügbaren Landarbeitermassen schon nicht mehr aus, sodass bereits über die Grenze hinübergegriffen wird und der Import galizischer und russischer Arbeiter beginnt. Indessen hiesse es den Mangel an lokalen Arbeitskräften überschätzen, wollte man denselben an der Zahl der alljährlich bezogenen fremden Arbeitskräfte abmessen. In einer Reihe von Berichten wird sogar darüber geklagt, dass vorhandene Arbeitskräfte, vor allem Frauen, durch die Konkurrenz der Wanderarbeiter verdrängt werden. Der Hauptgrund für diese an sich eigentümliche und unverständliche Erscheinung liegt in technischen Erwägungen, von denen sich der Besitzer bei seinem Kalkül leiten lässt. Die Rübe erfordert nämlich in hohem Grade sorgfältige Wartung, die ein bestimmtes Mass regelmässig vorhandener Arbeitskräfte voraussetzt. Das an Ort und Stelle vorhandene Material bietet aber keine Gewähr dafür, dass der Landwirt auch wirklich rechtzeitig und in ausreichendem Masse mit Arbeitern versorgt ist und bildet darum für eine so geartete Wirtschaft einen zu unsicheren Bestandteil. Ein anderer Grund der Bevorzugung, besonders des weiblichen Teiles der Sachsengänger vor den einheimischen Frauen, resultiert aus ökonomischen Erwägungen. Von manchen Gütern werden, wie die Berichte erkennen lassen, Sachsengänger bezogen nicht aus Mangel an lokalen Arbeitskräften, sondern lediglich ihrer grösseren Billigkeit wegen, die ihrerseits wieder der materielle Ausdruck ist für die Differenz, die hinsichtlich der geistigen Entwickelung sowie der Lebenshaltung zwischen dem Arbeiter des Ostens und dem des Westens besteht. Auch Güter, die keinen Rübenbau oder solchen nur in ganz geringem Umfang betreiben, bedienen sich der Sachsengänger aus dem eben angefuhrten Grunde. Ein

Berichterstatter aus dem Kreise Delitzsch (3) bemerkt: »... Das hiesige Rittergut ist überhaupt mehr für weibliche Arbeiter, da dieselben billiger sind auch im Verhältnis zur Leistung. Dass das Rittergut der Sachsengänger bedarf, daran ist es zum Teil mit schuld, da hier ganz wenig Rübenbau ist. Es hat die hiesigen Arbeiter schlecht bezahlt, deshalb haben sie sich immer mehr vom Rittergut entwöhnt«.

Die grundstürzende Umgestaltung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes hat aber nicht nur eine ganz neue, heute unentbehrlich gewordene Kategorie von Arbeitern in den Wirtschaftskörper eingeschoben, auch die alte ländliche Arbeitsverfassung ist, von jener Umbildung der technischen und ökonomischen Unterlagen in starkem Masse berührt, in fortschreitender Zersetzung begriffen.

Noch nicht so wahrnehmbar sind diese Veränderungen in der Stellung des Gesindes wie in der kontraktlich gebundener Tagelöhner. In den bäuerlichen Wirtschaften, die sich diesem Auflösungsprozess gegenüber weit standhafter gezeigt haben als die grossen Güter, bildet das Gesinde ganz und gar, auf den Rittergütern und grossen Bauernhöfen noch zum Teil wenigstens, den Kern der Arbeiterschaft, doch giebt es daneben schon zahlreiche Güter, die solches überhaupt nicht mehr beschäftigen, so in den Kreisen Wolmirstedt (2), Wanzleben (2, 3), Zeitz (2), Merseburg (3) und Weissensee (5).

Die Ausscheidung des ledigen Gesindes aus dem Wirtschaftskörper und sein Ersatz durch verheiratetes Gesinde, namentlich Knechte, die in ihrer rechtlichen und ökonomischen Stellung den Uebergang vom Gutstagelöhner zum freien Arbeiter bilden, ist nicht so sehr eine Folge freier Erwägung des Besitzers, als des auf dem Lande fast durchweg sich stark fühlbar machenden Mangels an Knechten und Mägden. Ein grosser Teil der Arbeiterjugend wendet sich, und zwar, wie berichtet wird, in stetig zunehmendem Masse, von der Landwirtschaft ab, um entweder ein Handwerk zu erlernen oder als Industriearbeiter, Kellner, Musiker oder Bergmann Unterhalt zu finden. Bei der Zuführung ihrer Kinder zu andern Berufen leitet die Eltern vor allem der Wunsch, denselben zu einem angenehmeren Dasein und reichlicheren Auskommen zu verhelfen. Daneben spielt auch die Abneigung gegen die zugewanderten Arbeiter eine Rolle. Es wird verschiedentlich berichtet, dass die Eltern den Umgang ihrer Kinder mit den unter den

Sachsengängern zahlreich vertretenen rohen Elementen scheuen, woraus sich auch teilweise erklärt, weshalb den grossen Gütern die Beschaffung des notwendigen Gesindes meist schwerer wird als den bäuerlichen Wirtschaften, die noch keine Wanderarbeiter beschäftigen. Vielfach sind es auch Erwägungen ökonomischer Art, namentlich dann, wenn die wirtschaftliche Lage der Eltern eine so gedrückte ist, dass auch der geringste Zuwachs an Einkommen das Haushaltungsbudget günstiger gestaltet; das Moment der auf die Zukunft der Kinder gerichteten Fürsorge tritt zurück gegenüber den Erfordernissen des Augenblicks. In einem Bericht aus dem Kreise Kalbe (1) wird gesagt: »Die Bauern klagen darüber, dass sie schlecht Knechte bekommen können etc. . . . Die kleinen Leute aber sagen: Wenn der Junge aus der Schule ist, brauchen wir das bare Geld zu nötig für die Wirtschaft; das bekommt er auf der Fabrik alle Woche«, und der Berichterstatter selbst bemerkt hierzu, dass nur eine besser gestellte Familie sich erlauben könne, ihren Sohn »Enke« werden zu lassen. Zumeist sind es, und dies wird von allen Berichterstattern betont, die tüchtigsten und intelligentesten Elemente, die auf diese Weise für die Landwirtschaft verloren gehen.

Infolge dieser ganzen Entwickelung hat sich der Wanderarbeiter, der anfangs nur als sommerliche Hilfskraft in Aussicht genommen war, bereits Eingang in die Gesindekategorie verschafft. Viele grosse Güter, daneben vereinzelt auch Bauernwirtschaften, haben sich zur Heranziehung von Gesinde aus dem deutschen Osten gezwungen gesehen und in erster Linie gewesene Wanderarbeiter dazu verwendet.

Der ziffernmässig nachweisbare Uebergang der Kinder ländlicher Arbeiter zu einem andern als dem Berufe der Eltern kennzeichnet aber für sich allein die wirklich vorhandene Abneigung gegen diesen Beruf noch nicht vollkommen, da viele Eltern ihre Kinder dem herrschaftlichen Gute nur deshalb wieder zuführen, weil sie sonst fürchten müssen, entlassen zu werden, eine Art Gesindezwang in modernem Gewande. So äussert sich ein Berichterstatter aus dem Kreise Delitzsch (3): »Die Arbeiter haben das Bestreben, ihre Kinder aus der Gegend fortzubringen, weil hier zu wenig Verdienst ist etc. . . . Nur gezwungen schicken sie ihre Kinder auf das Rittergut, weil sie sonst womöglich entlassen werden und nicht wissen als ansässige Leute wohin«.

Eine andere innerhalb der Gesindekategorie hervortretende

Veränderung zeigt sich in der Verdrängung des ledigen Gesindes durch verheiratete Knechte und Mägde, die meist nicht beköstigt werden, dafür aber einen höheren Barlohn empfangen. Ursachen der verschiedensten Art, die teils schon vorher erwähnt sind, wie der starke Mangel an ledigem Gesinde, oder die an dieser Stelle nur kurz angedeutet werden: Tendenz zur Verdrängung der Naturalbezüge zu Gunsten der Bargeldlöhnung und darum Beseitigung auch des Kostverhältnisses, Unzuträglichkeiten, zu denen die Verabreichung der Kost leicht führt u. a. m., wirken hier zusammen. Dazu kommt der grosse Vorteil, den die grössere Zuverlässigkeit verheirateten Gesindes, vor allem hinsichtlich der Behandlung sowohl des lebenden als toten Gutsinventars, unleugbar gewährt, ein Vorteil, der um so beachtenswerter erscheint, je komplizierter und wertvoller die Gerätschaften und je besser das Vieh geworden ist. Die Knechte füttern das Vieh, ihre Frauen besorgen das Melken. Die Stellung dieser Leute gilt indes nach einem Bericht aus dem Kreise Weissensee (2) »als sehr beschwerlich, und es finden sich gerade hierfür meist nur Leute, die sonst weniger leicht Arbeit bekommen und fremde Zuzügler von der Art des Gutsproletariats, das oft die Arbeitsstätte wechselt«.

Seiner Bedeutung nach an zweiter Stelle steht auf den Rittergütern und in den grossen Bauernwirtschaften, teilweise auch noch auf den mittleren Bauernhöfen, ein Stamm ständiger Tagelöhner, die früheren »Drescher«. Diese Bezeichnung ist bereits verschwunden und durch »Gutstagelöhner« ersetzt worden. Die meisten der Gutstagelöhner haben vom Arbeitgeber gestellte Wohnungen inne oder mieten sich ein.

Das von ihnen eingegangene Kontraktverhältnis, sei es schriftlich fixiert oder stillschweigendes Uebereinkommen, charakterisiert sich in einem sehr wichtigen Punkte dadurch als einseitiges, dass zwar der Arbeiter zu regelmässiger Arbeitsleistung verbunden ist, dagegen für den Arbeitgeber selbst keinerlei Verpflichtung zur dauernden Beschäftigung seiner Gutstagelöhner besteht.

Es vollzieht sich hier wie in der ökonomischen, so bereits auch in der rechtlichen Stellung eine Auflösung des alten Drescherverhältnisses und zwar zu ungunsten der Existenzsicherheit des Dreschers. Vielfach wird daher auch bereits eine Verminderung in der Zahl der Drescherfamilien konstatiert.

Diese Entwickelung ist eine ganz natürliche. Die grossen Güter verfügen von März, spätestens April an bis Mitte November

über eine beliebige Menge von Arbeitskräften; sie haben daher ein Interesse, die Zahl der ständigen Arbeiter, für die sich im Winter doch keine genügende Beschäftigung findet und deren sommerliche Thätigkeit in demselben Masse teuerer wird als sie für den Winter entbehrlich erscheint, nach Kräften einzuschränken[1]). Im Berichtsbezirk Helmstedt (2) gab es früher 12—16 Gutstagelöhnerfamilien, nach Einführung der Sachsengänger sind es nur noch 4—6. Diese Arbeiterkategorie ganz zu beseitigen, wird indessen kaum möglich sein, da eine Wirtschaft mit so fluktuierendem Personal wie die Wanderarbeiter, die kein dauerndes Interesse mit dem Gute verknüpft, auf viel zu unsolider Basis beruht.

Die früher selbstverständliche Verpflichtung des Gutstagelöhners, den sogenannten Scharwerker zu stellen, eines der typischen Merkmale seines Dienstverhältnisses, kommt nur noch ganz vereinzelt vor und nur da, wo sich der alte Drescherstand in seiner früheren Gestalt im wesentlichen erhalten hat.

Neben den kontraktlich gebundenen Gutstagelöhnern und den durch die Gesindeordnung ebenfalls in ein festes Arbeitsverhältnis gebrachten Knechten und Mägden stehen die freien Tagelöhner, deren in der Hauptsache sich wiederum zwei Untergruppen unterscheiden lassen: solche, die ständig auf demselben Gut arbeiten, ständige freie Tagelöhner, und solche, die nur zeitweise auf Lohnarbeit gehen; oder, wenn man nach einem andern Gesichtspunkte scheiden will: solche, die auf eignem Besitz wohnen (Häusler, Kleinstellenbesitzer), und solche, die sich in Dörfern einmieten, sogenannte Einlieger. Häusler und Einlieger gehen meist regelmässig auf Tagelohn, während Kleinstellenbesitzer bei nicht gar zu winzigem Grundbesitz einen grossen Teil des Jahres mit ihrer eigenen Wirtschaft beschäftigt sind, sodass sie neben Handwerkern, Bergleuten und Industriearbeitern nur als sommerliche Hilfskräfte in Betracht kommen.

Namentlich sind es mittlere und kleinbäuerliche Wirtschaften, die an der ausreichenden Verfügung über derartige Hilfskräfte interessiert sind, und reine Bauerngemeinden, in denen sich, weil hier die Grundbesitzverteilung keine so schroffen Uebergänge aufweist, solche finden.

Aus den Kreisen Braunschweig (3) und Delitzsch (6) wird

---

1) Vgl. *von der Goltz*, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung, 2. Aufl. Danzig 1874 Seite 46, 47.

über Mangel an derartigen Hilfskräften, namentlich an Häuslern, geklagt. Aus dem ersteren dieser Berichtsbezirke sollen die Betreffenden vielfach in die Stadt, besonders gern nach Braunschweig verziehen, in dem letzteren haben sie sich nach den Angaben des dortigen Referenten entweder zu vollbeschäftigten Kleinbauern emporgeschwungen, oder sie lehnen es ab, während des Sommers gegen etwas höheren Lohn zu arbeiten, dafür aber das Risiko der Arbeitslosigkeit im Winter auf sich zu nehmen, und ziehen darum die dauernde Beschäftigung in der Fabrik oder bei der Bahn vor.

Ueber Kontraktbruch seitens der einheimischen Arbeiter, vor allem des Gesindes, wird in keinem der Berichte Klage geführt. Entweder wird sein Vorkommen verneint oder doch als äusserst selten bezeichnet. Häufiger scheint Kontraktbruch bei Wanderarbeitern vorzukommen, über deren Skrupellosigkeit in dieser Beziehung das schon citierte Buch von *Kaerger* sich ausführlich ergeht. Eine Gefahr der Infizierung der einheimischen Arbeitskräfte durch das ihnen gegebene schlechte Beispiel scheint aber um so weniger vorzuliegen, als sich die einheimischen Arbeiter nach der übereinstimmenden Ansicht der grossen Mehrzahl der Berichterstatter den Einwirkungen der Sachsengänger gegenüber ziemlich immun verhalten.

Nach der in Tabelle 5a gegebenen Uebersicht über die auf einer Reihe von Gütern bestimmter Grösse beschäftigten ständigen und unständigen Arbeitskräfte, die indessen bei der oft mangelnden Vollständigkeit der Angaben keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben kann und will, kommen auf je 100 ha landwirtschaftlich benutzte Fläche höchstens 34 ständige Arbeitskräfte (Bernburg [2]), im Kreise Delitzsch (4) dagegen nur 6, wobei es im letzteren Falle sich um allerdings verhältnismässig geringwertigen Grund und Boden mit einfachem Anbau handelt, während in demselben Kreis der höher eingeschätzte Grund und Boden auch ein grösseres Arbeitsaufgebot zeigt.

Ordnet man die verschiedenen Güter einmal nach Grössen-, das andere Mal nach Grundsteuerreinertragsgruppen, so zeigt sich, dass mit wachsender Fläche die Arbeitsintensität ab-, mit steigendem Grundsteuerreinertrag dagegen zunimmt, wie folgende Berechnung zeigt:

Auf je 100 ha landwirtschaftlich benutzte Fläche kommen ständige Arbeitskräfte:

bei einem Betriebsareal		bei einem Durchschnitts-Grundsteuer-reinertrag pro ha	
bis 50 ha	24	bis 15 Mark	10
von 50 bis 150 »	15	von 15 bis 25 »	10
» 150 » 300 »	13	» 25 » 35 »	12
» 300 » 500 »	13	» 35 » 45 »	15
über 500 »	8	» 45 » 55 »	22

Jedoch tritt die auf die Erhöhung der Arbeitsintensität gerichtete Tendenz steigender Grundsteuerreinerträge und die auf die Verminderung derselben gerichtete wachsender Wirtschaftsfläche in der hier gegebenen Darstellung nicht in ihrer ganzen Schärfe hervor, weil das diesen Berechnungen als Unterlage dienende Material nicht ausreicht, um die Bedingungen für eine von jeder Nebenwirkung unbeeinflusste Verfolgung der von dem einen oder andern Moment ausgehenden Tendenz zu geben[1]).

Wie die Berechnung des Zahlenverhältnisses zwischen ständigen und unständigen Arbeitskräften zeigt, überwiegen meist noch die ersteren, doch dürfte bei weiterer Entwickelung der Arbeitsverfassung in der bezeichneten Richtung die numerische Ueberlegenheit der ständigen Arbeitskräfte stark gefährdet sein.

4) Arbeitsgelegenheit.

Eine der Hauptschwierigkeiten, die sich der ausreichenden Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften in den Weg stellen, liegt, wie ausgeführt worden ist, in dem Wesen dieses Betriebes selber.

Während die Industrie jahraus jahrein ein im wesentlichen gleiches Mass von Arbeitskräften erfordert, das besten Falls von

---

1) Um den Grad der auf die Vermehrung der ständigen Arbeitskräfte gerichteten Wirkung steigender Grundsteuerreinerträge in exakter Form festzustellen, müsste man eine Reihe gleich grosser Güter nach ihren verschiedenen Grundsteuerreinerträgen gruppieren, ebenso wäre in dem andern Falle die Gruppierung einer Reihe qualitativ gleich gearteter Güter nach ihren Grössenverhältnissen notwendig.

In den hier betrachteten Fällen konnte diese Scheidung nicht vorgenommen werden; es wirken darum die beiden Faktoren, die gesonderter Betrachtung bedürfen, Grundsteuerreinertrag und Wirtschaftsfläche, vielfach entweder antagonistisch, indem die Wirkung des einen durch die des andern aufgehoben wird, oder potenzierend, indem sich beide in gleicher Richtung mit einander verbinden. Das erstere ist der Fall, wenn grosse Fläche und hoher, bezw. kleine Fläche und niedriger Grundsteuerreinertrag zusammentreffen, das letztere, wenn geringe Fläche und hoher, bezw. grosse Fläche und niedriger Grundsteuerreinertrag einander parallel laufen.

der wechselnden Lage des Marktes etwas beeinflusst wird, aber auch dies in abnehmendem Masse, weil die Zunahme des in Betriebsanlagen fixierten Kapitals dem Unternehmer wechselnden Konjunkturen gegenüber viel weniger Bewegungsfreiheit gestattet, ist im Landwirtschaftsbetrieb der Bedarf an Arbeitskräften in den verschiedenen Jahreszeiten ganz verschieden — ein molluskenhaftes Anschwellen im Sommer, ein gewaltiges Abschwellen im Winter — soweit der landwirtschaftliche Betrieb als solcher, losgelöst von allen technischen Nebenbetrieben, in Betracht kommt. Für die Frage, wieweit die Landwirtschaft ihre Arbeiter auch im Winter zu beschäftigen vermag, scheidet zunächst das Heer der Wanderarbeiter aus, die im November nach beendigter Rübenernte bis auf geringe Reste wieder der Heimat zustreben, von den andern Kategorien ländlicher Arbeiter neben dem Gesinde auch diejenigen Gutstagelöhner, zu deren regelmässiger Beschäftigung der Besitzer verpflichtet ist. In der Hauptsache handelt es sich somit nur um die freien ständigen Tagelöhner, also Einlieger und Häusler, sowie Kleinstellenbesitzer.

Vor allem wird konstatiert, dass, abgesehen von den Maschinen, deren Einwirkung auf die Arbeitsgelegenheit u. a. m. noch erörtert werden soll, die massenhafte Verwendung von Wanderarbeitern ohne Zweifel die landwirtschaftliche Arbeit, soweit die klimatischen Verhältnisse solches gestatten, auf eine kürzere Zeit zusammendrängt, sodass sich für die einheimischen Arbeitskräfte in eben demselben Masse, wie eine Komprimierung der landwirtschaftlichen Verrichtungen stattfindet, nur kürzere Zeit Erwerbsgelegenheit bietet.

Aus den schon angegebenen, in der Hauptsache in den technischen Erfordernissen des Rübenbaues liegenden Gründen finden die einheimischen Arbeitskräfte, namentlich Frauen, sogar im Sommer nicht überall ausreichende Arbeitsgelegenheit. So wird aus dem Kreis Kalbe (1) mitgeteilt, dass Frauen und Kinder, auf deren Verdienst stark gerechnet werde, nur schwer Arbeit finden konnten, »weil so viele Polenmädchen engagiert waren, die natürlich den Vorrang haben«. Aehnliches wird auch aus anderen Gegenden berichtet.

Die Verminderung der Arbeitsgelegenheit erscheint sonach in doppelter Richtung: einmal als Verminderung der Zahl der zur Arbeit notwendigen Kräfte und zum andern als Verkürzung der Zeit, für die diese Arbeitskräfte gebraucht

werden. Dieser Dualismus wird in einem Berichte aus dem Kreise Bernburg folgendermassen charakterisiert: »Auf die Lage der hiesigen Arbeiter hat in letzter Zeit der Umstand, dass »der Hof« mehrere hiesige Güter angekauft hat und infolge der ausserordentlichen Vergrösserung seiner Wirtschaft sieben Monate hindurch 34 Arbeiter aus Ostpreussen beschäftigt, etwas ungünstig eingewirkt, insofern als a) nicht mehr so viele hiesige Arbeiter von derselben Kategorie gebraucht werden und b) die Feldarbeit schneller abgewickelt wird, sodass die Tagelöhner nicht mehr so lange Zeit verdienen können. Auch wird den hiesigen Handwerkern dadurch, dass die Güter immer mehr zusammengeschmolzen sind, viel Verdienst entzogen.«

Ohne Zweifel ist die Arbeitsgelegenheit, welche die Landwirtschaft im Winter zu bieten vermag, selbst nach Ausscheidung der Sachsengänger, nicht entfernt für die im Sommer von ihr beschäftigten Leute ausreichend. Sie ist am geringsten da, wo sich anderweitiger Erwerb zur Genüge bietet, denn hier kann die Landwirtschaft, weil das Vorhandensein solcher Erwerbsgelegenheit sie jeder oder weitgehender Rücksichtnahme auf ihre Arbeiter enthebt, die der zeitlichen Zusammendrängung des Produktionsprozesses dienenden technischen Errungenschaften voll ausnutzen, während sie in Gegenden, in denen der rein agrarische Charakter überwiegt, notgedrungen auf eine solche Ausnutzung verzichten muss, weil sie auf ihren Arbeiterstamm, an dessen Erhaltung ihr liegen muss, Rücksicht zu nehmen hat. Das Ausserachtlassen dieser Rücksichtnahme führt zu einem mehr oder minder grossen Arbeitsmangel und erzeugt in den davon am schwersten Betroffenen, namentlich unter den Häuslern, das Streben nach Erlangung einer wirtschaftlichen Position, die sie den Verlust der winterlichen Erwerbsgelegenheit leichter ertragen lässt. So wird aus dem Kreise Delitzsch (6) berichtet, dass sich »die Häusler, da sie seit Einführung der Dreschmaschinen nicht mehr wie früher gleichmässig Arbeit bei den Besitzern finden können, nach und nach selbständig gemacht haben«, was nach dem Bericht wiederum den Arbeitermangel im Sommer verstärkt und zu Klagen der Besitzer Anlass giebt. Aehnlich liegen die Verhältnisse in einer ganzen Reihe anderer Berichtsbezirke.

Durch die Einführung der Dreschmaschine, und nach einer Mitteilung aus dem Kreise Weissenfels (2) sind schon Besitzer von 10 ha im Besitz einer solchen, namentlich aber, wo der

»Dämpfer« Verwendung findet, hat sich die winterliche Erwerbsgelegenheit nach den übereinstimmenden Mitteilungen der Berichterstatter erheblich vermindert. Während früher den ganzen Winter hindurch mit dem Flegel gedroschen wurde und auch Häusler und Kleinstellenbesitzer hinreichende Beschäftigung fanden, hat seit Einführung der Maschinen diese Art Erwerb fast ganz aufgehört. Nur kleinere Wirtschaften mit zu geringem Getreidevorrat, als dass sie sich der Dreschmaschine mit Vorteil bedienen könnten, lassen mit der Hand dreschen, grössere Wirtschaften nur so viel, als sie an Stroh für Seile und Häcksel gebrauchen, und eine Reihe andrer Güter, soweit die Rücksichtnahme auf ihre Leute solches erheischt.

Neben der Schmälerung der Erwerbsgelegenheit scheint die Maschine vereinzelt auch zur Verdrängung der Mannes- zu gunsten der Kinderarbeit geführt zu haben. Aus dem Kreise Delitzsch (3) wird darüber berichtet: »Die Bauern dreschen jetzt entweder mit Kindern, die auf diese Weise ausserordentlich wertvoll sind, oder mit Gesinde alles selbst aus, während sie früher Leute dazu brauchten.«

Dass trotz alledem über die Verwendung der Maschinen selten geklagt wird, hat seinen Hauptgrund darin, dass sich ausserhalb der Landwirtschaft, vorzugsweise in industriellen Betrieben, Zuckerfabriken, Steinbrüchen, Bergwerken und Forsten, bei Drainagen, Wegebauten etc. genügend Arbeit bietet. Dazu kommt, dass man sich mit der Verwendung der Maschinen als einer nicht mehr zu ändernden Thatsache bereits abgefunden hat, zumal die anfangs stark erschütterten Erwerbsverhältnisse sich der veränderten Situation allmählich wieder angepasst haben. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Wanzleben (2) schreibt darüber: »Maschinenarbeit besteht seit Jahrzehnten; ich kann den Einfluss derselben auf Arbeitszeit, Lohnsätze u. dgl. nicht mehr genau konstatieren.« Vielleicht der beste Beweis für den relativ geringen Arbeitsmangel ist das fast vollständige Fehlen hausindustrieller Thätigkeit im Winter, die regelmässig als ein sicheres Zeichen mangelnder anderweitiger Erwerbsgelegenheit angesehen werden darf.

Verhältnismässig noch am ungünstigsten scheint die Erwerbsgelegenheit in den weiter westlich gelegenen Kreisen zu sein; das wird u. a. durch die Auffassung eines Berichterstatters aus dem Kreise Weissenfels (1) illustriert, der die dortigen Erwerbsverhältnisse für recht günstig ansieht, indem er schreibt: »Arbeits-

gelegenheit ist hier für jedermann, für gross und klein jahraus jahrein vorhanden, wenn die Leute nur arbeitslustig sind«, dann aber selbst hinzufügt: »sie müssen allerdings oft stundenweit darum laufen, wie die Kohlenarbeiter und -Arbeiterinnen, die schon des Morgens um 6 Uhr in dem eine Stunde und mehr von hier entfernten Bergwerk antreten müssen.«

Häufiger als wegen Entziehung der Erwerbsgelegenheit wird in anderer Hinsicht über die Maschine Klage geführt. Während eine Anzahl von Berichterstattern meint, die Maschine habe die Arbeit leichter und angenehmer gemacht — und in der That fällt es Bauern, die solche nicht besitzen, oft schwer, Knechte zu bekommen —, wird dies von andern lebhaft bestritten. Ein Bericht aus dem Kreise Köthen (3) äussert darüber: »Die Maschinen sind nicht beliebt, am wenigsten die Dampfdreschmaschinen. Die Arbeit erfordert die grösste Aufmerksamkeit und gestattet dem einzelnen Menschen zu wenig freie Bewegung; auch ist man über den Schmutz missmutig, der mit der Arbeit an der Dampfdreschmaschine verbunden ist.« Ein Berichterstatter aus dem Kreise Braunschweig (3) hat erfahren, »dass die auf die Ausnutzung der kostbaren Zeit zugespitzte Arbeit an der Dreschmaschine höchst anstrengend sein soll«, und ein solcher aus dem Kreise Weissenfels (2), der Aehnliches äussert, glaubt, dass der Arbeiter infolgedessen viel früher arbeitslos werde und einen Ausfall an Einkommen erleide, den der vorausgegangene hohe Verdienst nicht ausgleiche, weshalb humane Herren das meiste mit der Hand dreschen liessen.

Sehr zahlreich sind auch die Klagen über die durch die Dreschmaschine herbeigeführte Verschlechterung in der materiellen Lage der Arbeiter. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Delitzsch (4) sucht dies darauf zurückzuführen, dass der Besitzer von den Arbeitern unabhängiger wird und darum einen grösseren Druck auf den Lohn auszuüben vermag. Diese rein theoretische Begründung wird durch eine Reihe von Beispielen, die in der That eine Minderung des Lohnes erkennen lassen, materiell gestützt.

Namentlich hat sich die Lage der Gutsarbeiter verschlechtert. Im Kreise Weissensee (3) verdiente der Mann früher beim Mähen im Akkord 4 Mark und mehr pro Tag, beim Flegeldrusch 3 Mark; bei dem jetzt üblichen Mähen mit der Maschine verdient er nur noch 1,20 Mark, beim Dampfdrusch 1,50 Mark täglich. Dagegen wird aber auch aus verschiedenen Berichtsbezirken, Braunschweig

(2), Wolfenbüttel (2), Bernburg (3), ein Steigen des Lohnes mitgeteilt.

Die Wirkung der Maschine auf die Lage der Arbeiter im ganzen wird von einem Referenten aus dem Kreise Bernburg (2) folgendermassen geschildert: »Der Lohn der Drescher hat sich durch Einführung der Dreschmaschine verringert. Früher bekam der Drescher den 13. Scheffel, durchschnittlich $2^1/_2$ Wispel von der Ernte; beim Göpel bekommt er den 16., bei der Dampfmaschine den 24. Scheffel. Während er früher Brotkorn für das ganze Jahr hatte, reicht dasselbe jetzt bei weitem nicht aus. Hat sich somit durch Einführung der Dreschmaschine die wirtschaftliche Lage der Drescher verschlechtert, so kommt auch für die Tagelöhner der Nachteil hinzu, dass die landwirtschaftlichen Arbeiten nunmehr in viel kürzerer Zeit vollbracht werden, dass sich also kürzere Zeit als früher Arbeitsgelegenheit findet. So manche Frau, die früher im Winter zum Dreschen gebraucht wurde, kann jetzt nichts verdienen.«

Letzteres ist nach einem Bericht aus dem Kreise Delitzsch (6) auch mit einer der Gründe, weshalb sich die Mädchen mit Vorliebe der Fabrikarbeit oder der Stadt zuwenden.

5) Die einzelnen Arbeiterkategorien in ihren Bezügen.

a. Das Gesinde.

Das ledige Gesinde wohnt fast ausnahmslos bei dem Herrn und wird von diesem auch beköstigt.

Die in der Hauptsache nur als Schlafraum in Betracht kommende Wohnung spielt zwar bei der Beurteilung der Gesamtlage des Gesindes eine ziemlich untergeordnete Rolle, doch erscheint eine kurze Betrachtung immerhin gerechtfertigt.

Die Mägde erhalten gewöhnlich eine kleine, von den meisten Berichterstattern als genügend bezeichnete Kammer im Hause der Herrschaft, oder bei beschränkten Raumverhältnissen einen Verschlag auf dem Boden. Kuhmägde kampieren hin und wieder im Kuhstall, die Knechte fast ausnahmslos im Pferdestall. »Das Bett ist« nach einem Bericht aus dem Kreise Köthen (3) »über dem Erdboden an der Wand befestigt«. Nach Mitteilungen aus den Kreisen Wolfenbüttel (2), Oschersleben (2) und Köthen (3) scheint die Lagerstätte in hygienischer und ästhetischer Hinsicht

auch nicht den allergeringsten Anforderungen zu entsprechen. In dem Bericht aus dem ersten der genannten Kreise heisst es: »Die Betten der Knechte sind in den Pferdeställen sehr feucht. Wenn die Knechte das Bett aufklappen, so dunstet es und ist sehr schwer von Wasser. Oft tröpfelt das Wasser auf das Bett herab von dem Atem der Pferde«. Von einem andern Berichterstatter wird über mangelnde Reinhaltung der Betten, in denen gewöhnlich je 2 Personen schlafen, geklagt.

Gesindestuben kommen in bäuerlichen Wirtschaften offenbar im ganzen selten vor, was von verschiedenen Berichterstattern namentlich deshalb sehr bedauert wird, weil die Knechte dadurch leicht zum Wirtshausbesuch verleitet werden.

Die Mädchenkammern scheinen häufig leicht zugänglich zu sein. Nach einem Bericht aus dem Kreise Braunschweig (3) machen die Mädchen das Wohnen zu ebener Erde vielfach zur Bedingung, weil sie sich vorgeblich fürchten, auf dem Boden zu schlafen.

Das Gesinde isst in den mittleren und kleineren Bauernwirtschaften, in denen die patriarchalischen Beziehungen noch nicht ganz erstorben sind, meist mit der Familie zusammen an einem und demselben Tisch oder doch wenigstens in derselben Stube.

Die verabreichte Kost wird im allgemeinen gelobt; sie soll qualitativ und quantitativ berechtigten Ansprüchen genügen.

Im Kreise Oschersleben (2) hat sich, wie berichtet wird, die Beköstigung des Gesindes, seitdem es von der Herrschaft gesondert isst, verschlechtert. In einer »Oekonomie« im Kreise Weissenfels (2), die mit drei Knechten, zwei Mägden und einem Futterknecht wirtschaftet, gestaltet sich die Beköstigung des Gesindes nach den Angaben des dortigen Berichterstatters, der das von ihm angeführte Beispiel ein »typisches« nennt, folgendermassen: Sonntag: Rindfleisch und Klösse, Montag: Dasselbe gewärmt, Dienstag: Schinken und Kartoffeln, Mittwoch: Kartoffelmus, Donnerstag: Schinken und Graupen, Freitag: Klösse mit saurer Tunke und Wurst, Sonnabend: Fleisch mit Kartoffelmus. Abends giebt es öfters Kartoffeln und Fett. Im Mansfelder Seekreise erhält das Gesinde das »kleine Deputat«, bestehend in wöchentlich 14 Pfd. Brot, $^1/_2$ Pfd. Butter, $^1/_4$ Pfd. Fett und 7 Käsen. Dagegen wird nur zweimal in der Woche Fleisch verabreicht, an den übrigen Tagen mittags nur Gemüse, abends eine Suppe, und an Stelle der letzteren Mittwochs und Sonnabends Kartoffeln.

Als sehr mangelhaft wird die auf einem Rittergut im Kreise Delitzsch (3) verabreichte Kost bezeichnet. Der betr. Referent schreibt: »Das Gesinde auf dem Rittergut bekommt sehr geringe Kost, sodass es sie zuweilen wegschütten muss. Zweimal Fleisch die Woche! Als einmal die Knechte am Fleischtag zur Stellung waren, beanspruchten sie auf den andern Tag das Fleisch, erhielten es aber nicht. Die Rittergutsbutter wird verkauft und dafür geringere gekauft. Früher halten sie Kaffee, abends Suppe oder Kartoffeln, zuweilen mit Hering«. — Verschiedentlich erhält auch hier das Gesinde noch das »kleine Deputat« oder »das Genannte«, das in der Regel aus 12—14 Pfd. Brot (Mägde erhalten gewöhnlich 2 Pfd. weniger), $^1/_2$ Pfd. Butter und $^1/_4$—$^1/_2$ Pfd. Schmalz, sowie einer Anzahl Käsen besteht und nach einer Reihe von Berichten so reichlich ist, dass besonders die Mägde meist einen erheblichen Teil desselben verkaufen oder den Eltern abgeben.

Der Lohn der ledigen Knechte schwankt je nach Alter und Leistungsfähigkeit derselben zwischen 180 und 240 Mark, überschreitet in den Berichtsbezirken der Kreise Braunschweig und Wolfenbüttel zumeist sowohl diesen Minimal- als Maximalsatz um etwa 60 Mark, bleibt dagegen in dem eine relativ ungünstige wirtschaftliche Position einnehmenden Kreise Eckartsberga um eben so viel unter diesem Satze. Auch im Saalkreis, sowie im Kreise Delitzsch sinkt der Lohn häufig unter die angegebene Minimalgrenze und erreicht auch die Maximalgrenze nur seltener. Sehr von den sonstigen Lohnangaben weicht die für den Berichtsbezirk 2 des Kreises Zeitz ab; der Lohn beträgt hier 300—330 Mark, was sich wohl, wenn nicht andere besonders geartete Verhältnisse vorliegen, nur aus der an einer andern Stelle des Berichts hervorgehobenen starken Abwanderung der männlichen Jugend in die Städte erklärt. Kleinknechte (»Enken«) erhalten 120—150 Mark, Grossknechte durchschnittlich 300 Mark, auf einzelnen Gütern noch mehr. Der Mägdelohn bewegt sich zwischen 120 und 150 Mark und steigt in Gegenden mit starker Abwanderung in die Städte bis 180 Mark, im Kreise Braunschweig (3), wo Sachsengänger nicht beschäftigt werden und der starke Bedarf an Arbeitskräften die Nachfrage nach weiblichem Gesinde verschärft, sogar auf 240 Mark. Jüngere Mädchen — »Ostermädchen« genannt, weil sie am Tage nach ihrer Konfirmation den Dienst antreten — erhalten gewöhnlich 60—75 Mark.

In den Kreisen Wolfenbüttel (3), Wolmirstedt (2), Kalbe (1) und Oschersleben (2) erhalten Knechte und Mägde ausserdem $^1/_2$—$^3/_4$

Morgen Kartoffelland, die entweder den Eltern zugewiesen werden oder denjenigen, die für sie waschen und flicken. Im Kreise Bernburg (3) erhalten die Mägde wöchentlich noch 40 Pfennig »Käsegeld«, die Knechte das doppelte als »Schnapsgeld«.

Verheiratete Knechte, deren Stellung der der Kontraktarbeiter vielfach ähnelt — und in der That bilden sie den Uebergang von der Gesindekategorie zu dieser letzteren — erhalten ebenfalls Wohnung, werden meist aber nur dann beköstigt, wenn die Frau des Knechtes ebenfalls auf dem Hofe arbeitet und keine Kinder zu Hause sind. Auch in der Art der Lohnvereinbarung zeigt sich die Uebergangsstellung der verheirateten Knechte von der Gesindekategorie zu der der Gutstagelöhner. Vereinzelt erhalten sie Jahreslohn wie das Gesinde, im Kreise Delitzsch (2) 315—360 Mark, meist dagegen Wochenlohn, eine Löhnungsart, die weder bei dem gewöhnlichen Gesinde noch bei den wirklichen Gutsarbeitern üblich ist, vereinzelt auch schon Tagelohn, in welch letzterem Falle sich der Uebergang zur Klasse der Gutstagelöhner am vollkommensten vollzogen hat. Der Wochenlohn beträgt in der Regel 9—10 Mark, im Saalkreis (2), wo ausserdem jährlich 9 Sack Getreide verabfolgt werden, nur 6 Mark. Im Kreise Wanzleben (3) erhalten:

1) Kuhknechte: wöchentlich 12 Mark, eine jährliche Gratifikation von 75 Mark und 3/4 Morgen Kartoffelland;

2) Pferdeknechte: wöchentlich 11,25 Mark, eine jährliche Gratifikation von 75 Mark und 3/4 Morgen Kartoffelland;

3) Ochsenknechte: wöchentlich 10 Mark, eine jährliche Gratifikation von 50 Mark und 1/2 Morgen Kartoffelland [1]).

Auf einem grossen Gute des Kreises Bernburg (3) mit hervorragender Samenzüchterei erhalten:

1) Der Hofmeister: wöchentlich 15 Mark, ausserdem freie Wohnung, 40 Ztr. Kohlen frei ins Haus, 24 Ztr. Kartoffeln, 24 Mark Gratifikation zu Neujahr und Samenstroh als Brennmaterial nach Bedarf;

2) Pferdeknechte: wöchentlich 12 Mark und die gleichen Naturalbezüge wie der Hofmeister;

3) Ochsenjungen: je nach dem Alter wöchentlich 7,50 bis 12 Mark, ausserdem jährlich 8—24 Ztr. Kartoffeln und eine

1) Die Arbeitszeit beginnt für Kuhknechte im Sommer um 2 1/2 Uhr, für Pferde- und Ochsenknechte um 3 1/2 bezw. 4 3/4 Uhr, im Winter 1 Stunde später.

freie Fuhre zum Anfahren des Brennmaterials. — Auf den andern grossen Wirtschaften desselben Berichtsbezirkes erhalten die verheirateten Knechte wöchentlich 13—15 Mark Lohn, ausserdem ¼—½ Morgen zubereitetes Kartoffelland und jährlich 50 Ztr. Kohlen frei ins Haus. Im Kreise Wanzleben (2), wo an Stelle des Wochenlohnes bereits der Tagelohn getreten ist, stellt sich nach dem eingegangenen Bericht das Einkommen der Pferde- und Ochsenknechte etwa folgendermassen: Der ausgewachsene männliche Arbeiter erhält durchschnittlich pro Tag 1,75 Mark, dazu jedesmal zu Martini nach mindestens 10jähriger Dienstzeit soviel Thaler als er Arbeitsjahre hat, ausserdem ½ Morgen zubereitetes Kartoffelland nahe am Orte, billige gute Mietswohnung (mindestens 50—60 Mark billiger als sonst) und freie Anfuhr der Feuerung.

Ausserordentlich gering im Gegensatz zu dem hier angeführten Einkommen ist das eines verheirateten Grossknechtes (»Hofmeisters«) auf dem schon mehrfach erwähnten Rittergut des Kreises Delitzsch (3), der bei einer täglichen Arbeitszeit von 16 Stunden im Sommer und 14 Stunden im Winter und der Verpflichtung zur Sonntagsvor- und -nachmittagsarbeit folgendes Einkommen bezieht: a. Bareinnahme 240 M., b. Naturalempfänge, geschätzt auf 295 M.[1]), Summa 535 M..

Im Kreise Delitzsch (1) erhält der verheiratete Oberknecht: an Bar 350 M., 1 Wispel Korn 150 M., 1 Scheffel Getreide 7,50 M., freie Wohnung, Kartoffelland und 3 Kohlenfuhren, geschätzt auf 93 M., zusammen 600,50 M. Dazu kommt noch Mittagessen und Stroh für 1 Ziege und 2—3 Schweine.

Ob und in welchem Umfange es dem Gesinde möglich ist zu sparen, lässt sich aus den eingegangenen Berichten sehr schwer erkennen. Viele Berichterstatter äussern sich hierüber überhaupt nicht, andere wieder begnügen sich mit dem einfachen Hinweis auf das Vorhandensein oder Fehlen eines regen Sparsinnes. Nur aus dem Kreise Kalbe (1) wird mitgeteilt, dass nach Ausweis der am Orte befindlichen Filiale der Kreissparkasse Knechte und Mägde am meisten sparen. Indessen fehlen auch hier zahlenmässige

1) Im einzelnen werden die Naturalbezüge in ihrem Geldwerte folgendermassen geschätzt: 1) wöchentlich 1 Brot M. 50, 2) wöchentlich 1½ Stück (?) Butter M. 38, 3) wöchentlich ½ Mandel Käse M. 36, 4) Mittagessen pro Tag M. 0,20 (»mehr kann man es nicht rechnen«, Referent) M. 70, 5) Abendessen M. 0,10 bis 0,15 M. 50, 6) einmal Kaffee täglich M. 11, 7) 1 Morgen »mässiges ungedüngtes Land« M. 10, 8) Benutzung des Gespanns zur Ackerbestellung M. 30, zusammen M. 295.

Angaben. Ein aus dem Kreise Delitzsch (6) mitgeteilter Einzelfall, in dem sich eine Magd bis zu ihrer Verheiratung etwa 1000 Mark erspart hat, kommt für die Beurteilung der Möglichkeit, solche Ersparnisse zu machen, nicht in Betracht, einmal, weil es nur ein Einzelfall ist und zum andern, weil nicht gesagt wird, wie lange die Betreffende gedient hat.

b. Kontraktarbeiter.

Die Gutstagelöhner, deren rechtliche Stellung bereits gekennzeichnet ist, sind grösstenteils in vom Arbeitgeber gestellten Wohnungen untergebracht, entweder ganz unentgeltlich oder gegen Erstattung einer hinter dem sonst üblichen Satze zurückbleibenden Miete. Nach der Mehrzahl der eingegangenen Berichte scheint es, dass die Behausung der Arbeiter gegen früher viel besser geworden ist und bei Neubauten mehr als sonst darauf Bedacht genommen wird, berechtigten Ansprüchen Genüge zu thun. Die Wohnung besteht gewöhnlich aus einer Stube, einer Kammer, einer mit einer zweiten Familie gemeinschaftlich zu benutzenden Küche, etwas Boden- und Kellerraum, sowie Stallung für einige Schweine und Ziegen, sofern die Viehhaltung überhaupt gestattet ist. Die Beschaffenheit der Räume, insbesondere deren Grössen-, Luft- und Lichtverhältnisse, wird als durchaus zufriedenstellend geschildert. »Die schönen, gesunden und billigen Wohnungen sind ein Stolz der ländlichen Arbeitgeber und -nehmer« schreibt ein Berichterstatter aus dem Kreise Wanzleben (2), doch seien die Verhältnisse nicht überall so günstige. Und in der That weist eine Reihe von Berichten auf ganz erhebliche Missstände hin, die um so bedauerlicher erscheinen, als ihre Beseitigung in vielen Fällen nur geringer Aufwendungen bedürfte, und um so schwerer empfunden werden, als sie auch noch den Rest von Behaglichkeit, welchen die Wohnung des ländlichen Arbeiters in der Regel aufzuweisen hat, geradezu vernichten. »Der Gutsherr will nicht viel daran wenden und wartet lange, ehe er einen Ofen umsetzen, ehe er Fenster, Thüren und Läden streichen, eine zerfallene Wand ausbessern und sonstige notwendige Reparaturen vornehmen lässt«. Nach einer Reihe von Berichten haben die Arbeiter wohl Sinn für eine ordentliche Wohnstätte und empfinden es bitter, wenn ihnen mangelhafte Behausung zugewiesen wird. Ein weit schwerer zu beseitigender Uebelstand ist der Mangel an Räumlichkeiten, namentlich Schlafkammern. Vielfach

steht der Familie nur eine einzige Stube zur Verfügung, sodass die Kinder fast ausnahmslos auf dem Boden untergebracht werden, auch im Winter. Der Mangel an Betten — schlafen doch nach eingegangenen Berichten sehr oft 3—4 Kinder, in einzelnen Fällen sogar »die Eltern und einige kleinere Kinder zusammen in einem Bett« — ist darum nicht ausschliesslich auf ökonomisches Unvermögen, sondern zum Teil auch auf Raummangel zurückzuführen. Fast durchweg, auch von Berichterstattern, die sich im übrigen lobend über die Wohnungen äussern, wird unter Anführung recht drastischer Beispiele über mangelnde Trennung der Geschlechter geklagt. Als ganz ungenügend werden die Wohnungsverhältnisse aus sämtlichen Berichtsbezirken des Saalkreises geschildert. Im Berichtsbezirk 1 »klagen die Arbeiter ständig über Raummangel, feuchte Wohnungen, Mangel einer gesunden Schlafkammer, Mangel eines Kellers«. Aehnliche Klagen kehren auch in den übrigen Berichten wieder. Im Berichtsbezirk 4 werden die Wohnungen sowohl hinsichtlich der sanitären als auch räumlichen Verhältnisse als völlig ungenügend bezeichnet. So hat beispielsweise das ....'sche Gut den Dunghof und die Aborte innerhalb der »Kaserne«, unmittelbar vor die Fenster der Wohnungen gelegt. Selbst da, wo die Wohnungsverhältnisse an sich befriedigen, wird über zu geringe Rücksichtnahme auf das individuelle Dasein der Familie geklagt, wie solches vor allem in dem Bau sogenannter »Arbeiterkasernen« zu Tage tritt. Eine rühmliche Ausnahme hiervon machen die Güter des Berichtsbezirkes 5 im Kreise Weissensee, die im Dorfe Einzelhäuser errichtet haben, für deren Benutzung eine Mietssumme entrichtet wird, welche die 4prozentigen Zinsen des Baukapitales deckt.

Deutlicher und exakter als es aus den Einzelberichten erkennbar ist, wird das Mass der Konglomeration der Gutstagelöhnerfamilien in den ihnen zugewiesenen Wohnungen, wenn man die Gesamtheit aller Gutsbezirke eines Kreises als Einheit zusammenfasst und die auf ein Haus durchschnittlich entfallende Familienzahl berechnet. Vergleicht man die so gefundenen Zahlen mit den entsprechenden Ziffern der Landgemeinden und Städte, so zeigt sich, dass in den Gutsbezirken die Besiedelung der Wohnhäuser meist eine erheblich dichtere ist als in den Landgemeinden, dass sie an die in den Städten vielfach nahe heranreicht und in einigen Fällen sie sogar nicht unerheblich übersteigt.

So kommen auf je 1 Haus Familien in den

	a) Gutsbezirken	b) Städten	c) Landgemeinden
Kreis Osterburg:	2,12	1,96	1,24
» Oschersleben	2,31	1,89	1,62
» Wanzleben	2,78	2,29	2,12

Mehr als 2 Familien auf je 1 Haus kommen ferner in den Kreisen: Schleusingen (2,06), Neuhaldensleben (2,12) und Aschersleben (2,24).

Noch dichter ist in einzelnen Kreisen die durchschnittliche Besetzung der Häuser, wenn man nur das Berichtsgebiet betrachtet. Danach kommen auf je 1 Haus Familien in den:

	a) Gutsbezirken	b) Städten	c) Landgemeinden
Kreis Sangerhausen	2,46	2,32	1,78
» Wolmirstedt	2,30	1,92	1,17
» Schleusingen	2,84	2,19	1,54

Gruppiert man die Kreise einmal nach dem Durchschnitts-Grundsteuerreinertrag, den das Acker- und Wiesenland der Gesamtheit der Gutsbezirke aufweist, und zum andern nach der auf die Landgemeinden und Gutsbezirke bezw. die letzteren allein entfallenden Volksdichtigkeit, so ergiebt sich Folgendes:

Es kommen in den Gutsbezirken auf je 1 Haus

bei einem Grundsteuer-Reinertrag		bei einer in den Landgemeinden und Gutsbezirken auf den ha entfallenden Volksdichtigkeit	
bis 15 Mark	1,63 Familien	bis 0,80 Menschen	1,63 Familien
von 15 bis 25 »	1,67 »	von 0,80 bis 0,90 »	1,74 »
» 25 » 35 »	1,49[1]) »	» 0,90 » 1,10 »	2,09 »
» 35 » 45 »	1,73 »	» 1,10 » 1,37 »	2,21 »
» 45 » 55 »	2,10 »		

bei einer in den Gutsbezirken allein auf den ha entfallenden Volksdichtigkeit

von 0,01 bis 0,06 Menschen	1,47 Familien
» 0,07 » 0,12 »	1,52 »
» 0,13 » 0,18 »	1,82 »
» 0,19 » 0,24 »	1,99 »

Aus vorstehender Zusammenstellung geht deutlich hervor, dass mit steigender Bodenqualität und der damit verbundenen intensiveren, von vorzugsweise rein kapitalistischen Gesichtspunkten geleiteten Bewirtschaftung und ebenso mit steigender Bodenaccumulation die Zusammendrängung der Gutstagelöhnerfamilien in gemeinsamen Wohnhäusern zunimmt[2]). Es weisen denn auch gerade

1) 1,61 Familien, wenn die sehr günstige Verhältnisse aufweisenden Kreise Eckartsberga, Nordhausen (Land) und Langensalza ausgeschieden werden.

2) Ich werde in grösserem Zusammenhang demnächst nachzuweisen haben, dass mit steigender Durchschnittsgrösse der Landwirtschaftsbetriebe, insbesondere mit stei-

die Kreise mit dem relativ stärksten Rübenbau, in denen also der rein kapitalistische Kalkül am schärfsten zum Ausdruck kommt, hinsichtlich der Besiedelung der Gutswohnungen, wie der Behausungen überhaupt, die höchsten Ziffern auf.

Die Zusammenstellung einer Reihe von Kreisen[1]) ergiebt folgendes Bild:

Kreis	Die Anbaufläche der Rüben beträgt pCt. der Ackerfläche	Auf ein Haus kommen Familien in den		
		Städten	Guts-bezirken	Land-gemeinden
1) Wanzleben	22,04	2,29	2,78	2,12
2) Oschersleben	21,80	1,89	2,31	1,62
4) Aschersleben	13,26	2,65	2,24	1,46
8) Neuhaldensleben	10,29	2,52	2,12	1,89
6) Halberstadt	12,33	2,61	1,98	1,35
7) Mansfeld (Seekreis)	11,58	2,38	1,97	1,66

Zur Wohnung des Gutstagelöhners gehört nur in vereinzelten Fällen ein Stück Gartenland, allgemein wird ihm aber ein Stück Acker zur Gewinnung von Kartoffeln zugewiesen, das indes wegen des hohen Wertes von Grund und Boden meist von sehr

gendem Vorherrschen der Grossbetriebe, die Durchschnittsbelegschaft der Wohnhäuser mit Haushaltungen und Köpfen durchweg zu steigen die Tendenz hat. Da nun das Mass der Zusammendrängung der Bevölkerung in den vorhandenen Gebäuden der — wennschon nicht einzige, so doch wichtigste — statistische Anhaltspunkt für die Qualität des Wohnens ist, so zeigt sich, dass die Behauptung des früheren Generalsekretärs *P. Göhre:* das Vorherrschen des Grossgrundbesitzes trage die Schuld an dem Wohnungselend der ländlichen Bevölkerung, in genau demselben Sinn zutrifft, wie die Behauptung, die moderne kapitalistische Entwicklung trage die Schuld an der grossstädtischen Wohnungsnot. Etwas Unerquicklicheres als die gegen den Generalsekretär wegen jener Behauptung veranstaltete Hetze hat es kaum je gegeben, schon angesichts der Ergebnisse der Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik. — Gerade kirchliche Kreise übersehen leicht, dass der landwirtschaftliche Grossbetrieb eben auch »kapitalistischer« Betrieb ist, mit sozialen Konsequenzen, die infolge der Dislokation der einzelnen Betriebszentren über das Land hin leichter übersehen werden, aber von grösserer Tragweite sind, als die konzentrierte Not des grossstädtischen Proletariats. Der unbewusste Zug des Kirchentums zum wirklich oder scheinbar »Autoritären« hin führt immer wieder zu einer, sozialethisch schlechthin unmotivierten, Parteinahme für den landwirtschaftlichen und gegen den gewerblichen oder gar kommerziellen Kapitalismus in deren Interessenkonflikten. Der Evangelisch-soziale Kongress liefert in seiner Geschichte dafür auch in der Gegenwart der Beweise genug. Anm. des Herausgebers.

1) Die den Namen der Kreise vorgesetzte Ziffer bezeichnet den Platz, welchen dieselben hinsichtlich der relativen Stärke ihres Rübenbaues unter den in Tabelle I aufgeführten rübenbauenden Kreisen einnehmen.

geringem Umfang ist und $^3/_4$ Morgen nur ausnahmsweise übersteigt. Im Kreise Köthen (3), Bitterfeld (2) und Mansfeld (1) erhalten die Leute ausserdem $^1/_4$ Morgen Rüben- bezw. Kleeacker. Viehfutter oder Weide wird bei dem ausgesprochenen Mangel an Wiesen- und Weideland und der infolgedessen allgemein gewordenen Stallfütterung (Mastviehzucht) sehr selten gewährt, häufiger dagegen das für die Wirtschaft erforderliche Stroh. Die notwendigen Wirtschaftsfuhren, namentlich auch die Anfuhr des Brennmaterials, werden ausnahmslos unentgeltlich geleistet; ebenso steht das herrschaftliche Gespann zur Bestellung des etwa gepachteten Landes zur Verfügung, meist jedoch nur Sonntags.

Das früher allgemein üblich gewesene Getreidedeputat ist in den meisten der Berichtsbezirke entweder abgekommen oder hat sich nur in sehr verkümmerter Gestalt erhalten. Ebenso ist der Naturaldreschanteil aus den schon dargelegten Ursachen meist ganz verschwunden; wo er noch besteht, ist der 12. bis 14. Scheffel beim Flegeldrusch, der 16. beim Dreschen mit dem Göpel und der 24. bis 30. bei der Lokomobile üblich.

Aus den als Lohn empfangenen und den auf dem zugewiesenen Lande erwirtschafteten Naturalien decken nur die Drescher einen erheblichen Teil ihres Nahrungsbedarfes. Wo sich das alte Drescherverhältnis noch in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten hat, ist der Dreschanteil ein so erheblicher — im Kreise Köthen (3) beträgt er 2 Wispel —, dass der Drescher sogar noch davon verkaufen kann, doch reicht das Brotkorn im allgemeinen nur für 4 bis 6 Monate aus.

Wo hingegen weder Naturaldreschanteil noch Getreidedeputat besteht — und dies ist in der überwiegenden Mehrzahl der Berichtsbezirke der Fall —, muss der Gutstagelöhner ausser Kartoffeln, die er auf dem ihm zugewiesenen Acker selbst erntet, sowie dem Fleisch, welches ihm das gemästete Schwein liefert, seinen gesamten Nahrungsbedarf kaufen. Zwar reicht auch das »Schlachtschwein« in keinem Falle aus (das zweite, »meist mit gestohlenem Futter« gemästete, wird verkauft), da es aber an Geld fehlt, so muss sich der Konsum einschränken. Nur vereinzelt werden relativ nicht unerhebliche Aufwendungen für Fleisch genannt. Verkauft werden ausser dem Schwein, dessen Erlös gewöhnlich zur Deckung grösserer Ausgaben bestimmt ist, nur noch Eier, vereinzelt auch Hühner und Gänse.

Ein Vergleich der hier gewährten Naturalien mit den vor 50 Jahren üblichen zeigt einen ganz gewaltigen Rückgang derselben. Im Jahre 1848 repräsentierten die Naturalbezüge eines Dreschers auf dem im Kreise Weissenfels gelegenen Rittergute Wernsdorf[1]) einen Wert von 120 Thlr. oder 75 pCt. des mit 160 Thlr. ausgewiesenen Gesamteinkommens, auf dem in demselben Kreise gelegenen Rittergute Schleunitz 70 pCt. des auf rund 157 Thlr. berechneten Einkommens. Der Barlohn betrug ausser der Erntezeit etwa $3^3/_4$ bis 8 Sgr., während derselben 7 bis 10 Sgr. für Männer und 3 bis $7^1/_2$ Sgr. für Frauen.

Demgegenüber weisen die anfangs der 90er Jahre gezahlten Geldlöhne eine sehr bedeutende Steigerung auf. Wochenlöhner erhalten nach den Berichten gewöhnlich 9 bis 10,50 Mark, im Saalkreis (3) bis 13,50 Mark. Der Tagelohn der Männer beträgt durchschnittlich 1,50 Mark, in den Berichtsbezirken der Kreise Braunschweig und Wolfenbüttel, sowie vereinzelt in den Kreisen Wolmirstedt, Bernburg, Weissenfels und im Saalkreis 2 Mark, dagegen in den Kreisen Eckartsberga und Weissensee nur 1,20 Mark, verschiedenfach sogar nur 1 Mark. Der Frauentagelohn geht dem der Männer parallel und beträgt je nach der Höhe desselben M. 0,60, M. 0,80 und M. 1, im Kreise Wolmirstedt (2) sogar M. 1,20 bis M. 1,30. Rittergüter müssen häufiger 20—25 Pfennig mehr zahlen als Bauerngüter an demselben Orte. Im Akkord, der namentlich beim Mähen, beim Rübenhacken, sowie bei der Getreide- und Rübenernte üblich ist, werden nach den Berichten 3—4 Mark, stellenweise sogar 5 und 6 Mark pro Tag verdient.

Vereinzelt, z. B. im Kreise Kalbe (1) und Wanzleben (2), erhalten die Kontraktarbeiter am Ende des Jahres oder zu einem bestimmten andern Termin eine Prämie, den sogenannten Nachschuss, meist mit 30 Mark beginnend und um jährlich 3 Mark bis zum Höchstsatze von 90 Mark steigend.

Manche Besitzer machen, um sich gegen Kontraktbruch zu sichern, wöchentliche Lohnabzüge und erstatten am Ende des Jahres die einbehaltene Summe zurück.

Das Einkommen der Gutstagelöhner wird in einer Reihe von Berichten wie folgt angegeben:

1) Wolmirstedt (2): Wochenlohn 9 Mark (Akkord 16 Mark), billige Wohnung (für 21 bis 30 Mark), $^3/_4$ Morgen Kartoffelland, Stroh nach Bedarf und am Jahresschluss den sogenannten Nach-

1) Vgl. *A. v. Lengerke*, Die ländliche Arbeiterfrage. Berlin 1849.

schuss, mit 26 Mark anfangend, jährlich um 3 Mark bis zum Maximalbetrag von 90 Mark steigend.

2) Delitzsch (1): Wochenlohn 9 Mark (Akkord: 4—5 Monate lang 12 bis 15 Mark), ausserdem 25 bis 30 Mark Wohnungsgeldzuschuss, 1/2 bis 3/4 Morgen Kartoffelland, 2 bis 3 Schfl. Roggen, 1/2 Schfl. Weizen, 3 Schfl. Gerste, Stroh nach Bedarf und freie Kohlenfuhren.

3) Saalkreis (2): Pro Tag 0,80 Mark, ausserdem freie Wohnung, 3/4 Morgen Kartoffelland, 2 »Stückchen« für Rüben, Grünfutter für einige Ziegen, Erntegetreide (1 1/2 Schfl. Gerste und ebensoviel Roggen) und freie Fuhren, einschliesslich der Landbestellung.

Der Drescheanteil dreier Gutstagelöhner wird für das Jahr 1892 wie folgt angegeben:

A. 5 Sack Roggen, 11 Schfl. Gerste, 16 Schfl. Hafer, 4 Schfl. Weizen; B. 7 Sack Roggen, 3 Sack Gerste, 2 Sack Weizen, 8 Schfl. Hafer; C. 5 Sack Roggen, 5 Sack Gerste, 9 Schfl. Weizen, 14 Ctr. Hafer.

Aus dem Kreise Delitzsch (1) wird das Jahreseinkommen eines Gutstagelöhners wie folgt angegeben:

Barverdienst 351 Mark; 1 Wispel Roggen 150 Mark; 1 Schfl. Getreide 7,50 Mark; Kartoffelland, freie Wohnung und 3 Fuhren, auf 93 Mark geschätzt, zusammen 601,50 Mark. Dazu kommt noch Mittagessen und für 1 Ziege und 2 bis 3 Schweine Stroh. Ein Drescher aus demselben Berichtsbezirk »hat alles, was er verdient hat, aufgeschrieben und nach seiner eigenen Aussage über 1000 Mark verdient.«

c. Freie Tagelöhner.

Sie wohnen entweder auf eigenem Besitz (Häusler) oder mieten sich bei den Bauern ein (Einlieger). Im ersteren Falle haben sie vielfach eine kleine Wirtschaft, aus eigenem, gepachtetem und zugewiesenem Lande bestehend, die in der Hauptsache von der Frau versehen wird, während der Mann auf Tagelohn geht.

Für die Wohnung, die sich häufig von der der Gutstagelöhner, namentlich hinsichtlich der Zahl der Räume, vorteilhaft unterscheidet, werden je nach Qualität und besonderen örtlichen Verhältnissen 45—90 Mark, vereinzelt bis 120 M. Miete entrichtet.

Ständige freie Tagelöhner beziehen im grossen und ganzen dieselben Naturalien wie Gutstagelöhner, bei geringeren Natural-

bezügen einen um 20—25 Pf. höheren Barlohn. Wo Wochenlohn vereinbart ist, beträgt derselbe 7,50 bis 10 Mark, im Kreise Wolmirstedt (1), als reiner Geldlohn unter Wegfall jeder Naturalleistung, 7 Monate lang 13 Mark, 5 Monate lang 10,50 Mark, im Kreise Zeitz (1) dagegen, wo ausser Beköstigung auch keine weitere Vergünstigung gewährt wird, nur 3,50 bis 5 Mark.

Der Tagelohn (Tab, 6a) ist gegen das Jahr 1848 um durchschnittlich 75 pCt. gestiegen; er belief sich anfangs der 90er Jahre auf 1,50 bis 2 Mark, in einigen Teilen des Kreises Delitzsch, sowie in den Berichtsbezirken der Kreise Eckartsberga und Weissensee auf 1 bis 1,20 Mark. Die Winterlöhne sind meist dieselben, sinken aber, namentlich in Gegenden mit höheren Sommerlöhnen, nicht selten um 25—50 Pfennige.

Auf mittleren Bauerngütern, wo in der Regel noch Beköstigung üblich ist, erfährt der Barlohn in solchem Falle eine entsprechende Verminderung und beträgt dann, beispielsweise in den Kreisen Eckartsberga und Weissensee, nur noch 50—60 Pfg.

Die Differenzen, welche der Frauentagelohn in den verschiedenen Gegenden aufweist, sind viel geringere als im Tagelohn der Männer.

Frauen verdienen meist 0,80 bis 1,00 Mark auch in den Kreisen mit sehr niedrigem Manneslohn, was sich aus dem Bestreben erklärt, mit den einheimischen Arbeitskräften soweit als thunlich auszukommen.

An Bareinkünften von Arbeiterfamilien, welche im wesentlichen nur noch den Winterkornbedarf und daneben den Kartoffelertrag von ca. $^1/_2$ Morgen Land in natura beziehen, werden in Berichten aus Köthen (2) in einem Falle 450 M., in einem andern 610 M., im Saalkreis (1) 6—700 M. insgesamt, und in Braunschweig (3) ca. 600 M. Mannes-, 250 M. Frauen-, 30 M. Kinder-Verdienst, in Helmstedt (2) insgesamt ca. 900 M., in Oschersleben (2) 6—700 M. berechnet. Neben Wohnung, 200 □-Ruthen Acker, 2 Sack Getreide und 3 Kohlenfuhren verdient im Kreise Delitzsch (1) ein ständiger Arbeiter 450 Mk. an 300 Arbeitstagen. In Wolfenbüttel verdient ein Arbeiter neben dem Ertrag aus der eigenen Kleinwirtschaft durch Akkordarbeit beim Mähen, Dreschen, Rüben-Hacken und -Roden ca. 410 Mk., dazu durch Steinbruchsarbeit im Frühjahr ca. 100 Mk. Dagegen hat er 84 Mk. Hypothekenzins, 20 Mk. Steuer, für Schweinefutter 180 Mk. und an Ausgaben für Brot 160 Mk., Fleisch 34 Mk., Kleidung 100 Mk., zusammen 578 Mk. zu bestreiten, sodass

nur der Verdienst aus der eigenen Wirtschaft (Schweineverkauf etc.) des Budget balanciert.

Sehr ungünstig scheint die wirtschaftliche Lage der Tagelöhner im Kreise Eckartsberga (3) zu sein. Der Referent berechnet den Durchschnittsverdienst einer aus 4 Köpfen bestehenden Familie — der Vater arbeitet ständig, die Mutter ca. 150 Tage — einschliesslich des auf 80 Mark sich belaufenden Kinderverdienstes und des auf 50 Mark veranschlagten Ertrages der eigenen Wirtschaft auf insgesamt 580 Mark, sodass bei einer täglichen Ausgabe von 1,30 Mark für Brot, Kartoffeln und Zukost für alle andern Bedürfnisse nur noch 29 Pfennig pro Tag übrig bleiben. »Kurz: es ist jammervoll, wie hungrig die Familie leben muss, wenn sie nicht in Elend und Schulden geraten will«, schliesst der betreffende Berichterstatter seine Darstellung.

Sehr instruktiv, weil äusserst sorgfältig zusammengestellt, ist das Einnahme- und Ausgabebudget aus dem Berichtsbezirk 1 des Kreises Wolmirstedt, das darum hier ungekürzt Aufnahme finden soll.

Einnahmen und Ausgaben einer aus 5 Gliedern (3 Kinder unter 14 Jahren) bestehenden Arbeiterfamilie zu X. Kreis Wolmirstedt.

(Aufgestellt im März 1893 nach Angaben mehrerer Arbeiterfamilien).

A. Einnahmen.

1. Aus Ackerbau und Viehzucht.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Von 2 Morgen Pachtacker 10 Schfl. Roggen à 6 M. = 60 M.; 2½ Wispel Kartoffeln à 36 M. = 90 M.	150	—		
Ein Schwein gemästet und verkauft	100	—		
Sa.			250	—

2. Arbeitslohn.

	M.	Pf.	M.	Pf.
280 Arbeitstage des Mannes à 1.50 = 420 M.; 6 Wochen (ganze Tage) Arbeitslohn der Frau à Tag 1 M. = 36 M.; 20 Wochen (halbe Tage) Arbeitslohn der Frau à Tag 50 Pf. = 60 M., zusammen 96 M.; 2 Kinder (1 Tag 80 Pf., ½ Tag 40 Pf.) im Laufe des Sommers à 45 M. = 90 M.	606			
1 Morgen Zuckerrüben für die Fabrik oder die Bauern im Laufe des Jahres vor und nach der eigentlichen Arbeitszeit gehackt	13	50		
1 Morgen Cichorien um die Hälfte bestellt, etwa 125 Ztr. à 45 Pf.	56	25		
Sa.			675	75
Gesamteinnahme			M. 925.	75

B. Ausgaben.

1. Für Ackerbau und Viehzucht.

	M.	Pf.	M.	Pf.
2 Morgen Ackerpacht à 30 M. = 60 M.; Pflügelohn 9 M. (Dünger wird selbst gewonnen, Hacken geschieht vor und nach dem Tagelohn, Fuhren cf. unten)	69	—		

	M.	Pf.	M.	Pf.
Uebertrag	69	—		
Ankauf von 2 Ferkeln = 20 M., Kartoffeln $1^1/_2$ Wispel à 36 M. = 54 M., 8 Ztr. Schrot à 8 M. = 64 M., Kleie, Mohnkuchen, Oelkuchen und dgl. 12 M. . .	150	—		
2 Holzfuhren 12 M., 1 Kohlenfuhre 3 M., Kartoffeleinfuhr 1 M., 3 Düngerfuhren à 1,25 M. = 3,75 M. (Diese Fuhren werden in der Mehrzahl der Fälle kostenlos von den Bauern geleistet, darum sind dieselben nur mit der Hälfte der Kosten in Ansatz gekommen, also $\frac{19.75}{2}$	9	87		
			228	87
2. Laufende Ausgaben.				
Wohnung 54 M., 30 Ztr. Kohlen à 0,50 M. = 15 M., 6 m Knüppelholz 16 M., Fleischwaren wöchentlich 2 Pfd. à 60 Pf., jährlich 62,40 M., 26 Scheffel Brotkorn à 6 M. = 156 M.; 1 Wispel Kartoffeln 36 M., täglich für 10 Pf. Semmeln = 36.50 M.	375	90		
Kleidung des Hausvaters jährlich 51,10 M., dem Barbier 3 M., Kleidung der Hausmutter 17,83 M., Kleidung der zwei Knaben 54,66 M., Kleidung für ein Mädchen 15,85 M., für Instandhaltung von Bettwerk und Leinen 15 M., Haus- und Küchengerät 3 M., Kaufmannswaren wöchentlich 2 M. = 104 M.	264	44		
Kranken-, Alters- und Invaliditätskasse 12 M., Vergnügen 13 M., Gastfreundschaft 3 M., Sterbekasse 6 M., Hausmittel 1,50 M., Lesebedürfnis 1 M., Schulbücher, Schreibmaterial etc. 1,50 M.	38			
			678	34
Gesamtausgabe: M.			907	21.

Bemerkungen: A. Einnahme. »Jeder Arbeitsmann hat wenigstens zwei Morgen Pachtacker. Der Ertrag der Aecker ist nach vielseitigen Anfragen beim Arbeiterstand festgestellt. Die Bauern stimmen den Angaben zu.

Jede Familie füttert 2 Schweine bis zu 200 oder 250 Pfd.; eines davon verkauft sie, wofür ein Mittelpreis von 100 M. angesetzt ist.

280 Arbeitstage sind angesetzt, obwohl leider mancher auch am Sonntag auf Lohnarbeit geht und die Tage der Krankheit durch die Krankenkasse zum Teil vergütet werden. Der Durchschnittslohn von 1,50 M. wird in der Ernte weit überschritten. Die Arbeitslöhne der Frau und der Kinder sind genau berechnet, ebenso der Durchschnittsertrag eines Morgens Cichorien.

Jede Arbeiterfamilie hat eine Ziege, die jährlich ca. 300 l Milch à 13 Pf. = 39 M. einbringt. Dieser Wert ist ausser Ansatz geblieben, weil die Fütterung etwa ebensoviel erfordert. Gänse und Hühner werden von den Arbeiterfamilien nur gehalten, wenn sie Hausbesitzer sind. Bohnen, Erbsen etc. werden am Rande des Ackers nach Bedarf gezogen.

B. Ausgabe. Das geschlachtete Schwein genügt nicht für die Ernährung der Familie; wöchentlich werden etwa 2 Pfund Fleisch zugekauft. Brotkorn wird auf die Woche $^1/_2$ Scheffel gerechnet, jährlich 26 Scheffel.

Kleidung: I. des Hausvaters: a) Sonntagsanzug auf 8 Jahre = 40 M., jährlich 5 M.; b) Arbeitszeug: zwei Jacken 8 M., eine Weste 3 M., eine Hose 5 M.; drei wollene Hemden 7,50 M., ein Paar Stiefel 12 M., ein Paar Sohlen 2,50 M., zwei Paar Pantoffeln 1,30 M., vier Paar Strümpfe 4 M., zwei Halstücher 0,80 M., eine

Zeitweilig beschäftigte Tagelöhner, hauptsächlich also Kleinstellenbesitzer, Handwerker, Fabrikarbeiter, Bergleute, sowie deren Frauen und Kinder, die im Sommer, vornehmlich aber zur Erntezeit, sehr begehrt sind, erhalten entweder einen durchschnittlich um 50 Pfennig höheren Tagelohn als ständige Arbeiter oder denselben Lohn wie diese neben voller Kost. Im letzeren Falle beträgt der Barlohn 1,50 Mark und erhebt sich in Zeiten ganz besonders gesteigerter Nachfrage nach Arbeitskräften vereinzelt auf 3 Mark. In der Hauptsache wird aber dieses sommerliche Hilfsheer mit der viel lohnenderen Akkordarbeit beschäftigt, deren durchschnittliches Tagesergebnis bereits früher angegeben ist. Hier seien nur die in einer Reihe von Berichten mitgeteilten Akkordsätze zusammengestellt.

Mütze 2 M., Summa 51,10 M. II. der Mutter: a) Sonntagsanzug auf je 12 Jahre: Mantel 15 M., Rock 9 M., Jacke 5 M., Schürze 3 M., schwarzes Tuch 6 M. $= \frac{38}{12}$ M. $=$ 3,17 M.; b) Arbeitszeug: Rock für 2 Jahre 5 M., jährlich 2,50 M., Schürzen 3 M., Jacke 3 M., Kopftuch 0,75 M. auf 3 Jahre, jährlich 25 Pf., ein Paar Schnürstiefel auf 3 Jahre 4,50 M., jährlich 1,50 M.; 1 Paar Schuhe 3 M., 1 Paar Lederpantoffeln auf 3 Jahre = 2 M., jährlich 0,66 M., 1 Paar Holzpantoffeln 0,75 M., Summa 17,83 M.

Kleidung eines Knaben: a) Sonntagszeug: Anzug (Rock, Hose, Weste) auf 2 Jahre 15 M., jährlich 7,50 M., Tuch 0,50 M., Mütze 1 M. auf 3 Jahre, jährlich 0,33 M.; Summa 8,33 M.; b) Arbeitszeug: Anzug (Jacke, 2 Hosen) 10 M.; sechs Paar Pantoffeln 3 M., 1 Paar Stiefel 4,50 M., 1 Paar Sohlen 1 M., 1 Shawl 0,50 M., Summa 19 M. Also ein Knabe Sonntags- und Alltagsanzug 27,33 M., 2 Knaben = 54,66 Mark.

Kleidung für ein Mädchen: a) Sonntagsanzug: Kleid 6 M, Jacke 3 M., Schürze 0,75 M., alles auf 3 Jahre, jährlich 3,25 M.; b) Arbeitszeug: Kleid 6 M., Schürze 0,60 M., Tuch 0,50 M., 1 Paar Stiefel 3,50 M., 1 Paar Sohlen 1 M., 2 Paar Pantoffeln 1 M., zusammen 12,60 M., a und b zusammen = 15,85 M.

Kaufmannswaren: wöchentlich: 1 Pfd. Graupen und Reis 25 Pf., Heringe 15 Pf., Salz 15 Pf., Kaffee und Cichorien 25 Pf., Käse 15 Pf., Tabak 10 Pf., Zucker 10 Pf., Steinöl 10 Pf., Weizenmehl zu Kuchen 20 Pf., Branntwein (täglich 5 Pf.) 35 Pf., Seife 10 Pf., Stärke, Wichse, Zwirn, Nadeln 10 Pf., Summa jährlich 104 M.

Vergnügen: Der Arbeiter geht am Sonntag in den Krug und trinkt 2 Schnitt Bier = 20 Pf., raucht 1 Cigarre zu 5 Pf., jährlich 13 Mark.

Sterbekasse: Fast jeder Mann und jede Frau gehören zur Sterbekasse; sie zahlen jährlich 3 M. à Person.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich ein jährlicher Ueberschuss von nur 18,54 Mark. Thatsächlich haben fast alle Arbeiterfamilien Geld in der Sparkasse, und die Kosten der bürgerlichen Armenpflege sind Null.

Das in Zahlen schwer zu berechnende Plus der Einnahme ergiebt sich aus guter häuslicher Einrichtung, Schonen der Kleidung, aus dem Naturalgewinn der Kartoffeln und des Schweinefleisches und aus allerlei kleinen Nebenverdiensten.«

Berichtsbezirk	Getreidemähen pro ha		Rübenarbeit pro ha			Dreschen		
	Wintergetreide	Sommer-getreide	Behacken I., II., III. Hacke	Verziehen pro Zeile	Roden	Flegel	Göpel	Lokomobile
	M.		M.			der wievielte Scheffel		
Weissensee (2)	18 [1])	5–6	—	—	48 inkl. Einmieten	14.	16.	—
Wolmirstedt (1)	12 [1])	6	—	—	—	—	—	—
Delitzsch (2)	12	8 [2])	I. 8 II. 12 III. 12	0,40	24 Einmieten 8 M.	—	—	—
Mansfeld (S.-Kr.)	—	—	8	—	30	12.	16.	20.

Die höheren Sätze für Getreidemähen im Kreise Weissensee (2) werden von dem betr. Berichterstatter auf die intensivere Wirtschaftsweise zurückgeführt, die zur Folge hat, dass das Getreide viel dichter steht und sich häufiger legt, wodurch das Mähen erschwert wird.

Die Differenz zwischen den in den verschiedenen Berichtsbezirken für Rübenhacken und -roden gezahlten Akkordlöhnen ergiebt sich im wesentlichen aus der grösseren oder geringeren Festigkeit der Bodenkrume und der daraus resultierenden grösseren oder geringeren Schwierigkeit der Bearbeitung.

Der Lohn der Frauen beträgt durchschnittlich 1 Mk. bei voller Kost; doch beteiligen auch sie sich an Akkordarbeiten, wobei nach einzelnen Angaben während einer kurzen Periode täglich 2 bis 3 Mk. verdient werden.

Ueber das Gesamteinkommen dieser Arbeiterkategorie werden nur sehr spärliche Angaben gemacht, weil das fluktuierende Arbeitsverhältnis eine einigermassen zuverlässige Kontrolle unmöglich macht. Nur ein einziges Budget dieser Art liegt vor, das hier Aufnahme gefunden hat.

Büdget einer freien Tagelöhnerfamilie im Kreise Helmstedt (4).

A. Einnahme.

	M.	Pf.	M.	Pf.
I. Barlohn:				
1. Von Martini bis Mitte oder Ende Februar	120	—		
2. Von April bis zur Heuernte a. im Walde	75	—		

1) inkl. Binden und Mandeln.

2) Bei hochstehendem Hafer, wenn er gerappt werden muss, 12 Mark.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Uebertrag	195	—		
b. Verdienst der Frau: 8 Tage Hacken à 1 M. . .	8	—		
3. In der Heuernte mit Frau und Sohn	48	—		
4. In der Roggenernte 8 Tage à 3 M.	24	—		
5. Mähen des übrigen Getreides	25	—		
6. Reinigen des Rübenackers	18	—		
7. Nebentagelöhne der Frau im Hof der Herrschaft .	7	—		
8. Tagelohn der Frau und des Sohnes in der Pfarre .	50	—		
9. Akkordarbeit in der Kartoffelernte	75	—		
10. » bei den Zuckerrüben	25	—		
			475	—
II. Wert des eigenen Wirtschaftsertrages:				
1. 1/2 Wispel Roggen à Scheffel 6 M., geschätzt auf .	72	—		
2. 6—8 Scheffel Hafer à Scheffel 3,50 M., geschätzt auf	24	50		
3. für Zuckerrüben von der Fabrik bar	86	—		
4. Futterrüben etc., geschätzt auf	70	—		
5. 4 Wispel Kartoffeln à 36 M., geschätzt auf . . .	144	—		
			396	50
Schätzungswert der Gesamteinnahme			M. 871	50
davon in bar 561 M.				

B. Ausgabe.

	M.	Pf.	M.	Pf.
1. Pacht für Acker- und Wiesenland	296	—		
2. Ackerbestellung, Dünger, Saat	54	50		
3. Viehfutter	115	—		
4. Brennmaterial	45	50		
			511	—
Ausgabe			M. 511.	—

Von der Bareinnahme in vorstehendem Budget bleiben danach nur noch 50 Mk. verfügbar. Wenn nun auch die Familie, wie es in dem Berichte heisst, die Beköstigung »bis auf wenig Käse, Cerealien, Salz etc.« ganz der Wirtschaft entnimmt, die Kleidung »soweit möglich« selbst anfertigt, von gekaufter Wolle Strümpfe strickt und Röcke webt, »für Zeug und Schuhwerk« nach Meinung des Referenten mit 120 Mk. auskommt, so ist doch ganz unerfindlich, namentlich wenn man dabei beachtet, dass das Ausgabebudget eine ganze Reihe unumgänglich notwendiger Ausgaben fehlen lässt, woher die betr. Familie die 60—100 Mk. nimmt, die sie alljährlich in die Sparkasse bringt.

Die eigene Wirtschaft ist bei den zuletzt genannten Tagelöhnern am umfangreichsten. (Ueber das Maximum des bewirtschafteten Areals vergleiche das S. 19 Gesagte.) Das vom Arbeitgeber zugewiesene Land wird durchweg mit Kartoffeln bebaut, die bei normaler Ernte meist für den Küchenbedarf sowie zur Mästung von 1—2 Schweinen ausreichen.

Ueber Qualität und Lage des Ackers wird nur ganz vereinzelt geklagt.

Auf dem eigenen und gepachteten Lande baut man vorzugsweise Getreide, in einigen Gegenden auch Handelspflanzen, besonders Zuckerrüben, Cichorie und Konserven. Die Erträge schwanken sehr und sind vielfach geringer als auf bäuerlichen Wirtschaften, wofür von einigen Berichterstattern mangelnde Düngung als Grund angegeben wird, die wiederum Folge der geringen Viehhaltung ist, da nur umfangreichere Wirtschaften 1—2 Kühe besitzen. Im übrigen hält in der Regel jede Familie 1—2, manchmal auch 3 Schweine, 1—2 Ziegen, sowie einige Hühner und Gänse. Die Bewirtschaftung eigenen oder gepachteten Landes wird von allen Berichterstattern als wünschenswert bezeichnet, von vielen einfach deshalb, »weil der Tagelöhner sonst nicht bestehen könnte«. Nur der Referent aus dem Saalekreis (1) hält sie für nicht erwünscht, persönlich nicht, weil die Leute ihr Feld meist am Sonntag bestellen müssen und die Heiligung des Sonntags darunter leide, vom Standpunkt der Bauern nicht, weil nicht ganz ohne Grund Felddiebstahl befürchtet werde.

d. Wanderarbeiter.

Ueber die Lage dieser Arbeiterkategorie lässt sich Generelles nicht sagen, da nur sehr spärliche Mitteilungen hierüber vorliegen.

Am eingehendsten werden noch die Wohnverhältnisse der Wanderarbeiter besprochen, die nach den Berichten als im ganzen befriedigende angesehen werden dürfen und nicht selten besser zu sein scheinen als die der Gutstagelöhner. Die auf den grossen Gütern neu errichteten Wohnungen enthalten meist — für beide Geschlechter gesondert — einen gemeinsamen Wohn- und Schlafraum, für den weiblichen Teil der Wanderarbeiter hier und da auch mehrere Schlafzimmer für kleinere Gruppen.

Eine auf einem Stendaler Gut neu errichtete Kaserne enthält in zwei Stockwerken 9 Zimmer für je 8 Mädchen. Die Betten stehen an der Wand, je 2 übereinander, »à la Cajüte« wie der betr. Referent schreibt.

Neben den gut eingerichteten Wohnungen giebt es aber auch solche, und scheinbar in viel stärkerem Umfange, als *Kärger* in seinem schon erwähnten Buche zugiebt, die in keiner Weise berechtigten Anforderungen genügen. Es mag noch hingehen, wenn im Kreise Kalbe (1) die Sachsengänger in Ermangelung ordentlicher Betten »auf Pritschen mit Strohsäcken reihenweise dicht nebeneinander schlafen«; wenn aber aus dem Kreise Bernburg (2)

berichtet wird, dass in einem einzigen grossen, in bedauerlicher Weise überfüllten Raum 80 Frauen und Mädchen untergebracht sind und die Betten in zwei Schichten sich übereinander auftürmen, so kann, selbst wenn man das Minimum der Ansprüche, welches jene Leute zu stellen gewohnt sind, voll in Anschlag bringt, eine solch unverantwortliche, kaum glaubliche Zusammenpferchung von Menschen nicht scharf genug getadelt werden.

Einer so gearteten Behandlung entspricht denn auch die anderweite Fürsorge, deren sich diese Arbeiterklasse auf solchen Gütern zu erfreuen hat. Auf derselben Domäne »veranstaltet der Aufseher fast allsonntäglich auf dem Scheunenboden für die jungen Leute Tanzvergnügungen, um daraus seinen Vorteil zu ziehen.« In sittlicher Hinsicht scheint die Unterbringung der Sachsengänger, trotzdem seitens der Besitzer schon manches geschehen ist, noch vieles wünschen zu lassen.

Bauerngüter, vereinzelt auch grössere Güter, gewähren volle, andere wieder halbe Kost.

Ob der Barlohn der gleiche ist wie für ständige freie Tagelöhner oder inwiefern er davon abweicht, geht aus den Berichten nicht klar hervor. Im Kreise Bernburg (2) erhalten weibliche Wanderarbeiter bei Selbstbeköstigung einen Tagelohn von 1,50 M., daneben wöchentlich $^{1}/_{2}$ Scheffel Kartoffeln, auf dem Rittergut im Berichtsbezirk 3 des Kreises Delitzsch im Frühjahr und Herbst 0,90 Mark, im Sommer 1,00 Mark und nach Martini 0,80 Mark, daneben freie Wohnung, Feuerung, früh Kaffee, abends Suppe und zu Mittag Kartoffeln, die jedoch selbst zubereitet werden müssen.

Die Gesamtlage der verschiedenen Arbeiterkategorien überblickend, ist ein Teil der Berichterstatter geneigt, die mit etwas Land ausgestatteten Häusler als die am besten gestellte Klasse anzusehen, während der andere, weit erheblichere Teil derselben die Drescherstellung jeder andern vorzieht. Dieser letzteren Auffassung entspricht es auch, dass man in jenen Bezirken vom freien Tagelöhner zum Drescher aufsteigt, während sich sonst das Aufsteigen in umgekehrter Richtung vollzieht. Darin sind aber alle Berichterstatter einig, dass am ungünstigsten die Lage der ausschliesslich auf Geldlohn gestellten Landarbeiter ist.

Ersparnisse in grösserem Umfange werden anscheinend nicht gemacht, wozu nach verschiedenen Berichten der Umstand beiträgt, dass der Arbeiter vom Landerwerb fast ganz ausgeschlossen

und ihm damit ein wirksamer Anreiz zum Sparen genommen ist.

Ein Aufsteigen zum Kleinbauer kommt nur in wenigen Berichtsbezirken und auch nur in ganz seltenen Fällen vor. Häufiger dagegen ist der Erwerb eines Häuschens, den im Berichtsbezirk 1 des Kreises Kalbe die Zuckerfabriken im Interesse der Sesshaftmachung besserer Arbeiterfamilien durch Gewährung unentgeltlicher Fuhren unterstützen. »Nachdem die Fabrik aber mehrmals damit angeführt worden ist, indem die Leute das mit den Fuhren der Fabrik gebaute Haus kurz darauf verkauften, lässt sie sich jetzt einen Schuldschein für die Fuhren ausstellen, den sie erst nach einer Reihe von Jahren vernichtet.«

Derselbe Berichterstatter vergleicht die Lage der ländlichen Arbeiter bezw. der »kleinen« Leute mit der, wie sie einer seiner Vorgänger in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts in einer selbstgeschriebenen Dorfchronik niedergelegt hat. »Vergleicht man damit ihre jetzige Lage, so fällt allerdings der Vergleich zu ungunsten der Gegenwart aus. Die Schwierigkeit, die einfachsten Lebensbedürfnisse zu beschaffen, hat zugenommen und das trotz der fortgeschrittenen Naturbeherrschung, welche die Beschaffung jener Lebensbedürfnisse erleichtert, und das gerade in unserer hochentwickelten Gegend. Das Resultat der hier gestiegenen Kultur ist die soziale Zerklüftung der Bauern und der Arbeiter, die sich früher viel näher standen. Jene, die Grundbesitzer, sind gestiegen, teilweise hoch gestiegen, die Arbeiterwelt ist stehen geblieben und vielleicht zurückgegangen. Diese Zerklüftung ist hervorgerufen durch den hier rapide gestiegenen Bodenwert, an dem die ganze Entwickelung der Zeit, die ganze Gesellschaft, auch jene Arbeiterwelt, mitgearbeitet hat. Dieser Wert, den die Gesellschaft erzeugt hat, ist in die Taschen der Grundbesitzer geflossen etc. Die Frage, welche unsere Gegenwart stellt, lautet m. E. nicht: Können die Arbeiter allenfalls noch mit ihrem Lohn auskommen? (es wäre am hiesigen Orte in einer hervorragend guten Gegend, nach der die Arbeiter strömen, zu antworten: Ja, unter günstigen Verhältnissen, Nein, bei starker Kinderzahl), sondern vielmehr: Erhält der Arbeiter in seinem Lohne einen mit der steigenden Naturbeherrschung steigenden Anspruch auf Befriedigung der Lebensbedürfnisse im gegenseitigen Austausch von Diensten?«

II.

Der Regierungsbezirk Erfurt mit Ausschluss des Kreises Weissensee.

1) Bodenqualität und allgemeine Betriebsverhältnisse.

Die eingegangenen 27 Berichte behandeln 51 Gemeindeeinheiten — 36 Landgemeinden und 15 selbständige Gutsbezirke — mit einem Areal von zusammen 24,728 ha, von denen 16,127 ha oder 65 pCt. der Gesamtfläche Ackerland, 979 ha oder 4 pCt. Wiesen und 4974 ha oder 20 pCt. Holzungen sind, sodass sich, da die Landgemeinden und Gutsbezirke derjenigen Kreise, aus denen Berichte vorliegen, insgesamt 243,354 ha umfassen, die Berichterstattung auf etwa den zehnten Teil des Gesamtareals erstreckt.

Ueber mehr als 10 pCt. der Fläche ist berichtet aus den Kreisen: Mühlhausen (13 pCt.), Worbis (13 pCt.), Langensalza (22 pCt.) und Ziegenrück (23 pCt.).

Vergleicht man den Durchschnitts-Grundsteuerreinertrag des jeweils zu behandelnden Berichtsgebietes mit dem der entsprechenden Kreise und den des gesamten Berichtsgebietes mit dem des ganzen Regierungsbezirkes, so stellt sich, von den beiden Exklaven Schleusingen und Ziegenrück abgesehen, eine nur geringe Abweichung heraus.

Der Regierungsbezirk Erfurt nimmt in der Hauptsache das zwischen Harz und Thüringerwald gelegene weite Thal ein. Die Ackerböden unterscheiden sich in ihrem Werte sehr bemerkbar nach der geognostischen Formation, in der sie vorkommen, weil in diesem Thalbecken mehr Hochflächen als eigentliche Berge auftreten und sich deshalb nur in den tiefen Einschnitten der Flussläufe Einschwemmungen und vermischte Gesteinsmassen gebildet haben, auf den der Ackerkultur gewidmeten breiten Höhen aber die Verwitterungsprodukte der anstehenden Gesteine unvermischt

im Oberboden liegen. Ihrer Bodenbeschaffenheit nach gehören die Kreise des Eichsfeldes — Heiligenstadt, Worbis und der obere Distrikt von Mühlhausen —, die auch klimatisch sehr nachteilig liegen, zu den ärmlichsten des Bezirks. Auch im untern Distrikt von Mühlhausen, der die reichen Niederungsböden des Unstrut- und Werrathales besitzt und in Nordhausen, dessen hauptsächlichste Ackerlagen sich in der »goldenen Aue«, dem Flussthale der Helme, ausbreiten, sind die Höhen nur von geringem Wert[1]).

Dem entsprechend ist der Anteil des Ackerlandes an der Gesamtfläche am grössten in den auch klimatisch am meisten bevorzugten Mulden und tieferen Thalauen, während er in den höheren Teilen des Hügellandes, beispielsweise im Kreise Worbis, vor allem aber in den eigentlichen Gebirgslagen, stark heruntergeht, im Kreise Ziegenrück auf mehr als die Hälfte, im Kreise Schleusingen sogar auf ein Viertel der Bodenfläche.

Von den im Jahre 1886/87 vorhandenen 11 Kreisen zeigten
2 oder 18 pCt. der Gesamtzahl über 80 pCt.,
2 » 18 » » » » 70 »
5 » 45 » » » » 60 »
und die Kreise Ziegenrück und Schleusingen 45,8 bezw. 23,8 pCt. Ackerland.

Den schon früher erwähnten Parallelismus der Höhe des Grundsteuerreinertrages und der Grösse der Ackernutzung zeigt auch folgende Zusammenstellung:

Kreis	Grundsteuerreinertrag pro ha Ackerland M.	Das Ackerland beträgt Proz. der Gesamtfläche
Schleusingen	9,40	23
Ziegenrück	16,45	46
Mühlhausen	23,11	63
Langensalza	36,03	79
Weissensee	37,99	83

Der starken Ackernutzung, die sich für den ganzen Regierungsbezirk auf 61,7 pCt. berechnet, entspricht das schroffe Zurücktreten der Wiesenkultur. Von den elf Kreisen haben nur zwei über 10 pCt. Wiesen, nämlich Schleusingen (11 pCt.) und Ziegenrück (12 pCt.), drei zwischen 5 und 6,5 pCt., alle übrigen nur bis 3 pCt.

Vorherrschend ist der Körnerbau. Von Handelspflanzen werden Zuckerrüben gebaut, jedoch in erheblicherem Umfange

1) Vgl. *Meitzen*, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staates. Berlin 1868. I, 269.

nur in wenigen Kreisen (vgl. Tab. 1).

Von sonstigen Handelspflanzen wird sehr guter Flachs in der Gegend von Erfurt, in den höher gelegenen Orten des Kreises Weissensee, im Kreise Langensalza und auf dem Eichsfelde gezogen. In der Nähe der Städte findet sich in hervorragendem Masse Gartenkultur, namentlich um Erfurt, Weissensee, Langensalza und Mühlhausen. In der Erfurter Flur und den umliegenden Ortschaften werden an Handelsgewächsen angebaut: weisser und blauer Mohn, Kanariensamen, Hirse, Schwarzkümmel, Koriander, Kraut, Anis, in einigen Gegenden auch Apothekerpflanzen als gartenartige Kulturgewächse und zwar vorzugsweise Pfefferminze, Krauseminze und Angelika. Als Beispiel der Intensität des hier betriebenen Landbaues sei folgender Fall mitgeteilt: Nach *v. Uckro*[1]) nimmt Grossengottern (Kreis Langensalza) hinsichtlich der Gartenkultur die erste Stelle im ganzen Unstrutthale ein. Hauptartikel sind die Gurken. Vor einem Menschenalter wurden im Durchschnitt auf 300 Morgen für 45,000 Mark Gurken erzielt; durch Zwischenkultur erhöhte sich der Ertrag von diesem Areal jedoch auf 67,500 Mark. Hierzu kamen dann Zwiebeln, etwa 180 Morgen, = 25,200 Mark, Knoblauch, etwa 30 Morgen, = 8250 Mark und Mohn, etwa 150 Morgen, = 21,600 Mark. Im ganzen erzielte damals der Regierungsbezirk Erfurt an Gemüsen, Wurzel- und Handelsgewächsen, etwa 560,000 Mark, an Sämereien aus Erfurt und Umgebung etwa 600,000 Mark[2]). Nach der Anbaustatistik für das Jahr 1896 entfielen auf je 100 ha Ackerfläche:

Kreis	Getreide und Hülsenfrüchte	Hackfrüchte	Handelsgewächse	Futterpflanzen
	ha	ha	ha	ha
Nordhausen (Stadt)	67,7	27,7	0,3	4,3
Grafsch. Hohenstein	74,2	15,7	0,6	9,5
Worbis	72,8	17,0	0,5	9,7
Heiligenstadt	70,9	17,4	0,3	11,4
Mühlhausen (Stadt)	74,0	17,3	0,3	8,4
Mühlhausen (Land)	72,2	14,8	0,5	12,5
Langensalza	67,9	18,8	0,4	12,9
Weissensee	63,9	25,5	—	10,5
Erfurt (Stadt)	82,1	0,5	0,7	16,7
Erfurt (Land)	64,9	19,9	0,1	15,0
Ziegenrück	68,7	19,5	0,5	11,5
Schleusingen	64,3	35,8	—	6,9

1) *v. Uckro,* Die Gartenkultur im Reg.Bezirk Erfurt bis zum Jahre 1860 (Ztschr. f. preuss. Geschichte und Landeskunde).

2) Vgl. *Regel,* Thüringen. Jena 1896 III, 43 ff.

Die Absatzgelegenheit für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist dieselbe günstige wie für das vorher behandelte Berichtsgebiet, besonders günstig auch mit Rücksicht auf ein dichtes, für den lokalen Absatz disponiertes Städtenetz. Zwar finden sich Grossstädte nicht in dem Masse wie im mittleren und südlichen Teile der Provinz, dafür ist das Städtenetz aber auch ein relativ dichteres und über den ganzen Regierungsbezirk gleichmässiger verteiltes, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

Regierungsbezirk	Auf je 100,000 ha kommen Städte	Die Städtebewohner betragen pCt. der Gesamtbewohner 1885	Die Städte betragen pCt. aller Gemeindeeinheiten	Eine Stadt hat im Durchschnitt Einwohner 1885
Magdeburg	4,17	45,8	3,27	9451
Merseburg	6,96	39,1	3,07	5662
Erfurt	6,52	43,5	3,98	7795

Auch die Besiedelung im ganzen ist im Regierungsbezirk Erfurt eine erheblich dichtere als in den beiden Schwesterbezirken. Es kamen im Jahre 1895 Menschen auf den ha im Rg.-Bz. Magdeburg 0,98, Rg.-Bz. Merseburg 1,11, Rg.-Bz. Erfurt 1,27. Diese dichtere Besiedelung des Regierungsbezirks Erfurt resultiert nicht etwa aus einem Ueberwiegen der städtischen Bevölkerung, denn sonst müsste der Regierungsbezirk Magdeburg, der den höchsten Prozentsatz städtischer Bevölkerung aufweist, auch die höchste durchschnittliche Volksdichtigkeit besitzen; aber gerade das umgekehrte Verhältnis findet statt, er rangiert an letzter Stelle, und da im Regierungsbezirk Erfurt auch die Gutsbezirke eine geringere Bevölkerungsziffer aufweisen als in den Regierungsbezirken Merseburg und Magdeburg, so kommt die dichtere Besiedelung in gesteigertem Masse ausschliesslich den Landgemeinden zu gute. Es gestaltet sich die Besiedelung der Gutsbezirke und Landgemeinden dementsprechend folgendermassen:

Es kamen im Jahre 1895 Menschen auf 1 ha in den

	a) Gutsbezirken	b) Landgemeinden
Magdeburg	0,13	0,74
Merseburg	0,14	0,93
Erfurt	0,06	0,99

Diese dichtere ländliche Bevölkerung ist vor allen Dingen eine Folge der weniger aristokratischen, den schon geschilderten Kleinbetrieb ungemein begünstigenden Grundbesitzverteilung, die einer grösseren Zahl von Menschen Unterhalt gewährt und damit die Abschiebung eines Proletariats vom Lande in die Stadt erheblich

einschränkt. Wie sehr die relative Bedeutung der Gutsbezirke die Volksdichtigkeit innerhalb gegebener Bezirke beeinflusst in der Richtung nämlich, dass mit ihrem steigenden Anteil an der Fläche die Bevölkerungsziffer sinkt, wird leicht ersichtlich, wenn man die verschiedenen Kreise nach Prozentsätzen gruppiert, welche die Gutsbezirke von der Gesamtfläche ausmachen. Danach kommen auf 1 ha bei einem Anteil der Gutsbezirke an dem Gesamtareal

bis 15 pCt.	0,95 Menschen
von 15 » 25 »	0,91 »
» 25 » 35 »	0,72 »
über 35 »	0,70 »

Die Bevölkerungszunahme betrug für die Periode 1871/95 nur 20,9 pCt., d. i. 10,4 bezw. 7,5 pCt. weniger als in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg. Von der Gesamtzunahme entfielen 73,1 pCt. auf die Städte, 25,1 pCt. auf die Landgemeinden und 1,8 pCt. auf die Gutsbezirke, ähnlich wie im Regierungsbezirk Magdeburg (72,36 — 25,23 — 2,41 pCt.), während im Regierungsbezirk Merseburg das Wachstumsverhältnis zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung ein der letzteren viel günstigeres war, insofern von der Gesamtzunahme auf die Städte nur 53,03 pCt. entfielen, auf die Landgemeinden und Gutsbezirke dagegen 43,89 und 3,08 pCt.

Unter den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Erfurt (Tab. 2b) weisen, bis zum Jahre 1895 gerechnet, Erfurt Stadt- und Landkreis mit 79,2 bezw. 38,6 pCt. und Mühlhausen (Stadt) mit 54,4 pCt. den grössten, die Kreise Worbis und Grafschaft Hohenstein (früher Nordhausen Land) mit 3,8 und 4,1 pCt. den geringsten Zuwachs auf, während der an anderer Stelle behandelte Kreis Weissensee sogar eine Abnahme um 8,6 pCt. erfahren hat.

Im Kreise Ziegenrück hat sich die Bewohnerzahl der Städte nur um 0,7 pCt., die der Landgemeinden und Gutsbezirke dagegen um 12,7 pCt. bezw. 55,7 pCt. vermehrt. Aehnlich ist das Wachstumsverhältnis in den Kreisen Worbis, Mühlhausen (Land) und Langensalza, während in allen übrigen Kreisen die Städte ihre Tendenz, rascher zu wachsen als Landgemeinden und Gutsbezirke, bewahrt haben.

2) Besitzverteilung, Bodenbewegung, Kauf- und Pachtgelegenheit.

Die den Grossgrundbesitz in der Hauptsache repräsentierenden Rittergüter und Domänen stehen sowohl hinsichtlich ihrer absoluten

wie relativen Bedeutung hinter denjenigen der beiden andern Regierungsbezirke zurück. Ueber alle diese Verhältnisse giebt, besser als es die Beschreibung im einzelnen vermag, folgende Uebersicht Aufschluss:

Regierungs-bezirk	Auf je 100,000 ha kommen Gutsbezirke	Die Gutsbezirke betragen pCt. der Gesamtfläche	Auf je 100 Gemeindeeinheiten kommen Gutsbezirke	Durchschnittliche Grösse eines Gutsbezirks ha
Magdeburg	37,4	26,5	29,3	709
Merseburg	61,6	24,8	27,2	403
Erfurt	43,6	19,2	26,3	433

Die Bedeutung der Gutsbezirke ist eine örtlich sehr verschiedene. Am zahlreichsten sind Rittergüter und Domänen in den Kreisen Langensalza und Weissensee, wo sie 44 und 46 pCt. sämtlicher Gemeindeeinheiten ausmachen, dagegen aber auch erheblich kleiner sind (durchschnittlich 250 bezw. 258 ha) als in einer Reihe anderer Kreise; am geringsten ist ihre Zahl in den Kreisen Erfurt (Land) und Mühlhausen (5 und 7 pCt. der Gemeindeeinheiten). Der Fläche nach steht der Kreis Schleusingen mit 52 pCt. des Gesamtareals obenan; der Gutsbezirk mit einem Durchschnittsareal von 2384 ha (davon allerdings nur 37 ha landwirtschaftlich benutzte Fläche[1])) übertrifft hier eine Landgemeinde um annähernd das Sechsfache.

Grössere bäuerliche Besitzungen sind weit seltener als im Osten und Norden der Provinz. Die Grenze der Spannfähigkeit ist meist kreisweise genau, auf 20, 25 oder 30 Morgen, im Kreise Ziegenrück auf 15 Morgen festgesetzt. Güter von 100 Morgen sind schon ausnahmsweise gross, 200 Morgen in einer Hand kommen nur noch vereinzelt vor, und nur 3 Wirtschaften umfassen 300 bis 500 Morgen[2]).

Die Grösse des Grundbesitzes, bis zu dem noch zeitweilig Lohnarbeit gesucht wird, schwankt je nach der Ertragsfähigkeit, der Lage des Ortes zum Markte und anderen besonders gearteten Verhältnissen zwischen $1^1/_2$ und $7^1/_2$ ha. Aus dem Kreise Heiligenstadt (2) wird berichtet, dass $7^1/_2$ ha eine ordentliche Bauernfamilie ernähren und Leute bei nur 15 bis 25 Morgen Land und 3 bis 4 Stück Rindvieh ihre erwachsenen Kinder noch zeitweise auf Tagelohn schicken.

In Erbfällen geht nach Mitteilungen aus den Kreisen Erfurt (Land) und Heiligenstadt das Gut geschlossen auf einen der

1) 94 pCt. des Gesamtareals der Gutsbezirke im Kreise sind Wald.

2) Vgl. *Meitzen* a. a. O. I 495.

Erben über, der seine Miterben abzufinden hat. Auch in den Kreisen Worbis und Schleusingen scheint geschlossener Erbgang mit Abfindungspflicht vorzuherrschen, während in den Kreisen Langensalza und Mühlhausen häufiger der Naturalteilung der Vorzug gegeben wird, wobei es nach einer Mitteilung aus dem Berichtsbezirk 4 des zuletzt genannten Kreises nicht selten vorkommt, dass die Geschwister dem Erben der Hofstätte ihren Landanteil verkaufen. Dies scheint auch in anderen Bezirken mit Naturalteilung üblich zu sein, da die faktisch eintretende Güterteilung, sowie die Möglichkeit des Parzellenerwerbs, die eine solche Zerstückelung voraussetzt, als eine sehr geringe bezeichnet wird. Häufiger Besitzwechsel wird, ausser im Berichtsbezirk 7 des Kreises Langensalza, in welchem »kein Gut länger als 4 Generationen im Besitz der Familie bleibt«, nicht gemeldet, ebenso ist auch die aus Spekulationsgründen vorgenommene Güterzertrümmerung anscheinend recht selten.

Die Gelegenheit zur Pachtung kleinerer Parzellen beschränkt sich in der Regel auf das, was an Kirchen-, Pfarr- und Schulländereien vorhanden ist. Die Pachtpreise schwanken ausserordentlich, übertreffen aber, namentlich für die stark begehrten kleinen Parzellen, den durchschnittlichen Grundsteuerreinertrag des betr. Ortes häufig um das Fünf- bis Sechs-, im Berichtsbezirk 3 des Kreises Heiligenstadt sogar um das Achtfache (vgl. Tab. 4b). In einer Reihe von Berichtsbezirken haben die Pachtpreise ohne erkennbare Ursache einen Rückgang erfahren, im Kreise Mühlhausen (1) und Worbis (2) beispielsweise um annähernd 50 pCt., während sie in anderen Berichtsbezirken erheblich gestiegen sind, im Kreise Worbis (3) seit 1864 um ca. 60 pCt. Die Möglichkeit des Parzellenerwerbs und damit eines Aufsteigens zum selbständigen Kleinbauer wird nur aus einigen Berichtsbezirken der Kreise Mühlhausen (1, 3) und Langensalza (3, 9) gemeldet, während sie in allen anderen Berichtsbezirken verschwindend gering ist.

3) Arbeitsverfassung.

Auf mittleren und kleineren Bauerngütern herrscht das Gesinde vor; daneben werden auf ersteren noch einige Tagelöhner beschäftigt, die meist zur Miete wohnen und durch mündlichen Kontrakt zu regelmässiger Arbeit, wenigstens während eines grossen Teiles des Jahres, verpflichtet sind. Grosse Güter beschäftigen neben dem Gesinde einen Stamm ständiger Tagelöhner, entweder

in Gutswohnungen untergebracht oder zur Miete wohnend, dazu im Sommer, namentlich in Rübendistrikten, auch einige Sachsengänger, während Bauerngüter ihren sommerlichen Bedarf an Arbeitskräften meist am Orte selbst decken und nur selten zur Heranziehung auswärtiger Arbeiter, die dann gewöhnlich vom Eichsfelde kommen, genötigt sind.

Wie in vielen andern Gegenden der Provinz Sachsen, so sichern sich die bäuerlichen Wirtschaften auch hier dadurch, dass sie Parzellen ausgeben, ihr Gespann zur Verfügung stellen, Fuhren leisten u. a. m., nicht selten einen Teil ihrer sommerlichen Hilfskräfte. Ueber Mangel an Arbeitskräften wird höchst selten geklagt. Dagegen weisen besonders zahlreiche Ortschaften des Eichsfeldes einen Arbeiterüberschuss auf, dessen weiblicher Teil alljährlich nach den Rübengegenden abgeschoben wird, verschiedentlich an 100 Personen aus einem einzigen Orte, während männliche Personen häufig Industriegegenden oder als Bauhandwerker u. dgl. die Grossstadt aufsuchen. Es wiederholt sich aber auch hier wie überall die Erscheinung, dass, wenn die Abwanderung erst einmal begonnen hat, der anfängliche Arbeiterüberschuss bald in sein Gegenteil umschlägt. »Der Eichsfelder ist ein Wandervogel« schreibt der Berichterstatter aus dem Kreise Heiligenstadt (2). Eine eigentümliche Art der Gewinnung von Knechten und Mägden wird aus dem Kreise Heiligenstadt (3) berichtet, wo die Bauern Kinder aus dem Prov.-Erziehungs-Verein zu sich ins Haus nehmen in der ausgesprochenen Absicht, sie nach ihrer Schulentlassung als Gesinde zu verwenden. Der Referent bemerkt hierzu, dass der anfangs geltend gemachte Gesichtspunkt, solche Kinder aus ihrer Verwahrlosung zu retten, heute bei den meisten vollständig geschwunden ist und das scheinbar aus Barmherzigkeit geübte Werk nur noch im Interesse der Züchtung billiger Dienstboten geschieht.

Das Zahlenverhältnis der einzelnen Arbeiterkategorien innerhalb bestimmter Gemeinden wird in einer Reihe von Berichten wie folgt (S. 64) angegeben.

Ueber die auf verschiedenen Gütern bestimmter Grösse beschäftigten Arbeitskräfte vergleiche Tab. 5b.

4) Arbeitsgelegenheit.

Auf dem Eichsfeld, besonders in den Kreisen Heiligenstadt und Worbis, auch in einem Teil der Kreise Langensalza und Mühl-

Berichtsbezirk	Gesinde		Guts-tagelöhner		Tagelöhner		Wander-arbeiter
	ledig	verheiratet	in Gutswohnungen	in Mietswohnungen	dauernd beschäftigt	zeitweise beschäftigt	
Heiligenstadt (3)	15	1	24	—	18	—	—
Langensalza (1)	8	1	3	—	4	4	—
» (4)	12	—	—	—	—	12	—
Worbis (3)	25	24	5[1])	8[1])	57		—

hausen, mangelt es an genügender Erwerbsgelegenheit. Der Boden ist unergiebig, das Klima rauh, die industrielle Entwickelung noch wenig vorgeschritten, weshalb von hier aus periodische Abwanderungen stattfinden, seitens des weiblichen Teiles der Bevölkerung nach den sächsischen, vorzugsweise aber nach den braunschweigischen und hannoverschen Rübendistrikten, seitens der Männer im wesentlichen nach den Industriebezirken Rheinlands und Westfalens[2]).

Im Berichtsbezirke 3 des Kreises Heiligenstadt schicken von den 42 Landarbeiter-Familien 20 Familien insgesamt 26 Personen auf auswärtige Arbeit. Davon sind 17 Personen männlichen, 9 weiblichen Geschlechts, 14 junge Leute im Alter von 16—23 Jahren (7 Burschen und 7 Mädchen) und 12 verheiratete Männer und Frauen. Im Berichtsbezirk 1 desselben Kreises sind vom 1. Dezbr. 1885 bis 1. Dezbr. 1891 140 Personen aus dem Arbeiterstande weggezogen, d. i. etwa 36 pCt. der am 1. Dezbr. 1885 gezählten Bevölkerung. Der Berichterstatter aus dem Kreise Worbis (3) teilt mit, dass dort kaum eine Familie sich befinde, die nicht einen oder mehrere Angehörige in der Fremde wohnen hätte. Er schätzt die aus den drei Ortschaften seines Berichtsgebietes nach auswärts verzogenen Familien auf 300 bis 400 und bei einer Gesamtseelenzahl von 2100 die alljährlich wiederkehrende zeitweilige Abwanderung auf mindestens 500 Personen. »Von den Männern gehen meist gerade die tüchtigeren fort, weil sie sich als Landarbeiter hier nicht ernähren können, und die älteren Arbeiter verwahren sich einstimmig und entschieden dagegen, dass der Fortzug in Erwartung grösserer Ungebundenheit und Vergnügungsgelegen-

1) Diese Arbeiter haben noch eine Arbeiterin (Scharwerker) zu stellen und in der Erntezeit noch eine dritte Hilfskraft.

2) Vgl. *Kaerger* a. a. O. S. 77 ff.

heit oder aus ähnlichen Gründen geschehe, vielmehr behaupten sie, dass keiner weggehen würde, wenn hier auch nur annähernd ausreichende Erwerbsgelegenheit zu finden wäre; und das ist auch das Urteil der Bauern, obwohl diese doch selbst unter dem Abzuge zu leiden haben«. Zwar — so meint der Referent — verstärke der einmal erregte Wandertrieb den Abzug über das wirtschaftlich notwendige Mass hinaus und verursache einen fühlbaren Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern, »aber — so führt er aus — die Landwirtschaft würde nicht den zehnten Teil der von hier in die Fremde gezogenen Arbeiter ernähren können, wenn sie alle zurückkämen«. Auch für die zurückbleibenden Arbeiter ist nur während des Sommers ausreichende Arbeitsgelegenheit vorhanden; im Winter suchen sie, soweit sie nicht als ständige Tagelöhner dauernden Lohnerwerb gefunden haben, Verdienst beim Holzhacken, Steineklopfen, in Zuckerfabriken, Steinbrüchen, Ziegeleien u. dgl. Die Arbeit in den Ziegeleien soll sehr schwer sein; sie dauere monatelang von früh 3 bis abends 9 Uhr und gefährde die Gesundheit in hohem Masse. In einer Reihe von Dörfern wendet man sich einer kümmerlichen Hausindustrie zu, im Kreise Langensalza und Mühlhausen z. B. der Handweberei; im Kreise Heiligenstadt (3) werden besonders Besen hergestellt, »wozu ein Teil des Materials meist gestohlen wird«. Der Verdienst hierbei ist ein geradezu jammervoller, denn nach den Angaben des Berichterstatters bringen es auch Familien, »die es mit besonderem Eifer betreiben«, auf nur tausend Stück, die à 10 Pfg. in den Städten Allendorf, Heiligenstadt und Göttingen abgesetzt werden. Der Bruttoertrag beläuft sich nach Abzug der Kosten für Materialbeschaffung auf rund 75 Mark. Beim Holzhacken verdient der Mann 0,80 bis 1,00 Mark, während der Monate April und Mai beim Tannen- und Eichenpflanzen 1,00 bis 1,20 Mark. Für den Kreis Mühlhausen (2) wird die dem Tagelöhner in den einzelnen Monaten sich bietende Arbeitsgelegenheit folgendermassen angegeben: April und Mai: Pflanzen und Behacken der Erdfrüchte. Juni: Klee- und Grasmähen. Juli: Holzzerkleinern. August—Oktober: Erntearbeit. November—Januar: Dreschen. Februar und März: Bei den Bauern keine Arbeit, dagegen Beschäftigung im Walde (Holzfällen, Aufklaftern und Wellenmachen).

Ueber einen nachteiligen Einfluss der relativ noch wenig eingeführten Maschinen werden erhebliche Klagen nicht laut. Die Güter sorgen meist für Beschäftigung ihrer ständigen Arbeiter

auch im Winter, indem sie selbst bei Anwendung der Dreschmaschine einen Teil des Getreides mit dem Flegel dreschen lassen. Der Lohn hat sich in verschiedenen Berichtsbezirken sogar merklich gebessert, nicht infolge der Dreschmaschine, wie manche Berichterstatter glauben annehmen zu müssen, sondern trotz derselben. Im Kreise Heiligenstadt (3) beispielsweise wurde noch vor etwa zwanzig Jahren drei bis vier Monate lang jede Nacht von 1 Uhr an bis Tagwerden gedroschen, wofür der Drescher 30 Pfennig und Frühstück bekam. Das jetzt übliche Maschinendreschen dauert allerdings nur 14 Tage, dabei erhält aber der Mann durchschnittlich 1,10 Mark Tagelohn und volle, in dieser Zeit besonders gute Kost (so sorgt z. B. jeder Bauer tagtäglich für frisches Fleisch aus der Stadt), wobei noch zu beachten bleibt, dass früher nur der Mann dreschen gehen konnte, während jetzt Mann und Frau meist zusammengehen und letztere dabei 85 Pfennig und die volle Kost verdient. Nach einer von dem betreffenden Berichterstatter aufgestellten Berechnung wurden beim Handdrusch (Oktober, November, Dezember) pro Arbeitsmorgen 0,30 M., insgesamt also etwa 27 M. in bar verdient und einschliesslich des jedesmal mit 0,15 M. veranschlagten Frühstücks rund 41 M., während bei dem nur 14 Tage währenden Maschinendreschen der Mann täglich 1,10 M. in bar und die auf 0,60 M. veranschlagte Kost verdient, zusammen also 23,80 M., die Frau bei 0,85 M. Tagelohn und Kost 20,30 M., sodass der Verdienst sich auf insgesamt 44,10 M. berechnet. Während der übrigen Zeit bietet sich anderweite Arbeitsgelegenheit.

Das Handdreschen soll wegen des frühen Aufstehens sehr unbeliebt gewesen sein, sodass die Arbeiter den Bauern nur ungern halfen. Die im ganzen ungenügende Erwerbsgelegenheit, wie wir sie kennen gelernt haben, im Verein mit den schon früher erörterten Motiven wirtschaftlicher, ethischer und sozialer Natur bewirken auch hier einen stetig zunehmenden Uebergang der Arbeiterjugend zu anderen Berufen. So sind im Kreise Heiligenstadt (3) seit sieben Jahren nur vier Knaben und zwei Mädchen der Landwirtschaft verblieben, und nach Mitteilungen aus dem Kreise Worbis (3) werden Landarbeiter und Knechte in der Regel nur noch geistig Zurückgebliebene, die ihrer geringen Begabung wegen den Wettbewerb zu scheuen haben.

5) Die einzelnen Arbeiterkategorien in ihren Bezügen.

a) Das Gesinde.

Der dem Gesinde zugewiesene Schlafraum wird durchgehends als ausreichend bezeichnet. Eine Ausnahme macht nur der Berichtsbezirk 2 im Kreise Heiligenstadt, von wo mitgeteilt wird, dass die Bettwäsche, trotzdem je zwei Knechte zusammen in dem im Pferdestall aufgestellten Bett schlafen, nur alle drei Monate gewechselt und alle vierzehn Tage ein Handtuch verabreicht wird.

Lediges Gesinde sowie verheiratete Knechte werden in der Regel mit am Tische des Bauern beköstigt. Weder über die Qualität noch Quantität der verabreichten Kost wird Klage geführt. Eine Ausnahme machen nur die Güter des Berichtsbezirkes 3 im Kreise Worbis, auf denen das verabreichte Essen so schlecht sein soll, dass es, wenn nicht die Not zum Eigenkonsum zwingt, in den Schweinetrog geschüttet wird, weshalb die Schweine der Gutsknechte auch »Suppenschweine« genannt werden.

Vereinzelt, aber nicht mehr so häufig wie in den weiter östlich gelegenen Teilen der Provinz Sachsen, ist das »Genannte« üblich, das dem dort gewährten gleich ist. Auch hier wird verschiedenfach ein Teil dieses Deputates für Waschen und Flicken hingegeben.

Der Lohn des Gesindes schwankt innerhalb der gegebenen engen Grenzen ausserordentlich.

Knechte erhalten einen Jahreslohn, der sich in seiner unteren Grenze zwischen 100 und 150 Mark, in seiner oberen zwischen 150 und 240 Mark bewegt, jedoch in der Nähe grösserer Städte zumeist nicht unbeträchtlich über den Durchschnittssatz steigt. Ebenso bewirkt der aus der schon erwähnten Massenabwanderung resultierende Arbeitermangel auf dem Eichsfelde eine Erhöhung der Gesindelöhne, woraus es sich auch erklärt, dass in den Berichtsgebieten des Kreises Worbis Knechte mit die höchsten Löhne erhalten, die überhaupt bezahlt werden.

Mägde bekommen bis 100 und 120 M., in vereinzelten Fällen etwas darüber oder darunter; der Anfangslohn schwankt zwischen 60 und 90 M. und beträgt im Kreise Ziegenrück (1) nur 45 Mark.

Ausser dem Barlohn und gelegentlichen kleinen Geschenken

sowie dem in einigen Gegenden ausbedungenen 1 Paar Schuhe und den 1—2 Pfund Strumpfwolle wird nichts gewährt.

Verheiratete Knechte, die sehr gering an Zahl sind, erhalten nur in einem aus dem Berichtsbezirke 12 des Kreises Langensalza mitgeteilten Falle Wochenlohn, und zwar 10 Mark, daneben freie Wohnung, ½ Morgen Kartoffelland und eine Holzfuhre. Die Frauen dieser Knechte besorgen das Melken, wofür sie wöchentlich 2,40 M. und jährlich eine Milchprämie erhalten.

Im Kreise Heiligenstadt (2) bezieht der Knecht 200 M. Lohn und volle Kost, ausserdem freie Wohnung, Kartoffelland und Fuhren, auf einem im Berichtsbezirk 1 desselben Kreises gelegenen Rittergut 300 M., dazu ½ Morgen Kartoffelland, ¼ Morgen Gartenland, 9 Ztr. Roggen und 3 Ztr. Weizen, wogegen er für eine Mietswohnung 45 M. bezahlen muss.

Budget eines verheirateten Knechtes auf dem Gute X im Kreise Worhis (3).

A. Einnahmen.

(Die Angahen sind den Büchern des Gutsbesitzers entnommen.)

a. Verdienst des Mannes:	M.	Pf.	M.	Pf.
1) Barlohn			180	—
2) Emolumente:				
aa) Wohnung nnd Garten	45	—		
hb) ⅔ Mrg. Wiese 20 M.; 2 Mrg. Acker 20 M.; ½ Mrg. gedüngtes, zurechtgemachtes Land 15 M.	55	—		
cc) 12 Fnhren 12 M.; Landbestellnng 6 M.	18	—		
			118	—
3) Deputat: 55 Pfd. gekochtes Fleisch 55 M.; 15 Pfd. Wurst 9 M.; 730 Pfd. Brot 73 M.; 104 Pfd. Käse 10,40 M.; 9 Pfd. Butter 9 M.; 18 Pfd. Schmalz 10,80 M.; 4 Semmeln 4 M.; täglich 5 l Essen (30 Pf.) 109,50 M.			280	70
Gesamtverdienst des Mannes	578	70		
h. Verdienst der Fran (ca. 90 Tage)			60	—
c. » » Kinder			10	—
Gesamteinnahme M.			648	70

B. Bar-Ausgaben.

	M.	Pf.
Für Brot[1])	90	—
» Kleidung[2]) und Schuhwerk	60	—

1) Jährlicher Brotbedarf . . . . 184 M.
Deputatbrot . . . . 73 M.
3 Ztr. Roggen (eigene Ernte) . 21 »
94 »
Ungedeckter Bedarf 90 M.

2) »Die Knechtskinder tragen meist von den Erwachsenen abgelegte, notdürftig passend gemachte Sachen. Manches Stück wird ihnen auch von andern geschenkt. Es giebt Knechtskinder, die während ihrer Schulzeit nie eigens für sie gemachte Kleider oder Schuhe anzuziehen haben.«

	M.	Pf.	M.	Pf.
Uebertrag	150	—		
für Kaufmannswaren	100	—		
» Holz	40	—		
Abgaben	20	—		
Gesamtausgabe			310[1])	—

Die Bar-Einnahme beträgt:	a) Lohn des Mannes	180 M.
	b) Verdienst der Frau	60 »
	c) » » Kinder	10 »
		250 M.
Die Bar-Ausgabe beträgt		310 »
	Bar-Fehlbetrag	60 M.

Bei gleichen Ansprüchen wie die Tagelöhner (vgl. Ausgabebudget S. 73) beträgt
die Bar-Ausgabe 427,76 M.[2])
der Bar-Fehlbetrag 177,76 » [3]).

b) Kontraktarbeiter.

Die Gutswohnung besteht in der Regel aus einer mässig grossen Stube, sowie Kammer, Küche, Keller und Bodenraum. Für die Vieh haltenden Arbeiter kommt noch Stallung hinzu.

Vereinzelt enthält die Wohnung 2 Schlafkammern, in anderen Fällen dagegen fehlt es an einer solchen ganz und gar. So hat z. B. auf einem Gute im Kreise Heiligenstadt (2) eine aus acht Köpfen bestehende Arbeiterfamilie eine einzige ungedielte 16 □m grosse und $2^1/_2$ m hohe Stube inne. Aehnliches wird aus andern Berichtsbezirken mitgeteilt. Im Berichtsbezirk 2 des Kreises Schleusingen sind die Wohnungsverhältnisse nach den gemachten Angaben die denkbar schlechtesten. So sind beispielsweise in einem alten Klostergebäude 10—12 Familien in sehr feuchten

1) »Wenn die Lebenshaltung unter das Notdürftigste heruntergeschraubt wird.«

2) Für Brot werden nur 90 M. in bar aufgewendet, auch Miete und Landpacht sind keine Barausgaben, sodass dieselben 71 + 45 + 20 M. = 136 M. weniger betragen als auf Seite 73 für den Gesamtverbrauch angegeben ist, also nur 427,76 M.

3) Bei einem Gesamtverbrauch von 584,76 M. (vgl. Ausgabebudget S. 73 und Anmerkung 2 dazu), ergiebt sich bei einem Gesamteinnahme-Wert von 648,70 M. ein Wertüberschuss von 63,94 M. und auf den andern Gütern, da der Barlohn 30 M. niedriger ist und auch die mit 20 M. angesetzten 2 Morgen Land nicht gegeben werden, ein solcher von nur 13,94 M.

In Wahrheit ist aber der ganze hier herausgerechnete Wertüberschuss ein äusserst problematischer. »Der Grund dafür, dass die Einkommensverhältnisse des Knechtes viel ungünstiger sind als die Berechnung zeigt, liegt darin, dass der Knecht das Deputat nicht seinem wahren Werte entsprechend verwendet. Das Essen giebt er vielfach den Schweinen (vgl. S. 67), und thut er das auch nicht, so muss seine Frau trotzdem regelmässig kochen. Was er an Fleisch, Wurst, Butter, Käse, Schmalz bekommt, müssen sich die Tagelöhner allerdings zumeist abgehen lassen. Sie können dafür kein Geld ausgeben, sind deshalb aber doch nicht schlechter genährt.«

Wohnungen untergebracht, in denen der Typhus ein häufiger Gast ist. Wie die Wohnungen, so die Belegschaft derselben! »Kinder schlafen zusammen in einem Bett oder auch auf Stroh auf der Erde. Mehrere Familien haben gar keine Betten«. Im Kreise Worbis (2) findet man in dem Fussboden der Schlafräume oft Löcher, die in Ermangelung eines Kellers zur Aufbewahrung der Kartoffeln dienen, die mit ihrer Ausdünstung die Luft total verderben. Diesen Mängeln steht als Vorzug ein grösseres Mass individuellen Wohnens gegenüber als in den übrigen Teilen der Provinz.

Es kommen Familien auf ein Wohnhaus in den

	a) Gutsbezirken	b) Landgemeinden	c) Städten
Regierungsbezirk Magdeburg	1,84	1,51	2,90
» Merseburg	1,58	1,35	2,62
» Erfurt	1,20	1,23	2,29

Am stärksten unter den Kreisen des Rg.-Bz. Erfurt ist die Belegschaft der Gutswohnungen im Kreise Schleusingen mit 2,06 und in der Grafschaft Hohenstein mit 1,38 Familien, während am günstigsten der Kreis Mühlhausen dasteht mit 0,93 Familien pro Wohnhaus.

Für die Gutswohnung werden häufig 30 bis 45 M. berechnet, die entweder ratenweise abgezahlt oder im Sommer zur Zeit der Akkordarbeit, weil der Verdienst dann grösser ist, nach und nach vom Lohne zurückbehalten werden.

Ausser der Wohnung erhält der Arbeiter in der Regel $^1/_2$ Mg. Kartoffelacker, ganz vereinzelt auch Futter für 1 bis 2 Ziegen und in wenigen Fällen ein Holzdeputat. Ebenso werden die notwendigen Wirtschaftsfuhren meist unentgeltlich geleistet, doch müssen nicht selten alle die genannten Zuwendungen bezahlt werden, dann allerdings geringer als sonst üblich ist.

Im Berichtsbezirk 3 des Kreises Heiligenstadt zahlen die Gutstagelöhner für Wohnung 30 bis 45 M., $^1/_2$ Mg. gedüngtes Land[1]) 20 M., 1 Holzfuhre (jährlich 4) 3 M., 1 Mistfuhre (jährlich 5—6) 0,75 bis 1,00 M., 1 Kartoffelfuhre (jährlich 2) 0,50 M., Ackerbestellung (ackern, eggen, säen) für den Morgen 4,00 M.

Getreidedeputate scheinen gar nicht mehr oder doch nur in sehr geringem Umfange zu bestehen; dagegen ist der Na-

1) Unentgeltlich, wenn der Arbeiter den Dünger liefert.

turaldreschanteil, besonders wo noch viel mit dem Flegel gedroschen wird, oft ein ganz erheblicher.

Von den empfangenen und erwirtschafteten Naturalien können die Arbeiter manchmal noch verkaufen, in andern Fällen müssen sie dies thun, weil die Not dazu zwingt.

Wo der Naturaldreschanteil weggefallen ist oder nur noch in kümmerlicher Gestalt sich erhalten hat, wird das Brot entweder ganz oder wenigstens zum grossen Teil gekauft. Der Zukauf von Fleisch ist im allgemeinen ein äusserst geringer und beschränkt sich für Gutstagelöhner meist auf die hohen Feiertage und andere festliche Gelegenheiten.

Die Naturalempfänge der Gutstagelöhner haben sich im ganzen auf der gleichen Höhe gehalten wie vor fünfzig Jahren, doch waren dieselben schon damals von sehr geringem Umfang und reichten an die im übrigen Teile der Provinz Sachsen nicht entfernt heran. Dabei betrug der bare Tagelohn im Kreise Nordhausen 5 Sgr. für den Mann und 3 Sgr. für die Frau, im Kreise Worbis, der ausser dem Naturaldreschanteil überhaupt nur Geldlohn kannte, 5—8 Sgr. für den Mann und 3—5 Sgr. für die Frau[1]).

Demgegenüber stellte sich anfangs der 90er Jahre der Barlohn für den Mann auf 1,20 bis 1,50 Mk. (seltener 1 Mk.) im Sommer und 1 Mk. im Winter, für Frauen auf 1 Mk. im Sommer und 0,80 bis 1 Mk. im Winter. Das hier angegebene Lohnmaximum wurde namentlich in der Nähe der grösseren Städte erreicht und erhöhte sich in einem mit der Stadt Langensalza unmittelbar verbundenen Berichtsbezirk sogar auf 1,20 Mk. Bei, in der Hauptsache nur auf Bauerngütern üblicher voller Beköstigung stellte sich der Lohn auf durchschnittlich 0,50 Mk. für Männer und 0,40 bis 0,50 Mk. für Frauen.

Akkordarbeit kommt nur auf Rittergütern in stärkerem Masse vor. Als Grund, weshalb sie auf den andern Gütern seltener ist, wird angeführt, dass bei dem relativ geringen Umfange der Bauerngüter Mann, Frau und Kinder selbst mitarbeiten, und schon dafür sorgen, dass die Tagelöhner fleissig sind. Wo Akkordlöhnung üblich ist, wird der durchschnittliche Tagesverdienst auf 2 bis 2,50 Mk. angegeben.

Im Berichtsbezirk 7 des Kreises Langensalza, wo der Barlohn neben voller Kost 0,50 Mk. beträgt, war noch im Jahre 1879 ein Lohn von 0,35 und im Jahre 1886 ein solcher von 0,40 Mk. üblich.

1) Vgl. *Lengerke* a. a. O. S. 325.

Das Jahreseinkommen der Gutstagelöhner im Kreise Schleusingen (2) wird wie folgt angegeben:

1) Barlohn: pro Tag 1 Mk., Frauen 0,72 Mk., in der Ernte Akkord. 2) Naturalien: 1/2 Mg. Kartoffelland, 1/2 Mg. Wiese (Frauen 1/2 Mg. Kartoffelland), jährlich 12 Ztr. Roggen, 2,4 Ztr. Weizen, 0,6 Ztr. Gerste, 1,2 Ztr. Erbsen und wöchentlich 1 Pfd. Fleisch. In einem andern Orte desselben Berichtsbezirkes erhalten die Arbeiter pro Tag 1,40 Mk. (Mähen im Akkord) und ausserdem nur 1/4 Mg. Kartoffelland.

Einkommen eines ausschliesslich in Naturalien gelohnten Schafmeisters im Kreise Langensalza (7).

(Der Schafmeister beschäftigt ausser seinem Sohne noch einen Knecht, der volle Kost und 120 M. Lohn erhält.)

	M.	Pf.	M.	Pf.
1) Früchte:				
33 Ztr. Korn	231	—		
15 » Gerste	120	—		
1,6 » Weizen	12	—		
1,6 » Hülsenfrüchte	16	—		
			379	—
2) Erhaltung von 75 Schafen durch die Schäferei:				
Wolle per Stück 3 M.	225	—		
Erlös von 10 Stück Fettvieh	180	—		
»Art und Fahrt«	19	—		
			424	—
Gesamteinnahme			M. 803	—

Budget zweier Arbeiterfamilien im Kreise Worbia (3).

I. Familie A.

a. Einnahmen[1]):

1. Bareinnahme: M. Pf. M. Pf.

aa) Verdienst d. Mannes;
α) 222 Tage gegen 1 Mark Tagelohn: 222 M.;
β) 80 Tage Akkordmähen 335.36 M., davon ab 60 M. für die Frau und eine dritte Hilfskraft[2]) 275,36 M.;

II. Familie B.

a. Einnahmen[3]):

1. Bareinnahme: M. Pf. M. Pf.

aa) Verdienst d. Mannes:
α) Akkordmähen (Mitte Juni bis Ende September) 226 M.
β) Tagelohn etwa 50 Tage 50 M.
276 M.
Hiervon ab für

1) Den Büchern des Gutsherrn entnommen.

2) Die Frau des Tagelöhners ist zu ständiger Arbeit verpflichtet; im vorliegenden Falle aber war sie ein Vierteljahr krank. Beim Kornmähen muss der Arbeiter zwei Hilfskräfte stellen.

3) Nach eigenen Angaben.

	M. Pf.	M. Pf.
γ) 8 Sonntage im Kubstall 8,80 M.;	506 16	
bb) Verdienst der Frau: α) 103 Tage (im Sommer 70, im Winter 60 Pf.) 68,66 M.; β) beim Akkordmähen (30 Tage) 30 M.;	98 66	
cc) Verdienst der Kinder: α) Tagelobn etwa 10 M. β) beim Akkordmähen (30 Tage) 30 M.	40 —	
		644 82
2. Emolumente (Vgl. S. 68)		118 —
Gesamteinkommen		M. 762 82

	M. Pf.	M. Pf.
Hilfskräfte beim Mähen 36 »		
	240 —	
bb) Verdienst der Frau: α) Tagelohn etwa 30 Tage 21 M. β) Verdienst beim Mäben 36 »		
	57 —	
		297 —
2) Dreschanteil:		
aa) des Mannes	133 10	
bb) der Frau	96 90	
		230 —
3) Emolumente: 1/2 Mrg. gedüngtes Land 4,50 M. 1/2 Mrg. Wiese 10,00 »		
	14 50	
12 Fuhren 12 M., Ackerbestellung 6 M.	18 —	
		32 50
Gesamteinnahme		M. 559 50

b. Ausgaben (Familie mit vier Kindern).

(Das Budget ist für beide Familien das gleiche. Abweichungen werden in der Schlusszusammenstellung besonders vermerkt.)

	M. Pf.	M. Pf.
23 Rtr. Roggen[1]	161 —	
Kleidung 70 M.; Scbuhe 45 M.	115 —	
Kaufmannswaren (wöcbentlich: 1 1/4 l Schnaps 87 Pf.; 1/4 Pfd. Kaffee 38 Pf.; 1 Päckchen Cicborie 8 Pf.; 1/2 Pfd. Rüböl 20 Pf.; 1/4 Pfd. Seife 10 Pf.; Essig 5 Pf.; Salz 10 Pf.; Petroleum und Streichhölzer 21 Pf.; Gewürz und Syrup 4 Pf.; Heringe 10 Pf.; Reis und Graupen 10 Pf.; Zucker 8 Pf.; Tabak 12 Pf.; Taschengeld für Sonntags 20 Pf. = 2,63 M.	136 76	
Miete 45 M.; Landpacht 20 M.	65 —	
Brennmaterial	50 —	
Steuern und Abgaben	20 —	
Arzt und Apotbeke	10 —	
Bare Auslagen beim Schlachten	6 —	
Gesamtausgabe		563 76[2])

Schlusszusammenstellung.

Familie A.

Wertverdienst	M. 762,82;	Bareinnabme	M. 644,82
Wertverbrauch	» 563,76;	Barausgabe	» 498,76[3])
Wertüberscbuss	M. 199,06[4]);	Barüberschuss	M. 146,06

1) 3 Ztr. eigener Ernte sind ausser Ansatz geblieben.

2) Gesamtverbrauch einschl. der ausser Ansatz gebliebenen 3 Ztr. Roggen 584,76 M.

3) Die im Ausgabebudget aufgeführten 65 M. für Miete und Landpacbt sind nicht Barauslagen.

4) Wenn Landpacht, Fuhren und Landbestellung, die mit 73 M. in das Einnahme-

Familie B.

Wertverdienst	M. 559,50;	Bareinnahme	M. 385,00[1])
Wertverbrauch	» 563,76;	Barausgabe	» 428,76[2])
Wertmangel	» 4,26[3]);	Bar-Fehlbetrag	» 43,76[4])

c) Freie Tagelöhner.

Ständige freie Tagelöhner erhalten in der Regel dieselben Naturalien wie Gutstagelöhner oder statt dessen einen um 25 bis

---

budget eingestellt sind (vgl. Emolumente S. 68) mit dem gleichen Betrage auch im Ausgabebudget erscheinen, so erhöht sich der Wertverbrauch auf 636,76 M. und vermindert sich der Wertüberschuss auf rund 126 M.

1) Einschliesslich 88 M. aus Getreideverkauf.

2) Die Differenz gegenüber dem entsprechenden Posten im Budget der Familie A resultiert aus der um etwa 70 M. geringeren Aufwendung für Roggen, da B 13 Ztr. Dreschanteil hat.

3) Werden Landpacht, Fuhren und Landbestellung, wie in das Einnahmebudget, (vgl. Emolumente), so auch in das Ausgabebudget mit 32,50 M. statt 20 M. eingesetzt, so erhöht sich der Wertverbrauch auf rund 576 M. und der Wertmangel auf rund 17 M.

4) **Bemerkungen**: »Einnahmen. Die auffallend grosse Differenz in dem Gesamteinkommen der Familien A und B mit 203,32 M. ist nicht auf zu niedrige Angaben der letzteren zurückzuführen. Sie erklärt sich folgendermassen: 1) Familie A ist auf einem Gute beschäftigt, das bei den Arbeitern im Rufe steht, die höchsten Löhne zu zahlen, und weil es ihnen die Preise verdirbt, bei den andern Gutsbesitzern verpönt ist. 2) Familie A wird jahraus jahrein beschäftigt; in Familie B fallen für den Mann durchschnittlich 2, für die Frau 3 Monate aus. 3) In Familie A haben die Kinder mit 40 M. zu dem Gesamtergebnis mitgewirkt, in Familie B fehlt dieser Zuschuss.

Ausgaben. a) Kleidung: Strümpfe stricken die Frauen durchweg selbst, sie spinnen auch die Wolle dazu und von dem Abfall das Garn für die Beiderwandröcke. Weben können die jüngeren Arbeiter nicht mehr, während die älteren es noch thun. Hemden wurden bisher ebenfalls selbst angefertigt, doch wird es immer mehr gebräuchlich, bunte Hemden zu kaufen. Die Kleidung der Männer wird gekauft, jährlich 1 bis 2 Arbeitshosen, eine Sonntagshose, ein Arbeitskittel oder -rock. Ein neuer Sonntagsrock wird nach der Hochzeit meist nicht mehr zugelegt. Die Frauen nähen Röcke und Schürzen selbst; dagegen kaufen sie 2—3 Jacken oder lassen sie nähen, zusammen für etwa 6 M.; alle zwei Jahre ein Kopftuch für die Kirche 2 bis 4 M.; jährlich einige Kattuntücher 1 M. Neue Kleider kaufen die Arbeiterfrauen in der Regel nicht mehr; sie müssen mit dem auskommen, was sie sich in der Mädchenzeit angeschafft haben. Für die Kinder werden die meisten Kleidungsstücke fertig gekauft. b) Ausserordentliche Ausgaben: Sie kommen stets vor, sind aber nicht in Rechnung gesetzt.

Ueberschüsse. Der herausgerechnete Ueberschuss bei Familie A ist nicht vorhanden. Die Ausgaben sind so knapp bemessen, dass eine sehr sparsame Familie allenfalls auskommen kann. Ist mehr Geld vorhanden, so wird mehr verbraucht. Aber auch in diesem Falle ist die Lebenshaltung immer noch eine dürftige. Es steht fest, dass ein tüchtiger Mann trotz eigenen Hauses und Grundbesitzes mit seiner Frau allein nicht im stande ist, den erforderlichen Lebensunterhalt zu erwerben.«

30 Pfg. höheren Tagelohn.

Sie werden wie die in der Erntezeit herangezogenen Hilfskräfte hauptsächlich mit Akkordarbeiten beschäftigt, für die in einer Reihe von Berichtsbezirken folgende Sätze gelten:

Berichtsbezirk	Getreidemähen pro ha		Dreschen		
	Wintergetreide	Sommergetreide	Flegel	Göpel	Lokomobile
	M.	M.	Der wievielte Scheffel?		
Langensalza: 3	12,00	8,00 (Grünfutter 4,80)	14.—15.	—	20.—21.[1])
4	8,30	4,20	15.	—	18.[2])
6	14,00 mit Abnehmen und Binden	10,00	14.	—	—
7	9,00	4,00	15.	—	—

Arbeitseinkommen zweier Familien im Jahre 1892/93 im Kreise Langensalza (4).

Familie J. B.

(J. B. arbeitet mit seinem Sohne H. beim Bauern F.; die Frau ist in der eigenen 7 Morgen umfassenden Wirtschaft thätig.)

	M. Pf.	M. Pf.
I. Tagelohn: J. B. 64 Tage à 0,50 M.	32 —	
H. B. 80 T. à 0,50 M.	40 —	
		72 —
II. Akkordverdienst:		
a) Barlohn f. Mähen J. und H. B.	90 —	
b) Erdrusch: 32 Schfl. Gerste 190 M., 25 Sch. Hafer 75 M., 14 Scheffel Roggen 73,50 M., 5½ Schfl. Weizen 31,50 M., ¾ Sch. Erbsen 3,50 M., ¾ Schfl. Bohnen 3 M., 2 Schfl. Linsen 22,50 M. . . .	399 —	
		489 —
III. Naturalemolumente:		
a) 144 Tage Kost à 0,80 M. . .	115 20	
b) Kartoffelland, Landbestellung und Holzfuhren nach Schätzung . . .	41 —	
		156 20
Gesamteinkommen		M. 717 20

Familie E.

(E. arbeitet mit Frau und 2 erwachsenen Kindern.)

	M. Pf.	M. Pf.
I. Tagelohn: E. 97½ Tage à 0,50 M. . . .	48 75	
Frau E. 27¾ Tage à 0,50 M. . . .	13 87	
Sohn L. 105 Tage à 0,50 M. . . .	52 50	
Tochter B. 40¾ Tage à 0,40 M. .	16 30	
		131 42
II. Akkordverdienst:		
a) Mähen (Frau E. hat 10 Tage geholfen) . . .	95 85	
b) Wert des Erdrusches . . .	177 75	
		273 60
III. Naturalemolumente:		
a) Kost an 271 Tagen à 0,80 M. .	216 80	
b) Kartoffelland u. Holzfuhren . .	25 —	
		241 80
Gesamteinnahme		M. 646 82

1) Es muss noch eine Frau gestellt werden.

2) Der Drescher muss ausser seiner Frau noch vier andere Hilfskräfte auf eigene Kosten stellen.

Einkommen eines Arbeiters im Kreise Langensalza (4)[1].

	M.	Pf.	M.	Pf.
I. Tagelohn (Mann und Frau)			52	—
II. Akkordlohn: Mähen	96	—		
Wert des Erdrusches	215	—		
			311	—
III. Naturalemolumente: Kost täglich 0,50 M.	60	—		
Kartoffelland und Fuhren nach Schätzung . . .	36	—		
			96	—
Gesamteinnahme M.			459	—

Der Umfang der Eigenwirtschaft ist in den verschiedenen Gegenden, wie auch unter den im gleichen Orte wohnenden Arbeiterkategorien sehr verschieden, am geringsten bei den Gutstagelöhnern, am grössten bei den Häuslern und Kleinstellenbesitzern.

Es werden auf dem zugewiesenen, nach Lage und Qualität meist als relativ gut bezeichneten Lande gewöhnlich Kartoffeln, auf dem eigenen oder gepachteten Lande auch Brotfrüchte und Futterkräuter gebaut. Der Ertrag, der in den verschiedenen Gegenden ungemein grosse Schwankungen aufweist, wird für den Berichtsbezirk 4 des Kreises Langensalza auf durchschnittlich 3 Ztr. Weizen, 5 Ztr. Gerste oder $4^1/_2$ Ztr. Hafer pro Morgen angegeben. Weit höhere Erträge werden aus dem Berichtsbezirk 5 desselben Kreises mitgeteilt: für Roggen 10 bis 12 Ztr., Gerste 12 bis 15 Ztr., Kartoffeln 75 bis 85 Ztr. pro Morgen.

Dem Umfang des bewirtschafteten Areals entspricht in der Regel auch die Viehhaltung, weshalb Gutstagelöhner und Einlieger fast durchweg nur einige Ziegen und 1 bis 2 Schweine halten. Häusler mit etwas umfangreicherem Landbesitz, sowie Kleinstellenbesitzer, namentlich in den Kreisen Langensalza und Mühlhausen, auch 1 bis 2 Kühe. Daneben besitzen alle Arbeiterkategorien eine Schar Hühner, vereinzelt auch einige Gänse. In manchen Gegenden steht die Viehhaltung in einem Missverhältnis zu dem Umfang des bewirtschafteten Landes, sodass, wie aus dem Kreise Langensalza (7) mitgeteilt wird, Felddiebstahl und Entwendung von Laubstreu an der Tagesordnung sind.

Die Bewirtschaftung eigenen oder gepachteten Landes, auch bei fortdauernder Lohnarbeit, wird von sämtlichen Berichterstattern als in hohem Grade wünschenswert bezeichnet, zumeist deshalb, weil der Arbeiter dadurch erst existenzfähig werde. Der Berichterstatter aus dem Kreise Heiligenstadt (3) ist der Meinung: »Bei

1) Der betr. Arbeiter verdient, weil er regelmässiger als andere beschäftigt ist am meisten im Dorfe.

dem geringen Tagelohn (1 Mk. ohne irgend welche erhebliche Nutzung!) würde die Familie ohne Ziege und Schwein einfach verhungern.«

Von den Arbeitgebern wird die Eigenwirtschaft ihrer Leute, wenigstens über ein gewisses Mass hinaus, ungern gesehen, weil sie davon, wie auch eine Reihe von Berichterstattern, das Aufgeben der Lohnarbeit befürchten.

Ein Aufsteigen der Lohnarbeiter in den Stand selbständiger Kleinbauern ist nur dann möglich, wenn erwachsene Kinder tüchtig mitverdienen. Im ganzen kommt es jedoch, trotz eifrigen Strebens, selten vor, dass der Arbeiter in die sozial und meist auch wirtschaftlich günstigere Position des Kleinbauern aufrückt. Wo es ihm gelingt, wird der Erfolg meist als ein günstiger bezeichnet.

III.

Die Kreise Holzminden, Wernigerode, Sangerhausen und der Gebirgskreis Mansfeld.

1) Bodenqualität und allgemeine Betriebsverhältnisse.

Es sind 17 Berichte eingegangen, darunter zwei aus dem braunschweigischen Kreis Holzminden. Dieselben beziehen sich auf 32 Gemeindeeinheiten — 21 Landgemeinden und 11 Gutsbezirke — mit einem Areal von (den Kreis Holzminden nicht miteinbezogen) 14,515 ha, von denen 9894 ha oder 68 pCt. der Gesamtfläche Ackerland, 905 ha oder 6 pCt. Wiesen und 2444 ha oder 17 pCt. Holzungen sind, sodass sich die Berichterstattung, da die Landgemeinden und Gutsbezirke derjenigen Kreise, aus denen Berichte vorliegen, zusammen 147,296 ha umfassen, auf ungefähr den zehnten Teil des Gesamtareals erstreckt.

Die hier zu behandelnden Kreise gehören dem Harzgebirge an. Auf den Erhebungen des Brockenplateaus und den Scheitelflächen des Gebirges findet sich im Gegensatz zu den das Vorland des Gebirges bildenden Kreisen nur ein grobkörniger, magerer Boden, auf dem auch ausgedehnte Torflager verbreitet sind. Jemehr das Gebirge sich zur Tiefe absenkt, desto besser werden Boden und Klima. Vorherrschend ist der Körnerbau. Von Handelspflanzen werden hauptsächlich Zuckerrüben gepflanzt, zwar nicht mehr so viel wie in den benachbarten sächsischen und braunschweigischen Kreisen, aber immerhin noch in einem relativ erheblichen Umfange, im Jahre 1896 (die eingeklammerten Zahlen gelten für das Jahr 1878) im Kreis Wernigerode 12,3 pCt. (6,08 pCt.), im Kreis Sangerhausen 8,8 pCt. (7,54 pCt.) und im Gebirgskreis Mansfeld 4,8 pCt. (3,12 pCt.) der Ackerfläche. In den Berichtsbezirken der Kreise Sangerhausen und Holzminden wird auch Raps, Mohn und Tabak

angebaut, stellenweise findet sich sogar Gartenkultur, ähnlich der in der Erfurter Gegend.

Nach der Anbaustatistik für das Jahr 1896 nahmen in den genannten drei Kreisen von je 100 ha Ackerfläche ein:

	Wernigerode	Sangerhausen	Mansfeld
Getreide und Hülsenfrüchte	66,7 ha	69,8 ha	65,9 ha
Hackfrüchte	24,8 »	22,8 »	22,7 »
Handelsgewächse	0,0 »	0,3 »	0,9 »
Futterpflanzen	8,5 »	7,1 »	10,5 »

Hinsichtlich der Absatzgelegenheit, Volksdichtigkeit u. dgl. gilt das an anderer Stelle bereits Gesagte in der Hauptsache auch für die hier betrachteten Bezirke.

2) Besitzverteilung, Bodenbewegung, Kauf- und Pachtgelegenheit.

Rittergüter und Domänen herrschen in viel stärkerem Masse vor als in der weitaus grossen Mehrzahl aller andern sächsischen Kreise, am stärksten im Kreise Wernigerode, wo sie 46 pCt. aller Gemeindeeinheiten und 57 pCt. der Gesamtfläche ausmachen; auch in dem Mansfelder Gebirgs- und dem Sangerhauser Kreise nehmen sie 43 bezw. 37 pCt. der Gesamtfläche ein, doch ist hier der landwirtschaftlich benutzte Teil äusserst gering. Von der gesamten Acker- und Wiesenfläche nehmen die Gutsbezirke ein in den Kreisen: Wernigerode 27,5 pCt., Mansfeld (Gebirgs-Kreis) 25,8 pCt. und Sangerhausen 19,9 pCt.

Das Maximum des Grundbesitzes, bis zu dem noch zeitweilig Lohnarbeit gesucht wird, wird im Durchschnitt auf 3 ha angegeben, im Kreise Mansfeld (4) auf $7^1/_2$ ha.

In Erbfällen findet mit Ausnahme der Berichtsbezirke 1, 2 und 3 im Kreise Sangerhausen, sowie derjenigen des Kreises Holzminden, wo geschlossener Erbgang die Regel ist, meist Naturalteilung statt. Erhebliche Verschiebungen in der Grundbesitzverteilung scheinen aber trotzdem kaum vorzukommen. Nur im Kreise Sangerhausen (1) sind nach einer von dem Referenten aufgestellten Besitzerkarte in der Periode 1876—1892 40, in einer Filialgemeinde in der Zeit von 1880—1892 11 Fälle von Besitzwechsel vorgekommen, darunter 14 infolge Verschuldung (9 Häusler und 5 Kossaten).

Die Gelegenheit zum Parzellenerwerb ist bei den im ganzen stetigen Besitzverhältnissen eine sehr geringe und nur in den Gegenden mit freier Erbteilung etwas häufiger, aber auch

hier nicht entfernt der vorhandenen Nachfrage entsprechend. Demgegenüber macht sich vereinzelt die Tendenz zur weiteren Expandierung der Grossbetriebe bemerkbar. So wird beispielsweise aus dem Kreise Sangerhausen (9) lebhaft darüber geklagt, dass »der Schlossherr fast das ganze Dorf ausgekauft« und dazu auch noch sämtliches Pfarr-, Schul- und Kirchenland gepachtet habe, sodass gut zwei Drittel der ganzen Gemarkung ihm gehören. »Hier ist also die soziale Frage durch Auflösung des Mittelstandes gelöst, wie sie nicht gelöst werden sollte.«

Ueber den Umfang des Pachtlandes, die Höhe der Pachten etc. in den einzelnen Berichtsbezirken giebt Tab. 4 c Aufschluss.

3) Arbeitsverfassung.

Rittergüter sowie grössere Bauerngüter beschäftigen hauptsächlich Gesinde, erstere mehr verheiratetes, letztere mehr lediges, daneben kontraktlich gebundene, zum Teil in Gutswohnungen untergebrachte Tagelöhner, im Sommer noch sogenannte »Beiläufer« und in relativ erheblichem Umfange Wanderarbeiter, die aus den an anderer Stelle dargelegten Gründen und, wie aus zahlreichen Berichten hervorgeht, nicht immer infolge lokalen Arbeitermangels herangezogen werden.

Bauernwirtschaften, die sich meist mit Gesinde behelfen, finden in der Bestell- und Erntezeit genügende Hilfskräfte am Orte selbst, auch in den bei ihnen eingemieteten oder durch sonstige Leistungen zur Mitarbeit verpflichteten Familien.

Ueber die Zahl der auf Gütern bestimmter Grösse beschäftigten Arbeiter lässt sich aus den Berichten im einzelnen folgendes entnehmen: Eine 350 ha umfassende Domäne im Kreis Holzminden (2) beschäftigt fünf Dienstmägde (wieviele davon ausschliesslich für den Haushalt, ist nicht gesagt), zwei Schäfer, einen Schafmeister, sieben Knechte, einen Kuhhirten und einen Schweinehirten, deren Frauen und Kinder nach Bedarf, und im Sommer etwa zwölf Polinnen. Eine andere im Kreise Sangerhausen (3) gelegene, ebenfalls 350 ha grosse Domäne beschäftigt acht Drescher, acht Knechte, drei Schäfer, im Sommer durchschnittlich zwanzig, im Winter acht bis zwölf Frauen und von April bis November zwanzig bis dreissig Sachsengänger, ein in demselben Berichtsbezirk gelegenes Rittergut von 250 ha ebenfalls acht Knechte, aber weniger Drescherfamilien und zwanzig bis dreissig Sachsengänger. Im Berichtsbezirke 6 des Kreises Sangerhausen rechnet man auf

30 bis 60 Morgen einen Knecht, eine Magd und einen bis drei Arbeiter, im Berichtsbezirk 7 desselben Kreises auf 50 Morgen eine Magd und eine Drescherfamilie (Mann und Frau), auf 75 Morgen eine Magd und zwei Drescherfamilien, auf 100 Morgen einen Knecht, eine Magd und zwei Drescherfamilien.

4) Arbeitsgelegenheit.

Ein erheblicher Teil der im Sommer benötigten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte muss im Winter in Bergwerken, Steinbrüchen, Fabriken und namentlich in den zahlreichen grossen Forsten anderweitigen Verdienst suchen, oder, wo es an lokaler Erwerbsgelegenheit fehlt, entfernter liegende Arbeitsstätten aufsuchen. Letzteres trifft in hohem Masse für den Berichtsbezirk 2 des Kreises Holzminden zu, wo sogar im Sommer am Orte selbst ausreichende Beschäftigung nicht zu finden ist, sodass eine relativ erhebliche Abwanderung stattfindet, während man sich im Winter mit der Anfertigung von Holzschuhen, Besen, Schaufeln, dem Flechten von Stühlen u. dgl. beschäftigt. Im Mansfelder Gebirgskreise (2) geht im Sommer ein Teil der Arbeiter zum Kirschen- und Obstpflücken und zur Ernte »ins Land«, 5—10 Meilen weit; auch aus dem Berichtsbezirke 3 desselben Kreises gehen die Schnitter in »die Ebene«, um dort ihre Dienste als Mäher anzubieten.

Der Einfluss der Maschinen, besonders der Dreschmaschinen, auf Arbeitsgelegenheit, Lohnhöhe und Aehnliches, wird von den verschiedenen Berichterstattern je nach Umfang und Qualität der sonst vorhandenen Erwerbsgelegenheit sehr verschieden beurteilt. Während ein nachteiliger Einfluss der Maschinen auf Arbeitsgelegenheit und Lohnhöhe in einer Reihe von Berichten in Abrede gestellt wird, erklären die Arbeiter eines Gutes, dass sie vor Einführung der Dampfdreschmaschine täglich 2 M. verdienten (den 11. Scheffel), jetzt nur noch 1,20 M., und die Drescher der Bauern, dass der »Dämpfer« zwar den Tagelohn nicht verringert habe, dass es aber hernach an Arbeit fehle. Im Berichtsbezirk 3 des Mansfelder Kreises soll die Einengung der Erwerbsgelegenheit durch die Dreschmaschine innerhalb weniger Jahre einen Rückgang der Bevölkerung um 10 pCt. bewirkt haben.

Mit der wachsenden Schwierigkeit, jederzeit genügenden Lebensunterhalt zu erwerben, steigt auch die Zahl derer, die sich von der Landarbeit anderen, eine gesichertere Existenz gewährleistenden Berufen zuwenden; auch der zunehmende Uebergang der

jährlich konfirmierten Arbeiterjugend zu anderen Berufen ist zum Teil wenigstens auf Erwägungen solcher Art zurückzuführen. Wie sehr hier ökonomisches Vermögen oder Unvermögen der Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder ausschlaggebend ist, geht daraus hervor, dass beispielsweise im Kreise Sangerhausen (1) von den 1886—1892 konfirmierten 16 Gutsarbeitersöhnen 11 bei der Landwirtschaft blieben, von den im gleichen Zeitraum konfirmierten Bauernsöhnen nur 4, während 7 ein Handwerk erlernten. Aehnliches wird aus dem Kreise Wernigerode mitgeteilt.

5) Die einzelnen Arbeiterkategorien in ihren Bezügen.

a) Das Gesinde.

Lediges Gesinde wohnt im Hause des Arbeitgebers und wird von diesem in der Regel auch beköstigt. Der Schlafraum der Knechte befindet sich gewöhnlich im Stalle, der der Mägde entweder im Herrschaftshause oder in verschalten Bodenkammern. Grosse und mittlere Güter mit zahlreicherem Gesinde haben für den Aufenthalt am Tage noch eine Gesindestube. Klagen über die Beschaffenheit der bezeichneten Räumlichkeiten sind den Berichterstattern nicht zu Ohren gekommen.

In kleineren bäuerlichen Wirtschaften gehört das Gesinde mit zur Familie und isst demgemäss auch mit am Familientische, in grösseren Wirtschaften dagegen von der Herrschaft gesondert. Auf einer Reihe von Gütern wird bereits nur noch das Hauspersonal beköstigt, während alle andern Bediensteten in Geld abgefunden werden. Die verabreichte Kost wird mit wenigen Ausnahmen als ausreichend und gut bezeichnet. Vereinzelt erhalten Knechte und Mägde noch »das Genannte«, doch ist dieser Rest der Naturallöhnung immer mehr im Schwinden begriffen, wie von den Berichterstattern bedauernd hervorgehoben wird, sehr zum Nachteil der Betroffenen. Ein im Kreis Holzminden (1) früher üblich gewesenes Schnapsdeputat ist abgeschafft und durch ein Käsedeputat ersetzt worden.

Der Barlohn der Knechte bewegt sich je nach Alter und Leistungsfähigkeit derselben zwischen 150 und 300 M., der der Mägde zwischen 90 und 150 M. Grosse Güter zahlen aus den schon früher genannten Ursachen häufig einen um 20 bis 30 M. höheren Lohn als bäuerliche Wirtschaften. Im Kreise Holzmin-

den (1) erhalten die Mägde nur 75 bis 90 M. Jahreslohn, ausserdem zwei Pfund Wolle, 1—2 Stiegen Leinwand, 1/3 Morgen Flachsland, ein Paar Schuhe, ein Paar Pantinen und ein Weihnachtsgeschenk im Werte von 10—15 M. Die zum Teil sehr grossen Differenzen zwischen Knechte- und Mägdelohn an einzelnen Orten erklären sich zumeist aus dem fortgesetzt stärker werdenden Uebergang der Knaben zu anderen Berufen, während der Abzug von Mädchen in die Stadt nach den Berichten stellenweise seltener geworden ist und darum hier Angebot und Nachfrage in einem für das erstere ungünstigeren Verhältnis zu einander stehen.

Das Einkommen verheirateter Knechte wird in verschiedenen Berichten wie folgt angegeben: Mansfeld (2): 540 M. Jahreslohn, freie Wohnung und 1/2 Morgen Ackerland; Holzminden (1): 240 M. Jahreslohn, Kost (statt morgens Kaffee das »kleine Deputat«), 1/2 Morgen Kartoffelland, 1/3 Morgen Flachsland und freie Fuhren; Holzminden (2): 12 M. Wochenlohn; Sangerhausen (1): 270 M. Jahreslohn, 30 M. Weihnachtsgeschenk, 15 M. »Wiesenmarktgeschenk«, freie Wohnung, Kartoffelland (auf 36 Ctr. Ertrag gerechnet), Erlaubnis Futter (Unkraut) vom Felde zu holen, 12 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Erbsen, 60 Buschwellen (2 Zweispännerfuhren) und alle Wirtschaftsfuhren einschliesslich Pachtackerbewirtschaftung.

b) Kontraktarbeiter.

Die den Gutstagelöhnern gestellte Wohnung wird in der Mehrzahl der Berichte als genügend, in einigen Fällen sogar als besonders gut bezeichnet. Die Einzelwohnung umfasst in der Regel eine Stube, eine, verschiedentlich auch zwei Kammern, Keller und Bodenraum, sowie für je zwei Familien eine Küche. Der letztere Umstand führt häufig zu Misshelligkeiten, denn »die Frauen chikanieren und zanken sich, woran auch die Kinder schon teilnehmen«.

Die Ueberlassung der Wohnung pflegt gewöhnlich unentgeltlich zu geschehen, zuweilen aber auch nur gegen einen Mietszins von 30 bis 48 Mark.

Der Berichterstatter aus dem Kreise Sangerhausen (1) giebt folgende Darstellung (s. S. 84) von den Gutsarbeiterwohnungen seiner Gemeinde.

Der Umfang des gewährten Landes übersteigt nur in ganz seltenen Fällen einen halben Morgen und beträgt für Frauen, wo

Fig. 1[1]).

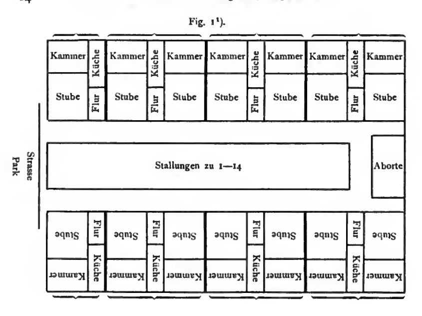
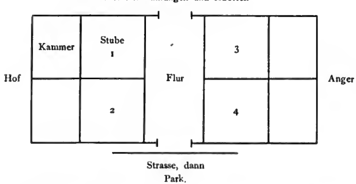


Fig. 2[2]).

Hof mit Stallungen und Aborten



1) Die Häuser sind einstöckig und für je zwei Familien berechnet, die Flur und Küche gemeinsam haben.

2) Das Wohnhaus ist aus einer ehemaligen Schenke hergerichtet und enthält im Erdgeschoss und darüber je 4, zusammen 8 Wohnungen. »Es ist gewöhnlich nicht voll belegt. Der für so viele Leute und deren Kinder gemeinsame Flur macht viel Unruhe und führt zu Unzuträglichkeiten; die länger bleibenden tüchtigeren Arbeiter ziehen darum vor und bekommen Wohnung in den zwei neuen einstöckigen Reihen.«

diesen solches gewährt wird, 10 Ruten bis 1/4 Morgen. Im Kreise Holzminden (1) erhalten die Arbeiter ausser dem zugewiesenen Kartoffelland auch noch 1/4 Morgen zum Flachsbau. Die notwendigen Wirtschaftsfuhren werden meist unentgeltlich geleistet.

Der Tagelohn beträgt für Männer im Sommer durchschnittlich 1,50 M., in einzelnen Berichtsbezirken der Kreise Wernigerode und Mansfeld 1,75—2,00 M., sinkt dagegen an Orten mit einem starken Arbeiterproletariat auf 0,70—1,00 M. Der Lohn der Frauen schwankt zwischen 0,75 und 1,00 M. und beträgt meist 0,80—0,90 M. Im Kreise Sangerhausen (2), wo ausser dem Rittergut nur noch 40 kleinere Wirtschaften vorhanden sind, die fremder Arbeitskräfte nicht bedürfen, sinkt der Lohn der Männer auf 1,20 M. im Sommer und 1,00 M. im Winter; auch der Akkordverdienst beträgt hier nur 1,60 M., während derselbe in allen übrigen Berichtsbezirken weit höher angegeben wird, im Durchschnitt auf 2,50 M. Das Einkommen eines Gutstagelöhners in dem letztgenannten Berichtsbezirk wird unter Hinzurechnung des auf 100 M. veranschlagten Ertrages der eigenen Wirtschaft auf rund 500 M. angegeben. Im Kreise Sangerhausen (1) setzt sich das Einkommen der Gutsarbeiter aus folgenden Bezügen zusammen: Tagelohn 1,20 M., Wohnung, Kartoffelacker (auf 36 Ctr. Ertrag berechnet), Erlaubnis Unkraut vom Felde zu holen, freie Wirtschaftsfuhren einschliesslich Pachtackerbewirtschaftung bis zu einem Morgen (darüber hinaus billige Anrechnung) und Dreschanteil. Der Ertrag desselben wird, unter Zugrundelegung des zwölften Scheffels, von einem Bauernarbeiter auf 12—14 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Weizen, 15 Scheffel Hafer, 20 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Bohnen und 1 1/2 Scheffel Erbsen angegeben. Im Kreise Holzminden (2) erhalten Gutstagelöhner im Sommer wöchentlich 10 M., im Winter 9 M., ausserdem freie Wohnung (eine Stube, zwei Kammern, Bodenraum, gemeinsame Küche für je drei Familien), 3/4 Morgen gedüngtes Kartoffelland, etwas Garten, freie Fuhren und freies Stroh für die Betten und für Stallstreu.

Deputate erhalten in diesem Berichtsbezirk nur Schafmeister und Hirten, und zwar eine geringe Quantität Roggen und ein Schwein, die Schäfer von der Herde eine Art Tantième.

Von dem erdroschenen bezw. als Deputat bezogenen Getreide wird nicht selten ein erhebliches Quantum verkauft, das für den Kreis Sangerhausen (3) beispielsweise auf 25 bis 30 Ctr.

angegeben wird. Landwirtschaftliche Produkte werden im übrigen in relativ erheblichem Umfange nur da verkauft, wo die Arbeiter eigenes Land besitzen oder Pachtgelegenheit haben, in der Hauptsache also nur bei Häuslern und Kleinstellenbesitzern.

c) Freie Tagelöhner.

Die ständigen Tagelöhner beziehen keine Wohnung, im übrigen aber dieselben Naturalien wie Gutsarbeiter. Der Barlohn ist etwas höher als bei diesen und wird in einer Reihe von Berichten auf 2, in einem Falle sogar auf 2,25 Mk. für den Sommer und 1,25 bis 1,75 Mk. für den Winter angegeben. Zeitweilig beschäftigte Tagelöhner arbeiten zumeist im Akkord und verdienen dabei durchschnittlich 2,50 bis 3 Mk. Wird Kost gewährt, so sinkt der Barlohn gewöhnlich auf 0,75 bis 1 Mk., im Kreise Holzminden (1) sogar auf 0,50 Mk. für Männer, 0,40 Mk. für Frauen und 0,20 Mk. für Kinder.

Das selbst bewirtschaftete Land wird von fast allen Arbeitern mit Roggen und Kartoffeln, stellenweise mit Gerste und Hafer und wo es auf eine grössere Viehhaltung abgesehen ist, auch mit Klee oder Futterrüben bestellt, im Berichtsbezirk 7 des Kreises Sangerhausen in bescheidenem Masse auch mit Tabak und Mohn. Nach den Angaben schwanken die Erträge pro Morgen zwischen 8 und 13 Ctr. für Roggen und 50 bis 100 Ctr. für Kartoffeln.

Die Viehhaltung ist bei den bäuerlichen und den im Dorfe wohnenden Gutsarbeitern eine durchschnittlich grössere als bei den auf dem Gute wohnenden Tagelöhnern. Während sie sich hier auf das Halten eines Schweines und allenfalls einiger Ziegen beschränkt, werden von den erstgenannten Arbeitern in der Regel mehrere Schweine und Ziegen gehalten, daneben Hühner und Gänse, von den Häuslern und Kleinstellenbesitzern auch 1 bis 2 Kühe.

Ueber Lage und Qualität des zur Nutzung überwiesenen Landes werden nur selten Klagen geführt, und dann sind es meist Bauern, die ihren Leuten schlechten, weit abgelegenen Acker anweisen.

Die Bewirtschaftung eigenen, gepachteten oder zur Nutzung überwiesenen Landes wird von allen Arbeitern gewünscht und auch von den Berichterstattern als wünschenswert, sogar notwendig bezeichnet, insonderheit da, wo die Erwerbsverhältnisse un-

sichere sind. Der Berichterstatter aus dem Kreise Holzminden (2), der namentlich aus letzterem Grunde die Eigenwirtschaft des Lohnarbeiters für unerlässlich hält, bemerkt des weiteren: »Viele Leute leben in den Wintermonaten hauptsächlich von dem, was Land und Vieh einbringt. Die Bewirtschaftung gilt ausserdem auch für einträglich, und endlich ist es auch ohne Frage, dass die Selbstwirtschaft auf die Ernährungsweise (quantitativ wie qualitativ) und auf die sittliche und geistige Förderung (Zufriedenheit, Fleiss etc.) segensreich einwirkt.« Als Vorzüge der mit Land ausgestatteten Arbeiter vor den übrigen werden auch von andern Berichterstattern genannt: »grösserer Fleiss, Sparsamkeit, Zufriedenheit und grössere Widerstandsfähigkeit gegenüber der sozialdemokratischen Agitation«.

Das Aufsteigen vom Arbeiter zum Kleinbauern kommt vereinzelt fast überall vor und wird als möglich am häufigsten in Gegenden mit nicht allzu wertvollem Grund und Boden und freier Erbteilung bezeichnet. Ein Aufsteigen zum Kleinbauern gilt den Berichterstattern, vorausgesetzt, dass keine den Erwerber in Schuldknechtschaft stürzende Ueberzahlung der Grundstücke stattfindet — und diese Gefahr liegt bei dem regen Streben nach Landbesitz sehr nahe —, um so mehr als erwünscht, als die Folgen eines derartigen Aufsteigens in der grossen Mehrzahl der Fälle angeblich sehr gute gewesen sind.

IV.

Die Altmark, die beiden Jerichower Kreise, sowie die Kreise Wittenberg, Torgau, Schweinitz und Liebenwerda.

1) Bodenqualität und allgemeine Betriebsverhältnisse.

Die eingegangenen Berichte, 42 an der Zahl, erstrecken sich auf 93 Gemeindeeinheiten — 69 Landgemeinden und 24 selbständige Gutsbezirke — mit einem Areal von zusammen 72,586 ha, wovon 34,613 ha oder 48 pCt. Ackerland, 8636 ha oder 12 pCt. Wiesen und 20,671 ha oder 28 pCt. Holzungen sind. Da die Landgemeinden und Gutsbezirke derjenigen Kreise, aus denen Berichte eingelaufen sind, zusammen 891,197 ha umfassen, so beziehen sich mithin die eingegangenen Berichte auf ungefähr den 12ten Teil des Gesamtareals.

Der durchschnittliche Grundsteuerreinertrag für die gesamte landwirtschaftlich benutzte Fläche des Berichtsgebietes stimmt mit dem der betreffenden Kreise annähernd überein, und das Resultat wird ein noch genaueres zu Gunsten der qualitativen Uebereinstimmung der verglichenen Bodenquanten, wenn auch bei den Kreisen die Städte ausser Ansatz bleiben.

Das hier zu behandelnde Gebiet umfasst, neben dem zum Herzogtum Braunschweig gehörenden Amt Vorsfelde, den rechts von einer von der Nordspitze des Herzogtums Braunschweig zum Austritt der Elbe aus der Provinz Sachsen gezogenen Diagonale liegenden Teil der Provinz Sachsen.

Der Boden gehört fast durchweg dem Schwemmlande an, ist von sehr sandiger Beschaffenheit und viel geringerer Ertragsfähigkeit als im übrigen Teile der Provinz. Nur vereinzelt in den Elbniederungen, sowie in dem östlichen Teile des Kreises Osterburg findet sich milder Lehm. Die geringere Ertragsfähigkeit

zeigt sich auch, wenn man den Prozentsatz der landwirtschaftlich benutzten Fläche mit demjenigen früher betrachteter Kreise, besonders der Rübengegenden, vergleicht. Während von den dort behandelten 19 Kreisen (S. 14) 15 oder 79 pCt. der Gesamtzahl über 60 pCt. Ackerland und alle über 50 pCt. aufweisen, erreicht keiner der hier betrachteten 10 Kreise den ersteren Prozentsatz; nur 4 oder 40 pCt. derselben haben über 50 pCt. Ackerland, während die übrigen 6 Kreise sogar unter dieser Grenze bleiben.

Grösse der Ackernutzung und Höhe des Grundsteuerreinertrages lassen auch hier einen gewissen Parallelismus erkennen, wie folgende Darstellung zeigt:

Kreis	Grundsteuerreinertrag pro ha Ackerland	Das Ackerland beträgt Proz. der Gesamtfläche
Salzwedel	10,57	40
Schweinitz	10,97	45
Liebenwerda	12,14	48
Gardelegen	12,53	47
Osterburg	15,67	56
Wittenberg	17,62	57

Vorherrschend ist der Körnerbau. Nur vereinzelt werden Zuckerrüben gepflanzt, an sonstigen Handelsgewächsen stellenweise etwas Raps und Hopfen.

2) Besitzverteilung, Bodenbewegung, Pacht- und Kaufgelegenheit.

Mittlerer und Klein-Betrieb sind der Zahl nach überall weitaus vorherrschend; anders verhält es sich dagegen mit der Fläche. Danach entfallen auf die Gutsbezirke etwa 25 pCt. des Gesamtareals, in einzelnen Kreisen noch beträchtlich mehr, in Torgau und Jerichow II je 36 pCt., in Jerichow I 38 pCt. Diese Zahlen erhöhen sich aber noch, wenn man die Berechnungen auf diejenige Fläche beschränkt, über welche berichtet ist; hier betragen sie 51,41 und 53 pCt.

Es stehen mithin eine dünne Schicht sozial und ökonomisch überragender und beherrschender Grossbesitzungen und -Besitzer neben massenhaften Kleinbauernbetrieben, — die typisch ostelbische Gliederung der ländlichen Gesellschaft ragt hier in die westelbische Nachbarprovinz hinein.

Das Maximum des Grundbesitzes, bis zu dem noch zeitweise Arbeit gesucht wird, beträgt nach den Berichten in den Kreisen Osterburg, Stendal und Jerichow I durchschnittlich 1 ha, in den

übrigen Kreisen jedoch erheblich mehr, in Jerichow II (7), Schweinitz (1) und Liebenwerda (2) bis 7,5 ha und in Wittenberg (5) sogar bis 15 ha. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Jerichow I (3) bemerkt, dass Besitzer mit weniger als 20 Morgen Land, um existieren zu können, gezwungen sind, Lohnarbeit zu suchen.

In Erbfällen geht das Gut meist ungeteilt auf einen der Erben über, gewöhnlich auf den ältesten Sohn, der die übrigen Geschwister mit einer Geldsumme abfindet, die im Kreise Stendal (3) die Hälfte, im Kreise Jerichow II ein Fünftel des Gutswertes betragen soll; doch kommt hin und wieder auch Naturalteilung vor, in stärkerem Masse in den Kreisen Jerichow I (3) und Torgau (1), in denen angeblich etwa die Hälfte der Güter geteilt wird und Torgau (2, 3), wo geteilt wird, was von den Erblassern zugekauft worden ist.

Häufiger als infolge Erbganges findet eine Teilung von Gütern infolge Verschuldung oder aus Spekulation statt, besonders häufig in den Kreisen Jerichow I (2, 6), Jerichow II (5) und Torgau (2).

Die Gelegenheit zur Pachtung von Parzellen beschränkt sich im wesentlichen auf das, was an Kirchen-, Pfarr- und Schulacker vorhanden ist (Tab. 4d). Der Erwerb von Parzellen und damit die Möglichkeit zum Kleinbauer aufzusteigen, ist abhängig von der Zahl und Grösse der — aus den angegebenen Anlässen — zur Dismembration gelangenden Güter. Als Beleg dafür, wie gerne die Arbeiter die sich bietende Gelegenheit zum Parzellenerwerb wahrnehmen, wird aus dem Kreise Wittenberg (9) mitgeteilt, dass gelegentlich der vor einigen Jahren erfolgten Ausschlachtung des grössten Bauerngutes am Platze die meisten der am Orte ansässigen Arbeiter sich zu selbständigen Kleinbesitzern emporgeschwungen haben.

Die Höhe der Pachtpreise ist je nach Bodenqualität und Nachfrage eine sehr verschiedene, in Orten mit zahlreicher Landarbeiterbevölkerung, wo die Nachfrage in demselben Masse wächst wie die zur Verpachtung gelangenden Flächen kleiner werden, höher als anderwärts, übersteigt aber in allen Fällen den Durchschnitts-Grundsteuer-Reinertrag um ein ganz gewaltiges, bis zum sechs- und siebenfachen desselben. Ein Blick auf die Tabelle zeigt denn auch, dass die Pachtpreise für Schul- und Kirchenacker, trotzdem alle diese Ländereien unter sich an jeweils demselben Orte ziemlich gleichwertig sein werden, die der Pfarr-

ländereien meist übersteigen, weil letztere gewöhnlich in wenigen grossen Stücken an Bauern und Kossaten, hin und wieder auch im ganzen an ein Gut verpachtet werden, wogegen die viel kleineren Flächen an Schul- und Kirchenacker in der Regel in sehr kleinen Parzellen an eine Reihe von Tagelöhnern abgegeben werden.

Der Einfluss der Grösse der Parzellen auf die Höhe der Pachtpreise geht aus folgender Zusammenstellung deutlich hervor:

Berichtsbezirk	Grundsteuer-reinertrag pro ha Ackerland M.	Jährlicher Pachtzins pro ha: im grossen oder im ganzen verpachteter Ländereien M.	Jährlicher Pachtzins pro ha: kleiner Parzellen M.	Differenz pro ha M.
Osterburg (1)	23,00	36	90	+ 54
(2)	8,00	—	48—84	—
(4b)	23,00	40—60	60—100	+ 20—40
Stendal (2)	13,00	50	2 ha (Kirche) à 100 2½ » (Schule) à 70	+ 50 + 20
Jerichow II (2)	15,00	80	¾ » (Kirche) à 185 4½ » (Schule) à 100	+ 105 + 20
Wittenberg (4)	7,00	—	180	
Liebenwerda (6)	6,00	—	60—90	
» (2)	13,00	44	11 ha (Kirche) à 46 7½ » (Schule) à 60	+ 2 + 16

Vielfach zeigen die Pachterträge, ohne dass hierfür eine Erklärung gegeben wird, eine sinkende Tendenz, während sie anderwärts im Steigen begriffen sind. Die Pachtverträge lauten auf 3 bis 12, vereinzelt auch auf 18 Jahre.

3) Arbeitsverfassung.

Den Kern der ländlichen Arbeiterschaft bildet überall, auf den Rittergütern wie in den bäuerlichen Wirtschaften, das Gesinde, nicht nur hinsichtlich seiner Bedeutung für den Betrieb, sondern vielfach auch seiner Zahl nach. Der ledige Teil desselben wird ausnahmslos, von dem verheirateten ein Bruchteil vom Dienstherrn beköstigt. Die Rittergüter und grossen Bauernhöfe beschäftigen ausser dem Gesinde einen Stamm kontraktlich gebundener Arbeiter, sogenannte Gutstagelöhner, die zu einem grossen Teil in Gutswohnungen untergebracht sind und deren Lage — wie sich zeigen wird — der der Instleute des Ostens sehr ähnlich ist. Einzelne Güter haben daneben noch einen Stamm zwar nicht kontraktlich gebundener, aber doch ständiger Arbeiter, die freie Tagelöhner sind und hinsichtlich ihrer Bezüge eine

Mittelstellung zwischen diesen und den Gutstagelöhnern einnehmen.

Die Intensivierung des Ackerbaues und der daraus resultierende starke Arbeiterbedarf, besonders in Gegenden mit vorgeschrittener Rübenkultur, bei gleichzeitigem Abfluss jugendlicher Landarbeiter in die Städte und Industriezentren, haben auch hier zum Bezuge von W a n d e r a r b e i t e r n genötigt, zwar nicht in entfernt so starkem Masse wie in den eigentlichen Rübendistrikten, auf einer Reihe grösserer Güter aber doch schon in ziemlich erheblichem Umfange, besonders in den Kreisen Osterburg, Salzwedel, Stendal sowie den beiden Jerichower Kreisen, weniger dagegen in dem östlichen Teile des Regierungsbezirkes Merseburg. Im Kreise Jerichow II (8) werden im Sommer Arbeiter vom Eichsfelde beschäftigt, vereinzelt liefern auch Nachbarorte, gewöhnlich kleine Städte mit starker kleingewerblicher Bevölkerung oder unzureichendem Grundbesitz solche, so im Kreise Stendal (3) zur Zeit der Hopfenernte, vielfach auch im Kreise Wittenberg (1, 2, 8). In einzelnen Bezirken sichert man sich E r n t e a r b e i t e r, wie in anderen Gegenden der Provinz Sachsen so auch hier, durch Ueberlassung von Kartoffelland oder unentgeltliche Bestellung des eigenen oder gepachteten Landes. Dieses an das Heuerlingsverhältnis im Nordwesten Deutschlands erinnernde Verfahren kommt häufiger in den beiden Jerichower Kreisen vor, vereinzelt auch in den Kreisen Torgau und Wittenberg. Die Gegenleistung für etwa $^1/_4$ Morgen Kartoffelland besteht gewöhnlich in 5 Frauenarbeitstagen. Ein einziges Gut im Kreise Wittenberg (3) hat, wie berichtet wird, über sechzig solcher Parzellen ausgegeben.

Ueber die Zahl der auf einer Reihe von Gütern bestimmter Grösse verwendeten ständigen und unständigen Arbeitskräfte siehe Tab. 5 d. Danach kommen auf je 100 ha landwirtschaftlich benutzte Fläche höchstens 19 ständige Arbeitskräfte (Wittenberg [3]), im Berichtsbezirk 2 des Kreises Jerichow I nur 5. Die ständigen Arbeitskräfte überwiegen zumeist noch. Güter mit den höchsten Prozentsätzen an ständigen Arbeitskräften stehen zumeist auch hinsichtlich der unständigen an erster Stelle. Verschiebungen in diesen Zahlenverhältnissen werden vornehmlich durch den in wachsendem Masse auf Sommerarbeiter angewiesenen Rübenbau bewirkt, sodass gerade auf den in der Kultur der Rübe am weitesten vorgeschrittenen Gütern die zeitweiligen Arbeiter überwiegen.

Das Bestreben der ländlichen Arbeiter, vorzugsweise der mit geringem Grundbesitz ausgestatteten, die Zukunft ihrer Kinder

glücklicher zu gestalten als ihre eigene Gegenwart es ist, bestimmt sie häufig, und wie berichtet wird, in wachsendem Masse, dieselben andern Berufen zuzuführen. Eltern, welche das Lehrgeld sowie die sonstigen Kosten einer Lehrzeit zu erschwingen vermögen, lassen ihre Kinder ein Handwerk erlernen, während die Söhne der Unbemittelten vielfach zur Industrie übergehen, angelockt durch den grösseren Barverdienst, die kürzere Arbeitszeit, sowie die Aussicht auf ein freieres, ungebundeneres Leben.

Häufig sind es nach den Berichten schon über 50 pCt. der Arbeiterjugend, die der Landwirtschaft den Rücken kehren, im Kreise Schweinitz (1) sogar »90 pCt.«, und zwar zumeist die tüchtigsten und intelligentesten Kräfte. Aus dem Kreise Jerichow I (6) wird darüber mitgeteilt, dass, besonders von den Knaben, im allgemeinen nur die unbrauchbarsten in der Landwirtschaft bleiben »und bessere Leute auch bereits das Zusammenarbeiten ihrer Kinder mit rohen Elementen scheuen« — es sind wohl die von Osten importierten Arbeiter darunter zu verstehen —. »Die jungen Leute gehen lieber in den Dienst zu Bauern als auf grosse Güter, hauptsächlich aus letzterem Grunde«.

Sehr gross ist der Mangel an weiblichem Gesinde infolge starken Abzuges desselben in die Städte. Das frühe Aufstehen auf dem Lande behagt den Mädchen nicht mehr, die schwere Landarbeit wird gescheut, die Beschäftigung im Kuhstall, wie aus einzelnen Berichten hervorgeht, vielfach als entehrend angesehen. Dieser negativen Seite steht die positive gegenüber — das Stadtleben mit seinen wirklichen oder nur erträumten Reizen. Mit Vorliebe werden die nahen Städte, aber auch entferntere, wie Magdeburg, Berlin und Hamburg, aufgesucht. Infolge dieses Umstandes sehen sich — ein Kreislauf von Ursachen und Wirkungen — viele Rittergüter, auch schon manche Bauerngüter gezwungen, Gesinde, besonders Mägde, aus dem deutschen Osten zu beziehen. Die milde Behandlung, welche die Besitzer nach der Angabe zahlreicher Berichte ihrem Gesinde angedeihen lassen, und die Nachsicht, welche sie gegen dasselbe üben, haben gewiss nicht in letzter Reihe ihren Grund in einer besseren Erkenntnis dessen, was der Arbeitgeber seinen Leuten schuldet, sowie in der Durchdringung des Volkes mit einer gewissen Bildung und einem gesteigerten Rechtsbewusstsein, das Prügel weder als Erziehungsmittel für Erwachsene betrachtet, noch solche, trotz moderner Empfehlung,

ruhig hinnimmt, aber die Hauptquelle einer humaneren Behandlung liegt doch zweifellos in dem stark hervortretenden Mangel an Gesinde. Dieses Motiv wird in einer Reihe von Berichten ganz besonders gewürdigt, so auch von einem Referenten aus dem Kreise Jerichow II (2), wenn er schreibt: »Die Besitzer müssen fein säuberlich mit dem Gesinde verfahren, ... weil sie sonst überhaupt kein einheimisches Gesinde bekommen.«

Ueber Kontraktbruch des Gesindes wird mit Ausnahme der Berichtsbezirke Jerichow I (6) und Wittenberg (3) im ganzen wenig Klage geführt. In dem ersten der angeführten Berichtsbezirke scheint übrigens nach der Schilderung der an dem betreffenden Ort im allgemeinen herrschenden Verhältnisse das Gesinde die Schuld hieran nicht ausschliesslich zu treffen. Auf Gesinnung, Leistungsfähigkeit und sittliche Qualität der an Orten mit Arbeitermangel sich befindlichen Arbeiter hat das Bewusstsein ihrer Unentbehrlichkeit angeblich keine nachteilige Wirkung geübt. Das in solchen Fällen bei ihnen vorhandene Selbstbewusstsein scheint über ein wünschenswertes Mass nicht hinauszugehen, wenn solchen Arbeitern »die Säufer und sittlich Anrüchigen« gegenübergestellt werden, die »meist haltlos« sind und »gefügig scheinen«.

4) Arbeitsgelegenheit.

Während im Sommer alle irgendwie verfügbaren Arbeitskräfte herangezogen werden und daneben die Anwerbung fremder Hilfskräfte, vor allem der Sachsengänger, immer grösseren Umfang annimmt, liegt im Winter ein grosser Teil selbst der heimischen Kräfte brach. Das hat seine Ursache in der Tendenz des landwirtschaftlichen Betriebes, immer mehr den Charakter der Saisonarbeit anzunehmen mit möglichster Zusammendrängung aller Arbeitsleistungen auf eine kurze Zeit des Jahres.

Dass die Einführung landwirtschaftlicher Maschinen, namentlich der Dreschmaschinen, die winterliche Arbeitsgelegenheit ganz erheblich vermindert hat, wird von der Mehrzahl der Berichterstatter ausdrücklich hervorgehoben; diejenigen von ihnen, welche diese Wirkung nicht wahrgenommen haben wollen, scheinen meist nur mit Rücksicht auf die ausserhalb der Landwirtschaft sich darbietende Arbeitsgelegenheit zu dieser Auffassung gelangt zu sein. Doch hat sich die Maschine im ganzen noch nicht so eingebürgert, dass aus ihrer Verwendung eine merkliche Aenderung des Verhältnisses der einzelnen Arbeiterkategorien zu ein-

ander oder eine wesentliche Umgestaltung in der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter hergeleitet werden könnte. Anfänge zu solchen Umbildungen sind aber in mehr oder minder erkennbarer Form bereits vorhanden.

Im allgemeinen liegt die Sache so, dass da, wo Arbeitsquantum und vorhandene Arbeitskraft sich gegenseitig gerade genügten, die Einführung von Maschinen dieses Verhältnis zu ungunsten der letzteren entschieden hat, sodass von Weihnachten an und oft noch früher nichts mehr zu thun ist; wo hingegen ein Uebermass von Arbeit vorhanden war, wie in den Kreisen Jerichow II (3) und Salzwedel (1), hat die Maschine nur fehlende Arbeitskraft ersetzt, dagegen lokale menschliche Arbeit nicht überflüssig gemacht. Aus dem Kreise Salzwedel (1) wird berichtet, dass man Dreschmaschinen mehr und mehr »aus Not« angeschafft hat, weil man nicht über die erforderlichen Arbeitskräfte verfügte »und auch weil die Arbeiter immer mehr haben wollten«. »Ich habe«, so führt der Berichterstatter aus, »seit 20 Jahren alles im Akkord dreschen lassen und davon den 13. Scheffel gegeben, hatte aber doch oft Mühe, Drescher zu finden. Die Bauern haben den 14. oder 15. Scheffel gegeben, aber dieses Jahr dafür keine Arbeiter bekommen und sich deshalb Maschinen angeschafft«.

In Gegenden mit unzureichender oder gänzlich mangelnder Arbeitsgelegenheit wird naturgemäss die Einführung der Maschinen von den Arbeitern missfällig beurteilt. Charakteristisch in dieser Hinsicht ist die Aeusserung eines von einem Berichterstatter gehörten Arbeiters im Kreise Stendal (2): »Die Maschinen fressen dem Arbeiter das Brot vom Tisch« und die eines andern: »Die Dreschmaschinen sind die schlimmsten«. Der weiteren Einführung derselben wird daher nach den Berichten seitens der Arbeiter vielfach mit Besorgnis entgegengesehen, weshalb einzelne Güter im Interesse der Erhaltung eines für ihren Betrieb unerlässlichen festen Arbeiterstammes langsamer damit vorgehen oder wenigstens dafür Sorge tragen, dass sich ihren ständigen Arbeitern auch im Winter hinreichend Arbeitsgelegenheit bietet. Von dem Gesinde dagegen werden die Maschinen, weil sie ihm die Arbeit erleichtern, sehr gern gesehen: aus dem Kreise Jerichow II (5) wird sogar berichtet, dass Wirtschaften ohne Dreschmaschine nur schwer Knechte bekommen, da dieselben im Winter nicht schon um 4 Uhr zum Dreschen aufstehen wollen. Als sicher darf angenommen werden, dass, wie in den Rübengegenden so auch hier, mit der

weiteren Ausdehnung der Dreschmaschine die Kategorie der Drescher immer mehr verschwindet. An ihre Stelle tritt das System der mit barem Gelde abgelohnten Tagelöhner bezw. Akkordarbeiter. Anfänge dieser Entwickelung sind bereits vorhanden. So wird aus dem Kreise Torgau (4) berichtet, dass dort an Stelle des früher üblichen »Scheffeldruschs«, der wöchentlich 3—4 Thaler abwarf, ein Tagelohn von 1,20 Mark für Männer und 0,60 Mark für Frauen getreten ist.

Eine Haupterwerbsquelle im Winter sind die Forsten. Zwar ist hier der Lohn meist etwas geringer als im Sommer in der Landwirtschaft, doch wird er als ausreichend bezeichnet. Ein Teil der Arbeiter findet auf Ziegeleien, bei Wegebauten oder in benachbarten Fabriken Unterkommen.

Die hausindustrielle Thätigkeit ist im ganzen eine sehr geringe. Sie beschränkt sich im wesentlichen — und auch nur in der arbeitslosen Zeit — auf die Herstellung von Besen, Körben und Holzpantoffeln.

Während von den Männern wenigstens ein Teil auch im Winter dauernde und ein anderer zeitweise in der Landwirtschaft Beschäftigung findet, hört die Frauenarbeit im Winter fast ganz auf. Das erscheint den Berichterstattern zwar an sich nicht bedauerlich, da — abgesehen von dem wenig Wünschenswerten der Frauenarbeit überhaupt — die Wiederinstandsetzung des im Sommer vielfach vernachlässigten Haushaltes der ordnenden Hand benötigt; bedauert wird diese Thatsache aber trotzdem deswegen, weil die infolge Wegfalles des Verdienstes der Frau eintretende Verringerung des Einkommens die schon ohnehin niedrige Lebenshaltung noch weiter herabdrückt. Zu welch geringen Löhnen solche Frauen hin und wieder arbeiten, nur um etwas zu verdienen, geht aus einem Berichte aus dem Kreise Torgau (4) hervor; Frauen helfen dort den Bauern für die Kost und einen Lohn von 30 bis 50 Pf. pro Tag.

5) Die einzelnen Arbeiterkategorien in ihren Bezügen.

a) Das Gesinde.

Das ledige Gesinde erhält überall von dem Besitzer Wohnung und Kost; verheiratete Knechte, die im ganzen noch selten vorkommen und dann zumeist nur auf Rittergütern, Kost nur

ausnahmsweise, wogegen auch sie Wohnung erhalten.

Mägde haben zumeist eine kleine Kammer im Wohnhaus, bei beschränkten Raumverhältnissen vielfach auf dem Boden, entweder in Verschlägen oder direkt unter dem Dache; Knechte schlafen durchgehends im Pferdestall in eigens hergerichteten Verschalungen. Im allgemeinen scheinen die Schlafräume des Gesindes bescheidenen Ansprüchen zu genügen, doch werden auch Klagen, namentlich über mangelnden Schutz gegen Kälte, vernommen, besonders seitens der auch im Winter auf dem Boden untergebrachten Mädchen, deren Kammern im übrigen auch häufig leicht zugänglich sind. Sehr mangelhaft sind dieselben stellenweise im Kreise Torgau; ein Berichterstatter nennt sie »dunkle Löcher«, ein anderer »sehr mangelhaft«.

In den bäuerlichen Wirtschaften isst das Gesinde zumeist mit der Familie an einem und demselben Tisch, zum wenigsten in derselben Stube, eine Sitte, die mit dem Schwinden patriarchalischer Beziehungen immer mehr ausser Uebung kommt. Die verabreichte Kost wird sehr gelobt; sie sei ausreichend, nahrhaft und schmackhaft zubereitet. Vereinzelt erhält das Gesinde das kleine Deputat, das zumeist in wöchentlich 12 bis 14 Pfund Brot (für Mägde an einzelnen Orten 2 Pfund weniger), 3/4 bis 1 Pfund Butter oder Schmalz, sowie vereinzelt etwas Käse besteht. Auf einem Gute im Kreise Wittenberg (3) wird die Beköstigung des Gesindes folgendermassen angegeben: Es erhält jede Person wöchentlich 14 Pfund Roggenbrot, 3/4 Pfund Butter und Schmalz, daneben jeden Morgen Milchmehlsuppe mit eingeschnittenem Brot, mittags reichlich Gemüse und zweimal in der Woche je 1/2 Pfund »reines« Fleisch (Fleisch ohne Knochen), abends entweder Milchmehlsuppe oder Pellkartoffeln und einen Hering pro Person, statt des Herings auch Speck oder Wurst.

Der Lohn der ledigen Knechte beträgt in der Regel 180—240 M., hält sich in den Kreisen Jerichow I und II über dem Minimalsatz, erreicht dafür aber auch den Höchstsatz seltener. In dem östlichen Teil des Regierungsbezirkes Merseburg, mit Ausnahme des Kreises Wittenberg, dessen Lohnverhältnisse denen der Jerichower Kreise ziemlich gleichen, sinkt dagegen der Barlohn bei im übrigen nicht unerheblichen Naturalleistungen häufig auf 150 M.; im Kreise Helmstedt (1) dagegen, wo die Beschaffung von Gesinde sehr schwierig sein soll, müssen Bauerngüter mehr als in allen anderen Berichtsbezirken — 240 bis 360 M. —

aufwenden. Zwar zahlt nach dem Bericht das dortige Kammergut nur 210 bis 240 M., doch kommt es, wie ebenfalls erwähnt wird, gegenüber der grossen Zahl bäuerlicher Besitzungen mit seinem relativ geringen Bedarf für die Lohnbildung kaum in Betracht.

Wo die auf Gütern oder Bauernwirtschaften gezahlten Löhne erheblichere Differenzen aufweisen, sind diese in der Regel durch besondere Umstände, längere Arbeitszeit u. dgl., oder der betreffenden Arbeitsstätte individuell anhaftende Nachteile verursacht. Dies gilt besonders für solche Fälle, in denen ohne sonst ersichtliche Ursache der auf Bauernwirtschaften gezahlte Lohn den der Rittergüter übertrifft, während gerade letztere in der Regel etwas mehr zahlen müssen, weil für sie der Gesindemangel aus verschiedenen, zum Teil schon dargelegten Gründen ein noch erheblicherer ist als für Bauernhöfe.

Eine eigentümliche Mischung von Geld- und Naturallohn findet sich im Kreis Torgau (3), wo sich Knechte und Mägde, wie berichtet wird, gegen einen bestimmten, in seiner Höhe nicht näher angegebenen, jedenfalls aber geringeren als den sonst üblichen Lohn und ein aus Kartoffeln, Getreide und Leinwand bestehendes Deputat vermieten; der daraus sich ergebende Gesamtlohn wird auf 210 bezw. 120 M. geschätzt.

Grossknechte erhalten durchschnittlich 240 M. und bringen es bis auf 300 M. Der Lohn der Mägde beträgt durchschnittlich 90 bis 150 M., übersteigt aber, namentlich in Gegenden mit starker Abwanderung in die Städte (Stendal [1], Jerichow II [3], Wittenberg [7], Torgau [4] etc.) sowohl den genannten Minimal- als Maximalsatz und schwankt hier zwischen 120 und 180 M., und während fast überall der Mägdelohn weit hinter dem der Knechte zurückbleibt, ist derselbe im Kreise Salzwedel (1) mit 200 bis 250 M. ebenso hoch wie der der mittleren Knechte und bleibt nur um 50 M. hinter dem des Grossknechtes zurück. Der Mägdemangel ist hier ein ganz besonders grosser und zwingt zu hohen Angeboten.

Ausser dem Barlohn erhält das Gesinde in den Kreisen Jerichow I und II stellenweise, häufiger im Kreise Torgau, ein Stück Kartoffel- oder Leinland. Mit der immer intensiveren Bodennutzung und der damit unvorteilhaft werdenden Verzettelung des Landes schwindet dieser Rest der Naturallöhnung aber auch und wird, wie dies z. B. im Kreise Jerichow I (5) bereits geschehen ist, mit einer bestimmten Geldsumme abgelöst.

Eine Ueberwälzung der Beiträge zur Alters- und Invaliditäts-

Versicherung auf den Arbeitgeber scheint im Kreise Torgau (1) nach den Angaben eines Berichtes vereinzelt vorzukommen.

Verheiratete Knechte stehen zumeist im Wochenlohn, werden aber stellenweise, besonders in der Ernte beim Mähen, im Akkord beschäftigt. Auf einem Gute im Kreise Osterburg (4) erhalten die verheirateten Knechte wöchentlich 10 M., ausserdem freie Wohnung, 1 Morgen Kartoffelland, 1/4 Morgen zum Anbau von Gemüse und etwas Ziegenfutter. Beim Mähen in der Ernte verdienen sie das Gleiche wie die übrigen Akkordarbeiter; sie erhalten dann auch Kost, für die jedoch pro Tag 50 Pf. berechnet wird.

Auf einem Gute des Kreises Jerichow I (6) erhält der Pferdeknecht nur 9 M. wöchentlich, von Januar bis April nur 8 M., wobei ihm für Wohnung noch wöchentlich 50 Pf. abgezogen werden. Der Hofmeister eines Gutes im Kreise Torgau (4) erhält 240 bis 300 M. Barlohn, daneben Naturalien, deren Geldwert auf zusammen 312 bis 340 M. geschätzt wird, ein Knecht auf dem gleichen Gute ein halbes Jahr lang 6 M., ein halbes Jahr lang 4 M. Wochenlohn, zusammen also 260 M. jährlich und daneben Naturalien[1]) in einem Schätzungswert von 288 M. Dazu kommt noch »am allwöchentlichen Fütterungstage warmes Essen«, der aus der Ernteakkordarbeit fliessende Mehrverdienst, der Verdienst der Frau, sowie für einige Knechte freie Wohnung im Werte von 36 bis 48 M.

Auf einem Gute des Kreises Wittenberg (3) ist für verheiratetes Gesinde das Tantièmensystem eingeführt. Bedauerlicherweise erfährt man aus dem Berichte nichts über die Art seiner Handhabung, sowie seinen Wert für die dabei Beteiligten.

Ueber die Lage des Gesindes urteilt ein Berichterstatter, dass, wenn nicht besondere Verhältnisse vorliegen, wie Bedürftigkeit der Eltern und sonstiger naher Anverwandter, wenn die jungen Leute durch ihre Angehörigen nicht ausgebeutet werden und sie ihren Verdienst zu Rate halten, sie sich bis zur Gründung eines eigenen Hausstandes, vorausgesetzt, dass diese nicht zu früh erfolgt, eine Summe ersparen können, die sie in den Stand setzt, ein kleines Besitztum zu erwerben, oder ihnen doch den späteren Erwerb wesentlich erleichtert. So hat nach dem aus dem Kreise Stendal (3) vorliegenden Bericht ein 26jähriger dort bediensteter

1) 13 Schfl. Roggen, Kartoffel- und Krautland, 1 Schfl. Weizen und 1/2 Schfl. Erbsen, sowie ein fettes Schwein, welch letzteres in Wegfall kommen soll.

Knecht, trotzdem er auch noch drei Jahre Soldat war und »ohne dass er gegeizt hätte«, 1200 M. zurückgelegt; andere haben es bis zu ihrer Verheiratung mit ihrer Braut zusammen auf 2100 bis 2400 M. gebracht. Im Kreise Jerichow II (3) legen sparsame Knechte bis zu ihrer Verheiratung angeblich etwa 1000 M. zurück. Wie oft im übrigen derartige Fälle vorkommen, ist schwer zu sagen; hinderlich ist einer solchen Feststellung vor allem das Misstrauen, mit dem man seitens der Gefragten aus leicht begreiflichen Gründen derartigen Nachforschungen begegnet.

b) Kontraktarbeiter.

Die durch Kontrakt zu regelmässiger Arbeit verpflichteten Gutstagelöhner wohnen fast ausnahmslos in ihnen vom Gute gestellten Wohnungen, wenn dieses in der Nähe des Dorfes liegt, häufig in Mietswohnungen (im Gegensatz zum Osten, wo die Rittergüter in Ermangelung so zahlreicher Ortschaften viel isolierter liegen und der Gutstaglöhner — Instmann — fast ausnahmslos auf dem Gute wohnt), erhalten dann aber nicht selten die Miete ersetzt oder werden in anderer Weise entschädigt.

In vielen Berichten werden die Wohnungen sowohl hinsichtlich der Zahl der Räume als auch deren Beschaffenheit für genügend, zum Teil sogar für gut befunden, andere dagegen werden als sehr mangelhaft bezeichnet. Die Einzelwohnung umfasst gewöhnlich 1 Stube, 1 Kammer, etwas Bodenraum und eine, vielfach auf dem Flur sich befindliche und zumeist von zwei Familien gemeinsam benutzte Küche, welch letzteres zu häufigem Streit Veranlassung geben soll. Für Arbeiter, welche Vieh halten, kommt noch etwas Stallung hinzu. Von den älteren Gutsarbeiterwohnungen sind nach den Berichten sehr viele baufällig und in einem Zustande, der Gesundheit und Sittlichkeit ihrer Bewohner stark gefährdet. Auch bei den neueren Arbeiterhäusern, die zwar in hygieinischer Beziehung den Anforderungen im allgemeinen genügen, lassen die Raumverhältnisse, und im besondern die Rücksichtnahme auf das individuelle Dasein der Familie, häufig zu wünschen übrig. Bedauerlich in dieser Hinsicht ist vor allem die Zusammendrängung von oft 8 und mehr Familien in einem einzigen Hause, sowie die von vielen Berichterstattern beklagte Thatsache, dass bei mehr als 4 Kindern eine genügende Trennung der Geschlechter unmöglich wird. Ganz ungenügend sind die Wohnungsverhältnisse auf zwei Gütern im Kreise Jerichow I (3, 6).

Auf dem einen derselben hat die Familie ausser der Küche nur eine einzige Stube zur Verfügung, »welche wohl gesund, aber bloss für eine Familie, die keine Kinder hat, ausreichend gross ist«. Auf dem anderen Gute, das 6—8 Familien in je ein Haus legt, bestehen die Wohnungen in der Regel nur »aus einer mässig grossen Stube, die auch nicht immer genügend Licht und Luft hat, und einer sogenannten Kammer, die aber selten einen geeigneten Schlafraum bietet, und darum gewöhnlich nur zur Aufbewahrung von Kartoffeln und andern Vorräten, sowie von Arbeits- und Hausgerät benutzt wird. Zum Teil sind sie geradezu als ungesund zu bezeichnen und baufällig. Wohnungen zu ebener Erde sind nur zum Teil gedielt. Die Hofräume sind vielfach sehr beschränkt, Hausgärten nicht vorhanden, Aborte äusserst primitiv«. Dagegen sind mit wenigen Ausnahmen die Wohnungsverhältnisse der im Dorf eingemieteten Gutstagelöhner nach den Berichten viel günstigere, namentlich auch hinsichtlich der Zahl der Räume.

In den wenigen Fällen, in denen der Gutstaglöhner die ihm gestellte Wohnung bezahlen muss, werden ihm wöchentlich 50 Pfennig an seinem Lohne gekürzt, so auch auf einem der beiden Güter, deren dürftige Wohnungsverhältnisse soeben beschrieben worden sind. Ein Gutsbesitzer im Kreise Jerichow II (8) berechnet seinem Dienstmann die einzige Stube, welche dieser inne hat, mit 36 M.

Weiter erhalten die Gutsarbeiter ein Stück Acker zur Kartoffelgewinnung, in der Regel 1 Morgen, seltener 1½—2 Morgen, und dies nur, wenn sonst keinerlei Naturalien verabfolgt werden. Im Kreise Jerichow II, der überhaupt beträchtlichere Naturalemolumente als die übrigen Kreise aufweist, wird vereinzelt auch ein Stück Land zur Roggengewinnung gewährt, hier und da — dies auch in andern Kreisen — ein am Hause gelegenes Gartenstück zur Gewinnung von Gemüsen und sonstigem Küchenbedarf. Ausser der Landnutzung erhalten die Arbeiter vielfach Futter für 1 bis 2 Ziegen, wo das Halten von solchen untersagt ist, statt des Futters ein Milchdeputat. Die notwendigen Wirtschaftsfuhren werden von dem Gutsherrn unentgeltlich geleistet. Das Getreidedeputat scheint, abgesehen von dem Kreise Jerichow II (3, 7), in dem in zwei mitgeteilten Fällen das Deputatkorn für den Bedarf der Familie ausreicht bezw. sich auf 12 Scheffel beläuft, bis auf geringe Reste beseitigt zu sein, auch sonstige Deputate mit Ausnahme eines vereinzelt vorkommenden Holzdeputats

sind nicht mehr üblich. Der Naturaldreschanteil ist im ganzen ein sehr geringer. Beim Handdrusch wird gewöhnlich der 13. Scheffel, beim Maschinendreschen der 20. Scheffel gegeben, wobei es im letzteren Falle dem Drescher überlassen bleibt, die erforderlichen Hilfskräfte zu beschaffen und zu lohnen.

Mit den Naturalien decken die Arbeiter nur einen verhältnismässig geringen Teil ihres Nahrungsbedarfes; namentlich Brot bezw. Mehl muss in erheblichen Quantitäten gekauft werden. Der Dreschanteil wird von Vielen verkauft, wie aus dem Kreise Helmstedt (1) berichtet wird, »oft aus Not, um dann später teurer wiederzukaufen«. Wo aus andern Gründen verkauft wird, übernimmt gewöhnlich der Gutsherr das Getreide zum Marktpreis oder zahlt später den Erlös dafür, wobei die Leute sich zumeist besser stehen als wenn sie mit ihren relativ geringen Quanten auf einen Händler oder Müller angewiesen sind.

Von den beiden Schweinen, die die Gutstagelöhnerfamilie mästet, wird in der Regel nur das eine geschlachtet, während das andere, aus dessen Erlös dringende Bedürfnisse zu decken sind, verkauft wird. Der Zukauf von Fleisch ist meist sehr gering. Butter, Eier oder Hühner werden sehr selten abgesetzt, Butter schon deshalb nicht, weil die Kuhhaltung fast ganz geschwunden ist. Nur im Kreise Jerichow II (4) halten Dienstleute eine solche, für die sie jedoch das Futter kaufen müssen.

Ein Vergleich der hier zusammengestellten Naturaleinnahmen mit den vor etwa 50 Jahren üblichen zeigt einen ganz gewaltigen Rückgang derselben[1]). Im Mittelpunkt der Naturaleinnahmen stand damals fast durchweg der Dreschanteil, der beispielsweise auf zwei Rittergütern des Kreises Stendal im Jahre 1847/48 81 bezw. 40 Thaler oder 47 bezw. 29 pCt. der Gesamtjahreseinnahme repräsentierte, während der Wert aller empfangenen bezw. erwirtschafteten Naturalien sich auf dem einen Rittergut auf 115 Thaler oder 67 pCt., auf dem andern auf 80 Thaler oder 57 pCt. der Jahreseinnahme belief. Während also damals die Naturalemolumente gegenüber dem Barverdienst bedeutend überwogen, ist heute das Umgekehrte der Fall, und die Entwickelung drängt dahin, auch noch den Rest der Naturallöhnung zu beseitigen. Der Grund dafür liegt einmal in der starken Konkurrenz der Industrie, die gegenüber dem aus der Naturallöhnung entspringenden Traditionalismus der Bedarfsbefriedigung mit ihren die Individualität derselben

1) Vgl. *v. Lengerke*, a. a. O.

gewährleistenden reinen Geldlöhnen, auch auf die Entlohnung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte stark umgestaltend eingewirkt hat, zum andern ist er in technischen und ökonomischen Veränderungen des modernen landwirtschaftlichen Betriebes zu suchen, die eine erhebliche Naturallöhnung erschweren und — ob mit Recht oder Unrecht, soll hier nicht geprüft werden — sowohl dem Arbeitgeber als -nehmer wenig wünschenswert erscheinen lassen.

Die Gegenüberstellung der Barlöhne muss naturgemäss das umgekehrte Bild ergeben; sie sind gegen früher erheblich gestiegen. Wenn heute in Kreisen der Landwirtschaft vielfach Klagen über zu hohe Löhne laut werden, so wird doch unzweifelhaft gegenüber der starken Betonung der Barlohnsteigerung der Rückgang der Naturalleistungen viel zu wenig beachtet. Man sieht bloss das Steigen der einen Wagschale, bemerkt aber nicht das Sinken der andern. Jedenfalls ist das Gesamteinkommen der Gutstagelöhner, wenn man die allgemeine Steigerung der Lebenshaltung, sowie die verminderte Kaufkraft des Geldes ins Auge fasst, trotz erheblich gewachsener Barlöhne heute kein nennenswert grösseres als damals und eine Besserung in der materiellen Gesamtlage derselben kaum zu konstatieren. Es darf vielleicht sogar behauptet werden, dass sich, wie eine spätere Gegenüberstellung noch zeigen soll, die Lage eines nicht unerheblichen Teiles dieser Arbeiterkategorie verschlechtert hat, was wiederum dazu beigetragen hat, die Abneigung gegen dieses Dienstverhältnis zu stärken.

Der im Jahre 1848 an Gutstagelöhner gezahlte Geldlohn betrug neben den eben geschilderten Naturalbezügen für Männer je nach der Jahreszeit 50—80, im Durchschnitt 60 Pfg., für Frauen 30 bis 50, im Durchschnitt 37 Pf., bei geringeren Naturalbezügen zwischen 0,50 und 2,40 M., im Durchschnitt des ganzen Jahres 1,25 M., eine Lohnhöhe, zu der allerdings der Akkordverdienst (etwa 200 Tage) mitgewirkt hatte. Demgegenüber ist der anfangs der 90er Jahre gezahlte Geldlohn ganz erheblich höher. Vielfach ist an die Stelle des Tagelohnes ein fester Wochenlohn von in der Regel 8 bis 10 M. getreten; doch überwiegt noch bei weitem der Tagelohn. Die Lohnsätze sind im ganzen überall dieselben: für Männer 1,25 bis 1,50 M. im Sommer — im Kreise Osterburg (1) 1,80 M. — und 1,00 bis 1,25 M. im Winter — im Kreise Jerichow II (4, 7) während des ganzen Jahres 1,50 M. —; für Frauen im Sommer 0,60 bis 0,75 M., im Winter 0,50 bis 0,60 M., selten 0,65 bis 0,70 M.

Bei Akkordarbeit, die stellenweise ziemlich erheblich ist, verdient der Mann durchschnittlich 2,00 M.

Der jährliche Barverdienst eines Mannes wird von drei verschiedenen Berichterstattern im Kreise Jerichow II (2, 5, 7) auf 330, 302 und 390 M., der der Frau auf 50, 140 und 126 M., der Gesamtbarverdienst auf 380, 457 und 516 M. angegeben, wobei im zweiten Falle 15 M. Kinderverdienst mit eingerechnet sind.

Das Bareinkommen eines vorher erwähnten Akkordarbeiters betrug im Jahre 1848 124 Thlr., 22 Sgr. 10 Pf., also rund 374 M. Vergleicht man dieses Einkommen mit den drei aus dem Kreise Jerichow mitgeteilten, so ergiebt sich die überraschende, aber nichtsdestoweniger interessante Thatsache, dass das erste um 12, das andere sogar um 19 pCt. hinter jenem zurückbleibt, während es von dem dritten nur um 4 pCt. übertroffen wird.

Jahreseinkommen auf dem Gute A im Kreise Jerichow II (2)

A. älterer Gutstagelöhner.

I. Barverdienst:

a) des Mannes:		M.
im Sommer	180 M.	
im Winter	150 »	
	330 M.	
b) der Frau:	50 »	
	Summa	M. 380

II. Naturalempfänge (geschätzt):

Wohnung 50 M.; Heu 40 M.; Kartoffeln 50 M.; freie Holzfuhren 20 M. Summa 160

Arbeitseinkommen M. 540

Dazu Ertrag der eigenen Wirtschaft: M. 70—80

Gesamteinnahme M. 610 bis 620.

B. einiger Deputatisten.

I. Barverdienst:

a) des Mannes	300 M.	M.
b) der Frau	80 »	
Summa		M. 380

II. Naturalempfänge (geschätzt):

1 Wispel Roggen 150 M.; 6 Schfl. Gerste 36 M.; 3 Schfl. Hafer 9 M.; Wohnung 50 M.; Heu 40 M.; Kartoffelland 50 M.; freie Holzanfuhr 20 M. Summa 355

Arbeitseinkommen M. 735

Dazu wie nebenstehend M. 70—80,

Gesamteinnahme M. 805 bis 815.

Einkommen einer Gutstagelöhnerfamilie auf dem Rittergute B im Kreise Jerichow II (5).

I. Barverdienst:

a) des Mannes:	200	Tage à 1,00 M.	=	200 M.
	90	» à 0,80 »	=	72 »
	10	» à 3,00 »	=	30 »
			Summa	M. 302
b) der Frau:	150	Tage à 0,60 M.	=	90 M.
	100	» à 0,50 »	=	50 »
			Summa	M. 140
c) des Kindes	$^{60}/_{2}$	Tage à 0,25 M.		» 15
			Summa	M. 457

II. Naturalien: freie Wohnung; Kartoffelland (soviel sie bedüngen können); freies Holz (1,00 M. Hauerlohn pro Meter); billiges Brotkorn (4 M. à Scheffel).

Im Kreise Jerichow I (6) wird der Jahresverdienst einschliesslich 155 M. Frauen- und 50 M. Kinderverdienst auf 720 M. angegeben und dabei bemerkt, »dass auf jeden Fall die Ausgaben sehr eingeschränkt und mit äusserster Sparsamkeit berechnet werden müssen, um durchzukommen«.

c) Freie Tagelöhner.

Die Einkommensverhältnisse der ständigen Tagelöhner sind im Ganzen dieselben wie die der Gutstagelöhner. Der Nachteil, welchen die grössere Unsicherheit ihrer Lage bedeutet, wird durch anderweitige Vorteile zum Teil wieder aufgewogen. Einmal nimmt der freie Arbeiter in stärkerem Masse an den gewinnbringenden Akkordarbeiten teil und sichert sich dadurch ein höheres Lohneinkommen, zum andern werden ihm dieselben Naturaleinnahmen gewährt wie Gutstagelöhnern, die in demselben Masse eine Erhöhung des regelmässigen Tagelohns bedeuten, als die Zeit, in der für den Gutsherrn gearbeitet wird, sich verkürzt.

Das Jahreseinkommen eines ständigen Arbeiters im Kreise Jerichow II (2) wird folgendermassen angegeben:

a) Barverdienst:		
im Sommer (Taglohn 1,25 M.)	94 M.	
(Akkordarbeit ca. 3 Monate)	150 »	
im Winter (Taglohn 1 M.)	75 »	
Akkord (Dreschen) ca. 3 Monate	132 »	
Verdienst der Frau	80 »	
Summa	531 M.	
b) Naturalemolumente (geschätzt)	160 »	
Summa		691 M.
Dazu Ertrag der eigenen Wirtschaft		75 »
Gesamteinnahme		766 M.

Häusler, die zum grossen Teil eine eigene, aus zugewiesenem und gepachtetem Land bestehende Wirtschaft haben, sowie Einlieger, welch letztere für ihre Wohnung 36—60 M., in den beiden Jerichower Kreisen im Durchschnitt 60 M. und in zahlreichen Fällen 72 bis 90 M. bezahlen, erhalten gewöhnlich, und besonders da, wo die Naturalbezüge entweder ganz oder doch zum grössten Teil weggefallen sind, einen um ca. 25—50 Pfennige höheren Lohn als Gutstagelöhner. Ziemlich allgemein hat sich nur noch die Gewährung von etwa $^1/_2$—1 Morgen Kartoffelland

erhalten, in den Kreisen Helmstedt (1), Salzwedel (1), Jerichow I (7) und Torgau (1, 3) ist aber auch dies bereits weggefallen und reiner Geldlohn üblich.

Der Tagelohn betrug im Jahre 1848 im Kreise Stendal beispielsweise für Männer im Winter $7^{1}/_{2}$, im Sommer 10 und in der Ernte $12^{1}/_{2}$ Sgr.; im Kreise Liebenwerda für dieselben Zeiten 5, $7^{1}/_{2}$ und 15 Sgr., im Kreise Jerichow II bei vorwiegender Akkordarbeit im Sommer 12—25, im Winter 10—15 Sgr.

Demgegenüber gestaltete sich der Lohn dieser Arbeiterkategorie im Anfang der 90er Jahre etwa folgendermassen: Es verdienten Männer im Sommer 1,50 bis 2,00 M., im Winter 1,00 bis 1,25 und bei Akkordarbeiten durchschnittlich 2,50 bis 3,00 M., im Kreise Salzwedel (1) in der Getreideernte Mann und Frau zusammen 8,00 M., beim Torfmachen der Mann allein 3,00 M. Wird Kost verabreicht, wie namentlich auf zahlreichen Bauerngütern im östlichen Teil des Regierungsbezirkes Merseburg, so beträgt der Barlohn gewöhnlich nur zwei Drittel seiner sonstigen Höhe. Frauen verdienen 0,70 bis 1,00 M., im Durchschnitt ca. 0,90 M. Der höhere Lohnsatz von 1,25 M. im Kreise Salzwedel (1) erklärt sich aus dem dort herrschenden Arbeitermangel; auch die Frauenarbeit wird hier wertvoller als sie es sonst ist und vermag einen Lohn durchzusetzen, der nur um 0,25 M. unter dem der Männer bleibt. Im Kreise Salzwedel (1) wird der Barverdienst freier Tagelöhner neben Fuhrleistungen und der Vergünstigung, mit den Pferden des Besitzers die eigene 3 ha umfassende Wirtschaft zu bestellen, auf 450 M. angegeben, im Kreise Jerichow I (6) auf 600 M., im Kreise Jerichow II (8) in einem Falle auf 650 bis 700 M. bei vorwiegender Akkordarbeit, in einem andern neben 2 Morgen zubereitetem Kartoffelland auf etwa 600 M. einschliesslich 100 M. Verdienst der Frau. In Schweinitz (1) verdient der Mann 400 bis 500 M., die Frau 80 bis 100 M., unverheiratete Frauen verdienen dort 250 bis 300 M., in Torgau (1) beträgt der Mannesverdienst (unter Einrechnung von Kost, Freiland und Fuhren) 600 M., der der Frau 150 M., in Wittenberg (2) der Verdienst der Familie alles in allem 700 M.

Budget eines freien Arbeiters im Kreis Liebenwerda (1).

A. Einnahmen.

a) Barverdienst: des Mannes: Sommer . . 234 M.
Winter . . 78 »
Uebertrag 312 M.

Uebertrag		312 M.
der Frau		72 »
der Kinder		30 »
Summa		414 M.
b) 45 Sack Kartoffeln à 3 M.	135 M.	
Nutzen aus der Schweine-, Ziegen- und Gänsehaltung	40 »	
		175 »
Gesamteinnahme		589 M.

B. Ausgaben.

Miete 60 M.; Ackerpacht 15 M.; Steuern und Schulgeld 12 M.; Brot 182 M.; Butter 60 M.; Fleisch (wöchentlich 1/2 Pfund) 16 M.; Kaffee 10 M.; Petroleum 6 M.; 30 Ztr. Kohlen 18 M.; Holz 18 M.; Kleidung 100 M.; Schuhe 30 M.; Tabak und Getränke 50 M.

Gesamtausgabe 577 M.

Zeitweilig beschäftigte Arbeiter, also namentlich im Sommer herangezogene Hilfskräfte, erhalten durchschnittlich 1,50 bis 2,00 M. pro Tag, in der Ernte, wie aus Jerichow I (7) und Jerichow II (4) berichtet wird, häufig 3 M., in Jerichow I (3), wo nach dem Bericht Bodenbeschaffenheit und Art des Anbaues ein besonders grosses Arbeits-Aufgebot notwendig machen, sogar 3,00 M. und volle Kost. Von grösserer Wichtigkeit als der Tagelohn ist für diese Kategorie von Arbeitern der Akkordverdienst, der auf durchschnittlich 2,50 bis 3,00 M. und in einzelnen Gegenden noch höher angegeben wird. Wo, wie im Kreise Wittenberg, bäuerliche Wirtschaften vorherrschen, wird sehr selten im Akkord gearbeitet.

Der Lohn der Frauen wird nicht in entfernt demselben Masse von dem An- und Abschwellen der Nachfrage nach Arbeitskräften berührt, wie der der Männer; er ist weit konstanter als dieser, sowohl innerhalb der verschiedenen Zeitabschnitte des Jahres als auch unter den verschiedenen Kategorien derselben, wofür wohl die wesentlichste Ursache die vorzugsweise Verwendung grade weiblicher Sachsengänger ist, die stark nivellierend auf die Lohnhöhe einwirkt. Das zeigt sich auch darin sehr deutlich, dass in Gegenden, die Sachsengängerinnen noch nicht beschäftigen, auch der Lohn der Frauen in Zeiten besonderer Nachfrage entsprechend steigt, in der Regel auf 1,50 M. in barem Gelde oder 1,00 M. und volle Kost, während im Akkord 1,50 bis 2,00 M. verdient werden.

Ueber das Gesamteinkommen der zuletzt erörterten Arbeiterkategorie sind zusammenhängende Angaben in den Berichten nir-

gend zu finden. Das Fehlen solcher wird mit der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und der häufigen Unkontrollierbarkeit der Einzeleinnahmen motiviert, die die Erlangung zuverlässiger Angaben sehr erschweren.

Einen sehr wichtigen Posten in dem Einnahmebudget all der genannten Arbeiterkategorien bildet der Ertrag der eigenen Wirtschaft, die gerade bei den zeitweilig beschäftigten Arbeitern, sofern sie nicht Kleinhandwerker sind, am umfangreichsten ist, und deshalb hier kurz betrachtet werden soll.

Auf dem zugewiesenen Lande werden durchgängig Kartoffeln gebaut, die in der Regel für den Küchenbedarf, sowie zur Mästung von 1 bis 2 Schweinen ausreichen; das eigene und gepachtete Land wird nur zum geringen Teil mit Kartoffeln, im übrigen je nach dem Umfang des Areals mit Getreide, vornehmlich Roggen, und wo es auf eine grössere Viehhaltung abgesehen ist, auch mit Futtergewächsen, insbesondere Rüben und Lupinen bestellt. Vereinzelt werden auch Handelsgewächse angebaut, im Kreise Helmstedt (1) Zuckerrüben, in den Kreisen Schweinitz und Liebenwerda stellenweise Flachs. Die Erträge schwanken ausserordentlich und in erheblicherem Masse als es nach der Qualitätsdifferenz der betr. Böden der Fall sein sollte.

Die höchsten Erträge werden aus dem Kreise Jerichow I (5) mitgeteilt, wo man pro Morgen 8 bis 9 Ctr. Roggen, 9 bis 10 Ctr. Weizen, 13 Ctr. Gerste, 12 Ctr. Hafer, 70 bis 90 Ctr. Kartoffeln und 150 bis 180 Ctr. Zuckerrüben erntet, die niedrigste der Kreis Wittenberg mit durchschnittlich 4 bis 5 Scheffel Roggen und 30 bis 40 Ctr. Kartoffeln.

Ueber Lage und Qualität des Ackerlandes, insonderheit des zur Nutzung überlassenen, wird sehr selten Klage geführt [1]). Erwünscht ist das Land möglichst nahe am Orte, weil der Arbeiter gewöhnlich erst nach Feierabend Zeit zur Bewirtschaftung desselben hat, weshalb er auch beim Parzellenerwerb sehr auf günstige Lage sieht.

Die Viehhaltung wächst mit dem Umfange des bewirtschafteten Areals und beschränkt sich daher bei den Gutstagelöhnern auf das Halten von 1 bis 2 Ziegen, 1 bis 2 Schweinen und einigen Hühnern, während freie Tagelöhner vielfach eine Kuh und Kleinstellenbesitzer, bei denen sich das Bestreben bemerkbar macht, eigenes Spannvieh zu halten, um aus der Abhängigkeit von den

1) Im Kreise Torgau (1) wird viel über Wildschaden geklagt.

Bauern herauszukommen, 1 bis 2, im Kreise Schweinitz (1) sogar bis 4 Kühe halten. Daneben hat fast jede Familie mehrere Ziegen, 2 bis 3 Schweine, einige Gänse und eine Schar Hühner.

Die Bewirtschaftung gepachteten oder zur Nutzung überlassenen Landes wird nach den Berichten von allen Arbeitern sehr gewünscht, auch von den Berichterstattern ausnahmslos als wünschenswert bezeichnet, schon allein deshalb, weil sie den Arbeiter meist erst existenzfähig mache.

Auf die grosse soziale Bedeutung solcher Eigenwirtschaften wird seltsamerweise fast in keinem der Berichte hingewiesen.

Die Frage, welche der verschiedenen Arbeiterkategorien materiell am besten gestellt sei, wird im allgemeinen zu Gunsten derjenigen Arbeiter entschieden, die eine kleine, von der Familie versehene Wirtschaft besitzen, während sie selbst regelmässig auf Tagelohn gehen. Ihre Lage wird von manchen Berichterstattern Jerichow II (3, 4) für günstiger gehalten als die der Kleinbauern mit einem Besitz von 30 bis 50 Morgen. Immerhin sind auch sie bis zu einem gewissen Grade, weil mit ihrer Produktion in den Markt verflochten, mehr oder weniger von Konjunkturen abhängig, weshalb einzelne Berichterstatter geneigt sind, die Stellung der zum Teil in Naturalien gelohnten Gutsarbeiter als günstiger anzusehen.

Während beim Zusammentreffen einer guten Ernte mit hohen Preisen die wirtschaftliche Position des grundbesitzenden freien Tagelöhners eine günstigere ist als die des Dreschers, kehrt sich beim Zusammentreffen schlechter Ernten und hoher Preise das Verhältnis vollständig um. Der Gutstagelöhner muss in jedem Falle von seinem Arbeitgeber mit dem notwendigen Lebensunterhalt versehen werden; Konjunkturen kommen für ihn nur insoweit in Betracht, als er von seinem Dreschanteil zu verkaufen im Stande ist.

Fleissige, sparsame Arbeiter bringen es, wo sie durch die Ungunst der Verhältnisse vom Landerwerb nicht ausgeschlossen sind, vereinzelt zu einer Grundsitzerstelle. Das Aufsteigen vollzieht sich dann in der Form, dass der Gutsarbeiter zunächst aus seinem Kontraktverhältnis ausscheidet und freier Tagelöhner wird. Solche Fälle kommen vereinzelt überall, in den Kreisen Salzwedel, Jerichow I (5) und Schweinitz häufiger vor, wo im Laufe der Jahre eine ganze Reihe neuer Grundsitzerstellen entstanden ist und nach den Berichten die schon vorhandenen durch Land-

zukauf eine nicht unbeträchtliche Erweiterung erfahren haben. Das eifrige Streben nach Erlangung eines Besitztums — »ein Eigentum haben gilt allen als Ideal« — verleitet hier und da zu erheblicher Ueberzahlung von Grund und Boden oder zum Stellenerwerb, noch ehe die erforderlichen Mittel vorhanden sind, sodass es den Betreffenden, wie versichert wird, oft schlechter geht als vorher und sie sich plagen müssen, um nur die Hypothekenzinsen herauszuwirtschaften. Doch das sind Ausnahmen; in der Mehrzahl der Fälle wird vielmehr der Erfolg für die Betreffenden als ein guter geschildert.

Schlussbetrachtung.

Für die Beurteilung der materiellen Gesamtlage des Arbeiters bietet die greifbarste und zuverlässigste Unterlage die Art, wie er seine materiellen Bedürfnisse, vor allem seinen Nahrungsbedarf befriedigt. Ueber die vom Arbeitgeber beköstigten Kategorien ist das Notwendige bereits gesagt worden; hier erübrigt nur noch, einen kurzen Blick auf die Art der Ernährung sich selbst beköstigender Arbeiter zu werfen.

Die Beantwortung der Frage nach dem Unterschiede der Ernährung der Arbeiter gegenüber andern Ständen fällt in fast allen Berichten zu Ungunsten der ersteren aus; namentlich wird auf die geringeren und selteneren Fleischmahlzeiten, auf den geringeren Verbrauch von Milch, Eiern, Butter und Käse hingewiesen. Das erklärt sich zum weitaus grössten Teile aus dem starken Rückgang bezw. dem gänzlichen Verschwinden der Naturallöhnung und der durch den intensiven Grossbetrieb gleichzeitig und aus den gleichen Ursachen bewirkten Verringerung der Parzellen-Kauf- und Pachtgelegenheit.

Während in Gegenden mit ansehnlichen Naturalempfängen die Unterschiede in der Ernährung der Arbeiter und Bauern auf ein Minimum zusammenschrumpfen und beide Schichten der ländlichen Bevölkerung gleich gut oder schlecht leben, wird da, wo das rein geldwirtschaftliche Arbeitsverhältnis vorherrscht, also gerade in den bevorzugten Gegenden, die Lebenshaltung des Arbeiters im Verhältnis zu den Besitzenden gerade eine geradezu jämmerliche genannt. Bezeichnend für den Standard of life in solchen Gegenden ist schon allein die Thatsache, dass bei Aufzählung

der Hauptnahrungsmittel fast regelmässig zuerst die Kartoffel genannt wird, ein unausgesprochener, aber nichtsdestoweniger deutlicher Hinweis auf das Vorherrschen der Kartoffelnahrung.

Der Brotkonsum wird in zahlreichen Berichten als schwankend und von dem Ausfall der Kartoffelernte in hohem Masse abhängig bezeichnet. Ein erheblicher Brotverbrauch tritt häufig erst im Sommer ein, zunächst wohl deshalb, weil der höhere Akkordverdienst in dieser Jahreszeit erst wirtschaftlich zu einem solchen Aufwand befähigt und zudem der Kartoffelvorrat zur Neige geht, wogegen im Winter der sehr geringe und zeitweilig gänzlich mangelnde Barverdienst in erster Linie auf die Kartoffel hinweist. Während früher zahlreiche der ländliche Arbeiter als Getreideproduzenten bezw. -Verkäufer mit den Bauern und Gutsherren das gleiche Interesse an hohen Getreidepreisen hatten, besteht hierin, seitdem sie als Getreidekonsumenten am Markte erscheinen, ein sehr scharfer Interessengegensatz. »Sind die Roggenpreise sehr hohe, so seufzen darunter auch die Arbeiter«, wird aus dem Kreise Helmstedt (2) geschrieben, und andere Berichterstatter weisen darauf hin, dass gerade dieser Umstand von der Sozialdemokratie agitatorisch sehr geschickt und nicht ohne Erfolg ausgenutzt werde. Im Kreise Eckartsberga rechnet man durchschnittlich 14 Pfd. Brot pro Woche und Kopf, in Wolfenbüttel (2) für die aus 6 Köpfen bestehende Arbeiterfamilie nur 42 Pfd., im Kreise Bernburg (4) für ein kinderloses Ehepaar 15 bis 20 Pfd., für ein solches mit 4 Kindern sogar nur 30 Pfd. pro Woche. Abgesehen von den durch wechselnden Ernteausfall bedingten Verbrauchsschwankungen werden merkliche Veränderungen im Brotkonsum nur ganz sporadisch gemeldet und dann nach Seiten der Zunahme.

Der Fleischkonsum beschränkt sich im Wesentlichen auf das, was eingeschlachtet worden ist, gewöhnlich ein Schwein, seltener zwei. Frisches Fleisch wird nach den Berichten nur an Sonn- und Festtagen, in vielen Berichtsbezirken überhaupt nur an Festtagen und zur Kirmes, und auch dann nur in sehr geringen Quantitäten gekauft. Die Zahl der wöchentlichen Fleischmahlzeiten schwankt nach den Berichten zwischen 1 und 3 und beträgt nur ausnahmsweise mehr. In Wanzleben (3) hilft der Fleischladen »vielfach auch mit nicht ganz polizeilicher Kost« aus, im Saalkreis (3) wird häufiger Pferdefleisch genossen, und im Berichtsbezirk (1) desselben Kreises »schlachten einige ein Schwein oder einen Bock«. Im Kreise Worbis (3) giebt es durchschnitt-

lich einmal in der Woche Fleisch, im Winter, wenn geschlachtet ist, wohl auch einmal öfter, dagegen müssen manche in der zweiten Hälfte des Jahres, also gerade in der arbeitsreichen Zeit, ganz und gar auf Fleischgenuss verzichten und sich mit in »Sauerkraut abgekochten Knochen« begnügen.

Der Cerealienkonsum schwankt in den verschiedenen Gegenden ausserordentlich und beschränkt sich zumeist auf Erbsen, Linsen, Bohnen und Graupen. Butter und Käse werden im ganzen wenig genossen, dafür mehr Fett und Rübensaft. Kaffee ist allgemeines Bedürfnis. Die geringen Gewichtsmengen, welche als Wochenverbrauch angegeben werden, lassen bei der grossen Bedeutung der Kaffeekanne im ländlichen Arbeiterhaushalt auch da, wo dies nicht speziell erwähnt wird, starke Vermischung mit Surrogaten vermuten. Als Ersatzmittel werden ausser Cichorie vorzugsweise geröstete Roggen- und Gerstenkörner, sowie Rüben genannt.

Im Berichtsbezirk Schweinitz (1) setzt sich die durchschnittliche Tageskost folgendermassen zusammen: Morgens Mehlsuppe mit Kartoffeln und Brot, zweites Frühstück Brot mit Schmalz, mittags Kartoffeln mit Leinöl (Sonntags Fleisch, im Winter nach dem Schlachten auch einmal in der Woche) oder Suppe mit Leinölkartoffeln, nachmittags Kartoffeln und Schmalzbrot, abends Suppe mit Brot oder Leinölkartoffeln; im Kreise Heiligenstedt (3) mit allerdings exceptionell niedrigen Einkommensverhältnissen: morgens Milchkaffee mit Brot, zweites Frühstück trockenes Brot mit Schnaps, mittags Suppe (Kartoffeln oder Hülsenfrüchte) oder Kartoffelpfannkuchen oder Nudeln, nachmittags Kaffee (auf dem Felde Brot und Schnaps), abends Kartoffeln und Kaffee. Das sind nur wenige Beispiele von vielen. Die Ernährung im ganzen wird in vielen Berichten als recht dürftig bezeichnet; »namentlich wo viele Kinder sind, giebt es mittags oft nur Kaffee und Kartoffeln« (Merseb. 4).

Branntwein wird in mässigem Umfange überall und von allen Arbeiterkategorien getrunken, in den östlich gelegenen Kreisen sowie in einzelnen Bezirken des Westens, besonders auf dem Eichsfelde, scheinbar in stärkerem Masse als sonst. Ein Tagesverbrauch von $^1/_2$ bis 1 Liter ist dort nichts gerade Seltenes. Eine verschiedenfach konstatierte und dann in der Regel auf die durch die Branntweinsteuer bewirkte Verteuerung zurückgeführte Abnahme des Konsums wird von anderer Seite in Abrede gestellt und als einzige Wirkung der Branntweinsteuer lediglich eine Ver-

schlechterung der Qualität, sowie die Mehrbelastung des Haushaltungsbudgets, keineswegs aber eine Verminderung des Quantums angeführt. »Nicht der Konsum, sondern nur die Familie leidet« (Sangerhausen 2). Dass Frauen und Kinder in stärkerem Masse am Branntweingenuss teilnehmen, wird nur vereinzelt berichtet. Wo eine Abnahme des Branntweinverbrauchs konstatiert wird, hat gleichzeitig der Bierkonsum zugenommen, »vor allem bei den jüngeren Leuten, die ihn für nobler halten.« Im Berichtsbezirk Torgau (2) sollen »12 pCt. aller Landarbeiter Säufer« sein, mit einem Durchschnittsverbrauch von 1 Liter Branntwein pro Kopf und Tag; auch Frauen sind dort dem Branntweingenuss angeblich stärker als anderwärts zugethan. Der Bericht aus dem Kreise Delitzsch (2) konstatiert eine Zunahme des Branntweinverbrauchs und führt dies auf den Einfluss der polnischen Arbeiter zurück.

Der Einkauf der Bedarfsgegenstände geschieht, soweit es sich um Dinge des täglichen Gebrauchs handelt, und solches möglich ist, am Orte selbst, Kleidungs- und Haushaltungsstücke werden in der nächsten Stadt, zum Teil auch von Hausierern gekauft, deren Nützlichkeit sehr verschieden beurteilt wird. Während der Bericht aus dem Kreise Braunschweig (3) den Hausierer, der meist bessere und frischere Ware führe als die Kramläden am Orte selbst, für unentbehrlich ansieht, hält der Referent aus dem Berichtsbezirk Stendal (3), in dessen Dorf man fast alles haben kann, »sogar Bleisoldaten und Tanzstundenbouquets«, »alles Hausieren von Uebel« und möchte es daher am liebsten »radikal verboten« haben. Es soll nach einigen Berichten vorkommen, dass sich die Leute eine Uhr, eine Kommode, einen Rock u. dgl. »erlesen«. Verschuldungen in erheblichem Umfange kommen nach den Berichten nur ausnahmsweise vor, »weil der Krämer nicht mehr borgt«, wie der Referent aus dem Kreise Sangerhausen (1) meint, ebenso werden nur ganz vereinzelt Fälle von wucherischer Ausbeutung mitgeteilt.

Ueber das Familienleben ist den Berichten in Kürze folgendes zu entnehmen. Bei Gründung des eigenen Hausstandes steht der Mann durchschnittlich Mitte, die Frau anfangs der zwanziger Jahre, in einzelnen Gegenden verschwindet aber die Altersdifferenz der Eheleute fast ganz. Für den Kreis Zeitz (1) beispielsweise ergab der Durchschnitt der letzten zehn Jahre $25^3/_4$ Jahre für den Mann, 24 für die Frau. Bauernsöhne heiraten gewöhnlich einige Jahre später, Bauerntöchter, besonders wenn

sie Vermögen besitzen oder solches zu erwarten haben, häufig schon vor ihrem 20. Jahre. Nach dem Kirchenbuche des Berichtsbezirks Sangerhausen (1) stellte sich das durchschnittliche Heiratsalter für 15 von 1881—1892 getraute, dem landwirtschaftlichen Arbeiterstande angehörende Paare auf 24 Jahre für Männer und 22 für Frauen, für 13 dem Bauernstand angehörende Paare auf 28 bezw. 23 Jahre und für 31 Bergarbeiterpaare auf 24 bezw. 22 Jahre. Im Kreise Worbis (3) ergiebt das Kirchenbuch für die letzten fünf Jahre 26 bezw. 25 Jahre für Landarbeiter und 29 bezw. 25 Jahre für Bauern. Anticipation des ehelichen Zusammenlebens ist fast Regel. Nach einer Mitteilung aus dem Saalkreis (4) beginnt der geschlechtliche Verkehr oft schon bald nach der Konfirmation, im Kreise Stendal (3) sollen nicht allzuselten ins Heer Eintretende bereits Väter sein. Der geschlechtliche Verkehr wird zwar nach Ansicht der überwiegenden Mehrzahl der Referenten von den Eltern nur stillschweigend geduldet, in einzelnen Gegenden aber sogar begünstigt, besonders wenn eine kluge Heiratspolitik dabei im Spiele ist. Der Referent aus dem Kreise Blankenburg führt aus, dass derartige Dinge keinerlei sittliche Bedenken hervorrufen, sondern »nach Bauernweise vom Standpunkt der Nützlichkeit betrachtet« werden.

»Die Ehen halten — nach dem Bericht aus dem Kreise Wanzleben (3) — besser zusammen, als sich oft nach der Art ihrer Entstehung erwarten liess.« Während bei den Besitzenden das Vermögen entscheide, fehle bei den Besitzlosen meist alle Vorsorge. Trennung nach der noch regelmässig stattfindenden kirchlichen Einsegnung findet nur in seltenen Fällen und dann gewöhnlich aus wirtschaftlichen Gründen statt; ebenso gehören wilde Ehen zu den Ausnahmen. Wo letztere vorkommen, sind meist wirtschaftliche Ursachen ausschlaggebend — die Witwe will nicht auf die ihr zustehende Rente verzichten (der betr. Berichterstatter nennt das Witwengeld eine Prämie auf Konkubinat, eine Prämie auf Wiederverheiratung wäre besser) —, sie kann die gerichtlich verlangte Sicherstellung der Kinder nicht bewirken etc. Im Kreise Worbis (3) kamen wilde Ehen angeblich nur bei Gutsherren vor; »die betr. Mädchen wurden wegen ihres bequemen und angenehmen Lebens zwar recht beneidet, im Grunde aber doch verachtet«.

Die Zahl der K i n d e r beträgt durchschnittlich 4—6, erhebt sich in zahlreichen Berichtsbezirken wesentlich über den Durchschnitt und wird aus dem Berichtsbezirk Magdeburg (3) für eine

8*

Reihe von Familien sogar auf 15—18, für Delitzsch (1) auf 16 bis 22 angegeben. Bei den Bauern tritt das Bestreben, die Kinderzahl einzuschränken, nach zahlreichen Berichten deutlich hervor; jedenfalls haben sie durchgängig weniger Kinder als die Landarbeiter. Die Kindersterblichkeit ist in den Familien der letzteren nicht nur absolut, sondern auch relativ genommen grösser als bei den Bauern. In den Berichtsbezirken Wolfenbüttel (2) und Magdeburg (3) starben nach dem fünfjährigen Durchschnitt 55 bezw. 45,5 pCt. aller Kinder unter fünf Jahren, in Worbis (3) 43 pCt. In Jerichow I (6) soll die Kindersterblichkeit besonders im ersten Jahre sehr gross sein, ebenso in Eckartsberga (2), hier, wie berichtet wird, weil die Mutter auf die Feldarbeit angewiesen ist und sich ihres Kindes nicht in der rechten Weise annehmen kann. Aus anderen Gegenden wird berichtet, dass fast alle Säuglinge »mit der Flasche« aufgezogen werden. Ueber das Verhältnis von Geburten und Todesfällen bei den verschiedenen Kategorien giebt nachfolgende, auf standesamtlichen Aufzeichnungen basierende Tabelle Aufschluss.

Geburten und Sterbefälle in dem Orte B. (Sangerhausen 1).

Familien nach Berufsgruppen	Anzahl der Familien 1893	Lebendgeborene lt. Kirchenbuch 1883 bis 1892	Von d. nebenstehend Gebor. starben 1883 bis 1892	Jährliche Durchschnittszahl der Geburten auf 100 Familien		In 9 Jahren kamen Sterbefälle auf 100 Geborene		Differenz gegen den Durchschnitt der Geburten pCt.		Differenz gegen den Durchschnitt der Todesfälle pCt.	
Bergmanns-Familien	186	368	65	21,98		17,66		+ 8,12		— 6,22	
Bauern-Familien	29	35	4	13,41		11,43		— 34,04		— 29,23	
Gutsarbeiter-Familien	37	62	16	18,62	18,14	25,81	27,50	— 8,41	— 46,41	+ 37,32	+ 46,41
Bauernarbeiter-Familien	12	18	6	16,67		33,33		— 18,00		+ 77,03	
	264	483	91	20,33		18,84					

Danach ist bei den Bauern sowohl die Geburten- als auch Sterblichkeitsziffer am geringsten, letztere am stärksten bei den Landarbeitern. Es ergiebt sich, wenn man Geburten und Sterbefälle bei den Bauern mit je 100 ansetzt, folgendes Bild:

	Geburten:	Sterbefälle:
Bauern	100	100
Bergleute	163,91	154,51
Landarbeiter	135,27	240,59

Es stehen sich also bei den Landarbeitern nicht gegenüber 135,27 und 135,27, sondern 135,27 und 240,59, was gegenüber den Bauern eine nur um 35,27 pCt. grössere Geburtszahl, aber um 140,59 pCt. gesteigerte Sterblichkeit bedeutet. Im Kreise Sangerhausen (7) ist die Kindersterblichkeit von 40 pCt. im Jahre 1882 auf 11 pCt. in 1892 zurückgegangen, eine Besserung, die in erster Linie dem Krankenkassengesetz zugeschrieben wird, »da die Leuteschneller zum Arzte laufen«.

Da das Einkommen des Mannes nur ausnahmsweise zum Unterhalt der Familie ausreicht und »die bittere Notwendigkeit« dazu treibt, so ist die Frau zur Lohnarbeit gezwungen, in besonders starkem Masse die Knechtsfrau (vielfach als Scharwerkerin), während die einen grossen Teil des Jahres durch die eigene Wirtschaft in Anspruch genommenen Frauen der Häusler und Kleinstellenbesitzer nur in der Ernte als Taglöhnerinnen oder Akkordarbeiterinnen ausserhalb der eigenen Wirtschaft Verwendung suchen. Je geringer die Eigenwirtschaft, desto mehr Frauentagelohn!

Missstände als Folge der Frauenarbeit werden zwar von vielen Berichterstattern geleugnet, andere heben aber hervor, dass das Hauswesen, besonders die Wartung der Kinder, unter der häufigen Abwesenheit der Mutter leide, dass sie im Hause oft ebensoviel verliere und versäume, als sie ausserhalb desselben erwerbe. Der Berichterstatter aus dem Kreise Jerichow I (3) fasst sein Urteil dahin zusammen: »Durch die Lohnarbeit der Frauen wird das Familienleben gestört. Von einer behaglichen Häuslichkeit kann dabei nicht die Rede sein, auf die Dauer wird auch die Gesundheit der Frau gefährdet; sie altert vor der Zeit und stirbt oft schon früh.«

Die oben erwähnten ökonomischen Ursachen führen auch zu einer ziemlich intensiven Kinderarbeit. Abgesehen von der Beschäftigung im Hause, werden die Kinder fast aller Landarbeiter auf Tagelohn geschickt. Vorzüglich finden sie beim Rübenziehen Verwendung, für das sie sich zumeist besser als Erwachsene eignen, sowie namentlich in der Heu-, Getreide- und Kartoffelernte. Aeltere Knaben werden gegen Gewährung der Kost und einen geringen Barlohn auch als Hütejungen verwendet, wobei zu statten

kommt, dass die fast durchgängig eingeführte »Sommerschule« (Halbtagsschule) eine sehr starke Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskräfte ermöglicht. Häufig sind die zur Lohnarbeit verwendeten Kinder erst 7—8 Jahre alt, im Durchschnitt 10—11 Jahre. Die tägliche Arbeitszeit von 5—7 Stunden ist in den Ferien meist die gleiche wie für Erwachsene. Die Vergütung beträgt für den ganzen Tag 60—70 Pfennig, im Kreise Jerichow (5) für $^1/_2$ Tag nur 25 Pf. Die Eltern sehen nach den Berichten die Lohnarbeit ihrer Kinder durchweg gern, in den überwiegend meisten Fällen der Erhöhung wegen, die ihr Einkommen dadurch erfährt, seltener aus angeblich »erzieherischen« Gründen — Gewöhnung zur Arbeit etc. Ueble Erfahrungen in sittlicher oder gesundheitlicher Beziehung sind nach der Mehrzahl der Berichte nicht gemacht worden, ausser bei Hütejungen, an denen sittliche Defekte häufiger hervortreten sollen. Schlimmer sind die Folgen für das Geistesleben der Kinder. Schlaffheit und Stumpfheit werden in fast allen Berichten als Folgeerscheinung der ausgedehnten Kinderarbeit bezeichnet.

In Krankheitsfällen tritt zumeist die Krankenkasse ein. Wo diese Hilfe fehlt, ist es für die Kranken, mit Ausnahme des von der Herrschaft verpflegten Gesindes, oft schlimm bestellt; »ausreichende ärztliche Behandlung und entsprechende Pflege ist in den meisten Fällen nicht zu ermöglichen« wird aus dem Kreise Worbis (3) gemeldet, und in zahlreichen anderen Berichten wird darüber geklagt, dass, seitdem die Krankenkassen eintreten, die Besitzer sich um ihre kranken Leute nicht mehr so viel kümmern wie früher, das Gesetz mache die Liebe überflüssig. Gewünscht wird vielfach freie Aerztewahl, weil die Kassenärzte, namentlich für dringende Fälle, oft viel zu entfernt wohnen (2 bis 3 Stunden) und angeblich den wünschenswerten Eifer häufig vermissen lassen, ferner grössere Pünktlichkeit in der Auszahlung der Krankengelder und hie und da etwas weniger Bureaukratie.

Die gemeindeseitige Armenfürsorge ist vielfach unzureichend, und macht mitunter sogar behördliches Eingreifen notwendig. Wöchentlich 1.50—2 M. an barem Gelde — und nach manchen Angaben noch weniger — ist häufig alles, »und dabei müssen sich die Betreffenden oft noch rohe Aeusserungen gefallen lassen«. Auf den Gütern scheint die Armenversorgung besser zu sein. In vielen Berichten wird aber darüber geklagt, dass das Gut seine unterstützungsbedürftigen Leute ins Dorf abschiebt und den Ge-

meinden dadurch schwere Lasten aufbürdet.

Die sozialpolitischen Gesetze, vor allem das Alters- und Invaliditätsgesetz, haben die Armenlast der Gemeinden nach den Berichten erheblich vermindert ; der Segen der Gesetzgebung wird auch von den Arbeitern immer mehr anerkannt; nur wünschen sie vielfach eine Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre.

Patriarchalische Beziehungen in gutem Sinne haben auf den grossen Gütern, bei denen der rein geldwirtschaftliche Charakter am schärfsten ausgeprägt ist, gänzlich aufgehört, es sei denn, dass man das einer einseitigen Vertraulichkeit entspringende, auch älteren Leuten gegenüber angewandte »Du« und die nach vielen Berichten noch immer vorkommenden Beziehungen, namentlich von Gutsbesitzersöhnen und Inspektoren, zu den Mädchen und Frauen dazu rechnen wollte. »Es herrscht überall nur der Grundsatz: Hier die Arbeit, hier der Lohn«, schreibt der Referent aus dem Berichtsbezirk Blankenburg (2), und nach dem Bericht aus dem Kreise Worbis (3) ist der Arbeitskontrakt das einzige Band, und, je nachdem er für den Arbeiter günstig ist, ist dieses Band loser oder fester«.

Wo sich patriarchalische Beziehungen noch in grösserem Umfange erhalten haben, nimmt der Arbeitgeber an allem, was seine Leute betrifft, regen Anteil. »Er unterstützt sie in Krankheitsfällen, lädt sie zu seinen häuslichen Festen ein, beschenkt die Kinder zur Konfirmation, ermuntert zur Bewirtschaftung eines Pachtstückes, schickt dem beim Militär weilenden Sohn seines Arbeiters die Weihnachtskiste und giebt dem Urlauber mitunter ansehnliche Geldgeschenke, er verkehrt mit seinem Arbeiter in demselben Gasthaus und teilt dieselben geselligen Vergnügungen mit ihm«. Wo dies der Fall ist, zeigt angeblich auch der Arbeiter Treue und Anhänglichkeit.

Der Ton in der Behandlung der Arbeiter lässt häufig noch sehr zu wünschen übrig. »Der Arbeiter muss sich viel gefallen lassen und manche Rohheit hinunterschlucken.« Namentlich das »Du«, auch älteren Leuten gegenüber, wird sehr getadelt. »Die von einer jungen Herrin (Sangerhausen 1) gebrauchte Bezeichnung »sprechendes Vieh« wird schon jahrelang mit Entrüstung forterzählt«.

Lohnabzüge wegen schlechter Leistungen, zu späten Erscheinens bei der Arbeit, Beschädigung des Arbeitsgerätes und kleiner Vergehungen sind meist nur noch auf grösseren Gütern üblich.

Ansätze zu Landarbeiter-Verbänden finden sich selten. Im Berichtsbezirk Weissensee (2) ist Ende der 80er Jahre ein aus 25 Mitgliedern bestehender Landarbeiter-Verband entstanden, der sich statutengemäss die Unterstützung in Krankheitsfällen zur Aufgabe gesetzt hat, aber bei dem Referenten stark im Verdacht sozialdemokratischer Propaganda steht; in einem andern Berichtsbezirk existiert ein der Geselligkeit dienender, ebenfalls im Verdacht sozialdemokratischer Tendenzen stehender »Pfeifenklub«. Häufiger dagegen ist in den Berichten von dem »Verein zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse in der Provinz Sachsen« die Rede, einem Unternehmerverbande, der nach dem Urteil eines Referenten aus dem Kreise Merseburg in erster Linie »die Beschaffung billiger Arbeitskräfte bezweckt«. Im Kreise Weissensee bilden sich Unternehmervereinigungen ad hoc, wenn es gilt, einer geforderten Lohnerhöhung gegenüber Stellung zu nehmen.

Auf angemessene Schulbildung, namentlich Rechnen, Lesen und Schreiben, wird nach den Berichten durchgehends grosser Wert gelegt, was nicht ausschliesst, dass in Zeiten drängender Arbeit, besonders in der Ernte, eine Einschränkung des Unterrichts gerne gesehen wird. Das Bedürfnis nach Lektüre ist unter den Arbeitern ein sehr verschiedenes, grösser unter den Dorf- als unter den Gutsarbeitern. An Zeitungen werden gewöhnlich Lokal- bezw. Kreisblätter gehalten; Geistliche verbreiten den »Nachbar«, den »Arbeiterfreund«, das »Thür. Sonntagsblatt«, den »Reichsboten« u. a. Häufiger werden auch die »Berliner Morgenzeitung« sowie die »Abendpost« genannt, vereinzelt auch schon sozialistische Blätter. An zahlreichen Orten sind, jedoch nur im Winter benützte und vom Pfarrer oder Lehrer verwaltete Schüler- und Volksbibliotheken vorhanden.

Der gesellige Verkehr unter den Landarbeitern ist meist ein sehr reger, »sie fühlen sich als ein Fleisch und Blut«. Gut, zum mindesten aber doch erträglich, ist auch das Verhältnis zu den Industriearbeitern, während diese beiden Kategorien und die Wanderarbeiter keinerlei gesellschaftliches Band verknüpft, angeblich, »weil sie sich zu schlecht führen, dem heimischen Arbeiter den Lohn verkürzen und ihm die Macht aus den Händen nehmen«.

Die sozialdemokratische Agitation hat fast überall begonnen, nach dem Urteil vieler Referenten es aber noch nicht zu nennenswerten Erfolgen bringen können, teils »weil die

Herrschaft gefürchtet wird«, teils weil sie »an dem gesunden Sinn der Bevölkerung« scheitert, nach Ansicht anderer Referenten wieder, »weil die Leute zu beschränkt sind, um zu verstehen, um was es sich handelt«. Die vereinzelt gemeldete ansehnliche Zunahme sozialdemokratischer Zeitungslektüre und die hier und da mitgeteilte Stimmabgabe lässt indes vermuten, dass der Landarbeiter auf die Dauer nicht widerstehen wird. So werden im Berichtsbezirk Blankenburg (2) bei einer Gesamtbewohnerzahl von 1350 40 Exemplare des sozialdemokratischen »Landboten« und in dem —— Einwohner zählenden Berichtsbezirk Magdeburg (1) etwa 50 Exemplare der sozialdemokratischen »Halberstädter Sonntagszeitung« gelesen. Der Referent aus dem Kreise Delitzsch (3) hält, wie auch andere, den Boden für günstig. Die Religion lasse man aus dem Spiele, »ebenso die letzten Ziele«; man führe ihnen nur ihre traurige Lage vor Augen, wecke Klassenbewusstsein und Hoffnung auf Besserung.

Ueber Zu- oder Abnahme der sittlichen Tüchtigkeit gehen die Meinungen der Referenten am weitesten auseinander. Während ein Teil derselben einen mehr oder minder scharfen Rückgang der sittlichen Tüchtigkeit erkannt haben will, behauptet ein anderer das gerade Gegenteil. Die Berichte aus dem Saalkreis (1, 2) klagen über zunehmenden Felddiebstahl — Klagen, die auch anderwärts wiederkehren —, Trägheit, Trunkenheit und Unbotmässigkeit; ein Bericht aus dem Kreise Jerichow II (2) dagegen hebt mit Andern, die Aehnliches zu sagen wissen, lobend hervor, dass, wie jedem Kundigen zweifellos sei, uneheliche Geburten, Roheit und Trunkenheit in der gesamten ländlichen Bevölkerung eher ab- als zugenommen hätten.

Der mehrfach erwähnte Bericht aus dem Kreise Delitzsch (3) fügt an Beurteilung der Arbeiter seiner Gegend sowie an Vorschlägen zur Besserung ihrer Lage seinem Bericht folgendes hinzu: »Es steckt ein gesunder sittlicher Kern in den Arbeitern. Im allgemeinen sind sie arbeitsam, wirtschaftlich, häuslich, zufrieden, gemütvoll, religiös. Man muss ihnen helfen und ihre Lage bessern, namentlich die Löhne erhöhen, ihnen in der Woche einen Tag frei geben, die Arbeitszeit der Frauen verkürzen, bei Schwangern und Wöchnerinnen die Arbeit ganz beschränken.« Heimstätten ihnen zu erwerben, wie das an seinem Orte der Fall sei, habe unter Umständen grosse Bedenken. Der Arbeiter werde an die Scholle gefesselt und für den Arbeitgeber sei damit der Anreiz

gegeben, den Lohn soweit herabzudrücken, dass nur unter Hinzurechnung des Ertrages der eigenen Wirtschaft das Existenzminimum sich ergebe. »Man darf — so führt der Referent weiter aus — den Arbeiter auch nicht so von oben herab behandeln, wenn er nicht der Sozialdemokratie verfallen soll. Aus der Tiefe des Volkes, aus den Arbeitern und Bauern auf dem Lande muss bis zu einem gewissen Grad unsere Gesellschaft wieder geboren werden. Da steckt viel mehr Lebenskraft und Lebensmut, Lebensfröhlichkeit und Gottvertrauen als in den oberen Schichten. Die Hauptschäden unserer sogenannten »Gesellschaft«: Kastengeist, Steifheit, Blasiertheit, Gemütlosigkeit, Gelangweiltheit, Spielen mit sittlichen Begriffen, raffinierte Genusssucht, Schwelgerei, kennt man bei uns auf dem Lande kaum, und das ist nicht hoch genug zu schätzen. Die Arbeiter entfalten eine Ausdauer und Festigkeit in ihrer mühevollen Lage, um die Gebildete sie beneiden könnten.«

Tabelle 1.

Tabellen.

Die Bodenbenutzung der wichtigsten westelbischen Rübenkreise.

A. Provinz Sachsen.

Kreis	Die Anbaufläche der Rüben beträgt Prozent des Ackerareals	Es betragen Prozent der Gesamtfläche				Von der landwirtschaftlichen Fläche betragen Wiesen und Weiden Proz.
		Acker	Wiesen	Weiden und Hutungen	Holzungen	
Wanzleben	22,04	85,1	5,5	1,3	2,2	7,4
Oschersleben	21,80	78,5	7,8	1,4	7,2	10,4
Kalbe	15,32	76,4	6,5	1,7	6,8	9,8
Delitzsch	14,9	77,7	7,8	1,3	7,7	11,1
Aschersleben	13,26	74,6	5,8	2,3	11	9,9
Saalkreis	12,60	85	2,9	1,9	2,6	5,3
Halberstadt	12,33	80,9	4,6	4,1	4,6	9,7
Seekreis Mansfeld	11,58	86,9	1,3	2,6	1,3	4,2
Neubaldensleben	10,29	65	6,6	1,9	21,4	11,5
Wolmirstedt	9,39	55,7	8,3	2	26,3	15,6
Sangerhausen	7,54	58,3	7,1	2,7	25,9	14,4
Querfurt	7,51	78,2	2,2	2,1	11,3	5,2
Merseburg	6,19	81,6	7,7	0,8	3,1	9,4
Wernigerode	6,08	37,6	4,9	3,4	50	18
Bitterfeld	6,07	54,6	7,6	1,1	31	13,7
Zeitz	3,66	71,5	9,1	1,3	11,5	12,7
Weissensee	3,44	84,1	6,6	0,9	2,0	8,1
Gebirgskreis Mansfeld	3,12	57,6	4,5	3,3	29,4	11,9
Weissenfels	3,05	84,8	4,5	0,7	3,3	5,7
Eckartsberga	2,52	70,6	3,2	1,5	19,1	6,1
Nordhausen	2,16	63	5,7	2,6	22,3	11,6
B. Herzogtum Anhalt.						
Bernburg	21,68	88,1	3,3	1	2	4,6
Köthen	20,71	88,2	3,2	0,5	2,2	3,9
Ballenstedt	10,10	49,1	5,9	1,6	39,5	13,2
Dessau	2,30	47,2	14,1	1,7	30,2	25
C. Herzogtum Braunschweig.						
Wolfenbüttel	12,45	65,6	6,7	2,1	20,9	11,8
Helmstedt	8,14	55,1	12,5	5,5	21	24,6
Braunschweig	6,27	58,4	15,8	4,4	14,8	25,7
Gandersheim	3,54	48,5	7,8	4,6	34,3	20,5

Tabelle II a.

Bevölkerungsbewegung.

Kreis	Einwohnerzahl			Die Zunahme (Abnahme) der Bevölkerung betrug										Es kamen 1895 Menschen auf 1 ha			
				im ganzen Kreise				davon entfielen für 1871/95 auf die									
	1871	1885	1895	1871—1895		1885—1895		Städte		Landgemeinden		Gutsbezirke		im ganzen Kreise	in den Landgemeinden	in den Gutsbezirken	in dem Berichtsgebiet 1885
				Personen	Proz.	Personen	Proz.	Personen	Proz.	Personen	Proz.	Personen	Proz.				
Kalbe	75 451	92 958	102 736	27 285	36,2	9 778	10,5	19 679	46,7	7 585	25,0	21	0,7	1,95	1,39	0,25	1,44
Wanzleben	66 768	74 115	80 132	13 364	20,0	6 017	8,1	6 002	5,4	12 191	23,6	466	22,0	1,49	1,76	0,22	1,16
Wolmirstedt	48 741	50 978	52 415	3 674	7,5	1 437	2,8	428	11,4	3 280	7,5	—34	—2,2	0,75	1,03	0,06	1,18
Oschersleben	45 596	52 182	57 856	12 260	26,9	5 674	10,9	6 002	32,3	5 116	19,0	1142	97,6	1,16	1,27	0,20	1,41
Aschersleben	62 610	74 813	84 096	21 486	34,3	9 283	12,4	12 959	36,8	8 173	30,7	354	42,9	1,85	1,95	0,09	0,57
Halberstadt (Stadt)	25 419	34 025	41 307	15 888	62,5	7 282	21,4	15 888	62,5	—	—	—	—	6,73	—	—	—
Halberstadt (Land)	32 574	36 408	40 273	7 699	23,6	3 865	10,6	3 928	40,5	3 243	15,1	528	38,4	0,93	0,91	0,25	0,66
Bitterfeld	48 180	54 469	61 776	13 596	28,2	7 307	13,4	5 863	34,3	7 533	25,8	200	10,5	0,89	1,03	0,08	1,23
Saalkreis	61 596	75 518	86 707	25 028	40,6	11 189	14,8	— 777	—7,1	25 866	52,7	22	1,5	1,69	1,88	0,19	1,56
Stadtkreis Halle	52 703	82 023	116 304	63 601	120,7	34 281	41,8	63 601	120,7	—	—	—	—	45,88	—	—	—
Delitzsch	57 460	59 821	65 468	8 008	13,9	5 647	9,4	5 006	25,4	2 831	7,9	171	8,0	0,87	0,70	0,15	0,55
Mansfeld (Seekreis)	66 394	89 545	94 667	28 273	42,6	5 122	5,7	10 784	47,1	16 771	39,6	718	60,3	1,61	1,38	0,20	0,62
Eckartsberga	39 280	40 039	39 807	527	1,3	— 232	1,3	686	6,8	— 359	—1,3	200	14,1	0,71	0,84	0,09	0,53
Querfurt	53 780	58 492	59 465	5 685	10,6	973	1,7	1 920	14,3	3 355	9,0	410	13,9	0,87	0,94	0,19	—
Merseburg	63 693	73 490	78 999	15 306	24,0	5 509	7,5	8 817	36,8	5 636	15,2	853	30,8	1,31	1,08	0,33	0,72
Weissenfels	67 070	83 551	93 552	26 482	39,5	10 001	12,0	12 500	47,0	13 874	36,4	108	4,6	1,88	1,37	0,33	0,78
Naumburg	27 311	32 225	35 067	7 756	28,4	2 842	8,8	7 101	42,1	539	5,5	116	17,1	2,16	0,84	0,33	0,84
Zeitz	41 166	47 724	54 228	13 062	31,7	6 504	13,6	9 302	59,9	3 435	14,2	325	23,0	2,04	1,39	0,29	1,58
Weissensee	26 818	25 436	24 522	—2 296	—8,6	— 914	—3,6	—1 830	—14,5	— 600	—4,4	134	20,8	0,84	0,92	0,12	0,76

Tabelle 2 b.

Bevölkerungsbewegung.

Kreis	Einwohnerzahl			Die Zunahme (Abnahme) der Bevölkerung betrug										Es kamen 1895 Menschen auf 1 ha			
				im ganzen Kreise				davon entfielen für 1871/95 auf die						im ganzen Kreise	in den Landgemeinden	in den Gutsbezirken	in dem Berichtsgebiet 1885
	1871	1885	1895	1871—1895		1885—1895		Städte		Landgemeinden		Gutsbezirke					
				Personen	Proz.	Personen	Proz.	Personen	Proz.	Personen	Proz.	Personen	Proz.				
Nordhausen (Stadt)	21 270	27 083	27 536	6 266	29,4	453	1,7	6 266	29,5	—	—	—	—	12,68	—	—	—
Grafsch. Hohenstein	41 665	42 480	43 365	1 700	4,1	885	2,1	1 614	15,4	79	0,3	7	1,3	0,91	0,91	0,07	—
Worbis	39 883	41 220	41 415	1 532	3,8	195	0,5	64	3,3	1 508	4,1	— 40	— 3,0	0,93	1,20	0,11	0,47
Heiligenstadt	36 705	38 337	39 312	2 607	7,1	975	2,5	2 370	29,8	247	0,9	— 10	— 3,6	0,91	0,87	0,06	0,62
Mühlhausen (Stadt)	19 498	25 120	30 115	10 617	54,4	4 995	19,9	10 617	54,4	—	—	—	—	4,79	—	—	} 0,79
Mühlhausen (Land)	31 142	32 847	34 289	3 147	10,0	1 442	4,4	145	7,8	2 991	10,2	11	10,2	0,86	0,93	0,04	
Langensalza	34 764	36 767	37 046	2 282	6,6	279	0,8	1 909	14,3	474	22,8	— 101	— 15,5	0,89	0,76	0,07	0,68
Erfurt (Stadt)	43 616	58 386	78 174	34 558	79,2	19 788	33,9	34 558	79,2	—	—	—	—	7,89	—	—	—
Erfurt (Land)	20 970	26 239	29 064	8 094	38,6	2 825	10,8	—	—	8 088	38,7	6	12,5	1,03	1,08	0,04	0,98
Ziegenrück	14 823	15 644	16 286	1 463	9,9	642	4,1	33	0,7	1 283	12,7	147	55,7	0,81	0,75	0,18	—
Schleusingen	38 199	41 820	45 531	7 332	19,2	3 711	8,9	2 951	23,1	4 412	17,6	— 31	— 10,1	0,99	1,52	0,01	1,91

Tabelle 2 c.

Kreis	1871	1885	1895	Personen	Proz.	Personen	Proz.	Personen	Proz.	Personen	Proz.	Personen	Proz.	im ganzen Kreise	in den Landgemeinden	in den Gutsbezirken	in dem Berichtsgebiet 1885
Wernigerode	21 659	26 481	29 418	7 759	35,8	2 937	11,1	3 688	54,2	3 796	28,8	275	16,7	1,06	2,04	0,12	0,57
Sangerhausen	66 747	70 702	71 899	5 152	7,7	1 197	1,7	3 266	16,4	2 227	5,0	— 341	— 18,1	0,93	1,18	0,05	1,09
Mansfeld (Geb.Kr.)	43 324	60 758	65 469	22 145	51,5	4 711	7,7	6 004	50,5	16 065	53,1	76	6,5	1,32	1,83	0,06	0,63

Tabelle 2d.

Bevölkerungsbewegung.

Kreis	Einwohnerzahl			Die Zunahme (Abnahme) der Bevölkerung betrug										Es kamen 1895 Menschen auf 1 ha			
				im ganzen Kreise				davon entfielen für 1871/95 auf die									
	1871	1885	1895	1871—1895		1885—1895		Städte		Landgemeinden		Gutsbezirke		im ganzen Kreise	in den Landgemeinden	in den Gutsbezirken	in dem Berichtsgebiet 1885
				Personen	Proz.	Personen	Proz.	Personen	Proz.	Personen	Proz.	Personen	Proz				
Osterburg	44 998	44 445	45 298	300	0,7	853	1,9	1 066	9,4	—1034	—3,4	268	8,1	0,41	0,35	0,19	0,34
Salzwedel	50 185	50 546	53 893	3 708	7,4	3347	6,6	1 742	17,4	1809	4,7	157	10,3	0,44	0,40	0,12	0,25
Gardelegen	49 526	52 018	55 710	6 184	12,5	3692	7,1	2 114	19,4	4277	11,7	—207	—10,3	0,43	0,44	0,06	—
Stendal	48 830	58 104	67 895	19 065	39,1	9791	16,8	15 233	80,6	3316	11,9	516	25,8	0,76	0,49	0,15	0,53
Jerichow I	64 859	70 250	76 856	11 997	18,5	6606	9,4	6 783	28,3	5498	15,6	—284	—5,0	0,55	0,59	0,10	0,32
Jerichow II	52 991	55 023	57 269	4 278	8,1	2246	4,1	1 512	20,4	1670	4,0	1096	28,0	0,42	0,51	0,10	0,43
Liebenwerda	43 968	47 568	51 255	7 287	16,6	3687	7,8	898	0,8	6139	20,5	250	11,6	0,65	0,67	0,12	0,71
Torgau	55 304	55 657	56 715	1 411	2,5	1058	1,9	345	0,2	574	1,8	492	10,8	0,57	0,58	0,14	0,26
Schweinitz	40 749	42 178	40 208	— 541	—1,3	1970	4,7	— 241	—0,2	—401	—1,5	101	5,7	0,40	0,34	0,11	0,64
Wittenberg	50 505	53 468	57 673	7 168	14,2	4205	7,9	4 231	19,1	3033	11,2	—96	—8,0	0,70	0,49	0,09	0,40

Tabelle 3.

A. Magdeburg: 1871: 114 509, 1885: 159 520, 1895: 214 424 Einwohner.

Name des Ortes (Kreises)	Entfernung[1]) von Magdeburg (Halle) (E = Eisenbahn)	Grundsteuerreinertrag pro ha		1885 kamen auf 1 ha der Gesamtfläche		Die Bevölkerungszu(ab)nahme beträgt für die Periode 1871/85	
		Ackerland	weicht von dem für den Kreis ermittelten ab um	Menschen	mehr (+) oder weniger (—) Menschen als im ganzen Kreis	Proz.	Proz. mehr (+) oder weniger (—) als für den ganzen Kreis
	km	M.	Proz.		Proz.		
Fermersleben (Wanzleben)	1	74,02	+ 28	3,02	+ 116	58	+ 47
Krakau (Jerichow I)	1	41,91	+ 189	3,5	+ 586	48	+ 40
Gr. Ottersleben (Wanzleben)	2	73,63	+ 27	3,4	+ 143	32	+ 21
Olvenstedt (Wolmirstedt)	5	70,89	+ 80	2,7	+ 286	21	+ 16
Irxleben (Wolmirstedt)	11 (nahe bei E)	65,02	+ 69	1,83	+ 161	22	+ 17
Biere (Kalbe)	18	70,50	+ 30	1,2	— 33	9	— 14
Plötzky (Jerichow I)	18	20,76	+ 43	1,17	+ 130	12	+ 4
Gommern (Jerichow I)	21 (E)	18,80	+ 29	2,5	+ 390	49	+ 41
Prödel (Jerichow I)	27 (E)	18,02	+ 24	0,6	+ 18	47	+ 39
Eilsleben (Neuhaldensleben)	29 (E)	45,82	+ 22	1,7	+ 100	56	+ 40

B. Halle: 1871: 52 620, 1885: 81 982, 1895: 116 304 Einwohner.

Name des Ortes (Kreises)	km	M.	Proz.	Menschen	Proz.	Proz.	Proz.
Diemitz (Saalkreis)	—	54,05	+ 11	2,21	+ 47	98	+ 76
Bruckdorf (Saalkreis)	7	41,91	— 14	2,9	+ 93	27	+ 5
Döllnitz (Saalkreis)	10	30,16	— 38	2,4	+ 60	15	— 7
Kölsa (Delitzsch)	14	54,44	+ 49	0,7	— 12	3	— 1
Zöberitz (Delitzseh)	20	51,70	+ 42	0,5	— 37	2	— 2
Ammendorf (Saalkreis)	5 (E)	51,70	+ 6	4,4	+ 193	87	+ 65
Trotha (Saalkreis)	7,3 (E)	44,26	— 9	4,48	+ 199	66	+ 44
Sehkeuditz (Merseburg)	18,9 (E) 14 km v. Leipzig	38,38	— 19	5,3	+ 308	29	+ 14
Stumsdorf (Bitterfeld)	19 (E)	70,11	+ 127	1,5	+ 88	16	+ 3
Könnern (Saalkreis)	29,7 (E)	55,62	+ 14	2,5	+ 67	3	— 19

1) Bei nicht an der Bahn liegenden Ortschaften an der Hand der Karte geschätzt.
Verfasser.

Tabelle 4a.

Pacht- und Kaufgelegenheit.

Berichts-bezirk	Pachtung von Pfarr-, Schul- und Stiftungsacker: Flächengehalt ha: Pfarracker	Schulacker	Kirchen- oder Stiftungsacker	im ganzen	Zahl der Pächter bezw. Grösse der Parzellen in ha	Durchschnittl. Pachtsumme pro Jahr und ha: Pfarracker M.	Schulacker M.	Kirchen- oder Stiftungsacker M.	Durchschnittsreinertrag des betr. Ortes pro ha M.	In den Pachtpreisen seit 20 Jahren eingetretene Veränderungen	Sonstige Pachtgelegenheit: Umfang des Pachtlandes	Durchschnittlicher Pachtpreis pro Jahr und ha M.	Pachtdauer Jahre	Parzellen-Erwerb	Aufsteigen vom Landarbeiter zum Kleinstellenbesitzer
Herzogtum Braunschweig.															
Braunschweig 1	22 1/2		—	22 1/2	Vorzugsweise Tagelöhner.	108		—	—	gestiegen.	—	105	6	selten	—
2	37 1/2	—	8	45 1/2	Tagelöhner, Anbaner, Häuslinge, kl. Handwerker.	24—60 f. undrainiertes 60—100 » drainiertes			—	—	nein	—	9	—	nein
3	38		—	38	Kleinstellenbesitzer, Tagelöhner.	108		—	—	—	Kammerland	72	12—15	nein	zuweilen
4	37 1/2			37 1/2	40 Banern und Tagelöhner.	108		—	—	pro ha um 28 M. gest.	nein	—	6—9	nein	nein
Wolfenbüttel 2	16	—	—	16	37 Bauern, Kleinstellenbesitzer und Tagelöhner.	180	—	—	—	pro ha um 60 M. gest.	gering	48—64	9—12	nein	kommt nicht vor
3	36	5	2 3/4	43 3/4	Fast alle 1/4 ha.	180 (einzelne Stücke bis 240 und mehr)			—	—	genügend	—	6—9	nein	sehr selten
4	18 3/4	3	—	21 3/4	Kl. Banern, Kleinstellenbesitzer, Tagelöhner.	125		—	—	pro ha um 25 M. gest.	nein	—	6—12	selten	sehr selten
Helmstedt 2	13 3/4	—	—	13 3/4	30	77	—	—	—	—	genügend	120—180	6	nein	nein

Kreis	Nr.															
	3	10		—	10	—	20—144		—	—	—	ge-nügend	60	6	nein	—
	4	30	5	—	35	—	40—144		—	—	—	ge-nügend	40—144	—	—	—
Wolmirstedt	1	80	—	—	80	55 Kossaten, Häusler und Einlieger.	24—192		—	—	—	—	—	6	selten	vereinzelt
	2	26	5	2¼	33¼	33	208		—	—	—	gering	200	6	sehr selten	selten
Wanzleben	1	32[1])	5	—	37	Kleine Besitzer und Häusler.	148	180	—	—	sehr gest.	—	240—264	—	—	sehr selten
	2	50		—	50	Kleine Leute 1 Mg., Kossaten 2—3 Mg., Grossgrundbesitzer mehr.	144—240		—	—	seit 8 Jahr. um 20—25 Mark gesunken.	gering	—	6	gering	nein
	3	37	—	—	37	60	200 bis 225		—	—	—	gering	—	—	selten	—
Oschersleben	2	31½	5½	3½	40½	Kleinbauern und Tagel.-Familien.	192—200			—	um ca. 30 M. pro ha gestiegen.	gering	—	6	nein	nein
Kalbe	1		74½		74½	Der grösste Teil an die Fabrik.	142—240			—	Seit 1860 um 100 bis 150 M. gest.	nein	—	10—12	nein	—
Herzogtum Anhalt.																
Köthen	1	40¾	—	—	40¾	1 Gosspächter.	120	—	—	—	—	—	—	6, 12	—	ja
	2	9	5	—	14	Gutsbesitzer, Bauern u. Kossaten.	110 bis 145	50	—	—	etwas gest.	selten	80—170	6	selten	selten
	3	28	3	17	48	Pfarrl. an 4, Schule an 6, Kirche an 18.	150	145	124	—	—	nein	—	12	nein	seit Jahrzehnt. nicht
Bernburg	1	13½	4	—	17½	Domäne u. a.	120—144		—	—	—	nein	—	12	nein	nein
	2	33¾	7½ 3	8½	52¾	Kirchenl. 2 Gutsbes., Kirchen- und Gemeindel. an Arbeiter.	156	120	160	—	—	nein	—	6, 12	nein	nein
	3	37½	—	7¾	45¼	Kleine Leute.	125	216	ca. 110	—	gesunken.	—	—	6—12		—

1) Die Kirche hat Erbpachten mit sehr niedrigem Kanon.

Tabelle 4a. (Fortsetzung).

Pacht- und Kaufgelegenheit.

Berichts-bezirk		Pachtung von Pfarr-, Schul- und Stiftungsacker										Sonstige Pachtgelegenheit			Parzellen-Erwerb	Aufsteigen vom Landarbeiter zum Kleinstellenbesitzer
		Flächengehalt ha				Zahl der Pächter bezw. Grösse der Parzellen in ha	Durchschnittl. Pachtsumme pro Jahr und ha			Durchschnittsreinertrag des betr. Ortes pro ha	In den Pachtpreisen seit 20 Jahren eingetretene Veränderungen	Umfang des Pachtlandes	Durchschnittlicher Pachtpreis pro Jahr und ha	Pachtdauer		
		Pfarracker	Schulacker	Kirchen- oder Stiftungsacker	im ganzen		Pfarracker M.	Schulacker M.	Kirchen- oder Stiftungsacker M.	M.			M.	Jahre		
Regierungs-Bezirk Merseburg.																
Bitterfeld	1		$62^1/_2$		$62^1/_2$	$^3/_4$ an Gutshes., $^1/_4$ an Bauhandwerker und Häusler.		140		55	—	nein	—	12	nein	—
	2	40	$2^3/_4$	—	$42^3/_4$	Morgenweise an Kleinstellenbes. etc.	72—80		—	35	um 9 Proz. gesunken.	nein	—	6, 12	nein	nein
	3	—	1	—	1	1 Bauer.	—	100	—	32	um 20 Proz. gesunken.	ja	150	12	nein	kaum möglich
Delitzsch	1	$12^3/_4$	$^5/_4$	—	$13^1/_2$	Häusler, Handwerker.	120—132		—	48	um ca. 25 M. pro ha gesunken.	gering	—	6	selten	nein
	2	32	—	—	32	23	?		—	50	—	—	—	12	selten	—
	3		20		20	Kleine Leute und Handwerker.	16—100		—	15	um 15 Proz gefallen.	—	—	6	gering	—
	4	$22^1/_2$	$1^1/_2$	—	24	Pfarracker: 27 Schulacker: 4.	36—84		—	16	—	gering	—	—	selten	—
	5	40	1	—	41	Pfarracker: 3, Küstereiacker: 1 Bauer.	108	120	—	59	1858 nur 48 M.; 150 Proz. gest.	nein	—	6, 12	nein	—

	6	75	—	—	75	30 Kossaten und Häusler.	112	—	—	15	gesunken (Güterdismembration).	—	—	6	selten	nein
	7	36	1	—	37	25 Bauern und Handwerker.	96	—	—	41	um 16 M. pro ha gest.	gering	—	6, 12	selten	nein
Saalkreis	1	$12^1/_2$	—	—	$12^1/_2$	16 Häusler u. Kleinstellenbesitzer.	256 bis 288	—	—	65	etwas gest.	nein	—	12, 18	nein	nein
	2	43	$^3/_4$	$6^1/_4$	50	Schulacker an Häusler, das andere: 4 Bauern.	?	144 bis 160	—	51	1400 M. weniger als vor 6 Jahren.	gering	108—160	—	nein	—
	3	—	2	—	2	Bergleute.	—	168	—	33	etwas gesunken.	gering	144—180	6, 12	nein	nicht mehr
	4	$22^1/_2$	$2^1/_2$	$7^1/_2$	$32^1/_2$	20		132		53	um ca. 50 Proz. gest.	nein	—	—	—	sehr selten
Merseburg	1	19	—	—	19	22 Bauern, Kleinstellenbesitzer, Professionisten.	156 bis 180	—	—	52	um 24 M. pro ha gest.	gering	—	6, 12 18	selten	nein
	2	28	$2^1/_4$	—	$30^1/_4$	Bauern, Kleinstellenbes., Einlieger.	132—144		—	48	um ca. 40 M. pro ha gest.	gering	—	6	selten	nein
	3	$40^1/_4$	$7^1/_4$	$7^1/_2$	55	Zuckerfabrik, Bauern, Kleinstellenbesitzer, Tagelöbner.		144		53	um 16 Proz. gestiegen.	gering	144	6	nein	nein
Weissenfels	1	$28^3/_4$	$4^1/_4$	5	38	28 ha an Zuckerfabr., das übrige an kleine Leute.	—	132—144		52	—	—	—	6, 12	—	ja
	2	25	$^3/_4$	—	$25^3/_4$	12	160—200		—	66	—	gering	—	6	selten	—
Zeitz	1	$16^1/_2$	1	—	$17^1/_2$	Häusler.	120	108	—	40	—	nein	—	—	nein	sehr selten
	2	$21^1/_4$	$4^1/_2$	—	$25^3/_4$	5 Morg.: 34 Tagelöbner, alles andere Bauern.	80—224		—	34	—	nein	—	1	nein	nein
	3		?			—		96—144		38	—	—	—	—	—	—
Naumburg	1	$7^1/_2$	$1^1/_2$	—	9	5—6 Kleinbauern.	132—168		—	41	um ca. 50 bis 60 M. pro ha gest.	gering	—	12	nein	nein

Tabelle 4a (Fortsetzung).

Pacht- und Kaufgelegenheit.

Berichts-bezirk		Pachtung von Pfarr-, Schul- und Stiftungsacker										Sonstige Pachtgelegenheit			Par-zellen-Erwerb	Aufsteigen vom Land-arbeiter zum Klein-stellen-besitzer
		Flächengehalt ha				Zahl der Pächter bezw. Grösse der Parzellen in ha	Durchschnittl. Pachtsumme pro Jahr und ha			Durchschnitts-reinertrag des betr. Ortes pro ha	In den Pachtpreisen seit 20 Jahren eingetretene Veränderungen	Umfang des Pachtlandes	Durchschnittlicher Pachtpreis pro Jahr und ha	Pachtdauer		
		Pfarracker	Schulacker	Kirchen- oder Stiftungsacker	im ganzen		Pfarracker M.	Schulacker M.	Kirchen- oder Stiftungsacker M.	M.			M.	Jahre		
Eckartsberga	1	$25^3/_4$	3	10	$38^3/_4$	Pfarracker: 40.	100		120	21	—	gross	—	—	—	ja
	2	27	$2^3/_4$	—	$29^3/_4$	Grössere Güter. kleine Leute à 1 Mg.	132		—	37	—	—	–	—	—	—
	3	21	5	—	26	40 kleine Bauern.	108		—	38	—	gross	50—60	6, 9, 12	—	—
	4	60	$6^1/_4$	$3^3/_4$	70	kleine Parzellen (1, $^1/_2$ Mg.).	80—240			34	—	45 ha Gemeindeland	80—240	6	stets	nein
	5	18	$9^3/_4$	$1^3/_4$	$29^1/_2$	—	60—70			26	—	—	—	6	—	—
Mansfeld (Seekreis)	1	16	1	$3^1/_2$	$20^1/_2$	4 Gross- u. Kleinbauern.	120 – 132			60	nm ca. 10 Prozent gesunken.	gering	120—136	6 – 12	selten	nein
	2	ja		?	?	—	120—180			48	—	genügend	120—180	—	ja	nein
	3	36	$3^1/_2$	—	$39^1/_2$	Zu 1, 2, 5, 10, 18 Morgen.	72—160		—	44	seit 1876 um 25 Proz. gestiegen.	—	—	6 – 12	—	—

Regierungs-Bezirk Erfurt.

Berichts-bezirk		Pfarracker	Schulacker	Kirchen- oder Stiftungsacker	im ganzen	Zahl der Pächter	Pfarracker M.	Schulacker M.	Kirchen- oder Stiftungsacker M.	Reinertrag M.	Veränderungen	Umfang	Pachtpreis M.	Pachtdauer	Parzellen-Erwerb	Aufsteigen
Weissensee	1	$8^1/_2$	9	—	$7^1/_2$	Pfarracker: 29 Schulacker: 14.	133	102	—	43	um ca. 12 Proz. gesunken.	nein	—	9	nein	nein

	2	15	16½	7½	39	Bauern, Tagel.	72—132		24 bis 108	38	—	gross	—	6, 8, 12	fast immer	zuweilen
	3	31¾	3½	—	35¼	Pfarracker: Rittergut, Schulacker: Tagelöhner.	80—120		—	34	—	genügend	80—120	6—18	meist	selten
	4	16½	—	7½	24	40 Kleinstellenbes.	80—90		—	36	um 10—20 Proz. gesnnken.	genügend	80—90	6	häufig	sehr selten
	5	40	3½	—	43½	40	75	—	—	33	—	nein	—	6—9	—	selten
	6	15	8	11	34	Pfarr- u. Kirchenacker an 1 Besitzer, Schulacker: kleine Bauern.	84	132	112	46	—	genügend	75—80	6	oft	sehr selten

Tabelle 4 b.

Erfurt (Land)	1		ja		?	Bauern, Kleinstellenbesitzer, Tagelöhner.		120		48	—	ja	—	—	ja	—
	2	22	—	13½	35½	57 Bauern und Tagelöhner.	—	—	—	43	—	gering	—	12	wenig	—
Heiligenstadt	1	1½	½	—	2	Rittergut, Bauern.	120		—	29	Seit 1859 gleich gebl.	gering	100—120	—	—	nein
	2	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	sehr gering	120—360	6	sehr wenig	ausserord. selten
	3	—	1	½	1½	5	—	120		15	—	1 ha	40—160	3, 6, 9, 12	sehr w.	selten
Langensalza	1	17	1	—	—	Bauern, Kleinstellenbes., Tagel.	30—200		—	34	—	gering	20—200	6—12	sehr w.	nein
	2	32	2½	—	—	—	69	120	—	35	—	gering	12—165	10—12	sehr w.	die jetzigen Kl.-Bauern waren v. 50 Jahr. sämtl. Arbeiter
	3	18	?	—	—	Pfarracker à 10 Mg. Schulacker à 1 Mg.	72	132	—	37	—	genügend	70—145	—	ja	öfters

Tabelle 4b (Fortsetzung).

Pacht- und Kaufgelegenheit.

Berichts-bezirk	Pachtung von Pfarr-, Schul- und Stiftungsacker: Flächengehalt ha: Pfarracker	Schulacker	Kirchen- oder Stiftungsacker	im ganzen	Zahl der Pächter bezw. Grösse der Parzellen in ha	Durchschnittl. Pachtsumme pro Jahr und ha: Pfarracker M.	Schulacker M.	Kirchen- oder Stiftungsacker M.	Durchschnittsreinertrag des betr. Ortes in ha M.	In den Pachtpreisen seit 20 Jahren eingetretene Veränderungen	Sonstige Pachtgelegenheit: Umfang des Pachtlandes	Durchschnittlicher Pachtpreis pro Jahr und ha M.	Pachtdauer Jahre	Parzellen-Erwerb	Aufsteigen vom Landarbeiter zum Kleinstellenbesitzer
Langensalza 4	18	4	—	22	Pfarracker: 21 Schulacker: 5.	80	96	—	31	—	gering	80—96	9	wenig	selten
5	41	3	4 1/3	48 1/3	Pfarracker: 25 Schulacker: 6 Kirchenacker: 9.	63	110	70	29	—	15 ha	—	6, 9, 12	wenig	selten
6	40,50	—	—	40,50	23	94	—	—	40	etwas gesunken.	gering	30	6, 12	sehr w.	selten
7	69	—	—	69	26	30	—	—	25	um ca. 7 Proz. gest.	genügend	48—120 bis 200	3, 6, 12	—	in 14 Jahr. 7
8	15	7	—	22	Bauern und Kleinstellenbesitzer.	60—120		—	36	—	genügend	60—120	6—9	wenig	öfter
9	—	—	—	—	Meist Kleinstellenbes. u. Tagelöhner.	80—140		—	49	—	häufig	—	6, 9, 12	häufig	nur Kleinstellenbes. arb. sich empor.
10	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—
11	23,75	—	—	23,75	8 Kleinbauern.	75	—	—	23	—	—	—	—	—	—
12	85	7	—	92	Pfarracker 42 Schulacker 5.	60—72		—	29	—	gering	60—72	12	sehr w.	—
Mühlhausen 1	26	1,75	—	—	43	64		—	33	ca. 47 Proz. gesunken.	ausreichend	—	6, 9, 12	immer	sehr oft

	2	20	5	0,75	25,75	12,5—25 a.		150		34	—	gering	150	6	selten	—
	3	15,25	4,25	2½	22	—	48		100	12	Um 33Proz. gestiegen.	ge- nügend	60—72	6	ja	kommt vor
Schleusingen	1	0,50	—	—	0,50	1	70	—	—	1	—	—	—	—	—	nein
Worbis	1	20	2	—	22	Pfarracker 52 Arb.	52	—	—	20	Nach den 70er Jahren gesunken.	—	—	6—9—12	—	öfters
	2	15	3	—	18	Kleinstellenbes., Tagelöhner.	24—28		—	13	Um ca. 45 Proz. gesunken.	ge- nügend	36	6	—	nein
	3	1,30	—	—	1,30	10 Personen in 16 Parzellen.	94	—	—	17	Seit 1864 um ca. 60 Proz. gest.	gering	40	6	selten	nein
Ziegenrück	1	ja	—	—	?	Industriearbeiter.	20—60	—	—	9	—	ge- nügend	20—60	6	selten	selten

Tabelle 4c.

Sangerhausen	1	17,75	—	—		51 Bergleute.	82,25	—	—	26	—	gering	70	4, 6, 9	begehrt, aber gering	z. Zt. 4
		6,75	—	—		9 Handwerker.	66,22	—	—							
		4,50	—	—		11 Bahnarbeiter.	62,00	—	—							
		4,25	—	—		8 Bauernarbeiter.	81,18	—	—							
		13,00	—	—		13 Kleinbesitzer.	51,92	—	—							
		0,25	—	—		1 Gutsarbeiter.	12,00	—	—							
		1,00	—	—		2 Bauern.	84,00	—	—							
		4,00	—	—		1 Rittergutspächter.	60,00	—	—							
					51,50		68,60									
	2	17	4	12,3	33,3	78 Kleinbes., Tagl. und Handwerker.	56	86	50	22	—	gering	60	6	wenig	—
	3	40	2,25	—	42,25	—	120—192		—	46	—	nichts	—	—	nein	—
	4	37,50	—	—	37,50	52, von denen die meisten Tagl. sind.	64	—	—	29	Um ca. 11 Proz. gesunken.	ge- nügend	90—100	3, 6, 12	jederzeit	kommt vor
	5	38,50	3,00	8,67	50,17	Kleinbes., Tagel.	60—180			44	—	ge- nügend	—	6	öfter	kommt vor
	6	22,25	3,00	—	25,25	Banern, Kleinstellenbes., Tagel.	144		—	60	—	ge- nügend	144	3, 6	—	nein

Tabelle 4c (Fortsetzung). **Pacht- und Kaufgelegenheit.**

Berichtsbezirk	Pachtung von Pfarr-, Schul- und Stiftungsacker: Flächengehalt ha: Pfarracker	Schulacker	Kirchen- oder Stiftungsacker	im ganzen	Zahl der Pächter bezw. Grösse der Parzellen in ha	Durchschnittl. Pachtsumme pro Jahr und ha: Pfarracker M.	Schulacker M.	Kirchen- oder Stiftungsacker M.	Durchschnittsreinertrag des betr. Ortes in ha M.	In den Pachtpreisen seit 20 Jahren eingetretene Veränderungen	Sonstige Pachtgelegenheit: Umfang des Pachtlandes	Durchschnittlicher Pachtpreis pro Jahr und ha M.	Pachtdauer Jahre	Parzellen-Erwerb	Aufsteigen vom Landarbeiter zum Kleinstellenbesitzer
Sangerhaus. 7	35,00	4,50	—	39,50	Pfarrl. 75 (40 Arbeiter); Schulland 1/4—3/4 ha.	144		—	52	Um ca. 10 Proz. gesunken.	100 bis 125 ha	150	6	jederzeit	—
8	—	—	—	?	»Das Schloss«.	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—
9	14	4,50	—	18,50	Bauern und Bergl.	80—120		—	23	geringer.	genügend	40—120	6	nein	—
Mansfeld (Geb.Kr.) 1	36	5	—	41	Rittergut und 14 Kleinstellenbes.	120	—	—	52	Um 9 Proz. gestiegen.	—	—	—	—	nein
2	30	—	—	30	40—50.	100	—	—	24	—	zieml.	80	6	—	—
3		ja		?	—	—	—	—	20	—	zieml.	72	6, 8	—	—
4	54,25	9,75	55	119	—	40—220			54	—	zieml.	100—200	6—9	zeitweil	kommt vor
Wernigerode 1	26,25	2	2,50	30,75	73	104		—	30	—	gering	—	—	selten	—
Halberstadt 1		ja		?	Pfarracker 1, Schulacker mehrere.	180	200	—	58	—	genügend	180—200	6	selten	—
2	15	—	—	15	Ackerhofbesitzer, Knechte, Tagel.	268	—	—	47	Um 50 Proz. gestiegen.	gering	—	6—9	selten	—
Aschersleben 1	30	5,25	19	54,25	0,25 und 0,50 ha.		208		53	Um 50 Proz gestiegen.	gering	—	6—9	selten	—
Holzminden 1	13	—	—	13	23	84	—	—	?	—	s. gering	80—100	6	s. selten	—

Tabelle 4d.

Helmstedt	1	—	—	—	45	70 Taglöhnerfam.		?		?	steigend	gering	60—100	12	—	niemals
Salzwedel	1	53	1	21	75	1/4—3 ha		40—50		13	—	—	—	6	—	ja
Osterburg	1	21	2	—	23	Rittergut (21 ha) 9 Pächter (2 ha)	36	90	—	23	um »einige« Hundert Mark gesunken (21 ha)	—	40	6	—	—
	2	15	—	—	15	25	40—84	—	—	8	—	gering	40—84	6—10	Bei Dismembrationen	ja
	3	—	—	—	?	?		32—36		23	—	gering	32—36	6—9	—	nein
	4a	37	—	—	37	3	40	—	—	23	Keine seit 30 Jahren	—	—	—	nein	—
	4b	37	?	—	37	2 gröss. u. 3 mittl. Bes. [3 Häusler (1 ha)]	40—60 [60 bis 100]	—	—	17	—	—	—	12	—	—
Stendal	1	54	3	—	57	Bauern u. Kleinstellenbesitzer	36		—	19	gering	sehr gering	—	9, 12, 18	Bei Subhastation (selten)	selten
	2	68	2 1/2	2	72 1/2	Bauern, Kleinstellenbes. Häusler	50	70	100	13	—	Nur bei freiwerdender Pacht Acker vorhanden	60	6—18	häufiger	selten
	3		71		71	1/4—1/2 ha u. weniger (Kleinst.-Bes. u. Einlieger)		50		11	In d. letzten J. gleichgeblieben	gering	—	5—6 auch »bis auf weiteres«	häufiger	ja

Tabelle 4d (Fortsetzung). **Pacht- und Kaufgelegenheit.**

Berichts-bezirk		Pachtung von Pfarr-, Schul- und Stiftungsacker										Sonstige Pachtgelegenheit			Parzellen-Erwerb	Aufsteigen vom Landarbeiter zum Kleinstellenbesitzer
		Flächengehalt ha				Zahl der Pächter bezw. Grösse der Parzellen in ha	Durchschnittl. Pachtsumme pro Jahr und ha			Durchschnitts-reinertrag des betr. Ortes pro ha	In den Pachtpreisen seit 20 Jahren eingetretene Veränderungen	Umfang des Pachtlandes	Durchschnittlicher Pachtpreis pro Jahr und ha	Pachtdauer		
		Pfarracker	Schulacker	Kirchen- oder Stiftungsacker	im ganzen		Pfarracker M.	Schulacker M.	Kirchen- oder Stiftungsacker M.	M.			M.	Jahre		
Jerichow I	1	50		—	50	ca. 50 Büdner u. Häusler	48—60		—	10	—	ja	—	—	ja	ja
	2	50	—	—	50	20 Arbeiterfam. u. einige Kossaten	48	—	—	8	Früher pro ha 60 M.	$12^1/_2$	48	9	—	selten. Erstrebensw. u. erstrebt
	3	103	2	4	109	Nur an Eigentümer (Bestim. d. K.Reg.)		32—132		—	Inf. grosser Nachfr. n. Parz. um 10 Proz. gest.	gering	—	12	ja	ja
	4	—	—	—	?	Meist n. auswärts!		96		12	—	—	—	9	—	—
	5	$82^1/_2$	12	40	$134^1/_2$	67 Pächter	76	80—96	76	23	Pfarracker bis 1880 nur 48 M. pro ha.	ja	50—100	9—12	ja	In 20 Jahren 14
	6	75	—	—	75	Ackerbürger und kleine Leute	72	—	—	18	—	Städt. Acker	72	6	fast immer	—
	7	10	—	—	10	Bauern u. Kossaten	132	—	—	34	Vor 10 Jahr. 180 M. p. ha	gering	120	6	Dismembrationen (selten)	selten

Jerichow II	1		38		38	Arbeiterfamilien (Kleine Parzellen)		48		13	—	häufig (Dom.)	48 Domäne 32	6—18	—	In 35 Jahr. 1 Fall
	2	25½	4½	¾	30¾	42 (keine ländl. Arbeiter).	ca. 80	ca. 100	ca. 185	15	Pfarracker 1873: 1410 M. 1893: 2065 M.	gering	36—132	6	selten	nein
	3	—	—	—	?	Tagelöhner und Kleinstellenbesitz.	—	—	—	12	Auf 2/3 des früheren Preises ges.	nein	niedrig	8	—	—
	4		75		75	?		52		11	—	gering	50	6	Dismembration	nein. Wird auch nicht gewünscht
	5	23	3	—	26	29	48		—	11	Früher 60 M. pro ha	jederzeit	48—50	6—12	selten	nein
	6	50	3	8	61	Tagelöhner		40		12	Gleichgebl.	nein	—	—	—	nein
	7	42	1	—	43	60 (Meist Arbeiter)	—	—	—	22	Gesunken	gering	—	6—9	selten	zuweilen
	8	62½	2½ (Wiese)	—	65	42	40—44	80	—	7 (Wiese 9)	Gleichgeb.	sehr gering	40—50	12	nein	sehr selten
Wittenberg	1	60	—	—	60	23 Häusler u. Einw. benachb. Dörfer	200 (Wiese) 24 (Acker)	—	—	6 (Wiese 56)	sinkend	—	—	—	ja	—
	2		?			?		?		40	—	jederzt.	—	—	—	kanm mögl.
	4	—	1¼	—	1¼	5 Häusler	—	180	—	7	—	nein	—	—	nein	—
	5		?		?	?	—	—	—	9	—	jederzt.	—	6	—	—
	6	—	1½	—	1½	2 Kleinstellenbes. 2 Tagelöhnerfam.	—	72	—	9	—	häufig	32—40 (bess. Bod.), 20 (schl. B.)	3, 6	häufig	leicht möglich
	7	—	1 3/5	—	1 3/5	?	—	—	—	12	—	ja	Bis 200 (Wiesen)	—	häufig	leicht möglich
	8	—	1¼	—	1¼	1 Kleinbauer	—	120	—	15	1886/92 134 Mark	nein	(100—120 bess. Bod.) 40	6	nein	schwierig

Tabelle 4d (Fortsetzung).

Pacht- und Kaufgelegenheit.

Berichts-bezirk		Pachtung von Pfarr-, Schul- und Stiftungsacker: Flächengehalt ha: Pfarracker	Schulacker	Kirchen- oder Stiftungsacker	im ganzen	Zahl der Pächter bezw. Grösse der Parzellen in ha	Durchschnittl. Pachtsumme pro Jahr und ha: Pfarracker M.	Schulacker M.	Kirchen oder Stiftungsacker M.	Durchschnitts-reinertrag des betr. Ortes pro ha M.	In den Pachtpreisen seit 20 Jahren eingetretene Veränderungen	Sonstige Pachtgelegenheit: Umfang des Pachtlandes	Durchschnittlicher Pachtpreis pro Jahr und ha M.	Pachtdauer Jahre	Parzellen-Erwerb	Aufsteigen vom Landarbeiter zum Kleinstellenbesitzer
Wittenberg	9	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	ja	Bis 200 (Wiesen)	1	—	1890 beim Ausschlachten des grösst. Rittergutes sind alle Arbeiter Häusler geworden.
Torgau	10	40	3	—	43	1/4—1/2 ha (Arb.)	40		—	8	—	ja	40—50	6	ja	selten
	1	45 1/2	4 1/2	—	50	Meist Kleinstellenbes. u. Tagelöhner	ca. 44		—	31	Auf die Hälfte ges.	ja	8—10	1, 6	ja	ja
	2	30	—	—	30	2 Grossgrundbes. 1 Bauer, 2 Häusl.	100	—	—	41	—	nein	—	—	nein	selten
	3	45	—	—	45	Bauern, Kleinstellenbes., Tagelöhn.	88—96	—	—	21	—	gering	60—96	—	selten	ausnahmsweise
	4	19	2	—	21	12 ha (Ritterg.) das übr. a. kl. L. u. Tgl.	40—48		—	15	—	—	40—48	6—12	jederzeit	sehr selten

Schweinitz	1	70	3½	5	78½	61 (½–15 Morg.)	4 – 60			6	unwesentl.	nein	—	—	selten	Ein ländlicher Arbeiter der 2 Morgen von zu Hause mitbekam hat nach 30 Jahren 10 Morgen
Liebenwerda	1	8	4	—	12	»Kleine Leute«	60—90		—	6	—	wenig	48	—	—	—
	2	36	7½	11	54½	73	44	ca. 60	ca. 46	13	Pfarracker früher ca. 61M. pro ha	wenig	—	6	Ausschlachtungen	nein; eher das Gegenteil

Tabelle 5a.

Zahl der auf Gütern bestimmter

Berichtsbezirk		Grösse des Gutes: Im ganzen	Grösse des Gutes: Davon sind Ackerland und Wiesen	Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag pro ha	Zahl der verwendeten — ständige — Gesinde: Knechte	Gesinde: Mägde	kontraktlich gebundene: Familien à 2 Personen	kontraktlich gebundene: Personen	Freie Arbeiter	im ganzen	Es kommen ständige Arbeitskräfte auf je 100 ha: Gesamtfläche	Es kommen ständige Arbeitskräfte auf je 100 ha: Aecker u. Wiesen
		ha	ha									
Wolmirstedt	2	250	240	64	—	—	25	—	—	50	20	22
Wanzleben	2	740	660	56	—	—	—	—	—	80—90	11	13
	3	174	174	65	—	—	—	14	—	14	8	8
		24	24	65	—	1	—	3	—	4	17	17
Delitzsch	1	175	175	50	7	2	4	2	—	19	11	11
	3	200	147	22	10 – 12		ca. 5 Fam. à 1—3 Pers.	—	—	ca. 20	10	14
	4	460	325	19	11	4	—	—	4	19	4	6
Merseburg	1	497	479	51	—	45	—	21	29	95	19	20
		112	112	48	6	5	—	—	20	31	—	—
		—	40	48	3	3	—	—	10	16	—	—
	2	120	118	49	4	2	—	10	—	16	13	13
	3	150	145	53	—	—	—	—	—	ca. 30	20	21
Zeitz	2	300	250	54	—	—	25	—	—	50	17	20
See-Kr. Mansfeld	1	50	50	58	3	2	3	—	—	11	22	22
	3	120	120	44	4	4	4	—	—	16	13	13
Weissensee	1	317	317	40	—	—	12	—	—	24	8	8
	3	175	155	40	7	2	12	—	—	33	19	21
	4	170	170	36	13		8	—	—	29	17	17
	5	500	440	34	—	—	—	—	—	80—90	ca. 17	19
		150	150	36	—	—	—	—	—	30	20	20
		390	360	36	—	—	—	—	—	60	15	17
Cöthen	3	45	—	—	2	2	3	2	—	12	27	27
		65	—	—	1	2	4	2	—	13	20	20
Bernburg	2	500	—	—	10	1	35	—	8	89	18	18
		142	—	—	7	3	4	1	—	19	13	13
		44	—	—	2	3	—	3	7	15	34	34

Tabelle 5b.

Berichtsbezirk		Im ganzen ha	Davon Acker u. Wiesen ha	Grundsteuerreinertrag pro ha	Knechte	Mägde	Familien à 2 Personen	Personen	Freie Arbeiter	im ganzen	Gesamtfläche	Aecker u. Wiesen
Heiligenstadt	1	130	47	33	5	1	—	4	—	10	8	21
		150	95	33	7	2	—	6	—	15	10	16
Langensalza	4	45	45	31	1	1	—	3	—	5	—	11
	12	420	360	28	—	—	6 Knechte + 1	—	ca. 30	44	10	12
Worbis	1	140	125	19	5	—	2	—	—	9	6	7
		320	220	21	8	—	4	—	—	16	5	7
	3	280	280	18	16	8	3	—	—	30	11	11

Grösse beschäftigten Arbeiter.

Arbeitskräfte								
unständige								Auf je einen ständigen Arbeiter kommen unständige
einheimische Arbeiter				Wanderarbeiter			zusammen	
Männer	Frauen	Kinder	im ganzen	Männer	Frauen	im ganzen		
—	—	—	—	13	27	40	40	0,80
ja		—	?	—	—	ca. 80	—	—
—	—	—	—	—	—	—	Som. 30 Wint. 8	ca. 2
—	—	—	—	—	—	—	?	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	6 - 10	—	6—10	ca. 0,50
—	6	—	6	4	6	10	16	0,84
—	—	—	22	30	25—30	55—60	ca. 80	2,76
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	3	6—8	—	ca. 13	0,81
—	—	—	8	—	10—15	—	ca. 20	0,67
—	—	—	—	—	—	25—30	ca. 30	0,60
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	30	—	30	1,25
—	—	—	30	—	—	12	42	1,27
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	18	18	0,60
—	—	—	—	—	—	25	25	0,42
—	—	—	1	—	—	—	—	0,08
—	—	—	1	—	3	3	4	0,31
—	—	30	—	6	28	34	64	0,72
—	20—25	—	20—25	—	—	—	20—25	ca. 1,16
—	—	—	—	—	—	—	—	0,00
—	—	—	11	—	4—6	4—6	16	1,6
—	—	—	24	—	4 - 6	4 - 6	29	4,83
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	36—40	36—40	36 - 40	0,86
5	3	—	8	—	—	—	8	0,89
2	1	—	3	—	—	—	6	0,38
	ja		?	—	—	—	—	—

Tabelle 5 c.

Zahl der auf Gütern bestimmter

Berichtsbezirk (Kreis)		Grösse des Gutes: Im ganzen ha	Grösse des Gutes: Davon sind Ackerland und Wiesen ha	Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag pro ha	Zahl der verwendeten — ständige — Gesinde: Knechte	Gesinde: Mägde	Kontraktlich gebundene: Familien à 2 Personen	Kontraktlich gebundene: Personen	Freie Arbeiter	im ganzen	Es kommen ständige Arbeitskräfte auf je 100 ha: Gesamtfläche	Es kommen ständige Arbeitskräfte auf je 100 ha: Aecker u. Wiesen
Sangerhausen	1	730	370	26	2	2	19	—	—	42	6	11
	2	310	235	34	6		4	—	6	20	7	9
	3	325	305	55	11	—	8	8—12	—	ca. 37	11	12
Aschersleben	1	380	360	48	—	—	—	—	—	ca. 150		—
Halberstadt	2	280	220	44	14	—	—	12	—	26	9	12

Tabelle 5 d.

Berichtsbezirk (Kreis)		Im ganzen ha	Davon sind Ackerland und Wiesen ha	Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag pro ha	Knechte	Mägde	Familien à 2 Personen	Personen	Freie Arbeiter	im ganzen	Gesamtfläche	Aecker u. Wiesen
Osterburg	1	98	92	20	10		—	—	—	10	10	11
	4	62	62	23	2 Knechte 2 Jungen	3	—	—	—	7	11	11
Stendal	2	124	122	13	—	—	6	3	11	26	21	21
		30	30	13	2	1	—	—	—	3	10	10
		50	50	13	3	2	—	—	—	5	10	10
Jerichow II	1	392	184	11	9	2	—	} 12	—	} 41	—	} 5
		5102	621	16	10	8	—		—		—	
		36	36	13	1	1	—	—	—	2	6	6
	2	655	433	16	25		—	15	—	40	6	9
	4	50	50	11	3	3	—	—	—	6	12	12
	5	882	332	9	6	6	15	—	6	48	5	14
	8	140	140	7	2	2	ca. 5	—	—	14	10	10
Wittenberg	2	115	110	45	5	5	—	6	—	16	13	15
	3	351	232	8	7	6	5	—	24	47	13	20
Torgau	4	176	166	16	5	2	2	—	4	15	9	9

Grösse beschäftigten Arbeiter.

Arbeitskräfte								
unständige								Auf je einen ständigen Arbeiter kommen unständige
einheimische Arbeiter				Wanderarbeiter			zusammen	
Männer	Frauen	Kinder	im ganzen	Männer	Frauen	im ganzen		
—	ja		?	13	7	20	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8—12	—	—	6	19	25	ca. 35	0,94
—	—	—	ca. 150	—	—	—	—	—
—	—	—	28	—	—	15	43	1,65
—	—	—	—	15		15	15	1,50
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	22	0,85
2	2	—	4	—	—	—	4	1,33
—	—	—	3—4	—	—	—	3—4	0,60—0,80
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	10—12	—	10—12	—
—	—	—	—	3	—	—	—	—
—	—	—	—	—	8	11	11	0,28
ja		—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	—	6	—	—	—	6	0,43
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	24	5—8	—	—	ca. 30	0,64
—	—	—	—	—	—	6	6	0,40

Tabelle 6a. **Der Lohn freier**

Berichtsbezirk		I. Männliche Arbeiter								II. Weib-	
		a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt				a) dauernd	
		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung		1. ohne Kost	
		Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Oschersleben	2	1,75	1,30	—	—	2,00 bis 2,50 (E.) bis 3,00	—	—	—	0,90	(Dr.) 1,00 bis 1,25
Wanzleben	2	(w.) 9,00 bis 10,50		—	—	2,00	—	—	—	(w.) 7,20	(w.) 6,00
Wolmirstedt	1	5 Monate 10,50; 7 Monate 13,00 } wöchentl.		—	—	—	—	—	—	1,00	—
	2	2,00	1,50	—	—	—	—	—	—	—	—
Bitterfeld	1	9,00		6,00		—	—	—	—	—	—
	2	1,10	1,00	0,80	—	—	—	—	—	0,80	0,60
	3	1,50	—	—	—	—	—	—	—	0,80	—
Delitzsch	1	1,50 (E) 2,00		—	—	(E.) 2,00	—	—	—	0,80	0,70
	2	(R.-G.) 1,50 (B.-G.) 1,25 bis 1,50		—	—	—	—	1,00 bis 1,25	—	0,80	
	3	F. 1,25 S. 1,50	1,00	—	—	—	—	(B.-G.) 1,50[4])	—	0,60	0,50
	4	1,20	1,00	—	—	—	—	—	—	0,60	0,50
	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	—	—	—	—	(E.) 2,00	—	—	—
	7	—	—	(B.-W.) jährl. 384,00		(B.-W.) 1,50	(B.-W.) 0,80	—	—	—	—
Saalkreis	1	1,50 bis 1,75	—	—	—	—	—	—	—	0,80 bis 1,00	—
	2	1,50	—	—	—	1,25 bis 1,75	—	—	—	0,80	—
	3	(w.) 10,00 b. 13,50	—	(w.) 9,00	—	—	—	(B.-W.) bis (E.) 3,00	—	0,75 bis 1,00	—

1) **Erklärung der Abkürzungen:**

B.-W. = Bauernwirtschaft; R.-G. = Rittergut; E. = Erntezeit; w. = wöchentlich; F. = Frühjahr; S. = Sommer; Dr. = Dreschen; R.-H. = Rübenhacken; M.-Dr. Maschinendreschen; R.-M. = Roggenmähen.

2) Ausserdem die Hälfte von 1 Morgen Cichorien, der dafür, mit Ausnahme des

Tagelöhner[1]).

liche Arbeiter						Naturalien neben dem Barlohn	Bemerkungen
beschäftigt		b) zeitweise beschäftigt					
2) bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung			
Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1,00 bis 1,25	—	—	—	1/2 Mg. bestellt. Kart.-Land [2]).	Ernte-Akkord [3])
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3/4 Mg. Kart.-L. und Stroh nach Bedarf.	—
—	—	—	—	—	—	1/2—3/4 Mg. Kart.-L., 2—3 Schfl. Roggen, 1/2 Schfl. Weizen, 3 Schfl. Gerste und Stroh nach Bedarf.	Ernte-Akkord
—	—	—	—	—	—	1/2 M. Kart.-L., 1/4 M. Rüb.-L.	»
—	—	—	—	—	—	3/4—1 M. Kart.-L.	»
—	—	0,80	0,70	—	—	Stroh und etwas Getreide.	»
—	—	—	—	—	—	3/4 M. Kart.-L.	»
—	—	—	—	(B.-G.) 1,00 [5])	—	ungedüngtes Kart.-Land.	»
—	—	—	—	—	—	Kart.-Land.	»
—	—	0,80	0,60	(E.) 0,50	—	—	»
—	—	—	—	(E.) 1,00	—	—	—
—	—	(B.-W.) 1,25	—	—	—	Kart.-Land.	Ernte-Akkord
—	—	—	—	—	—	1/2 M. Kart.-Land.	»
—	—	1,00	—	—	—	Kart.-L., 1 Sack Roggen, 1 S. Gerste und 3 Schfl. aus der Nachreche.	»
—	—	1,00	—	—	—	Kart.-Land.	»

Pflügens von der Aussaat bis zur Ernte bearbeitet werden muss.

3) Ernte-Akkord gilt hier, wie in allen anderen Berichtsbezirken, vorwiegend für zeitweise beschäftigte Arbeiter.

4) Nur Mittagessen; Abendessen, wenn länger gearbeitet wird.

5) Nur teilweise Beköstigung.

Tabelle 6a (Fortsetzung). Der Lohn freier

Berichtsbezirk		I. Männliche Arbeiter								II. Weib-	
		a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt				a) dauernd	
		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung		1. ohne Kost	
		Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Saalkreis	4	—	—	—	—	2,00	1,50	—	—	—	—
Merseburg	1	1,50		(B.-W.) 1,00	—	—	—	(B.-W.) (E.) 1,50	—	—	—
	2	1,50		—	—	—	—	1,20 bis 1,40	—	0,90	0,80
	3	1,50		—	—	—	—	—	—	1,00	
	4	1,60		—	—	—	—	—	—	1,00—1,10	
Weissenfels	1	2,00	—	—	—	—	—	—	—	1,20 (R.-H. 1,00)	
Zeitz	1	—	—	(w.) 3,50—5,00		—	—	—	—	—	—
	2	1,50	—	(B.-W.) 1,20	—	—	—	—	—	1,00	—
	3	1,50		—	—	—	—	—	—	0,75	
Naumburg	1	—	—	1,00	—	1,75 bis 2,75	—	—	—	—	—
Eckartsberga	1	1,20		0,60		—	—	—	—	—	—
	2	1,20	—	—	—	—	—	—	—	0,80	—
	3	1,20	—	0,50	—	1,20	—	0,50	—	1,00	—
	4	1,25	—	—	—	—	—	—	—	0,80	—
	5	1,00	—	0,50	—	—	—	—	—	—	—
Mansfeld (Seekreis)	1	1,25—1,50		1,00	—	—	—	—	—	0,70—0,90	
	2	1,50		—	—	—	—	—	—	0,80	
	3	1,50		—	—	—	—	—	—	0,80	
Weissensee	1	(w.) 10,50		—	—	—	—	—	—	pro Stunde 0,07	—
	2	1,20		—	—	—	—	—	—	1,00	—
	3	1,20—1,50 (E.) 1,50		(B.-W.) 0,60 bis 1,00	—	(B.-W.) 1,00 bis 1,20	—	—	—	0,80	—
	4	1,00	0,90	—	—	(E.) 2,00	—	—	—	—	—
	5	1,00	—	—	—	1,50	—	—	—	0,80	0,70
	6	(B.-W.) 1,20 (R.-G.) 1,20 bis 1,40	1,00	—	—	1,20	1,00	—	—	0,80	—
Braunschweig	1	—	—	—	—	—	—	1,50	—	—	—
	2	—	—	—	—	2,00	—	1,00	—	—	—
	3	—	—	—	—	2,50	—	1,50	—	—	—
	4	2,00	—	1,50	—	2,00	—	1,50	—	1,00	—

Tagelöhner.

liche Arbeiter						Naturalien neben dem Barlohn	Bemerkungen
beschäftigt		b) zeitweise beschäftigt					
2) bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung			
Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
—	—	0,80	0,70	—	—	Kart.-Land, zuweilen ein kleines Schwein.	wenig Ernte-Akk.
—	(B.-W.) 0,80	—	—	(B.-W.; E.) 1,00	—	150 Ruten Kart-Land.	Auf den Gütern Ernte-Akkord
—	—	—	—	—	—	—	Ernte-Akkord
—	—	—	—	—	—	1/2 M. Kart.-Land.	wenig Ernte-Akk.
—	—	—	—	—	—	1/2—1 M. Kart.-Land.	Ernte-Akkord
—	—	—	—	—	—	1/2 M. Kart.-Land.	—
—	—	—	—	—	—	—	—
(B.-W.) 0,80	—	—	—	—	—	Kart.-Land.	—
—	—	—	—	—	—	»	»
—	—	—	—	—	—	—	wenig od. gar kein Ernte-Akkord
—	—	—	—	—	—	—	Ernte-Akkord
—	—	—	—	—	—	—	»
0,50	—	1,00	—	0,50	—	Kart.-Land.	»
—	—	—	—	—	—	—	»
—	—	—	—	—	—	—	»
—	—	—	—	—	—	1/2 M. Kart.-L., 1/4 M. Kleeacker.	»
—	—	—	—	—	—	Kart.-Land.	—
—	—	—	—	—	—	Kart.-Land.	wenig Ernte-Akk.
—	—	1,00 (E.) 1,50	—	—	—	Frauen wöch. 25 Pfd. Kart.	150 Tage Akkordarbeit
—	—	—	—	—	—	1/2 M. Kart.-Land.	Ernte-Akkord
(E.) 1,00	—	—	(B.-W.) 1,00	—	—	—	»
—	—	—	—	—	—	Kart.-Land.	»
—	—	—	—	—	—	Kart.-Land.	»
—	—	—	—	—	—	1/4 M. Kart.-Land.	»
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1,00	—	0,80	—	Kart.-Land.	Ernte-Akkord
—	—	2,00	—	1,00	—	—	»
0,80	—	1,00	—	0,80	—	Kart.-Land.	»

Tabelle 6a (Fortsetzung). **Der Lohn freier**

Berichtsbezirk		I. Männliche Arbeiter: a) dauernd beschäftigt, 1. ohne Kost, Sommer	Winter	2. bei Beköstigung, Sommer	Winter	b) zeitweise beschäftigt, 1. ohne Kost, Sommer	Winter	2. bei Beköstigung, Sommer	Winter	II. Weib-: a) dauernd, 1. ohne Kost, Sommer	Winter
Wolfenbüttel	1	1,50 bis 2,00	—	—	—	—	—	—	—	0,75 bis 1,00	—
	2	1,50		1,00		2,00	—	—	—	1,00	
	3	—	—	—	—	2,00	1,50 bis 1,75	—	—	1,00	—
	4	2,00		1,00		—	—	—	—	1,00	
Helmstedt	2	2,00		M.-Dr.	2,00	—	—	—	—	1,00	
Bernburg	1	1,50		—	—	—	—	—	—	0,80	
	2	1,20		—	—	2,00	1,75	—	—	0,80	
	3	1,75	1,50	—	—	1,50 bis 2,00	—	—	—	0,80	
Köthen	1	1,50		—	—	—	—	—	—	—	—
	2	1,50 bis 2,00	—	—	—	—	—	—	—	1,00	—
	3	1,70—1,75		—	—	—	—	—	—	0,90 (E.) 1,00	—
	4	1,50		—	—	—	—	—	—	0,80 bis 1,00	—

Tabelle 6b.

Berichtsbezirk		I. Männliche Arbeiter: a) dauernd beschäftigt, 1. ohne Kost, Sommer	Winter	2. bei Beköstigung, Sommer	Winter	b) zeitweise beschäftigt, 1. ohne Kost, Sommer	Winter	2. bei Beköstigung, Sommer	Winter	II. Weib-: a) dauernd, 1. ohne Kost, Sommer	Winter
Erfurt (Land)	1	1,25		—	—	—	—	—	—	—	—
	2	1,50	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—
Heiligenstadt	1	1,20 bis 1,50	1,00	B.-W. 0,60[1]	—	—	—	—	—	0,80	—
	2	1,00		—	—	—	—	—	—	0,80	—
	3	1,00		0,70[1]	Beim M.-Dr. 1,00	—	—	—	—	0,80	—
Langensalza	1	1,20		0,50		—	—	—	—	—	—
	2	—	—	0,50		—	—	—	—	—	—
	3	1,00 bis 1,20	—	0,50	0,50	1,20 bis 1,50	—	—	—	0,80	—
	4	—	Dr. 1,50	0,50		—	—	—	—	—	—
	5	1,20	1,00	0,50		—	—	—	—	1,00	0,80
	6	1,50	—	1,20[1]	—	—	—	—	—	1,20	—
	7	1,30		0,50[2]		—	—	—	—	1,00	0,80
	8	1,20	1,00	—	—	—	—	—	—	1,00	0,80
	9	1,50	1,00	—	—	1,50	1,20 bis 1,00	—	—	0,90	0,70

1) Nur Frühstück und Vesper.

2) Bis 1879 in einem Hause nur M. 0,35, bis 1886 in zwei Wirtschaften nur M. 0,40.

Tagelöhner.

liche Arbeiter						Naturalien neben dem Barlohn	Bemerkungen
beschäftigt		b) zeitweise beschäftigt					
2. bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung			
Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
—	—	—	—	—	—	—	Ernte-Akkord
0,80	—	2,00	—	—	—	60 Ruten Land.	vorw. Akk.-Arb.
—	—	—	—	—	—	Kart.-Land.	Akkord-Arbeit
0,50		—	—	—	—	—	»
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	Kart.-Land.	Akkord-Arbeit
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1,10 (E.) bis 2,00	—	—	—	Kart.-Land.	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1/2 M. Kart.-Land.	—
—	—	—	—	—	—	1/2 M. Kart.-Land.	Akkord-Arbeit
—	—	1,00	—	—	—	—	Akkord-Arbeit.
—	—	—	—	—	—	Kart.-Land.	»
B.-W. 0,50 [1])	—	—	—	—	—	1/2 M. Kart.-Land.	»
—	—	—	—	—	—	Billiges Kart.-Land.	»
0,50 [1])	Beim M.-Dr. 0,80	—	—	—	—	1/2—3/4 M. Kart.-Land.	»
0,40		—	—	—	—	—	»
—	—	—	—	0,50		Kart.-Land.	»
—	—	—	—	—	—	Kart.-Land.	»
0,40		—	—	—	—	130 □ Ruten Kart.-Land.	»
0,50		—	—	—	—	etwas Kart.-Land.	»
0,80 bis 0,90 [1])	—	—	—	—	—	1/2 M. Kart.-L.	»
—	—	—	—	—	—	—	»
—	—	—	—	—	—	1/2 M. Kart.-Land.	»
—	—	0,90	0,70	—	—	1/3 M. Kart.-Land.	»

1) Nur Frühstück und Vesper.

Tabelle 6b (Fortsetzung). **Der Lohn freier**

Berichtsbezirk		I. Männliche Arbeiter								II. Weib-	
		a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt				a) dauernd	
		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung		1. ohne Kost	
		Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Langensalza	11	1,00		0,50		—	—	—	—	—	—
	12	1,50	—	B.-W.	0,50	1,50	—	—	—	—	—
Mühlhausen	1	—	—	—	—	1,70 bis 1,80	—	1,50 [1]	—	—	—
	2	—	—	0,75—1,00 [2]		—	—	1,50	—	0,60	
	3	1,60	—	0,80 bis 1,00	0,75	1,60	—	—	—	—	—
Worbis	1	1,20		0,50		(E.) 1,50	—	—	—	0,80	
	2	1,50	1,00	—	—	(E.) 2,00	—	—	—	1,00	0,70
	3	1,00		—	—	—	—	—	—	0,70	0,60
Ziegenrück	1	1,10		0,80		1,10		0,80		0,90	
Schleusingen	1	—	—	—	—	2,00 bis 3,00	—	—	—	—	—
Tabelle 6c.											
Halberstadt	1	—	—	—	—	1,50 bis 2,00	—	—	—	—	—
	2	1,50 [4])	1,25 [4])	—	—	—	—	—	—	7 Pfg. pro Stunde	—
Sangerhausen	1	1,50		0,75—1,00		—	—	—	—	0,80 (E.) 1,00	0,50
	2	1./4. bis 1./11. 1,20	1,00	—	—	—	—	—	—	1./4. bis 1./11. 1,00	0,70
	3	1,40		—	—	—	—	—	—	0,80	0,70
	4	1,25—1,50		0,80—1,00		—	—	—	—	—	—
	5	1,50—1,75		—	—	—	—	—	—	0,80—0,90	
	6	—	—	0,80		—	—	—	—	—	—
	7	1,00 [5])		—	—	(E.) 1,50	—	—	—	0,80 [5])	
	8	0,70—1,00		—	—	—	—	—	—	—	—
	9	2,00	—	—	—	—	—	—	—	0,75 bis 1,00	—
Wernigerode	1	2,00	1,75	—	—	—	—	—	—	0,75—1,20	
Mansfeld (Geb.-Kreis)	1	1,50 bis 2,00	—	—	—	1,50 bis 2,00	—	—	—	0,80 bis 1,00	—
	2	1,75	—	—	—	—	—	—	—	0,80 bis 0,90	—
	4	1,50 [6])	1,00 [6])	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzminden	1	1,50		—	—	—	—	B.-W. 0,50	—	0,80	

1) Nur Frühstück und Vesper.
2) Bei M. 0,75 1/2 Morgen, bei M. 1,00 nur 1/4 Morgen Kartoffelland.
3) Halbe Kost und M. 1,00 oder ganze Kost und M. 0,60.
4) Einlieger und Häusler erhalten durchgehends M. 0,25 mehr.
5) Erst seit zwei Jahren, früher war der Lohn noch geringer.

Tagelöhner.

liche Arbeiter							
beschäftigt		b) zeitweise beschäftigt				Naturalien neben dem Barlohn	Bemerkungen
2. bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung			
Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
—		—	—	—	—	—	Akkord-Arbeit
B.-W.	0,30	—	—	—	—	—	»
—	—	1,00	—	0,75 [1])	—	—	»
—	—	—	—	—	—	1/4 – 1/2 M. Kart.-Land [3]).	»
—	—	1,00 bis 1,20	—	0,60	—	—	»
0,50		—	—	—	—	Nichts.	»
—	—	—	—	—	—	—	»
—	—	—	—	—	—	1/2 M. Kart.-Land.	»
0,60		0,90		0,60		—	»
—	—	—	—	0,60 – 1,00 [3])		—	»
—	—	1,00	—	—	—	—	Akkord-Arbeit
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	Kart.-L. (36 Ctr. Ertrag) [7]).	Vorwieg. Akkord.
—	—	—	—	—	—	1/2 M. Kart.-L. (Frauen 1/4 M.).	Ernte-Akkord.
—	—	—	—	—	—	1/4 M. Kart.-L. (Frauen 10 Rt.)	Wenig Akkord.
—	—	—	—	—	—	1/2 M. Kart.-Land.	—
—	—	—	—	—	—	1/3—1/2 M. Kart.-Land.	—
—	—	—	—	0,75		—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	Kart.-L. [8]).	—
—	—	—	—	—	—	—	Akkord nur beim Mähen.
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	0,80 bis 1,00	—	—	—	Kart.-Land.	Wenig Akkord.
—	—	—	—	—	—	—	—
			—				
—	—	—	B.-W.	—	—	—	Wenig Akkord.
—	—	—	0,40	—	—	—	—

6) Für Sonntagsarbeit der Pferdeknechte M. 0,60 extra.

7) Ausserdem Aehrennachlese und Milch zum Kuchenbacken an den Festen.

8) Ausserdem Bestellung des eigenen und ev. Pachtlands mit dem herrschaftlichen Geschirr (Sonntags), freie Holz- und Kohlenfuhren und billige Mietswohnung beim Arbeitgeber.

Tabelle 6d. **Der Lohn freier**

Berichtsbezirk		I. Männliche Tagelöhner								II. Weib-	
		a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt				a) dauernd	
		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung		1. ohne Kost	
		Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Helmstedt	1	1,50	1,20	1,00	—	1,50	—	1,00	—	1,00	0,80
Salzwedel	1	—	—	—	—	1,50	—	0,75 R. M. 2,00	—	—	—
Osterburg	1	1,80	1,25	0,75		2,00	1,50	—	—	—	—
	2	—	—	—	—	—	—	1,25	—	—	—
	3	1,50		—	—	—	—	—	—	0,75 bis 1,00	—
	4	1,25		—	—	2,00	—	—	—	0,75 bis 0,80	0,60
Stendal	1	1.50	1,25	1,00	0,75	—	—	—	—	pr. Std. 10 Pf.	—
	2	1,25		—	—	—	—	1,50	—	0,70	
	3	—	—	—	—	1,50 bis 2,00	—	1,00 (in E. mehr)	—	—	—
	4	1,50	—	—	—	2,00	—	—	—	0,75	—
Jerichow I	1	1,50 bis 2,00	1,00 bis 1,25	—	—	1,50 bis 2,00 (E.) bis 3,00	1,00 bis 1,25	—	—	—	—
	2	—	—	—	—	1,50 bis 2,00	—	—	—	—	—
	3	—	—	—	—	2,50	—	1,50	—	—	—
	5	1,75	—	—	—	—	—	—	—	1,00	—
	6	1,50	1,20	—	—	—	—	—	—	0,75 bis 1,00	0,60 bis 0,75
	7	1,80	—	—	—	(E.) 2,50 bis 3,00	1,50	—	—	0,90	—
Jerichow II	1	1,75	1,25	—	—	1,75	—	—	—	—	—
	2	1,25	1,00	—	—	—	—	—	—	0,60 bis 0,70	—
	3	1,40 bis 1,50	1,00 bis 1,30	—	—	—	—	—	—	0,70	0,60 bis 0,65
	4	1,50		—	—	(E.) 3,00	—	—	—	0,75	
	5	1,50		—	—	—	—	—	—	0,80—1,00	
	6	—	—	—	—	2,00 n. mehr	—	1,50	—	—	—

1) Ausserdem darf das Gras an den Abhängen für zwei Ziegen geholt werden.
2) Daneben mitunter etwas Heufutter.

Tagelöhner.

liche Arbeiter							
beschäftigt		b) zeitweise beschäftigt				Naturalien neben dem Barlohn	Bemerkungen
2. bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung			
Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
—	—	—	—	—	—	—	Ernte-Akkord.
—	—	1,25	—	0,60 bis 0,70	—	—	»
—	—	1,25	—	—	—	1/4 M. Kart.-Land [1]).	»
—	—	—	—	0,75	—	—	»
—	—	—	—	—	—	Kart.-Land.	»
—	—	1,50	—	—	—	»	2/3 Akk., 1/3 Tagel.
0,75	0,50	pr. Std. 10 Pf.	—	0,75	0,50	1/8—1/4 M. Kart.-Land [2]).	Ernte-Akkord.
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1,00 bis 1,25	—	0,75	—	Kart.-Land.	—
—	—	1,00	—	—	—	»	Ernte-Akkord.
—	—	0,80 bis 1,00	—	—	—	—	—
—	—	0,80	—	—	—	Kart.-Land.	—
—	—	1,50	—	1,00	—	—	Ernte-Akkord.
—	—	—	—	—	—	1 M. Kart.-Land [3]).	»
—	—	—	—	—	—	1 M. Kart.-Land.	Vorwieg. Akkord.
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2—4 Schfl. Kart.-Land.	Ernte-Akkord.
—	—	—	—	—	—	1 1/2 M. Kart.-L. und Heu für eine Ziege und ein Schaf.	—
—	—	—	—	—	—	Kart.- und Getreide-Land.	Ernte-Akkord.
—	—	(E.) 1,50	—	—	—	2 Schfl. Roggen-, 3 Schfl. Kart.-L. und ein Stück Garten-Land.	»
—	—	—	—	—	—	Kart.-L. und ein Stück Garten.	»
—	—	0,75 bis 0,80	—	0,50	—	—	—

3) Ausserdem Aehrenlesen nach dem Abhacken.

Tabelle 6d (Fortsetzung). **Der Lohn freier**

Berichts-bezirk		I. Männliche Tagelöhner								II. Weib-	
		a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt				a) dauernd	
		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung		1. ohne Kost	
		Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Jerichow II	7	1,50		1,00		—	—	—	—	0,80	0,70
	8	1,50	1,25	—	—	—	—	—	—	0,60	
Wittenberg	2	w. 9,00		w. 6,00		—	—	—	—	w. 4,50	
	3	1,20 bis 1,50	1,00	—	—	—	—	—	—	0,80 bis 1,00	0,70 —
	4	—	—	—	—	—	—	1,50	—	—	—
	6	—	—	—	—	—	—	1,00	—	—	—
	7	—	—	—	—	—	—	bis 2,00	—	—	—
	8	—	—	—	—	—	—	1,50	—	—	—
	9	—	—	—	—	—	—	1,50	—	—	—
	10	—	—	1,00	0,75	—	—	1,00	0,75	0,80	—
Torgau	1	—	—	—	—	—	—	1,50	—	—	—
	3	—	—	—	—	—	—	1,50 bis 2,00	1,00 bis 1,50	—	—
	4	—	—	—	—	—	—	1,20 (E. 1,50)	1,00	—	—
Schweinitz	1	1,50	1,25	1,00	0,75	—	—	1,50 bis 2,00	—	1,00	
Liebenwerda	1	1,40 bis 1,50	1,00	0,60 bis 0,70	—	—	—	—	—	0,75	0,60
	2	1./4. bis 1./10. 1,00 bis 1,20	0,90 bis 1,00	—	—	1./4. bis 1./10. 1,00 bis 1,20	0,90 bis 1,00	—	—	1./4. bis 1./10. 0,70	0,50 bis 0,60

Tagelöhner.

liche Arbeiter							
beschäftigt		b) zeitweise beschäftigt				Naturalien neben dem Barlohn	Bemerkungen
2. bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung			
Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
0,50	—	—	—	—	—	3 Schfl. Kart.-Land.	—
—	—	—	—	—	—	1 M. zubereitetes Kart.Land.	Wenig Ernte-Akk.
w. 3,00		—	—	—	—	Kart.-Land.	—
—	—	—	—	—	—	1 M. Kart.-L. und ein kleines Gartenstück.	Ernte-Akkord.
—	—	—	—	0,75 bis 0,80	—	—	—
—	—	—	—	0,75	—	1—1½ M. Kart.-Land.	Wenig Ernte-Akk.
—	—	—	—	bis 1,00	—	—	Kein Ernte-Akk.
—	—	—	—	0,75	—	1—1½ M. Kart.-Land.	—
—	—	—	—	0,75	—	—	—
0,60	—	0,80	—	0,60	—	—	Wenig Ernte-Akk.
0,75	—	—	—	1,00	0,50	Kart.-Land [1]).	Ernte-Akkord.
0,75	—	—	—	1,00	0,75	—	—
—	—	—	—	—	—	½ M. Kart.-Land.	Ernte-Akkord.
0,60		—	—	—	—	—	•
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1./4. bis 1/10. 0,70	0,50 bis 0,60	—	—	—	—

1) Im Forst: Freiholz, Streue und Grasnutzung.

Berichtigungen.

Seite 71 Zeile 7 v. o. lies verkümmerter statt kümmerlicher.
» 86 « 4 v. o. lies von statt bei.
» 111 » 3 v. u. ist vor dem Wort gerade »vielfach« einzuschalten.
» 112 » 12 v. o. muss das Wort »der« wegfallen.
» 116 in der Tabelle letzte Kolumne lies 39,23 statt 29,23, in der vorletzten 10,77 statt 46,41.
» 117 Zeile 7 v. o. Geburtenzahl statt Geburtszahl.
» 117 » 11 v. o. Leute schneller statt Leuteschneller.
» 118 » 7 v. o. 50—70 statt 60—70.
» 121 » 10 v. o. vor dem Worte Einwohner ist »1290« einzuschalten.

Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands.

In Einzeldarstellungen

nach den Erhebungen des Evangelisch-Sozialen Kongresses

herausgegeben von

Max Weber.

Zweites Heft.

Die Landarbeiter

in den

Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover östlich der Weser, sowie in dem Gebiete des Fürstentums Lübeck und der freien Städte Lübeck, Hamburg und Bremen

von

Dr. A. Grunenberg.

Tübingen 1899.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Preis im Abonnement M. 4.80. Preis im Einzelverkauf M. 6.60.

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN

Dem Andenken seines Vaters

der Verfasser.

Vorwort.

Die früher veranstaltete Enquête über die Lage der ländlichen Arbeiter war bei den Arbeitgebern erhoben. Um aber auch den anderen Teil, die Arbeiter selbst, zu hören, veranstaltete der evangelisch-soziale Kongress im Jahre 1893 eine neue, von der ersten ganz unabhängige Rundfrage. Die versandten Fragebogen waren ausserordentlich umfangreich. Eine gewissenhafte Beantwortung erforderte daher und ferner auch deshalb viele Zeit und Mühen, weil nur Arbeiter selbst gehört werden sollten.

Dessungeachtet hat sich eine grosse Anzahl der zum Bericht aufgeforderten Herren diese Arbeiten nicht verdriessen lassen und im Interesse der ländlichen Arbeiter ein möglichst eingehendes Material zusammengetragen. Die grössere Mehrzahl aber der um Auskunft angegangenen Herren hat die Fragebogen nicht beantwortet. Man kann aber deshalb nicht sagen, dass die Enquête dadurch verfehlt worden sei. Im Gegenteil. Für die Bearbeitung der Berichte war es von Vorteil, dass nur diejenigen Herren, welche sich für die Sache zu interessieren wirklich zugleich Zeit und Neigung hatten, sich geäussert haben. Der Sache selbst ist durch die beschränkte Zahl der Berichte[1]) kein wesentlicher Abbruch geschehen, da die Verhältnisse der meisten Distrikte, wie sich auch bei der Arbeit des Näheren ergab, nicht besonders bemerkenswerte Abweichungen zeigten, sondern gewisse wiederkehrende Aehnlichkeiten.

Die Zahl der eingegangenen Berichte genügte daher im all-

1) Die Zahl der Berichte ist bei den einzelnen Abschnitten angegeben. Die Berichte sind im Urmaterial kreisweise nummeriert; die Nummern im Text neben den Kreisnamen beziehen sich darauf.

gemeinen und besonderen. Nur hinsichtlich des nordöstlichen Teiles der Lüneburger Heide und des südlichen Holsteins besteht eine Lücke. Von dort sind leider gar keine Berichte eingelaufen, was sehr bedauerlich ist.

Was sodann Einzelheiten anbetrifft, so müssen die Mitteilungen über Aus- und Abwanderungen zum Teil wenigstens mit gewisser Vorsicht aufgefasst werden, ebenso diejenigen über Vererbung des Grundbesitzes. Die einzelnen Berichterstatter haben sich unzweifelhaft bemüht, das Richtige zu treffen, aber oft fehlte ihnen das nötige zahlenmässige Material. Dessungeachtet sind diese Mitteilungen nicht wertlos, weil sie von solchen Herren stammen, die infolge ihrer sozialen Stellung durch jahrelange Beobachtungen doch mehr oder minder grossen Einblick in die erwähnten Verhältnisse hatten. Immerhin aber bleiben einige Widersprüche zwischen ihnen und Sering-Grossmann's Angabe über Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in Hannover bestehen; im grossen und ganzen aber werden die Angaben des letzteren bestätigt und zum Teil ergänzt.

Die Bearbeitung im allgemeinen war ausserordentlich zeitraubend. Um die Verhältnisse klar zu legen, mussten ausgedehnte statistische Berechnungen vorhergehen[1]). Dieselben sind teils, weil in der Arbeit entbehrlich, und teils wegen der hohen Druckkosten nicht aufgenommen worden.

Um die Berichterstatter möglichst getreu zu Worte kommen zu lassen, habe ich die Originalität der Berichte nach Kräften zu wahren gesucht, wodurch sich bisweilen einige sprachliche Unschönheiten nicht ganz vermeiden liessen.

Der Schwächen der Arbeit bin ich mir wohl bewusst. Dieselben beruhen zum Teil in meinem Können, zum Teil in mangelndem Material. Hiermit soll aber nicht etwa irgend einem der Herren Berichterstatter ein Vorwurf gemacht werden. Im Gegenteil. Die meisten haben das Material mühsam gesammelt und auf wiederholte Anfragen von mir bereitwilligst und gern ergänzt. Es liegt solches an den oft ungenauen und von Widersprüchen nicht freien Angaben der Arbeiter.

Allen aber, die meine Arbeit freundlichst unterstützt haben, namentlich meinem hochgeschätzten Lehrer, Herrn Professor

1) Die Nichtbenutzung des berufsstatistischen Zahlenmaterials von 1895, soweit es vorliegt, hat ihren Grund, wie ich auch für Heft 1 hier nachtragen möchte, darin, dass die Zahlen zunächst der kritischen Würdigung bedürfen und s. Z. im Zusammenhang für sich behandelt werden sollen. Der Herausgeber.

Dr. M. Weber zu Heidelberg spreche ich meinen tiefgefühltesten Dank aus.

Nicht minder bin ich zu Dank verpflichtet meinem hochgeschätzten Lehrer, Herrn Professor Dr. M. Biermer zu Greifswald, auf dessen Anregung hin ich mich dem Studium der Staatswissenschaften, speziell der National-Oekonomie, gewidmet habe.

Borken i./Westf., im Februar 1899.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Verzeichnis der Litteratur.

1) *Almers*, Marschenbuch, 2. Aufl. 1878.
2) *Andree*, Allg. Handatlas, Bielefeld und Leipzig.
3) *Berthold*, Der Spar- und Bauverein zu Blumenthal, Hannover 1897.
4) *Danger u. Manz*, Der Grundbesitz in der Provinz Hannover, Hannover 1886.
5) *W. Detlefsen*, Geschichte der holsteinischen Elbmarschen, Glückstadt 1891.
6) *Festschrift* zur Feier des 75jährigen Bestehens der Oldenburger Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin, Parey 1894.
7) *Festschrift* zur Säkularfeier der Kgl. Landwirtschafts-Gesellschaft zu Celle vom 4. Juni 1864, Hannover 1864.
8) *Gemeindelexika* der Provinz Hannover von 1871, 1885 und 1895.
9) » » » Schleswig-Holstein von 1871, 1885 und 1895.
10) *Th. v. d. Goltz*, die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung, Danzig 1874.
11) *Grossmann*, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 53.
12) *Handbuch* des Grundbesitzes im Deutschen Reiche, Provinz Schleswig-Holstein.
13) *G. Hanssen*, Agrarhistorische Abhandlung, 2 Bde., Leipzig 1880 und 1884.
14) *K. Kaerger*, die Arbeiterpacht, Berlin 1893.
15) *K. Kautsky*, Die Agrarfrage. Eine Uebersicht über die Tendenzen der modernen Landwirtschaft und die Agrarpolitik der Sozialdemokratie, Stuttg. C. Dietz, 1899.
16) *A. v. Miaskowski*, Das Erbrecht und die Grundeigentums-Verteilung im Deutschen Reiche, 2 Bde., Leipzig 1882 und 1884.
17) *Meitzen*, Der Boden des preuss. Staates, Bd. V, 1894.
18) *H. Pesch*, Stimmen aus Maria Laach, Bd. 47 ff.
19) *Reichsstatistik*, Betriebsstatistik von 1882
20) » Vierteljahrshefte von 1897.
21) » Erntestatistik von 1897.
22) *Statistisches Jahrbuch* für das deutsche Reich für 1897.
23) *C. Stüve*, Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westfalen, Jena 1851.
24) *M. Sering (Grossmann)*, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreiche Preussen, Provinz Hannover, Berlin 1897.
25) *G. Schönberg*, Handbuch der Politischen Oekonomie, 3. Aufl., Bd. II, Tübingen 1891.
26) *S. Sugenheim*, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft, St. Petersburg 1861.
27) *v. Viebahn*, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, 3 Bände, Berlin 1862.
28) *v. Wittlich*, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896.

Broschüren:

29) Synodalbericht der Bez.-Synode v. Gr.-Solschen 1892.

Im Allgemeinen.

Der Distrikt, über den sich die nachfolgenden Untersuchungen erstrecken, umfasst einen grossen Teil der Norddeutschen Tiefebene und zwar den zwischen Weser und Elbe gelegenen Teil, sowie Schleswig-Holstein und das dazwischen liegende Gebiet der freien Städte. Nur im äussersten Süden schliesst das Flachland eine Gebirgslandschaft, den Harz ein, sowie im äussersten Nordosten die sog. Holsteinische Schweiz.

Ohne auf die topographische etc. Beschaffenheit dieses Distriktes näher einzugehen, bemerke ich hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit im allgemeinen hier nur, dass die ganze Ebene Quartärformation (Diluvium und Aluvium) ist. Im übrigen verweise ich auf *Meitzen* »Der Boden des Preussischen Staates«[1]). In landwirtschaftlicher Hinsicht und der dadurch zum Teil bedingten Arbeitsverschaffung scheidet sich der Gesamtdistrikt in verschiedene Typen und zwar:

Erstens in solche, deren Schwerpunkt zum grössten Teile in der Gras- und Weidewirtschaft, zum kleineren Teile in der Ackerwirtschaft ruht. Es sind dieses die Marschdistrikte an der nordischen Küste, sowie an der Elbe und Weser, der sog. Marschengürtel.

Bei dem 2. und 3. Typ liegt der Schwerpunkt in der Ackerwirtschaft. Sie scheiden sich aber durch die Arbeitsverfassung infolge des verschiedenartigen Einflusses der Bodenqualität, der historischen Entwickelung und Besitzverteilung in zwei Teile:

a) Das sich von der äussersten Nordspitze Schleswigs senkrecht über ganz Schleswig, Holstein und Lüneburg bis in den Regierungsbezirk Hannover erstreckende Gebiet, dessen Boden qualitativ geringer, als der der Marschen ist, auf dem jedoch ein mittlerer Besitzstand vorherrscht: die sog. Geest.

1) Bd. V S. 173.

b) In den Teil, der die Distrikte des Grossgrundbesitzes an der Ostseite Holsteins umfasst, die sog. Grafenecke.

Das Charakteristikum des 4. Teils endlich beruht in der Ackerwirtschaft hauptsächlich auf dem Zuckerrübenbau. Vornehmlich kommt hier in Betracht der Regierungsbezirk Hildesheim nebst den Kreisen Hameln, Gifhorn und Burgdorf.

Die ethisch-sozialen Verhältnisse der Landarbeiter sind bei der Untersuchung bei den einzelnen Teilen, soweit thunlich war, ausgeschieden und in einem besonderen Teile, der die genannten Distrikte zusammen umfasst, behandelt worden.

Nach diesen Erörterungen zerfällt die nachstehende Arbeit in 5 Teile, und zwar: 1) in die Marschdistrikte, 2) in die Geest, 3) in den Grossgrundbesitz, 4) in den Zuckerrübendistrikt und 5) die allgemeine Lage der Arbeiter im Berichtsgebiete, insbesondere in ethisch-sozialer Hinsicht.

Der Gesamt-Distrikt, auf den sich die Untersuchungen erstrecken, umfasst ca. 48970 qkm.

Erster Teil.

Die Marschdistrikte oder der Marschengürtel.

Dieser Teil behandelt die Gebiete der freien Städte bezw. Kreise: Bremen, teilweise Achim und Verden (Südwest), Geestemünde, Neuhaus a. O., Kehdingen, Stade, Jork, Harburg (Land), Bleckede, Vierlande (Hamburg), Steinburg, Eiderstedt und Husum [1]).

Dieser Marschengürtel, das Vorland der Geest, hat eine Mindestbreite von $^1/_2$ und eine Höchstbreite von über 2 Meilen; er umfasst an der Elbe und Weser allein etwa 38—40 Quadrat-Meilen, bezw. 7,3 pCt. der Gesamtfläche [2]). — Im Ganzen liegen aus diesen Distrikten 23 Berichte vor, die sich in Schleswig-Holstein über 22 118 ha resp. 10,4 pCt. der Gesamtfläche und in Hannover über 35 675 ha bezw. 8 pCt. der Gesamtfläche, sodann über einen Teil des Bremer Gebietes und fast über die ganzen Vierlande erstreckten. — Die mitgeteilten Beobachtungen beziehen sich in Schleswig-Holstein auf etwa 200 mittlere Bauerngüter, sowie in Hannover über 7 im Grossen bewirtschaftete Güter, etwa 620—640 mittlere Bauerngüter und vielleicht 12—1300 kleinere, von der Familie allein bewirtschaftete Güter.

Während somit in Hannover der Kleinbesitz numerisch vorherrschend ist, hat in den Herzogtümern lediglich das mittlere Bauerngut die Oberhand. — Bei Hannover darf dabei aber nicht übersehen werden, dass die Berichte schon einen kleinen Teil

1) In dem zwischenliegenden Kreis Blumenthal ist nach *Berthold* »der Spar- und Bauverein zu Blumenthal, Hannover 1897« die gewerbliche Bevölkerung seit 1885 vorherrschend geworden. Eine scharfe politische Scheidung konnte hinsichtlich der Kreise Verden und Harburg nicht inne gehalten werden. Dieselben mussten teils bei den Marschen, teils bei der Geest behandelt werden.

2) *Meitzen*, der Boden des Preuss. Staats Bd. V.

der Geest in sich aufnehmen, wodurch sich wohl die hohe Zahl der kleineren Güter zum Teil wenigstens erklärt. Für die eigentlichen Marschen dürfen diese als vorherrschend nicht bezeichnet werden, da alle Marschwirtschaften, ob Körner- oder Fettweidenwirtschaften nur auf grossen arrondierten Bauerngütern gedeihen [1]).

Im Bremer und Hamburger Gebiet herrscht der Kleinbesitz dagegen unbedingt vor [2]).

I.

Die Bodenqualität, die allgemeinen Betriebsverhältnisse, Absatzgelegenheit und die Volksdichtigkeit mit Ab- und Zunahme der Bevölkerung.

1) Die Bodenqualität

der Berichtsdistrikte geht aus den folgenden Tabellen hervor.

Von der Gesamtfläche nehmen ein:

im	Lehm- und Thonboden	sandiger Lehm	Moorboden	Sandboden
	°/o	°/o	°/o	°/o
Reg.Bez. Stade durchschnittlich	17,7	8,2	27,6	42,1
» Lüneburg	7,3	24,3	7,0	60,4
» Schleswig-Holstein Marschen	45,6	—	—	—
Stader Marschen	67,6	—	6,9	—

Hinsichtlich der Grundsteuerreinerträge im Einzelnen verweise ich auf die Gemeindelexika von Hannover und Schleswig-Holstein. Der Grundsteuerreinertrag differenziert sich in sich ausserordentlich stark. Derselbe steht über dem Durchschnittssatze in Prozent der Fälle:

	beim Acker:	bei den Wiesen:
in Achim	31,4	37,1
» Verden (West)	52,1	41,8
» Geestemünde	47,3	24,9
» Lehe	24,8	36,6
» Neuhaus	29,5	52,3
» Kehdingen	60,0	40,0
» Stade	24,5	18,7
» Jork	47,6	50,0
» Harburg L.	43,7	32,5
» Bleckede	47,0	26,1
» Steinburg	29,3	49,5
» Eiderstedt	58,3	65,0
» Husum	43,4	66,6

1) *Miaskowski* II S. 221.

2) Derselbe I S. 300.

Hiernach ergiebt sich, dass in dem ganzen Distrikte schwerer Acker- und Marschboden vorherrscht [1]).

2) Die allgemeinen Betriebsverhältnisse.

»Die Marschen bilden in Bezug auf den landwirtschaftlichen Betrieb eine Welt für sich« [2]). Denn bei der freien Gestaltung und Beweglichkeit der Marschwirtschaft lässt sich die Betriebsweise der verschiedenen Gegenden und der verschiedenen Landwirte nur dahin charakterisieren, dass zur Zeit entweder der Ackerbau oder die Wiesenwirtschaft prävaliert, oder aber dass beide Zweige sich ungefähr das Gleichgewicht halten [3]). Die Richtung des Wirtschaftsbetriebes wird hauptsächlich bestimmt durch die Bodenbeschaffenheit, die hohe oder niedere Lage der Marschen in Rücksicht auf die Entwässerung, die Lage des Grundbesitzes zum Hofe, die Kapitalkraft der Besitzer und die wechselnden Konjunkturen der Fleischpreise (siehe *Hansen*).

Die hauptsächlichsten Sitze der Feldgraswirtschaft sind ausser anderen ein Strich südlich der Elbe, sowie Partien der Lüneburger Heide, der Marschen längs den Küsten und dem Laufe der Flüsse von der holländischen bis nahe an die jütische Grenze [4]).

Dagegen haben »die Moorkolonien mit bleibender Kultur im Landdrosteibezirke Stade nicht die Richtung zur Feldgraswirtschaft eingeschlagen, sondern bebauen das Ackerland ständig mit reiner Brache und haben besondere Wiesen und Weiden«.

»Eine eigentliche schlagmässige Wirtschaft mit entsprechender Einteilung wird nur in wenigen Marschgegenden betrieben; es findet ebensowenig bei dem beständigen Ackerbau Dreifelderwirtschaft oder ein anderes System statt, als bei der feldgras-

---

1) Ueber die Qualität der Marschböden siehe auch *Allmers* S. 54 und *Danger* und *Manz* S. 180 ff., 246 ff. Die Kosten der Erhaltnng der Deiche und Siele ruhen nicht auf den Höfen als geschlossenen Wirtschaftskörpern, sondern auf den einzelnen Parzellen. *C. Stüve*, S. 49. Ueber das Deichrecht der holsteinischen Elbmarschen siehe *Detlefsen* I 328 ff., über das Recht »den Dyk vor den spaden tho schouwen«, d. i. sich der Deichpflicht zu entledigen S. 337. *Allmers*, S. 28.

2) *Hanssen* I 238.

3) Derselbe I 246 ff.

4) Wie günstig im vorigen Jahrhundert die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogtümern auf die Betriebsverhältnisse wirkte, darüber siehe *Sugenheim* S. 518. Trotz bedeutender Ausgaben nahmen die Bauern erheblich mehr ein als früher« etc.

wirtschaftlichen Nutzung ein bestimmtes Verhältnis der Ackerjahre zu den Grasjahren besteht«[1]).

Ueber die Entstehung der Feldgraswirtschaft in den eingedeichten Marschen siehe *Miaskowski*[2]), über die Arten der Marschweiden die Festschrift *Oldenburg*[3]).

Diese schwankenden Betriebsverhältnisse werden in den vorliegenden Berichten noch näher erläutert durch die Mitteilungen über die Fruchtfolge in den verschiedenen Distrikten. Dieselbe ist territorial ausserordentlich verschieden und höchst unregelmässig[4]), sodass sich ein bestimmtes Wirtschaftssystem oft kaum erkennen lässt[5]).

Das Bremer Berichts-Gebiet hat reine Feldgraswirtschaft mit etwas Hafer und Roggenanbau; die Vierlande sowie der Kreis Achim sind beeinflusst durch den Konsum der Grossstadt und haben wie die Kreise Bleckede und Verden West teilweise Dreifelderwirtschaft: Kartoffeln in der Brache, Weizen und Roggen im Winterfeld und Hafer im Sommerfeld. Daneben wird in Vierlanden ein starker Anbau von Erdbeeren und Obst, auch Maiblumen, getrieben, welch letztere dort einen gesuchten Handelsartikel abgeben.

In den übrigen Distrikten wechselt die Rotation von 3 bis zu 10 Schlägen in einem durchgehends sehr unbestimmten Wirtschaftssysteme, so z. B. in Eiderstedt: »nach Aufbrechen einer Grasfeen zuerst mehrere Jahre nach einander Hafer, dann Brache oder Sommerkorn, dann Raps, dann Bohnen, hierauf Weizen, dann wieder Bohnen, hierauf Sommerkorn oder Auslegen zu Gras«. Aehnlich ist es in den Steinburger Marschen.

Daneben besteht in Südsteinburg ein lebhafter Anbau von Gemüsen.

Die nachstehenden, nach der Reichsstatistik zusammengestellten und berechneten Tabellen ergeben über die Verhältnisse, Grösse, Art etc. der Betriebe sowie über die Anbaufläche derselben noch eingehenden Aufschluss.

---

1) *Hansen* 239 ff.

2) I, S. 81. Auch hat man nach demselben im Eiderstedt'schen angefangen, ganze Bauerngüter zur Weidewirtschaft niederzulegen.

3) S. 181.

4) Nach der Festschrift Oldenburgs besteht keine bestimmte Fruchtfolge mehr, sondern freie Wirtschaft.

5) Nach *Danger* und *Mans* sind in der Provinz Hannover fast sämtliche Feldsysteme vertreten (S. 8).

Es entfallen nach den vorläufigen Mitteilungen der Zählung vom 14. Juli 1895:

a) von der Anzahl der vorhandenen Betriebe überhaupt auf die einzelnen Grössenklassen[1]):

a.

in		unter 2 ha %	von 2—5 ha %	von 5—20 ha %	von 20 bis 100 ha %	über 100 ha	Summa
ganz Hannover	1895	58,20	19,19	16,18	6,24	0,19	100
	1882	59,33	18,37	15,41	6,70	0,19	100
		— 1,13	+ 0,82	+ 0,77	— 0,46		
» Schlesw.-Holst.	1895	54,73	11,56	16,97	15,93	0,81	100
	1882	55,73	12,01	15,89	15,57	0,80	100
		— 1,00	— 0,45	+ 1,08	+ 0,36	+ 0,01	
» Bremen	1895	63,33	15,31	13,02	8,29	0,05	100
	1882	79,55	7,95	7,65	4,85	—	100
		— 16,22	+ 7,36	+ 5,37	+ 3,44	+ 0,05	
» Hamburg	1895	87,23	4,11	4,68	3,85	0,13	100
	1882	80,99	5,53	7,24	5,99	0,25	100
		+ 6,24	— 1,42	— 2,56	— 2,14	— 0,12	
» Lübeck	1895	84,63	4,49	4,88	5,47	0,53	100
	1882	82,09	4,72	5,98	6,62	0,59	100
		+ 2,54	— 0,23	— 1,10	— 1,15	— 0,06	

b) nach der landwirtschaftlichen Fläche verteilt auf die einzelnen Grössenklassen:

b.

in		unter 2 ha %	von 2—5 ha %	von 5—20 ha %	von 20 bis 100 ha %	über 100 ha %	Summa
Hannover	1895	6,61	11,83	32,01	42,41	7,14	100
	1882	7,26	11,02	30,27	44,53	6,92	100
		— 0,65	+ 0,81	+ 1,94	— 2,12	+ 0,22	
Schlesw.-Holstein	1895	1,85	3,50	17,14	61,31	16,20	100
	1882	1,94	3,76	16,43	61,47	16,40	100
		— 0,09	— 0,26	+ 0,71	— 0,16	— 0,20	
Bremen	1895	6,72	9,99	27,40	54,05	1,84	100
	1882	8,76	8,90	28,24	54,10	—	100
		— 2,04	+ 1,09	— 0,84	— 0,05	+ 1,84	
Hamburg	1895	9,23	4,95	20,20	57,21	8,41	100
	1882	6,63	4,56	20,08	58,13	10,60	100
		+ 2,60	+ 0,39	+ 0,12	— 0,92	— 2,19	
Lübeck	1895	4,05	3,45	11,48	59,60	21,42	100
	1882	3,74	3,05	11,53	60,89	20,79	100
		— 0,31	+ 0,40	— 0,05	— 1,29	+ 0,63	

1) Der grösseren Uebersicht halber und mit Rücksicht auf die drei folgenden Teile dieser Arbeit, um dort Wiederholungen zu vermeiden, sind in den nach-

Bemerkenswert bei beiden Tabellen sind die seit 1882 stattgehabten Verschiebungen.

Nach den weiteren Untersuchungen sind einerseits ausserordentliche Zerstückelungen der Betriebe, andererseits ebensolche Zusammenlegungen derselben vor sich gegangen[1]).

Die Anbauverhältnisse ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

	Von der Gesamtfläche wurden angebaut 1895:				
	Getreide und Hülsenfrüchte überhaupt %	Hackfrüchte %	Handelsgewächse %	Futterpflanzen %	Wiesen %
Achim (ganzer Kreis)	16,5	5,0	—	0,3	22,1
Verden » »	25,4	5,9	—	1,2	14,2
Geestemünde	13,3	2,1	0,1	0,4	12,9
Lehe	17,5	1,3	0,04	0,8	9,2
Neuhaus a. d. O.	29,2	3,8	0,4	0,9	5,5
Kehdingen	26,3	1,8	1,2	0,3	6,0
Stade	21,5	3,9	—	1,3	10,2
Jork	30,9	7,0	—	2,2	6,1
Harburg Land	20,6	4,3	—	1,1	7,2
Bleckede (ganzer Kreis)	6,1	6,3	0,1	4,6	12,7
ganz Hannover	—	—	—	—	10,31
Steinburg	25,8	2,8	0,7	1,0	7,7
Eiderstedt	9,2	0,3	0,1	1,2	1,5
Husum	16,6	1,4	0,08	0,9	13,3
ganz Schleswig-Holstein	—	—	—	—	10,7
im deutschen Reiche	—	—	—	—	10,9

Ergänzend ist hierbei zu bemerken, dass neben den Wiesen, worunter hier lediglich Ernteflächen zu verstehen sind, noch an Weide- und Hudeflächen vorhanden sind:

im Regierungsbezirk Stade durchschnittlich		46 %
» Kreise Bleckede	»	56,2 »
» » Eiderstedt	»	72,7 »
» » Husum	»	37,5 »
» » Steinburg	»	23,9 »

der Gesamtflächen der betreffenden Gebiete[2]).

stehenden Tabellen, sowie in den meisten später folgenden auch gleichzeitig die für die Regierungsbezirke Hildesheim und Lüneburg massgebenden Zahlen mit enthalten. Die Publikationen der Zählung von 1895 sind zur Zeit noch nicht erschienen.

1) Nach den bei *Kautsky* mitgeteilten und von mir umgerechneten Zahlen hat im ganzen deutschen Reich in der Periode 1882—95 eine Zunahme der landwirtschaftlichen Fläche um 2,03 Proz., eine Zunahme der landwirtschaftlichen Betriebe um 5,34 Proz. und ein Verlust an Menschen um 3,77 Proz. stattgefunden.

2) Ueber die Grösse der als Ackerland etc. im Einzelnen benutzten Flächen siehe Gemeindelexika; über die Zahl der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutz-

3. Die Absatzgelegenheit (Nähe grosser Städte etc.)

In den Marschdistrikten und im Westen der Herzogtümer haben sich grössere Städte im allgemeinen nicht entwickelt, dagegen mehr auf der Ostseite. Die Absatzgelegenheit wird daneben gefördert durch die direkte Bahnlinie Husum—Itzehoe—Altona sowie durch einen regen Binnen- (Kanal-) und Küstenschiffahrts-Verkehr.

Besser als in den Herzogtümern ist die Städtebildung in dem Marschengürtel Hannovers, ebenso ist die Bevölkerung derselben dichter. Die Einwohner dieser stehen zu der übrigen Gesamtlandbevölkerung dieser Distrikte wie 1 : 1,2, d. h. in 8 Städten wohnen 1,02 Millionen E., in den übrigen Landesteilen 1,2 Millionen E. Während in den Herzogtümern einschliesslich Lauenburg auf je 352 qkm eine Stadt entfällt, kommt hier eine solche auf etwa 280—300 qkm.

Die Absatzgelegenheit kann überhaupt wohl kaum günstiger sein, als hier. Der lokale Konsum der ortsansässigen Bevölkerung wird durch den Verkehr der Gross- bezw. Hafenstädte Hamburg, Altona und Bremen ins Riesenhafte gesteigert. Diese Absatzgelegenheit spiegelt sich zum Teil in den ortsüblichen Lebensmittelpreisen wieder (siehe unten Teil V), zum grössten Teil in den den Absatz fördernden Verkehrsmitteln. Ich verweise dieserhalb auf die Reichsstatistik über den Schiffs- und Eisenbahnverkehr[1]), sowie auf *Danger* und *Manz*[2]) über die Ausdehnung des Strassennetzes; ferner auf *Detlefsen*[3]).

4) Die Volksdichtigkeit mit Ab- und Zunahme der Bevölkerung.

a) Hinsichtlich dieser beziehe ich mich auf Anlage 2.

Die fragliche Tabelle, die nebenbei auch einen Rückschluss auf die Grösse des Lokalkonsums gestattet, bietet nicht allein ein Bild über die Besiedelung der Landgemeinden als solchen, sondern auch darüber, wie bei grösserer oder geringerer Entfernung

tiere Jahrbuch 1898. Ueber die Anzahl der im Jahre 1687 in den Wilster- und Kremper-Marschen vorhandenen Pflüge siehe *Detlefsen* II/325 ff. Nähere Beschreibung der Betriebsverhältnisse siehe bei *Danger* und *Manz* S. 244 ff.

1) Reichsstatistik für 1897 (Vierteljahrsheft) und Stat. Jahrbuch 1897.

2) S. 13.

3) II. 308.

von den Verkehrscentren oder von den Kommunikationsmitteln die Bevölkerung zu- oder abnimmt. Jene Kreise oder Teile derselben, die mit weniger qualificierten Verkehrsmitteln ausgestattet sind, haben eine um so geringere Ansiedelung, je weiter sie von den Verkehrsgelegenheiten abliegen; vergleiche z. B. Jork, Steinburg, Husum. Daneben wirkt allerdings die Bodenqualität mit; vornehmlich aber ist diese Erscheinung, selbst bei besserer Bodenqualität, auf die Verkehrsmöglichkeiten zurückzuführen[1]). Die näheren Untersuchungen haben dieses eklatant ergeben.

Was die auffallend dünne Besiedelung der Gutsbezirke anbetrifft, so ist zu bemerken, dass letztere im Kreise Bleckede meistens aus Forstbezirken bestehen, Harburg (Landkreis) hat dagegen keine selbständigen Forstbezirke. Trotzdem ist die Besiedelung hier gesunken von 0,08 Menschen auf den ha (1885) auf 0,038 (1895). Dieselbe steht in einem grossen Missverhältnis zu der übrigen Besiedelung.

b) Mit der Volksdichtigkeit tritt die Bevölkerungsziffer und ihre Schwankung überhaupt in die Erscheinung. Ich verweise hinsichtlich der Zu- und Abnahme der Bevölkerung zunächst auf die Anlage 2, aus der die absoluten und relativen Zahlen im Ganzen ersichtlich sind. Sodann lasse ich nachstehend eine Tabelle der Landbevölkerungsbewegung in einzelnen Abschnitten folgen.

	Relative Bewegung der Landbevölkerung seit 1871				
	von 1871—95 %	von 1871—80 %	von 1871—85 %	von 1871—90 %	von 1871—95 %
Achim	+ 2,93	+ 9,59	+ 11,94	+ 17,60	+ 25,95
Verden	— 1,68	+ 0,41	— 0,56	— 2,11	— 1,74
Geestemünde	+ 2,19	+ 5,4	+ 5,87	+ 8,80	+ 13,99
Lehe	+ 0,98	+ 4,18	+ 2,71	+ 1.40	+ 5,02
Neuhaus	+ 0,64	+ 1,98	+ 1,04	+ 3,72	+ 4,26
Kehdingen	— 8,46	— 4,21	— 5,52	— 1,29	— 5,93
Stade	+ 0,44	+ 4,39	+ 3,24	+ 5,87	+ 10,90
Jork	— 0,77	+ 0,37	— 3,69	— 3,90	— 4,75
Harburg L.	+ 2,01	+ 5,22	+ 8,65	+ 23,52	+ 40,41
Bleckede	+ 0,60	+ 0,80	+ 0,39	— 1,98	— 0,29
Steinburg	— 3,66	— 2,13	— 2,49	+ 4,97	+ 12.91
Eiderstedt	— 4,96	— 5,82	— 8,26	— 12,92	— 14,78
Husum	— 2,73	— 0,47	— 1,78	— 4.35	— 3,62

Wie die im Einzelnen auf das Genaueste angestellten Untersuchungen ergeben haben, ist in all den Kreisen, die eine Zu-

1) Es tritt dieses auch noch besonders bei Hildesheim hervor (siehe dieses).

nahme der Landbevölkerung aufweisen, solche in den meisten Fällen auf das Anschwellen einzelner Orte, die nur nominell noch den Landgemeinden zugezählt werden, zurückzuführen. Einzelne derselben haben seit 1871 bis zu 351 pCt. zugenommen. Im Uebrigen kann man im Allgemeinen eine Abnahme der ländlichen Bevölkerung konstatieren, teils bedingt durch Auswanderung, teils durch Binnen- und Abwanderung[1]. *Sering* weist letztere bis zu 98,2 pCt. (von 1885 bis 1895) nach. Dazu tritt auch stellenweise künstliche Einschränkung der Kinderzahl (siehe Teil V).

Entgegen der Abnahme der Landbevölkerung haben die in den sämtlichen Kreisen gelegenen Städte eine ständige Zunahme der Bevölkerung zu verzeichnen.

c) Die Auswanderung und Abwanderung (Binnenwanderung) ist territorial verschieden[2]. Man kann aus den Berichten im Allgemeinen zwei Erscheinungen konstatieren: 1) dass je räumlicher entfernt ein Distrikt von den Grossstädten Bremen und Hamburg-Altona liegt, desto grössere Ziffern die überseeische Auswanderung aufweist, und dass je näher ein solcher diesen liegt, die Auswanderung nachlässt und sogar völlig aufhört; sowie 2) dass je näher ein Distrikt den genannten Grossstädten liegt, desto reger die Abwanderung zu Tage tritt.

Eine überseeische Auswanderung findet nach den Berichten überhaupt nicht statt aus dem Landkreise Harburg und den Vierlanden, ebensowenig aus dem Gebiete der freien Stadt Bremen und dem Kreise Lehe, selten aus den Kreisen Geestemünde, Bleckede, Stade, Jork, häufiger schon aus Kehdingen, ziemlich stark dagegen aus den Kreisen Neuhaus, Eiderstedt und Husum und endlich auffallend stark aus dem Kreise Verden. Dieser bildet eine Ausnahme von der oben erwähnten Erscheinung der geringen Auswanderung in der Nähe der Grossstädte. Trotz der nicht so grossen Entfernung von Bremen ist hier die Auswanderung so rege, dass z. B. der Berichtsdistrikt selbst seit 1885 um 18 pCt., einzelne Orte über 100 pCt. der Bevölkerung verloren haben. Die Ursache dieser Entvölkerung liegt nach den Berichten darin, dass hier »nur junge Leute auswandern, die Mädchen des

1) *Kautsky* schiebt die Entvölkerung des platten Landes auf das Anerbenrecht, das »die Stellung der bäuerlichen Wirtschaften und des Privateigentums durch Konfiskation des Erbrechtes des Erbberechtigten« bedeute; *v. d. Goltz* schiebt sie auf die Maschine.

2) Siehe über die von Westen nach Osten fortschreitende Auswanderung *v. d. Goltz*.

hohen Lohnes und auch wohl der günstigen Aussicht auf Verheiratung wegen, die jungen Burschen um der Militärpflicht zu entgehen. »Den Meisten werden zudem schon Freibillets von ihren Angehörigen von Amerika geschickt.« Selbst schon die Hälfte der Konfirmanden wandert aus.

Nach der Reichsstatistik von 1896 hat jedoch die Auswanderung im Allgemeinen in dem Gebiete links der Elbe bedeutend abgenommen und zwar in stetiger Degression in Hannover: Von 0,31 pCt. in 1892 auf 0,11 pCt.[1]) in 1896, in Bremen von 0,57 pCt. auf 0,32 pCt., in Hamburg von 0,32 pCt. auf 0,24 pCt. Die verbleibende relativ hohe Ziffer in den beiden letzten Gebieten muss man lediglich als Auswanderung aus den Grossstädten selbst bezeichnen.

Weiter rechts der Elbe gestaltet sich die Auswanderung zum Teil anders. Während in den eben erwähnten namentlich den hannoverschen Teilen mehr junge und besitzlose Leute auswandern und während im Kreise Steinburg nur teilweise eine Auswanderung stattfindet, und dieser anscheinend einen Uebergang bildet zu den nördlicheren Kreisen Eiderstedt und Husum, ist selbige nach den Berichten im letzteren, namentlich in Eiderstedt, ziemlich stark, und es wandern »viele kräftige junge Leute aus, die auch etwas besitzen, besonders Familien mit heranwachsenden Kindern.«

Das Ziel der Auswanderer ist vornehmlich Nord-Amerika, das Motiv der Auswanderung der überall stets wiederkehrende Wunsch nach wirtschaftlicher Selbständigkeit. »Sie wollen nicht bei den Bauern sklaven.«

Eine Regelmässigkeit der Auswanderung lässt sich vielleicht nur in den Kreisen Husum, Eiderstedt und Verden beobachten; im Allgemeinen konstatieren aber alle Berichterstatter eine Abnahme[2]); ebenso die Reichsstatistik von 0,32 pCt. in 1892 auf 0,13 pCt. in 1896. Diese Zahl trifft hier vornehmlich die Land bevölkerung.

Was die Abwanderung anbetrifft, so zeigt sie, wie schon bemerkt, im Allgemeinen die gegenteilige Erscheinung: Je ent-

1) Im Königreich Preussen betrug solche 1896 = 0,61‰ der Bevölkerung, in Schleswig-Holstein 1,28‰.

2) Nach *Miaskowski*, Erbpacht etc. I S. 26 stellen besonders Grossgüterbezirke ein starkes Kontingent der Auswanderung. Diese Annahme wird durch die Mitteilungen der Berichte bestätigt.

fernter die Grossstadt, desto geringer ist deren Anziehungskraft auf die Bevölkerung.

Die Abwanderung aus den nördlichen Schleswig-Holsteinischen Kreisen findet meistens in die besseren Gegenden der Marschen statt, zum kleineren Teil in nahe gelegene Fabrikstädte. — Die Abwanderung ist jedoch unregelmässig. Viel mehr Regelmässigkeit in dem Zuge nach den Städten ist dagegen bei den Arbeitern des Kreises Steinburg beobachtet worden. Dieser hat einen konstanten Charakter angenommen, vornehmlich bei den Dienstmädchen, welche überall das stärkste Kontingent aller Abwanderer stellen [1]).

In den übrigen Kreisen ist die Abwanderung im Allgemeinen stärker. Die Landarbeiter ziehen oft in die Städte »unter völliger Aufgebung ihres seitherigen Berufes«, so in den Vierlanden. — Viele Abwanderer gehen auch aus den linkselbischen Kreisen Jork, Harburg und Bleckede, Geestemünde und dem Gebiete der freien Hansastadt Bremen hervor. Auch aus Kehdingen melden die Berichte »zunehmenden Abzug in die Städte«, ebenso aus Achim.

Ueber eine nur zeitweilige Abwanderung wird aus Achim, Kehdingen, und aus weniger guten Teilen des Kreises Steinburg berichtet. Hier ziehen Familienväter vorübergehend in die Marschen, um mehr zu verdienen. Auch aus Bleckede und Jork teilen die Berichterstatter mit, dass Landarbeiter vorübergehend Arbeit in den Grossstädten suchen und zwar in zunehmendem Masse.

Hinsichtlich der Zu- und Abnahme der Bevölkerung durch Wanderung im Allgemeinen in der Periode 1890/95 verweise ich auf die Reichsstatistik, Vierteljahrsheft III 62 ff. und auf das Statist. Jahrbuch 1898 S. 25/26, hinsichtlich der kreisweisen Zu- und Abnahme der Bevölkerung durch Wanderung auf Sering S. 275 (Hannover) [2]).

II.

Besitzverteilung, Bodenbewegung (Art des Erbganges etc.), sowie Pachtgelegenheit.

1) Besitzverteilung.

Die durch Verteilung des Grundeigentums bedingte soziale Gliederung ist vornehmlich massgebend für die durchschnittlichen

1) Siehe darüber auch *v. d. Goltz* 121 ff.

2) Schleswig-Holstein bis zur Drucklegung noch nicht erschienen.

Wohlstandsverhältnisse, die landwirtschaftliche Kultur, die Steuerkraft und die Lage der arbeitenden Klassen [1]). Die Besitzerteilung ist nun in dem Gesamtdistrikt im Wesentlichen die folgende:

von dem Gesamtbesitze entfallen:	auf die Landgemeinden	auf die Gutsbezirke
im Reg.-Bezirk Stade	95,34 %	0,91 %
» » Hannover	86,36 »	3,62 »
» » Lüneburg	90,95 »	7,32 »
» » Hildesheim	68,50 »	22,03 »
» » Schleswig-Holstein	79,65 »	17,48 »

Die Anlage Nr. 1 weist sodann die Verteilung der Gutsbezirke und ihr Verhältnis zu den Gemeindeeinheiten, sowie zur Gesamtfläche nach.

Von den sämtlichen ertragsfähigen (eingeschätzten) Grundstücken nehmen aber ein [2]):

im Regierungsbezirk	Domänen und Forsten	Kommunalständische und ähnl. Grundst.	Lehn- und Fideikommisse	Kirch.-, Pfarr-, Schul- u. Univers.-Grundst.	Flächeninhalt für einen Besitzer in den		Flächeninhalt eines Besitzstückes in d.	
					Landgemeinden	Gutsbezirken	Landgemeinden	Gutsbezirken
	%	%	%	%	ar	ar	ar	ar
Schleswig-Holstein	3,1	2,4	7,0	1,6	1319	9 249	317	1 251
Stade	4,9	0,9	1,8	1,7	1115	24 993	237	7 855
Lüneburg	8,6	2,6	1,3	2,2	2128	14 327	357	8 418
Hannover	8,8	11,3	1,2	3,3	1087	25 166	199	13 436
Hildesheim	25,0	9,2	5,4	6,2	492	9 103	67	4 282

In den Berichtsdistrikten der Schleswig-Holstein'schen Marschen finden sich keine im Grossen bewirtschafteten Güter. Der Grundbesitz besteht, abgesehen von einem grösseren Gute im Kreise Steinburg, das aber parzellenweise verpachtet ist, nur aus mittleren Bauernhöfen von 30—120 ha und kleineren, regelmässig von den Familien allein bewirtschafteten Gütern (Kathen) in verschiedenen Grössen von $1^1/_2$—12 ha. In den Steinburger Berichtsdistrikten ist sogar der Zahl nach der letztere Besitz vorherrschend. Hier werden auch von diesen Kleinbesitzern — »Kohlbauern« genannt — neben den eigenen Familiengliedern noch fremde Arbeitskräfte infolge lebhaften Anbaus von Gemüse verwendet.

In den beiden nördlichen Berichtskreisen hat dagegen eine

1) Nach *Miaskowski* I 89.

2) Berechnet auf Grund der Angabe von *Meitzen* Bd. V Anl. D. S. 196 ff.

der Zahl nach gleichmässige Verteilung des Besitzes zwischen Mittel- und Kleinbauern stattgefunden.

Ueber den thatsächlichen Gesamt-Anteil des mittleren Besitzes an der Gesamtwirtschaftsfläche geben die Tabellen S. 7 Aufschluss. Darnach ist der Zahl nach der Kleinbetrieb vorherrschend, dem Besitz nach aber der mittlere ganz bedeutend überlegen.

Hinsichtlich des Besitzes der Bauernhöfe in den schleswigholsteinischen Marschen ist noch zu erwähnen, dass derselbe »oft in einer anderen Hand liegt, als in der, welche die Höfe bewirtschaftet«. So ist nach den Berichten in einem Distrikte des Kreises Husum fast ein Drittel des zur Gemeinde gehörenden Landes (2200 ha) in auswärtigem Besitze.

Dem gegenüber gestaltet sich das Verhältnis des mittleren zum Kleinbesitz in den Berichtsdistrikten der Hannoverschen Marschen anders. Bereits ist erwähnt worden, dass das Verhältnis des ersteren zu den letzteren etwa 1:2 ist (Seite 3). Dass dieses Verhältnis für den ganzen westlichen Marschengürtel richtig ist, kann man nicht annehmen. Zum Teil allerdings wohl, namentlich für das Hamburger und Bremer Gebiet[1]. Hier waltet eine starke Mischung von grösseren, mittleren und kleineren, sowie von Zwerggütern vor. Je näher der Grossstadt, desto parzellierter erscheint der Besitz, bis er schliesslich, so in den Vierlanden, auf eine minime Grösse, bis auf $^1/_2$ ha und darunter herabsinkt.

Dagegen »macht sich in der (linkselbischen) Marsch eine starke Ueberlegenheit der grösseren Besitzungen geltend«. »Die grossen Betriebe über 50 ha nehmen über ein Drittel der Gesamtfläche ein, die Betriebe unter 10 ha treten entsprechend zurück[2].

Dem Besitz der Mittel- und Kleinbauern steht der der ländlichen Arbeiter gegenüber. Arbeiter mit eigenem Besitz kommen in den beiden nördlichen Kreisen Husum und Eiderstedt fast ebensoviele vor, als Arbeiter ohne Besitz. Die landbesitzende Arbeiterklasse ist hier, namentlich in Eiderstedt, sogar vorwiegend und umfasst hier etwa $^3/_4$ aller Landarbeiter. Der Umfang des eigenen Besitzes beschränkt sich indessen zumeist auf eine eigene Wohnung mit etwas Kartoffelacker und Grasland für

1) *Miaskowski* l. c. I 300.

2) *Sering* (Grossmann) S. 117/118 und die Tabelle daselbst S. 118, ferner S. 8. Ueber die Grundsteuer-Reinertragsklasse und die Anzahl der Güter mit Grundsteuerreinerträgen von 1200 M. aufwärts siehe *Danger* und *Manz*.

eine Kuh, das sich gewöhnlich in der Nähe des Hauses befindet.

In den Steinburger Marschen ist der Besitzstand unter den Arbeitern bedeutend kleiner. Denn die Erwerbung eines kleinen Eigentums gestaltet sich hier infolge hoher Bodenpreise ungleich schwieriger, als in den beiden anderen Kreisen [1]).

Der Eigenbesitz der Arbeiter in den Vierlanden und den Distrikten links der Elbe ist ausserordentlich wechselnd. — Zum Teil haben dieselben eigenen Besitz in Lehe, Geestemünde und Harburg, mehr noch in Kehdingen. Hier haben nach dem Berichte »fast alle Arbeiter eigene Wohnung, aber selten eigenen Grund«. Weniger scheint dagegen eigener Besitz bei den ländlichen Arbeitern der Vierlande vorhanden zu sein. Hier bestehen mehr Pachtverhältnisse für dieselben.

Bemerkenswert ist die Mitteilung des Berichterstatters aus Neuhaus, dass die Arbeiter meistens eigene Häuser haben, »diese stehen jedoch auf gepachtetem, gräflichem Besitz auf (eventuellen) Abbruch«.

2) Die Bodenbewegung.

Diese ist nach zwei Richtungen zu betrachten:

a. beim Erbgange und

b. ausserhalb desselben.

In den Rechtsbestimmungen über den ländlichen Erbgang in Hannover herrschte vor dem Jahre 1874 ein wahres Chaos. Nicht nur, dass in den einzelnen Provinzen und Gegenden daselbst ein verschiedenes Recht galt, sondern es hatte sich für einzelne Höfeklassen und selbst für einzelne Höfe derselben Gegend ein besonderer Rechtszustand herausgebildet [2]).

Erst durch Gesetz vom 2. Juni 1874 ist hier die Höferolle eingeführt und durch die Novelle vom 24. Febr. 1880 und 20. Febr. 1884 dem für Westfalen und Brandenburg geltenden Gesetze zum Teil gleichgestellt worden. An das hannoversche Gesetz schliesst sich sowohl das lauenburgische als das bremische Gesetz von 1880 bezw. 1875 an. In Bremen dürfen aber nur landwirtschaftliche, mit einem Wohnhause versehene Besitzungen von mindestens 5 ha in die Höferolle eingetragen werden [3]).

---

1) Ueberhaupt sind nach *Meitzen* (citiert bei *Kautsky* S. 167) kleinbäuerliche Stellen um 20% teurer als grössere und um 33% als ganz grosse.

2) *Miaskowski* II 322.

3) Derselbe II 386. Ueber Entstehung des Anerbenrechtes der hannoverischen

Auch für Schleswig-Holstein ist jetzt die Höferolle eingeführt worden.

Als gesetzliche Regel gilt jetzt bei stattgehabten Eintragungen in die Höferolle sowohl für Schleswig-Holstein als für Hannover, Bremen und Lauenburg das Majorat für Männer.

Nach den Berichten lassen sich in den linkselbischen Distrikten im allgemeinen zwei Typen des Erbgangs unterscheiden. Die eine Art desselben lehnt sich an den üblichen bäuerlichen Erbgang. Teils werden die Höfe und Stellen in die Höferollen eingetragen, so in Verden und Jork, wo dies bei etwa $^9/_{10}$ sämtlicher Höfe der Fall ist, teils wird einem Kinde die Stelle testamentarisch vermacht, wie in Bremen, Verden, Achim, Neuhaus, Harburg, Jork, Bleckede. Bald ist der Erbe der älteste Sohn (Bremen, Bleckede Hamburg), bald der jüngste (in Neuhaus), bald endlich nach Wahl der Eltern ein beliebiges ihrer Kinder (Jork).

Die Leistungen des Anerben an die miterbenden Geschwister sind ganz verschieden[1]), zuweilen geringe, meistens ihn jedoch stark belastende; so muss derselbe in Bremen die Geschwister in gleichwertigen Erbportionen abfinden.

Hiermit ist aber der Uebergang zu dem zweiten Typ des Erbganges gegeben, bei dem die Verlassenschaft unter die Kinder zu gleichen Portionen verteilt wird[2]), so in Kehdingen[3]), Geestemünde und Lehe[4]). Zuweilen wird dieses Verfahren dadurch etwas gemildert, dass dem ältesten Sohn für die Uebernahme der Stelle eine kleine Bevorzugung gewährt wird — wie im Kreise Geestemünde —, gar oft aber tritt die schärfste Form der vollen kapitalistischen Teilung auf wie in Lehe, indem dort sogar auch die bewegliche Hinterlassenschaft verteilt wird. Die nun dem einen Erben zufallenden Gebäude sind dann natürlich zu gross

---

Bauern siehe *Fuchs* I S. 790 in Elstes Wörterbuch der Volkswirtschaft, Jena 1898; bei *Miaskowski* siehe auch über den Gegenstand des Anerbenrechtes S. 283 ff. und die Wirkungen S. 400, sowie *Sering* S. 200 ff., ferner über die geschichtliche Entwickelung *Miaskowski* S. 135 ff., ebenso *Sering* S. 16 ff., 106 ff. und 144 ff.

1) Siehe über die Abfindungen *Sering-Grossmann* S. 97 ff.

2) Nach *Allmers* S. 204 herrschte durchgehends in den meisten Oldenburgischen und Hannoverischen Marschen das Minoratsrecht; siehe auch *Miaskowski* II 190 und *Sering* S. 50 ff.

3) »Im Lande Kehdingen gilt gemeines Recht«, *Sering* S. 123; demnach findet Zersplitterung gewöhnlich nicht statt. Ein Anerbe übernimmt den Besitz.

4) Im Amtsgerichtsbezirk Lehe, zeigt sich das Bestreben, die Höfe zusammenzuhalten nur im geringen Masse, *Sering* S. 67.

für seinen aliquoten Besitz. »Dieser ist daher, wie ein Berichterstatter schreibt, gezwungen zu pachten oder sich entsprechend zu verheiraten, was möglich ist, da im ganzen Lande Wursten dieselbe Erbteilung herrscht und die Wurster sich in der Regel nur im eigenen Lande verheiraten«[1])[2]).

Bemerkenswert ist noch die Mitteilung eines Berichterstatters aus den Vierlanden, wonach dort »niemals Teilung der Stelle eintritt, weil selbige durch das Deichwesen verboten (!) ist, auch die Höfe dazu zu klein sind«.

Dem Hannoverschen Erbgange zumeist ähnlich gestaltet sich derjenige in den Marschen der Herzogtümer, jedoch mit einigen Modifikationen. Nach den Berichten findet eine Teilung der Höfe — wohl altem Herkommen gemäss — durchgehends nicht statt[3]); die Güter bleiben vielmehr geschlossen[4]). Zwar gehen auch im Kreise Steinburg die Kinder beiderlei Geschlechts mit gleichen Teilen in die Erbmasse, aber eines derselben, meistens ein Sohn, pflegt den Hof von den Eltern zu kaufen, seltener vorerst zu pachten. In Ost-Steinburg übernimmt ein Sohn den Hof zu soweit ermässigten Preisen, dass er existieren kann.«

In den Kreisen Husum und Eiderstedt pflegt der jüngste Sohn den Hof zu übernehmen. Alle Söhne erhalten hier gleiche Erbanteile, die Töchter dagegen »nach altem Herkommen und Eiderstedter Recht nur die Hälfte des Teils der

---

1) In der Regel tritt (in Wursten) Intestaterbfolge ein, »dabei findet meist Realteilung des Grundbesitzes statt« *Sering-Grossmann* S. 133. Die Zahl der spannfähigen Höfe hat aber dort im Kreise Lehe seit Ablösung des Meiereiverbandes nicht unerheblich abgenommen, *Sering* 68.

2) Nach *Sering* zerfällt Hannover hinsichtlich des Erbrechtes und der Erbsitte, abgesehen vom Harz, in 3 Gebiete:

1. das Realteilungsgebiet (Münden, Duderstadt, Göttingen Land, Northeim, Osterode, Ilfeld teilweise, Lehe und Geestemünde teilweise);

2. das Gebiet der Einzelerbfolge mit erheblicher Bevorzugung des Uebernehmers (das Gebiet der Anerbensitte), — Reg.-Bez. Hannover, Lüneburg und zum Teil Hildesheim und Stade etc. —;

3. das Gebiet der Einzelerbfolge mit minder erheblicher oder ohne Bevorzugung des Uebernehmers, die Elbmarschen mit Ausnahme des alten Landes etc. (S. 188/89).

3) Nach *Miaskowski* II S. 139 waren hier seit dem 16. Jahrhundert die Bauerngüter in der Regel rechtlich gebunden. Sie konnten nur ungeteilt übertragen werden. Erst im 18. Jahrhundert trat hier eine Aenderung ein.

4) *Detlefsen* II 425 sagt, »dass gar mancher Hof nachweislich länger als 100 200 einzelne bis gegen 300 Jahre in der Familie vererbt sei«.

Söhne«, wie ein Bericht sagt. Nur selten werden durch Testament den Töchtern gleich hohe Erbportionen ausgewiesen.

b. Der Besitzwechsel ausserhalb des Erbganges kommt in den nördlichen Kreisen von Schleswig-Holstein sowie in allen Distrikten links der Elbe selten vor, ebenso in den Steinburger Elbmarschen. Häufiger findet man denselben jedoch in Ost-Steinburg und in den Vierlanden, in ersterem infolge des oben geschilderten Erbganges, in letzteren, nach den Berichten, »infolge der grossen Mannigfaltigkeit der dargebotenen Erwerbsverhältnisse«.

Namentlich findet nach den Berichten keine gewerbsmässige Güterausschlachtung statt, und es hat solche seit Einführung der Teilbarkeit der hannoverschen Bauernhöfe seit dem 1. Okt. 1873 auch nur selten stattgefunden [1]).

3) Die Kauf- und Pachtgelegenheit von Parzellen ist in den Berichtsdistrikten ausserordentlich verschieden. Wenn auch in manchen Distrikten namentlich links der Elbe und an der Küste die Teilung der Güter nicht ohne Einfluss darauf zu sein scheint, so lässt sich doch daraus eine Regelmässigkeit nicht bestimmt folgern [2]). Denn auch in solchen Berichtsdistrikten, in denen Teilung herrscht, ist Kauf- nnd Pachtgelegenheit für Dritte selten. — In der Nähe Hamburgs sind »viele Stellen ganz oder teilweise von Fabrikbesitzern und Spekulanten angekauft.«

Die Pachtungen im Vierlande erstrecken sich meistens nur auf ganz kleine Parzellen nach einzelnen Ruthen zu Gemüseland. Die vertragsmässige Pachtzeit ist in der Regel höchstens nur auf ein Jahr, aber »die Pachtung erbt sich stillschweigend fort«, wie ein Berichterstatter schreibt.

Häufig ist Pachtgelegenheit vorhanden in den Kreisen Harburg, Kehdingen, Neuhaus und Jork, dagegen seltener Kaufgelegenheit. Die Pacht schwankt in diesen Kreisen zwischen 70 bis 120 M. für besseres und 20 bis 40 M. für schlechteres Land pro ha. Die Pachtzeit beträgt 3 bis 6 Jahre.

1) *Miaskowski* I 133. — Mach *Sering-Grossmann* S. 65 wird die Zersplitterung des Grundbesitzes, wo selbige in stärkerem Masse vorgekommen ist, »wie in den Kreisen Uelzen und Harburg auf die Tbätigkeit der Güterschlächter zurückgeführt«.

2) Nach *Miaskowski* I S. 135 hat dagegen der Güterzerstückelungsprozess in Schleswig-Holstein schon im vorigen Jahrhundert begonnen und »setzt sicb nocb bis auf den heutigen Tag fort«. Gewerbsmässige Ausscblacbtung sel aber erst jüngeren Datums.

Weniger Pachtgelegenheit bietet sich in den Kreisen Bleckede, Jork und Geestemünde. Die Pachtpreise stehen hier ähnlich wie in den vorgenannten Kreisen. Im Bremer Berichtsdistrikte beschränkt sich die Pacht auf den Stiftungs- und Minorennen-Acker bei 3 bis 6jähriger Pachtzeit.

In West-Verden ist Parzellenpacht stets möglich, dagegen niemals Parzellen-Kauf.

Zum Teil günstiger sind die Verhältnisse im Kreise Steinburg östlich; selbst kleine Leute können hier im Gegenteil zum Süden desselben Kreises pachten. Der Grundsteuerreinertrag ist hier aber auch im wesentlichen niedriger, als in dem südwestlichen Teile. Dort ist die Pachtung grösserer Stellen seltener. Bauernhöfe kommen dort überhaupt nicht zur Verpachtung, wohl aber kleinere Parzellen zu Gemüseland, wie in den Vierlanden. Diese werden auch von den kleinen Käthnern regelmässig gepachtet. Die Dauer der Pachtzeit ist meistens nur ein Jahr, der Pachtbetrag etwa 200 M. pro ha. Dieser Preis übersteigt den im östlichen Teile üblichen um das vierfache.

Im südlichen Teile Steinburg beschränkt sich die Pachtgelegenheit auf den Pfarr- und Küsteracker.

Aehnlich wie hier liegen die Kauf- und Pachtverhältnisse in den Kreisen Eiderstedt und Husum. Abgesehen von der westlichen Seite des Kreises Eiderstedt bietet sich im übrigen in den beiden Kreisen reichliche Gelegenheit zur Pachtung grösserer und kleinerer Parzellen. Die Pachtzeit ist verschieden, je nachdem es sich um Acker- oder Grasland handelt. Dementsprechend ist auch der Pachtzins, indem für den Acker je nach der Grösse der Parzellen 140 bis 200 M., für das Grasland 200 bis 300 M. pro ha gebräuchlich sind. Gelegenheit zum Landkauf ist in Husum fast völlig ausgeschlossen.

Bestrebungen der Arbeiter ein kleines Besitztum zu erwerben, sei es käuflich, sei es zur Pacht, treten in allen Berichtsdistrikten gleich stark hervor: »Wer irgendwie kann, kauft ein solches.« Auf diese Weise gelingt es manchem, allerdings distriktsweise verschieden (siehe Anlage 3), in die Stufe der Kleinstellenbesitzer aufzurücken. Es gehört das namentlich in der Nähe Hamburgs nicht zu den Seltenheiten. Im Gegensatze hierzu lässt sich aus zwei Berichten aus Steinburg eine gewisse Indolenz der Landarbeiter hinsichtlich eigenen oder Pacht-Besitzes nicht verkennen. Einer der Berichterstatter schiebt solche auf den Mangel an Sparsamkeit

bei den jungen Leuten und auf frühe Heiraten, der andere auf die Konjunkturen des Gemüsemarktes und die Notwendigkeit bei eigenem Besitze angestrengter arbeiten zu müssen. Zweifellos wirken hier aber die hohen Bodenpreise auf den Eigenbesitz mit ein.

In vielen Marschdistrikten beschränkt sich die Pachtgelegenheit auf den Pfarr-, Kirchen- und Schulacker. Hinsichtlich dessen Grösse und Pachtpreise verweise ich auf Anlage 3. — Vielfach haben die Pfarrer bei der Verpachtung Rücksicht auf kleine Leute genommen, und den Acker in kleinen Parzellen an diese verpachtet.

Die Durchschnittsgrösse des gesamten Stiftungs-Ackers beträgt mit wenigen Ausnahmen 35—45 ha. Die Pachtperioden dieser Aecker schwanken zwischen 6 bis 14 Jahren, die Pachtbeträge haben teils steigende, teils fallende Tendenz.

III.

Die Arbeitsgelegenheit.

Diese ist territorial ausserordentlich verschieden.

Aus den Berichten ist deutlich zu ersehen, in wie weit in dieser Hinsicht die Einwirkung der Grossstädte reicht. Es empfiehlt sich daher eine Einteilung nach diesem Gesichtspunkte und es mag deshalb:

a. zuerst die Arbeitsgelegenheit in den von den Grossstädten räumlich entfernteren Kreisen behandelt werden, sodann

b. in den den Grossstädten näher gelegenen Distrikten.

Bei dem ersten Punkt kommen wesentlich in Betracht die Kreise Husum, Eiderstedt, zum Teil Steinburg, Neuhaus, Kehdingen, Stade und zum Teil auch Jork.

Während in Nord-Husum Arbeitsgelegenheit während des ganzen Jahres vorhanden ist — wohl infolge Einwirkung der Städte Flensburg oder Schleswig — bietet sich solche nach den Berichten in Westhusum für viele Arbeiter nur höchstens während zwei Drittel des Jahres. Nur im Frühjahr und Herbst sind, abgesehen vom Sommer, verdienstreiche Wochen durch die nötigen Deicharbeiten. Aber auch diese werden möglichst eingeschränkt. Der Berichterstatter klagt daher auch: »Es ist gar nicht abzusehen, wie kinderreiche Familien existieren sollen. Auswanderung oder Wegzug wird als einziges Mittel gegen die

Arbeitslosigkeit während des Winters übrig bleiben«, zumal es an irgend welcher einträglicher Nebenbeschäftigung dort durchaus mangelt.

Eine nicht unähnliche Klage ertönt von der Ost- und Westseite des Kreises Eiderstedt. Im Winter mangelt den Arbeitern auch hier regelmässige Arbeitsgelegenheit. Auch hier müssen die Arbeiter, »die keine feste Brotstelle haben — und das sind die meisten — still liegen bezw. feiern.« Es wird auch hier die Zeit der unfreiwilligen Rast oft auf 1/4 Jahr angegeben. In den letzten Jahren ist in Ost-Eiderstedt Gelegenheit zur Arbeit bei Wege- und Schleusenbauten gewesen. »Als sehr begehrenswert gilt den Leuten Anstellung als Arbeiter bei der seit einigen Jahren in Betrieb befindlichen Eisenbahn«. Im Frühling und Sommer findet sich dagegen reichliche Arbeitsgelegenheit. Indessen beschäftigen die Höfe infolge der vorherrschenden Graswirtschaft (Ochsenfettweiden) im Allgemeinen sehr wenige Arbeiter, da diese nur ein relativ geringes Quantum von Arbeitskraft erfordert. In der ganzen Eiderstätter Marsch hat diese Weidewirtschaft einen starken Rückgang der Bevölkerungszahl bewirkt [1]), in den letzten zehn Jahren (von 1885 bis 1895) um jährlich ca. 0,39 bis 0,44 pCt.

In Westeiderstedt soll nach einem Berichte infolge dieses Rückgangs »die Lage der Arbeiter eine bessere und die Zahl der Armen geringer als früher sein, da die Löhne bedeutend (?) gestiegen sind. Die Zahl der Eigentümer unter den Arbeitern ist seitdem bedeutend (?) grösser geworden.«

Es mag das zum Teil für einzelne und vom Verkehr abgelegene Orte richtig sein, im Ganzen aber hat in Eiderstedt nicht eine solche Verminderung der Arbeiterbevölkerung stattgefunden, dass sich daraus solche Folgen ergeben (siehe auch S. 24.)

Während der unfreiwilligen Feiertage sucht sich dort ein Teil der Arbeiter durch den Störfang Unterhaltung zu verschaffen. »Selbst Kleinstellenbesitzer liegen diesem ob«. Derselbe ist jedoch von zweifelhaftem Erfolge begleitet. Eine weitere Beschäftigung finden die Landarbeiter auch hier bei den Deicharbeiten, indessen stets nur auf kurze Zeit.

Im Süden Holsteins, besonders im Kreise Steinburg, ist die Arbeitsgelegenheit etwas günstiger, als in den vorerwähnten Kreisen. Indessen bietet sich bei Frostwetter auch hier keine

1) Siehe darüber auch *Hanssen* Bd. I, 252.

solche, während die Tagelöhner im übrigen Teile des Winters die Gräben »kleien« (aufmachen).

In dem südlichen Teile des Kreises herrscht dieser Missstand in noch höherem Masse. Die Wintermonate sind hier für die Landarbeiter die schlimmsten. Zum Teil arbeiten sie an der Reparatur ihrer Wohnungen, oder »sie lesen auch wohl Hülsenfrüchte zur Aussaat für die Bauern aus«, zum Teil auch suchen sie »in einer Glückstädter Holzbearbeitungsfabrik Arbeit. Einzelne wenden sich infolge dieser Beschäftigung ganz von der Landarbeit ab«.

Ein ebensolcher Arbeitsmangel herrscht während des Winters oft mehrere Wochen lang im Kreise Neuhaus. Es finden dann dort namentlich die verheirateten Tagelöhner keine Arbeit, die jüngeren ledigen Leute schon eher. »Die Arbeitslosen beschäftigen sich mit Korbmachen, Mattenflechten, Holzschuhmachen etc. Einige finden auch Arbeitsgelegenheit in den Forsten und auf der Fabrik«.

Der Kreis Kehdingen bietet dasselbe Bild. Während des Winters mangelt es an Beschäftigung. »Bei anhaltendem Frost müssen die Arbeiter oft wochenlang arbeitslos zu Hause sitzen, wenn sie es nicht verstehen, Holzpantoffeln zu machen, was mehr und mehr mit Rücksicht auf solch missliche Verhältnisse erlernt wird«.

Im nördlichen Teile des Kreises Jork ist ebenfalls »während des Winters oft keine Arbeitsgelegenheit vorhanden. Dann verfertigen die Arbeiter teilweise Korbgeflechte um Flaschen, was aber nur geringen Verdienst abwirft. Ausserhalb der Landwirtschaft finden sie keine Beschäftigung«.

Entgegen diesem Berichte stellt der Bericht aus dem südlichen Teile des Kreises, der näher bei Harburg liegt, eine teilweise günstigere Arbeitsgelegenheit fest, indem dort fast stets Arbeit vorhanden sei. Denn die hier vorhandenen Ziegeleien beschäftigen einen Teil der Arbeiter. Ein anderer Teil »flechtet Körbe zum Verkauf, wobei der Arbeiter täglich 2.50 M. (?) verdienen kann, andere dreschen Korn gegen einen Tagelohn von 60 Pfennig neben der Kost; noch andere sitzen ledig (?) weil alle Gelegenheit zur Arbeit fehlt«. — Endlich muss an dieser Stelle noch des Berichtes aus dem Kreise Achim erwähnt werden. Derselbe konstatiert auffallender Weise für den dortigen Kreis teilweise Arbeitsmangel, selbst ein Notleiden der Arbeiter, obgleich der Kreis zunächst der freien Stadt Bremen liegt, wäh-

rend im Gegensatze hierzu aus dem nördlichen Teile des weiter gelegenen Kreises Verden das Gegenteil konstatiert wird. Anscheinend hat der Berichterstatter wohl vornehmlich die Verhältnisse der Geest im Auge gehabt, andernfalls bleibt diese Erscheinung unaufgeklärt.

Forscht man nach der *Ursache des Mangels an Arbeitsgelegenheit* während der Wintermonate, so lauten sämtliche Berichte aus allen diesen Kreisen fast einstimmig dahin, dass die Dreschmaschine, namentlich die mit Dampfkraft betriebene, die alleinige Quelle dieses Mangels sei.

Im Allgemeinen wird der Einfluss, den die Einführung der Dampfdreschmaschine auf die Arbeitsgelegenheit gehabt hat, als recht ungünstig beurteilt. Dieselbe hat einerseits stellenweise die Beschränkung der Arbeiterzahl zur Folge gehabt, indem sie auf den Abzug der überflüssigen Arbeiter zu Industrieorten oder auf die Auswanderung nach Amerika einwirkte, andererseits aber ist mit dem dadurch bewirkten verminderten Angebot der Arbeitskräfte der Lohn im Allgemeinen nicht gestiegen. Die Dreschmaschine hat wie im Gegensatze zu dem oben erwähnten Bericht aus Westeiderstedt betont werden muss, den zurückgebliebenen Arbeitern die früher beim Handdrusch gewährte Naturallöhnung meist vollständig — wenigstens in Schleswig-Holstein — geraubt, aber an deren Stelle *keinen* Ersatz durch Geldlohn gewährt. Denn die Drescharbeit wird dort jetzt von herumziehenden Arbeitern vielfach allein besorgt. Sie hat also die materielle Lage der Arbeiter verschlechtert trotz des Abzuges der Ueberflüssigen. Daher geht denn auch aus den Berichten hervor, dass, während die Arbeiter durchgehends die Sä- und Mäh- etc. Maschinen nicht ungünstig beurteilen, ihnen die Dreschmaschine umso verhasster ist. *Sie sind dadurch während der Frostzeit zum grössten Teil der Arbeitsgelegenheit beraubt und erwerbslos geworden.* Einzelne Besitzer lassen zwar wohl etwas ungedroschenes Getreide liegen, um ihre Arbeiter während des Winters zu beschäftigen. Indessen sind diese Ausnahmen ohne Einwirkung auf das Ganze. Die Einführung der Dreschmaschine hat vielmehr naturgemäss sehr niederdrückend auf die Stimmung der Arbeiter gewirkt.

In unaufgeklärtem Widerspruche zu der allgemeinen scharfen Aburteilung steht der Bericht von West-Eiderstedt, wonach die Dreschmaschine von den Arbeitern nicht ungünstig beurteilt (?)

werde »und von einer objektiven Einwirkung der Einführung der Maschine auf die materielle und seelische Lage der Arbeiter nicht die Rede sein (?) könne [1]).

Wie sehr die Arbeitsgelegenheit aber durch die Dreschmaschine beeinflusst wird, geht auch aus den nachstehenden Tabellen hervor.

1882 bereits kamen auf solche Betriebe, die überhaupt mit Maschinen arbeiteten (von 1 ha aufwärts) [2])

	je 1 Dampfmaschine auf Betriebe:	ausserdem je eine gewöhnl. Dreschmaschine auf Betriebe:	1 Dreschmaschine entfällt auf selbständige Tagelöhner [3]):
in Schleswig-Holstein	64,0	9,6	4,3
» Hannover	74,1	12,3	3,7
» Hildesheim	16,1	20,7	5,9
» Lüneburg	196,6	19,5	7,5
» Stade	251,0	30,1	8,5
» Bremen	—	10,1	4,6
» Lübeck	3752,0(!)	43,1	14,3
» Hamburg	210,2	11,8	4,8

Nach der Statistik von 1895 benutzen im deutschen Reiche von je 100 landw. Betrieben Dreschmaschinen und zwar:

	mit Dampf	andere
Betriebe unter 2 ha	1,08	0,49
» von 2— 5 »	5,20	6,56
» » 5— 20 »	10,95	31,89
» » 20—100 »	16,60	64,69
» über 100 »	61,22	60,53

b) Die Arbeitsgelegenheit in den den Grossstädten nahe gelegenen Kreisen ist naturgemäss wesentlich günstiger, als in den entfernteren. Nach den Berichten aus Bremen, den Kreisen Nordverden und Geestemünde mangelt es dort niemals an Arbeit. Macht der Winter die ländliche Arbeit unmöglich, so greifen die Arbeiter zu der in diesem Gebiete mittelmässig gut bezahlten Hausindustrie, indem sie Fischkörbe flechten (Bremen) und Holzschuhe machen (Verden) oder, indem sie, wie in Geestemünde, oft Eis schneiden, namentlich für

1) Nach der Festschrift (Oldenhurg) macht das sofortige Ahdreschen des Getreides »eine mebr oder minder grosse Zahl von landw. Arbeitern für den Winter enthehrlich« (S. 267 ff.).

2) Berechnet anf Grund der Betriehsstatistik v. 5/6 82. Die Pnblikationen der Betriebsstatistik von 1895 waren bis zur Drucklegung nicht erschienen.

3) Die Gesamtzahl der vorhandenen Tagelöhner konnte nicht zu Grunde gelegt werden, sondern nur die Zahl derjenigen selbständig Landwirtschaft Treibenden, welche ausser der Landwirtschaft nocb eine Erwerbsthätigkeit (die Tagelöhnerei) ansüben.

die Lloyddampfer, und hier auch auf Ziegeleien Nebenbeschäftigung finden.

Auch in den Berichtsdistrikten des Kreises Lehe finden die Arbeiter stets an Ort und Stelle Arbeit. Ebenso bietet sich für die Landarbeiter der Kreise Harburg Land und Bleckede stets Arbeitsgelegenheit, indem sie während der beschäftigungslosen Zeit entweder Hausindustrie, wie Spinnen und Weben etc. betreiben, oder auch, wie in Harburg, in nahe gelegenen Fabriken arbeiten, oder endlich, wie in Bleckede, in den Forsten und auf den Wegen reichliche Arbeitsgelegenheit finden.

Die Vierlande endlich bilden hinsichtlich der Arbeitsgelegenheit ein Gebiet für sich. Nicht nur, dass hier durchgehends solche niemals mangelt, sondern selbst im Winter tritt bisweilen noch ein Arbeitermangel ein. Denn die Bauern bringen hier während des Winters besonders viele Fuhren nach Hamburg und nehmen als Rückfracht Dünger und Abfälle mit, wobei mehr oder minder viele Arbeitskräfte nötig sind. Oder aber die Arbeiter finden beim Schneefall Verwendung, sowie bei den »Stackarbeiten« an der Elbe, oder sie gehen in die Fabriken; auch betreiben sie Hausindustrie, namentlich Flechten der hier stark nachgefragten Obstkörbe. Dazu kommt noch, dass die Bauern gerade hier auch viel Getreide mit der Hand dreschen lassen, weil ihre Wirtschafts-Erzeugnisse verschiedenartig und im Einzelnen durchgehends nicht solch massige sind, um für den Maschinendrusch lohnend zu sein.

Die letztere Erscheinung macht sich auch bemerkbar in dem Kreise Geestemünde. Nach dem Bericht sind: »Bei der verhältnismässigen Kleinheit der Höfe Maschinen wenig in Gebrauch. Dreschmaschinen giebt es allerdings, aber ohne dass sie der Arbeitsgelegenheit Abbruch thun«. Dieselbe Ansicht vertreten auch die Berichterstatter aus dem Kreise Bleckede und Nord-Verden.

Zweifellos steht nach den Berichten fest, dass in den zuletzt erwähnten Kreisen die Einwirkung der Dreschmaschine zum Teil gar keine, zum Teil nicht so ungünstige Einwirkung auf die Arbeitsgelegenheit gehabt hat, wie in den oben erwähnten Kreisen. Paralysiert ist ihre Wirkung hier einerseits durch die durch die Städte gegebene Arbeitsgelegenheit, andererseits durch die minder ausgedehnten landwirtschaftlichen Betriebe, dann endlich dadurch, dass nach einem Berichte aus den Vierlanden »die Zahl der ländlichen Arbeiter in der Gemeinde eine geringere ist als früher«. Unverkennbar ist, nebenbei bemerkt, hier eine gewisse

Rückbildung des landwirtschaftlichen Betriebes, indem selbiger auf der Höhe der Entwickelung von der Verwendung der höchsten technischen Mittel, der Maschinen, absehen und wieder zurückgreifen muss auf die primitivere Art, den Handdrusch.

Im Uebrigen wird die Arbeitsgelegenheit durch landwirtschaftliche Nebengewerbe im Allgemeinen in den Berichtsdistrikten nicht vermehrt. Es sind, abgesehen von den Ziegeleien, welche nur in den Kreisen Neuhaus und Kehdingen auffallend stark vertreten sind, solche in nennenswertem Umfange nicht vorhanden (siehe *Danger* und *Manz*)[1]. Auf diesen Ziegeleien arbeiten zwar verschiedene Landarbeiter, jedoch nur vorübergehend, da dort meistens gelernte Lippe'sche Ziegelleute Verwendung finden. Zudem ist von den meisten Ziegeleien nicht anzunehmen, dass sie noch als Nebenbetriebe zur Landwirtschaft zu betrachten sind.

IV.
Die Arbeitsverfassung.

1) Arten der ständigen und unständigen Arbeitskräfte.

Die ständigen Arbeiter beschränken sich im Allgemeinen in allen Berichtsdistrikten auf das Gesinde und solche, die zwar nicht kontraktlich gebunden, aber doch ständig in demselben Betriebe beschäftigt sind. Die Letzteren werden aber, wie üblich, unter einem anderen Gesichtspunkte, bei den freien Arbeitern, behandelt werden. Die andere Art der ständigen Arbeiter, die der kontraktlich gebundenen Arbeiter, ist in den Marschen durchgehends unbekannt. Es muss ihrer aber gedacht werden, mit Rücksicht darauf, dass in den Berichten aus den Vierlanden einer Abart derselben Erwähnung gethan ist. Da sie eine Uebergangsstufe zum freien Arbeiter bilden, werden selbige an zweiter Stelle behandelt.

Die unständigen Arbeiter — solche, die den Arbeitgeber wechseln — sind entweder an Ort und Stelle sesshafte oder Wanderarbeiter. Beide Kategorien werden an dritter und vierter Stelle behandelt.

a) Das Gesinde ist in sämtlichen Marschdistrikten gegen-

1) Molkereien sind zwar auch vorhanden, jedoch »kaum als landwirtschaftliches Nebengewerbe zu betrachten« (*v. d. Goltz*, in Schönberg II 81).

über dem freien Arbeiter vorherrschend. Das Verhältnis ist sehr schwankend, oft wie 4:1 (Harburg). Es zerfällt in lediges und verheiratetes Gesinde. Letzteres ist jedoch durchgehends selten und kommt in den Schleswig-Holstein'schen Marschen weniger vor, als in den Kreisen Jork, Kehdingen, Neuhaus, Lehe und Geestemünde. In letzterem Kreise ist meist nur der Grossknecht verheiratet.

Beide Arten stehen zum Arbeitgeber in dem allgemein bekannten, üblichen Vertragsverhältnis. Hiervon abweichende Erscheinungen sind in den Berichtsdistrikten nicht beobachtet worden.

Das Gesinde rekrutiert sich zumeist aus einheimischen jungen Leuten, ausgenommen in Nord-Verden und den Vierlanden, sowie in den diesen letzteren benachbarten Kreisen. Hier findet sich neben dem einheimischen Gesinde solches aus der Hannoverschen Geest, aus Mecklenburg, Ostpreussen, Polen, Schweden etc. und zwar in überwiegendem Masse. Nach einem Berichte aus den Vierlanden beschäftigten früher »die Höfe ihre Knechte viele Jahre hindurch, auch im Winter mit Dreschen. Durch die Anwendung fremder Dienstboten ist diese Sitte durchbrochen. Man nimmt solche entsprechend der vorliegenden Arbeitsmenge, bald mehrere bald weniger, vom Hamburger Arbeitsmarkte.« — Es findet ein fortwährendes Wechseln des Arbeitgebers seitens des Gesindes statt. »Sie halten, nach einem andern Berichte, selten länger als ein halbes Jahr, häufig nur einige Wochen, bei einem Herren aus. Als Grund des häufigen Wechselns geben sie schlechtes Essen und schlechte Behandlung an.«

Ebenso wird aus den Kreisen Jork, Neuhaus und Kehdingen von einer geringeren Beständigkeit des Gesindes berichtet. — Während indessen in Neuhaus vornehmlich nur die schlechten Knechte häufiger den Arbeitgeber wechseln, geschieht solches in Kehdingen seitens der Dienstmädchen überhaupt.

Grössere Stabilität zeigt das Gesinde in Bleckede und Geestemünde, obwohl bemerkenswerter Weise in ersterem Kreise überhaupt nur fremdes Gesinde beschäftigt ist. Die Motive des Wechselns in den letztgenannten fünf Kreisen sind die Hoffnung auf höheren Lohn und bequemere Arbeit.

Auch in den Schleswig-Holsteinischen Marschdistrikten findet häufig ein Wechsel des Arbeitgebers statt. Derselbe liegt meistens in persönlichen nicht in allgemeinen Verhältnissen begründet, wird aber namentlich in Steinburg gefördert

durch den Sonntags in Krempe stattfindenden Arbeitsmarkt, auf dem sich anscheinend nur einheimische Arbeitskräfte — Gesinde sowohl als freie Arbeiter — verdingen. An dieser Stelle mag zu diesem Arbeitsmarkt vorweg erwähnt werden, dass Makler denselben inszenieren und auf demselben »viel Unheil« anstiften, indem sie die Arbeiter zu öfterem Wechsel, sowie zum Verlassen ihrer bisherigen Stellung zu bewegen suchen.

b) Kontraktlich gebundene Arbeiter finden sich nach den Berichten in den Marschen nirgends. Nur scheint eine Abart derselben im Kreise Neuhaus und in den Vierlanden vorzukommen. Ob das für Neuhaus richtig ist, muss dahingestellt bleiben. Auffallend ist es, wenn der Berichterstatter im Gegensatze zu allen anderen Distrikten dortiger Gegend mitteilt, dass ein im Grossen bewirtschaftetes Gut Arbeiter beschäftigt, die durch Kontrakt oder Angelt zur regelmässigen Arbeit auf demselben verpflichtet seien und in den vom Gute gestellten Wohnungen wohnen[1]).

Nach den Berichten aus den Vierlanden muss man dagegen annehmen, dass dort öfters ein Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, das zwar ein gewisses, wenn auch sehr geringes Gebundensein der Arbeiter bedingt, jedoch nicht in der ausgesprochenen Form weder der Dienstleute noch der Gutstagelöhner etc. — Es besteht dasselbe darin, dass »Tagelöhner in den den Bauern gehörigen Kathen zu Miete wohnen, sich in der Regel aber selbst beköstigen, jedoch verpflichtet sind, sich zur Erntezeit sowohl selbst als mit ihren Frauen dem betreffenden Bauern zur Verfügung zu stellen, widrigenfalls sie gewärtig sein müssen, dass ihnen die Wohnung gekündigt wird«. Im Uebrigen wird ihnen, wie den andern Arbeitern, Geldlohn gewährt.

Die Basis dieser Arbeitsverfassung scheint mir eine solch unsichere zu sein, dass ich in Uebereinstimmung mit einem Berichterstatter diese Arbeiter eher zu den »Gelegenheitsarbeitern«, wie er sagt, d. h. freien aber ständigen Arbeitern rechnen muss.

Neben diesen giebt es »auf wenigen Stellen ein oder mehrere Arbeiter, die auf Grund kontraktlicher Abmachung

1) Es scheint mir unter den obwaltenden Umständen eine Verwechselung freier Arbeiter mit kontraktlich gebundenen Arbeitern stattgefunden zu haben, hervorgerufen durch den Umstand, dass viele Tagelöhner kleine Stellen eines gräflichen Besitzer gepachtet und auf denselben Häuser anf eigene Rechnung zum event. Abbruch erbaut haben.

täglich beschäftigt werden; diese haben ganz selten freie Wohnung, werden aber vielfach vom Arbeitgeber beköstigt. Ihre Frauen werden in der Regel nur zur Erntezeit zur Lohnarbeit herangezogen«. Ausserdem übernimmt die »Frau auch in der Regel die Wäsche und die gründliche Reinigung im Hause des Bauern« (anscheinend wohl nur Gelegenheitsarbeit). — Für diese wenigen Fälle scheint allerdings ein festes, den Gutstagelöhnern ähnliches Dienstverhältnis vorzuliegen.

c) Das weitere Arbeitskontingent stellen die freien Arbeiter. Vielfach werden diese, so namentlich in den Marschen der Herzogtümer fälschlich als »Insten« bezeichnet. In den linkselbischen Distrikten nennt man sie Häuslinge. Sie wohnen zum Teil in eigenen, zum Teil in Mietswohnungen. Das numerische Verhältnis ist territorial verschieden: bald herrschen die Arbeiter in ersteren, bald in letzteren Wohnungen vor.

Obgleich die Höfebesitzer diese Arbeiter ab und zu durch Vertrag, wenigstens für die Erntezeit, zu binden suchen und obgleich dieselben Arbeiter oft Jahre lang auf ein und demselben Hofe arbeiten, namentlich in den Herzogtümern[1]), so erwächst daraus gegenseitig dennoch kein besonderes über die Tagelöhnerei hinausgehendes Dienstverhältnis, weder gegenseitige dauernde Pflichten, noch Leistungen. Ein starker Freiheitssinn unter den Landarbeitern macht das Gebundensein auf feste Zeit höchst unbeliebt. Längere Arbeits-Vertragsverhältnisse finden sich daher nirgends; die längsten bestehen höchstens auf 1—2 Wochen. Die Arbeiter wollen sich, wie ein Bericht sagt, ganz frei fühlen und frei bleiben«.

Lediglich der freie Markt, d. h. Angebot und Nachfrage, ist die Basis dieses Arbeitsverhältnisses. Es entscheidet — wenn nicht bei alten Arbeitern, die lange bei demselben Arbeitgeber gedient haben, charitative Einwirkungen unterlaufen — auch hier einzig und allein der zeitige Wert der Arbeitskraft für den Arbeitgeber. — Dort wo die Nachfrage günstiger ist, wie in den Elbmarschen, um solches gleich an dieser Stelle vorweg zu nehmen, ist auch das Jahreseinkommen und mit ihm der standard of life des Arbeiters höher, wo solches nicht der Fall ist, steht es unter dem Niveau des Notwendigen, wie sich aus den unten folgenden Ausführungen ergeben wird.

Gemäss den Usancen des freien Marktes besteht die Ar-

1) cfr. auch *Grossmann*, Bd. 53 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik.

beitsverfassung dieser Arbeiterkategorie nicht auf einer naturalwirtschaftlichen, sondern lediglich auf der geldwirtschaftlichen Grundlage.

Alle unter diese Kategorie fallenden Arbeiter, ob Mieter, Häuslinge oder mit Land angesessene Besitzer, ausser in Kehdingen, suchen Lohnarbeit auf und zwar letztere Kategorie örtlich verschieden; im Bremer Gebiete, sowie in Nord-Verden, Geestemünde und Jork bei einem Besitze bis zu 2 ha, in Harburg und Bleckede bei einem solchen bis zu 6 ha. Ihre Zahl hat aber nach den Hamburger Berichten in den Vierlanden erheblich abgenommen. Es geht das auch aus dem Umstande hervor, dass viele Kathenwohnungen mit Fabrikarbeitern besetzt sind.

d) Unter die Gruppe der freien Arbeiter kommen noch in Betracht die Wanderarbeiter. Diese treten indessen nur zeitlich und sporadisch auf, durchgehends in relativ so minimer Zahl, dass sie die Arbeitsverfassung der übrigen Kategorien kaum beeinflussen, vielleicht ausgenommen in der Umgebung von Hamburg. Hier scheint nach einigen Berichten auch das Gesinde schon bisweilen aus Wanderarbeitern ergänzt zu werden, was um so leichter erklärlich ist, als sich in den gegenseitigen Kündigungsfristen zwischen Gesinde und Herrschaft eine für die soziale Entwickelung bedenkliche Kürze herausgebildet hat.

Zeitlich treten selbige nach den Berichten in allen Distrikten ausser in Bleckede und Steinburg nur zur Erntezeit auf. In ersterem Berichtskreise befindet sich ein Gut, das etwas Zuckerrüben baut und daher während der ganzen Rüben-Kampagne »einige Arbeiterinnen aus Ostpreussen« beschäftigt, in letzterem ein Hof, der etwa 10—20 russisch-polnische Arbeiter auf Gemüseländereien während des ganzen Sommers in Dienst hat. Territorial kommen die Wanderarbeiter dagegen verschieden vor und zwar links der Elbe anscheinend wenig, rechts der Elbe aber, nach Norden hin, in den Marschen in zunehmendem Masse. Im Speziellen finden sie sich links der Elbe, soweit die Berichte solches mitteilen, in den Kreisen Neuhaus, Kehdingen, Jork und Bleckede.

Rechts der Elbe kommen zunächst die Vierlande in Betracht. Eine Regelmässigkeit im Bezuge spezifisch fremder Arbeiter muss hier aus dem Arbeitsmarkt zu Hamburg gefolgert werden, der den nicht sesshaften Landarbeitern dieser ganzen Gegend überhaupt den Charakter stets fluktuierender Elemente aufdrückt. — Ferner finden sich Wanderarbeiter in den

Herzogtümern, in dem Kreise Steinburg, indessen hier weniger als in den beiden Kreisen Eiderstedt und Husum; in letzterem Kreise wohl noch am meisten.

Für alle Wanderarbeiter ist ebenfalls die Nachfrage entscheidend. Ihr Arbeitsverhältnis beruht auf freiem Vertrage, den sie am liebsten auf kurze Fristen, oft nur auf einige Tage oder eine Woche, manchmal auch für die ganze Erntezeit mit dem Hofbesitzer abschliessen; sie bevorzugen dabei meistens die Akkordarbeit.

2) Zahl der Arbeitskräfte auf der Fläche[1]).

Die Berichte aus den linkselbischen Distrikten geben im allgemeinen wenige Zahlen über die Menge der Arbeitskräfte, indessen darf man annehmen, dass ein Hof von z. B. 30 ha etwa 5—6 ständige, daneben 1—2 unständige Arbeitskräfte verwendet, dass aber in den Kreisen, wo wie in Nord-Verden angeblich $^{9}/_{10}$tel Wiesen vorhanden sind 1 bis 2 Arbeitskräfte weniger Verwendung finden.

Nach den Berichten rechts der Elbe, die etwas mehr Zahlenangaben enthalten, kommen in den Vierlanden 16 bis 20 ständige Arbeitskräfte auf 100 ha. Dagegen in den nördlichen Marschdistrikten, in Steinburg, etwa 12—15, in Eiderstedt und Husum indessen nur etwa 10 solcher auf eine Fläche von 100 ha, ausserdem durchschnittlich 2—4 unständige. In den beiden letzten Kreisen ist die geringe Zahl der Arbeitskräfte durch die Fettweidewirtschaft bedingt. Aber selbst innerhalb der Distrikte sind auch darin noch bedeutende Schwankungen bemerkbar, indem die Bodenqualität, die Absatzgelegenheit — ob sich namentlich Gemüsebau lohnt —, intensiver oder extensiver Wirtschaftsbetrieb der einzelnen Höfe etc. die Zahl der Arbeitskräfte nicht unerheblich beeinflussen. Dort wo die erwachsenen Kinder mitwirken, ändert sich die Zahl der fremden Arbeitskräfte naturgemäss ebenfalls wieder. Jedenfalls ist die Zahl nicht nur distriktsweise, sondern selbst höfeweise verschieden.

3) Der Einfluss der Maschinen auf die Arbeitsverfassung.

Aus dem Einfluss der Maschinen auf die Arbeitsgelegenheit

1) Die Zahl der Arbeitskräfte auf der Fläche ist, soweit nach den Mitteilungen möglich, tabellarisch zu ordnen versucht worden. Indessen ergaben sich bei der Bearbeitung solche Ungenauigkeiten, dass darauf verzichtet werden musste.

lässt sich unschwer auch ein solcher auf die Arbeitsverfassung erkennen. Im allgemeinen wird die ganze Arbeiterzahl durch die Maschinen geändert[1]). Unter den einzelnen Gruppen nimmt naturgemäss die Zahl der ständigen Arbeiter am meisten ab, während die der unständigen sich nur sehr wenig oder gar nicht vermindert.

Betrachtet man den Einfluss der Maschine distriktsweise nach den einzelnen Bezirken, so ergiebt sich nach den Berichten die Thatsache, dass in den reinen Marschdistrikten die Arbeiterzahl am wenigsten gesunken ist, dagegen in den wiesen- und ackerbautreibenden mehr, am meisten in den nur ackerbautreibenden Gegenden.

Nach diesem ist es klar, dass die Maschine einerseits den Abzug bisher ständiger Arbeitskräfte zur Folge hat (wie in den Vierlanden), oder andererseits durch die geringe Nachfrage den standard of life des Arbeiters bis auf ein geradezu minimes Mass herabdrückt (Eiderstedt)[2]).

Ausser dem Abzug der Arbeitskräfte bewirkt aber die Maschine einen erhöhten Zuzug der Wanderarbeiter. — Das Resultat dieser Faktoren ist die Abnahme der Natural- und die Zunahme der Geldbezüge der Arbeiter. — Die Arbeitsverfassung des Gesindes wird durch die Maschine derart geändert, dass nach einem Berichte aus dem Kreise Kehdingen nunmehr oft der »Knecht nur auf den Sommer gemietet wird. Im Winter muss er sehen, wo er Arbeit bekommt. Hamburg und Bremerhafen wird da meistens aufgesucht. Die meisten kommen im Frühjahr zurück, andere aber bleiben fort«. Diese Erscheinung ist für den Bauer für die Wintermonate meistens nicht unerfreulich, indem er für diese Zeit weniger Arbeitskräfte zu unterhalten hat. Andererseits ergiebt sich für ihn daraus die Notwendigkeit, dass »er immer höher steigende Löhne zahlen muss«.

4) Die Arbeitszeit[3]).

Die Arbeitszeit der verschiedenen Kategorien der Arbeiter geht aus der Tabelle 4 hervor. Sie beginnt im Sommer in den Kreisen Husum, Eiderstedt, Bleckede morgens zwischen 5 und 6 Uhr, in den Vierlanden teils um 6, teils um 4 Uhr und in den übrigen

1) Siehe *v. d. Goltz*, die ländliche Arbeiterklasse u. d. preuss. Staat S. 144, 145.

2) Siehe auch oben S. 24.

3) Ueber Versuche, einen Normalarbeitstag einzuführen, siehe *Kautsky* S. 372.

hannoverischen Marschkreisen um $4-4^1/_2$ Uhr, nur in Harburg und Geestemünde um 6 Uhr und in Achim überhaupt erst um 7 Uhr; im Winter teils von Sonnenaufgang an, teils früher und zwar in Eiderstedt, Steinburg, Hamburg, Jork teilweise um 5, ja selbst um 4 Uhr (Stade, Hamburg III). Im allgemeinen beträgt dieselbe für die freien Arbeiter während der Sommerzeit durchschnittlich 12 Stunden nach Abrechnung der üblichen Pausen von $2-2^1/_2$ Stunden. — Die Arbeitszeit steigt bis zu einer bestimmten Annäherung nach den Verkehrszentren Bremen und Hamburg hin, so in Süd-Steinburg bis auf 14 Stunden, um dann in diesen selbst auf 11 Stunden hinabzusinken. Ueberhaupt ist die Arbeitszeit in den Marschen länger, als in den Geestdistrikten. In Süd-Steinburg führen auch die Arbeiter über die Länge der Arbeitszeit Klagen, weil sie überanstrengt werden. Sie erstreben Erleichterung, aber sie »können nicht gegen Brauch und Sitte an«.

Während des Winters ist die Arbeitszeit naturgemäss eine geringere, wenn überhaupt Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Während aber fast in allen Kreisen für den Winter eine kürzere Arbeitszeit herrscht, bleibt solche dagegen in den Vierlanden auf der sömmerlichen Länge stehen und vermindert sich in einigen linkselbischen Kreisen nur um 1—2 Stunden (Jork, Stade, Lehe). In den meisten Kreisen aber dauert sie nicht über 8—9 Stunden, in dem Kreise Steinburg und teilweise Eiderstedt aber bis zu 10.

Im Süden des Kreises Steinburg ist aber eine verschiedene Arbeitszeit üblich, je nachdem die Arbeiter sich selbst beköstigen oder nicht. Im ersteren Falle arbeiten sie sowohl im Sommer als auch im Winter nur 8 Stunden in fremden Diensten, nach dieser Zeit in der eigenen Wirtschaft. Auf diese nehmen die Arbeiter hier mehr Rücksicht als in andern Distrikten wegen des hier vielfach betriebenen Gemüsebaues.

Was die Arbeitszeit des Gesindes anbetrifft, so ist solche im allgemeinen länger als die der freien Arbeiter. Für die Sommerzeit ist gewöhnlich der Auf- und Untergang der Sonne entscheidend, »schon um $4^1/_2$ Uhr findet man das Gesinde an der Arbeit«, für den Winter das Herkommen und der ortsübliche Gebrauch. Beide sind territorial so verschieden, dass darüber etwas Bestimmtes nicht angegeben werden kann. Man kann die Arbeitszeit dieser Kategorien nur im allgemeinen als länger bezeichnen. Eine zeitlich begrenzte Regelung scheint die Arbeit derselben in einigen Distrikten erfahren zu haben. In den Vierlanden dauert

selbige von 5 Uhr morgens bis über 7 Uhr nicht hinaus, dagegen im Kreise Lehe selbst im Winter bis 9 Uhr abends.

Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht eine Mitteilung aus dem Distrikte Jork I: »Für die unverheirateten Tagelöhner, Knechte und Mägde ist es sehr nachteilig, dass sie im Winter schon um 5 Uhr vollen Feierabend bekommen; da wissen sie dann mit den langen Abenden nichts anzufangen, treiben sich auf den Strassen herum oder die Männer im Wirtshause; Völlerei, Mutwille, Unzucht ist die Folge.«

Die Arbeitszeit an den Sonntagen ist verschieden. Zum weitaus grössten Teil wird von den Arbeitgebern keine Sonntagsarbeit ausser in der Ernte verlangt; aber die meisten Arbeiter sind derartig von den Arbeitgebern in Anspruch genommen, dass ihnen für die Bestellung ihres eigenen Ackers nur der Sonntag übrig bleibt. — In den Vierlanden machen die Arbeitgeber von dem eben Gesagten eine unrühmliche Ausnahme: sie lassen pflügen, Sand fahren etc. »Die Polizei, schreibt ein Berichterstatter, kümmert sich gar nicht um die Sonntagsruhe, selbst nicht während des Gottesdienstes.«

V.

Die einzelnen Arbeiterkategorien in ihren Bezügen.

1) Das Gesinde.

a) Ueber den Geldlohn des Gesindes giebt die Tabelle auf S. 36 Aufschluss.

Der Lohn steht hiernach am höchsten in Süd-Steinburg, das in den Herzogtümern am nächsten dem Absatzgebiete liegt; er sinkt dann merkwürdiger Weise in unmittelbarer Nähe des Absatzzentrums Hamburg, in den Vierlanden, — wohl infolge des Hamburger Arbeitsmarktes —, steigt links der Elbe, bei der Entfernung von der Grossstadt, in den Kreisen Jork, Kehdingen, Neuhaus und ist dort am höchsten in Lehe.

Die schärfste Regelung haben die Löhne in letzterem Kreise, sowie in Steinburg erfahren. Namentlich in diesem Kreise ist die Altersgrenze genau bestimmt, bei welcher das Gesinde höheren Lohn erhält. Gleich nach der Konfirmation erhält ein bis dahin als Pferdejunge dienender Bursche 150 M. als sogenannter Kleinknecht, ein Jahr später 200 M., mit 18 Jahren 240 M., mit 19 bis

		Barlohn:						Naturallohn und Geschenke
		Grossknecht	Knecht	Kleinknecht	Grossmagd	Magd	Kleinmagd	
Husum	I	—	240 bis 300	180	—	90	54	Die Knechte erhalten ausserdem noch 1 Schaf, so lange der Lohn 240 M. nicht übersteigt.
»	II	—	?	?	—	?	?	
Eiderstedt	I	—	150 bis 300	—	—	60 bis 150	—	Nichts.
»	II	—	?	—	—	?	—	
Steinburg	I	—	bis 400	—	—	180 bis 200	—	»
»	II	400	300	—	265	180 bis 220	—	
»	III	bis 500	240 bis 360	—	—	bis 240	80	»
Hamburg	I	—	200 bis 240	—	—	150 bis 180	—	Monatliche Lohnzahlung.
»	II	—	240	—	—	180 bis 210	—	
»	III	—	180 bis 300	—	—	150 bis 180	—	Ausserdem 10—15 Ruten Kartoffelland, das v. Dienstherrn bestellt wird, dessen Aussaat aber die Dienstboten bezahlen müssen.
Bleckede	I	—	150 bis 250	—	—	120 bis 200	—	
»	II	—	180 bis 240	72 bis 160	—	120 und mehr	60—90	
Harburg West		—	240 bis 270	—	—	120 bis 150	—	
Jork	I	360	210 bis 240	—	—	150 bis 180	—	Die Mägde 180 M. nur, wenn sie Korn binden, sonst 150 M.
»	II	—	240 bis 330	—	—	140 bis 180	—	
Stade		—	180 bis 210	—	—	120 bis 150	—	
Kehdingen		320	240 bis 250	90 bis 150	150	130	—	
Neuhaus		360	200 bis 300	—	—	150 bis 240	—	
Lehe		300 bis 400	140 bis 240	60 bis 120	—	180	—	Der Grossknecht, der in der Regel verheiratet ist, erhält ausserdem 1 Tonne Roggen u. Weizen, 1 Schaf, 1 Pr. Schuhe: Sa. einschl. Lohn etwa 400 M.
			einschliesslich der Naturalien: 1 Schaf, 1 Paar Schuhe und etwas Früchte					
Geestemünde		—	240 bis 350	—	—	75 bis 270	—	
Bremen		—	bis 300	—	—	?	—	
Achim		—	?	—	—	?	—	Keine Mitteilung über Lohn. Das eigene Gesinde ist in dem Abnehmen, sämtl. Gesinde kommt von aussen.
Nordverden		—	?	—	—	?	—	

20 Jahren 300—360 M. und nach der Militärzeit als Grossknecht bis zu 500 M. — Eine ähnliche Regelung zeigen dort die Löhne des weiblichen Gesindes. Bei diesen machen sich im übrigen territorial nicht die Kurven bemerkbar, wie bei den Knechtelöhnen. Denn selbst in den Distrikten, in denen letztere hochstehen, haben diese durchgehends keine, sich jenen anschliessende Tendenz, im Gegenteil eine gewisse Gleichmässigkeit. Eine Ausnahme hiervon macht nur der äusserste Norden, Husum, wo ein auffallendes Missverhältnis zwischen dem Knechtelohn (200—300 M.) und dem Mägdelohn (90 M.) besteht. — Es ist das um so auffallender, als der Lohn der zeitweise beschäftigten Arbeiterinnen hier höher steht, als in den Kreisen, die hohe Mägdelöhne haben (Anlage 5). Die Bevölkerungsziffer hat hierauf, soweit festgestellt werden konnte, keinen Einfluss, da nach der Zählung von 1895 hier in den Landgemeinden und Gutsbezirken weniger Weiber als Männer vorhanden sind, also die umgekehrte Erscheinung bei den Mägdelöhnen eintreten müsste. Die prozentuale Verteilung der Weiber auf die Landwirtschaft kann möglicher Weise aber eine die Löhne beeinflussende Verschiebung bewirken [1]).

b) Neben dem Geldlohn bildet Naturallöhnung — Kost und Wohnung — einen wesentlichen, meistens den ersteren übersteigenden Teil des Gesamteinkommens des Gesindes.

Was die erstere anbetrifft, so wird solche unten gleichzeitig mit der Kost der übrigen Arbeiter besprochen werden.

Die Wohnungen des Gesindes müssen jedoch an dieser Stelle separat von den übrigen Arbeiterwohnungen besprochen werden, weil sie durchaus anders gestaltet sind, wie die der übrigen Arbeiter und gerade in den Marschen einer eingehenden Besprechung bedürfen.

Zunächst ist hier des verheirateten Gesindes zu gedenken. Dieses bleibt, wo es in den Herzogtümern vorkommt, gewöhnlich »bis zum ersten Wochenbette der Frau im Dienste des Bauern, dann erst wird für die eigene Wohnung gesorgt«. Damit ist dann der Uebergang zu den freien Arbeitern gegeben.

---

1) Zur Feststellung dieses fehlte mir das nötige statistische Material, sowie Kenntnis der lokalen Verhältnisse. Die gemachten Versuche, den Lohn der Dienstboten in ein Verhältnis zur Bevölkerungsziffer derart zu bringen, dass bei weniger oder mehr ortsanwesenden Weibern (oder Männern) die Löhne dementsprechend höher oder niedriger stehen, ist resultatlos verlaufen. Bestimmte Schlüsse konnten aus den Untersuchungen nicht gezogen werden.

Die in den Kreisen Lehe und Kehdingen vorkommenden verheirateten Grossknechte bleiben dagegen noch mehrere Jahre auf dem Hofe. Sie haben dieselben Wohnungsverhältnisse wie das übrige Gesinde, oder sie erhalten, sobald Kinder vorhanden sind, besondere Räume auf dem Hofe (wie in Lehe) und bleiben — um solches an dieser Stelle vorweg zu vermerken — meist 2—4 Jahre oder solange auf dem Hofe (Kehdingen) als die Kinderzahl noch nicht so gross ist, »dass die Höhe des dafür zu zahlenden Kostgeldes den Barverdienst übersteigt.«

Im allgemeinen ist die Wohnung des Gesindes in sämtlichen Distrikten als dürftig und vielfach als unzureichend in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung zu bezeichnen. Die Berichterstatter konstatieren solches ziemlich einstimmig und führen über die Wohnungsverhältnisse dieser Arbeiterkategorien bittere Klage. Zum Teil bezeichnen sie die Räume für das Gesinde zwar als »genügend«, zum grössten Teil aber nicht. — Die charakteristischen und für die einzelnen Distrikte massgebenden Urteile der Berichterstatter lasse ich in folgender Schilderung, soweit thunlich, wörtlich folgen:

Als genügend werden die Schlafräume in den Kreisen Achim (teilweise), Neuhaus, Jork(?), Harburg und Bleckede bezeichnet. Im Bremer Gebiete bestehen dagegen die Schlafräume des Gesindes »in Bettschränken, welche auf der Diele stehen höchst — versuchlich (!) —; auf derselben stehen auch 2—3 Kühe«. Zum Teil ist das auch in Achim der Fall, obgleich hier sonst bei den wohlhabenderen Bauern bessere Schlafräume für das Gesinde vorhanden sind. — Während das weibliche Gesinde im Kreise Geestemünde und Kehdingen »eine Kammer im Wohnhause hat, haben die Knechte ihre Kammer häufig über den Viehställen«. Ebenso lassen die Schlafräume in Stade manches zu wünschen übrig. In Bleckede sind die Räume an sich nicht schlecht, liegen aber abseits von den Wohnräumen des Bauern an der grossen Viehdiele »und leisten der Unsittlichkeit Vorschub. Die Bauern lassen es an der nötigen Aufsicht mangeln und wagen es nicht, bei ihren Knechten und Mägden energisch auf Sittlichkeit zu achten«. In den Berichtsdistrikten der Vierlande »schläft das Gesinde auch überall beim Vieh in Wandschränken«. Früher waren diese Wandschränke auf freier Diele, jetzt hat man wenigstens »die Diele durch eine Zwischenwand geschieden, so dass die Magd in einem Alkoven auf der Vorderdiele, die

Knechte in einem engen Raume mit winzigem Fenster neben dem Kuhstall ihr Nachtlager angewiesen erhalten. Doch ist damit weder den humanitären noch hygienischen Anforderungen genügt«. Dazu kommt, dass dem Gesinde für die *freie Zeit sonst kein Raum*, namentlich im Winter *kein heizbarer Raum zur Verfügung steht* und ihm bei vielen Herrschaften der *Aufenthalt in der Küche verboten* ist. Die Folge davon sind Missstände sittlicher Art: »Das Gesinde geht entweder in schlechte Gesellschaft in benachbarten Kathen oder nicht selten ins Wirtshaus und treibt Frivolität, Unmässigkeit, Unzucht in Worten und Werken.« — Nach einem anderen Berichte sind die Schlafstellen des Gesindes »nur durch Bretterwände getrennt, *während der Raum zum Aus- und Ankleiden für das Gesinde beiderlei Geschlechts derselbe ist*.« — Ueber die Schlafstätten des Gesindes in den *Herzogtümern* heisst es durchgehends zwar, dass das Gesinde teils bessere und gesundere Wohnungen als die Arbeiter habe, indessen ist dieser Massstab ein durchaus falscher, da die Arbeiterwohnungen (siehe unten) zum Teil selbst mangelhaft sind.

Im grossen und ganzen ähneln die Wohnungsverhältnisse des Gesindes hier denen in den linkselbischen Marschen. Die Knechte haben dort durchgehends eine Schlafkammer neben dem Pferdestall, die Mägde besondere Schlafkammern, aber beider Kammern liegen meistens sehr nahe zusammen. »Die Mägdekammer ist leider entweder unmittelbar daneben, oder nur durch eine Vorratskammer (Spiker) davon getrennt: ein grosser Uebelstand.«

Hierzu tritt ein weiterer Missstand, hinsichtlich der in diesen Marschen durchgehends als *Kleingesinde* von 12 Jahren ab verwendeten Kinder. Diesem Kleingesinde wird als Lohn ebenfalls Wohnung und Schlafraum gewährt, da es nur in den seltensten Fällen noch bei den Eltern schläft. Aber es haben sich dabei Zustände entwickelt, die ein grelles Licht auf die Wohnungsverhältnisse und andererseits auf die Sittlichkeit des Gesindes und der Herrschaft werfen. Die Mitteilung eines Berichterstatters giebt diese in fast allen Distrikten vorhandenen ähnlichen Zustände mit den Worten wieder: »*Mütter klagen oft darüber, dass ein unkonfirmiertes Kleinmädchen in einem Bett mit einer Köchin schlafen muss, die einen sogen. Bräutigam bei sich hat.*«

Die Königl. Regierung zu Schleswig hat sich genötigt ge-

sehen, gegen dieses Schlafwesen des Kleingesindes Stellung zu nehmen und nach dem Wortlaute eines anderen Berichtes »energische Massregeln gegen die sittliche Verwilderung dieser Kinder, namentlich in geschlechtlicher Beziehung zu ergreifen.« Die Arbeitgeber müssen jetzt einen Revers unterschreiben, dass sie »unkonfirmierte Dienstboten mit väterlicher Fürsorge bewachen, sie in eigenen Betten und besonderen Räumen schlafen lassen«. — Was die Wohnungsverhältnisse der übrigen Arbeiter anbetrifft, so siehe darüber weiter unten.

2) Die Bezüge der Kontraktarbeiter

müssen ausser Berücksichtigung bleiben, weil diese Arbeiter ihrer Zahl nach »nur einige wenige sind«, die allein im Hamburger Vierlande vorkommen (siehe S. 29) und sie sich hinsichtlich ihrer Bezüge in nichts von den freien Arbeitern unterscheiden, wie es auch in demselben Berichte, in dem die kontraktlich gebundenen Arbeiter erwähnt werden, an einer anderen Stelle heisst, »dass es sich bei der Löhnung nur um zwei Kategorien von Arbeitern, nämlich freie Tagelöhner, welche in barem Gelde gelohnt werden, und Gesinde handelt«. Ich gehe daher direkt zu den Bezügen der ersteren über.

3) Die Bezüge der freien Arbeiter[1]).

Unter den Bezügen werden hier nur aufgeführt:

a. Bezüge der Arbeiter und ihrer Familien aus der Lohnarbeit;

b. Bezüge aus der eigenen Wirtschaft. Dabei ist es unver-

1) Es ist hier der Uebersicht balber leider notwendig, die Einnahmen und Ausgaben der freien Arbeiter zu trennen und letztere unter den allgemeinen und ethisch-sozialen Verbältnissen im fünften Teil dieser Arbeit zu behandeln. — Sodann können die Wohnungen dieser Arbeiterkategorie im Gegensatze zu der vorigen nicht einbezogen werden, da sie hier zu den Bezügen nicht gehören. Andererseits müssen aber wegen des Ueberblicks die Löbne der Ehefrauen und Kinder der Arbeiter, soweit sie Teile des Einkommens bilden, hier berücksichtigt werden; ferner auch ein anderer Teil, der streng genommen nicht hierher gehört, da es sicb bei demselben zumeist um keine Leistung des Arbeitgebers handelt, nämlich: die Bezüge aus der eigenen Wirtschaft des Arbeiters. — Endlich muss ein Teil der Bezüge dieser Arbeiter, der eigentlich unter diesen Abscbnitt gehört, die gewährte Kost, bier ausgeschieden werden, weil die Verhältnisse der einzelnen Distrikte hinsicbtlich dieser gar zu verschieden sind, und weil es infolgedessen bei der Besprecbung dieser unvermeidlich sein würde, hier schon cinen Teil des Ausgabebudgets der Arbeiter einzubeziehen.

meidlich, dass auch, wie bereits oben, ab und zu das ethisch-soziale Gebiet gestreift wird.

a. Die Bezüge der Arbeiter und ihrer Familien aus der Lohnarbeit.

1) Diese sind in der anliegenden Tabelle Nr. 5 gruppiert.

Die Löhnung des freien Arbeiters besteht in allen Marschdistrikten ausschliesslich in barem Geldlohne, dessen Höhe distriktsweise verschieden ist (cf. Tab. 5). Oft wird daneben ganze Kost gewährt, oft nur teilweise. Erstere schätzt der Arbeitgeber auf 1 Mark und macht dementsprechende Anrechnungen. Nur während der Ernte wird neben dem vollen Lohn oft auch volle Kost gewährt, wie denn in dieser Zeit stets die höchsten Löhne gezahlt werden.

Im allgemeinen steht der Lohn in den Herzogtümern höher als links der Elbe. Er korrespondiert in den meisten Distrikten mit dem Knechtelohn. Die zeitweise beschäftigten Arbeiter empfangen ohne Kost gewöhnlich denselben Lohn, wie die dauernd beschäftigten. Bei Akkordarbeiten, namentlich beim »Kleien« und bei Gemeinde-Arbeiten, werden in den Herzogtümern 3 M. bis 5 M., stellenweise auch wohl 6 M. verdient. Um diese Sätze zu erreichen, müssen die Arbeiter sich aber übermässig anstrengen. — Links der Elbe wird dieser Lohn bei Akkordarbeiten nirgends erreicht. Der im Winter an zeitweise beschäftigte Arbeiter gewährte Lohn beträgt 1.20 bis 2.40 M. ohne Kost. Bei ganzer oder teilweiser Kost erhalten diese Arbeiter genau denselben Lohn, wie die dauernd beschäftigten Arbeiter.

2) Die Arbeiter-Ehefrauen werden durchgehends wenig zur Lohnarbeit verwendet, fast niemals regelmässig, sondern nur zeitweise und dann vornehmlich in der Ernte oder zum Jäten des Unkrauts, zuweilen auch wohl zu Hausarbeiten. Ihr Lohn ist ohne Kost gewöhnlich bei Feldarbeiten mit kurzem d. h. achtstündigem Tage 1 M., bei Hausarbeit mit langem Tage — dann aber mit voller Kost — ebenfalls 1 M. Auch werden die Weiber wohl in der Erntezeit zum Binden der Garben im Akkord beschäftigt, sie können dann bei 12 und mehrstündiger Arbeit bis zu 3 M. ohne Kost verdienen. Das sind jedoch seltene Ausnahmen. Gewöhnlich arbeiten sie nicht im Akkord, sondern im Tagelohn und erhalten die in Tabelle 5 mitgeteilten Sätze.

Im Winter werden die Weiber nur selten zu Hausarbeiten herangezogen (siehe Anlage Nr. 4 und 5). Zuweilen — so in den Vier-

landen Hadersleben und Jork — beträgt angeblich der Verdienst der Ehefrauen bis zur Hälfte (?) des Lohnes der Männer. Durchgehends ist derselbe aber viel geringer und dürfte wahrscheinlich dem Satze von 60 M. am nächsten kommen, wie solcher aus Nachbardistrikten (cf. Sonderburg) mitgeteilt wird.

Im allgemeinen beschäftigen alle Arbeitgeber in den Herzogtümern während des Sommers mehr Kinder als Weiber (siehe unten).

Ueber die gesamten Bezüge eines freien Arbeiters einschl. seiner Familienangehörigen in Geldlohn ist folgendes festgestellt: In den Eiderstädter Marschen (westlich) betragen solche etwa 300 M., östlich dagegen bei regelmässiger Beschäftigung während des ganzen Jahres, was aber höchst selten ist, 500 bis 800 M.[1]).

In den Südmarschen (Elbmarschen) ist der Jahresgeldlohn im allgemeinen höher. Hier beträgt er bei 40 Arbeitswochen, während welcher der Arbeiter überhaupt nur regelmässig beschäftigt ist, bis zu 600 M. In den Vierlanden stellt sich solcher auf 700 bis 800 M.[2]), links der Elbe in den Kreisen Jork auf etwa 400 M. und Neuhaus auf 350 bis 500 M. Diese auffallende Differenz erklärt sich zum Teil daraus, ob dem Arbeiter Kost oder keine solche gewährt wird. Aber selbst in Neuhaus hat der Arbeiter »Alles in Allem gerechnet höchstens 500 M.«. — Irgend welche Naturallöhnung beziehen die freien Arbeiter ausser der Kost nicht. Nur in einzelnen Distrikten ist ihnen, was kaum nennenswert erscheint, das Nachlesen der Aehren und Bohnen, sowie das Düngersammeln gestattet (Husum). Dagegen muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass ihnen ein Teil der früheren Naturallöhnung, des Erdrusches, jetzt ganz entzogen ist, indem fremde Arbeiter mit Dampfdreschern jetzt vielfach das Getreide ausdreschen und den Lohn dafür beziehen, während die einheimischen an Stelle des früheren Naturallohnes auch nicht einmal mehr Geldlohn erhalten.

b) Zu dem Geld- und Naturallohn treten für die meisten Ar-

---

1) Die Angabe des Berichterstatters erscheint mir gegenüber den Angaben der übrigen Berichte viel zu hoch gegriffen zu sein, siehe *Geest* etc.

2) In den Oldenburg'schen Marschen wird der Geldlohn eines freien Arbeiters ohne Beköstigung auf etwa 500 M. jährlich berechnet, der der Frau auf 250 M.; cfr. Festschrift Oldenburg S. 284 ff, siehe dort auch Lohntabellen für das Herzogtum Oldenburg.



beiter noch die Bezüge aus der eigenen Wirtschaft. Die Grösse und das Einkommen aus derselben ist territorial verschieden und von den Mitteln, über die der Arbeiter verfügen kann, von der Zahl der Familienangehörigen, von den Wohnungsverhältnissen, der grösseren oder geringeren Nähe des Absatzgebietes etc. stark beeinflusst. Dort wo keine oder nur geringe Absatzgelegenheit vorhanden ist, wie z. B. in den beiden Berichtsdistrikten von Husum, beschränkt sich die Produktion in der eigenen Wirtschaft lediglich auf teilweise Deckung einzelner Nahrungsmittel für die eigene Familie und dort haben die Arbeiter gewöhnlich nur wenig eigenes oder gepachtetes Land. Im allgemeinen ziehen die Arbeiter auf diesem Lande nur eine hinreichende Menge Kartoffeln für den eigenen Bedarf — oft auch dieses nicht einmal — etwas Gemüse (selten zum Verkauf), bisweilen auch Roggen und Viehfutter.

Im grossen und ganzen gleichen sich in dieser Hinsicht die Verhältnisse in allen Marschdistrikten. Abweichungen von dieser Anbauweise finden sich zunächst zum Teil in Eiderstedt und in Süd-Steinburg. Hier wird schon Gemüse zum Verkaufe in den nahe gelegenen Städten, wenn auch in geringem Umfange angebaut, mehr in letzterem als in ersterem Distrikte. Sodann tritt eine weitere Abweichung in den Vierlanden auf. Hier bauen die Arbeiter Obst, Erdbeeren und vornehmlich Maiblumen an, deren Absatz ausserordentlich günstig ist und oft bis zu 20000 Stück (1000 Stück zu 15 M.) beträgt. Diese Maiblumenzüchterei bringt den Arbeitern nach allen Berichten vorzügliche Einnahme und in der Regel auch einen gewissen Wohlstand. Allerdings kommt es auch vor, dass der Arbeiter mehr Land als er bewirtschaften kann, zu diesem Zwecke anpachtet. »Dann sind Schulden unvermeidlich.« Indessen sind durchgehends die Pachtstücke in der Nähe Hamburgs höchstens 10—12 □Ruthen. — Ferner sind noch Abweichungen von dem oben erwähnten Anbau im Bremer und Verdener Distrikt zu erwähnen. In ersteren erzielen die Arbeiter aus dem in ihrer Wirtschaft überflüssigen Heu, in letzterem durch Anbau von Chalotten bemerkenswerte Einnahmen. Gewöhnlich deckt $^1/_{10}$ bis $^1/_8$ des Ertrages die Pachtzinsen für das Land.

Die Einnahmen aus der Viehhaltung sind im allgemeinen für die Arbeiter relativ bedeutende. Die Art und Anzahl des Viehes richtet sich in der Regel danach, ob die Arbeiter in eigenen oder gemieteten Wohnungen leben und nach den Mitteln;

dann aber auch nach lokalen Verhältnissen, so in Husum. Dort ist es »den Arbeitern nur durch Pachtung des Pfarrackers möglich, eine Kuh zu halten«. Im allgemeinen halten die Arbeiter links der Elbe meistens eine Kuh, oder statt derselben 1 bis 2 Ziegen, 1 bis 2 Schweine, einige Hühner und in Lehe auch Gänse. In den Vierlanden wird selten eine Kuh, sondern statt derselben werden meistens 2—4 Ziegen gehalten. Dort wo zwei Schweine gemästet werden, wird stets eins verkauft, so in Bleckede, Stade, Kehdingen; in den beiden letzteren Kreisen auch wohl selbstgezüchtete Kälber, Schafe, ferner Eier und Geflügel.

Ueber diese Bezüge der Arbeiter in den Herzogtümern ist zu bemerken, dass bei den nichtbesitzenden Arbeitern des Distrikts Husum »der Besitz einer Kuh als besonderes Glück« gilt, da sie ihnen für die Kinderernährung besonders wertvoll erscheint. Alle Arbeiter, ob besitzende oder nicht, halten hier auch Schafe, die sie gegen billige Entschädigung an den Deichen weiden lassen können.

Auch im Eiderstädt'schen halten alle Arbeiter Vieh, die meisten 1 bis 2 Schafe, manche eine Kuh. Schweine werden in der Regel nur von denen gehalten, die eine Kuh haben; etwas Federvieh hält aber jeder Arbeiter, doch nur selten eine oder einige Ziegen. Wer irgend wie kann, sucht eine Kuh zu bekommen, da der Absatz der Milch hier durchgehends lohnend ist. »Sobald 4—6 Kühe vorhanden sind, ist der Uebergang zum Milchbauern (dortiger Mittelstand) gegeben. Bei steigendem Wohlstande werden später wohl auch Fettweiden gepachtet oder gar gekauft. Auf diese Weise ist hier (speziell in Ost-Eiderstedt) die Möglichkeit gegeben, dass die Arbeiter emporsteigen können, und es ist auch wohl mancher so emporgestiegen.« Die Regel aber ist das Verbleiben im Arbeiterstande[1]), weil den meisten die Mittel zu dem ersten Schritte fehlen, dann aber auch, weil nur wenigen so günstige Absatzgelegenheit geboten ist. Sehr begehrt ist von den Arbeitern in den Eiderstedter Marschen auch die Stelle eines Aufsichtsmannes über das Vieh auswärtiger Pächter. Der Arbeiter erhält für die sehr mühsame Aufsicht über das Vieh während des Sommers pro Stück zwar nur 1.60 M., daneben aber für das Treiben des Viehs nach Husum 60 Pfg. pro Stück, sodann das sog. »Buschheu«, ferner Weidegerechtsame für Schafe oder für eine Kuh während des Herbstes und Winters. »Diese Leute

1) Siehe Tabelle 3.

bringen es meistens zu etwas, zumal wenn sie daneben Kühe besitzen, oder auf Arbeit gehen.«

Ebenso wie in den Eiderstedter gilt auch den Arbeitern in den Ost-Steinburger Marschen der Erwerb einer eigenen ländlichen Wirtschaft, namentlich auf eigenem Grundbesitze, für sehr erwünscht[1]), sowohl in materieller als idealer Hinsicht. Kathner mit eigenem Land gewinnen in der Regel Futter für eine bis zwei Kühe und ein bis zwei Schweine, von denen das eine verkauft wird. — Die Mietsleute sind nicht in der Lage, eine Kuh zu halten. Ihr Viehbestand besteht gewöhnlich nur aus einer Ziege, selten zwei Ziegen. Viele können daneben noch ein Schwein zum Einschlachten auffüttern. Vom Verkaufe irgend welchen Viehes kann hier durchgehends nicht die Rede sein.

Im allgemeinen gilt den Arbeitern in allen Distrikten der Erwerb eines kleinen Hauses und etwas Grundeigentum für besonders erstrebenswert. »Jede Familie von Kleinstellenbesitzern sucht Land zu pachten, auf dem sie ihre Lebensbedürfnisse selbst zieht; es genügen dazu $^1/_2$—$1^1/_2$ ha (?)« (Verden). Die Durchführung der Besitzerwerbung scheitert aber vielfach an den hohen Preisen des Bodens oder an der Geschlossenheit der Güterübertragung.

In den Vierlanden wird dieses Streben nach Eigenbesitz aber schon stark zurückgedrängt, weil »die Landarbeiter hier eher zum Fabrikarbeiter, als zum Kleinbauern hinneigen«.

Im übrigen sind durchgehends die Arbeiter am besten gestellt, die ein eigenes Heim und eine Kuh haben.

Will man nach vorstehenden, durch die Tabellen ergänzten Darlegungen der Berichte einen Durchschnitt über das Gesamteinkommen der freien Arbeiter ziehen, so ist dessen Ausdruck in Geld keinenfalls möglich, da sich die Erträge der eigenen Wirtschaft der Arbeiter nicht allein distriktsweise, sondern individuell unterscheiden. Auch lässt sich die neben der Arbeit gewährte Kost meistens nicht schätzen, da sie bald quantitativ und qualitativ unterschieden ist, bald auch noch einzelnen Familienangehörigen des Arbeiters mit gewährt wird. — Ueber das Gesamteinkommen sind nur auf indirektem Wege Schlüsse zu ziehen, indem man den standard of life berücksichtigt. Die darüber gemachten Mitteilungen finden sich zum Teil schon bei ein-

1) Hinsichtlich der südwestlichen Teile siehe S. 20/21.

zelnen oben behandelten Abschnitten zum Teil bei später zu behandelnden.

4) Die Bezüge der Wanderarbeiter beschränken sich im allgemeinen auf baren Geldlohn. Dieser wird bald als Tagelohn, bald als Akkordlohn gezahlt. Selten tritt dazu eine diesen Arbeitern gewährte Kost, wohl indessen regelmässig Wohnung. Nach allen Berichten wird diese aber in der primitiven Form gewährt, dass die Wanderarbeiter entweder bei dem Gesinde oder auf dem Heu- resp. Strohboden untergebracht werden. Die Wohnung ist für diese also lediglich noch ein Obdach, weiter nichts.

Zweiter Teil.

Die Geest.

Die Geest erstreckt sich über das weite Gebiet von der jütischen Grenze über ganz Schleswig, Holstein, Stade, Lüneburg bis in den Reg.-Bez. Hannover hinein.

Es sind aus diesem Gebiete vornehmlich Berichte aus der schleswigschen, Stader- und Lüneburger-Geest eingegangen, nicht aus der Holsteinischen.

Dieselben umfassen die Kreise Hadersleben, Sonderburg, Flensburg, Schleswig, Harburg (zum Teil), Rotenburg, Verden (Ostseite), Achim (Ost), Fallingbostel, Uelzen, Isenhagen und Neustadt a. Rbge. Links bezw. rechts der Weser sind sodann einbezogen worden die Kreise Syke, Hoya, Suhlingen, Nienburg und Stolzenau.

Aus den schleswigschen Kreisen liegen 9 Berichte vor, die sich auf 23 Landgemeinden und einen Gutsbezirk mit einer Gesamtfläche von 24956 ha oder im Durchschnitt 5,72 pCt. der Gesamtfläche der Kreise — bei Sonderburg über 22,01 pCt. — erstrecken, während aus der hannoverschen Geest 18 Berichte eingegangen sind. Diese umfassen etwa 60 Gemeinden mit einer Gesamtfläche von annähernd 68—69000 ha bezw. etwa 8 pCt. der Gesamtheit. — Die Beobachtungen erstrecken sich insgesamt über 10 im grossen bewirtschaftete Güter, etwa 1410—1420 mittlere Bauerngüter (davon in Schleswig 560) und über circa 2000 kleinere, von der Familie allein bewirtschaftete Güter (davon in Schleswig 420) [1]).

1) Eine genaue politische Abgrenzung und Angabe des Flächeninhaltes ist hier ausgeschlossen, da verschiedene Berichte, so aus Harburg, Achim, Verden, sich gleichzeitig über Marsch und Geest erstrecken und daher teilweise im ersten, teilweise in diesem Teile verwendet werden mussten.

In Berichts-Distrikten von Hannover prävaliert der Kleinbesitz, dagegen in denen der Holsteinischen Geest das mittlere Bauerngut. »Kapitalistischer« Grossbetrieb tritt hier also in noch geringerem Masse in die Erscheinung, als in den Marschen.

Hinsichtlich der näheren Beschreibung dieses gewaltigen Landstriches verweise ich auf *Meitzen*[1]).

I.

Die Bodenqualität, allgemeine Betriebsverhältnisse, Absatzgebiet, Volksdichtigkeit.

1. Die Bodenqualität.

Diese ist eine von den Marschen durchaus verschiedene. Die hannoversche Geest besteht »der Hauptsache nach aus unterem Diluvialsande, der an der Oberfläche die grantig steinige Bestreuung des oberdiluvialen Decksandes trägt«. »In Schleswig-Holstein besteht dieselbe aus oberdiluvialen Sanden, die heute die Unfruchtbarkeit bedingen. Nur wo der untere Diluvialmergel mehr oder weniger zu Tage tritt, ergiebt sich für den Ackerbau ein besserer Untergrund«[2]).

Die örtliche Durchschnitts-Beschaffenheit ergiebt sich aus nachstehender Tabelle[3]):

	Lehmboden °/o	sandiger Lehm °/o	Sandboden °/o	Moorboden °/o	Wasserfläche °/o
schleswigsche Geest	19,1	22,8	47,0	8,8	2,3
hannoversche »	7,4	19,5	53,3	18,7	1,1

Die Breite des Sand- und Moorgebiets schwankt in Schleswig zwischen 15—50 klm, im Durchschnitt hat selbiges 35 klm. Im Norden ist mehr Lehm, ebenso auf Alsen[4]). In Hannover findet sich vielfach der sog. Ortstein, der die Qualität des Bodens gewaltig beeinflusst. — Ueber die Grundsteuerreinerträge der betreffenden Berichtsdistrikte geben die Gemeindelexika von Hannover und Schleswig-Holstein nähere Auskunft, wobei zu bemerken ist, dass die Grundsteuerreinerträge für Ackerland in den schleswigschen Kreisen ausser Sonderburg hinter dem Durchschnittssatze

1) *Meitzen* V 444 ff.

2) Derselbe Bd. V 174. 186, dort Näheres.

3) Derselbe Bd. V 442. 479.

4) Derselbe V 480 ff.

der Provinz stark zurückbleiben, ebenso ohne Ausnahme in Hannover; diejenigen der Wiesen aber übersteigen zum Teil dieselben.

Die Schwankungen der Grundsteuerreinerträge zwischen den besten und den schlechtesten Böden sind jedoch ausserordentlich starke[1]).

In dem hannoverschen Distrikte ist sodann noch zu unterscheiden zwischen der östlichen trockenen Sandgeest und der westlichen nassen Moorgeest[2])[3]).

2. Allgemeine Betriebsverhältnisse.

In welchem Verhältnis der vorhandene brauchbare Boden der Berichtsdistrikte benutzt wird, ergiebt sich im Einzelnen aus den Gemeindelexika.

Danach herrscht in den Berichtsdistrikten das Ackerland bedeutend vor. Allerdings giebt es darin auch Distrikte, in denen der Wiesenbau prävaliert, aber diese sind gegenüber der Gesamtheit nicht so bedeutende, dass sie für die Betriebsverhältnisse im allgemeinen ausschlaggebend sind.

Das Sandgebiet der schleswig-holsteinschen Geest ähnelt dem der Lüneburger, hat indessen in der durch das fruchtbare Klima begünstigten Koppelwirtschaft einen grossen Vorzug. Nur der ganz unfruchtbare Sandboden muss als »ewige Weide« liegen bleiben (etwa 15 pCt. der sandigen Geest). Dagegen können etwa 65 pCt. als Kulturboden im Wechsel als Acker oder Weide benutzt werden. Im übrigen verweise ich auf *Meitzen*, der Boden des preussischen Staates.

Was das Wirtschaftssystem anbetrifft, so ist nach den Berichten auf der hannoverschen Geest die übliche Fruchtfolge nur ein ständiger Wechsel von Kartoffeln und Roggen, wie in Achim, Sulingen und Fallingbostel. Mehrere Berichte sagen geradezu, dass es keine regelmässige Fruchtfolge gebe, so in Neustadt, Syke[4]). In letzterem Distrikte werden »dieselben Früchte oft 3—4 Jahre nach einander gebaut«. In den Distrikten Roten-

1) cfr. Gemeindelexica von Hannover und Schleswig-Holstein.

2) *Meitzen* V 444.

3) Ueber das Moor als Grenze zwischen Geest und Marsch siehe auch *Allmers* S. 65 ff.

4) Nach *Danger* und *Manz* waltet in der Grafschaft Hoya »die freie Wirtschaft vor; feste geregelte Fruchtfolgen gehören hier zu den Ausnahmen« (S. 33)

burg, Verden (Ost) und Uelzen tritt als dritte Frucht noch Buchweizen, oder auch Erbsen und ab und zu Klee hinzu. Im grossen und ganzen herrscht also Einfelderwirtschaft, dagegen tritt in den Weserdistrikten Nienburg und Stolzenau schon eine teilweise Dreifelderwirtschaft und damit eine regelmässigere Fruchtfolge auf und zwar in Nienburg auf dem Geestboden: Roggen zweimal, Hafer, Kartoffeln; auf den Wesermarschböden: Hafer oder Gerste, Klee oder Bohnen, Weizen; in Stolzenau: »Klee, Roggen, Hafer, Runkeln (?), Gerste oder Weizen, Roggen, Kartoffeln, Hafer, Erbsen, Roggen«[1]).

Diese Angaben werden bestätigt durch *Hanssen*[2]), wonach von Stade bis in den Reg.-Bezirk Hannover hinein Einfelderwirtschaft herkömmlich ist. Auf dem nord- und mittelhannoverschen Terrain ist diese Betriebsweise seit einigen Jahren aber nicht mehr so verbreitet[3]), weil teilweise Dreifelderwirtschaft eingeführt ist; doch finden sich auch Spuren der alten Zwei-, Vier- und Fünf-Felderwirtschaft[4]). Der Charakter der Wirtschaft ist hiernach höchst unbestimmt und wechselnd.

In der schleswigschen Geest weicht in Hadersleben die herkömmliche Feldgraswirtschaft von der sonst üblichen holsteinischen Koppelwirtschaft ab. Es fehlt dort eine feste Schlagwirtschaft: »Im unregelmässigen Turnus wird das Feld 3—7 Jahre unter den Pflug genommen und dann wieder 15—20 Jahre und länger ohne Klee oder Grassaat in Dreesche niedergelegt. Reine Brache findet nicht statt«[5]). In den übrigen schleswigschen Geestdistrikten ist der Wirtschaftscharakter: »Feldgraswirtschaft ohne schlagmässige Einteilung und streng geregelte Rotation«. Die Koppelwirtschaft ist in die westlichen Geestgegenden eingedrungen[6])[7]). — Nach den Berichten geschieht die Bewirtschaftung

1) Ueber die versuchte Einführung einer geregelten Fruchtfolge siehe die citierte Festschrift Celle Abs. I S. 253, 456, 469, sowie daselbst auch S. 122 und 123 über die im 18. Jahrhundert in Lüneburg bestandene Schlagwirtschaft und den Fruchtwechsel; ferner über die Hoya'sche Landwirtschaft S. 124 das.

2) *Hanssen* I. 211 ff., 236, 185 ff.

3) Festschrift Celle I. 252, sowie über die Höferegulierungen im Lüneburgischen Seite 434.

4) Ueber die autonome Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Flurzwang etc., früherer Zeit siehe *Wittich*, S. 132 ff.

5) *Hanssen* I. 250.

6) Ders. I 270 ff.

7) Ueber die Auflösung des alten Agrarwesens in Schleswig durch Aufhebung der Feldgemeinschaft und die allgemeine Einkoppelung siehe daselbst I. 344 ff.

in Hadersleben und Flensburg in einer fünfschlägigen Rotation; in Sonderburg in einer sechsschlägigen.

Die Reichsstatistik von 1896 giebt über die Bewirtschaftung folgende, in Prozente umgerechnete Mitteilungen:

Kreis	Von der Gesamtfläche werden angebaut:				
	Getreide u. Hülsenfrüchte %	Hackfrüchte %	Handelsgewächse %	Futterpflanzen %	Wiesen %
Hadersleben	25,9	1,7	—	5,6	7,0
Sonderburg	38,5	4,7	0,1	13,0	5,6
Flensburg	32,3	1,4	0,04	3,3	8,2
Schleswig	25,7	2,0	—	1,5	16,5
Harburg	20,6	4,3	—	1,1	7,2
Rotenburg	15,2	3,3	0,02	0,5	11,9
Verden	25,4	5,9	—	1,2	14,2
Achim	16,5	5,0	—	0,3	22,1
Fallingbostel	17,7	4,1	0,1	1,0	9,8
Isenhagen	15,4	4,0	0,04	1,4	8,6
Uelzen	24,6	7,1	0,06	2,9	5,7
Neustadt	24,9	5,8	0,03	1,6	11,4
Syke	27,6	3,9	0,03	1,5	11,2
Hoya	32,5	5,2	0,1	3,3	14,0
Stolzenau	22,2	5,5	0,07	1,4	13,3
Nienburg	22,3	5,9	0,02	1,1	10,2
Sulingen	20,1	2,8	0,04	1,1	10,7

Ausser den Wiesen sind nach *Meitzen* an Weiden durchschnittlich vorhanden:

im Regierungsbezirk Schleswig	15,8	Proz.
» » Stade	46,0	»
» » Hannover	30,1	»
» » Lüneburg	35,0	»
in der ganzen Provinz	34,2	»[1].

3. Absatzgelegenheit.

Grössere Städte giebt es in den schleswigschen Geestdistrikten ausser Schleswig, Rendsburg und Flensburg nicht. Auf je 1009,7 qkm entfällt ungefähr eine Stadt, im Kreise Hadersleben aber erst auf 1786,5 qkm.

Von diesem Kreise teilweise abgesehen sind trotz dieser geringen Städtezahl die Absatzgelegenheiten nicht ungünstig, weil sämtliche Kreise an der See gelegen sind und sich gerade an

1) Die Grösse der in Hannover und Schleswig-Holstein vorhandenen Betriebsflächen siehe Marschen S. 7.

der Ostküste der grösste Verkehr entwickelt hat. Zahlreiche Häfen und Buchten begünstigen hier den Absatz ausserordentlich; ebenso zwei Bahnlinien.

Im Gegensatze hierzu ist die hannoversche Geest hinsichtlich des Absatzes ungünstiger gestellt. Zum Teil wird derselbe ermöglicht durch den Schiffsverkehr der Weser und der Elbe, mehr jedoch durch den Eisenbahnverkehr. Aber das Eisenbahnnetz ist hier wenig dicht.

Die Städtebildung ist hier ebenfalls dürftig, jedoch besser wie in Schleswig. Immerhin kommen aber an den Rändern der Geest einige grössere Städte in Betracht. An der Weser allein hat eine etwas stärkere Bildung von Kleinstädten stattgefunden. Im ganzen kommen etwa 60 derselben auf einen Flächenraum von ca. 21000 qkm, mithin eine Stadt auf etwa 350 qkm. Der Eigenkonsum ist durch die geringe Volksdichtigkeit (siehe unter 4) kein hervorragender, wie auch die Expandierung des Absatzes überhaupt eine sehr beschränkte ist. Die hannoversche Geest hat mehr autarken Charakter.

4. Volksdichtigkeit und Bevölkerungsbewegung.

a. Die Volksdichtigkeit veranschaulicht die Tabelle Anlage 2. Die Besiedelung der Landgemeinden steht fast in allen Kreisen hinter dem Durchschnittssatze der Provinzen zurück. Wo eine besonders minime Besiedelung der Gutsbezirke hervortritt — z. B. Isenhagen, Nienburg etc. —, beruht solche gewöhnlich darauf, dass viele Forstbezirke vorhanden sind. Wo dagegen diese mehr schwinden, tritt eine stärkere Besiedelung in die Erscheinung, und es kommt, wenn man die Belastung der Wohnhäuser unter einander vergleicht, das gegenteilige Resultat heraus: Es sind in den Wohngebäuden der Gutsbezirke relativ mehr Menschen zusammengedrängt, als in den Landgemeinden, ja selbst als oftmals in den Städten (vgl. unten Wohnungsverhältnisse, speziell Isenhagen, Fallingbostel, Neustadt).

Wie sodann bei den Marschen bereits erwähnt, ergiebt sich aus der Tabelle 2 wieder, dass je näher ein Distrikt dem Absatzgebiete oder an der Verkehrsstrasse liegt, desto stärker die Besiedelung ist, zumeist unberücksichtigt um die Bodenqualität, und dass die Bevölkerungszunahme dort steigende Tendenz zeigt.

b. Ueber die Bevölkerungsbewegung giebt Anlage 2, sowie die nachstehende Tabelle näheren Aufschluss.

	Bewegung der Landbevölkerung allein seit 1871 in Prozenten				
	1871–75	1871–80	1871–85	1871–90	1871–95
Hadersleben	− 0,18	− 0,01	− 4,65	− 8,58	− 9,88
Sonderburg	− 0,28	+ 1,23	− 2,89	− 3,46	− 4,46
Flensburg (Land)	− 5,81	− 2,99	− 2,83	− 3,74	− 0,23
Schleswig	− 0,44	+ 4,14	+ 0,11	− 0,67	+ 2,18
Harburg	+ 2,01	+ 5,22	+ 8,65	+ 23,52	+ 40,41
Rotenburg	− 0,69	+ 0,47	− 0,59	+ 0,80	+ 2,40
Verden	− 1,68	+ 0,41	− 0,56	− 2,11	− 1,74
Achim	+ 2,93	+ 9,59	+ 11,92	+ 17,60	+ 25,95
Fallingbostel	− 1,77	+ 1,52	+ 1,01	+ 3,38	+ 6,8
Isenhagen	− 0,80	+ 3,57	+ 2,77	+ 6,30	+ 10,49
Uelzen	− 4,88	− 4,32	− 6,74	− 5,48	− 3,10
Neustadt	− 2,08	+ 1,15	+ 0,57	+ 0,64	+ 0,94
Syke	− 0,97	+ 2,30	+ 3,18	+ 4,69	+ 7,90
Hoya	− 4,13	− 3,67	− 4,21	− 4,92	− 3,60
Sulingen	− 0,03	+ 2,72	+ 2,14	+ 3,02	+ 5,45
Nienburg	− 1,55	+ 2,11	+ 0,03	+ 1,32	+ 3,85
Stolzenau	− 1,32	+ 1,83	+ 1,99	+ 2,69	+ 2,22

Sämtliche Städte mit Ausnahme von Sonderburg haben eine Zunahme der Bevölkerung zu verzeichnen: dieselbe sich stets wiederholende Erscheinung. Im übrigen ist das Seite 11 Gesagte auch hier zutreffend.

Hinsichtlich der Wirkungen des Geburten-Ueberschusses etc. verweise ich auf *Sering* (Seite 293).

c. Auswanderung und Abwanderung.

Eine Aus- bezw. Abwanderung findet in den ganzen schleswigschen Geestdistrikten statt; jedoch macht sich darin ein Unterschied bemerkbar, indem die Landbewohner der Kreise Hadersleben und Sonderburg mehr nach Amerika, als zu den Grossstädten auswandern, während die der südlichen Kreise Flensburg und Schleswig mehr in andere Distrikte überwandern.

Im nördlichen Teile des Kreises Flensburg findet weder Auswanderung noch Abwanderung statt.

Namentlich gross ist dagegen nach den Berichten die Auswanderung in Sonderburg. Man wandert familienweise und einzeln aus; gut und schlecht situierte, wirtschaftlich tüchtige und minderwertige; besonders aber wandern jüngere Leute ohne Familie aus, die nichts als ihre Hände haben; alle in der Hoffnung, jen-

seits des Ozean eine selbständige Existenz mit eigenem Besitze zu erringen. — Gegen eine Zuwanderung in die Städte oder in Fabrikorte macht sich überall, vornehmlich im Norden, eine starke Abneigung der Landarbeiter bemerkbar.

Zeitweise Abwanderung (Sachsengängerei etc.) ist im allgemeinen im ganzen Distrikte unbekannt. Sieht man von der Auswanderung ab, so ist die Landarbeiterbevölkerung ausserordentlich sesshaft, vielleicht mehr als für sie gut ist.

Nach den Berichten aus Hannover ist die Auswanderung der Landbevölkerung meistens stark in allen Weserkreisen. Diese konstatieren durchgehends eine Zunahme derselben, z. B. in Nienburg (Distrikt III) so stark, dass selbige trotz des Geburten-Ueberschusses eine Abnahme der Bevölkerung bewirkt[1]). Dagegen haben diese Weserdistrikte wenig Abwanderung zu verzeichnen. Wo diese aber mehr hervortritt, wie in Sulingen, Neustadt, Uelzen und Rotenburg lässt sich nach den Berichten stets eine geringere Auswanderung feststellen.—Der Berichterstatter aus dem Distrikte Syke weist dieses zahlenmässig nach, indem er die Auswanderung auf $^1/_2$ pCt., die Abwanderung auf 1 pCt. der Bevölkerung direkt angiebt. Umgekehrt konstatiert wieder ein anderer Bericht aus einem andern Teile desselben Kreises starke Auswanderung, wenig Abwanderung. — Die Lage zum Verkehrszentrum ist offenbar ausschlaggebend. — Die Kreise Rotenburg und Fallingbostel haben wenig bezw. selten Auswanderungen der Landarbeiter. — Auch in all diesen Distrikten wandern meistens junge, tüchtige Leute beiderlei Geschlechts aus, in Nienburg auch wohl kinderreiche Familien.

Sehr bemerkenswert ist hier noch, dass die meisten Auswanderer vor der Auswanderung schon festes Engagement in Amerika haben.

Die Motive der Auswanderung sind dieselben wie in den Marschdistrikten: der Wunsch nach Selbständigkeit.

Die Abwanderer ziehen zumeist nach Bremen oder Hamburg[2]).

Zeitweilige Abwanderung wird nur mitgeteilt aus Sulingen, von wo die Arbeiter vorübergehend nach Bremen gehen, und aus Neustadt, von wo Mädchen öfters als Ammen nach auswärts ziehen.

---

1) Nach der Reichsstatistik hat der betr. Berichtsdistrikt ca. 15% seit 1885 verloren.

2) Ueber den Verlust und Gewinn durch Wanderung cfr. *Sering*, Hannover S. 273 ff.

Eine Art von Einwanderung findet durch das Gesinde statt, vornehmlich in Ost-Verden, Stolzenau, Nienburg und Rotenburg.

II.

Besitzverteilung, Bodenbewegung und Pachtgelegenheit.

1) Besitzverteilung[1]).

Die Gesamtverteilung des Grundbesitzes auf Landgemeinden und Gutsbezirke, sowie der Besitzstand der Lehen, Domänen etc., ist auf Seite 14, die Verteilung der Gutsbezirke und ihr Verhältnis zur Gesamtfläche in der Anlage 1 nachgewiesen[2]). Während letztere im allgemeinen in dem um die Hälfte kleineren Schleswig-Holstein einen um ein Viertel grösseren Besitz einnehmen, vermindern sie sich in Hannover nicht nur der Zahl und Fläche nach, sondern auch territorial nach Westen hin. Vielfach bestehen dieselben aus Forstbezirken.

Ueber das Verhältnis der Grösse des Besitzes im allgemeinen giebt die Tabelle auf Seite 7 (oben, Marschen) näheren Aufschluss. Danach ist sowohl in Schleswig als in Hannover der mittlere Besitz zwar nicht der Zahl nach, wohl aber der Fläche nach vorherrschend[3]) [4]).

Die Grösse der Bauerngüter schwankt im Durchschnitt zwischen 20 bis 70 ha.

Auf der hannoverschen Geest bis in die Weserdistrikte hinein wird bei den Bauern unterschieden zwischen Meiern, Kätnern, (Kötern), Brinkbesitzern, Häuslingen (Häuslern) und Anbauern. Die kleinen Besitzer heissen Anbauer (Abbauer), Heuerlinge,

1) Siehe auch *String-Grossmann* für Hannover S. 11.

2) Ueber die Besitzverteilung früherer Zeit in Hannover, siehe *Wittich* S. 6 ff. und Anlage das. S. 1 ff.

3) Siehe hinsichtlich Hannovers auch *Miaskowski* I. 295.

4) *String-Grossmann* S. 7 rechnet die Wirtschaften unter 5 ha zum Kleinbetrieb, diejenigen von 5—100 ha zum mittleren Betrieb. Nach dieser Einteilung giebt es im Reg.-Bezirk:

		Kleinbetriebe	mittlere	Grossbetriebe
Hannover	=	12,66 %	80,33 %	7,01 %
Lüneburg	=	5,03 »	88,35 »	6,62 »
Stade	=	11,74 »	84,69 »	3,57 »
Hildesheim	=	8,94 »	68,99 »	22,07 »
ganze Provinz		10,18 %	83,36 %	6,46 %

M. E. kann man aber einen Besitz von 5 ha noch nicht zum Mittelbetrieb rechnen, sondern lediglich zum Kleinbetrieb, zumal bei unfruchtbaren Böden (cfr. S. 63).

Häuslinge etc.[1]). Die Grenzen sind aber flüssig und bestehen nur noch nominell[2]).

2) Die Bodenbewegung.

a. Durch Erbgang.

Je abgeschlossener in Schleswig ein Distrikt von den Verkehrsmitteln liegt, desto mehr sind die bäuerlichen Verhältnisse im Gegensatze zu den südlichen Kreisen stabil.

Besitzwechsel kommt in Hadersleben ausser beim Todesfalle nur höchst selten vor. Der Erbgang ist hier geschlossen. Der älteste Sohn übernimmt den Hof und findet seine Geschwister ab. Auf Alsen geht der Hof auf den ältesten Sohn (resp. die älteste Tochter) über. Dieser zahlt in der Regel die Hälfte des Verkaufswertes des Gutes, zuweilen etwas mehr an die Geschwister, und wenn die Abtretung des Hofes noch zu Lebzeiten der Eltern stattgefunden hat, auch an diese eine jährliche für sie hinreichende Abfindung, meistens in Naturalien.

Diese Art des Erbganges hat nach den Berichten aber zum Teil an der Verschuldung des Bauernstandes beigetragen.

Viele Höfe haben sich hier seit 2 bis 3 Jahrhunderten in derselben Familie vererbt. »In verschiedenen Dörfern giebt es eine »Bonde« (»Odils-Bonde«), ein Spross einstiger Edelbauern[3]).«

Derselbe Erbgang findet in Flensburg und Schleswig statt: Der älteste Sohn erbt das väterliche Gut und muss dafür eine bestimmte Summe in Geld an seine Geschwister auskehren.

Auch über den Erbgang auf der hannoverschen Geest[4]), sowie in den Weserdistrikten wird Aehnliches wie aus Schleswig-Holstein mitgeteilt. Durchgehends ist auch hier auf der Geest der Besitz zu einem ausserordentlich hohen Prozentsatze in die Höferolle eingetragen[5]). Gewöhnlich ist nach den Berichten die Abfindung derart geregelt, dass der Anerbe ein Drittel des abgeschätzten Gesamtgutes vorweg erhält und dann noch mit den Geschwistern in gleiche Teilung geht.

1) Ueber die Ansetzung der Anbauern siehe *Stüve* S. 143.

2) Siehe *Wittich*, Grundherrschaft § 3 S. 101 f. und § 4 S. 108 ff., wo scharf unterschieden wird zwischen Brinkbesitzern und Anbauern, sowie Häuslingen und Abbauern und deren Rechten.

3) Siehe auch *Sering* in Wörterb. der Volksw. v. *Elster* I. 661.

4) Siehe darüber *Sering-Grossmann* S. 50 ff.

5) Siehe darüber *Sering-Grossmann* S. 48 (Hannover).

Wo die Höfe nicht in die Höferolle eingetragen sind, wird der Erbgang durch Testament bestimmt. Liegt auch ein solches nicht vor, dann wird, namentlich im Kreise Nienburg, das Gut verkauft; jedoch gehört das zu den Seltenheiten[1]). Hier übernimmt »bei verschuldetem Besitz auch wohl eine der Töchter den Hof, weil dann mehr Aussicht vorhanden ist, dass mit deren Verheiratung wieder Geld auf den Hof kommt.« Denn nachgeborene wohlhabende Bauernsöhne suchen dort gern in Höfe hineinzuheiraten.

b. Bodenbewegung durch Besitzwechsel ausserhalb des Erbganges.

Im südlichen Teile des Kreises Flensburg und im mittleren Schleswig finden in den letzten 15 Jahren häufiger Parzellierungen der Bauernstellen zum Teil durch Güterschlächter statt. Anscheinend wirkt hier die Abfindung der Geschwister beim Erbgange ungünstig auf die Verhältnisse der Bauern ein. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Abfindung durch die in den angrenzenden Marschkreisen übliche hohe Abfindung beeinflusst wird.

Auch aus Neustadt a. Rbge. wird mitgeteilt, dass dort »ehemalige Besitzer grösserer Höfe dadurch zu Grunde gegangen seien, dass die auf den Altenteil ziehenden Eltern sich zu viel Abgaben von den Erben haben verschreiben lassen«. — Durch die Parzellierung ergiebt sich in diesen beiden Distrikten Kaufgelegenheit.

In allen übrigen Distrikten, auch auf der Hannoverschen Geest ist dieselbe dagegen äusserst selten. Nur im Kreise Nienburg kommt bei kleinen Stellen wohl zuweilen Besitzwechsel vor, meistens jedoch nur dann, wenn die betreffenden Besitzer auswandern.

Im Kreise Sulingen sind nach den Untersuchungen die meisten Stellen seit 1728 im Besitze derselben Familie. Parzellierungen von Gütern sind dort durchgehends ausgeschlossen[2]).

Nur scheint in einem Teile des Kreises Isenhagen eine nicht unwesentliche Umwälzung stattgefunden zu haben. »Zugezogene fremde Bauern, die dem wirtschaftlichen Ruin nahe sind, haben einen Bodenschacher verursacht und die alten Verhältnisse dort

1) In den südlichen Teilen der Provinz Hannover gehört das nicht zu den Seltenheiten, siehe Zuckerrübendistrikte (Teil IV).

2) In der Grafschaft Hoya sind nach *Sering-Grossmann* S. 65 vor 25 – 40 Jahren Parzellierungen »durch Wucherer schlimmster Sorte« vorgekommen »und in den letzten beiden Jahren (1895 und 1896) zeigten sich aufs neue (dort) gewerbsmässige Güterschlächter«, jedoch mit geringem Erfolge.

gesprengt«. »Durch Zusammenlegung von Grundstücken sind verschiedene Bauernhöfe eingegangen«. Infolge Ankaufs von Grundstücken von diesen Höfen sind dagegen verschiedene Anröder selbständig geworden. »Ganz besonders aber hat der Fiskus sich diesen Bodenschacher zu Nutzen gemacht«, indem er »durch Ankauf ganzer Höfe und grosser Heideflächen« etwa 5000 ha erworben und Forstdistrikte daraus geschaffen hat [1]). — Im übrigen siehe Anmerkung 2 S. 18.

3) Pachtgelegenheit.

Pachtungen ganzer Höfe sind in der schleswigschen Geest im allgemeinen nicht üblich. Selbst dann, wenn, wie es ab und zu (in Hadersleben und Sonderburg) wohl vorkommt, dass ein Bauer zwei Höfe besitzt, verpachtet er den zweiten Hof auch nicht, sondern lässt ihn für eigene Rechnung bewirtschaften. Bisweilen tritt zwar wohl ein Besitzer einem jüngeren Bruder ein Stück Land ab, um darauf ein Haus zu bauen, aber stets unter dem Beding des Rückfalls an den Hof beim Tode des Erbauers.

Dort, wo sich ausnahmsweise Pachtgelegenheit bietet, werden für den ha Ackerland 75 bis 100 M. Pacht bezahlt. — Die Pachtperioden sind sehr verschieden; sie wechseln von 1 bis zu 10 Jahren.

Dagegen giebt es auf der hannoverschen Geest durchschnittlich reichliche Pachtgelegenheit. Nur in einem Teile des Kreises Syke ist solche weniger vorhanden.

Die Hauptursache dieser grösseren Pachtgelegenheit liegt einerseits in der schlechteren Bodenqualität, speziell in Lüneburg (siehe Grundsteuerreinerträge) und andererseits in der Durchschnittsgrösse der Betriebe im allgemeinen (siehe die Täfelchen Seite 7).

Die Höhe der Pächte ist hier so ausserordentlich verschieden, dass sich dafür auch nicht annähernd ein allgemeiner Durchschnittssatz finden lässt: Lage, Qualität und Nachfrage sind hier, mehr wie sonst, die ausschlaggebenden Faktoren. So wird die Pacht oft auf 100 und mehr Mark pro ha angegeben, daneben auch wieder aus anderen, selbst in der Nähe der Stadt Bremen gelegenen Orten »für eine Koppel von mehr als 4 Morgen nur 6 Mk. jährliche Pacht; viele Ländereien liegen brach«. Der einzige Massstab ist vielleicht der Pfarr- und Schulacker.

1) Inwiefern dieses Vorgehen des Fiskus agrarpolitisch nützlich oder nachteilig gewesen ist, kann von mir nicht beurteilt werden, da mir das nötige Material dazu fehlt.

Was Schleswig angeht, so beschränkt sich die Pachtgelegenheit zumeist auf diesen, soweit solcher verpachtet wird (siehe Anlage Nr. 3). Vielfach ist derselbe an kleine Leute (Arbeiter, Tagelöhner und Kleinstellenbesitzer) verpachtet, öfters auch an Bauern; wenn an letztere, dann immer im ganzen oder in grossen Parzellen. Zum Teil wird der Pfarr- und Schulacker von den Inhabern auch selbst bewirtschaftet.

Dieselbe Benutzungsart dieser Aecker ist auch in Hannover übliche.

Der Umfang derselben im allgemeinen ist ausserordentlich verschieden, ebenso ihr Pachtpreis (siehe Anlage 3). Dieser steht beim Acker im Durchschnitt etwa 30 pCt. niedriger als bei den Wiesen. Die Pachtpreise sind aber den der übrigen Pachtländereien entsprechend und zeigen nur wenig steigende Tendenz, im Gegenteil, in Hannover fallende.

Die Pachtzeit schwankt zwischen 6 und 14 Jahren; oft sind auch kürzere Pachtperioden üblich. De facto aber wird kaum jemals mit dem Pächter gewechselt; die meisten Pächte haben vielmehr den Charakter erblicher Zeitpächte.

Landwirtschaftliche Nebenbetriebe irgend welcher Art giebt es in den schleswig-holsteinischen Kreisen nicht.

III.

Arbeitsgelegenheit.

1) Die Arbeitsgelegenheit ist in den 4 schleswigschen Geestkreisen im grossen und ganzen etwas günstiger als in den Marschdistrikten. Es bietet sich hier den Arbeitern durchgehends während des ganzen Jahres mehr Arbeitsgelegenheit. Nur im Winter bei starkem andauerndem Froste ist die ländliche Arbeit beschränkt. Die Arbeiter greifen alsdann aber durchgehends zur Hausindustrie, indem sie Holzschuhe, Matten, landwirtschaftliche Geräte etc. anfertigen, deren Absatz ihnen nicht schwer fällt. Trotzdem kommt es aber auf Alsen vor, dass »eine Anzahl von Weihnachten bis Februar unfreiwillig feiern muss. Nur die kräftigsten Leute finden stets Arbeit.«

Bemerkenswert ist in einem Distrikte von Sonderburg ein kleiner Versuch, um den Arbeitern über arbeitslose Zeiten hinwegzuhelfen. »Die Bauern zeichnen sich hier in eine Liste ein und verpflichten sich dadurch, einem Arbeiter in harter arbeitsloser Winters-

zeit an einigen Tagen Arbeit zu geben gegen Kost und 60 Pfg. Tagelohn.« Es kommt diese Einrichtung namentlich älteren und schwächeren Leuten zu gute. — Auch werden hier die Arbeiter während der Winterzeit zur Hausindustrie (Anfertigung von Matten, Holzschuhen, Schaufeln etc.) angeregt. Die von ihnen gefertigten Waren nimmt die Armenkommission an sich und versteigert solche zu Gunsten der Arbeiter in öffentlicher Auktion.

In den Kreisen Flensburg und namentlich Schleswig mangelt es im allgemeinen im Winter verhältnismässig mehr an Arbeitsgelegenheit, als in den beiden nördlichen Kreisen. Hier finden aber die Arbeiter zum Teil in der erwähnten Hausindustrie Arbeitsgelegenheit, zu einem grossen Teile dadurch, dass sie, speziell im Kreise Flensburg, »neben der Landwirtschaft ein Handwerk oder Gewerbe betreiben, als Schuster, Schneider, Schmiede etc.[1]).«

Im Gegensatze zu den Wintermonaten ist während der übrigen Jahreszeit reichliche Arbeitsgelegenheit vorhanden und öfters, namentlich während der Erntezeit, mangelt es an Arbeitskräften. Zum Teil werden dann, so im Kreise Flensburg, Soldaten der nahen Garnisonstädte verwendet, zum Teil auch Handwerker und kleine Gewerbetreibende; zum grössten Teil aber wird der Mangel an Arbeitskräften durch Wanderarbeiter gedeckt. Diese kommen am meisten im Kreise Hadersleben vor, wo selbige vornehmlich auf den im grossen bewirtschafteten Gütern seit 15—20 Jahren verwendet werden. Es sind zumeist Dänen beiderlei Geschlechts im Alter von 20—25 Jahren, welche sich zum kleineren Teile als Gesinde, zum weitaus grösseren Teile aber als Wanderarbeiter verdingen. Kleinere Güter verwenden etwa 2—5 solcher »Erntelcute«, grössere Güter bis zu 50. Hierbei macht sich das Bestreben bemerkbar, dass die Bauern lieber einheimische Arbeiter verwenden, dagegen die Güter lieber fremde.

Auch auf Alsen werden, jedoch nur während der Erntezeit, Wanderarbeiter aus Jütland, Schweden und Westpreussen verwendet. Manche derselben haben sich sesshaft gemacht.

Keinenfalls beeinflussen die Wanderarbeiter indessen die Arbeitsgelegenheit im allgemeinen zu Ungunsten des sesshaften Arbeiterstandes.

Irgend welche andere Industriezweige, namentlich Fabriken

1) Der Erwerbscharakter dieser Arbeiter scheint sehr schwankend zu sein. Nach meiner Ansicht sind sie eher den gewerblichen als den ländlichen Arbeitern zuzurechnen.

etc., bieten den ländlichen Arbeitern keine oder nur selten Arbeitsgelegenheit. Nicht allein, dass den Landarbeitern darin auch die technische Fertigkeit durchgehends abgeht, sondern es macht sich bei ihnen auch gegen diese Arbeit ein Widerwillen bemerklich, so dass sie durchweg fast niemals derartige Gelegenheit aufsuchen. — Zu bemerken ist noch, dass aus einzelnen Gegenden des Kreises Flensburg zur Herbstzeit die Arbeiter auch wohl in den angrenzenden Marschen Arbeit suchen und zu dem Zwecke auf kurze Zeit als Drescher dorthin wandern.

Die Arbeitsgelegenheit in der hannoverschen Geest und den Weserdistrikten während der Winterzeit ist nicht allein kreisweise, sondern auch distriktsweise verschieden. Während oft aus einem Teile des Kreises über Mangel an solcher geklagt wird, heisst es aus einem anderen Teile desselben Kreises, dass diese Gelegenheit hinreichend vorhanden sei. Das Eigentümliche ist dabei, dass auch aus solchen Kreisen, die den Verkehrszentren nahe liegen, wie z. B. Achim, Klagen über Arbeitsmangel laut werden, während ungünstiger gelegene darüber nicht klagen. Es liegt dieses, wie von mir festgestellt worden ist, weder an der Volksdichtigkeit, noch an der Bodenqualität; es sprechen vielmehr lokale Faktoren mit. Denn anscheinend klagen durchgehends die Distrikte, in denen z. B. viele Forsten vorkommen, weniger über Arbeitsmangel. Aus Nienburg wird solches geradezu bestätigt: »Wo Forsten sind, giebt es dort stets Arbeitsgelegenheit, wo das nicht der Fall ist, herrscht daran bedenklicher Mangel«.

Ein solcher wird auch konstatiert in West-Harburg, Achim (wo die Arbeiter dann grosse Not leiden), ferner in dem südlichen Teile des Kreises Rotenburg, in Syke, Stolzenau und Sulingen (zum Teil); dagegen lauten die Mitteilungen aus den Kreisen Verden (Ost), Rotenburg (mittlerer Teil), Uelzen, Neustadt und Hoya im allgemeinen darüber nicht ungünstig, in letzterem Kreise herrscht selbst im Winter bisweilen sogar Arbeiter-Mangel.

Der Mangel an Arbeitsgelegenheit zeitigt verschiedene Erscheinungen: entweder teils unbedeutende Hausindustrie — so in Achim Körbeflechten, in Süd-Rotenburg Anfertigung von Holzschuhen, in Sulingen, wo »die Männer für die Familie Strümpfe stricken« — oder zeitweise Abwanderung zur nächsten Grossstadt, wie in Syke und Stolzenau nach Bremen etc.

Diejenigen Arbeiter dagegen, welche in »festen Stellen« d. h. »als ständige Arbeiter auf bestimmten Höfen arbeiten, werden

im Winter zwar regelmässig beschäftigt, aber gegen sehr geringen Lohn.«

Die Einführung der landwirtschaftlichen Maschinen, namentlich der Dreschmaschine, hat in allen Distrikten die Arbeitsgelegenheit in derselben Weise beeinflusst wie in den Marschen. — Das dort darüber Gesagte ist auch hier im allgemeinen zutreffend. Nur werden in der schleswigschen Geest die einheimischen Arbeiter bei der Dampfdreschmaschine verwendet. — Daneben hat hier die Maschine die Wirkung gehabt, dass sie die Löhne überhaupt geschmälert hat. — In der hannoverschen Geest ist diese Wirkung im allgemeinen noch nicht so gleichmässig hervortretend, weil hier die Dreschmaschine, namentlich die Dampfdreschmaschine, stellenweise noch weniger verwendet wird (siehe Tabelle 25 Marschen). Wo aber diese und die Häckselschneidemaschine im Gebrauch sind, heisst es von Nienburg, »ist es für die Arbeiter ein Unglück. Die Möglichkeit zum Lohnerwerb wird ihnen genommen und sie werden dadurch zur Auswanderung veranlasst.«

Verschiedene Berichterstatter behaupten dagegen, dass die Dreschmaschine keinen Einfluss auf den Lohnerwerb, bezw. die Arbeitsgelegenheit gehabt habe, nur die Knechte seien dadurch erheblich entlastet worden. Diese Berichte übersehen aber die weiteren Folgen. Diese machen sich z. B. in Syke dadurch geltend, dass die Dreschmaschine die Arbeitsgelegenheit und den Verdienst anderer Arbeiterkategorien, wie »Heuerlinge und Anbauern, die früher bei dem Dreschen Aushilfe leisteten, schädigt«.

In der schleswigschen Geest, namentlich in Flensburg, ist daneben insofern noch ein weiterer Ansatz zur Verminderung der Arbeitsgelegenheit bemerkbar, als dort, wo Molkereien errichtet werden, die Milchwirtschaft der Bauern eine einfachere wird und weniger Arbeitskräfte erfordert [1]).

Schliesslich ist hier noch zu erwähnen, dass die Taglöhnerei

1) Die in den Berichten gefundenen Andeutungen über die mutmassliche Reduzierung der Arbeitskräfte infolge der Einrichtung von Molkereibetrieben haben mich veranlasst, durch gütige Vermittelung der mir bekannten Herren *Reinhardt* und *Messmer* (Inhaber des Flensburger Eisenwerkes — Spezialität Molkereibau) Anfrage bei verschiedenen grösseren Bauern in Schleswig halten zu lassen. Es sind mir darauf 6 Antworten zu Teil geworden, von denen eine die erbetene Berechnung ablehnt (als zu zeitrauhend); zwei andere sagen, dass wohl Arbeit aber keine Arbeitskräfte gespart würden; es würden aber Arbeitskräfte gespart werden, wenn das Dienstpersonal noch so arbeitete, wie früher; zwei weitere Antworten gaben die Ersparnis als gering

auch von solchen Arbeitern gesucht wird, die mit Land angesessen sind. Kleinstellenbesitzer, Häuslinge, Anbauer etc. und zwar mit einem Besitz bis zu 8 ha gehen auf Tagelohn.

IV.

Arbeitsverfassung.

Art der ständigen und unständigen Arbeitskräfte, Zahl der auf der Fläche beschäftigten Arbeiter, Einfluss der Maschine auf die Arbeitsverfassung und Arbeitszeit.

1) Arten der ständigen und unständigen Arbeitskräfte.

Hinsichtlich der Arbeitsverfassung lassen sich in der schleswigschen Geest 3 Kategorien: Gesinde, freie Tagelöhner und Wanderarbeiter, dagegen auf der hannover'schen Geest ausserdem noch die der Kontraktarbeiter unterscheiden.

a) Die erstere Kategorie, das Gesinde, stellt das grösste Kontingent in den beiden nördlichen schleswigschen Kreisen bis zu $^2/_3$ sämtlicher Arbeiter, in den übrigen Kreisen daselbst etwa die Hälfte.

Auf Alsen hat sich das Verhältnis des Gesindes zu den übrigen Arbeitern in den letzten zwei Jahrzehnten zu Gunsten des Gesindes verschoben infolge der Auswanderung und zu Ungunsten der Arbeiter infolge Einführung der landwirtschaftlichen Maschinen. Gesinde ist daher dort kaum genügend zu haben[1]). Es werden deshalb dort Knechte und Mägde im Alter von 16—30 Jahren aus Jütland, Schweden, Ost- bezw. Westpreussen herangezogen. —

---

an: »ich spare nur eine Meierin teilweise«; die sechste Antwort giebt folgende der Wahrscheinlichkeit wohl entsprechende Auskunft: »Vor der Errichtung der Molkerei wurden bei 45 bis 50 Kühen $3^2/_3$ Arbeitskräfte gebraucht (nach Abzug der gleichzeitig im Haushalte verwendeten Kräfte), jetzt $2^1/_2$ Arbeitskräfte, erspart sind also $1^1/_6$ Arbeitskräfte und jährlich 350 M. Besoldung. Daneben wird aber noch die Milch von ca. 30 fremden Kühen, was früher nicht geschah, mitverarbeitet.« — Im ganzen ergiebt sich also wesentliche Ersparnis an Arbeitskräften. — Auch nach der Festschrift Oldenburg S. 270 wird durch die Erfindung der Milchcentrifuge »der gesamte milchwirtschaftliche Betrieb, ja indirekt an vielen Orten der Gesamtbetrieb in ganz neue Bahnen gedrängt werden«, wodurch die Arbeitsgelegenheit naturgemäss vermindert werden muss.

1) Hier macht sich also im Gegensatze zu der Annahme *v. d. Goltz* (S. 63) die Erscheinung bemerkbar, dass sich die Zahl der Einlieger nicht vermehrt.

Im übrigen rekrutiert sich das Gesinde aus den Familien der einheimischen Arbeiter. — Auch auf der hannoverschen Geest ist letzteres der Fall. Hier tritt aber im Gegensatze zur holsteinischen Geest viel weniger fremdes Gesinde auf. Nur in Rotenburg finden sich einige ostpreussische Knechte und Mägde.

Während im übrigen das Gesinde durchgehends in allen Distrikten gleich stark vorkommt, bleibt aus dem linkselbischen Teile noch zu erwähnen, dass in einem Teile von Neustadt angeblich »etwa $^4/_5$ (?) sämtlicher Arbeiter Dienstboten sind« und dass diese Verhältniszahl noch stetig wächst. In Nienburg (im Distrikt III) sind dagegen angeblich etwa 15% der Gesamtbevölkerung des betr. Distrikts Dienstboten.

Meistens ist das Gesinde unverheiratet; verheiratetes kommt dann zuweilen vor, wenn bei der Heirat sofort noch keine Wohnung vorhanden ist, um selbständig zu werden.

Bezüglich seines Vertragsverhältnisses zur Herrschaft unterliegt das Gesinde der Gesinde-Ordnung. Von dem Kündigungsrecht macht es sehr leicht Gebrauch. Denn auch hier hat sich (ausser Alsen) aus der früheren Familienzugehörigkeit ein reines Vertragsverhältnis entwickelt.

b) Die freien Arbeiter[1]).

In Schleswig werden die freien Arbeiter sehr unbestimmt, bald Insten (auch Kätner), bald Hausinsten genannt. — Diese Arbeiter können in den weitaus wenigsten Fällen zu den kontraktlich gebundenen Arbeitern gerechnet werden, da irgend ein festes Kontraktverhältnis zwischen ihnen und den Arbeitgebern durchgehend nicht mehr obwaltet. Es kommt zwar vor, dass der Bauer ihnen kleine Naturalleistungen bei Bestellung ihres Ackers gewährt, wofur sie als Gegenleistung in der Erntezeit jenem helfen müssen. Aber alle diese Leistungen sind so minime und tragen so sehr den Charakter eines Tauschvertrages, wenn nicht besser eines Handelsgeschäftes oder einer Schenkung an sich, dass daraus nicht ein den Instleuten des Ostens auch nur ein in etwa ähnliches Verhältnis hergeleitet werden kann, selbst dann nicht, wenn

---

1) Obgleich die kontraktlich gebundenen Arbeiter die Uebergangsstufe vom Gesinde zum freien Arbeiter bilden und daher zunächst zu behandeln gewesen wären, erschien es mir hier dennoch angebrachter, statt derselben zunächst die zweite Hauptgruppe, die freien Arbeiter, zu besprechen, besonders deshalb, weil die erstere Kategorie nur in einem Teile des Gesamtdistriktes vorkommt und wegen der vorher notwendigen Feststellung des Begriffes »Insten«.

auch viele Tagelöhner in den sog. »Insthäusern« der Güter wohnen. — Bestanden hat allerdings ein ähnliches Verhältnis, z. B. das der Prediger-Insten, die verpflichtet waren, »Hoftage« auf dem Pfarracker zu leisten, wofür sie Wohnung und Land erhielten und beim Besitzwechsel eine Abgabe entrichten mussten. Aber die meisten dieser Verhältnisse sind abgelöst worden ausser in Ost-Hadersleben. Geblieben sind auf Alsen vereinzelt nur noch sog. Waldvögte, die für die Aufsicht der Wälder einen Acker zu ganz geringen Beträgen in Pacht erhalten.

Die Bezeichnung »Insten« ist im allgemeinen nur noch von historischer Bedeutung. Heute unterscheiden sie sich hinsichtlich des zwischen ihnen und dem Arbeitgeber bestehenden Verhältnisses durchgehends in nichts mehr von den übrigen freien Tagelöhnern. Nur im täglichen Leben werden die Arbeiter, welche eigenen Besitz haben, noch klassifiziert, um den Umfang ihres Besitzes anzudeuten und es werden unterschieden: Hausinsten, Insten und Kätner. Die Hausinsten besitzen ein Haus und etwas Garten, die Insten dasselbe und daneben etwas Land bis zu der Grösse, dass sie darauf 1—2 Kühe halten können, und die Käthner dasselbe und Land für 3 Kühe.

Während von diesen Arbeitern die Kätner unregelmässig arbeiten, nehmen die sog. »Insten« bei den Bauern das ganze Jahr hindurch gegen den üblichen Entgelt Tagelöhner-Arbeit an. Wirtschaftlich unterscheiden sich die Insten also lediglich durch etwas Besitz von den übrigen Arbeitern.

Von einer besonderen Arbeitsverfassung kann für die freien Arbeiter hier ebensowenig die Rede sein, wie in den Marschen. Ich verweise auf das dort über die freien Arbeiter Gesagte (S. 30) das auch für die ganze Geest zutrifft: Lediglich freies Vertragsverhältnis herrscht auch hier vor, bedingt durch Angebot und Nachfrage.

c) Kontraktlich gebundene Arbeiter. Während auf der schleswigschen Geest die kontraktlich gebundenen Arbeiter durchgehends infolge Ablösungen etc. verschwunden sind, findet sich nur noch ein kleiner Rest derselben in Ost-Hadersleben. Hier hat das Verhältnis der Tagelöhner zu den Arbeitgebern zum kleinen Teile noch den Charakter kontraktlicher Gebundenheit. Die Tagelöhner wohnen hier teilweise noch in den sogen. Insthäusern der Guts- und Bauernhöfe und haben hier gegen relativ billige Mietswohnung nebst Garten entgeltliche Dienste

nach Bedarf zu leisten. Auch gewährt ihnen der Arbeitgeber unentgeltliche Fuhren und sonstige kleine Vergünstigungen.

Das ganze Verhältnis ist hier aber schon sehr von den Zügen der freien Arbeiterverfassung durchdrungen, dass es immerhin fraglich bleibt, ob diese Arbeiter zu den kontraktlich gebundenen zu rechnen sind.

Dagegen tritt auf der hannoverschen Geest der kontraktlich gebundene Arbeiter wieder auf, wohl als Fortsetzung dieser Kategorie in den Ostdistrikten Holsteins, jedoch mit Modifikationen, die teils dem westfälischen Heuerlingsverhältnisse sehr ähneln, teils in anderen abweichenden Formen zum Ausdruck kommen. — Während nach den Berichten im nördlichen Lüneburg (Harburg etc.), sowie in den den Grossstädten nahe gelegenen Kreisen (Achim, Verden) die Arten dieser Kategorien verschieden und die Grenzen zwischen ihnen mehr flüssig sind, tritt je weiter nach Süd-Westen desto mehr die Gestalt des Häuerlings hervor[1]).

Leider fehlen über einen grossen Teil des nördlichen und mittleren Lüneburg Berichte, so dass die Uebergangsstufen hier nicht genau verfolgt werden können. — Von den eingegangenen Berichten kommen dagegen zunächst in Betracht die Geestkreise Rotenburg, Fallingbostel, Uelzen, Isenhagen und Neustadt. In allen diesen Kreisen, ausser Uelzen, worüber keine genaue Mitteilung vorliegt, kommt der kontraktlich gebundene Arbeiter in der Art der Häuslinge und Abbauern vor[2]). Zumeist wohnen dieselben auf dem Hofe, entweder in den Altenteilswohnungen, dem sog. »kleinen Hause« oder in anderen meistens zu dem Gute gehörigen Wohnungen. Sie zahlen dafür eine geringere als ortsübliche Miete, dagegen für das zugepachtete Land von 1—2 ha gewöhnlich volle Pacht. — Das Charakteristikum dieser Kontraktarbeiter ist, dass sie — im Gegensatze zu den Instleuten des Ostens — selbständig Ackerwirtschaft auf gepachtetem oder auch angekauftem Boden betreiben, aus dem Betriebe des Gutshofes also ganz ausgeschieden sind. »Das Arbeitsverhältnis zum Bauern beruht auf Gegenseitigkeit. Der Hofbesitzer leistet dem Häuslinge oder Abbauern Spannarbeit bei der Bestellung seines Landes, bei den verschiedenen Ernten und bei Torf- und Holzfuhren. Da-

1) Siehe auch Dr. *Kaerger* S. 146 ff.

2) Siehe über die Entstehung, Pachtsverhältnis etc. der Häuslinge und Abbauern des 18. Jahrh. *D. W. Willich* S. 108. 111.

für muss der Häusling und oft auch dessen Frau in den verschiedenen Erntezeiten, überhaupt so oft als Arbeit vorhanden ist, dem Bauer helfen, bekommt dafür aber keinen baren Lohn, sondern seine Arbeiten werden gegen die vom Bauer geleisteten Spannarbeiten abgerechnet.«

Dieses in einem Berichte des Neustadter Distriktes geschilderte Verhältnis ist im allgemeinen der Typ des Kontraktverhältnisses für die genannten Kreise. Bisweilen ist auch die vom Häuslinge zu leistende Tageszahl fixiert, so auf 2—4 Tage in der Woche im Kreise Rotenburg.

Dann aber findet sich auch anderseits eine wesentlich abgeschwächte Form dieses Verhältnisses, welche schon stark dem freien Arbeitskontrakte zuneigt, wie in Fallingbostel, »so dass eine Arbeitshilfe (vom Häusling) kontraktlich nicht gerade ausbedungen wird«[1]); die Heuerlinge helfen hier nur »dem Bauer vor allen zuerst«, obgleich sie billiger wohnen und auch zugleich von dem Bauern Hilfeleistungen verschiedener Art nehmen, »aber stets wird (für Leistung und Gegenleistung) die Berechnung in bares Geld umgesetzt.«

Trotz dieses losen Vertragsverhältnisses kann ich nach der Gesamtlage der Berichte die Häuslinge dieses Distrikts nicht zu den freien Arbeitern rechnen, weil nach meiner Ansicht ein auf gegenseitiger Interessensphäre beruhendes gewohnheitsrechtliches Verhältnis vorliegt, das immerhin eine, wenn auch nur entfernte Verwandtschaft mit dem der kontraktlich gebundenen Häuslinge zeigt.

Im Berichtsdistrikte Isenhagen arbeitet etwa ein Viertel sämtlicher Häuslinge im Forst und »bekommt dafür zum Teil Wohnung und Acker vom Forstfiskus«, daneben auch Holz teilweise unentgeltlich.

Was sodann die südwestlichen, teils Geest-, Moor- und Marschkreise, namentlich die Weserkreise anbetrifft, so besteht hier ein dem oben geschilderten ähnliches Arbeitsverhältnis.

In Syke tritt der Häusling zum Teil schon abgeklärter hervor, zum Teil auch in einer Zwischenstufe zwischen grösserer Freiheit und stärkerem Gebundensein. Die Häuslinge (und auch oft die Anbauern) wohnen ebenfalls in bäuerlichen Mietswohnungen und

1) Dr. *Kaerger* konstatiert allerdings gerade in diesem Kreise im Gegensatze zu diesem Berichte die schärfste Form des Gebundenseins, die tägliche Verpflichtung zur Arbeit bei dem Bauern (S. 152).

haben Land von »ihrem Bauer« in Pacht. Sie arbeiten »gegen Kost und Lohn, wenn erforderlich, beim Bauer, bei dem sie zur Miete wohnen; einige wenige das ganze Jahr hindurch, andere einzelne (20—25) Tage. Sie bekommen geringen Lohn, dagegen leistet der Bauer für ein billiges ihnen die Spanndienste. Die einen machen Rechnung mit dem Bauer, die andern lassen Leistung und Gegenleistung in einander aufgehen.«

Nach einem weiteren Berichte hat aber in »den letzten 2—4 Jahrzehnten die Zahl der Häusler hier bedeutend abgenommen, da viele Häuslerwohnungen verfallen waren und viele grössere Besitzer sie nicht wieder herstellen, sondern eingehen liessen, weil die Wiederherstellung ein Kapital erforderte, das sich nach ihrer Meinung nicht genügend verzinste.« Die Arbeitskraft des Häuslings kommt ihnen nach ihrer Auffassung zu teuer.

Ungefähr in derselben Arbeitsverfassung erscheint der Häusling in Sulingen, Stolzenau, Süd-Hoya und Nienburg. In letzterem Kreise beträgt die Verpflichtung des Häuslings »etwa 40 Tage gegen vollen Lohn zu arbeiten. Eine Verpflichtung des Herrn, Arbeit zu geben, besteht aber nicht«. — Dazu bemerkt ein anderer Berichterstatter aus Nord-Nienburg, dass Kontraktarbeiter »nur bei wenigen Bauern als Schäfer beschäftigt«, und dass andere Kontraktarbeiter nicht vorhanden seien: »Tagelöhnung ist die Regel«. Nach einem weiteren Berichte aus dem westlichen Teile dieses Kreises »neigt sich in neuerer Zeit der Wunsch der Arbeiter dahin (an Stelle des oben erwähnten), ein reines Arbeitsverhältnis zu schaffen. In vielen Fällen aber besteht noch der alte Brauch, dass die Tagelöhner für einen Spottpreis (?) ihre Wohnung und Gartenland haben, dafür aber verpflichtet sind, um einen Tagelohn von 50 Pfg. (!!) und die Kost das ganze Jahr hindurch auf dem Hofe »»ihres Bauern«« zu arbeiten. Glücklicherweise werden sie durchschnittlich nicht über zwei Tage in der Woche in solcher wenig lohnender Weise verlangt und können an den anderen Tagen bei anderen Herren arbeiten.«

In Sulingen und Stolzenau findet sich der Häusling ebenfalls zum Teil in mehr, zum Teil in geringer ausgeprägter Form.

Im grossen und ganzen besteht in allen Distrikten ein Mischverhältnis, das es ausserordentlich erschwert, genaue Grenzen zwischen freien und Kontraktarbeitern festzulegen.

d) Die Wanderarbeiter. Diese kommen in der schles-

wigschen Geest ausser in den beiden nördlichsten Kreisen im allgemeinen wenig vor. In diesen letzten werden sie hauptsächlich zur Zeit der Ernte in bedeutend höherem Masse herangezogen, als in den beiden südlichen (Flensburg und Schleswig).

Ebenso ist es auf der hannoverschen Geest. Nur sporadisch treten selbige hier auf; lediglich in Uelzen und Stolzenau erscheinen in ersterem Kreise einige Rübenmädchen und in letzterem einige andere Arbeiterinnen aus Ostpreussen.

Man findet im Gegenteil auf der Geest im allgemeinen, namentlich wo selbige besonders dürftig und relativ volkreich ist, eher die Neigung, dass Arbeiter von dort als Sachsengänger ausziehen als umgekehrt.

Die Arbeitsverfassung der auf der Geest aber erscheinenden Wanderarbeiter unterscheidet sich in nichts von der der freien Arbeiter.

2) Hinsichtlich der Zahl der auf der Fläche beschäftigten Arbeiter

verweise ich auf die Bemerkung S. 32 (Marschen). Die Mitteilungen darüber sind im allgemeinen auch hier so unbestimmt, dass daraus feste Schlüsse nicht gezogen werden konnten.

Als feststehend ist nur anzunehmen, dass im Kreise Hoya auf 100 ha etwa 20 Lohnarbeiter kommen. Ob darin Gesinde eingeschlossen ist, muss dahingestellt bleiben. Im Kreise Nienburg kommen auf 100 ha etwa 10—15 ständige Arbeiter. Aber auch hier schwanken die Angaben[1]).

Im allgemeinen werden aber auf den Gütern mit geringerem Grundsteuerreinertrage relativ nicht viel weniger Arbeitskräfte verwendet, als auf Stellen mit hohem Reinertrage. — Im Ganzen scheint die Zahl der ständigen Arbeiter mit zunehmender Grösse der Güter relativ abzunehmen.

3) Hinsichtlich des Einflusses der Maschinen auf die Arbeitsverfassung

als solche beziehe ich mich auf das oben Seite 32—33 bei den Marschen Gesagte, das auch hier im grossen und ganzen zutreffend ist.

1) Die dürftigen Mitteilungen haben wohl darin ihren Grund, dass die Wirtschaftsverhältnisse höfeweise zu verschieden sind, so dass darüber von den Berichterstattern bestimmte Mitteilungen nicht gegeben werden konnten.

Die Maschine ist hier zwar noch nicht so gleichmässig eingeführt, als in den Marschdistrikten, aber dort wo sie eingeführt ist, rüttelt sie bereits ebenso an der Arbeitsverfassung, wie in den Marschen. Maschine, Abwanderung und Wander-Arbeiter stehen auch hier, wie überall, in enger Wechselbeziehung.

4) Die Arbeitszeit.

In Anlage Nr. 4 ist die Arbeitszeit der freien und der diesen gleichstehenden Arbeiter distriktweise mitgeteilt. Sie beginnt in den schleswigschen Kreisen im Sommer zumeist zwischen $4^1/_2$—5 Uhr früh, ebenso in Rotenburg auf der hannoverschen Geest, im übrigen erst zwischen 5—6, also um durchschnittlich 1 Stunde später; im Winter: zumeist mit Sonnenaufgang, jedoch auf der schleswigschen Geest gewöhnlich wieder eine Stunde früher, in Hadersleben (1) sogar um 2 Stunden.

Im allgemeinen währt dieselbe während des Sommers ausserordentlich lange. Nach Abzug der Pause gravitiert sie durchschnittlich um 12 Stunden und in der Ernte um 14—15. Durchgehends wird auch wohl eine Ueberanstrengung der Arbeiter konstatiert, aber ebenso heisst es auch, dass »die Arbeiter nicht klagen, weil sie wissen, dass es nicht anders geht.«

Die längste Arbeitszeit herrscht in den Distrikten Schleswig, Rotenburg und in den Weserkreisen, auch zumeist während des Winters.

Die Arbeitszeit der Frauen der freien Arbeiter ist dort, wo selbige mitarbeiten, gewöhnlich ebensolang als die der Männer.

Die Arbeitszeit der Dienstboten ist durchschnittlich eine längere, als die der freien Arbeiter, weil »vor und nach der normalen Arbeit noch das Vieh zu besorgen« ist.

Was die Sonntagsarbeit anbetrifft, so steht es damit auf der hannoverschen Geest günstiger, als auf der schleswigschen. Durchgehends wird in ersterem Distrikte an den Sonntagen für den Arbeitgeber ausser in der Ernte fast niemals gearbeitet. Nur im Kreise Sulingen wird bei den Torfbaggern in den Monaten Mai und Juni auch während des Sonntags vollständig durchgearbeitet. — In der eigenen Wirtschaft verrichten die Arbeiter an den Sonntagen nur teilweise Feldarbeiten. Man darf wohl sagen, dass die meisten den Tag resp. den grössten Teil desselben als Ruhetag benutzen.

Ueber die Sonntagsruhe auf der schleswigschen Geest

lauten die Berichte weniger günstig. In der Erntezeit wird in der Regel, selbst ohne Not, auch Sonntags gearbeitet. Am meisten geschieht solches auf den im grossen bewirtschafteten Gütern im Kreise Hadersleben. Hier haben »die Arbeiter oft 6 Wochen lang keine Sonntagsruhe«.

In Flensburg wird ebenfalls viel an den Sonntagen gearbeitet. Die Arbeiter erhalten dafür ihren gewöhnlichen Lohn, die Dienstboten jedoch besondere Vergütung ausser ihrem Lohne. — Auch benutzen hier die Arbeiter deshalb den Sonntag vielfach zur Bestellung ihrer eigenen Wirtschaft, weil die Arbeitgeber ihnen an diesem Tage ihre Pferde, oft kostenlos, zur Verfügung stellen.

Im allgemeinen arbeiten die Arbeiter hier in den meisten Distrikten an den Sonntagen auf der eigenen Wirtschaft.

V.

Die einzelnen Arbeiterkategorien in ihren Bezügen.

1) Die Gesindelöhnungen.

a) Der Barlohn ist in folgender Tabelle nachgewiesen:

	a. in Geld						b. in Naturalien, Geschenken etc.
	Erster Knecht	Knecht	Kleinknecht	Erste Magd	Magd	Kleinmagd	
Hadersleben I	—	2—300	—	—	1—200	—	
» II	—	2—300	—	—	1—200	—	
Sonderburg I	270 bis 300	225	—	—	120 bis 150	—	
» II	270 bis 300	225	—	—	120 bis 150	—	
» III	—	250 bis 280	—	—	100 bis 170	—	
» IV	255	180 bis 300	—	—	150 bis 160	135 bis 150	
» V	240 bis 300	120 bis 200	—	—	150 bis 180	100 bis 120	Die Mägde erhalten ausserdem etwas Wolle und Flachs.
Flensburg I	—	2—300	—	—	1—200	—	
» II	—	225	—	—	120 bis 160	—	
Schleswig	300	240 bis 270	—	—	150 bis 160	—	

	a. in Geld						b. in Naturalien, Geschenken etc.
	Erster Knecht	Knecht	Kleinknecht	Erste Magd	Magd	Kleinmagd	
Uelzen	—	180	—	—	120 bis 150	—	
Isenhagen	240 bis 300	—	—	120 bis 150	—	—	»einschl. Zeug. Manche verdienen sich ihr Zeug für ihre ganze Lebenszeit.« Die Knechte u. Mägde haben bis zur Verheiratung durchgehends eine angemessene Aussteuer verdient.
Neustadt I	—	150 bis 200	50 bis 100	—	80 bis 100	40—75	Die Knechte erhalten daneben 2 Arbeiteranzüge, 1 Pr. Stiefel, 1 Pfd. Wolle und 3 Hemden, die Mägde 1 Kleid, 30 Ellen Leinen, 1 Pfd. Wolle und 1 Metze Flachs gesäet.
» II	—	180	—	—	120	—	
Fallingbostel	—	—	—	—	—		
Rotenburg I	210 bis 240	100 bis 200	60—75	150	90 bis 120	54—60	Dann werden in Natura geliefert: Schuhe, selbstgefertigtes Zeug u. Leinen. Ein Schäfer erhält Schafe.
» II	195 bis 210	150 bis 180	—	—	138	—	und 20 Ellen Leinen, 2 Pr. Schuhe, 1 Pfd. Wolle für die Knechte. Die Mägde erhalten entweder bar 138 M., oder 75 M. bar, 2 Spint Leinsamen gesäet, 14 Tage Spinn- und 8 Tage Webezeit für sich, 20 Ellen Leinen, 2 Pr. Schuhe und 1 Pfd. Wolle.
Verden Ost.	—	—	—	—	—	—	
Achim	—	150 bis 240	—	—	90 bis 120	—	
Syke	240 bis 300	—	75—90	150	—	60	Ausserdem jeder 36 Ellen Leinen und 2 Paar Schuhe.
Hoya	270	120 bis 200	60—90	180	100 bis 150	45—75	
Sulingen	—	150 bis 180	—	—	70—90	—	Daneben Leinen und 1–2 Pr. Stiefel bezw. Schuhe.
Nienburg I	—	240	—	—	120 bis 150	—	
» II	—	120 bis 210	—	—	50 bis 150	—	Ein Teil dieses Lohnes pflegt auch in Kleidungsstücken (Schuhen etc.), bei den Mädchen auch in Flachs und Freigabe einer mehrwöchentlichen Spinnzeit i. Winter geleistet zu werden.
» III	—	250	60 bis 75	—	150	50 bis 60	
Stolzenau	—	150 bis 180	—	—	100 bis 130	—	oft auch nur 40—60 M., für den Rest wird ihnen Leinen, Schuhzeug etc. geliefert.

Die Löhne stehen im allgemeinen niedriger, als in den Marschdistriken (siehe oben S. 30).

Auf der schleswigschen Geest ist das Gesinde distriktweise sehr gesucht und dementsprechend sind auch dort dessen Löhne ausgestaltet. Dieselben sind dort Geldlöhne, nur in West-Eiderstedt werden einige Naturalien gewährt. — Bemerkenswert ist bei diesen Löhnen noch, dass selbige zum Teil in den Distrikten am höchsten stehen, wo die Löhne der Arbeiter niedrig stehen, so in Hadersleben und Schleswig. Die Nachfrage nach Gesinde scheint dort nicht stärker zu sein, als z. B. auf Alsen; trotzdem sind die Löhne desselben aber etwas höher. Vermutlich wirkt die Auswanderung hier ein. Auch zahlen die grösseren Güter in Ost-Hadersleben im allgemeinen etwas höhere Löhne, als die Bauern. Trotzdem aber bevorzugt das Gesinde den Dienst bei den letzteren. — Der Berichterstatter begründet das damit, dass die soziale Kluft zwischen Gesinde und Bauern noch nicht so scharf hervortrete, wie auf den grösseren Gütern und dass auch die Behandlung der Dienstboten und Arbeiter bei ersteren eine bessere sei, und fügt zur Charakterisierung der Behandlung hinzu: »Bei den Bauern haben sie gute Verpflegung eventl. auch in Krankheiten, auf den Gütern schlechtere; hochschwangere Mägde werden auf Arbeitswagen weggefahren, wo sie gebären und sterben.« — Bei allen Gesindelöhnen kommt aber auch hier der geldwirtschaftliche Charakter mehr und mehr zum Ausdrucke.

Zum grössten Teile ist das auch auf der hannoverschen Geest und in den Weserkreisen der Fall. Aber gerade hier hat sich ein interessantes Stück Naturallöhnung in der Form der dreiwöchentlichen Spinn- und Webetage erhalten (siehe Tabelle), wodurch die Mägde auf ihren künftigen Beruf als Hausfrau hingewiesen werden und wodurch ihnen die Möglichkeit geboten wird, mit der nötigen Ausstattung in die Ehe zu treten. »Sie verschaffen sich dadurch«, wie der Berichterstatter mit Recht sagt, »ihre Leinen-Aussteuer allmählich selbst fast mühelos.«

Auch die Schäfer in Nienburg erhalten selten Barlohn; ihr Lohn besteht in Schafen; sie führen oft bis zu 40 Stück eigene Schafe in der Herde des Arbeitgebers.

Im übrigen sind die Gesindelöhne, entsprechend dem weniger wohlhabenden, gar oft dürftigen Charakter der hannoverschen Geest, hier im allgemeinen geringer als in Schleswig. Nur distrikt-

weise unter der Einwirkung der Verkehrszentren werden höhere Löhne gezahlt. — Auffallend niedrige Mägdelöhne werden in Sulingen gezahlt. — Im allgemeinen korrespondieren die gezahlten Gesindelöhne mit den Löhnen der kontraktlich gebundenen Arbeiter. Nur Syke, Nienburg III und Stolzenau weisen, soweit festgestellt werden konnte, Abweichungen der Gesindelöhne nach oben auf.

b) Die weiteren Bezüge des Gesindes: Kost und Wohnung. Siehe darüber 3a (unten) und Teil V [1]).

2) Die Bezüge der freien Arbeiter und ihrer Familienglieder.

a) Aus Lohnarbeit vom Arbeitgeber.

1. Die Löhne und sonstige Bezüge sind in der Anlage Nr. 5 im Einzelnen niedergelegt.

Auf Grund der Berichte bemerke ich sodann ergänzend, dass die freien Arbeiter in den sämtlichen Geest-Distrikten nur höchst selten Tagelohn ohne Kost beziehen. Die Regel ist Tagelohn und die Kost.

Auf der schleswigschen Geest steht derselbe für die Männer während der Sommerzeit durchschnittlich auf nur 1 Mk. neben der Kost und während der Ernte bis zu 1.50 Mk., zur Winterzeit auf durchschnittlich 70—80 Pfg. selten höher, wohl aber noch niedriger, wie in Hadersleben.

Einer der dortigen Berichterstatter äussert sich über diese niedrigen Sätze folgendermassen:

»Es ist unmöglich mit einem Tagelohn von 60 Pfg. eine Familie zu ernähren. Ich habe dieses den Besitzern der Güter vorgehalten; sie wollen aber nicht mehr bezahlen, da sie meistens im Winter geeignete Arbeitskräfte bekommen können.« Daneben wird noch »auf den Gütern oft ein Teil des Lohnes zurückgehalten, damit die Arbeiter nicht weglaufen.«

Der Lohn der Weiber schwankt auf der schleswigschen

1) Von der Besprechung der Ergebnisse der Untersuchungen über Wohnung und Kost musste, um Wiederholungen zu vermeiden, an dieser Stelle Abstand genommen werden. Da erstere auch zu den Bezügen der kontraktlich gebundenen Arbeiter gehört, so wird solche dort (3a) gleichzeitig mit den Wohnungsverhältnissen der gesamten Arbeiterschaft abgehandelt, die letzten dagegen im Teil V.

Geest im Winter von 50—80 Pfg. und steht am niedrigsten in den nördlichen Kreisen, sowie in Flensburg I. Während der Sommerzeit steigt der Lohn auf 80 Pfg. bis 1 Mk. — Am niedrigsten stehen auch hier wieder die Löhne in Hadersleben. Die Kosten der notwendigen Lebensmittel sind aber hier gegenüber den übrigen Distrikten nicht billiger (siehe unten), im Gegenteil eher höher.

Akkordarbeiten werden im ganzen wenig verrichtet, obgleich die Arbeiter im Süden solche mehr wünschen, als im Norden. Hier ziehen die Arbeiter die Tagelöhnerei wegen der Beköstigung vor, in den südlichen Kreisen dagegen erstere, »weil ihnen die Kost sonst zu hoch angerechnet wird«.

Die Akkordlöhne werden zum Teil von den Wanderarbeitern zum Teil von den einheimischen Arbeitern bezogen; in welchem Verhältnis hat nicht festgestellt werden können.

Im übrigen werden die Wanderarbeiter um solches hier gleich vorwegzunehmen, hinsichtlich der Löhne als bevorzugt nicht bezeichnet.

Im ganzen gilt in Hadersleben bei den freien Arbeitern ein Jahresgeldlohn neben der Kost von 250 Mk. für Männer und 180 Mk. für Weiber als gut. — Einen höheren Satz erreichen die Arbeiter in Schleswig und Flensburg auch nicht, höchstens bis 240 Mk., dagegen in Sonderburg bis 300 Mk. Der Jahresverdienst einer Frau wird hier auf nur 60 Mk. angegeben. Dieser Betrag scheint nach Lage der Berichte der Wirklichkeit am nächsten zu kommen.

Die Lohnverhältnisse auf der hannoverschen Geest müssen nach den Berichten im allgemeinen als bessere bezeichnet werden, als auf der schleswigschen Geest. Die allerdings hier zuweilen an die Arbeiter gezahlten auffallend niedrigen Sätze von 50—70 Pfg. (siehe Anlage 5 Nienburg, Stolzenau) können für die ländliche Arbeiterschaft der betr. Distrikte im allgemeinen nicht generalisiert werden, da Nebenbezüge der Arbeiter durchgehends dabei schon berücksichtigt worden sind, wie Holzabfälle etc. in Nienburg.

Auf der hannoverschen Geest besteht oft, wie man nach den Berichten annehmen muss, ein ausserordentlich verquicktes Verhältnis zwischen reiner Geldlöhnung und Geld- und Naturallöhnung gleichzeitig, ein distrikts- oder selbst gemeinde- und höfeweise unterschiedliches Abkommen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern

und daher ein für den Fernstehenden unbestimmtes Durcheinander. Dadurch wird die Scheidung der Löhne der freien Arbeiter von den übrigen ausserordentlich schwierig.

Im übrigen schwanken die an die freien Arbeiter gewährten Geldlöhne von 1—1.50 Mk., gravitieren aber im allgemeinen um 1 M. und zeigen durchgehends eine um 20—25% niedrigere Scala als in den hannoverschen Marschen.

Bei Akkordlöhnen, die übrigens sehr selten sind, kommen Sätze bis zu 4 Mk. vor; dann haben sich aber die Arbeiter nach sachverständigem Urteile weit über ihre Kräfte angestrengt.

Die Frauen der freien Arbeiter sind durchgehends als regelmässige Lohnarbeiterinnen nicht anzusehen und zwar infolge der allgemein stark hervortretenden eigenen Wirtschaftsverhältnisse (siehe unten). Ihr Einkommen aus der Lohnarbeit ist daher durchgehends sehr minim.

Der Mann ist hier also das den Gelderwerb allein besorgende Glied der Familie. Schätzungen des gesamten Bar-Einkommens eines solchen Arbeiters konnten aus obigen Gründen von den wenigsten Berichterstattern mit einiger Sicherheit vorgenommen werden. Nur im Kreise Fallingbostel wird solches auf 540 M. geschätzt. — Der Schwerpunkt der Gesamtbezüge der hannoverschen Arbeiter liegt hier im allgemeinen offenbar in der eigenen Wirtschaft (siehe unter b).

2. Die diesen Arbeitern gewährten Naturalien bestehen vornehmlich in der Kost. Die übrigen Naturalien sind auf der hannoverschen Geest so von Fall zu Fall verschieden, dass es nicht möglich ist, selbige hier auch nur annähernd distriktweise anzugeben, ohne über den Rahmen dieser Arbeit hinauszugehen. Sie bestehen vornehmlich in Spanndiensten, Fuhren und sonstigen kleinen Vergünstigungen, welche die Arbeitgeber teils frei, teils gegen Entgeld, bald mehr bald minder, je nach ihrem Arbeiterbedarf und nach ihrem individuellen Ermessen leisten.

In Schleswig werden im Gegensatze hierzu den freien Arbeitern niemals Naturalien gewährt, ausser in Flensburg. Hier erhalten sie neben den Barlöhnen »zuweilen etwas Kartoffelland«. Auf Alsen gewährte man ihnen vor Einführung der Molkereien viele Milch unentgeltlich. Seit Einführung dieser hat solches aufgehört[1]).

1) Die Molkereien beeinflussen somit nicht allein die Arbeitsgelegenheit, sondern auch das Einkommen.

b) Bezüge aus der eigenen Wirtschaft der freien Arbeiter.

In allen Distrikten bewirtschaften die Landarbeiter für sich selbst eigenen oder meistens gepachteten Grund und Boden. Die Grösse desselben schwankt von 1/2—2 ha. Angebaut werden auf demselben zumeist: Roggen, Kartoffeln, Hafer und Gerste und auf der hannoverschen Geest auch etwas Buchweizen. Zum grössten Teile schliessen die Arbeiter sich der bei den Bauern üblichen Fruchtfolge an. — Der Ertrag ihrer Ländereien ist aber sehr verschieden und vielfach ungünstiger, als die Erträge der Bauern. Namentlich trifft dieses für die beiden nördlichen Kreise Hadersleben und Sonderburg zu und hat seine Ursache darin, dass den Landarbeitern bei der Aufteilung der Gemarkungen durchgehends mehr leichter und sandiger Boden zugewiesen ist, der zudem meistens an der Grenze der Dorfschaft sehr abgelegen liegt. Diese beiden Momente beeinflussen dort die Wirtschaft der Arbeiter ganz erheblich. »Der herrschende Bauernstand hat (nach den Berichten) bei der Aufteilung rücksichtslos seine eigenen Interessen vorangestellt. Die kleinen Leute haben den weniger guten Boden erhalten und sind mit der Lage, wie mit der Beschaffenheit desselben weniger zufrieden.«

In den beiden südlichen Kreisen Schleswigs ist die Lage des Ackers der Arbeiter teils ebenso, zum grössten Teile aber besser. Im Kreise Schleswig wohnen die meisten Arbeiter auf dem eigenen Besitz selbst; ebenso in den hannoverschen Distrikten.

Der Ernteertrag, den die Arbeiter aus dem selbstbewirtschafteten Acker erzielen, hat in den schleswigschen Geestdistrikten im allgemeinen nicht angegeben werden können, ausgenommen im Kreise Schleswig. Dort erzielt der Arbeiter angeblich auf 1 Tonne Land 1 1/2 Tonnen Roggen, 6 Tonnen Hafer und 10 Tonnen Kartoffeln[1]).

1) Nach *Detlefsen* I. 311 unterscheidet sich die Geest auch im Kornmass von den Marschen. Noch um 1600 gab es auf den Gütern des Statthalters Rantzau ein doppeltes Mass. »Nach dem Marschmasse waren 4 Himpten = 1 Tonne, 24 Tonnen Hafer = 1 Last, 9 Tonnen Roggen und Weizen = ein Wispel, 3 Wispel = 1 Last, 13 1/2 Tonnen Gerste = 1 Wispel, 2 Wispel = 1 Last. — Nach dem Geestmasse waren 2 Himpten = 1 Scheffel, 5 Himpten = 1 Tonne, 24 Himpten = 1 Drompt. — Nach einer erbetenen Mitteilung des Herrn General-Berichterstatters aus Plön enthält jetzt eine Tonne 150—200 Pfund.

Die besitzenden Arbeiter haben in allen 4 Kreisen 1—2 Kühe, ab und zu Kälber, einige Hühner und 1—2 Schweine, von denen in der Regel eins für den eigenen Bedarf eingeschlachtet, das andere verkauft wird. Aus dem Ertrage der Viehhaltung ziehen die Arbeiter einige Einnahmen namentlich durch Verkauf von Butter und Eiern, ab und zu auch von Jungvieh, Kälbern und Schweinen. — Auch setzten die Kuhbesitzer Milch an die Meiereien ab und erzielen hiedurch einige Einnahmen.

Diejenigen Arbeiter, die ausser ihrem Hause und Garten keinen eigenen Besitz bewirtschaften, haben in der Regel nur einige Schafe, selten schon ein Schwein. — Dieselben ziehen daher aus der eigenen Wirtschaft fast gar kein Einkommen. — Die meisten dieser Arbeiter müssen Milch, Kartoffeln, Brot regelmässig, namentlich zur Winterzeit zukaufen, die besitzenden Arbeiterkategorien dagegen wesentlich weniger.

Spezifizierte Arbeiterbudgets konnten nicht mitgeteilt werden. Auf Grund der Berichte kann man aber das Einkommen der freien Arbeiter auf der schleswigschen Geest dahin klassifizieren, dass die grundbesitzenden Arbeiter bezw. die Arbeiterpächter ein eben hinreichendes Einkommen haben, dass dagegen die nicht Besitzenden bezw. Nichtpächter unter den Arbeitern mit des Lebens Notdurft kämpfen müssen. — Zwischen diesen beiden Stufen liegt die der Hausinsten etc., die lediglich Wohnung und Garten haben.

So wenig günstig im allgemeinen die Berichte über die Wirtschaftsverhältnisse der schleswigschen Arbeiter lauten, um so relativ günstigere Mitteilungen enthalten selbige aus der hannoverschen Geest und den Wesergegenden.

In vielen Distrikten ist der hannoversche Geestarbeiter mehr auf die Eigenproduktion als auf den Lohnerwerb angewiesen. »Die Arbeit in der Eigenwirtschaft überwiegt zum Teil ganz erheblich.« Dementsprechend ist die Eigenwirtschaft zugeschnitten. »Jede Familie sucht Land zu pachten, auf dem sie die Lebensbedürfnisse für sich und einiges Vieh selbst baut.« — Ich glaube das Einkommen eines Arbeiters auf der eigenen Wirtschaft nicht besser wiedergeben zu können, als durch Auszüge aus einigen Berichten: »Bei guter Ernte erzielen die Arbeiter für Menschen und Tiere hinreichend Kartoffeln, Körner u. s. w.; sonst muss zugekauft werden.«

»Die freien Arbeiter gewinnen den grössten Teil ihres Nah-

rungsbedarfs aus ihrer eigenen Wirtschaft und zwar Kartoffeln, Brot, Milch, Eier, Butter, Fleisch, Speck und Erbsen. Viele ernten in guten Jahren soviel Korn, dass sie ihren Bedarf vollständig decken können und zwar pro ha 36—40 Ctr. Roggen. Sie kaufen oft aber noch Korn zu, weil sie es für Kühe und Schweine verfüttern.«

Die meisten Häusler halten den Besitz von Vieh für sehr wünschenswert und haben in der Regel 1—2 Kühe, oder bei einem Verhältnis wie in Fallingbostel, Neustadt und Sulingen — 2—3 Ziegen, ferner 1—2 Schweine, oft eine Zucht-Sau und regelmässig Hühner. »Jeder Häusler und Anbauer schlachtet für seinen Bedarf im Winter 1—2 Schweine je nach Vermögen und Grösse der Familie oder auch wohl im Herbst ein Schaf, oder er kauft 1/4 oder 1/8 von einer Kuh zum Einsalzen. — Brot backen alle selbst. — Das Backen und Schlachten nimmt zu. Verkauft werden von den Arbeitern gemästete Schweine, Eier, Geflügel, Butter und Ferkel. Die Ferkelzucht gilt als das einträglichste Geschäft. Eine Kuh liefert dem Häusler nach Abzug des eigenen Bedarfs 60—70 M. jährliche Einnahme.« »Die meisten leben vom eigenen oder gepachteten Acker und vom eigenen Viehstande.«

Ein Berichterstatter aus Fallingbostel giebt folgendes Einnahme-Budget: »Die Berechnung der Einnahme eines solchen freien Taglöhners wird sich etwa so stellen:

150 Tagelöhne im Sommer	225 M.
150 Tagelöhne im Winter (?)	187 »
dazu Einnahme aus dem Erwerbe der Frau .	230 » (?)
	642 M.

Damit würde aber die Familie durchschnittlich nicht bestehen können; aber nun hat sie 1—2 Kühe, macht davon 2 Kälber fett zu 100 Mk., erntet ihre Kartoffeln und wenigstens die Hälfte ihres Roggens; füttert sich ausserdem 2 Schweine heran, wovon sie eins wieder verkauft. Sind die Kartoffeln hoch im Preise, können auch wohl für 100 Mk. (?) verkauft werden. Die Familie muss aber auch Feld- und Wiesenland pachten. — Die Arbeits-Kleidung der Häuslinge und Abbauern wird aus selbstgezogenem Flachs mit den eigenen Händen gesponnen und gewebt.«

Ein derartiges Budget erscheint sogar relativ günstig. Man wird selbiges aber cum grano salis aufzunehmen haben, da es wohl nicht ganz der Wirklichkeit zu entsprechen scheint. Immer-

hin giebt es aber einen annähernden Ueberblick über die Bezüge einer hannoverschen Landarbeiterfamilie.

Im allgemeinen geben diese Mitteilungen ein richtiges Bild über die wirtschaftlichen Verhältnisse eines relativ gut situierten hannoverschen Geestarbeiters. Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, dass natürlich ein grosser Teil dieser Landarbeiter weniger Einnahmen erzielt, namentlich in den ärmeren Distrikten, wie z. B. Sulingen etc. Hier zieht der Arbeiter gewöhnlich nur einen Kornvorrat für etwa 8 Monate aus der eigenen Produktion, muss also den Bedarf für 4 Monate zukaufen. — Ungünstiger steht es noch im Kreise Achim. Der Landbau und mit ihm der Ertrag aus demselben »ist dort sehr heruntergekommen. Viele Anbauern suchen ihren Erwerb in Lohnarbeiten etc. Der grösste Teil der Einwohner ist arm. Man begreift nicht, wie sie sich noch halten können, zumal die Viehpreise — Schweinezucht ist ein Haupterwerbszweig — sehr gedrückt sind.«

Die Lüneburger, bezw. Stader Geest hat abweichende Verhältnisse. Oft steht eine Klage über die wirtschaftlichen Verhältnisse neben einem günstigen Urteile über dieselbe. Durchgehends aber überwiegt letzteres. Viele Berichterstatter sprechen sogar von einer gewissen Wohlhabenheit bei einzelnen Arbeiterkategorien, so der Häuslinge in Rotenburg etc.

Obige Mitteilungen beweisen, dass der Landarbeiter auf der hannoverschen Geest stellenweise ein kärgliches, im allgemeinen ein zwar sehr bescheidenes aber dennoch eben ausreichendes, ja sporadisch ein relativ gutes Einkommen bezieht. Dasselbe beruht, und das ist das Charaktistische, zum grössten Teile auf autarker, naturalwirtschaftlicher Basis. — Bei diesen hannoverschen Kleinwirtschaften ist das Bild der tauschlosen Wirtschaft noch am meisten erhalten. Die selbstgenügsame Abgeschlossenheit des alten Gutshofes — abgelöst von ihrem ursprünglichen Träger, dem Frohnhofe — findet, wenn auch bis auf ein Minimes abgebröckelt, in diesen Zwergwirtschaften ihre, der endlichen Verflüchtigung immer stärker zustrebende Fortsetzung.

3) Die Bezüge der kontraktlich gebundenen Arbeiter.

Der Schwerpunkt dieser liegt, soweit diese Arbeiterkategorie hier noch vorkommt, im Gegensatze zu der vorigen bei weitem mehr in den Naturalien, als in barem Gelde. Trotzdem tragen

ihre Wirtschaften weniger den Charakter der Abgeschlossenheit an sich, weil ein anderer Wille, als der des Wirtschaftsträgers, ihre Produktionsweise mehr oder minder beeinflusst: der gutsherrliche. Immerhin sind aber diese Bodenarbeiter von letzterem wesentlich weniger abhängig, als die Instleute des Ostens.

Zu ihren Naturalbezügen gehören in erster Linie Wohnung und Kost, daneben sonstige Emolumente. — Nun ist aber auch die Wohnung der freien Arbeiter von derjenigen der Kontraktarbeiter so wenig verschieden, dass die Gesamt-Wohnungsverhältnisse beider hier gleichzeitig behandelt werden können[1]).

a. Die Bezüge aus dem Lohnverhältnis.

α) Ueber den durchgehends sehr niedrigen Geldlohn, der hinreichend aus Anlage 5 ersichtlich ist, kann ich mit dem Bemerken hinweggehen, dass selbiger im allgemeinen zwischen 50 bis 100 Pfg. neben der Kost schwankt und meistens im Sommer, sowohl als im Winter in gleicher Höhe gewährt wird. Die Höhe der Löhne steht ausser in Syke überall in gleichem Verhältnisse zu den Löhnen der Knechte.

β) Die Wohnung:

Was die Wohnungsverhältnisse im Allgemeinen anbetrifft, so entfallen nach der Statistik durchschnittlich auf je ein Haus an Familien:

	in den Städten:	in den Landgemeinden:	in den Gutsbezirken:
in den 4 schleswigschen Kreisen	1,87	1,18	1,20
in Syke, Hoya und Sulingen	1,28	1,10	—
in Nienburg und Stolzenau	1,48	1,09	1,08
in Isenhagen	—	1,31	1,10
in Rotenburg	1,56	1,07	1,66
in Fallingbostel	1,48	1,22	1,70
in Neustadt a. R.	1,77	1,19	2,16
in Uelzen	2,26	1,63	2,07 (bis 3,0)

Mit zunehmender intensiver Bewirtschaftung und mit zunehmenden Grundsteuerreinerträgen findet ein stärkeres Zusammendrängen der Arbeiter in den Wohnungen statt und zwar in den Gutsbezirken relativ stärker als in den Landgemeinden.

Im Speziellen geht sodann über die Wohnungsverhältnisse aus den Berichten — zunächst hinsichtlich der Hanno-

1) Die Wohnung aus diesem Teile ganz auszuscheiden, hielt ich nicht für thunlich, weil dadurch die Gesamtbezüge ausserordentlich zerrissen worden wären, und auch weil die Wohnungsverhältnisse hier manches Bemerkenswerte haben.

verschen Geest — hervor, dass die Wohnung der Kontraktarbeiter gewöhnlich entweder unmittelbar auf dem Guts-Hofe selbst, oft im sog. Altenteil, oder auf einem zum Gute gehörigen Lande liegt.

Die Wohnung der Häuslinge oder Häusler, welche das grösste Kontingent der kontraktlich gebundenen Arbeiter abgeben, ist nach Art der niedersächsischen Häuser gebaut. »In der Giebelseite befindet sich die grosse Einfahrtsthür zur Viehdiele, zu beiden Seiten der letzteren sind Stallungen. Geradeaus auf der Diele befindet sich der Kochherd und hinter demselben, mitunter auch noch neben diesem, sind dann die Wohnräume in der zweiten Giebelseite gruppiert.«

Die Häuser messen zumeist 8—10 m zu 5—7 m. Die Bedachung ist durchgehends aus Stroh hergestellt, die Wände sind aus Fachwerk. Die meisten Stuben messen 3 : 3 m und sind nicht über 2,5 m hoch. Die Kammern sind oft niedriger. — Vielfach ist der Fussboden mit Lehm gestampft.

Diese einem Nienburger Berichte entnommene Beschreibung giebt im allgemeinen den Typ der Häuslings- und der Abbauer-Wohnungen.

Die Abweichungen hiervon sind distriktweise verschieden. Der An- oder Abbauer, der in den meisten Fällen noch zu dem Arbeiter zählt, hat gewöhnlich 1—2 Stuben mehr und durchgehends eine bessere Wohnung, als der Häusling, da er vielfach ein eigenes Haus besitzt, so in Ost-Verden. Dagegen lassen die Häuslingswohnungen oft vieles zu wünschen übrig.

In Nienburg (Süd und West) sind die Arbeiter-Wohnungen »niedrig, dumpf und feucht und oft sehr baufällig«. Bei neuen Häusern dagegen sind die Stuben luftig und hell.

Ein wesentlich schlechteres Bild entrollt der Bericht aus Nord-Nienburg:

»Einmal sind die Wohnräume von den Viehställen nicht durch eine Scheidewand getrennt. Ferner wird wegen des beschränkten Hofraums der Dünger unmittelbar am Hause gelagert. Jauchepfützen und Verpestung der Luft nebst starken Verunreinigungen sind die Folgen. Dann aber ist es ein grosser Uebelstand, dass diese Häuser fast alle ohne Schornstein gebaut sind und das ganze Haus, namentlich im Winter voller Qualm ist. (Dasselbe wird auch aus vielen

anderen Distrikten berichtet.) Dazu kommt endlich für viele Häuser eine ungünstige Lage, sodass dieselbe bei jeder Ueberschwemmung der Weser immer sofort im Wasser stehen. Bei einigermassen hohem Wasserstande fliesst das Wasser gleich durch die Zimmer. Kurz die Arbeiterwohnungen der ganzen Gegend sind im allgemeinen in gesundheitlicher Beziehung einfach schlecht.« — Die Schlafräume des Gesindes sind »oft klein, dumpf und ohne Lüftungsvorrichtungen.«

In Syke sind »die Wohnungsverhältnisse am schlechtesten in manchen Häuslerhäusern, während die besseren Häuslerwohnungen ebenso eingerichtet sind, wie die Anbauernhäuser. Die Häuslinge, welche in alten baufälligen Häusern wohnen, haben eigentlich nur ein niedriges Zimmer zum Wohnen und Schlafen mit zwei »Butzen« (Wandbetten). Ein solches Haus ist mitunter von zwei »Part« (Familien) bewohnt. Selbstverständlich ist die Luft darin schauderhaft. Ein Glück (!) ist es, dass die Fenster schlecht schliessen und die Wände nicht all zu dicht sind, sodass noch eine Menge frischer Luft eindringen kann. Die Häusler klagen mit Recht über die allzugrosse Beschränktheit der Räumlichkeiten und über geringe Bereitwilligkeit der Bauern, die verfallenden Räume wieder in Stand setzen zu lassen, geben sich aber bei der stetig abnehmenden Zahl der Häuslingswohnungen (siehe oben) zufrieden.« — Auch mangelt es oft an genügendem Raum zur Unterbringung der Ernte. —

Bei Neubauten ist jetzt die Herstellung von sog. »Butzen«, »den Brutstätten der Schwindsucht«, verboten. »Für eine solche Wohnung nebst 8—16 ar Land zahlt der Häusling 40—60 Mk.; für eine bessere mit ca. 2 ha nur 120 Mk.«

Die Schlafräume des Gesindes sind hier nicht minder oft »sehr mangelhaft und in sittlicher Hinsicht bedenklich. Die Geschlechter sind oft nur durch eine dünne Bretterwand getrennt.«

Auch aus Stolzenau ertönt eine ähnliche Klage: »Die Räume der Häuslinge befinden sich in einem traurigen Zustande. Die Stuben sind oft sehr klein; Eheleute und 5—6 Kinder haben zuweilen eine Schlafstube.« »Es ist manchmal rätselhaft wie eine zahlreiche Familie in denselben und den 2 vorhandenen Betten Unterkommen findet.«

Der Mietpreis für eine Häuslingswohnung beträgt hier allerdings nur 15—30 Mk. pro Jahr. — Die Gesindewohnungen sind im allgemeinen hinreichend, oft aber auch sehr schlecht und wenig reinlich.

Der Nachbardistrikt Sulingen bietet den Häuslingen und Arbeitern nur sehr kleine Räume in Fachwerkbauten. »Die ganzen Wohnungen bestehen nur aus einer Stube, zu welcher in neuen Häusern noch eine Kammer gehört. In älteren Häusern sind Kojen in der Wand, welche ein grosses Bett, oft das einzige im Hause, enthalten.«

»Die Schlafräume für das Gesinde sind nach Geschlechtern getrennt; es sind regelmässig über dem Kuhstall befindliche kleine Gelasse. Da aber wenig solcher Räume vorhanden, müssen Kinder, welche zum Schafweiden vermietet sind, mit den Knechten zusammenschlafen. Da die Schlafräume des Gesindes von denen der Herrschaft ziemlich entfernt liegen, da ferner die Häuser nachts nicht zugeschlossen sind, zeigen sich auch sittliche Schäden; jedoch ist kein Bauer, selbst die Kirchenvorsteher nicht, zu bewegen, die Häuser nachts zuzuschliessen, da sie fürchten dann ohne Dienstboten bleiben zu müssen. Wenn die Folgen der Unsittlichkeit sich zeigen, wird vor der Geburt des Kindes die Ehe geschlossen.«

Im Kreise Rotenburg sind die Häuser der Häuslinge klein und meistens schlecht, dagegen die der An- und Neubauern besser und sehr oft Eigentum der Bewohner. Dieselben haben auch eine Stube mehr. Sie kosten an Miete bis zu 75 Mk.

Die Distrikte Verden Ost und Fallingbostel haben schon bessere Wohnungen. In letzterem Distrikte haben die Häuslinge zu 75% = 1 Stube und 2 Kammern, etwa 25% besitzen jedoch nur 1 Kammer und 1 Stube.«

»Kläglich dagegen steht es mit den schon alten Häuslingswohnungen bei manchem Bauer« im Distrikte Isenhagen. »Enge, dumpfe Stuben mit schlecht zusammengekleisterten Kachelöfen, sowie mit undichten Thüren und Fenstern sind der Aufenthaltsort der Häuslingsfamilie.« »Doch findet man auch hier einen Fortschritt zum Besseren.« — Der Pachtzins dieser Wohnungen beträgt 24 bis 54 Mark.

Der Berichtsdistrikt Uelzen bietet ebenso wie Achim den Arbeitern im grossen und ganzen günstige Wohnungen zu einem

Mietspreis von 60—90 Mk. In beiden Distrikten hat der Arbeiter 1 Stube und 2 Kammern, aber in Uelzen wohnen 2—4 Familien in einem Hause und diese haben die Küche meistens gemeinsam.

Auch der Distrikt Neustadt a. Rbg. hat gute Arbeiterhäuser und Wohnungen. »Die Wohnstuben sind 14:15 Fuss, hell, luftig und gut, die Schlafzimmer etwas kleiner.« Die Arbeiter legen hier auch besonderen Wert auf gute Wohnungen. — In allen drei Kreisen sind auch die Räume für das Gesinde gut.

Was die Wohnungen der Arbeiter im allgemeinen auch der schleswigschen Geest anbetrifft, so ähneln selbige den beschriebenen Wohnungen auf der hannoverschen Geest. Dieselben sind in allen Kreisen zum grossen Teil Eigentum der Arbeiter; zum kleineren Teil wohnen die Arbeiter in Mietswohnungen. Die eigenen Wohnungen haben in der Regel zwei Stuben, Küche und eine Art Tenne, während die Mietswohnungen meistens nur 1 Stube, 1 Kammer, Küche und ab und zu einen kleinen Stall enthalten.

Die letzteren sind durchgehends sehr beschränkt, namentlich wenn, wie gewöhnlich, eine grosse Zahl von Kindern vorhanden ist. Diese werden dann, so schreibt ein Berichterstatter aus Sonderburg, »oft auf der Diele in Bettzeug zur Nachtruhe untergebracht.«

Vielfach auch unterscheiden sich die Wohnungen der verschiedenen Arbeiterkategorien gar nicht von einander. Es ist dieses namentlich in einem Teile von Alsen der Fall. — Im allgemeinen sind die Wohnungen nicht gerade schlecht, ausgenommen in Hadersleben. Hier sind selbige »auf den Gütern mässig, zuweilen baufällig, feucht und ungesund.«

Die Preise der Mietswohnungen schwanken zwischen 30—70 Mark. Dort wo die Wohnungen unter diesem Preise stehen, ist der Mieter oft verpflichtet, zur Erntezeit gegen den üblichen oder geringeren Lohn Hilfe zu leisten.

In Sonderburg (IV) giebt es viele alte Wohnungen; es werden dort wenig neue gebaut. Die Grösse der Stuben beträgt gewöhnlich 12:14 Fuss; sie sind zum Teil recht niedrig und klein.

Im übrigen unterscheiden sich die Wohnungen dieser Geestdistrikte wenig von denen der Marschdistrikte (s. diese).

Die Arbeiter legen hier im allgemeinen Wert auf eine gute Wohnung. Die Eigenbesitzer halten die Wohnungen auch äusserlich gut im Stande.

Die Ausstattungen der Wohnungen, um solches gleich hier vorweg zu erwähnen, beschränken sich auch im Geestlande auf das Notwendigste. Bemerkenswert gegenüber den Marschwohnungen ist in dieser Hinsicht nur, dass Wandbetten hier weniger vorkommen als dort. Vielfach besitzen die Arbeiter mehrere Betten. Aber auch hier schlafen die Mitglieder einer Familie zumeist nur in einem Raume zusammen. »Die Trennung der Geschlechter könnte oft besser sein.«

Die Schlafräume des Gesindes lassen in sanitärer und sittlicher Beziehung oft viel zu wünschen übrig. Durchgehends schlafen die Knechte zusammen in Kammern, die in den Ställen und Scheunen angebracht sind, die Mägde im Innern des Hauses. — Die Wohnräume des Gesindes sind insofern günstiger, als letzteres bei den Bauern noch zum Teil mit diesen in derselben Stube weilt und als zur Familie gehörig betrachtet wird.

γ) Die sonstigen Emolumente, die die Arbeitgeber den Kontraktarbeitern und Häuslingen gewähren, sind in Anlage 5 näher angegeben. Dieselben sind im allgemeinen ziemlich dürftig. Die vornehmste Leistung der Arbeitgeber beruht nach allen Berichten in Spanndiensten für die Ackerbestellung; ebenso auf der hannoverschen Geest. Aber auch hiervon suchen die Arbeiter sich nachgerade unabhängig zu machen, indem sie sich möglichst bald zwei Kühe anschaffen. Damit können sie den leichten Geestboden beackern und werden freier.

b) Die Bezüge aus der eigenen Wirtschaft des Kontraktarbeiters.

Im grossen und ganzen ist hier das unter V 2 b über die Bezüge der freien Arbeiter Gesagte zutreffend. Die Art der Produkduktion in der eigenen Wirtschaft ist dieselbe, wie die der freien Arbeiter. Nur ist die Wirtschaft nicht so umfangreich, als diejenige dieser Kategorie. — Indessen tritt auf der hannoverschen Geest der Unterschied nicht so scharf hervor, weil die Grenzen ziemlich flüssig sind. Mehr tritt er schon in Schleswig auf. Aber infolge der minimen Zahl dieser Arbeiter daselbst fällt ihre geringfügige Wirtschaft gegenüber der der übrigen Arbeiter überhaupt nicht einmal auf. Ein Haderslebener Berichterstatter urteilt folgendermassen über ihre Verhältnisse zur Allgemeinheit. »Am schlechtesten stehen sich die Tagelöhner, die zugleich auf dem Gute verpflegt werden.«

4) Die Bezüge der Wanderarbeiter.

Diese Arbeiterkategorie geniesst hinsichtlich der Löhnung keinen Vorzug gegenüber den freien Arbeitern. Ihre Lohnverhältnisse sind daher schon in der Abhandlung der Löhne der freien Arbeiter eingeschlossen. Zumeist beköstigen sich die Leute selbst. Die Schlafräume teilen sie mit dem Gesinde oder sie benutzen Scheunen und Heuböden dazu. — Während der Zeit ihrer Anwesenheit werden mithin die Wohnungen noch stärker belastet, als oben (S. 81) nachgewiesen.

Der einzige Unterschied zwischen den freien Arbeitern ist der, dass diese Arbeiter auch hier durchgehends darnach streben, Akkordarbeiten zu erhalten. Im ganzen werden aber wenig Akkordlöhne gezahlt; namentlich auf der hannoverschen Geest. Die einzigen hier besonders hervortretenden Bezüge sind die der Rübenmädchen im Kreise Uelzen. Diese erhalten »während des Rübenbaues v. Ostern bis Martini neben halber Kost 1 Mark pro Tag, in der Erntezeit 1,50 Mk. Wenn sie im Akkord arbeiten, so verdienen sie wohl 2 Mark täglich. Der Tagelohn wird ihnen meistens des Sonnabends ausbezahlt«.

Leider ist das die einzige Mitteilung über diese Arbeiterkategorie. Man darf aber wohl annehmen, dass sie dieselbe Arbeitsverfassung, Lohn- und Wohnungsverhältnisse etc. hat, wie die im Hildesheim'schen verwendeten Mädchen (siehe Hildesheim).

Im allgemeinen entfallen anscheinend die Akkordlöhne im Verhältnis ebensoviel auf die einheimischen als auf die Wanderarbeiter, keinenfalls wird der Wanderarbeiter vor dem Einheimischen bevorzugt; im Gegenteil, nach den Harderslebener Berichten sind »insbesondere die fremden Arbeiter aus dem Auslande oft ungerechter Behandlung ausgesetzt«.

Dritter Teil.

Der Grossgrundbesitz in Holstein und Lübeck.

Die Anzahl der eingegangenen Berichte beträgt fünf. Dieselben erstrecken sieh über die Kreise Oldenburg i. H. und Plön. Von den Berichten ist einer ein Generalbericht, der den g a n z e n Kreis Plön umfasst und eingehend behandelt. Die Berichte über Oldenburg i. H. erstrecken sich über 16,24% der Gesamtfläche dieses Kreises, davon sind Ackerland 9930 ha, Wiesen 897,3 ha, Holzungen 668,3 ha.

Im Anschlusse an diese beiden Kreise ist das Gebiet des Fürstentums Lübeck und der freien Stadt Lübeck behandelt. Es liegen aus letzterem 1 aus ersterem 2 Berichte vor, welche sich über 25 Dörfer bezw. Dorfschaften und 4 Gutsbezirke erstrecken. Zum kleinen Teil wird auch das Lauenburger Gebiet in 5 Grenzdörfern und das Mecklenburg-Strelitzsche Gebiet in 4 Grenzdörfern gestreift.

I.

Bodenqualität, allgemeine Betriebsverhältnisse, Absatzgelegenheit und Volksdichtigkeit.

1) Bodenqualität.

Der Boden der Kreise Oldenburg i. H. und Plön besteht aus ca. 41,7% Lehmboden, 27,7% lehmigem Sand, 17,2% Sandboden, 6,6% Moor. Ueber die Grundsteuerreinerträge etc. siehe Gemeindelexikon von Schleswig-Holstein. Dieselben stehen in den Berichtsbezirken unter dem Durchschnittssatze.

Nach *Meitzen* liefert das gesamte Hügelland der Ostseite 40% des Grundsteuerreinertrags der ganzen Provinz. Von dem Ackerland gehören vom hundert der Gesamtheit in die:

	Bodenklassen:							
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
in Oldenburg i. H.	0,2%	3,1	18,1	41,3	24,7	9,5	2,7	0, 4
in Plön	1,1%	26,4	46,4	19,15	4,9	1,6	0,4	0,05

2) Allgemeine Betriebsverhältnisse.

Es werden benutzt von der Gesamtfläche der Kreise Oldenburg und Plön zu:

	Acker %	Wiese %	Weide %	Holzung %
in Oldenburg i. H.	73,6	8,4	2,2	6,2
in Plön	69,0	7,7	1,1	7,3
in der ganzen Provinz	59,2	11,0	16,0	5,9

Auf diesen Acker-Flächen wurden 1895 angebaut:

	Getreide und Hülsenfrüchte %	Hackfrüchte %	Handelsgewächse %	Futterpflanzen %	Raps und Rübsen %
Oldenburg	47,7	2,1	5,2	11,5	4,9
Plön	50,3	2,3	3,8	9,5	3,1

Ausserdem wurden angebaut:
in Oldenburg 9 ha und in Plön 163 ha Zuckerrüben.

Mit Getreidearten wurden vorstehende Flächen bestellt in %:

	Roggen	Hafer	Gerste	Weizen
in Oldenburg i. H.	13,7	27,1	24,3	24,7
in Plön	16,8	37,0	19,3	15,8

Die Wirtschaftsart ist Koppelwirtschaft. Dieselbe »umfasst das ganze überhaupt baufähige Areal eines Hofes zu gleichmässiger feldgraswirtschaftlicher Behandlung, so dass ein Gegensatz von Binnenfeldern und Aussenfeldern nach der Feldbestellung nicht existiert. Gewöhnlich durchzieht eine einzige Rotation das ganze Terrain« [1]). Die Rotationen sind bis zu 12 Schlägen. Da dieselben aber ersichtlich zu lang sind, so werden auch schon kürzere 7 oder 8schlägige Rotationen eingeführt.

1) *Hanssen* I. S. 25.

Bei den Bauern in Oldenburg ist die übliche Rotation eine 7schlägige, meistens: »Brache, Winterkorn oder Gerste (?), Erbsen, Weizen, Hafer, Kleedreesch.« — In Plön ist die Fruchtfolge sehr verschieden. Die Probsteier Bauern haben auf Gütern von ca. 60 ha eine 12schlägige: 1) Brache mit Stalldünger, 2) Raps, 3) Weizen, 4) Bohnen mit halber Stalldüngung, 5) Hafer, 6) Weide, 7) Sommerbrache mit Stalldüngung, 8) $^1/_2$ Roggen, $^1/_2$ Weizen, 9) Gerste, 10) Hafer mit Einsaat von Klee, 11) Mähklee, 12) Weide. — Die Fruchtfolge bei den Pachtbauern ist: a) bei gutwirtschaftenden Pachtbauern: Weizen, Gerste, Hafer mit Klee, Klee, Weizen, Hafer, Klee, Weide, Brache. b) bei schlechtwirtschaftenden: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Weide, $^1/_2$ Sommer, $^1/_2$ Winterbrache. — Die Probsteier legen das Hauptgewicht auf sorgfältige Feldbehandlung und Aussaat.

Die Viehwirtschaft ist dahingegen beschränkt.

Im Fürstentum Lübeck ist die Fruchtfolge eine 9schlägige, auf schwerem Boden: Brache, Raps, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Klee, 2 Jahre Weide; auf leichtem Boden: Kartoffeln, Buchweizen, Roggen, Hafer, Roggen, Hafer, Klee, 2jährige Weide.

Im Gebiete der freien und Hansestadt Lübeck ist eine 6- oder 7schlägige üblich, gewöhnlich: Erbsen, Roggen, Hafer, Kartoffeln, Roggen, Hafer, Klee.

»Die Viehwirtschaft der Güter ist ausschliesslich auf den Meiereibetrieb gerichtet.« Die Viehhaltung der Bauernwirtschaften konzentriert sich dagegen nicht so sehr auf Milchvieh, als auf Viehaufzucht zum Verkauf an die grösseren Höfe und nach dem Auslande.

Ueber die historische Entwicklung der Hof- und Koppelwirtschaften im holsteinischen Hügellande siehe *Hanssen*[1]).

3) Absatzgelegenheit.

Für den Absatz ist allen Distrikten eine ausserordentlich günstige Expansion teils durch die Zahl und Entwicklung der Städte, teils durch die natürliche Lage der Gebiete an der See etc. gegeben; dadurch einerseits Konsum in nächster Nähe in den grösseren und grössten Städten, anderseits die Möglichkeit zur Beschickung ferner Märkte durch reiche Transportmittel der Schiffahrt und der Eisenbahnen. Der Konsum am Platze wird ausserdem verstärkt durch die grössere Volksdichtigkeit als auf der

1) I, S. 302 ff.

Geest. Dieser günstige Absatz spiegelt sich auch wieder in den hohen örtlichen Preisen der nötigen Lebensmittel.

5) Die Volksdichtigkeit und Bevölkerungsbewegung

seit 1871 geht aus Anlage Nr. 2 hervor.

Die Volksdichtigkeit ist hier eine wesentlich stärkere als in den meisten Geest- und Marschdistrikten und steht über dem Durchschnittssatze der Provinz.

Auf je 1 Haus entfallen an Familien:

	in den Städten:	in den Landgemeinden:	in den Gutsbezirken:
in Oldenburg	1,59	1,27	2,03
in Plön	2,21	1,49[1])	1,59

In Plön sind relativ mehr Bauernhöfe, in Oldenburg mehr Gutsbezirke.

Die Bewegung der Landbevölkerung war folgende:

	1871—75	1871—80	1871—85	1871—90	1871—95
Oldenburg	— 1,99 %	— 1,33 %	—6,7 %	—9,14 %	—8,66 %
Plön	+3,34 %	+12,03 %	+13,24 %	+15,33 %	+20,26 %

Das Seite 11 über die Bewegung Gesagte trifft auch hier wieder zu. — Bemerkenswert ist auch noch die Abnahme der Gutsbezirke. Diese haben jährlich ca. 0,60% in Oldenburg und 0,42% in Plön in stetiger Degression verloren. Die rein agrarischen Gegenden weisen ausnahmslos ein Sinken der Bevölkerung auf, sobald Ansätze von Industrie sich zeigen, steigt die Bevölkerungsziffer wieder.

6) Die Auswanderung

ist im allgemeinen gering, jedoch in Oldenburg stärker als in den übrigen Distrikten, und zwar am stärksten »in dichtbevölkerten materiell günstig gestellten Landesteilen«.

In Oldenburg sind die Auswanderer in der Mehrzahl »gut situierte tüchtige, kirchliche Leute«. Die Auswanderung, »veranlasst durch Verwandte jenseits des Ozeans«, wird in allen Distrikten mit dem Wunsche nach Selbstständigkeit begründet. Viel stärker als die Auswanderung ist die Abwanderung in die Gross- und Fabrikstädte. Das Zug- und Reizmittel bilden die hohen Löhne bezw. die grössere persönliche Freiheit, die Vergnügungen etc.

1) Ohne Gaarden und Ellerbeck, weil Industrieorte; mit diesen 2,13.

Die Aus- und Abwanderung geschieht familienweise und einzeln. Das grössere Kontingent stellen indes die jüngeren Leute, unter diesen wiederum am meisten die Mädchen, die teils in die Fabriken gehen, teils Hausdienste annehmen. »Doch der Rückschlag und die Enttäuschung kommen bald, und eine abgewanderte Familie sieht es für ein Glück an, wenn sie wieder in ihre ehemalige Stelle auf dem Lande kommen kann, sonst verkommt sie meistens im Elend.«

In Lübeck liegen dieselben Verhältnisse vor. — Zeitweilige Abwanderungen (Sachsengängerei) findet nur aus einem Distrikte des Kreises Plön statt.

II.

Besitzverteilung, Bodenbewegung (Erbgang), Kauf- und Pachtgelegenheit.

1) Die Besitzverteilung

ergiebt sich zum Teil aus Anlage Nr. 1, zum andern Teil aus folgendem:

Die Ausdehnung der Gutsbezirke übersteigt die der Gemeinden um das Doppelte bis Vierfache, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht:

	Grösse in ha der					
	Gutsbezirke			Landgemeinden		
	durchschnittlich	kleinster	grösster	durchschnittlich	kleinste	grösste
Oldenburg i. H.	984	103	2370	408	14,7	1219,7
Plön	1782	70,8	5613	466	33,5	1156,6
Durchschnittsgrösse in der ganzen Provinz	915,7	—	—	886	—	—

Die grösseren Güter zerfallen nach dem Plöner Berichte wieder in mehrere Höfe, von denen manche bis 1000 ha und darüber gross sind. Ausserdem hat das Gut Dörfer mit Pachtbauern. Aller Grund und Boden, sowie alle Gebäude der Dörfer gehören dem Gutsherrn. — Das Charakteristische ist hier, dass die Bauern durchgehends Pächter sind und meist in geschlossenen Dorfschaften wohnen[1]). Die Gutsbezirke üben durch dieses Pachtverhältnis eine faktische Herrschaft in Oldenburg über 52,8% der sämtlichen

1) Ebenso *Kaerger* S. 119.

Bewohner der Landgemeinden und Gutsbezirke, in Plön über 37,5°/₀. Daneben ist der Gutsherr Gutsvorsteher. Die Bauern sind ihm dadurch in öffentlich-rechtlicher Beziehung untergeordnet. »Diese Pachtbauern unterscheiden sich, nach den Berichten, von den Bauern der selbständigen Dörfer dadurch, dass sie in schlechteren Verhältnissen leben und in theoretischer wie praktischer Hinsicht mit geringen Ausnahmen weit unter den selbständigen Bauern stehen.«

Die grossen Güter sind vorherrschend und meist Fideikommisse. Letztere nehmen überhaupt ein in Plön 43,8% der Gesamtgrundfläche, in Oldenburg 32,5%. Sie allein ergeben einen Grundsteuerreinertrag in Plön von 44,9% und in Oldenburg von 30,7% des Gesamtreinertrags des Kreises.

Die Einzelhaushaltungen umfassen durchschnittlich an Grösse:

	in den Gutsbezirken	in den Landgemeinden
in Oldenburg	12,9 ha	9,6 ha
in Plön	17,6 ha	3,9 ha
in der ganzen Provinz im Durchschnitt (im übrigen siehe Tabelle S. 7).	21,5 ha	10,2 ha

Neben den Pachtbauern bestehen selbständige Bauern auf eigenem Besitz. Die Zahl dieser ist gegenüber dem Kleinbesitz bedeutend vorherrschend. — Die kleineren regelmässig von der Familie allein bewirtschafteten eigenen Güter stehen in sämtlichen Berichtsdistrikten im Verhältnis zu den mittleren Bauerngütern im allgemeinen etwa wie 1 : 3,5.

Die Bauern zerfallen in Vollhufner und Halbhufner je nach der Grösse ihrer eigenen Wirtschaften. Daneben giebt es Viertelhufner, Kätner, Landinsten, Insten, Kuhinsten und Hausinsten. Unter diesen Kategorien sind jedoch wenig Besitzende, die meisten sind Arbeiterpächter. — Die Grösse der von den Bauern bewirtschaftenden Güter ist ausserordentlich verschieden und schwankt zwischen 25 ha und 135 ha, der Besitz der Arbeiter bis zu 12 ha. Im Gegensatze hiezu ist in beiden Lübeck der mittlere selbständige Bauernstand vorherrschend, dessen Besitzstand durchgehends zwischen 50 und 70 ha beträgt.

2) Hinsichtlich des Besitzwechsels

der Güter fällt hier in die Wagschale, dass, wie erwähnt, die meisten adeligen Güter Fideikommisse sind. Der Erbgang derselben ist daher ispo iure geschlossen und eine Parzellierung derselben aus-

geschlossen. Aber auch bei den selbständigen Bauern in Oldenburg und Plön ist der Besitzwechsel — abgesehen vom Erbgange — ausserordentlich gering. — Die Erbfolge ist verschieden: »entweder bekommt der jüngste Sohn die Bauernstelle, wie in der Probstei, oder der älteste. Derselbe hat den andern Kindern einen Erbteil auszukehren, der meistens gar nicht im Verhältnis zu dem steht, den er selbst ererbt. Diese Auskehrung kann aber oft sehr drückend sein, denn das bare Geld ist für den Bauer sehr schlecht zu bekommen.« Die Bauernstellen erben sich durch Jahrhunderte in derselben Familie weiter.

Im Fürstentum Lübeck erhält der Grunderbe 20% vor seinen Geschwistern voraus. Gewöhnlich ist der älteste Sohn der Anerbe. Tritt der Anerbe den Hof vor Ableben der Eltern an, so hat er ausser der Abfindung an die Geschwister an die Eltern einen sogen. Altenteil zu zahlen, der in Wohnung, Naturalien und Geld besteht. Der Anerbe ist dadurch unter Umständen oft schwer belastet. Dadurch kommen im Gegensatze zu Oldenburg und Plön hier sowohl Erbteilungen als auch Besitzwechsel häufiger vor, ebenso Güterausschlachtungen. Letztere haben indessen in den letzten 15 Jahren nachgelassen, da sie nicht mehr rentabel sind. — Hinzu tritt noch der Umstand, dass die Lage der Landwirtschaft in Lübeck nach den dortigen Berichten »eine sehr betrübende ist, weil die meisten Besitzer ihre Stellen in den 70er Jahren gekauft und viel zu hoch bezahlt haben.« — Im Gebiete der freien Stadt Lübeck bekommt der älteste Sohn die Stelle. »Die übrigen bekommen nur soviel ausbezahlt, dass die Stelle nicht leidet.«

Der Erbgang bei den Arbeitern findet in Oldenburg und Plön in der Weise statt, dass die eigene Wohnung »meist einem der Kinder zugeschrieben wird; die übrigen Kinder werden dadurch aber nicht benachteiligt, sondern anderweitig entschädigt«.

3) Kauf- und Pachtverhältnisse.

Während Gelegenheit zum Kauf kleinerer oder grösserer Güter in Lübeck nicht ganz ausgeschlossen ist, bietet sich selbige in Oldenburg und Plön überhaupt nicht. Auch »Verpachtung von Bauernstellen in freien Dörfern ist selten. Die Güter mit ihren zu verpachtenden Bauernstellen bieten zur Pachtung (grösserer und kleinerer Stellen) Gelegenheit genug.«

Die Höhe der Pacht ist ganz verschieden. Für grössere Pachthöfe (800—1000 ha) werden bis 60 M. pro ha bezahlt, für kleinere

zahlen die Pachtbauern auf den Gütern 25—35 M. pro ha. Sie haben daneben dann an vielen Stellen bestimmte Fuhren (Holz etc.) für die Herrschaft zu leisten, weshalb sie sich ein Pferd mehr halten müssen.« Wo derartige Nebenverpflichtungen nicht bestehen, werden in den Herzogtümern 60—65 M. pro ha. bezahlt.

Etwas andere Pachtpreise herrschen im Fürstentum Lübeck: besserer Boden bringt 60—95 M., leichter 20—25 M. pro ha auf. — Im Gebiete der Freien Hansastadt Lübeck werden etwa 50—60 M. Pacht pro ha bezahlt, daneben aber hat der Pächter alle Wege- und ähnliche Lasten zu tragen.

Die Pachtzeit beträgt in der Regel »eine Fruchtfolge«, auch wohl 7—14 Jahre.

Gelegenheit zum Parzellenkauf und zur Parzellenpacht ist in allen Berichtsdistrikten sehr selten. — Zum Teil bietet der Pfarr-, Schul- oder Kirchenacker Gelegenheit zur Pachtung auch für kleine Parzellenpachtungen. Mit nur wenigen Ausnahmen ist derselbe in allen Dörfern vorhanden. »Vielfach ist das Schulland an Kleinstellenbesitzer oder einen Bauer verpachtet.« — Der Pfarracker hat auch hier eine sehr verschiedene Grösse (Tab. 3). Zum kleineren Teil ist derselbe in Eigenwirtschaft des Pfarrers. Vielfach — d. h. in der grösseren Mehrzahl der Fälle — sind Bauern oder Kleinstellenbesitzer die Anpächter. Oft aber haben die Pfarrer auch auf die Lage der kleinen Leute Rücksicht genommen und an diese einen Teil in kleinen Parzellen verpachtet. Es ist letzteres im Fürstentum Lübeck »wegen der trostlosen Arbeiterverhältnisse« und zwar zu billigem Preise geradezu notwendig. Thatsächlich werden dort 5 ha des Pfarrackers an 38 kleine Leute zu 10—20 M. unter dem ortsüblichen Preise verpachtet.

In fast allen Berichtsdistrikten ist der Pachtpreis für den Pfarracker bis zu 25% des in den vorletzten Pachtperioden gezahlten Preises gefallen. Entweder steht derselbe jetzt gleich dem ortsüblichen Preise oder wesentlich darunter.

III.

Arbeitsgelegenheit.

Arbeitsgelegenheit ist nach dem Plöner Generalbericht »bei dem Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande immer vorhanden; »auf den Gütern besteht das Recht auf fort-

währende Arbeit.« Im Gegensatz hierzu klagt der Berichterstatter aus Plön II, dass die freien Arbeiter oft »an Ort und Stelle im Winter keine Arbeit finden, wohl dagegen zum Teil in den mehrere Stunden entfernten Holzungen mit nicht immer ausreichendem Verdienst.«

Ebenso ist es in Oldenburg der Fall. Zum Teil giebt es auch hier während des Winters Arbeit, zum Teil nicht. Auf Fehmarn mangelt es im Winter sehr daran. Die Arbeitslosen beschäftigen sich hier zu einem kleinen Teil mit dem Fischfange. — Aus dem übrigen Oldenburg, sowie aus dem Fürstentum Lübeck wird dagegen berichtet, dass es auch im Winter in allen Berichtsdistrikten niemals an Arbeit fehle. Die Forsten und Holzungen, welche hier 6—7% der Gesamtfläche einnehmen, bieten Arbeit und Verdienst: das einzige Mittel überhaupt, um die im Winter überzählige Landarbeiter-Reserve zu erhalten. — Im Sommer ist im Gegensatz zu dem Gesagten in allen Distrikten Arbeitermangel. Zum Teil helfen dann einheimische Handwerker aus, zum grösseren Teil aber Wanderarbeiter, die aus Westpreussen, Polen und Holstein herangezogen werden. Meistens sind die Wanderarbeiter Männer, vielfach auch Ehefrauen und Mädchen, alle im Alter von 20—50 Jahren. Die Wanderarbeiter erscheinen hier in stärkerem Masse als in den Marschdistrikten, denn nach dem Berichte aus Oldenburg I werden »zur Ernte für fünf Ortschaften allein schon etwa 200 Männer herangezogen.«

Dass Arbeiter abwechselnd zeitweise in der Landwirtschaft, zeitweise in der Industrie oder anderen Berufen arbeiten, kommt nicht vor.

Hinsichtlich der Einschränkung der Arbeitsgelegenheit durch Dampfdreschmaschinen widersprechen sich die Berichterstatter. Auffallend erscheint es, dass im diametralen Gegensatze zu den meisten Berichten aus den Marsch- und Geestkreisen die Mehrzahl derselben dahin neigt, dass die Dreschmaschine den Lohnerwerb vermehrt habe. Nur zwei Berichte, einer von Fehmarn und einer aus dem Fürstentum Lübeck, führen über die Wirkung der Dampfdreschmaschine in ähnlicher Weise Klage, wie die Berichterstatter in der Geest und den Marschen. Die erstere Annahme beruht nach den Untersuchungen zum Teil darin, dass die betreffenden Berichterstatter von der Ansicht ausgegangen sind, die schwere Arbeit als Drescher werde durch die Maschine beseitigt und die Arbeiter hätten

weniger anstrengende Arbeit zu verrichten, zum Teil auch darin, dass die Güter die Arbeiter trotz Einführung der Dreschmaschine beschäftigen müssen. So schreibt ein Berichterstatter aus Plön: »Leiden können nur die selbständigen Arbeiter in den Dörfern, aber wie die Verhältnisse liegen, ist bei ihrer geringen Anzahl Aussicht auf Verdienst genug. Die Arbeiter auf den Gütern müssen ja so wie so Tag für Tag beschäftigt werden« (siehe unten IV c.). — Man kann sich aber nach Lage der Berichte im allgemeinen der Ansicht nicht erwehren, dass die Einführung der Dampfdreschmaschine die Arbeitsgelegenheit mehr oder minder stark zu Ungunsten der selbständigen Arbeiter beeinflusst hat, namentlich dort, wo freie Arbeiter gegenüber kontraktlich gebundenen Arbeitern aller Art vorherrschen. Wo dieses der Fall ist, wird über den durch die Dreschmaschine herbeigeführten Mangel an Arbeitsgelegenheit geklagt; wo solches nicht der Fall ist, hat die Einführung derselben auf die Lage der Arbeiter doch mehr oder minder indirekt eingewirkt; offensichtlich hat selbige die Arbeitsgelegenheit stark vermindert, da der bedeutende jährliche Rückgang der Gutsbezirke an Seelenzahl (siehe oben) nicht wohl allein auf Rechnung des Zuges nach den Städten etc. zu setzen ist.

IV.

Arbeitsverfassung etc.

1) Arten der ständigen und unständigen Arbeitskräfte.

So grosse Abweichungen die einzelnen Arbeiterkategorien hier formell in sich selbst auch zeigen, so kann man die ständigen und unständigen Arbeitskräfte dennoch wohl in den bereits bei den Marschen unterschiedenen 4 Gruppen zusammenfassen: Gesinde, kontraktlich gebundene Arbeiter, freie Arbeiter und Wanderarbeiter.

a) Hinsichtlich des Gesindes beziehe ich mich im allgemeinen auf das bei Besprechung der Marsch- und Geestdistrikte Gesagte. Zu bemerken ist nur, dass das Gesinde vielfach aus Ostpreussen und Posen bezogen wird und teils sehr wanderlustig ist. Auch ist zu erwähnen, dass es eine strengere Einteilung mit gewissen Uebergängen zu den kontraktlich gebundenen Arbeitern hat und sich nach der Art seiner Beschäftigung in Meierei-

leute, Hirten, Gärtner, Knechte, Kutscher, Mägde und Vögte sondert. — Die Meiereileute bestehen aus einem Meier und seiner Frau, sowie aus Knechten und Mägden, welche in der Milchwirtschaft arbeiten. »Der Meier wird zwar zum Gesinde gerechnet, nimmt aber zum Teil eine »Art Taglöhnerstellung« ein, wie ein Berichterstatter schreibt. — Oft jedoch scheinen sie auch eine Art selbständiger Unternehmer zu bilden. Sie stehen der ganzen Milchwirtschaft vor und haften für den guten Erfolg aus dieser Produktion, sowohl für die Butterfabrikation, als Schweinemast. Vielfach sind sie auch selbständig geworden, »indem sie die Milch eines Gutes pachten und verarbeiten«. Ihre Stellung lässt sich somit im allgemeinen nicht genau klassifizieren, sie ist höfeweise verschieden. — Ihnen unterstellt sind die Meiereiknechte und Mägde, die je nach der Stellung des Meiers entweder zu diesem oder zur Gutsherrschaft im Vertragsverhältnis stehen. — Unter den übrigen Knechten giebt es vielfach verheiratete sog. Deputatknechte. — »Die Meierei-Mädchen sind meistens Schwedinnen oder Polinnen, da wegen der Verrufenheit der Meierei einheimische Mädchen dafür nicht zu bekommen sind. — Der Gärtner ist entweder unverheiratet und dann hinsichtlich der Arbeitsverfassung gestellt wie die Knechte, oder er ist verheiratet und steht dann wie ein verheirateter Taglöhner.« Dasselbe ist mit den verschiedenen Hirten und Meier-Knechten der Fall. Ueberhaupt hat im Falle der Verheiratung diese Art Gesinde teilweise den Charakter der kontraktlich gebundenen Tagelöhner, teilweise den des Gesindes (siehe Hildesheim.)

b) Die Kategorie der kontraktlich gebundenen Arbeiter ist ausserordentlich umfangreich. Hierher gehören a) fast alle Bauernpächter: (Hufner, Halbhufner) aber mehr noch: b) alle Viertelhufner, Landinsten, Kuhinsten, Deputanten, Guts-Taglöhner etc. Denn alle diese haben mittelbar oder unmittelbar frohndenartige Arbeit an die Gutsherrschaft zu leisten.

Die Pachtbauern (Hufner), müssen neben der Pacht gewisse Fuhren (Arzt-, Kirchen-, Landbestellungsfuhren) für die Gutsherrschaft an die Insten etc. zu besonders billigen Sätzen leisten, (1.50 M. für die Fuhre). Ausserdem sind die Pachtbauern kontraktlich verpflichtet zu einer 8schlägigen Fruchtfolge, sowie zur Tragung der Lasten öffentlich-rechtlicher Natur (Deich-, Wegelasten etc.) jedoch ohne die Realsteuern. — »Die Halbhufner müssen selbst in der Ernte mit ihren Wagen kommen und jährlich ausser

der Pacht und sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, an 32 Tagen einen Jungen stellen.« Alle anderen: Viertelhufner, Käthen, Landinsten, Insten, Kuhinsten, Hausinsten, Deputanten und Taglöhner haben die Verpflichtung teils direkt auf dem Gute, teils auf den Höfen der Pachtbauern (so namentlich die Kuhinsten) gegen Taglohn meistens während des ganzen Jahres zu arbeiten. Viele müssen auch noch ihre Frau mit zur Arbeit bringen. — Sie haben dagegen von der Gutsherrschaft Wohnung und Land von 20 Morgen bis $^4/_5$ Morgen abwärts in Pacht. Ein Käthner hat etwa 12 Morgen, ein Landinste etwa 8 Morgen, ein Inste aber 2 Morgen, ein Kuhinste nur Garten und $1^1/_2$ Morgen Wiese in Pacht; daneben steht demselben das Mitbenützungsrecht an der allen Gutsbewohnern gemeinsamen Weide gegen eine jährliche Pacht von 12 Mark zu. Das viele Futter ermöglicht ihnen eine Kuh zu halten, daher die Bezeichnung »K u h insten«; die Hausinsten dürfen keine Kuh halten. — Kontraktlich gebundene Arbeiter in eigenen Häusern finden sich höchst selten. — Im übrigen verweise ich auf Dr. *Kaerger* »Die Landarbeiterpacht«[1]), wo die Rechte und Pflichten der Insten aller Art eingehend besprochen sind.

Weniger vielfältig wie in Oldenburg und Plön unterscheiden sich nach den Berichten die Kontrakt-Arbeiter im Fürstentum Lübeck. Hier werden nur zwei Arten derselben unterschieden: a) die in vom Arbeitgeber gestellten Wohnungen liegen (Einlieger), b) die in eigenen Wohnungen; diese heissen hier Eigentkäthner. Dieselben gehören zum Teil schon zu den freien Arbeitern. — Arbeiter, die — abgesehen von der Wohnung — Land in Pacht nehmen und dafür zeitweise im Jahr Arbeit leisten, giebt es weder in Oldenburg und Plön, noch in Lübeck.

Die kontraktlich gebundenen Arbeiter und das Gesinde stellen das grösste Kontingent der Gesamtarbeiterschaft. Der Schwerpunkt liegt in ersteren.

c) Die f r e i e n A r b e i t e r verschwinden ihnen gegenüber in Oldenburg und Plön fast ganz. Alle Berichte lauten ziemlich einstimmig dahin, dass es auf eigenem Besitz wohnende freie Arbeiter nur sehr wenig gebe, in Dörfern eingemietete nur vereinzelte. »Freie in barem Gelde abgelohnte Taglöhner sind (nach einem Oldenburger Berichte) überhaupt nicht vorhanden.« Dagegen kommen auf Fehmarn die freien Arbeiter mehr in Betracht, weniger die kontraktlich gebundenen. Hier herrscht die erstere

1) S. 128 ss.

Kategorie vor. — Auch im Fürstentum Lübeck finden sich schon zum Teil mehr freie Arbeiter, verhältnismässig am meisten aber im Gebiete der Freien Stadt Lübeck.

Alle diese stehen lediglich im Tagelohnverhältnis zu den Arbeitgebern.

d) Neben den 3 Kategorien treten zur Erntezeit besonders stark Wanderarbeiter auf. Teils sind solche regelmässige sog. Sachsengänger aus Posen, Polen, Ostpreussen, Brandenburg etc., teils sind es namentlich in Lübeck von der Landstrasse aufgelesene »zahlreich umherstreifende Handwerksburschen und Vagabunden«. Neben einheimischen Arbeitern nimmt man aus andern Ortschaften und Gegenden, »was man bekommen kann, da die einheimischen niemals ausreichen«. Nach der Ernte fallen die »armen Reisenden, nachdem das in der Erntezeit verdiente Geld verjubelt ist, der privaten Mildthätigkeit zur Last«, während die Wanderarbeiter zum grössten Teil in ihre Heimat zurückkehren. — Daneben haben sich in den holsteinischen Distrikten namentlich in Plön »sog. Freicorps« gebildet. Diese bestehen »aus Männern, die in einem Dorfe wohnen, sich für die Zeit der Ernte zusammenthun und sich gemeinsam auf einem Gut zur Leistung einer bestimmten Arbeit verdingen. Sie arbeiten meistens im Akkord«. Ein anderer Berichterstatter schreibt darüber: »Etwa 150 Arbeiter (des betr. Berichtsdistrikts in Plön) beiderlei Geschlechts, verehelichte und unverehelichte bis zu 20 Jahren abwärts übernehmen die Erntearbeiten auf entfernt liegenden Gütern z. B. im Schleswigschen und werden dort meistens auf einer grossen Scheunendiele untergebracht. Bettzeug bringen sie selbst mit. Sie ziehen vielfach von einem Gute zum andern.« — Ausserdem »hat man seit einigen Jahren angefangen, sich auf den Gütern in Plön von der Saatzeit im Frühjahr an bis nach der Ernte im Herbst Polen zu halten, Männer und Frauen«. Sie führen eigenen Haushalt für sich. — Die Wanderarbeiter stehen zur Gutsherrschaft teils in dem Vertrags-Verhältnis freier, teils kurz kontraktlich gebundener Arbeiter.

Im allgemeinen findet ausser beim Gesinde wenig Wechsel des Arbeitgebers statt. Nur aus West-Plön wird mitgeteilt, dass die Arbeiter dort sehr unruhig seien. »Fast von Jahr zu Jahr zieht $^1/_4$ der Arbeiter von einem Gute zum andern oder auch in die Dörfer, bald wegen Zerwürfnisse mit dem seitherigen Herrn oder dem Verwalter, bald in der Meinung sich zu verbessern, was

aber eingestandenermassen nicht der Fall ist.« — Ebenso ist es im Fürstentum Lübeck: »Man geht von einem Bauern zum andern, weil kein sittliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und -Nehmern mehr vorhanden ist.«

2) Die Zahl der auf der Fläche beschäftigten Arbeiter

hat nach den Berichten nicht bestimmt ermittelt werden können (cfr. S. 32). Es unterscheiden sich die Güter und Bauernwirtschaften hinsichtlich der Zahl der verwendeten Arbeitskräfte wenig von einander; eher noch brauchen die kleinen Wirtschaften relativ mehr Arbeitskräfte. In Plön werden z. B. auf Gütern von 300 ha 28 ständige Arbeitskräfte verwendet, ohne die zum persönlichen Dienst bestimmten Mägde und Diener. Daneben müssen in der Ernte noch viele Wanderarbeiter verwendet werden. — Auf einer Bauernhufe von 50 ha sind meistens 4—5 voll beschäftigte Gesindeleute und 1 bis 2 halbbeschäftigte Jungen je nach der Mitarbeit des Bauern notwendig. Ausserdem werden auch hier in der Ernte Wanderarbeiter benutzt.

Je grösser die Wirtschaft, desto mehr sinkt die Zahl der Arbeitskräfte. Auf Gütern von 450 ha werden gewöhnlich 30 ständige Arbeiter verwendet, auf solchen von 600 ha nur 40. Zur Ernte werden auch hier Wanderarbeiter herangezogen »ca. 1—2 auf die Tonne, in Freidörfern mehr«.

Im Fürstentum Lübeck ist die Zahl der verwendeten Arbeitskräfte ungefähr eine gleiche. — Bemerkenswert ist hier die Mitteilung, dass die Zahl der Taglöhner und des Gesindes abgenommen habe.

3) Ein Einfluss der Maschine auf die Arbeiterverfassung

als solche hat nach den Berichten im allgemeinen nicht konstatiert werden können, weil hier der Kontraktarbeiter mehr in Frage kommt. Indessen ist wohl als wahrscheinlich anzunehmen, dass die Wirkungen den Seite 33 (Marschen) erwähnten zum Teil gleichkommen: Steigender Abzug der ständigen, vermehrter Zuzug der Wanderarbeiter etc. (siehe auch die starke Abwanderung aus den Gutsbezirken S. 91).

4) Die Arbeitszeit

ist ausgenommen auf Fehmarn überall ziemlich die gleiche und

teilweise eine mässigere als in den Marschen (Anlage 4). Im Sommer dauert die Arbeit in der Regel 11 bis 12 Stunden von 6 bis 6 bezw. 7 Uhr, nur in der Erntezeit mehr. Die Arbeiter sind mit dieser längeren Zeit durchgehends einverstanden, weil sie bisweilen besonderen Stundenlohn dafür erhalten oder auch dann, wenn sie im Akkord arbeiten. — Im Winter währt die Arbeitszeit von Sonnenaufgang bis zu Sonnenuntergang. Nur auf Fehmarn ist die Arbeitszeit sowohl im Sommer, als auch im Winter eine längere. Im Sommer beginnt selbige dort 4 Uhr morgens und endet $7^1/_2$ Uhr abends »in der Erntezeit gewöhnlich erst 10 Uhr, ja auch erst 11 Uhr abends«. Im Winter ist die Arbeitszeit dort eine 12stündige. — Während die Mittagspausen überall 2—$2^1/_4$ Stunden (im Winter kürzere) sind, werden auf Fehmarn nur Pausen von unbestimmter Dauer gewährt. — Die Arbeiter klagen hier auch darüber, dass die Herrschaften ihnen keine Zeit zur Vorbereitung auf einen »stillen Sonntag« lassen. Sie sind daher hier gezwungen, an den Sonntagen auf ihrer eigenen Wirtschaft zu arbeiten. — Aber auch dort, wo ein solcher indirekter Zwang nicht vorliegt, benutzen die Arbeiter durchgehends den Sonntag zur Arbeit, selbst zu der gröbsten (Düngerfahren etc.). »Die Arbeiter haben«, so kennzeichnet ein Berichterstatter die Sonntagsentheiligung des ganzen Distrikts, »ziemlich jedes Gefühl für das dritte Gebot verloren.« — Durchgehends verlangt die Herrschaft keine Arbeit an den Sonntagen, nur auf vielen Gütern im Kreise Plön wird während der Erntezeit auch Sonntags o h n e N o t gearbeitet [1]).

Hinsichtlich der Frauenarbeit ist zu bemerken, dass dort, wo Frauen arbeiten, deren Arbeitszeit durchgehends ebenso lang ist, als die der Männer.

V.

Die einzelnen Arbeiterkategorien in ihren Bezügen.

Die Einkommensverhältnisse sind ausserordentlich verschieden und soweit als möglich in Anlage 5 tabellarisch geordnet.

Hinsichtlich der Bezüge der einzelnen Kategorien bemerke ich dazu folgendes:

1) Ueber die Notwendigkeit des Aufgebens der Sonntagsarbeit vgl. *v. d. Goltz*, die ländl. Arbeiterfrage etc. S. 159.

1) Das Gesinde.

Die örtliche Lage des betr. Bezirks entscheidet zum grössten Teil über die Höhe der Gesindelöhne im allgemeinen: je näher hier die Güter der Grossstadt liegen, desto mehr haben die Löhne steigende Tendenz und ebenso dort, wo eine starke Abwanderung stattfindet. Es geht dies aus der nachstehenden Tabelle und dem Folgenden hervor:

	Geldlohn					Naturalien
	a. Meiereiknechte b. Grossknechte c. Gärtner M.	Knechte M.	Jungen M.	a. Mägde b. Meierei-Mägde M.	Kleinmägde M.	
Oldenburg I Febmarn	—	120—180	—	a. 105—200	—	Die Löhne werden $^7/_8$ in bar u. $^1/_8$ in Naturalien gezahlt
Oldenburg II	—	240	—	a. 150	—	—
» III	—	195	—	a. 150	—	—
Plön I auf d. Gütern a	180—240	—	Nur Kost u. Wohnung u. Weihnachten ein Anzug	a. 120—180	—	Kleinmädchen erhalten Weihnachtsgeschenke
b	180—240	—		b. 180	—	
c	180—240	—		—	—	
bei den Bauern	—	115—130	100 Kleinknecbte	—	—	—
Plön II	b. 230—270	—	—	a. 150—180	—	—
Lübeck I Fürstentum	b. 180—220	120—150	—	a. 150—160	100	—
Lübeck II	b. 180—240	150—180	—	a. 135—150	60	—
Lübeck Hansastadtgebiet	b. 180—240	—	—	a. 150—180	—	—

Auf Fehmarn, das am entlegensten liegt, wird der Gesindelohn zu $^7/_8$ in bar, zu $^1/_8$ in Naturalien, als Korn, Schuhen, Leinen etc. gewährt. — Der Lohn der Knechte (120—180 M. einschliesslich Naturalien) ist ein geringerer, als in allen übrigen Berichtsdistrikten, ausgenommen für die Bauernknechte in Plön. Dagegen steht der Lohn der Mägde im mittleren Durchschnitt gleich dem der sämtlichen übrigen Distrikte und zwar auf 120—180 M. Ein Berichterstatter erklärt die hohen Mägdelöhne mit dem starken Zug der Mägde zur Stadt. Nebenbezüge werden dem Gesinde nur in Plön in Form von kleinen Weihnachtsgeschenken gewährt.

Der Lohn der Knechte steht im allgemeinen zwischen 120 und 270 M. und stuft sich nur ab, nach der Stellung, welche der Knecht

einnimmt, ob Gross- oder Kleinknecht etc. — Die höchsten Löhne beziehen die Knechte in der Nähe von Lübeck: Der Grossknecht bis 300 M., der Kleinknecht bis zu 180 M. — Unterschiedlich sind die Löhne in Plön: Auf den Gütern erhalten die Knechte mehr Lohn als bei den Bauern und zwar auf jenen 180—240 Mk., bei diesen 115—130 M. — Die Löhne der Meiereileute sind entsprechend höher. Der Meier erhält neben völlig freier Station für sich und seine ganze Familie 500—700 M., die Meiereimägde 180 M. und Weihnachtsgeschenke. Es beruht dieser hohe Lohn darin, dass die Meiereileute für den Hof besonders wichtig sind, da der gute Ruf und das materielle Bestehen bei der Eigenart der holsteinschen Wirtschaft namentlich von der guten Führung des Meiereibetriebes abhängt. Daher nehmen diese Leute auch eine besondere Stellung ein.

Einen Uebergang vom Gesinde zu den kontraktlich gebundenen Arbeitern bilden die verheirateten Knechte sogen. Deputatknechte. Dieselben erhalten als Lohn neben der freien Wohnung weniger bares Geld, sondern statt dessen zum grössten Teil Naturalien. »Oft haben sie daneben noch $^1/_4$ Kuh frei oder bekommen jedes erste Kalb.« — Jedoch ist diese Klasse von Knechten selten, weil sie teuer ist.

Zu den Bezügen des Gesindes gehört neben der freien Kost — abgesehen von den Deputatknechten — die W o h n u n g. Die Verhältnisse dieser sind in vieler Hinsicht denen der Geest und Marschen gleich, und ist im allgemeinen das dort Mitgeteilte auch hier zutreffend. Die Schlafräume sind »vielfach mässig, unverschliessbar kalt und klein« und liegen teilweise, namentlich im Fürstentum Lübeck an der grossen Wirtschaftsdiele neben den Ställen [1]). Die Räume können — nach den Berichten — »wohl zum Schlafen, nicht aber zum Bewohnen dienen.« — »Da d a s G e s i n d e, entgegen früherer Zeit, z u r S t u b e d e r H e r r s c h a f t k e i n e n Z u t r i t t m e h r h a t, so treiben sich infolge dessen Knechte und Mägde bis spät abends auf der Strasse schreiend umher oder sie sitzen gemeinsam in der Kneipe.« — Die weiteren Folgen der ungenügenden Wohnungen des Gesindes sind die, dass d i e s i t t l i c h e n M i s s s t ä n d e »d i e d e n k b a r g r ö s s t e n sind namentlich dort, wo Meiereimädchen aus Westpreussen, Schweden etc. gehalten werden, die durchgehends des sittlichen Rückhalts durchaus entbehren.«

1) Das Bauernhaus ist hier meistens das sächsische.

2) Die Bezüge der kontraktlich gebundenen Arbeiter

sind ganz ausserordentlich verschieden und zum Teil bereits auch S. 99 gestreift worden. Je nach der Stellung, die der Arbeiter einnimmt, bezieht er bald mehr Naturalien, bald mehr Geldlohn. Um die verquickte Stellung der einzelnen Kategorien dieser Arbeiter voll zu verstehen, verweise ich wiederholt auf Dr. *Kaerger*, Landarbeiterpacht. — Im übrigen ergänze ich die angehängte Tabelle Nr. 5 durch nachstehenden Auszug aus dem Generalbericht des Kreises Plön.

a) Bezüge von der Gutsherrschaft.

»In den meisten Fällen ist es gar nicht möglich eine Ansicht des Arbeiters über seine Einkommensverhältnisse zu konstatieren. Man lebt von der Hand in den Mund und wenn gespart wird, ists gut, wenn nicht, so muss er sich auch eben helfen.

Um eines Arbeiters Budget aufzustellen, habe ich mir zwei Berechnungen gemacht, deren Material entnommen ist von zwei Gütern von 300 ha. Die Güter bilden einen Gegensatz insofern als das Eine in einem Teil des Kreises liegt, der infolge mangelnder Verkehrsstrassen noch in ursprünglicheren, einfacheren Verhältnissen sich befindet, während im andern Teil alles schon weiter vorgeschritten ist. Zunächst nehme ich das Gut im mehr abgeschlossenen Teile.

a) Barlöhne:

1. November, Dezember, Januar:
Arbeitstage 78 × 0,80 M. = 62,40 M.

2. Oktober, Februar, März:
Arbeitstage 78 × 0,85 M. = 76,30 M.

3. April, Mai, Juni:
Arbeitstage 78 × 1,05 M. = 81,90 M.

4. Juli, August, September:
Arbeitstage 78 × 1,20 M. = 93,60 M.

Die Frau verdient dazu 90 M., die Kinder 10 M.

b) Naturalien:

An Korn aus dem Dreschen bekommt jeder Arbeiter:

2 Tonnen	Weizen	à 200 Pfund
2 »	Gerste	
4 »	Mengkorn	à 150 Pfund
4 »	Hafer	
$1^1/_2$ »	Roggen	à 200 Pfund.

Dieses Korn rechne ich nicht zu Geld, sondern nehme an, was leicht genug ist, dass damit die Kuh, das Schwein vollständig

gefüttert und das Brot davon gebacken werden kann. Von der Herrschaft wird für die Kuh freie Weide im Sommer und für den Winter ein Fuder Stroh und ein Fuder Heu geliefert. Den Wert des Ertrags der Kuh nehme ich, nicht zu hoch gerechnet, zu 216 M. an, indem ich rechne 270 Milchtage im Jahr zu täglich 8 Liter. Das Schwein hat einen Wert von 120 M. So komme ich zu dem Ergebnis von 739,20 Mark. — Da Arzt und Apotheke frei sind, da die Kinder zur Konfirmation von der Herrschaft ausgerüstet werden, und da die eigene sonstige Kleidung den Leuten nicht viel kostet, so gehen davon (nur ?) an notwendigen direkten (?) Ausgaben ab: für Wohnung 30 M., für ein Ferkel 12 M. jährlich. Mithin bleiben für sämtliche übrigen Ausgaben = 679,20 M. Gerade so muss die Berechnung gemacht werden für das andere Gut, nur dass dort die Löhne höher sind und zwar in den ad 1) genannten Monaten 1,05 M., ad 2) 1,15 M., ad 3) 1,25 M., ad 4) 1,50 M. Die Frauen verdienen dort 120 M. in den 4 Erntemonaten. Sonst sind die Verhältnisse ebenso.«

Der Geldlohn des Mannes stellt sich im ersten Falle somit auf ungefähr 314 M. jährlich, im zweiten auf 406 M., dazu kommt der Verdienst der Frau und Kinder mit 100 M. Daneben werden die erwähnten Naturalien, sowie auch Kartoffelland gewährt. Indessen ist zu obiger Rechnung zu bemerken, dass der Lohn nach einem weiteren Bericht aus Plön zu $^2/_5$ in Nahrungsmitteln etc. besteht.

Zum Teil gehört zu den Bezügen der kontraktlich gebundenen Arbeiter auch Wohnung und Brennholz. — Erstere wird auf den Gütern bisweilen frei überlassen, gewöhnlich aber zu einem billigeren, als dem für Arbeiter sonst üblichen Satze berechnet, gewöhnlich 30 M. Es gehört zu derselben meistens noch ein Garten von $^1/_{10}$ ha nebst Kartoffelland von $^1/_5$ ha Grösse.

Freie Wohnung erhalten ausser dem Gesinde die Deputatisten. Kontraktlich gebundene Arbeiter in eigenen Häusern finden sich nur höchst selten. — Die Bauart der Häuser im allgemeinen ist die Westfälische (Ställe und Dreschtennen im Hause), dagegen sind die Häuser der Haus- und Kuhinsten anders gebaut. Diese enthalten der Regel nach 1 Wohnzimmer von 4,50 m im Geviert, ein Schlafzimmer, das meistens nur die Hälfte bis zu drei Viertel des Wohnzimmers umfasst, sowie eine Küche von 3 : 4,5 m. — Bei den Bauern besteht die Wohnung oft nur aus zwei Räumen: 1 Zimmer und 1 Küche. Die Wohnung der Deputatisten und der-

jenigen Arbeiter, welche für dieselbe Miete zahlen müssen, unterscheidet sich hinsichtlich der Grösse und Einrichtung kaum von denen in den Marschen, wohl aber in der Bauart. Nicht das Einzelhaus wie in den Marschen finden sich hier, sondern auf den Gütern vielfach besondere Arbeiterhäuser. »Meistens wohnen mehrere (2—5) Familien in einem langen einstöckigen Hause nebeneinander; aber jede Wohnung ist für sich abgeschlossen. Es giebt darin nichts Gemeinsames und Jeder hat einen besonderen Ausgang. Ueber der Wohnung, die aus einer 20—30 qm grossen Stube, einer Kammer von 6—10 qm und einer Küche besteht, befindet sich ein abgeteilter Boden für Stroh etc. — Von gesundheitlichen und sittlichen Missständen kann, so weit sie den Gutsherrn betreffen, keine Rede sein. Die Häuser sehen wohl manchmal alt und baufällig aus, doch ist das nur äusserlich (?) und hat auf die Stuben und ihre Wohnlichkeit keinen Einfluss.« Nach anderen Berichten aus Plön sind dagegen »die Wohnungen nicht selten innen und aussen baufällig. Die Arbeiter sind nicht anspruchsvoll, klagen aber öfters über die ihnen angewiesenen Wohnungen und die mangelhafte Instandhaltung derselben. Sie wünschen Bretter- statt Lehmfussböden. Niedrige Zimmer sind ihnen lieb, weil sie leicht zu erwärmen sind.« — Ausser der Wohnung hat jede Familie meistens etwas Stallraum.

Aehnlich liegen die Wohnungsverhältnisse in Oldenburg. Die Arbeiterwohnhäuser fassen hier aber bis zu 7 Familien. Die Räume sind dadurch beschränkter. Das Wohnzimmer enthält meistens 16 qm Flächenraum, das Schlafzimmer nur 10 qm (!), die Küche 12 qm und die Speisekammer nur 4 qm. Die Höhe der Räume sind meistens nur $2^1/_2$ m. Auch existieren zum kleinen Teil noch sog. »Rauchhäuser« ohne Kamine.

Im Fürstentum Lübeck sind die Wohnungsverhältnisse die gleichen: Quantitativ hat der kontraktlich gebundene Arbeiter ungefähr dieselben Räume, oft eine kleine Diele mehr, aber sie sind »gut, hell und etwa 10—12 Fuss lang und breit«, jedoch mit Lehmböden versehen und daher kalt. — Am liebsten nimmt hier der Arbeiter entgegen der herrschenden Praxis eine Wohnung gegen bare Mietsentschädigung ohne Verpflichtung zur Arbeitsleistung bei dem Arbeitgeber. Die Einlieger müssen aber nach den Berichten für den Mietzins, der ortsüblich etwa 50—70 M. beträgt »die Heu- und Kornernte thun, ca. 4 Wochen,

erhalten dann jedoch 1 Tonne Korn oder 1 Fuder Heu für die Ziege und das Recht, die Ernte abzudreschen. Von dem Erdrusch erhalten sie den 13. Scheffel.« — Der Arbeiter selbst berechnet seine Arbeit aber höher als diese Bezüge und zwar auf etwa 70—90 M. und bevorzugt deshalb eine Wohnung ohne diese Verpflichtung. — Auch die Bauern haben hier, sowie in Oldenburg und Plön oft eigene Taglöhnerwohnungen. Dieselben stehen denen der Güter an Qualität gleich. — Im Anschlusse hieran mag auch gleichzeitig hinsichtlich der Wohnungen der freien Arbeiter erwähnt werden, dass diese sich gewöhnlich in Dörfern befinden und von den übrigen Wohnungen wenig verschieden sind; nur enthalten sie bald grössere, bald kleinere Räume; auch ist die Miete teurer. Diese beträgt etwa 60—80 M. durchschnittlich und ist oft pränumerando zu zahlen. — Zuweilen ist mit der Wohnung ein keiner Garten verbunden.

Vielfach erhalten die Kontrakt-Arbeiter Freiholz; »sehr oft ist dasselbe aber nicht ausreichend und die Arbeiter müssen dann von dem eigenen Herrn Holz zukaufen. Es wird ihnen auch wohl ein Fuder Buschholz von den »Knicks« zu dem billigen Satze von 3—4 M. nebst 3—4000 Stück Torf für 3 M. von der Herrschaft bewilligt.«

Den Hausinsten wird an Stelle der ihnen nicht gestatteten Kuhhaltung Milch zu einem billigen Preise gewährt; dann auch Aehrenlesen nebst sonstigen kleinen Naturalien. — Im Fürstentum Lübeck wird bei der Naturalienlöhnung auch Land zu Gemüse gegeben, jedoch unbedeutend.

Die Kost bildet hier im allgemeinen nur einen kleinen Teil des Einkommens der Arbeiter und wird daher unten Teil V. bei der üblichen Ernährungsweise besprochen werden.

Bisweilen treten auch bei den kontraktlich gebundenen Arbeitern an Stelle des Tagelohns Akkordsätze. Ein Berichterstatter aus dem Fürstentum Lübeck schreibt darüber: »In der Erntezeit treten besondere Abmachungen ein und zwar:

1) der Arbeiter macht die ganze Heu- und Kornernte (als Kontraktarbeiter) und empfängt dafür vom Arbeitgeber:

a. Wohnung für sich und seine Familie für das Jahr, und in der Ernte Kost für sich.

b. Fuhrwerk zu Torf, auch etwas Heu und Stroh,

c. einen kleinen Garten und 30 □ Ruten Kartoffelland;

oder 2) der Arbeiter macht die Heu- und Kornernte im

Akkord und empfängt:

a. 55—70 M. bar,

b. Kost für diese Zeit,

c. Heu und Stroh im Werte von 12—15 M.

Letztere Akkordarbeit zieht der Arbeiter vor, weil er sich besser (?) dabei steht.«

Die Akkordsätze der letztern Art gelten zum Teil aber auch schon für freie und Wanderarbeiter namentlich in Oldenburg und auf Fehmarn. Vorwiegend findet jedoch Tagelöhnung statt.

Die Auszahlung der Löhne erfolgt meistens an jedem Sonnabend, teilweise auch an den Montagen.

b) Das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft der kontraktlich gebundenen Arbeiter ist ebenso buntscheckig, wie deren Lohnverhältnisse. Die Käthner und Landinsten haben ein wesentlich höheres Einkommen, als die Kuh- und Hausinsten, da der Ertrag ihrer Ländereien ein relativ höherer ist. — Die Käthner müssen zum Teil hier ausser Betracht bleiben, weil sie den Charakter selbständiger, wenn auch kleiner Pächter haben, und weil ihnen auch eine grössere Anzahl Tage zur Bearbeitung der eigenen Aecker verbleibt.

In der eigenen Wirtschaft bezw. auf dem selbstbewirtschafteten Boden bauen die Arbeiter vorwiegend Roggen, Kartoffeln, Rüben zu Viehfutter, Hafer und Gerste. Sie ernten davon auf Fehmarn »etwa 10mal so viel als ausgesät wurde, auch mehr«, im übrigen Oldenburg durchschnittlich pro ha 12 Zentr. Weizen, 12 Ztr. Gerste, 16 Ztr. Hafer, 15 Ztr. Kartoffeln; in Plön »von 1 ha etwa 150 Ztr. Kartoffeln«; im Fürstentum Lübeck 160 Ztr. Kartoffeln und 18 Ztr. Roggen; — der Buchweizenertrag ist ganz unberechenbar.« — Ein grosser Teil des selbstgewonnenen und des beim Erdrusch auf dem Gute erhaltenen Getreides wird zur Viehfütterung benutzt, zum kleinen Teil verkauft.

Fast alle Arbeiter ausser den Hausinsten halten 1—2 Kühe, 1—2 Schweine, vielfach auch Ziegen, namentlich in Lübeck und Fehmarn mehr als im übrigen Oldenburg. In Plön II haben dagegen »die allermeisten Arbeiter eine Ziege, selten eine Kuh, Schwein und 2—5 Hühner«. Wenn mehr als 1 Schwein gehalten wird, so wird das zweite verkauft. Ein Schwein schlachtet durchschnittlich jeder Arbeiter ein. — Die Einnahmen aus Verkauf von Eiern und Butter sind im allgemeinen gering, da es den Arbeitern an Zeit zum Absatz mangelt.

Das Gesamteinkommen der kontraktlich gebundenen Arbeiter lässt sich hier zahlenmässig kaum feststellen[1]), obgleich darüber verschiedene Mitteilungen gemacht worden sind. Es wird im Kreise Plön auf bar 4—500 M. geschätzt und die Nebeneinnahmen auf 2—300, so dass sich also ein Gesamteinkommen von 720—830 Mk., einschliesslich des Verdienstes der Frau und der Kinder ergeben würde. — Im allgemeinen aber geht man wohl nicht fehl, wenn man dem Generalberichte aus Plön folgt: »Die freien Arbeiter in den Dörfern verdienen an barem Gelde wohl etwas mehr, stehen aber in den Kühe-, Schweine-, Holz- und Wohnungsverhältnissen hinter dem Gutstagelöhner (kontraktlich gebundenen Arbeiter) zurück, so dass die Lage des letzteren besser und gesicherter ist. Materiell am besten steht ohne Frage der abhängige Gutstagelöhner.«

Ein anderer Berichterstatter aus Plön sagt über die Gesamtbezüge der in dauerndem Kontraktverhältnis stehenden Arbeiter: »$^2/_5$ ihres Nahrungsbedarfs erhalten sie in Naturalien, namentlich in Kartoffeln, Milch (wenn die Kuhhaltung gestattet ist) und in Korn,« $^3/_5$ müssen selbige also zukaufen.

Häufig werden Gutsarbeiter zu sog. freien Arbeitern aus Abneigung gegen den Naturallohn und angelockt durch den baren Verdienst, mit welchem sie ihre Schulden zu tilgen hoffen. Vielfache Erfahrung lehrt aber, dass die Leute sich verrechnen und deshalb auch nach einem oder mehreren Jahren auf die Güter zurückkehren.

Zum Teil besteht hier also die Naturallöhnung nach Lage der Berichte noch mit vollem Recht. Weniger günstig ist, dass in Plön und Oldenburg den Hausinsten die Kuhhaltung untersagt ist. — Aus dem Kreise Oldenburg, sowie aus beiden Lübeck liegen Mitteilungen über das Gesamteinkommen nicht vor.

3) Ueber das Einkommen der freien Arbeiter, deren Zahl, wie bemerkt, sehr gering ist, kann, wie der Generalbericht aus Plön sagt, im allgemeinen »nichts Sicheres angegeben werden. »Denn die Verhältnisse sind zu verschieden. Nur bemerke ich, dass ein freier Arbeiter sich fast nie dazu versteht Gutstagelöhner zu werden, weil die Freiheit ihm lieber ist, als eine

1) In der Anlage 7 ist die Zusammenstellung eines Arbeiterbudgets eines Gutstagelöhners enthalten, das von mir auf Grund nachträglich erhaltener Mitteilungen des Generalberichterstatters von Plön angefertigt worden ist.

bessere Existenz. Seine Einnahmen lassen sich leicht vermehren (?) durch Akkordarbeit und Gelegenheitsarbeit der Frauen.« Hinsichtlich der Löhne verweise ich auf Tabelle 5.

Die niedrigsten Löhne werden den freien Arbeitern gezahlt auf Fehmarn, die höchsten in Plön II. Es erklärt sich ersteres durch die isolierte Lage, letzteres durch die Nähe der Werftanlagen zu Gaarden, wohin ein ziemlicher Abzug der Arbeiter stattfindet.

4) Die Wanderarbeiter

erhalten zum Teil Tagelohn mit Kost, zum Teil ohne solche. Es ist das jedoch territorial sehr verschieden und hängt meistens davon ab, ob die Wanderarbeiter in grossen Kolonnen gesellschaftsweise, wie in Plön herangezogen werden. Diese erhalten dann nach dem Generalbericht aus Plön »bestimmte wöchentliche Lieferungen, um sich selbst von einer Frau aus ihrer Mitte das Essen kochen zu lassen. Dann erhält der Mann ausserdem 1,50 M. Tagelohn und die Frau 1,20 M. Oefters bekommen sie auch Akkordarbeit.«

Bei Akkordarbeiten der oben erwähnten einheimischen »Freikorps« werden 3—5 M. für den Tag verdient. Diese werden von den Arbeitgebern auch wohl beköstigt und »erhalten einen gemeinsamen Schlafraum, ausserdem steht ihnen das Trinken von Bier und Branntwein frei, soviel sie mögen.« Arbeiten sie nicht im Akkord, so erhalten sie 2 M. Lohn pro Tag.

Was die Wohnungsverhältnisse dieser Arbeitern anbetrifft, so hat man dafür in Oldenburg und Plön zum Teil besondere Wohnungen, zum Teil auch werden sie — namentlich soweit es sich um verwendete Landstreicher etc. handelt — auf den Heuböden untergebracht.

Vierter Teil.

Die Zuckerrübendistrikte.

Wie bereits einleitend erwähnt, kommen hier in Betracht ein grosser Teil des Regierungsbezirks Hildesheim und zwar die Kreise Peine, Ilfeld, Osterode, Göttingen Land, Goslar, Münden, Nordheim, sowie aus benachbarten Regierungsbezirken die Kreise Gifhorn, Burgdorf und Hameln. Zwar sind auch unter dieser Gesamtheit einige Kreise enthalten, in denen der Zuckerrübenbau nur in ganz unerheblichem Masse betrieben wird, wie Ilfeld, Osterode und Münden und auf deren Wirtschaftsart selbiger ohne Einfluss geblieben ist, der Uebersicht halber konnten selbige aber nicht dislociert werden.

Es sind aus diesem Distrikte 16 Einzelberichte und 1 Generalbericht eingezogen, die 45 Gemeindeeinheiten mit einer Gesamtfläche von 43530 ha oder 8,9% der Gesamtfläche umfassen.

Die Berichte erstrecken über 10 im grossen bewirtschaftete Güter, etwa 550 mittlere Bauernhöfe, die regelmässig fremde Arbeitskräfte verwenden, und ungefähr 750—780 kleinere, von der Familie allein bewirtschaftete Güter[1]).

I.

Bodenqualität, allgemeine Betriebsverhältnisse, Absatzgebiet und Volksdichtigkeit.

1) Die Bodenqualität.

Der Distrikt ist zumeist Gebirgsland. Der Gebirgsboden be-

1) Einschränkend muss bemerkt werden, dass die Berichte anscheinend nicht scharf unterschieden haben zwischen diesen Gütern und dem Zwergbesitz von Tagelöhnern.

steht zum grossen Teile aus kräftigem Lehmboden. Daneben findet sich im Solinger Wald und auf dem Südostabhange des Harzes sandiger Boden [1]).

»Gegen das Flachland geht der schwere Boden in einen milderen Lehm- und lehmigen Sandboden über.« »In den höheren Lagen des Harzes besitzt der Boden eine flache, meist thonhaltige Krume und gestattet nur wenig Ackerbau«.

Von der Gesamtfläche nehmen ein in Prozenten:

im	Lehmboden	sandiger Lehm	Sandboden	Moor	Wasser
Reg.Bez. Hildesheim	86,1	11,8	1,1	0,2	0,8
Kreise Hameln	95,3	3,2	0,3	—	1,2
Gebirgsland	82,0	11,6	4,3	1,3	0,8

Der Ackerbau nimmt nach *Meitzen* durchschnittlich etwa 46% der Gesamtfläche ein, die Wiesen 7%, in Hildesheim etwa 75%, in Göttingen 50% [2]) [3]), in den Berichtsdistrikten dagegen 46,8% Ackerland und 15,5% Wiesen.

Hinsichtlich der auch hier starken Differenzierungen der Grundsteuerreinerträge, sowie der Einzelheiten derselben verweise ich auf den im Gemeindelexikon von Hannover geführten zahlenmässigen Nachweis. Im übrigen siehe Tabellen S. 7.

2) Allgemeine Betriebsverhältnisse.

Nach den Berichten besteht fast ausnahmslos die Dreifelderwirtschaft; im Winterfeld: Weizen und Roggen, im Sommerfeld: Hafer und Gerste und in der Brache: Bohnen, Kartoffeln, Rüben und Klee. Nur in einem Distrikte des Kreises Hameln besteht angeblich die Fruchtwechselwirtschaft: »1) Wintergetreide, 2) Rüben, Klee, Kartoffeln oder Bohnen, 3) Wintergetreide (?), 4) Hafer, 5) Rüben, Klee, Kartoffeln oder Bohnen«.

In neuerer Zeit werden dagegen vielfach Zuckerrüben angebaut; auch Tabak- und Flachsanbau findet sich. Raps wird meistens nur zum Selbstgebrauche angebaut [4]). — Bemerkenswert

1) Die eingehenderen Beschreibungen des Bodens siehe *Meitzen* V. S. 441/2.

2) *Meitzen* V. S. 462 ff. siehe d. Ackerklassen.

3) Nach *Danger* u. *Manz* S. 86 nimmt die Kulturfläche 95,1% der Gesamtfläche des Rg.-Bez. Hildesheim ein.

4) Nach *Hanssen* I. 147 besteht auf dem Oberharze eine Graswirtschaft mit geringer Dreifelderwirtschaft; an den Abhängen des Leinethalts, an der Werra, und den südlichen Ausläufern des Harzes eine feldgraswirtschaftliche Nutzung der Aussenfelder,

ist noch, dass man die Brache stellenweise alle 3 Jahre mit Zuckerrüben bebaut (Goslar). — Die nachstehende Tabelle giebt über die Art der Bodenbenutzung näheren Aufschluss.

im Kreise	Von der Gesamtfläche der Kreise werden angebaut						
	Getreide- u. Hülsenfrüchte %	Hackfrüchte %	darunter Zuckerrüben %	Handelsgemüse %	Futterpflanzen %	Wiesen %	
Peine	42,6	16,3	8,6	0,01	2,9	10,1	Ausserdem an Weideflächen durchschnittlich 4,7 %, an Holzungen 35,9 %.
Ilfeld	20,0	5,3	0,3	0,06	1,8	5,8	
Osterode a./H.	37,6	7,3	0,6	0,1	3,9	12,6	
Göttingen Land	39,2	9,8	3,6	0,05	4,7	5,2	
Goslar	37,2	12,9	8,7	0,1	3,5	5,3	
Münden	22,6	5,3	1,8	0,04	4,8	9,0	
Northeim	35,0	8,9	2,7	0,06	4,0	5,5	
Hameln	38,3	8,0	2,9	0,07	4,3	4,8	Weiden 30,1 % Holzungen 14,7 %.
Gifhorn	28,2	7,2	2,1	0,06	1,9	14,1	
Burgdorf	28,5	6,6	1,8	0,01	1,5	17,5	Weiden 35,0 % Holzungen 18,0 %.

Ausserdem ist noch zu erwähnen, dass 1896 in Münden 511 ha mit Tabak angebaut wurden. — Aus der Zahl der vorhandenen Zuckerfabriken, deren es in Hannover 44 giebt[1]), kann man zum Teil wenigstens auf den Umfang des Rübenbaues schliessen.

Die Eigenproduktion der wichtigsten Nährmittel betrug 1896 in Hildesheim auf den Kopf der Bevölkerung

an Weizen und Roggen . . 3,4 D.Z.
» Erbsen . . . . 0,4 »
» Kartoffeln . . . . . . 4,0 »

Im übrigen verweise ich hinsichtlich des Verhältnisses der Betriebe zu einander, sowie der bewirtschafteten Fläche etc. auf die Tabelle in Teil I (S. 7).

An der gesamten Viehhaltung des Regierungsbezirks Hildesheim sind die Betriebe der Landarbeiter (bis zu 2 ha) beteiligt[3]):

im Innern Dreifeldersystem, stellenweise auch schon Fruchtwechselwirtschaft (ders. I. 223). Alte Fünffelderwirtschaften finden sich im Hildesheimschen aus der Zeit der alten Feldgemeinschaft (ders. I. 186); siehe auch *v. Viehbahn* II. 572 und *Danger* und *Manz* S. 83.

1) Erntestatistik v. 1896, die Ernteergebnisse siehe daselbst.

2) Vierteljahrheft 1897 IV. 153. 169.

3) Nach der Betriebsstatistik v. 1882 berechnet.

an der Pferdehaltung mit 2,06 %, Kuhhaltung mit 10,08 %, Schafhaltung mit 7,98 %, Schweinehaltung mit 38,58 % und Ziegenhaltung mit 90,52 %. Von den Kühen dienen 7,41 % der Gesamtheit zur Ackerbestellung. Die Schafhaltung ist gegen früher zurückgegangen [1]).

3) Die Absatzgelegenheit.

Die Absatzgelegenheit ist eine reiche. Ein ziemlich dichtmaschiges Eisenbahnnetz bedeckt den ganzen Distrikt, besonders den mittleren Teil desselben [2]).

Dazu kommt eine nicht unbedeutende Anzahl kleinerer, mittlerer und grösserer Städte. Im Regierungsbezirk Hildesheim allein kommt schon 1 Stadt auf 178,4 qkm. Auch kommen dazu ferner die grösseren Städte auf der Nord- und Ostseite des Distriktes. Endlich tritt dazu eine dichte Bevölkerung (siehe No. 4) und eine lebhafte Industrie.

Für den Absatz ist es ferner von Wichtigkeit, dass nach den angestellten Berechnungen der Lokal-Konsum die Produktion bei weitem übersteigt.

4) Volksdichtigkeit und die Ab- und Zunahme der Bevölkerung.

1) Die Volksdichtigkeit ergiebt sich aus Anlage 2. Zu bemerken ist, dass die Bevölkerung hier gleichmässiger verteilt ist wie in den anderen Regierungsbezirken und wesentlich dichter als in jenen.

Die dünne Besiedelung der Gutsbezirke erklärt sich zum Teil aus den vorhandenen Forstbezirken. Jedoch besteht kein richtiges Verhältnis in der Besiedelung derselben zu der der Gemeindebezirke. — Es tritt dieses am schärfsten im Kreise Münden hervor. Hier kommen z. B. auf einzelne Gutsbezirke nur 0,001 bis 0,02 Menschen auf den ha. Vermutlich sind zwar auch in diesen Gutsbezirken noch viele Forsten enthalten; immerhin aber waltet bei der Besiedelung trotzdem hier sowohl, wie bei allen übrigen Gutsbezirken ein Missverhältnis zur gesamten übrigen Besiedelung ob; ebenso ein solches hinsichtlich der Belastung der Wohngebäude (siehe unten).

Im übrigen macht sich auch hier die Erscheinung bemerk-

1) *Danger* und *Manz* S. 94.

2) Siehe Statist. Jahrbuch.

bar, dass solche Distrikte, die von den Verkehrsmitteln entfernt liegen, mit zunehmender Entfernung abnehmende Besiedelung zeigen.

5) Die Bevölkerungsbewegung.

Ueber die Bevölkerungsbewegung seit 1871 giebt die Anlage 3 in absoluten Zahlen entsprechende Auskunft, während solche in der nachstehenden Tabelle in Einzelperioden dargestellt worden ist.

	Bewegung der Landbevölkerung seit 1871 in Prozenten				
	1871 bis 1875	von 1871 bis 1880	1871 bis 1885	1871 bis 1890	1871 bis 1895
Peine	— 0,79	+ 5,10	+ 12,25	+ 15,90	+ 21,67
Ilfeld	+ 1,14	+ 4,49	+ 5,26	+ 2,81	+ 7,19
Osterode	+ 0,29	+ 1,05	+ 0,35	+ 3,28	+ 3,66
Göttingen Land	— 2,47	+ 1,97	+ 1,58	+ 2,56	+ 1,80
Goslar	— 1,20	+ 0,84	+ 6,50	+ 12,98	+ 17,37
Münden	— 3,25	+ 0,63	— 0,08	— 0,04	+ 0,32
Northeim	+ 0,92	+ 1,81	+ 2,91	+ 3,63	+ 2,95
Hameln	— 2,25	+ 0,13	+ 0,88	+ 1,33	+ 0,66
Gifhorn	— 2,48	+ 1,45	+ 4,85	+ 7,63	+ 11,98
Burgdorf	— 0,39	+ 5,31	+ 8,08	+ 13,95	+ 20,60

Während im allgemeinen alle Kreise ohne Ausnahme, wie gewöhnlich, steigende Bevölkerungsziffern aufweisen, ist hier gegenüber der Geest und den Marschen bemerkenswert, dass auch alle Landgemeinden steigende Tendenz zeigen. Allerdings ist das Verhältnis ganz verschieden.

Am Auffallendsten ist das Emporschwellen der Bevölkerung in den Kreisen Peine, Burgdorf, Goslar und Gifhorn. — Es ist das nach den stattgehabten Untersuchungen bei den meisten Kreisen wohl zu einem grossen Teil auf den Zuckerrübenbau zurückzuführen, jedoch nach den sorgfältigst vorgenommenen Prozentberechnungen nicht in dem Verhältnis wie der Rübenbau in den betreffenden Kreisen kultiviert wird, resp. zugenommen hat. Auch handelt es sich bei den 4 erwähnten Kreisen nicht um eine periodische, etwa mit der Zuckerrübencampagne zusammenhängende Volkszunahme, sondern um eine dauernde. Denn es hat einmal eine ganz regelmässige Vermehrung derselben stattgefunden, und zweitens eine Zunahme der Wohnplätze und Häuser, und zwar hat in der Periode 1885—95 die Zahl der Wohnplätze um durchschnittlich 6,1 — ausser Gifhorn, das 4 Wohnplätze verlor — und die Zahl der Wohnhäuser um durchschnittlich 303,5 zugenommen.

Es beweist dieses alles, dass auch gewisse andere Faktoren auf die Zunahme der Landbevölkerung in hervorragendem Masse eingewirkt haben, vornehmlich Industrie und Bergbau. Einzelne Landgemeinden haben bis zu 98% der Bevölkerung zugenommen[1]. Bemerkenswert ist endlich noch, dass die einzige Stadt des Kreises Ilfeld Elbingrode seit 1871 im Gegensatze zu allen anderen Städten eine Abnahme von 15 Seelen hat.

Hinsichtlich des Nachweises der natürlichen Vermehrung der Bevölkerung beziehe ich mich auf die Reichsstatistik[2]. Ebendaselbst ist auch:

6) die Ab- und Zunahme der Bevölkerung durch Wanderung

regierungsbezirksweise nachgewiesen; kreisweise ist dieselbe bei *Sering*[3]) näher dargestellt. Der Gewinn und Verlust schwankt darnach 1885/95 teilweise von + 21% bis zu — 103,26% des Geburtenüberschusses resp. regierungsbezirksweise 1890/5 in Hannover + 7,53‰, Lüneburg + 1,25‰ und Hildesheim — 2,79‰ der Bevölkerung.

Die Berichte teilen über Auswanderung fast übereinstimmend mit, dass solche entweder gar nicht oder doch nur höchst selten stattfinde. Dagegen kommt in allen Distrikten eine rege Abwanderung vor, ausser in Hameln, Münden, Göttingen und Northeim und zwar distriktweise wie im Kreise Burgdorf in sehr starkem Masse. »Es macht sich dort die Nähe der Grossstadt mit ihrer aufsaugenden Wirkung geltend.« — »Ohne dass zwischen gut oder schlecht Situierten, wirtschaftlich Tüchtigen oder Untüchtigen etc. zu unterscheiden wäre, zeigen die Mädchen vornehmlich das Bestreben, abzuwandern und in der Stadt Dienste zu nehmen; auch junge Leute, sobald sie konfirmiert worden sind.« — Während nach den Berichten in Northeim und Göttingen Land auch selbst eine Abwanderung nicht stattfindet[4], macht sich in Münden[4] die entgegengesetzte Erscheinung seit einigen Jahren bemerkbar, indem dort »seit den 70er Jahren der Abzug aufgehört, vielmehr Zuzug durch Knechte stattgefunden« hat. Diese arbeiten dann unter Aufgabe ihres landwirtschaftlichen Berufes in

1) Vergl. Gemeindelexika von Hannover v. 1871 und 1895.
2) Jahrbuch 1897 S. 25/26.
3) 273/5.
4) Im Widerspruch mit *Sering*.

den Steinbrüchen. »Erst im letzten Jahre scheint sich ein Abzug nach aussen wieder anzubahnen.«

Zeitliche Abwanderung findet im ganzen Distrikte überhaupt nicht statt.

Auch eine eigentliche bemerkenswerte Einwanderung kommt nicht vor, wenn man von den sog. Sachsengängern absieht. Nur in Peine lassen sich nach den Berichten wohl auswärtige Knechte dauernd nieder.

II.

Besitzverteilung, Bodenbewegung, sowie Kauf- und Pachtgelegenheit.

1) Die Besitzverteilung.

Im ersten Teil dieser Arbeit, bei den Marschen, (S. 14) ist bereits statistisch nachgewiesen, dass von dem Gesamt-Grundbesitz fast die Hälfte des Besitzes der ertragsfähigen Ländereien (45,9%) der Privatverfügung entzogen ist. Wie weit eine derartige Besitzverteilung auf die Gesamtwirtschaft des Distriktes wirkt, wird sich zum Teil aus den weiteren Untersuchungen ergeben.

Nach der Reichs-Statistik (siehe Teil I S. 7), ist der Kleinbesitz der Zahl nach vorherrschend, dagegen dem Besitzstande nach der mittlere und Grossbesitz. Von 100 Betrieben haben ausschliesslich Pachtland 28,5 %, dieses selbst nimmt ein 26,2 % der Gesamtfläche.

Nach den Berichten steht die Zahl des Mittelbesitzes mit der des Kleinbesitzes vermutlich gleich, trotzdem liegt der Schwerpunkt im mittleren Besitz.

In welchem Verhältnis der Besitz der Arbeiter zur Gesamtheit steht, hat nach den Berichten nicht ermittelt werden können. Nach der Statistik nehmen die selbständig Landwirtschaft betreibenden Tagelöhner, die nebenbei noch andere Erwerbsthätigkeiten betreiben, zur Gesamtheit aller selbständig Landwirtschaft treibenden Personen in Hildesheim etwa 32,8 % ein. Berücksichtigt man hierbei den Prozentsatz der Nichtbesitzenden (Pächter) überhaupt, so wird sich vermutlich etwa ein Besitzstand von 20—22 % der Tagelöhner zur Gesamtheit ergeben[1]).

---

1) Für absolut sichere Zahlen war das mir zur Verfügung stehende Material nicht ausreichend.

Im übrigen siehe hinsichtlich der verschiedenen Unterscheidungen der Besitzer das oben bei der Geest Gesagte (S. 55).

2) Die Bodenbewegung.

a) Im Erbgange. Der Distrikt unterscheidet sich durch zwei Arten des Erbganges: Anerbensitte und Realteilung. — In dem grösseren Teile desselben, in den Kreisen Gifhorn, Burgdorf, Peine [1]), Hameln, Osterode [2]) und Goslar sind die Höfe vielfach in die Höferolle eingetragen worden und gehen ungeteilt auf den ältesten Sohn über, der die Geschwister in Geld abzufinden hat; in dem kleineren Teile des Distriktes aber, in den Kreisen Göttingen und Ilfeld besteht gewöhnlich gleiche Teilung. »Jedes Kind bekommt — namentlich in letzterem Kreise — etwa die gleiche Anzahl Morgen, möglichst in jeder Feldflur« [3]).

Eine Stufe zwischen diesen beiden Arten des Erbganges bilden die Kreise Northeim und Münden. Teils herrscht geschlossener Erbgang, teils Abfindung in Geld oder »auch mit Land« [4]).

In einem Teile des Kreises Münden aber sind die Höfe unteilbar. »Es scheint dieses daher zu rühren, dass die meisten Höfe Klostermeierhöfe waren und nur ungeteilt vererbt werden konnten« [5]).

Die in einem anderen Teile des Kreises Münden bisher übliche Teilung der Höfe hat dazu geführt, dass der Besitz immer zerrissener wurde, so dass Verkoppelungen notwendig wurden. Um die Zersplitterung zu vermeiden, »kommt es mehr und mehr in Aufnahme, dass der älteste Sohn den Hof ererbt«.

b) Die Bodenbewegung ausserhalb des Erbganges ist durchgehends äusserst selten. Nur in West-Burgdorf findet oft Besitzwechsel statt, ebenso im Kreise Goslar. Von den vorhandenen Höfen sind hier angeblich »42 % verkauft worden und 21 % in anderen Besitz (?) übergegangen«.

---

1) Nach *Sering* (S. 66) werden in Peine mitunter beim Erbgange kleinere Teile vom Hofe abgetrennt, damit diejenigen Kinder, die den Hof nicht erhalten haben, dennoch anbauen können.

2) Nach *Sering* herrscht im nördlichen Teile des Kreises Osterode der geschlossene Besitzübergang, im südlichen Realteilung (S. 148.)

3) Der Erbgang in Göttingen ist verschieden; im Amtsgerichtsbezirk Reinhausen ist meistens geschlossener Besitzübergang, im Bezirke des Amtsgerichts Göttingen (Land) überwiegt die Sitte der Realteilung. (*Sering* S. 147.)

4) Nach *Sering-Grossmann* ist im Kreise Münden die Realteilung überwiegend die Regel (S. 147).

5) Ueber das Meierrecht siehe *Fuchs* in Elster I. 289 a. a. O.

3) Pacht- und Kaufverhältnisse.

Aehnlich mässig, wie mit dem Besitzwechsel steht es mit der Häufigkeit der Pachtverhältnisse. Diese sind in den Berichtsdistrikten für ganze Güter — abgesehen von den Domainen — durchaus selten. Gewöhnlich werden solche nur dann verpachtet, wenn beim Todesfalle minorenne Kinder vorhanden sind. — Nur im Distrikt Burgdorf (I) sind etwa 35 Höfe im ganzen verpachtet. Es kommt dieses dadurch, dass hier oft »eine Zusammenhäufung der Höfe durch Heirat in eine Hand« geschieht. — Diese werden dann verpachtet.

Gelegenheit zur Parzellenpacht ist in den meisten Distrikten regelmässig vorhanden (siehe jedoch unten). Namentlich ist in dieser Hinsicht die Mitteilung aus West-Burgdorf bemerkenswert. Dort ist hierzu besonders »viel Gelegenheit vorhanden. Denn in den letzten 10—20 Jahren haben die Bauern öfters von ihrem Lande zu verpachten angefangen, weil ihnen durch die hohen Dienstbotenlöhne und den Mangel an Arbeitskräften die Produktionskosten so gross werden, dass sie nicht dabei bestehen können«. Die Pachtpreise der Parzellenpacht schwanken distriktsweise zwischen 60—240 M., wärend die Pachtperioden 6—18 Jahre betragen.

Die Kaufgelegenheit von Parzellen ist dagegen durchgehends selten. Eine Ausnahme hievon kommt aber in den zum Gebiete der Realteilungssitte gehörenden Kreisen Northeim und Osterode, sowie in dem Kreise Goslar vor. Hier ist dann aber im allgemeinen die Parzellenpacht seltener. — Auch in Westburgdorf findet sich vielfach Kaufgelegenheit infolge der »in den letzten 10 Jahren stark zugenommenen Güterausschlachtungen durch Juden. Diese machen dabei einen kolossalen Profit. Vielfach wird, nachdem das Land parzelliert ist, der Ersteher der Hofstelle, die ihm gewöhnlich mit geringer Anzahlung überlassen worden ist, solange mit Zinsen geschröpft, bis ihm der Atem ausgeht«. Subhastationen und weitere Parzellierungen sind dann die Folgen.

Hinsichtlich des Pfarr-, Schul- und Kirchenackers verweise ich auf Anlage Nr. 3, sowie auf das früher oben Gesagte, das auch hier durchgehends zutreffend ist. — Bemerkenswert ist hier, und in sozialpolitischer Hinsicht interessant, dass im Distrikte Northeim der Kirchenacker prinzipiell nur an die Dürftigsten der Gemeinde verpachtet wird.

III.

Arbeitsgelegenheit.

Auch die Arbeitsgelegenheit ist territorial verschieden. Bestimmte geographische Abgrenzungen derselben nach grösseren Distrikten kann man nicht unterscheiden, da auch hier sehr oft in einem Teile eines Kreises Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, während es daran in einem anderen Teile desselben Kreises mangelt, so z. B. in den Kreisen Peine und Hameln. Im ganzen kann man aber drei territoriale Unterschiede feststellen: Ueber einen grösseren Mangel an Arbeitsgelegenheit während des Winters wird aus den Kreisen Burgdorf, Northeim, Osterode und Münden berichtet. Namentlich in letzterem kommt es vor, dass die Arbeiter oft genötigt sind, 6—8 Wochen zu feiern. Es wird dann vielfach Arbeit in den Steinbrüchen gesucht, aber auch diese ruht oft während des Winters; oder auch der Wald liefert entsprechende Arbeit. Die unfreiwillig freie Zeit wird durch geringfügige Hausindustrie (Besenbinden etc.) ausgenutzt. Der Berichterstatter von Northeim giebt die unfreiwilligen Feiertage auf 18 Arbeitstage an. Im Kreise Burgdorf findet ein Teil der Arbeiter auf den Ziegeleien Beschäftigung. »Diese nimmt zu, weil es dort grösseren Verdienst giebt«. Die weitere Folge ist, dass dadurch bei den Landarbeitern ein definitiver Uebergang zur Industrie überhaupt gegeben wird.

Auf den Domainen des Kreises Osterode finden die Arbeiter stets Arbeit; im Winter in den Forsten.

Einen zweiten Unterschied hinsichtlich der Arbeitsgelegenheit bemerkt man in den Kreisen Gifhorn, teilweise Münden (Hameln I und Peine I siehe oben). Durchgehends ist hier der Arbeitsmangel geringer als in den erst erwähnten Kreisen. Auch hier sind zum Teil Forstarbeiten das Mittel, um die Arbeitslosigkeit zu überwinden. — In dem Berichtsdistrikt Münden III sorgen die Höfe dafür, »dass sich stets Arbeit für sesshafte Arbeiter« findet.

Dagegen mangelt es drittens fast niemals an Arbeitsgelegenheit im Kreise Göttingen, Goslar und in den Distrikten Peine II und Hameln II. Im Landkreise Göttingen beschäftigen die Domainen im Winter Frauen und Mädchen in der Flaschenhülsenfabrik. In Goslar wird »meist auch im Winter von den Gutsherren für die Bedürftigen immer Arbeit geschaffen«, aber es wenden sich hier viele Arbeiter von der Landwirtschaft ab und

arbeiten in den Kalischächten etc., weil sie sich »die grobe Behandlung der sonst gutmütigen (!) Gutsbesitzer nicht gefallen lassen« wollen.

Ueber die Arbeitsgelegenheit im Kreise Ilfeld ist abweichend von allen übrigen Kreisen zu bemerken, dass die Arbeiter dort »30 Wochen für den Herrn« arbeiten, die übrige Zeit für sich. »Im Winter hat der Arbeiter den Erdrusch«. — Vermutlich ist hier während des ganzen Winters Gelegenheit zur Arbeit vorhanden.

Was die Ursache der Arbeitslosigkeit während des Winters anbetrifft, so ist, wie bei der Geest etc., auch hier nicht zu verkennen, dass die Einführung der Maschinen einen grossen Teil der Arbeitslosigkeit bewirkt, dass aber darunter »die Dresch- und die Häckerlings-Maschinen« die Arbeitsgelegenheit »bedeutend und in hohem Grade« nachteilig beeinflusst haben. Es darf dieses umsoweniger Wunder nehmen, als nach der oben (Seite 25) aufgestellten Berechnung hier schon 1 Dampfmaschine auf 16,1 Betriebe und 1 Göbeldreschmaschine auf 20,7 Betriebe kommt, dagegen in Hannover erst auf 74,1 bezw. 12,3, in Lüneburg erst auf 196,1 bezw. 19,5. — Daneben wird noch, wie in den Marschen, von einem Einfluss der Molkereibetriebe auf die Arbeitsgelegenheit berichtet, so aus Gifhorn. — Die Arbeitsgelegenheit während des Sommers ist in allen Distrikten eine ausserordentlich reiche. Allerdings kommt nur einem kleinen Teil der einheimischen Arbeiter die reiche Arbeitsgelegenheit zugute, welche eine der wichtigsten Wirtschaftsarten dieses Distriktes, der Zuckerrübenbau, mit sich bringt, aber trotzdem haben sie dadurch während des Sommers keinen Abbruch. Hier tritt vornehmlich das Element der Wanderarbeiter ein.

IV.

Arbeitsverfassung.

Arten der ständigen und unständigen Arbeitskräfte, Zahl der Arbeitskräfte auf der Fläche, Einfluss der Maschinen auf die Arbeitsverfassung und Arbeitszeit.

1) Arten der ständigen und unständigen Arbeitskräfte[1]).

Alle Arten der verschiedenen Arbeiterkategorien kommen in dem vorliegenden Distrikte vor. Bevor ich jedoch in die nähere

1) Hinsichtlich der allgemeinen Gesichtspunkte beziehe ich mich auf das bei der Untersuchung der Marschen Gesagte; ebenso hinsichtlich der Anordnung des Stoffes.

Untersuchung eintrete, ist es notwendig, zum Verständnis der gesamten Verhältnisse vorweg zu bemerken[1]), dass in dem hildesheimschen Distrikte die Güter früher, vor Einführung des Zuckerrübenbaues, in sich abgeschlossene Wirtschaftskörper waren und für ihren Betrieb einen Stamm ständiger Arbeiter, die sog. Drescher, hatten. — Diese Drescher erhielten durchweg Naturallöhnung. Die Einführung des Zuckerrübenbaues und der dadurch vermehrte Gebrauch vieler Maschinen legte hierin Bresche: Die Heranziehung fremder Arbeitskräfte wurde notwendig. Dadurch wurde aber ein neues Element in den Wirtschaftskörper eingeschoben: die Sachsengänger. — Diese wurden, da der Arbeiterbedarf beim Rübenbau besonders gross ist, in erhöhtem Masse herangezogen; aber nicht allein hierzu, sondern zu allen übrigen landwirtschaftlichen Arbeiten. — Die Folge war eine Rückwirkung auf die einheimischen Arbeiter. Zunächst suchte das bis dahin unentbehrliche, einheimische weibliche Element nicht mehr so intensiv, als bisher, Lohnarbeit und auch der einheimische freie Arbeiter wurde mehr und mehr zurückgedrängt. Dann aber wurde auch der Stamm der Drescher aus seiner festen Position allmählich zum Teil hinausgeschoben.

Mit der Einführung der Maschine entstanden aber auch hinsichtlich des Natural-Drescherlohnes nicht zu verkennende Schwierigkeiten. Wollte der Gutsherr die seitherige Löhnung — Anteil am Erdrusch — in demselben Umfange und Maße beibehalten, so wären seine Ausgaben gestiegen, weil die Dampfdreschmaschine mehr Arbeitskräfte erforderte, als bisher beim Hand-Ausdrusch des Getreides notwendig waren.

Dazu trat als weiteres einschneidendes Moment, dass die Industrie sich stark entwickelte und einen grossen Teil der Arbeitskräfte absorbierte. Dieses wirkte — abgesehen von allem Anderen — auf die Landarbeiterverhältnisse dahin ein, dass die Güter sich genötigt sahen, an die Kontraktarbeiter (Gutstagelöhner etc.) nicht allein höhere, sondern vielfach statt der Naturallöhne auch Geldlöhne zu zahlen. — Die Geldwirtschaft trat damit für die Guts- und Arbeiterwirtschaft mehr als seither in die Erscheinung.

Alle diese Momente zusammen aber wirkten dahin, dass die Gutsherren mit ihren Kontraktarbeitern ein neues Abkommen trafen, das teils auf Naturallöhnung, teils auf Geldlöhnung basiert.

Aber auch das G e s i n d e wurde durch diese und andere

1) Zum Teil nach *Grossmann* Bd. 54 S. 483 ff.

Vorgänge in Mitleidenschaft gezogen, indem es einerseits zum Teil die Möglichkeit verlor, wie seither, nach und nach in bessere Stellen bis zum festen Gutstagelöhner oder Hofmeister aufzurücken, sodann indem es sich auch andererseits teilweise freiwillig der bedeutend grösseren Geldlohn zahlenden Industrie zuwandte. Seither war es durchgehends unverheiratet und beim Arbeitgeber beköstigt. Nun aber traten bei ihm ausser obigen allgemeinen noch persönliche und lokal-sachliche Momente hinzu, welche die Aenderung seiner Arbeitsverfassung förderten, wie Unzufriedenheit mit der Beköstigung, Lästigkeit dieser für den Gutsherrn und auch die notwendige, sorgfältige Behandlung der kostbaren Wirtschaftsgeräte (Maschinen etc.). Nur durch ein stabileres Element, als lediges Gesinde liessen sich diese Mängel beseitigen, durch das v e r h e i r a t e t e Gesinde. Mit der Entwickelung dieses musste aber naturgemäss auch eine neue Form der Löhnung eintreten. So geschah es. Der Inhalt derselben ergiebt sich aus dem unten Folgenden.

Zu übersehen ist bei all dem aber nicht, dass der Schwerpunkt der Verhältnisse der gesamten Arbeiterschaft auch jetzt noch zum grossen Teil bei den Gutstagelöhnern liegt, weil die grossen Güter genötigt sind, sich auch jetzt noch einen grösseren Teil der Arbeiter zu sichern. Dieses geschieht durch die Sesshaftmachung von Gutstagelöhnern und Gewährung von Naturalien etc. — Bei den Bauern sind die Verhältnisse noch ursprünglicher. Aber auch sie ziehen schon Wanderarbeiter sogenannte Sachsengänger heran. Denn es wächst »mit der intensiveren Kultur der B e d a r f an Arbeitskräften. Die Z a h l derselben hat aber eher ab- als zugenommen. Ein grosser Teil davon, die früher als Arbeiter in den Ackerwirtschaften blieben, ziehen jetzt in die Stadt oder werden Handwerker« [1]).

Nach diesen Erörterungen kann ich in die näheren Untersuchungen über die Arbeitsverfassung der einzelnen Kategorien eintreten.

2) D a s G e s i n d e.

Die Arbeitsverfassung des l e d i g e n Gesindes, welches im ganzen das verheiratete numerisch noch bedeutend überwiegt, ist auch hier die allgemein bekannte, bereits oben erwähnte.

Das v e r h e i r a t e t e Gesinde kommt nach den Berichten in

1) Verhandlungen der Bezirkssynode S. 52.

allen Kreisen ausser in Gifhorn und Burgdorf vor. Seine Arbeitsverfassung basiert auf derselben Gesindeordnung wie die des übrigen Gesindes, es nimmt aber offenbar eine Zwitterstellung zwischen dem eigentlichen Gesinde und dem kontraktlich gebundenen Tagelöhner ein; indem es einerseits eine Abart des letzteren, andererseits eine Fortbildung des ersteren ist[1]). — Bedingt war seine Schaffung durch den zunehmenden Mangel an Arbeitskräften, indem sich wie aus den Berichten hervorgeht »die Zahl der (ledigen) Knechte und Mägde in den letzten 20 Jahren sehr vermindert hat. Nur die Hälfte ist noch vorhanden. So geht es überall«. Gefördert wurde sie (die Schaffung) durch die oben erwähnten persönlichen und sachlichen Momente. Der Unterschied dieses Gesindes gegenüber dem Kontraktarbeiter liegt lediglich in der Art der Beschäftigung; diese unterscheidet sich in nichts von der des gewöhnlichen Gesindes. Nur die Art der Löhnung, Wohnung und Beköstigung ist eine andere geworden (siehe unten).

Das Gesinde rekrutiert sich zum Teil aus Einheimischen und zu einem grossen Teil aus Ostpreussen etc.

3) Die kontraktlich gebundenen Arbeiter.

Arbeiter, die in gar keinem festen Vertragsverhältnis stehen, giebt es auf den Gütern nur wenige[2]). Bei allen diesen Kontraktarbeitern waltet nach den Berichten das bereits in früheren Teilen dieser Arbeit erwähnte Vertragsverhältnis ob: der Arbeiter bekommt auch hier vom Gutsherrn Wohnung (teils frei, teils gegen billiges Entgelt) und gewisse weitere Vergünstigungen gewährt, wie sie unten näher beschrieben werden; er hat dafür als Gegenleistung an allen Tagen des Jahres dem letzteren seine Arbeitskräfte gegen Lohn zu leihen und zwar zuerst die seiner eigenen Person und dann die seiner Ehefrau, soweit solche überhaupt auf Arbeit ausgeht, und eventuell auch die eines Kindes[3]). Erst wenn der Gutsherr der Hilfe des Arbeiters an bestimmten Tagen nicht bedarf, steht ihm das Recht zu, bei anderen Arbeitgebern Arbeit

1) Allerdings kann man, namentlich in sozialer Hinsicht über diese Fortbildung sehr geteilter Meinung sein. Wenn man das naturgemäss grössere Gebundensein und die damit verknüpfte, grössere Abhängigkeit vom Gutsherrn betrachtet, so kann man eine gewisse Hyperbildung nicht verkennen. Andererseits lässt sich auch nicht leugnen, dass dadurch in das durch die Zeitläufe so überaus leicht beweglich gewordene Gesinde ein stabileres Element eingeschoben wird.

2) *Grossmann.*

3) Siehe auch *Kaerger*, S. 156.

zu suchen. Eine Verpflichtung des Gutsherrn aber, den Arbeiter an allen Tagen zu beschäftigen, besteht dagegen nicht. Und hierin unterscheidet sich das Verhältnis zunächst von dem der Insten im Osten, sodann — um solches hier schon zu erwähnen — in dem diesen aus dem Herrschaftsbesitz nicht zugewiesenen besonderen Acker und in der minder freien sozialen Stellung. Es ähnelt dagegen dem Instenverhältnis durch die dauernde Beschäftigung und durch die Formen der Löhnung (in Naturalien), und in gewissen Beschränkungen hinsichtlich der Viehhaltung.

Zu bemerken verbleibt noch, dass die nördlichen und westlichen Ränder dieses Distriktes, vornehmlich die Kreise Gifhorn, Burgdorf, Hameln und Münden eine Uebergangsstufe zu dieser Arbeitsverfassung haben. Das Kontraktverhältnis trägt hier mehr den lockeren Charakter der auf der Geest üblichen Arbeitsverfassung. Teilweise kommt der Kontraktarbeiter auch nur sporadisch vor, wie in Gifhorn und Burgdorf.

4) Die Arbeitsverfassung der freien Arbeiter

ist bereits in den früheren Teilen hinlänglich besprochen worden. Da dasselbe Verhältnis zwischen ihnen und dem Arbeitgeber auch hier wie dort obwaltet, verweise ich auf das dort Erwähnte. — Anders dagegen stellt sich zum Teil

5) die Arbeitsverfassung der Wanderarbeiter.

Bilden diese in den Marschen etc. nur ein leicht fluktuierendes, sporadisch auftretendes Glied ihrer Kategorie, so erscheinen sie hier nicht allein stabiler, sondern schieben sich auch in breiterer Masse in die gesamten Landarbeiterverhältnisse ein. Das nahe Eichsfeld und der deutsche Osten liefern in allen Kreisen das grösste Kontingent derselben und zwar nach den Berichten »etwa $^3/_4$ weiblichen und $^1/_4$ männlichen Geschlechts im Alter von 15 bis zu 40 Jahren«.

Die Zeit ihres Aufenthaltes dehnt sich bis zu 8 Monaten aus d. h. bis nach Schluss der sog. Rübenkampagne. Die Mehrzahl ist im Rübenbau beschäftigt, die kleinere Zahl als eigentliche Erntearbeiter. Betreffs dieser letzteren ist das schon früher Gesagte zutreffend, betreffs des ersteren grösseren Teiles aber ist infolge des Rübenbaues eine grössere — wenn auch nur periodische — Stabilität dieser Arbeiter gegeben und damit eine weitere Grundlage ihrer Arbeitsverfassung. Sie treten zu dem Arbeitgeber in ein Arbeits-

verhältnis, das im voraus zeitlich, räumlich, formell und materiell begrenzt wird und das nach Lage der Berichte auf einem Mischmasch der Arbeitsverfassungen aller anderen Landarbeiterkategorien beruht, indem vom Gesinde das periodische Gebundensein und das fixierte Arbeitspensum, vom Kontraktarbeiter die Art der Löhnung und von dem freien Arbeiter im Gegensatze zum Gesinde, eine gewisse leichtere Löslichkeit des Arbeitsverhältnisses entlehnt worden ist.

Diese Rübenarbeiter bilden eine technisch geschulte Art der Wanderarbeiter und zweifellos eine Weiterentwickelung derselben zur dauernden Sesshaftmachung. Für letztere liegen schon Anzeichen vor, indem nach mehreren Berichten einzelne dieser Arbeiter sich schon dauernd niederlassen und akklimatisieren.

6) Die Zahl der auf der Fläche beschäftigten Arbeitskräfte

konnte tabellarisch nicht so gruppiert werden, wie es wünschenswert gewesen wäre. Die Mitteilungen waren im allgemeinen auch hier sehr dürftig, wohl, weil es den meisten Berichterstattern, wie es von einem geradezu gesagt wird, »nicht möglich war, selbige anzugeben«. Positive Schlüsse in volkswirtschaftlicher Hinsicht konnten aus den Berichten nicht gezogen werden. — Nur aus Göttingen I ist eine, 4 verschiedene Gütergrössen umfassende brauchbare Mitteilung gemacht worden. Darnach kommen auf ein Gut von

13—25 ha	etwa	2—3	ständige Arbeiter
25—38 ha (Bauernhöfe)	»	4—6	» »
125 ha	»	13	» »
375 ha	»	56	» »
sowie auf letzteres	»	60 (?)	unständige Arbeitskräfte.

Es beschäftigt somit das Gut zu 125 ha die relativ geringste Zahl von ständigen Arbeitskräften. — In Peine werden 16—17 ständige Arbeitskräfte auf 100 ha gerechnet. — Im ganzen scheint in Göttingen die Zahl der ständigen Arbeitskräfte niedrig zu sein, dagegen die Zahl der unständigen, namentlich die der Wanderarbeiter ausserordentlich hoch.

7) Die Einwirkung der Maschine auf die Arbeitsverfassung.

Diese musste aus den angegebenen Gründen zum grossen Teil schon oben behandelt werden (S. 123). Es erübrigt mir daher

hier nur auf das dort, sowie auf das bei der Untersuchung der Marschen Erwähnte hinzuweisen. Bemerkenswert ist an dieser Stelle nur noch, dass die Maschinen nach dem Resultat der Untersuchung hier in bedeutend breiterem Umfange eingeführt worden sind, als in den Marschen. Die Gesamtwirkung war hier die, dass die alte Arbeitsverfassung fast völlig über Bord geworfen werden musste.

8) Die Arbeitszeit

beginnt im Sommer in der Regel um 6 Uhr, in Peine, Burgdorf, Goslar, Northeim und Ilfeld aber um 5 Uhr, in Burgdorf II sogar um 4; im Winter gewöhnlich »von Licht zu Licht«, nur in Burgdorf, Hameln, Göttingen und Goslar um 6 Uhr. Sie dauert im Sommer durchschnittlich nach Abzug der Pausen etwa 12 Stunden (siehe Anlage 4). Darüber hinaus ausgedehnt ist die Normalarbeitszeit in den Kreisen Burgdorf, Ilfeld und Münden; in diesen auf 14 Stunden. — In der Erntezeit kommt die Arbeitszeit bis auf netto 15 Stunden und mehr. — Auch die Rübenmädchen, die gewöhnlich Akkordarbeit haben, arbeiten bei weitem länger als 12—13 Stunden, »oft sogar noch bis in die Nacht beim Mondenschein«.

Ueberanstrengung kommt zwar vor, aber die Leute klagen nicht. — Zu der überlangen Arbeitszeit bemerkt ein Berichterstatter, dass die Zeit zwar sehr lang sei, »aber es wird dann auch nicht so angestrengt gearbeitet«.

Was die Sonntagsarbeit angeht, so ist selbige für die Herrschaft gewöhnlich nicht üblich. Höchstens wird etwas Gras und Klee für das Vieh gemäht. Dagegen wird oft in der eigenen Wirtschaft gearbeitet. Im allgemeinen hat jedoch die Sonntagsarbeit nachgelassen.

V.

Die einzelnen Arbeiter in ihren Bezügen.

Die Bezüge der verschiedenen Arbeiterkategorien bilden für den Unbeteiligten ein gewisses Durcheinander. Teils erhält ein und dieselbe Kategorie Kost, teils nicht; bald eine andere freie Wohnung mit allen möglichen Vergünstigungen, bald ein anderer Teil derselben Kategorie solche nur teilweise, bald eine dritte Kategorie, die Wanderarbeiter, reinen Geldlohn, bald Geld- und Naturallohn.

Dieses Uebergreifen der verschiedenen Lohnformen in ein-

ander macht die Unterscheidungsmerkmale zwischen den verschiedenen Kategorien sehr flüssig. Namentlich dort wo Kontraktarbeiter und Deputanten neben einander vorkommen, sind die Grenzen fast völlig verwischt. Zwar mag immerhin noch eine gewisse Regelmässigkeit für die Bewilligungen bestimmter Kategorien bestehen, aber es lässt sich andererseits nicht verkennen, dass die gesamten Löhne zurzeit der Enquête bereits in einem Uebergangsstadium zur reinen Geldlöhnung standen.

Alle Kategorien und ihre Arten, ausser den freien Arbeitern, haben das Gemeinsame des Geld- und Naturalbezuges, sie scheiden sich in der Art des Letzteren und in der Quantität[1]).

1) Die Bezüge des Gesindes.

Diese bestehen für das ledige Gesinde aus Geldlohn, Kost und Wohnung, selten aus weiteren Bezügen, für die Wochenlöhner aus Geldlohn, Wohnung und Naturalien ohne die Kost. Sämtliche Bezüge sind nachstehend tabellarisch zusammengefasst, gleich-

Löhnung des ledigen Gesindes neben voller Kost[2]):

	a) in Geld						b) in Naturalien	Urteile der Berichterstatter über die Wohnungsverhältnisse
	der Knechte			der Mägde				
	Grossknechte	Knecht	Kleinknechte	Grossmägde	Mägde	Kleinmägde		
	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
Peine I	—	330	—	—	165	—	—	Die Knechte schlafen im Stall in ordentlichen Betten, d. Mägde i. Hause.
» II	—	?	—	—	?	—	—	desgl. »sehr gut« (!)
Gifhorn (West)	—	240	—	—	150	—	—	desgl., die Wohnung ist »ausreichend«.

1) Um den Ueberblick nicht zu erschweren und die Bezüge der einzelnen Kategorien gegenüber der Gesamtheit nicht zu verwischen, war es notwendig, solche Teile der Naturalbezüge, die zur Charakteristik der Verhältnisse dieses Distrikts besonders beitragen, wie Wohnung etc. hier schon zu untersuchen, dagegen weniger eigentümliche wie Kost etc., im allgemeinen Teile zu besprechen. Hiervon ist allerdings aus dem erwähnten Grunde die Gesindekost ausgenommen.

2) In die vorstehende Tabelle sind die Bezüge der Wochenlöhne nicht aufgenom-

	a) in Geld						b) in Naturalien	Urteile der Berichterstatter über die Wohnungsverhältnisse
	der Knechte			der Mägde				
	Grossknechte	Knechte	Kleinknechte	Grossmägde	Mägde	Kleinmägde		
	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
Burgdorf II (West)	300	180	90 bis 150	—	120 bis 180	—	Die Knechte einige Hemden und einige Pfd. Wolle; die Mägde 1 Mg. Land f. Kartoffeln, auch wohl noch 30 Ellen Leinen u. im Winter 14 Tg. Urlaub, um im Elternhause für sich spinnen zu können«.	gut; in getrennten Kammern auf der Diele.
» I (West)	270	180	—	—	120	—	Die Mägde ausserdem 1 Stück Leinen.	desgl.
Hameln I (Südost)	270	210 bis 240	—	—	75—90	—	—	Die Knechte schlafen in d. Schneidekammern.
» II (dto.)	300	270	—	—	120	—	Die Knechte 1/4 Morg. zum Flachsbau, Leinen und Wolle; die Mägde 1 Stiege Leinen u. 1 Pfd. Wolle.	»Schlafräume gut«.
Münden I (Nord)	—	165 b 210	—	—	90 bis 150	—	—	»Schlafräume ausreichend«.
» II	—	?	—	—	?	—	—	»befriedigend«.
» III	—	120	90	—	60—90	—	Knecht: 20 Ellen Leinen, 2 Pf. Wolle, 2 Kittel und 1 Paar Gamaschen; die Mägde 20 Ellen Leinen, 2 Pfund Wolle, 2 Schürzen, 1 Rock; Wert 30 M. »Nach sieben Dienstjahren bekommt der Sitte gemäss jedes Mädchen ein Bett von der Herrschaft. Die Mädchen werden aber sehr oft mit dem sechsten Jahre abgeschoben.	Die Knechte schlafen »im Pferdestall, die Mädchen im Oberstock auf einer vom Flur abgeteilten Kammer, oder wo diese nicht vorhanden ist, auf dem Flur«.

men worden und zwar deshalb, weil die meisten Berichterstatter offensichtlich Zweifel

	a) in Geld						b) in Naturalien	Urteile der Berichterstatter über die Wohnungsverhältnisse
	der Knechte			der Mägde				
	Grossknechte	Knechte	Kleinknechte	Grossmägde	Mägde	Kleinmägde		
	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
Göttingen I	108 Schäfer	—	—	—	—	—	80 Ruten Kartoffelland und 10 Schafe. Der Lohn wird als Tagelohn gezahlt.	—
auf den Domänen	—	—	—	—	—	—		
bei den Bauern	—	200 bis 240	—	—	90	—	—	Knechte im Stall.
Göttingen II (Nordost)	300	240	—	—	120 bis 150	—	—	Wohnungen befriedigend.
Goslar	—	225	—	—	120	—	Beim Gesinde der Bauern kommt »Naturallöhnung, Auspflanzung von Kartoffeln u. Lein, Entrichtung von Deputat vor«.	»d. Knechte schlafen im Stalle beim Vieh, die Mägde auf unverschliessbaren Vorplätzen vor der Kammer der Herrschaft«.
Northeim	—	210	—	—	75 (!)	—	2 Pfd. Wolle.	befriedigend.
Ostende b. d. Bauern	—	300	—	—	120	—	Flachs und Schuhe.	desgl.
auf den Domänen	—	—	—	—	—	—	—	desgl.
Ilfeld	—	150	—	—	54	—	Die Mägde ausser dem Barlohn 20 Ellen Leinen, Flachs und 2 M. Weihnachtsgeschenk; Wert = 23 M.«	?

zeitig das Urteil der Berichte über die Wohnungsverhältnisse des Gesindes.

Um die Höhe der Bezüge der Deputatisten zu kennzeichnen, genügen nachstehende zwei Auszüge aus den Berichten:

»Deputanten erhalten (in Göttingen) 180 M. festen Jahreslohn,

gehegt haben, ob die Deputatisten zu dem verheirateten Gesinde oder zu den kontraktlich gebundenen Arbeitern zu rechnen waren. — Sie sind darin bestärkt worden, durch die von den Wochenlöhnern wieder unterschiedenen Bezüge der Deputatisten. — Die Letzteren gehören, aber obgleich sie eine Uebergangsstufe bilden, ihrer Arbeitsverfassung nach unbedingt zum Gesinde (siehe auch *v. d. Goltz* in Schönberg II. S. 3).

45 Ruten (1 Morgen ist hier 120 Ruten, 4 Morgen = 1 ha) Gartenland, 60 Ruten Kartoffelland, monatlich 75 Pfd. Roggen, 30 Pfd. Gerste, jährlich 4 Himpen (à 25 kg) Weizen, 3 Himpen Erbsen, 3 Himpen Bohnen, 12 Ztr. Stroh«. Die weiteren Angaben, dass eine Familie mit 6 Kindern die Naturallöhnungen auf $^1/_4$ des Gesamtbedarfs schätzt, ist unwahrscheinlich, weil die übrigen $^3/_4$ von einem Lohne von 180 M. nicht gedeckt werden können und auch die Bezüge faktisch länger reichen. Es wird das durch den Auszug des Berichts aus Osterode bestätigt: »Die Leute erhalten auf den Domainen freie Wohnung, freie Holzschuhe, Deputate an Korn und Erbsen. — Die Arbeiter selbst berechnen ihren Tagelohn auf 1,50 Mark bei freier Wohnung. Nun können aber unter Umständen die Frau und Kinder mitverdienen«. — In Osterode erhalten die Wochenlöhner auf den Domainen jährlich 468 M. Geldlohn, »freie Wohnung und sonstige (?) Vorteile«, in Göttingen aber 520 M. Barlohn.

Bemerkenswert ist noch, dass ihnen in letzterem Kreise »an dem Lohn allwöchentlich 1 M. bis zum Schlusse des Jahres einbehalten wird«. — Beköstigung beziehen die Wochenlöhner beim Arbeitgeber auch dort nicht. Ob indessen denselben noch weitere Bezüge gewährt werden, bleibt zweifelhaft; wahrscheinlich ist solches aber wohl, da sonst der Wochenlohn in einem wenig günstigen Verhältnis zu den Bezügen der übrigen Knechte stehen würde. — Ferner ist dann noch zu erwähnen, dass in Göttingen zwar wohl die Schäfer, nicht aber deren Frauen vom Arbeitgeber beköstigt werden. Auch hier sind offenbar sämtliche Bezüge nicht angegeben worden.

Hinsichtlich der Bezüge des ledigen Gesindes in Ilfeld, Northeim, Münden III und Hameln I ist auffallend die geringe Höhe der Mägdelöhne. Diese stehen zu den Knechtlöhnen in einem starken Missverhältnis, korrespondieren aber zum Teil mit den Löhnen der dauernd beschäftigten Weiber (siehe Anlage Nr. 5).

Die Knechtelöhne stimmen mit den Löhnen der Arbeiter nur teilweise überein [1]).

Die Beköstigung des Gesindes ist, soweit selbiges von der

1) Die angestellten Untersuchungen darüber, ob die Höhe der Löhne mit dem Umfange des Zuckerrübenanbaus eines Distriktes im allgemeinen im Zusammenhang steht, waren ebenso resultatlos als die Untersuchungen darüber, ob die Zahl der Weiber etwa gegenüber der Zahl der Männer von Einfluss sei. Lediglich lokale Faktoren scheinen für die Abgrenzung der Löhne ausschlaggebend zu sein.

Herrschaft geschieht, ausreichend. In allen Distrikten wird an wenigstens 3 Tagen der Woche Fleischkost gewährt, zumeist aber täglich. Bei den Bauern isst das Gesinde stellenweise noch mit dem Arbeitgeber an demselben Tische. — Auf grösseren Höfen werden auch die Deputatisten in der Weise wohl beköstigt, dass sie Mittag- und Abend-Speisen erhalten, während ihnen für die übrigen Zwischenmahlzeiten Brot, Butter und Käse, oder statt dessen Geld für die Woche gewährt wird. Im allgemeinen stehen sie sich aber besser, wenn sie volle Kost beim Arbeitgeber erhalten.

2) Die Bezüge der kontraktlich gebundenen Arbeiter.

Sämtliche Bezüge dieser Kategorie sind, abgesehen von der Wohnung, in der Anlage (Tabelle 5) geordnet. Es ist dazu aber noch zu bemerken, dass bei den Untersuchungen annähernd einheitliche Bezüge in dem ganzen Distrikte oder in grösseren Teilen desselben nicht festzustellen waren. Die heute noch gewährten Natural-Vergütungen sind durchgehends Ueberbleibsel einer verschwindenden Periode. Jeder Arbeitgeber regelt die Naturalvergütungen mit seinen Arbeitern, wie man aus den Berichten folgern muss, zwar unter Anlehnung an das Hergebrachte jedoch unter dem Einflusse der Eingangs (bei Abschnitt IV) erwähnten allgemeinen Momente, und unter dem Drucke oder der Sitte lokaler und zeitlicher Faktoren. Dadurch treten die grössten Variationen in den Bezügen dieser Arbeiter in die Erscheinung, so dass sich diese nicht allein distriktsweise, sondern selbst höfeweise differenzieren.

In den nördlicheren und westlicheren Kreisen dieses Distrikts vornehmlich in Gifhorn, Burgdorf, Hameln und Münden lassen sich noch grosse Aehnlichkeiten mit den oben bei der Geest besprochenen Verhältnissen dieser Kategorie feststellen. Leistung und Gegenleistung geschehen hier in natura. — Es tritt dieses am schärfsten in Münden hervor. Hier herrscht noch volle Natural-löhnung, denn die gewöhnlich vom Arbeitgeber am Jahresschlusse zu leistende Differenz der Leistung und Gegenleistung wird zumeist in Korn ausgeglichen. — Dass es sich in diesem Kreise aber um ein Kontraktverhältnis handelt, geht daraus hervor, dass der Arbeiter, sobald er nicht bei »seinem Ackersmann« Dienste leistet, von anderen Arbeitgebern einen höheren Lohnsatz ver-

langt und gezahlt erhält, als von dem ersteren. —

Das Verhältnis zwischen Kontrakt-Arbeiter und Bauer wird hier folgendermassen geschildert:

»Die Geldansätze für Arbeit und Ackerwerk folgen nur langsam der Entwertung des Geldes und sind viel zu niedrig (?). Hat der Arbeiter viel Land und sein Ackersmann braucht den Arbeiter nur selten, so ist der Ackersmann geschädigt und umgekehrt, daher hat fast jeder Ackersmann mit jedem seiner Arbeiter einen besonderen vom Durchschnittssatze etwas abweichenden Tarif: Höhere Tagelöhne, wenn der Arbeiter wenig Land und der Ackersmann grosse Wirtschaft hat, höhere Ackerlöhne wenn der Arbeiter den Ackersmann oft und dieser jenen selten gebraucht. Die Leistungen schwanken in den verschiedenen Jahren und dann giebt es leicht Zerwürfnisse.«

Der Kreis Peine hat, wie die übrigen Kreise dieses Distriktes, eine sich von den eben genannten Kreisen unterscheidende Form der Löhnung, wodurch der Charakter des Kontraktverhältnisses mehr hervortritt. Aber distriktweise tritt der eigentliche Kontraktarbeiter hier schon verschwindend zurück gegen den freien. Die Naturallöhnung besteht hier im verschiedenartigsten Umfange. Zum grössten Teil wird sie in der Form gewährt, dass der Arbeiter eine bestimmte Wohnung, sowie Acker- und Gartenland ausgewiesen erhält, auf welchem er dann für sich selbst produzieren muss. Hierbei wird bald mehr oder minder von dem Arbeitgeber Hilfe durch Bestellung des Ackers etc. geleistet. Zum Teil auch erhält der Arbeiter bestimmte Ausscheidungen von den von der Gutsherrschaft gezogenen Produkten, so in Peine II »jährlich 24 Himpten Roggen (= 12 Ztr.), 2 H. Weizen, 1 H. Erbsen, 8 H. Gerste; ferner 90 Ruten Kartoffelland und 20 Ruten Gartenland, auch $^1/_4$ Schwein und 1 Schaf«. Je nach der Höhe der Naturalleistungen richtet sich dann naturgemäss der Geldlohn, der im Sommer von 60 Pfg. für Männer bezw. 30 Pfg. für Frauen (Northeim) bis zu 1 Mk. neben der Beköstigung steigt. Vielfach wird auch während des Winters derselbe Lohnsatz gewährt. Der Durchschnitt liegt hier indessen bei 70—75 Pfg.

Wird aber keine Kost gewährt, was durchgehends als Regel gilt, so kann man einen mittleren Lohnsatz von 1,50 Mk. mit Schwankungen nach unten und oben annehmen.

Ein vollerhaltener Typ der gegenseitigen Leistungen zwischen Arbeitgeber und Kontraktarbeiter findet sich noch in dem Kreise

Ilfeld, in dem nach dem betreffenden Berichte »noch patriarchalische Verhältnisse hinsichtlich der Lebensweise« vorherrschen. Des Interesses halber lasse ich hier den von dem Berichterstatter gehörten Arbeiter, sodann den Berichterstatter selbst uneingeschränkt zu Worte kommen:

»»Ich (der Arbeiter) erhalte ca. 35 Mk. bar vom Herrn (pro Jahr), davon gehen ab für Bestellung meines eigenen Landes durch den Herrn pro Morgen $4^1/_2$ Mk. und der Betrag für die Aussaat.

Ich habe im letzten Jahr als Zehnt erhalten:

$9^1/_2$ Scheffel Roggen (Verbrauch für meine Familie dagegen 20 Scheffel),

$^1/_2$ Morgen Kartoffeln, dafür muss ich aber ohne Lohn nur gegen Kost 4 Wochen hacken auf dem Felde;

11 Scheffel Weizen; reicht zur Not für den Bedarf;

$5^1/_2$ Scheffel Gerste, 6 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Bohnen (zur Mast).

Dies alles giebts für 30 Wochen Arbeit, exkl. obiger 4 Wochen Hacken.««

»Der Arbeiter kommt also nur aus«, sagt der Berichterstatter, »wenn er selbst einige Morgen Land hat und noch anderweit zuverdient. Die Frau backt selbst. Eingeschlachtet wird in den meisten Fällen. Die Kleidung wird gekauft, nur Leinen gesponnen.

Eine Kuh haben die Arbeiter in seltenen Fällen. Dagegen ziehen sie gern Schweine. Bei hohem Preis werden die Ferkel schnell verkauft; sie halten Hühner, Gänse und gewinnen besonders aus letzterem manchen Groschen Geld«. Der standard of life des Kontraktarbeiters ist hiernach ein höchst beschränkter. —

Auch aus den Mitteilungen anderer Berichterstatter ist solches zu entnehmen. Ich verweise auf die Anlage Nr. 7, das Budget eines teilweise kontraktlich gebundenen Arbeiters des Kreises Northeim. Man mag über den Wert desselben verschieden urteilen, immerhin aber lässt sich nicht verkennen, dass es einen Einblick in die teilweise dürftige Lebensweise der dortigen Arbeiter im allgemeinen gewährt.

Umso eigentümlicher klingt daneben die Angabe eines Göttinger Berichterstatters: »Vor kurzem mussten 3 Familien (eines Gutes) wegziehen, weil der neue Besitzer diesen Lohn (1,25 Mk. für Männer und 1 Mk. für Frauen

im Sommer ohne Kost) nicht zahlen wollte, obgleich davon 2 Familien anerkannt tüchtige Arbeiter waren«.

Es darf kein Wunder nehmen, wenn solche Erscheinungen dazu beitragen, dass die kontraktlich gebundenen Arbeiter immer mehr und mehr verschwinden und die Arbeiter der vollen Geldlöhnung zustreben, sowie dass andererseits die Landarbeiterfrage immer brennender wird.

b) Was die Wohnung der Kontraktarbeiter angeht, so ähnelt selbige im Durchschnitte der der freien Arbeiter. »Ein Unterschied in den Wohnungen der einzelnen Arbeiterkategorien springt nicht ins Auge.« Um daher Wiederholungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Wohnungsverhältnisse der letzteren Kategorien hier gleichzeitig, obwohl vorweg, mitzubesprechen, ebenso die der Wanderarbeiter, weil die Berichte solche meistens mit den Wohnungsverhältnissen der übrigen Arbeiter eng verwebt haben.

Eine Normalwohnung beider Kategorien besteht in fast allen Berichtsdistrikten aus 1 Stube und 2 Kammern. Auch enthält die Wohnung gewöhnlich eine kleine Küche oder Diele und bei vielen auch entweder im Hause selbst oder im Nebenbau eine Stallung.

Abweichungen von dieser Durchschnittswohnung zum besseren oder schlechteren findet man in allen Distrikten. — Am besten sind in dieser Hinsicht gewöhnlich diejenigen Arbeiter gestellt, die ein Haus für sich allein bewohnen. Für Kontraktarbeiter sind das aber der Regel nach Ausnahmen. Vornehmlich auf den grösseren Gütern findet man stets mehrere Familien in einem Hause untergebracht, gewöhnlich zwei in einem Hause; so in Peine. Obgleich sich hier auch teilweise alte Arbeiterhäuser finden, so sind doch alle »mehr oder minder gut und den Bedürfnissen der Arbeiter durchaus entsprechend«.

Auch im Kreise Münden ist solches zum Teil zutreffend. Die Häuser sind zumeist »zweistöckig« (?) gewöhnlich nach folgendem Plane gebaut:

Erdgeschoss:

<table>
<tr><td>Kammer
10 qm</td><td>Küche</td><td rowspan="2">Dreschdiele</td><td>Stall</td></tr>
<tr><td>Stube
15 qm</td><td>Diele</td><td>do.</td></tr>
</table>

Höhe 2,5 m.

Dachgeschoss:

<table>
<tr><td>Kammer</td><td rowspan="2"></td><td rowspan="2">Scheunenraum</td></tr>
<tr><td>do.</td></tr>
</table>

Höhe 2 m.

»Der Eigenhäusler benutzt diese Räume alle allein, Mietsleute haben nur 1 Stube, 2 Kammern, Keller und Bodenraum. Im Mietsdoppelhause ist der Scheunenteil zur Wohnung ausgebaut. Diele und Küche sind dann beiden Familien gemeinsam (wie in Burgdorf), die Ställe aber gewöhnlich in einem leichten Anbau unter einem Dach. Die älteren Häuser sind dagegen, was Grösse, Licht und Luft anbetrifft, geradezu schauderhaft. Die Neubauten zeigen Besserung. Die Schlafräume sind in allen Häusern durchweg zu eng. Bei erwachsenen Kindern ist die Trennung der Geschlechter durchgeführt. Doch findet sich auch sittliche Roheit«. —

Es lässt sich bei den Arbeitern dort hinsichtlich der Wohnungsfrage angeblich auch eine starke Indolenz nicht verkennen. Denn »obgleich ein Neubau sehr wenig kostet, da die Fuhren von den Bauern, die Erd- und Bauarbeitern von den unbespannten Gemeindegenossen unentgeltlich (?) geleistet werden, so wird doch mit dem Umbau alter Häuser bis auf's Aeusserste gewartet«. —

Ueber zu enge und zu niedrige Räume wird auch aus Burgdorf, Hameln und Göttingen geklagt. In letzterem Kreise »giebt es Arbeiterhäuser, in denen 4 Familien in einem Hause[1]) untergebracht sind. Auch wird bei vielen Wohnungen über Kälte und geringe Dichtigkeit der Wände und Fenster geklagt«.

Was die Wohnung der auswärtigen Arbeiter (Wanderarbeiter) auf den Gütern in Göttingen anbetrifft, so werden diese Arbeiter in der Regel in gemeinsamen Räumen untergebracht. Der Berichterstatter giebt darüber nachstehende Schilderung: »Diese Arbeiter waren bisher in ihrer Gesamtheit in einem grossen früheren Hause untergebracht, das von Wanzen nicht zu reinigen war. Diesmal sind die 14 männlichen Arbeiter in einem kleinen Nebenhause untergebracht. Dort sind das eine Mal 8, das andere Mal 6 auf Stube und Kammer und je zwei auf 1 Bett angewiesen«.

Einen höchst unerfreulichen Einblick in die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter giebt auch der Berichterstatter aus Goslar in folgender Schilderung: »Die Wohnräume sind meist recht klein, einige wenige nur (frühere Bauernstuben) geräumig; gar elende Löcher. Hausgerät meist dürftig, 1, 2 auch 3 Betten.

1) Durchschnittsbelast. d. Wohnh. d. Berichtsdistrikte: in d. Landg. 1,39, in d. Gutsb. 1,89 Famil.

Dabei ist die Trennung der Geschlechter, der Eltern und Kinder, nicht durchzuführen. Brinkbesitzer, Anbauern und Gutsdeputanten haben befriedigende Wohnungen, auch freie Tagelöhner in neueren Häusern. Eigentliche Arbeiterhäuser sind nicht vorhanden; eingegangene Höfe sind für dieselben eingerichtet, und werden *bis von 6 Familien bewohnt.* Die auswärtigen Arbeiter sind auf früheren Höfen *in Massenquartieren, »Kasernen« genannt, untergebracht (Wanzenplage, mangelnde Luft)!* Der Hausherr des Gutes hält auf Zucht und Ordnung (?), doch passiert wohl mancherlei Unerfreuliches.«

Der den Kontraktarbeitern angerechnete Preis für die Wohnungen beträgt gewöhnlich 25—50 M., welche in Rechnung gestellt werden, während der Mietspreis derselben für die freien Arbeiter bis zu 100 M. erhöht wird.

c. Was endlich *die Bezüge derjenigen Kontraktarbeiter anbetrifft, die von dem Gute oder Bauernhofe bestimmtes Land zur Bewirtschaftung erhalten* — und deren Zahl ist die grössere — so verweise ich auf Anlage No. 5, in der die Erträgnisse dieser Deputat- und Pachtländereien des Näheren darzulegen versucht ist. Die Ergänzungen dazu liefert das als Anlage No. 7 mitgeteilte Arbeiterbudget. — Im übrigen sind die Erträge höfeweise verschieden und hängen von der Qualität des Bodens und auch der Lage derselben ab. — Oft ist das Land von der Wohnung der Arbeiter abgelegen (Northeim), zumeist aber für die Bewirtschaftung günstig gelegen. *Die meisten Arbeiter ziehen aus der eigenen Wirtschaft nicht so viel, dass die Erträge für das Jahr hinreichen.* Sie müssen im Gegenteil mehr oder minder während einem grossen Teil des Jahres die notwendigsten Lebensmittel zukaufen. — Jedenfalls lassen sich keine Durchschnittsverträge ermitteln. Man kann sich aber nach dem Inhalt der Berichte und dem Gesamtfacit derselben der Ansicht nicht verschliessen, dass die *Kontraktarbeiter hinsichtlich ihrer Bezüge durchschnittlich am ungünstigsten* gestellt sind. Dieses bestätigen verschiedene Berichte, fügen aber auch bei, dass

3) *die Bezüge der freien Arbeiter*

zum Teil ebenso dürftige seien. Die Berichterstatter unterscheiden bei dieser Kategorie zwischen besitzlosen und mit einigem

Besitze ausgestatteten Arbeitern. Während sie die Ersteren als die am schlechtesten gestellten bezeichnen, stellen sie im Gegensatze hierzu fest, dass die letzteren durchgehends gut gestellt seien.

Die näheren Untersuchungen ergeben über die Bezüge das zum Teil in der Anlage 5 Niedergelegte. — Ergänzend ist dazu zu bemerken, dass fast alle Arbeiter, ob Besitzende oder Nichtbesitzende, eine kleine Ackerwirtschaft betreiben, in der sie das Nötige zu erzeugen suchen. Je nach der Grösse dieser richtet sich ihr Anteil an der Beteiligung am Lohnerwerb. — Bei der Mehrzahl der Arbeiter ist dieser gegenüber der eigenen Wirtschaft überwiegend.

a. Was nun zunächst die Barlöhne anbetrifft, so ist dabei zu bemerken, dass in den meisten Distrikten den Arbeitern keine Beköstigung gewährt wird. Es werden daher durchgehends von Arbeitgebern nur Barlöhne bezogen, im ausgesprochenen Gegensatze zu den übrigen Distrikten der Provinz.

Die Löhne stehen am höchsten in dem Kreise Peine und Burgdorf, am niedrigsten in Ilfeld. Die beiden ersten zeigen auch das grösste Anwachsen der Landbevölkerung infolge des Emporwachsens der Industrie, während Ilfeld, obgleich auch dort ein Zuwachs der Bevölkerung um 7,19% stattgefunden hat, doch mehr patriarchalische Verhältnisse hat.

In Burgdorf sind infolge Anlegung von Ziegeleien die Löhne im Sommer etwas gestiegen und zwar bei ganzer Kost bis zu 2 M. — Vielfach herrscht der Gebrauch der Akkordlöhnung, wodurch die Arbeiter bis zu 3,50 M. täglich verdienen können, jedoch sich übermässig anstrengen müssen. Namentlich ist diese Form der schärfsten kapitalistischen Anspannung im Kreise Peine am meisten gebräuchlich.

Im allgemeinen korrespondieren die Löhne der freien Arbeiter mit denen des Gesindes ziemlich genau.

Durchgehends leisten die Frauen der Arbeiter, soweit sie noch ankommen können, während des Sommers Arbeitshilfe, um die Bareinnahme der Familie zu erhöhen. — Sie sind jedoch zumeist durch die Wanderarbeiterinnen aus der ständigen regelmässigen Beschäftigung verdrängt worden. Ihre Lohnsätze schwanken von 80 Pfg. bis zu 1,50 M. ohne Kost und auch diese stehen wieder am höchsten im Kreise Peine. Kost wird auch den Frauen nur in den seltensten Fällen gewährt. Geschieht solches, so schwankt der Lohn von 50 Pfg. bis zu 1 M. —

Der Gesamtlohn, um den die Frau die Bezüge der Familie vermehrt, beträgt in den Kreisen Hameln und Göttingen bis zu 150 M. des Jahres, in Northeim jedoch nur etwa 30 M. Dieser Satz scheint mir nach Lage der Berichte dem Durchschnittssatze eher näher zu kommen, als der obige.

Die aus der Lohnarbeit der Kinder geschöpften Bezüge sind sehr minime.

b. Die Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft der freien Arbeiter sind zum grössten Teil schon oben gestreift worden.

Es bleibt mir hier nur noch zu bemerken, dass diese Arbeiter durchgehends nur genügend Kartoffeln ziehen. Daneben produzieren sie Roggen und etwas Weizen. Bisweilen bauen die landbesitzenden Arbeiter auch wohl Zuckerrüben an und erzielen daraus gute Erträge. Sie gewinnen daneben zumeist das nötige Futter für das von ihnen gehaltene Vieh. Die meisten Arbeiter halten zwei Ziegen, einzelne auch wohl eine Kuh, fast alle 1—2 Schweine, mehrere Gänse und Hühner. Der Besitz eigenen Viehs und eigenen Landes ist ihnen sowohl aus materiellen Gründen, wie auch aus Liebe zur Landwirtschaft erwünscht. Ob auch »das spekulative Moment« dabei mitwirkt, wie ein Berichterstatter meint, muss dahin gestellt bleiben.

Zum grössten Teil werden die Produkte in der eigenen Wirtschaft gebraucht, selten wird ein Teil davon verkauft, wie Gänse und ein gemästetes Schwein oder auch Teile davon. Die meisten backen und schlachten selbst. Auch wird in der eigenen Wirtschaft etwas Leinen gewebt. — Das Selbstproduzierte reicht aber durchgehends nicht hin, um den Eigenkonsum zu decken. »Die sonstigen Nahrungsmittel und Bedarfsgegenstände müssen sie zukaufen.« — Die Ernteergebnisse sind verschieden. In Münden werden angeblich geerntet »vom Morgen (?) 12 Ctr. Hafer, 7—9 Ctr. Weizen, 60—70 Ctr. Kartoffeln«, in Göttingen: »8½ Ctr. Körnerfrucht, 90—100 Ctr. Kartoffeln und Futter für eine Ziege«, in Goslar: »50 Ctr. Kartoffeln, 9 Ctr. Roggen, 120 Ctr. Zuckerrüben, Futter für zwei Ziegen und ein Schwein« (?), in Ilfeld: »12 Scheffel Weizen, 32 Scheffel Hafer, 9 Scheffel Erbsen, 100 Scheffel Kartoffeln«[1]).

Die Gesamtbezüge der freien Arbeiter und gleichzeitig der Kontraktarbeiter haben einzelne Berichterstatter in Geld aus-

1) Die Zahlen scheinen zu hoch gegriffen zu sein.

zudrücken gesucht. Ein Berichterstatter aus Peine schätzt selbige »nach den Berechnungen sachverständiger wohlwollender Männer« auf etwa 800 M. einschliesslich der Frauenarbeit; ebenso der Berichterstatter aus Northeim (siehe Anlage No. 7)[1]. Die baren Geldbezüge werden dabei in Hameln auf 300 M. für den Mann und 150 M. für die Frau, in Göttingen auf 450 für ersteren und 150 für letztere angegeben.

Im allgemeinen darf man annehmen, dass diese Sätze notwendig erreicht werden müssen, um die Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie und ihre Fortpflanzung überhaupt zu ermöglichen. Indessen haben diese Zahlenangaben höchst relativen Wert. Allgemeine Schätzungen sind hier zutreffender, als spezielle Berechnungen. Und diese allgemeinen Schätzungen der Berichterstatter gehen dahin, dass die Arbeiter teils nur das unbedingt zum Leben Nötige haben — »gerade hungern braucht kein Arbeiter« —, teils aber auch, dass sie gut gestellt seien. Von einem Teil der Berichterstatter werden die Brinkbesitzer, Anbauern und Gutsdeputanten, als die am besten und, wie schon oben bemerkt, die Guts- und freien Tagelöhner als die am schlechtesten gestellten Arbeiter bezeichnet, während ein anderer Teil die unverheirateten Knechte als die bestgestellten bezeichnet.

Im allgemeinen scheinen sich keine auffallenden Unterschiede zwischen den verschiedenen Kategorien zu zeigen. Man geht daher wohl nicht fehl, wenn man die Gesamtbezüge im Durchschnitt dahin fixiert, dass sie dem ländlichen Arbeiter die Möglichkeit gewähren, bei intensivster Anspannung seiner und seiner Familie Kräfte eine sehr einfache, nicht allzu dürftige Lebensunterhaltung zu gewinnen; die darüber hinausgehenden Einkünfte sind durchgehends Glücksfälle, wohin auch das selten vorkommende Aufsteigen in eine höhere Kategorie als Kleinstellenbesitzer gehört.

Treten in den Gang dieser Lebenshaltung unvorhergesehene Fälle ein, wie Krankheiten, Viehverluste u. s. w., so krankt der Arbeiter an einer Schuldenlast, die er nur dann abtragen kann,

---

1) Im Jahre 1848 stellte nach *v. Viehbahn* das Landes-Oek.-Kollegium durch umfassende Enquête fest, dass durchschnittlich 116 Thl. notwendig seien, um eine aus 5 Personen bestehende Arbeiterfamilie zu unterhalten. Wollte man heute diese Zahl unter Berücksichtigung der Preisverhältnisse zu Grunde legen, so würden 800 Mark wohl nicht mehr ausreichend sein.

wenn die herangewachsenen Kinder ihm Beihilfe leisten, was oft nicht geschieht.

4) Die Bezüge der Wanderarbeiter.

Vorauszuschicken ist, dass die grössere Mehrzahl der Wanderarbeiter aus Weilern besteht. Die Bezüge setzen sich zusammen aus Geldlohn, Kost und Wohnung.

Der erstere beträgt für die Männer bei teilweiser Beköstigung, die zumeist üblich ist und in Mittag- und Abendessen besteht, gewöhnlich 1 M. für den Tag. Dafür wird ca. 12stündige Arbeitszeit verlangt. Bei längerer Arbeitszeit werden gewöhnlich 10 Pfg. für jede Ueberstunde vergütet. Hierin drückt sich aber schon ein gewisses Akkordverhältnis aus, wie denn die ganze Arbeit auch zuweilen als Akkordarbeit vergeben wird. Leider sind darüber in allen Berichten keine bestimmten Angaben gemacht. Nur aus dem Berichte des bei der Geest schon behandelten Kreises Uelzen geht hervor, dass die Löhne der Mädchen in der Rübenernte auf 1,50 M. neben halber Kost steigen und bei Akkordarbeitern bis zu 2 M. pro Tag. Auch hinsichtlich der Bezüge der männlichen Rübenarbeiter (Aufseher etc.) fehlen in den Hildesheimer Berichten die näheren Angaben.

Die übrigen Wanderarbeiter, zu denen vermutlich auch die männlichen Rübenarbeiter gerechnet sind, erhalten gewöhnlich Akkordarbeit und können dabei bis zu 4,50 M. (Burgdorf) im Tage (ohne Kost) verdienen. — Auch giebt es Distrikte, wie Göttingen, in denen die männlichen Wanderarbeiter neben einem Teil der Kost 1,50 M. erhalten.

Wo Kost vom Arbeitgeber gewährt wird, ist solche gleichwertig mit der oben bereits erwähnten Gesindekost.

Zu bemerken ist hier noch, dass seitens der übrigen Arbeiterschaft gegen Wanderarbeiter ein bewusster Gegensatz besteht, weil diese durch die Akkordarbeiten bevorzugt sind und die einheimischen Arbeiter zum Teil verdrängt haben.

Fünfter Teil.

Die allgemeine Lage der Arbeiter in den Berichtsgebieten.

Bereits in den voraufgehenden Teilen dieser Untersuchungen war es unvermeidlich, ab und zu das ethisch-soziale Gebiet zu streifen, um nicht im Gegensatze zu den Berichten Trennungen von Ursachen und Wirkungen gewisser Erscheinungen vorzunehmen. Ebenso musste auch ein Teil der wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmter Kategorien schon besprochen werden, sollte nicht der Ueberblick unter der Trennung leiden. Soweit diese Verhältnisse daher schon berührt worden sind, werde ich in Nachstehendem nur darauf hinweisen, die noch zu untersuchenden Verhältnisse dagegen unter drei Gesichtspunkten näher behandeln. Dem entsprechend erstrecken sich die Untersuchungen: 1) über das Familienleben der Arbeiter, 2) über die wirtschaftlichen Verhältnisse d. h. vornehmlich über das Ausgabebudget und 3) über die ethisch-sozialen Verhältnisse im engeren Sinne.

I.

Das physische Leben des Arbeiters in seinem Werden und seinem Verlaufe.

1) Die Entwickelung und der Verlauf des Ehelebens.

Die verschiedenen Kategorien der Arbeiter rekrutieren sich vornehmlich aus den freien Arbeitern und aus den Kontraktarbeitern, seltener aus den beiden anderen Kategorien, noch seltener aus dem Handwerke und ähnlichen Berufsklassen. Die Grenzen sind hier wenig flüssig. »Die Eltern der Landarbeiter sind fast ausnahmslos Landarbeiter«, sagt ein Generalbericht.

Eine Familie gründet der Landarbeiter in beiden Provinzen gewöhnlich 6—8 Jahre früher als die Bauern und zwar durchschnittlich im 25. Lebensjahre, während die Mädchen zumeist 2—4 Jahre jünger sind. Ausnahmen hiervon findet man in der Nähe der Grossstädte Bremen, Hamburg, Altona etc. In den Vierlanden, in West-Harburg, Bremen, Verden und Bleckede wird gewöhnlich zwischen dem 25. und 30. Jahre geheiratet. Dagegen ist in anderen Distrikten das Heiratsalter nicht selten ein geringeres; so in Sonderburg, speziell auf Alsen. In West-Sonderburg kommt es vor, dass die Arbeiter bei der Trauung noch nicht 20 Jahre alt sind, ebenso in Jork. Die Mädchen heiraten hier oft schon mit dem 17. Jahre. In Ost-Flensburg und den Vierlanden ist es Sitte, dass die Frau einige Jahre älter ist, als der Mann, während im Hildesheim'schen öfters beide Teile gleichalterig sind.

Im allgemeinen scheint das Heiratsalter auf der Geest und in der Nähe der Grossstädte durchgehends ein etwas höheres zu sein, wie in den Marschen und den Rübendistrikten. Vermutlich geben hierfür vornehmlich lokale Faktoren den Ausschlag, denn gar oft heisst es in den Berichten, dass es an Wohnungen für junge Eheleute mangele. Jedoch ist das nicht die einzige Ursache.

Nach der Reichsstatistik kamen 1895 in Deutschland 8‰ Eheschliessungen vor. Abweichungen hiervon zeigen Schleswig-Holstein mit + 0,3‰, Hannover mit — 0,2‰, Bremen mit + 0,7‰, Hamburg mit + 0,8‰ und Lübeck mit — 1,1‰[1]).

Zu bemerken ist noch, dass in den linkselbischen Distrikten häufiger der Fall eintritt, dass die jungen Gatten nach der Ehe noch 1—4 Jahre getrennt leben, zuweilen infolge des Mangels an den nötigen Subsistenzmitteln — die Heirat war nur zwecks legitimer Geburt eines Kindes geschlossen worden — oder auch infolge von Wohnungsmangel.

Die kirchliche Einsegnung gilt überall als Regel, aber es kommen auch ab und zu wilde Ehen vor, jedoch sind das Ausnahmen. Sie werden von den übrigen Arbeitern auch durchaus verurteilt. Die Motive sind, wo solche Ehen vorkommen, wirtschaftlicher Art, »weil sie (die Uebelthäter) vereint glaubten, besser verdienen zu können«, so in Steinburg; dann aber auch in Neuhaus und den Vierlanden aus dem Grunde, weil oft die nötigen standesamtlichen Urkunden nur schwer zu beschaffen sind (eine Folge des Zuflusses fremder Arbeitskräfte).

1) St. Jahrbuch 1897 S. 25.

Auch müssen an dieser Stelle zwei Mitteilungen registriert werden und zwar aus den Hamburger Vierlanden, dass die kirchlichen Gebühren oft recht hoch seien, und aus Achim, dass »wilde Ehen nicht ausbleiben würden, wenn die kirchlichen Gebühren nicht aufgehoben worden wären«. — Es sind diese Aeusserungen um so bemerkenswerter, als die übrigen Berichterstatter eine derartige Einwirkung des kirchlichen Gebührenwesens in den meist rein ländlichen Distrikten nicht zugeben (Schleswig).

Endlich muss auch noch zweier anderer Erscheinungen gedacht werden. Verschiedentlich sind in Verden Ehen seitens der Ehegatten selbst durch einfaches Auseinandergehen formlos gelöst worden, weil sie sich in ihren finanziellen Erwartungen getäuscht sahen. Es muss aber betont werden, dass das Ausnahmen sind. Dagegen ist es keine solche, dass im Hildesheim'schen (Osterode) »manche (junge Leute) konditionelles Eheversprechen geben, wenn nämlich Schwangerschaft eintritt. Dann tritt wohl der Eheschluss ein. Die Frau hält dann meist ihr Wochenbett bei den Eltern und zieht dann zum Manne«.

Diese Auswüchse sind nach den Berichten offensichtlich die Folge der voraufgehenden Erscheinung, dass das eheliche Leben in allen Distrikten der Regel nach antizipiert wird. Die Berichterstatter entrollen über diesen Punkt ein Sittengemälde, das ich nur zum weitaus kleinsten Teile hier wiedergeben kann, über den jedoch diejenigen Berichterstatter, soweit möglich unverkürzt, zu Worte kommen sollen, die dasselbe, sowie die Motive dazu in den hauptsächlichsten Grundzügen darstellen:

»Der grösste Teil der Bräute ist, bevor er an den Traualtar tritt, defloriert.« »Wenn sie sich nur nehmen«, so pflegt man sich in Arbeiterkreisen nichts daraus zu machen. Meistens geschieht die Antizipierung »aus Leichtsinn und Mangel an Wachsamkeit seitens der Arbeitgeber über das Gesinde.« Es herrscht unter demselben durchgehends ein ganz ungenierter sexueller Verkehr.

Die meisten Berichterstatter führen solches auf die mangelhaften Wohnräume, andere auch auf eine »uralte Sitte« zurück; so von der holsteinschen Geest hinab bis zum Hildesheimschen: »Wer sich mit einem Mädchen verlobt, hat nach allgemeinem Urteil das Recht zur copula carnalis.«

»Diese allgemeine Unsittlichkeit aber zeitigt tiefe und böse Schäden am Leibe unseres Volkes«, indem einerseits die Eltern den sexuellen Verkehr zum Teil stillschweigend dulden und ihn auch wohl begünstigen, »wenn daraus nur eine Ehe folgt« — denn gar oft ist es »selbst den Eltern schon kein Aergernis mehr, da sie es nicht anders gemacht haben« — und indem andererseits die Arbeitgeber die Unsittlichkeit in den meisten Fällen dulden, weil sie fürchten, »die Dienstboten könnten (im Hinderungsfalle) aufsässig werden und kündigen. Ja, selbst wenn sie wissen, dass die Knechte abends oder nachts zu den Mägden in die Kammern kommen, wagen sie oftmals nichts zu sagen« (siehe auch oben Geest). — »Das allgemeine Urteil wird in dieser Hinsicht ein immer schlafferes.« »Eine Aufregung der Eltern über den geschlechtlichen Verkehr tritt nur ein, wenn das Verhältnis der Tochter Folgen hat. Aber auch dann wird eine solche Folge als ein notwendiges (!) Uebel hingenommen.« — »Es kommen Fälle vor, wo ein Mädchen 3—4 Kinder von 3—4 verschiedenen Männern hat[1])«.

Aehnlich heisst es aus anderen Distrikten: »Es kommen hier öfters Mädchen von 20 Jahren vor, die schon 2—3 uneheliche Kinder haben. Mädchen mit 3—6 unehelichen Kindern sind nicht selten« (Lübeck).

Eine solche Zahl unehelicher Kinder muss jedoch im grossen und ganzen als Ausnahme bezeichnet werden, dagegen bildet das eine oder andere uneheliche Kind, man darf wohl sagen, bei sehr vielen Mädchen die Regel. Oft wird noch schnell geheiratet, damit das Kind noch in der Ehe geboren wird, gar oft auch nicht. — In Hannover scheint es, wie man aus den Berichten folgern muss, jedoch in dieser Hinsicht im allgemeinen besser bestellt zu sein, als in den Herzogtümern. In jenem ist es etwas besser geworden, seitdem kirchlicherseits »für die Gefallenen die Ehrenbezeugung oft versagt wird«.

Ueber die Folgen dieser Verhältnisse geben die reichsstatistischen Mitteilungen zum Teil Aufschluss. Nach denselben kamen 1895 an unehelichen Geburten und Verurteilungen wegen Unzucht und Notzucht[2]) vor:

---

1) Generalbericht Plön.

2) Jahrbuch S. 151.

	uneheliche Geburten	Verurteilungen wegen Notzucht etc. auf je 10 000 Strafmündige
in Schleswig-Holstein	9,0 %	0,98
» Hannover	7,0 »	1,02
im Gebiete der freien Stadt Lübeck	9,3 »	1,85
» » » » » Bremen	6,6 »	1,41
» » » » » Hamburg	11,8 »	1,57
in ganz Deutschland	9,1 %	1,16

Es sind das jedoch nur Durchschnittszahlen. Thatsächlich liegen die Verhältnisse distriktweise viel schlimmer [1]). So schreibt der Berichterstatter aus dem Fürstentum Lübeck: »Die Zahl der unehelichen Kinder ist in dieser ganzen Gegend 15—20%; sie hat auch schon 22,2% betragen. Doch ist ersteres Verhältnis nach amtlichen Quellen von langer, alter Zeit dasselbe.« — Der Synodalbericht von Gr.-Solschen (S. 47) giebt darüber Aufschluss aus 15 Pfarreien: Es »muss wohl angenommen werden, dass in dieser Hinsicht mehr gesündigt wird, als in den Folgen äusserlich zu Tage tritt. Im Jahre 1890 sind 6,2% und 1891 3,9% unehelich (geboren). Rechnet man nun noch die Kinder derjenigen Ehen hinzu, die nicht mit kirchlichen Ehren getraut werden konnten, so erhöht sich der Prozentsatz 1890 auf 13,5%, 1891 auf 11,0% Es sieht also in dieser Hinsicht in unseren Gemeinden noch nicht so ganz besonders schlecht aus«. (?)

Gegenüber der in einzelnen Distrikten nur kleinen Zahl der unehelichen Geburten muss man in Rücksicht auf den überall usuellen, starken sexuellen Verkehr demnach mit mehreren Berichterstattern wohl annehmen, dass »oftmals partus abactus stattfindet«. — Die Grundursache dieser ganzen Erscheinung wird von allen Berichterstattern neben den oben erwähnten Gründen auf »die Ungeniertheit im Verkehr der Geschlechter von Jugend auf« und »auf die schamlose Gleichgültigkeit der Alten in Reden und Thaten« zurückgeführt.

Eine weitere Quelle dieses Uebels — um solches an dieser Stelle gleich vorweg zu erwähnen — ist nach allen Berichten die mangelhafte Erziehung der Kinder. Leichtsinn, mangelnde Wach-

1) Siehe darüber auch *Miaskowski* II. 299. — Daselbst wird auch behauptet, dass »die Gegenden mit gesichertem Anerbenrecht eine geringere Anzahl unehelicher Geburten« haben, als die Gegenden in denen der ungeteilte Uebergang der Höfe gegen das geltende gemeine Güterrecht künstlich durchgesetzt werden musste.« — Nach *Sering* S. 204 ist das nicht nachzuweisen.

samkeit über Erwachsene, schlaffe Sitte, ja selbst Verleitung von Bauerntöchtern zum sexuellen Verkehr aus Habsucht (wie im Kreise Neustadt), — um reiche Bräute heimzuführen —, sind nur sekundäre Ursachen.

Im ehelichen Leben selbst wird durchgehends die Treue gehalten, jedoch steht es auch damit im Distrikte des Grossgrundbesitzes unter den Arbeitern nicht immer gut. Zwar wahrt die Frau nachher immer die Treue, »während aber der Mann oft zu seinen premiers amours zurückkehrt, ohne (!) dass sich daraus eine dauernde Störung seines Ehelebens ergiebt«.

Der Mann ist in der Regel der alleinige Erwerber. Die Frau geht durchgehends nicht regelmässig auf Lohnerwerb aus, in einzelnen Distrikten höchstens bis zu $^1/_3$ des Jahres, weil ihre Arbeit überall nicht gleichmässig gesucht wird; jedoch ist das territorial sehr verschieden. Im allgemeinen darf man aus den Berichten folgern, dass die Frauenarbeit in fremden Diensten, distriktweise verschieden, im Abnehmen begriffen zu sein scheint, dass sich dagegen die Hauptthätigkeit der Frauen auf das Haus und, wo Eigenwirtschaft ist, auf diese beschränkt.

Für die Gestaltung des Familienlebens macht es gewöhnlich keinen erheblichen Unterschied, ob die Frau stets im Hause beschäftigt ist, oder ab und zu auf Arbeit geht; aber dort, wo die Frauen mehr ausserhalb mitarbeiten, wie in den Steinburger etc. Marschen lassen sich angeblich Unterschiede im Familienleben nicht verkennen. »Wo keine Mutterpflichten durch den Erwerb vernachlässigt werden, wirkt die Mitarbeit günstig ein, wo dieses der Fall ist ungünstig.« — Anderseits behauptet eine Anzahl von Berichterstattern, namentlich von der hannoverschen Geest, dass gerade diejenigen Arbeiter am Besten vorwärts kommen, deren Frauen lediglich der Hauswirtschaft vorstehen, ohne auf Lohnwerk zu gehen. — Vermutlich haben beide Teile der Berichterstatter Recht, wenn man die Verschiedenheit der Arbeiterwirtschaften berücksichtigt, namentlich ob eine Wirtschaft mehr oder weniger autarken Charakter hat oder nicht. — Distriktweise verschieden legt auch der Mann Wert auf den Miterwerb der Frau, so namentlich in den Herzogtümern. — Die Arbeiterfrau ist in den meisten Fällen eine gute Hausfrau und Mutter, »namentlich dort, wo sie die eigentliche Vorsteherin des Hauses ist«. Zumeist unterscheidet sie sich in ihrer Stellung im Hause in Nichts von der der Bauern- oder Handwerkerfrau. Der Plöner Generalbericht setzt aber hin-

zu: »In keinem Stande ist die Frau in solch bedauernswerter Lage, wie gerade im ländlichen Arbeiterstande. Die kraftstrotzenden, jugendlichen Landmädchen sind nach ein paar Jahren der Ehe nichts als hagere, unschöne gebeugte Frauen, abgearbeitet, schlecht gewartet in Krankheiten und zum grossen Teil mangelhaft ernährt«.

2) Die Kinder.

Schon unter No. 1 und auch in anderen Teilen war es unvermeidlich, diesen Punkt zu berühren. Trotzdem ist es notwendig, denselben hier, soweit noch nicht geschehen, des Näheren zu untersuchen.

Ueber die Fruchtbarkeit der Arbeiterehen sind Durchschnittszahlen in den wenigsten Fällen von den Berichterstattern angegeben worden. Die von allen aber mitgeteilten Zahlen schwanken bedeutend: von 2—12. Im allgemeinen darf man in der Regel 4—5 Kinder als Durchschnitt annehmen, jedoch ist diese Zahl distriktweise auch höher, so in Husum etc. Einige Distrikte haben dem gegenüber auffallend geringe Ziffern, so Harburg etc. und man kann sich entgegen der Angabe der bezüglichen Berichte des Verdachtes nicht erwehren, dass hier wahrscheinlich präventive oder regressive [1]) Hemmungen stattfinden, zumal solche oft aus Nachbardistrikten mitgeteilt werden. So heisst es aus den Steinburger Marschen: »Bei den Kohlbauern und einzelnen Besitzern wird die Zahl der Kinder seit einigen Jahren beschränkt. Es ist das auffallend bemerkbar, (wie näher begründet wird). Junge gesunde Frauen gebären nicht mehr als zwei Kinder. Bei den Arbeitern bemerke ich dieses nicht, wohl aber bei einzelnen Kleinkäthnern, die ausnahmsweise auf Tagelohn gehen.«

Ebenso lauten die Berichte aus anderen Distrikten, und zwar behaupten viele Berichterstatter teils geradezu, teils indirekt diese Wahrnehmung an den Bauern gemacht zu haben, indem sie besonders darauf hinweisen, dass diese oft auffallend weniger Kinder haben, als die Arbeiter.

Wenn bei den Bauern dieses zum Teil auch eine Folge des höheren Heiratsalters ist, so lässt sich die Richtigkeit der Beobachtungen zum andern Teil wenigstens nicht verkennen. Ueber ein solches Bestreben, die Kinderzahl einzuschränken, machen positive Mitteilungen die Berichterstatter

1) partus abactus.

in Vierlanden III, Jork, Verden II, Nienburg, Hameln II, Münden III, Burgdorf I, Peine I und Goslar, während diejenigen in Burgdorf II, Hameln I, Ilfeld, Fallingbostel, Neustadt und Bleckede nur Verdachtsmomente äussern[1]).

Auffallend bleibt hierbei der territoriale Unterschied zwischen Nord und Süd. Denn während solches aus den Herzogtümern, ausser von dem in der Nähe von Hamburg gelegenen Steinburg überhaupt nicht berichtet wird, scheinen die Vierlande und der ganze linkselbische Distrikt davon angesteckt zu sein. Allerdings lässt sich auch für den Distrikt des Grossgrundbesitzes ein Verdacht nicht unterdrücken, wenn es heisst: »Der kinderreiche Vater spricht oft mit Neid von dem Genossen, der nur Eins, oder kein Kind hat.«

Auch der Distrikt Eiderstedt scheint mir nicht ganz ausser jedem Verdacht zu stehen, wenn der Berichterstatter als feste Zahl nur drei Kinder angiebt.

Mit ziemlicher Bestimmtheit kann man aber aus den Berichten konstatieren, dass die Kindereinschränkung vornehmlich bei den besitzenden Bauern, selten bei den besitzenden Arbeitern, dagegen niemals bei den Besitzlosen stattfindet. Denn auch nach dem Plöner Generalbericht steht »die cupiditas carnalis oben an im Kalender des Arbeiters und seiner Frau.«

Was die Kindersterblichkeit betrifft, so bleibt solche im allgemeinen hinter der normalen Sterblichkeit[2]) zurück, selbst wenn aus einzelnen Distrikten eine Sterblichkeit der Kinder bis zu 25 % angegeben wird. Nach der Reichsstatistik steht die Zahl der Gestorbenen überhaupt in Schleswig-Holstein um 3,8 ‰ hinter der Durchschnittsziffer für das Reich zurück, in Hannover um 3,5 ‰, in Hamburg um 3,3 ‰, in Bremen um 4,3 ‰ und in Lübeck sogar um 5,1 ‰[3]). Dass hiervon ein grosser Teil auf die Kinder entfällt, geht aus der statistischen Thatsache hervor, dass z. B. in Schleswig-Holstein von 100000 Lebendgeborenen durchschnittlich 61,38 Knaben und 56,63 Mädchen weniger starben, als in ganz Preussen.

Getauft und konfirmiert werden alle Kinder regelmässig, aber die Taufe wird oft wochen- und monatelang hinaus-

1) Nach *Sering-Grossmann* S. 204 ist eine absichtliche Einschränkung der Kinderzahl nur in den Kreisen Lüstrow und Dannenburg bemerkbar geworden.

2) *Rümelin* in Schönberg I. 750 ff.

3) Jahrbuch S. 25.

geschoben. »Die Einführung des Personenstandsregisters, schreibt ein Berichterstatter aus dem Fürstentum Lübeck, hat diese Unsitte befördert.«

Die Erziehung aller Arbeiterkinder wird seitens der Eltern gewöhnlich der Schule allein überlassen; »zu Hause werden sie meistens verzogen«. — Die Schulbildung der Kinder wird von den Arbeitern im allgemeinen sehr geschätzt und sie legen auch auf einen regelmässigen Schulbesuch derselben Wert. Dennoch lassen sie distriktweise, namentlich in den schleswig-holsteinschen Marschen und zum Teil in den Rübenkreisen, die Kinder schon früh vom 11. bis 12. Jahre ab vom Schulunterrichte dispensieren und drängen auch vielfach auf frühere Konfirmation, als sonst üblich ist. Mit Rücksicht auf die oft dürftige Lage der Arbeiter willigt die Regierung gewöhnlich in eine Dispensation vom Schulbesuche während der Sommermonate vom 12. Jahre ab, und beschränkt den obligatorischen Unterricht für diese Kinder auf 5—6 bezw. 12 Stunden in der Woche, so namentlich in Schleswig-Holstein, Hildesheim etc.

Vom 12. Jahre ab werden etwa 10—15%[1]) sämtlicher Schulkinder, darunter bis zu 50% der Kinder von Arbeitern (Plön) auf 5—6 Sommermonate vom Schulbesuche dispensiert und zur Arbeit von den Gutsbesitzern verwendet. Aber auch schon Kinder von 9 Jahren werden während der Ferien oft ganze Wochen — namentlich in der Raps- und Rübenernte beschäftigt. Es sind das namentlich die Kinder der Arbeiter und auch wohl der besser situierten Käthner. — Obgleich diese Leute in gar vielen Fällen ihre Kinder lieber den vollen Schulunterricht geniessen lassen würden, so werden sie dennoch von den Bauern und auch oft von den Grossgrundbesitzern zur Hergabe der Kinder zur Arbeit gedrängt, weil diese ohne die Kinder viel teurer wirtschaften würden. Letztere ersparen ersteren oft eine volle Arbeitskraft, so namentlich bei den Gespannen und in der Ernte. Auch in den Rübendistrikten werden die Kinder gern als billige Arbeitskraft verwendet.

Die geringste Verwendung der Kinder der Zahl nach findet

1) Genau konnte der angegebene Prozentsatz nicht festgestellt werden, zumal derselbe territorial verschieden ist. Am geringsten ist er in dem mittleren Teile des Gesamtdistrikts in Lübeck und den Vierlanden, sowie in den Kreisen westlich der Elbe und in der Nähe von Bremen. In den südlichen Kreisen Hannovers steigt derselbe auf dieselbe Höhe wie in den Marschen und in dem Distrikte des Grossgrundbesitzes.

sich in der Nähe der freien Städte, sowie in den westlich der Elbe gelegenen Kreisen; überhaupt keine Verwendung zur Arbeit finden nach den Berichten die Kinder in den Kreisen Achim, Kehdingen, Uelzen, Hoya, Verden (hier teilweise) und Rotenburg (teilweise).

Die Art des Engagements der Kinder seitens der Bauern etc. ist eine zweifache: entweder nehmen die Arbeitgeber die Kinder von einer bestimmten Altersgrenze an ganz zu sich, oder sie beschäftigen solche je nach Bedarf tagelohnartig.

Die erstere Art zeigt noch insofern wieder Unterschiede, als die Arbeitgeber entweder die Kinder vom 12. Jahre ab nur während der Sommermonate ganz bei sich behalten, so in den schleswig-holsteinschen Marschen, zum Teil im Distrikte des holsteinschen Grossgrundbesitzes und in den Weser- und Rübenkreisen, oder vom 10. Jahre ab ganz zu sich nehmen und auch während des Winters beschäftigen, wie in Sonderburg, Hadersleben und in vielen übrigen Kreisen der Geest.

Im ersteren Falle wird den Kindern neben der Kost ein barer Geldlohn: in den Marschen von 30—60 M., in Plön ein solcher von 10 M. für die sechs Sommermonate gewährt; im letzteren Falle wird überhaupt kein barer Geldlohn, dagegen volle Kleidung, Kost und Wohnung gegeben. Es tritt dann mehr ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Kindern hervor. Denn zumeist bleiben diese bis zu ihrer Konfirmation oder noch ein Jahr darüber bei den Arbeitgebern.

Die Art der Arbeit, zu der die Kinder verwendet werden, ist territorial verschieden. Während in den Marschen die Knaben vornehmlich zum Antreiben der Gespanne und die Mädchen zu leichten Hausarbeiten verwendet werden, benützt man dieselben in dem Distrikte des Grossgrundbesitzes in der Raps- und Rübsenernte sowie in den Rübendistrikten vornehmlich zum Rübenziehen, Kornjäten und in der Kartoffelernte, sowie auch die Knaben zum Viehhüten.

In den Vierlanden beschäftigen die Eltern selbst die Kinder viel mit der Zucht von Maiblumen und Erdbeeren, und in der hannoverschen Geest zum Pflücken von Heidelbeeren.

Die Dauer der Arbeitszeit ist verschieden. Im Durchschnitte werden die Kinder teils 8, teils aber auch 10—12 Stunden nach Abzug der Ruhepausen beschäftigt, gewöhnlich ebenso lange als das Gesinde. Trotz dieser langen Arbeitszeit lässt sich eine gute

Wirkung der Arbeit hinsichtlich der körperlichen Kräftigung der Kinder durchaus nicht verkennen, weil die Ernährung auf den Bauernhöfen eine bedeutend bessere ist, als bei den Eltern.

So gut wie im allgemeinen einerseits die Verwendung der Kinder zur Lohnarbeit und die dadurch bedingte Beschäftigung auf die körperliche Kräftigung derselben wirkt, so nachteilig ist sie andererseits für die sittliche Entwickelung der Kinder. Durchgehends klagen die Berichterstatter, namentlich aus den Herzogtümern darüber. Alle konstatieren, dass die Beschäftigung der Kinder gleichzeitig mit und bei den Erwachsenen in sittlicher Hinsicht teilweise zu einer grossen Verwilderung der Kinder führe (siehe Marschen).

Die Motive zur Hergabe der Kinder in fremde Dienste beruhen einerseits in der oft sehr grossen Kinderzahl der Arbeiter, durch die oftmals eine gewisse Notlage eintritt: »Man giebt die Kinder aus Not in den Dienst« —, so in den schleswig-holsteinschen Marschen und in den Kreisen Plön und Oldenburg, — andererseits in dem Abhängigkeitsverhältnisse, in dem ein grosser Teil der Arbeiter zum Arbeitgeber steht. Daneben kommen aber auch wohl als Motive die bessere Ernährung der Kinder bei den Arbeitgebern, sowie die frühe Gewöhnung derselben an die schwere ländliche Arbeit in Betracht.

Kleinkinderbewahrschulen bestehen nirgends und werden zumeist als wenig notwenig bezeichnet. Nur der Plöner Generalbericht sagt: »Die Stiftung solcher Schulen wäre in sozialpolitischer Beziehung ein grosser Fortschritt. Die Arbeiter würden sie mit Dank und grosser Freude begrüssen.«

3) Die Halberwachsenen.

Territorial sehr verschieden ist der Uebergang der Kinder zu anderen Berufen. Auch hierbei kann man nach den Berichten zumeist deutlich die Einwirkung der Grossstädte konstatieren. Je näher bei diesen, desto stärker ist der Uebergang, je weiter von diesen, desto geringer, wenn nicht ausnahmsweise lokale Faktoren gegenteilig einwirken.

Die meisten Kinder bleiben bei der Beschäftigung der Eltern, d. h. sie werden wieder Landarbeiter, »weil sie keine Lust oder keine Begabung (?) oder, und das ist das Härteste, kein Geld haben, um einen anderen Beruf zu ergreifen«.

Uebergänge zu anderen Berufen finden fast gar nicht statt

in Nord-Husum, wenig in West-Husum, Fehmarn, Bleckede, Jork, Stade, Neuhaus, Rotenburg, Uelzen, Stolzenau etc., mehr schon in Ost-Husum, Eiderstedt, Ost-Steinburg, Oldenburg, Plön (ebenfalls strichweise verschieden), Neustadt, Syke etc. und zwar in diesen Kreisen etwa $^1/_3$ der Konfirmierten. In Süd-Steinburg beträgt der Prozentsatz etwa 75 %, in den Vierlanden zwischen 60 bis 95 %, in Bremen etwa 80 % u. s. w. Die Prozentsätze sind, wie gesagt, durch lokale Faktoren so ausserordentlich beeinflusst, dass, selbst kreisweise die grössten Variationen herrschen. Im allgemeinen scheint das Verhältnis der zu anderen Berufen Uebergehenden im Zunehmen begriffen zu sein.

Die Motive hierzu sind überall verschieden. Neben anderen Ursachen sind es meistens der Sinn nach Unabhängigkeit und lokale Faktoren, wie z. B. in West-Eiderstedt, »weil der Arbeiter hier im allgemeinen ein karges Los hat und gegen die Bauern und die Bauernarbeit grosse Antipathie herrscht«; am Harz: weil die dort zu den Steinhauern übergehenden Kinder recht bald schon relativ viel Geld verdienen. Besonders bemerkenswert ist das Motiv in Kehdingen: »weil die Kinder auf den Höfen sittlich gefährdet sind«.

Auch individuelle Unterschiede machen sich oft bemerkbar; so gehen im Fürstentum Lübeck »nur die intelligentesten Konfirmierten zu anderen Berufen über«.

Die Art des neuen Berufes ist zumeist die des Handwerks; seltener werden schon einzelne Knaben Lehrer oder Commis. Die Mädchen liefern einen Teil des Dienstbotenkontingents der Städte, zum Teil auch die Knaben als Hausburschen etc.

Diejenigen Halberwachsenen, die nicht in andere Berufe eintreten, dienen gewöhnlich bis zu ihrer Militärzeit bei den Höfebesitzern, meistens als Knechte, selten als freie Arbeiter.

Ihren Verdienst liefern die Halberwachsenen nur selten an die Eltern ab. Den grössten Teil desselben geben sie für ihre Kleidung und Wirtshausvergnügungen aus und kontrahieren oft gar noch Schulden (Rübenkreise). Die Eltern lassen sie meistens aus falscher Anschauung in dem unsinnigen Geldausgeben gewähren, indem sie darin ein Aequivalent für das spätere dürftige Los der Kinder erblicken.

Günstig auf die Förderung des Sparsinns bei den Halberwachsenen haben nach den Berichten die in den Vierlanden etc. schon eingerichteten Pfennigsparkassen gewirkt, besonders wenn

solcher durch Schulsparkassen (wie in Lübeck) in den Kindern schon angeregt worden war.

Nur in seltenen Fällen bleiben die Halberwachsenen im Hause der Eltern und gehen mit diesen auf Tagelohn; vielmehr ziehen sie sehr oft, sobald sie nur auf eigenen Füssen stehen können, ab und wohnen separat, namentlich in der Nähe der Verkehrszentren. Es entstehen hierdurch nach einem Teil der Berichte »entsetzliche Zustände«. »Sie gehorchen statt den Eltern Bebel und Liebknecht.« »Kaum grossjährig heiraten die meisten.«

Beachtenswert ist auch noch die Bemerkung des Plöner Generalberichts: »Die Mädchen werden für ihren Beruf als Frau gar nicht vorbereitet.«

4) Die Fürsorge für kranke, alte und invalide Arbeiter.

Zu unterscheiden ist hier: a. die private, b. die öffentlich-rechtliche und c. die kirchliche Fürsorge.

Obgleich die beiden letzteren streng genommen nicht eigentlich in das Gebiet des Familienlebens fallen, so müssen sie doch der Sache halber, anschliessend an die erstere, hier behandelt werden.

a. Die private Fürsorge für diese Arbeiter ist durchgehends anscheinend eine gute, obgleich auch aus einzelnen Distrikten über »eine nicht beneidenswerte Lage« derselben (Vierlande) und ebenso aus linkselbischen Distrikten über »eine kaltherzige Behandlung« derselben berichtet wird. Man darf dabei aber nicht übersehen, dass oft die Lage der Arbeiter, namentlich in Schleswig-Holstein, aus Mangel an Mitteln nicht darnach angethan ist, ihren kranken Familienangehörigen die wünschenswerte Pflege und Unterstützung zu Teil werden zu lassen. — Oft wohnen alte und invalide Arbeiter bei ihren Kindern; namentlich wenn sie eine Alters- etc. Rente beziehen, sind sie diesen willkommen.

Im allgemeinen aber »lässt sich, wie ein Berichterstatter treffend sagt, kein Durchschnittsergebnis darüber aufstellen«, territorial und individuell ist das Mass der Fürsorge seitens der Familienangehörigen verschieden.

Die private Wohlthätigkeit der Arbeitgeber für alte und kranke Arbeiter kann dagegen schon eher fixiert werden, da sie leichter in die Erscheinung tritt. Dieselbe muss teilweise »als eine dürftige bezeichnet« werden, so in Schleswig-Holstein (ausser

stellenweise in Eiderstedt), in den Vierlanden, Jork, Neuhaus und in dem grössten Teile links der Elbe und Weser. Die Arbeitgeber kümmern sich durchgehends nicht um kranke Arbeiter, »höchstens dass sie ihnen etwas Essen senden«. — In den Steinburger Marschen ist die Fürsorge teils gut, teils schlecht; in Kehdingen und Bleckede eine leidliche und wohlwollende, wenn auch nicht zufriedenstellende. Gut ist selbige in West-Harburg und Neustadt. Wo selbige zur Zeit gut ist, steht nach allen Berichten nur »zu befürchten, dass das Alters- und Invaliditätsgesetz dieses Verhältnis lockern wird«; so hat dieses Gesetz dasselbe auf den Gütern des Grossgrundbesitzes, wo alte Arbeiter bisher mit leichten Arbeiten weiterbeschäftigt wurden, schon vielfach durchlöchert. Die Gutsherren erachten sich nicht mehr moralisch für gebunden, für die Alten zu sorgen.

Die Fürsorge für krankes Gesinde ist oft eine schlechtere. Es wird für solches in manchen Distrikten »schlechter gesorgt, als für die Tagelöhner« (Vierlande etc.).

Im übrigen verweise ich hinsichtlich dieser Arbeiterkategorie auf das früher schon Gesagte.

b) Die öffentlichrechtliche Fürsorge wird recht verschieden gehandhabt. Zumeist sind die verpflichteten Kommunen von dem unverkennbaren Bestreben geleitet, die Pflichtleistungen auf ein Mindestmass zu reduzieren.

Die beliebtesten Mittel sind entweder Abwälzen hilfsbedürftiger Arbeiter, das teils als Notwendigkeit, teils als »Sitte« gekennzeichnet wird, — »eine Sitte, die (distriktweise) mit solcher Konsequenz aufrecht erhalten wird, dass solchen hilfsbedürftigen Leuten in der Regel auch aus anderen Kassen keine Unterstützung bewilligt wird, damit sie nicht »»Kirchspielfest«« werden« — oder das Armenhaus, das fast in allen Berichtsdistrikten vorhanden ist. Hierin werden alte, invalide und hilfsbedürftige Arbeiter bald untergebracht. Wenn es in diesen Häusern nach allen Berichten auch an nichts mangelt, so herrscht doch ein solcher Widerwille unter den Arbeitern gegen dieselben, dass sie »lieber hungern und frieren«, als dieses Angebot annehmen. »Es wird vielfach mit dem Zuchthause auf eine Stufe gestellt«. Denn nur zu oft beschränken die Gemeinden die persönliche Freiheit der Insassen durch sog. Hausordnungen. Daneben verletzt diese coram publico erwiesene Unterstützung das Ehrgefühl der Arbeiter empfindlich. Auch kommt es vor, dass es den Gemeinden beliebt,

die nötige Unterstützung »in besonders demütigender Form« zu gewähren, indem »die Armen sich die Gabe bei der ganzen politischen Gemeindevertretung erbitten müssen«. (Neuhaus). Andererseits wird seitens der Gemeinden teils eine klägliche, teils eine leidliche, aber immerhin regelmässige Unterstützung in Geld gewährt. Stets aber fehlt nach allen Berichten allen diesen Unterstützungen im Gegensatze zu den kirchlichen Unterstützungen der charitative Charakter: »Sie (die Arbeiter) empfinden es als eine Schande, (öffentlich) unterstützt zu werden und leiden oft lieber Not, als dass sie um Unterstützung bitten.«

Sehr beklagt wird in Schleswig-Holstein noch die Aufhebung der »guten schleswig-holsteinschen Armenordnung v. 29./12. 1840, die besser gewirkt (habe), als das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz«. Die Wirkungen dieses Gesetzes werden durchweg als nicht günstige bezeichnet.

Erwähnt werden müssen noch zwei eigentümliche Formen der Armenunterstützungen. Die erste besteht in der Form von Arbeitshäusern im Kreise Plön. Der Generalberichterstatter schreibt darüber: »Arbeitshäuser finden sich auf grösseren Gütern; oder die Dörfer und Güter eines Distrikts thun sich zusammen, um gemeinsam die Kosten eines Arbeitshauses zu tragen. Ich halte sie für am wenigsten entwürdigend. Denn der Arme fühlt sich dort als Glied eines Ganzen (?) und hat wenigstens eine Art rechtlicher Stellung. Auch (!) sind sie von grossem Nutzen für gefallene Mädchen, die dort ihre Niederkunft abwarten. Auch für Idioten bilden sie eine passende (?) Unterkunft.«

Die andere Form besteht in der Fürsorge für arme, verwaiste Kinder. Im Kreise Sulingen werden diese noch an den Mindestfordernden zur Pflege und Erziehung vergeben. (!!)

Neben die gesetzliche lokale Unterstützung tritt als weitere Art diejenige, welche zum Teil auf der Beitragspflicht der Arbeiterschaft beruht: die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung.

Die Urteile über die Wirkungen des Krankenkassen-Gesetzes sind unter der Arbeiterschaft sehr verschieden: teils für, teils gegen das Gesetz gehende, je nachdem ihnen die Beiträge zu hoch erscheinen, oder sie noch keinen Nutzen davon gehabt haben. Zu bemerken ist aber, dass auch schon Dienstboten links der Elbe von den Vergünstigungen des Gesetzes Ge-

brauch machen, indem sie freiwillig den Orts-Krankenkassen beitreten.

Nach der Reichsstatistik von 1897 ist die Zahl sämtlicher Krankenkassen und deren Mitglieder in Hannover doppelt so gross, wie in Schleswig-Holstein = 1113 : 425 Kassen. Während dort auf jede Krankenkasse durchschnittlich 254,7 Personen entfallen, kommen hier auf eine solche 472,5 Personen, in Bremen 422,9 und in Hamburg 1677,2. Nach den Berichten hat »das Gesetz für die Arbeiter unstreitig segensreich gewirkt«.

Im Gegensatze hierzu sprechen sämtliche Berichte fast einstimmig von der herrschenden Unzufriedenheit der Arbeiter über das Alters- und Invaliditätsgesetz, ausgenommen in Achim, Verden, Nienburg, Fallingbostel und zum Teil auch Schleswig-Holstein. — Diese Berichte konstatieren durchgehends recht günstige Wirkungen, während erstere, speziell links der Elbe deswegen weniger von dem Gesetze befriedigt sind, weil es, wie in Bremen etc., bereits vorher bestehende ähnliche Kassen auflöste, und weil es den wirklich Bedürftigen oft nur ungenügende Unterstützungen gewährt. Dazu kommt, dass »der Scherereien mit den Behörden kein Ende ist«. — Zum Teil erkennen auch die Arbeiter und selbst die sozialdemokratische Agitation die segensreichen Wirkungen dieses Gesetzes an. Diese sind vor allem die bedeutend mehr gesicherte Stellung der alten und invaliden Arbeiter speziell ihren Familien und den Gemeinden gegenüber, sowie der feste Rückhalt in der Not[1]). — Im Gegensatze zu denjenigen Arbeitern, denen die Wohlthaten des Gesetzes zu Teil geworden sind, führen die davon ausgeschlossenen »alten Arbeiter und ihre Frauen gewöhnlich ein wahrhaft trauriges Dasein«. Denn »das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ist gewöhnlich ein zu äusserliches gewesen, als dass erstere die Pflicht empfinden sollten, bei eintretender Erwerbsunfähigkeit etwas für die Arbeiter thun zu müssen«.

Die so hier (wie im sonstigen Volksleben) geteilten Ansichten über die Wirkungen des Gesetzes, namentlich, dass solche den Landarbeitern nur in beschränkterem Masse zugute kommen sollen, haben mich veranlasst, an der Hand der Statistik[2]) eine kleine

1) Ueber die allgemeinen Wirkungen hinsichtlich der Entlastung der Armenkassen und namentlich über die vorbeugenden Wirkungen zur Verhinderung der Armut siehe Reichsstatistik, Vierteljh. II, S. 5 und 7.

2) Jahrbuch S. 186 ff.

Untersuchung anzustellen, die für die vorliegende Distrikte folgendes Ergebnis geliefert hat:

An Alters- und Invaliditätsbewilligungen bestanden Ende 1895:

	Anzahl der Renten	Gesamtbetrag	Durchschnittsbetrag der	
			Altersrenten	Invaliditätsrenten
		M.	M.	M.
in Schleswig-Holstein	11182	890 600	143,33	125,41
in Hannover	16 986	1 230 500	135,37	124,86
in den Hansastädten	3093	247 900	171,49	133,61
in Berlin (zum Vergleich herangezogen)	4679	362 900	167,23	133,12

Auf die Bevölkerungsziffer verteilt, geniessen somit Alters- und Invaliditätsrenten:

in Schleswig-Holstein	= 0,92 %	der Gesamtbevölkerung
in Hannover	= 0,70 %	» »
in den Hansastädten	= 0,32 %	» »
in Berlin	= 0,27 %	» »

Hannover hat 107,3% Städte mehr als Schleswig-Holstein und an Städtebewohnern 60,8% mehr als dieses. Das Gebiet der Hansastädte hat 81,9% Städtebewohner mehr, als Schleswig-Holstein und Berlin 217,3%.

Je stärker nun die Städtebewohner prozentualiter in einem Distrikte auftreten, desto geringer ist der Anteil des betreffenden Distrikts an der Alters- und Invaliden-Rente. Diese kommt also den Landbewohnern vermutlich mehr zugute, als den Städtebewohnern[1]).

c) Während die erwähnten sozialpolitischen Gesetze gegenüber der Fürsorge der Privaten und den gesetzlichen Pflichten der Gemeinden nur zum Teil eine vermittelnde Stellung einnehmen, thut solches in vollendetem Masse die Kirche. Diese greift nach allen Berichten recht rege in die Kranken- und Armenpflege ein und regt die Privatwohlthätigkeit für kranke und invalide (hilfsbedürftige) Arbeiter durchgehends gut und erfolgreich an. — Die Arbeiter selbst ziehen auch die Unterstützungen aus der Kirchenkasse und die durch die Kirche indirekt vermittelten Unterstützungen vor, »weil hier mehr ihre Selbständigkeit und ihr Ehrgefühl gewahrt wird«. — Im allgemeinen ist hinsichtlich Schleswig-Holsteins schliesslich noch bemerkenswert, dass dieses nach der Reichsstatistik

1) Die Industrie-Arbeiter in den Landgemeinden konnten leider nicht in Abzug gebracht werden.

das grösste Kontingent alter Leute der Monarchie liefert: Von 100000 Lebendgeborenen werden dort älter als 70 Jahre 27695 Männer und 31598 Weiber.

II.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse

(Wohnung, Ernährung, Beschaffung von Bedarfsgegenständen und Sparsinn).

1) Wohnungsverhältnisse[1]).

Die Häuser unterscheiden sich hinsichtlich ihrer äusseren Form wenig von denen der übrigen Distrikte und von einander. Im allgemeinen enthalten sie 1—2 Wohnungen, ausgenommen in einzelnen Distrikten, wo oft 2—4 und mehr Wohnungen unter einem Dache sind.

In Husum wird zwischen eigener und Mietswohnung unterschieden. Erstere enthält gewöhnlich 2 Stuben, 1 Kammer, die Küche, einen Stall und Bodenraum, während die Mietswohnung zumeist nur 1 Stube, 1 Kammer u. s. w. hat. — Im Osten dieses Kreises besitzen die Arbeiter meistens eigene Wohnungen.

Das Hausgerät beschränkt sich, — um solches hier für alle Distrikte gleich vorweg zu erwähnen — gewöhnlich nur auf das allernötigste, und oft ist dieses nicht einmal vorhanden. — Jede Familie besitzt nur 2, ganz selten 3 Betten. Diese sind sog. Wandbetten oder Bettkasten, die hinter den Stubenwänden angebracht sind und durch kleine Schiebethüren, die während der Nacht offen bleiben, mit der Stube in Verbindung stehen. Es sind aufgemauerte oder Holz-Kästen, einzig durch diese Thüren zu besteigen und zu lüften, dumpf, ungesund und die Brutstätten aller Krankheiten. Trennung der Geschlechter findet nicht statt.

Ebenso wie in Husum, sind die Wohnungen in Eiderstedt hinsichtlich der Anzahl der Räume etc. beschaffen. »Die Stuben sind ca. 12 Quadratfuss (?) gross«[2]). — »Die Luft- und Lichtverhältnisse sind gut«. Die meisten Arbeiter im Osten des Kreises haben eigene Wohnungen mit grösserem Garten und Deichgrasung für Schafe.

1) Bei der Untersuchung dieser scheiden hier die Geest und der Grossgrundbesitz, sowie der Zuckerrübendistrikt aus, da sie bereits dort besprochen sind, um die Bezüge der Kontraktarbeiter nicht auseinander zu reissen. Vornehmlich erstrecken sich die Untersuchungen daher hier auf die Wohnungen der freien Arbeiter, speziell in den Marschen.

2) Offenbar hat der Berichterstatter 12 Fuss im Geviert gemeint.

Im allgemeinen sind die Wohnungen hier nicht ungünstig, aber mit Rücksicht auf die Kinderzahl oft sehr beschränkt. Gewöhnlich hat jede Familie ein Haus für sich. Zuweilen aber wohnen auch bis zu 3 Familien in einem Hause.

Die Arbeiter legen im übrigen hier Wert auf geräumige Wohnungen. Von solchen kann durchgehends aber nicht die Rede sein.

Die Wohnungsverhältnisse des Kreises Steinburg sind im grossen und ganzen den vorgeschilderten ähnlich. Die Wohnungen sind quantitativ und qualitativ geringer als in den nördlichen Kreisen: »sie sind recht kalt; oft ist das Zimmer so niedrig, dass ein langer Mann sich bücken muss, wenn er es betreten will«. — Viele Wohnstuben, die infolge der Bettkasteneinrichtungen gleichzeitig als Schlafkammern dienen, sind ungesund, namentlich für etwaige Kranke. — Nur wenn die Arbeiter ein eigenes Haus haben, werden auch wohl zwei Stuben als Familienschlafräume benützt, wie im südlichen Steinburg, sonst nicht. — Im mittleren Steinburg haben »die meisten Bauernhäuser neben dem Hofe eine zu Mietswohnungen eingerichtete »»Kathe««, welche gewöhnlich von 1—2, selten von 3 Familien bewohnt wird«.

Besondere Arbeiterhäuser giebt es in allen holsteinschen Marschdistrikten nicht.

Auch in den Vierlanden macht sich dieselbe Thatsache wie oben, bemerkbar, dass die hausbesitzenden Tagelöhner etc. gewöhnlich 1 Stube mehr haben, als die zur Miete wohnenden Arbeiter, deren Wohnungen der Regel nach aus 1 Stube und 1 Küche bestehen. Zuweilen ist noch eine zweite Stube vorhanden, dann bildet aber die sog. Diele gleichzeitig die Küche. Die Wohnstube ist 10 Fuss im Geviert, die Küche etwas grösser, die Schlafstube dagegen zumeist enger [1]). Dabei sind die Wohnungen oft noch »recht baufällig«.

In einem der Berichtsdistrikte befinden sich auch 2 grössere Arbeiterhäuser, von denen das Eine im allgemeinen den sanitären Anforderungen genügt und gut ist, während das Andere schlecht ist und durchaus »ungenügende Räume mit Lehmboden« enthält.

In den Marschen links der Elbe bis an die Weser ist der Typ einer Arbeiterwohnung meistens: 1 Zimmer mit Alkoven und 1 Küche, abwechselnd daneben Stallung für Vieh. Bei besseren Wohnungen ist eine Stube mehr vorhanden. Also immer dieselben

1) Es scheint dort wohl dieselbe Anordnung der Wohnräume etc. zu sein, wie sie in der Skizze von Jork angegeben ist.

wiederkehrenden Verhältnisse. Ich kann mich daher hinsichtlich dieses Distriktes auf das vorhin Gesagte beziehen. Es bleibt mir somit nur übrig, die zum Besseren oder noch Schlechteren vorkommenden Abweichungen zu untersuchen. Erstere kann ich mit dem Bemerken übergehen, dass solche zu den grössten Seltenheiten gehören, ausser in Stade. Dagegen kommen schlechtere Wohnungen vielfach vor; so in den Distrikten Bleckede und Jork. Hier giebt es Häuser mit 2—4 Wohnungen, über die ein Berichterstatter sagt, dass sie »oft mangelhaft« seien, während ein Anderer sie geradezu für »gesundheitsschädlich« erklärt. Einen an Ort und Stelle von einem Bauverständigen aufgenommenen Grundriss mit genauen Massangaben gebe ich hier wieder:

Grundriss eines Arbeiterwohnhauses für vier Familien.
Massstab 1:200 m.
10,25 m

Stube | Flur u. Küche | Schlafz. | Stube
Schlafz. | Flur u. Küche
Schlafz. | Flur u. Küche
Stube | Flur u. Küche | Schlafz. | Stube

10,45 m

Inhalt jeden Wohnzimmers = 17,84 cbm.
» » Schlafzimmers = 11,68 cbm.
Zimmerhöhe 2,16 m.

Dieses Haus, der Typ vieler ähnlicher Häuser (vermutlich auch in anderen Distrikten, siehe Vierlande und Geest etc.) befindet sich im Kreise Jork und zwar »im Besitze zweier Arbeiter, die noch je einen zweiten Arbeiter bei sich zur Miete wohnen haben«. Es wohnen also 4 Familien in dem Hause und es sind also ca. 20—24 Personen auf einen Flächenraum von etwa 100 qm zusammengepfercht. — Darnach muss man das Urteil des Berichterstatters wohl als zutreffend gelten lassen: »Es ist dieses ein klägliches Haus. Aber es ist längst nicht das einzige in seiner Art. Es ist eben unbegreiflich, wie wenig Wert die Arbeiter auf gute, bequeme und gesunde Wohnungen geben, so dass sie, wenn sie nur 3 M. jährlich für eine

bessere Wohnung zu geben hätten, lieber mit einer schlechteren vorlieb nehmen«. — Man kann diese, wenn auch verkehrte Sparsamkeit der Arbeiter nicht verurteilen, wenn man daneben ihre im allgemeinen nicht günstigen Einnahmen betrachtet (siehe Anlage Nr. 8, Budget von Jork). — Im Gegensatze zu dieser Bemerkung des Jorker Berichterstatters konstatieren sämtliche übrige Berichterstatter, dass die Arbeiter in allen Kreisen »wohl Wert auf gute Wohnungen legen, aber sie können trotz aller Klagen die Verhältnisse nicht ändern«.

Andere zufällig hier nicht genannte Distrikte der Marschen haben wahrscheinlich nicht bessere Wohnungsverhältnisse. Wenn die Berichterstatter nicht so eingehend von dort Mitteilungen gebracht haben, so liegt das an anderen Verhältnissen, aber die gemachten Andeutungen genügen schon zur Beurteilung[1]). So heisst es aus Kehdingen, dass die Wohnungen nicht allein mangelhaft, sondern auch »teilweise menschenunwürdig« seien. »Gesundheit und Sittlichkeit sind infolge der mangelhaften Schlafräume gefährdet. Die Wohnungen sind im Verhältnis zur Kinderzahl viel zu klein«. Nicht mindere Andeutungen machen die Berichte aus anderen Distrikten.

Ueber beschränkte Wohnungen klagen auch die Berichte aus Neuhaus, Lehe, Geestemünde, Achim und Verden. In den 3 letztgenannten Distrikten sind die Wohnungen im übrigen angeblich nicht schlecht, wohl aber sehr niedrig. Dagegen heisst es einzig und allein aus Stade, dass dort die Wohnungen gut und zumeist Eigentum der Arbeiter seien. — Mögen wirklich bessere Wohnungen sporadisch oder auch distriktweise vorkommen, im grossen und ganzen ist aber das Bild, das die Berichte darbieten, nichtsweniger als ein erfreuliches: durchgehends sind die minimsten Postulate der Humanität und Sittlichkeit nicht erfüllt.

Erwähnt sei schliesslich noch, dass der Mietspreis für solche Wohnungen zwischen 30—150 M. je nach der Lage des Distrikts schwankt.

2) Die Ernährungsweise.

Die nachstehende Tabelle giebt zunächst Aufschluss über die Preise der wichtigsten Lebensmittel im Jahre 1893, wie solche in den Berichtsdistrikten standen:

1) Siehe auch Rübendistrikte und Geest.

Durchschnittspreise[1]):

in	Kartoffeln 1 Ztr. 1892	Kartoffeln 1 Ztr. 1893	1 Kilo bezw. Liter kostete 1892/3: Roggenbrod	Milch	Rindfleisch	Schweinefleisch	Speck
	Mark		Pfennige				
I. Marschen.							
Husum I	?	2,5—3	15—16	11	110—120	110	?
» II	—	3	25	?	100—130	100—130	100—130
Eiderstedt I	3,5—4	2—2,50	20	12—15	120	120	140—150
» II	?	2—5	20	12—13	100—130	120—140	100
Steinburg I	5	2,50	20	12	120	130	?
» II	3—4,50	1,5—2	20	12	120	130	?
» III	3—5	3—5	16	12	120	120	?
Vierlanden I	—	2,25—3	16—20	15	100—120	140	—
» II	6—6,50	2,25	20	20 (?)	120	—	160
» III	?	2—4	10	11-12 (?)	120—140	120	—
Bleckede I	—	3—6	20—24 (?)	10—12	120—140		—
» II	—	»Lebensmittel werden nicht zugekauft, meistens Eigenproduktion.«					
Harburg Land	—						
Stade	—						
Jork I	—	2	20	—	110	120	160
Jork II	—	2—3	16	10	110	120	150
Kehdingen	—	1,5—2	16	10	110—120	110—120	150
Neuhaus	—	?	20	10	120—140	120—140	160
Lehe	—	2	?	?	100—120		—
Geestemünde	—	1,10 (?)	12	15—20	120	120	—
Bremer Gebiet	—	?	16	?	?	?	—
Achim	—	1,60—2	22—23	12—15	120	120	160
Nord-Verden	—	1,50	20	14	120—140	120—140	?
II. Die Geest[2]).							
Hadersleben I	—	3—4	18—19	10		120	
» II	—	3	17	10		80—100	
Sonderburg I u. II	—	2,5—3	20	10		100—130	
» III	—	3	18—19	10	130	100—110	100—110
» IV	—	2,5—3	17	10	?	—	—
Flensburg I	—	3—4	16	12		120	
» II		4,50	15	10		desgl.	
Schleswig	—	2,50	20	10	120	120	110
Achim	—	1,6—2	22—23	12—15	120	120	160
Isenhagen	—	?	—	—	100—120	130—140	200(!)
							Butter 180
Uelzen	—	2	?	13—14	130	130	—
Neustadt	—	2	20	10	120	120	180(!)
Syke	—	2,5—4	20	10	120—140	120—140	140—160
Hoya	—	2	20	10	100	?	160
Sulingen	3,5	1,7—2	20	10	120	120	—
Nienburg I u. II	—	1,4—1,5	20	10—12	110—126	126	150
» III	3	1,5	25	14	120	120	?
Stolzenau	—	1,2—3	1e—20	20	—	—	140—160
Rotenburg II	—	1,5	0	10	120—160(?)	130	160

1) 1892 war ein besonders teures Jahr für Kartoffeln.

2) Es fehlen Angaben aus Harburg, Verden, Fallingbostel und Rotenburg I.

Durchschnittspreise:

in	Kartoffeln 1 Ztr.		1 Kilo bezw. Liter kostete 1892/3				
	1892	1893	Roggenbrod	Milch	Rindfleisch	Schweinefleisch	Speck
	Mark		Pfennige				
III. Der Grossgrundbesitz.							
Plön I	—	1,5—1,75	16	15	130—150	120—140	150—1 70
» II	—	2—3	18	11	120	120	140
Oldenburg I (Fehmarn)	—	3,00	18	10	120	120	?
Oldenburg II	—	3—4	20	11	120	100	160
» III	—	2—4	29 (?)	12	110	100	?
Lübecker Gebiet I	—	2	Wird nicht nach Gewicht verkauft	12	130—140	120—130	160
» II	—	2—4	20	11	120	120	180
» III	—	3—5	24	$3^1/_2$	120	120	160
IV. Die Rübendistrikte.							
Münden I	—	1,50	20—22 } 1892 = 28—30 }	15	?	?	?
» II	1892 bedeutend böher	1,30	20	15	?	?	?
» III	—	1,60	20	14	120—130		180
L. Göttingen I	—	2	22	14—15	60—140		160
» II	—	2—6 (?)	22—23 } vorher 33 }	14	120—130	130—140	160—180
Goslar	—	2	20	14	130	130—140	140—160
Osterode	—	2	20	15	120	120	?
Nortbeim	2,70	1,40—1,50	20	15	120—130		180—200 } fremder 130 }
Ilfeld	—	1,90—2	?	?	100—160	130—140	160—180
Hameln I	—	?	?	?	?	?	—
» II	—	1—3	20	?	120—130		?
Burgdorf I	—	?	20 } 1892 = 24 }	10	120	120	—
» II	—	—	20	?	120—130		?
Gifhorn	—	1,50—2	21—22	12	120	120	140
Peine I	—	1,75	16	10	120	120	180
» II	—	—	—	—	120—130		150

Daran anknüpfend ist zu bemerken, dass die Preise selbst oft kreisweise auffallend variieren und auch oft in den Distrikten, die abseits von den Verkehrsmitteln liegen, höher stehen, als in anderen, zu denselben günstiger gelegenen Distrikten [1].

Auch ist zu erwähnen, dass manche Berichterstatter von der Geest überhaupt keine Preise mitteilen, offenbar, weil ein grosser Teil der Ackerwirtschaften auf autarker, naturalwirtschaftlicher Basis beruht. Daneben werden andererseits gerade aus solchen Distrikten oft die höchsten Preise mitgeteilt (cfr. Isenhagen).

Im allgemeinen sind aber die Preismitteilungen zu wenig umfangreich, um daraus feste Schlüsse nach der Richtung hin ziehen zu können, ob etwa die Preise mit der Entfernung von den Verkehrsmitteln, sowie mit der grösseren oder geringeren Volksdichtigkeit steigende bezw. fallende Tendenz zeigen.

Bei den Vergleichungen mit den Löhnen ergiebt sich, dass jene nicht regelmässig dort am höchsten stehen, wo auch höhere Löhne gezahlt werden. Im Gegenteil.

Hinsichtlich der von den Arbeitgebern gewährten Kost ist sodann zu bemerken, dass bald volle, bald gar keine, bald nur teilweise Kost gewährt wird. Im allgemeinen ist ersteres (volle Kost) durchgehends im Norden und auf der ganzen Geest mehr gebräuchlich als im Süden, wie speziell im Hildesheim'schen. Ausnahmen machen nur Hadersleben, und zum Teil Uelzen und Neustadt a. Rbge. Aber auch im Hildesheim'schen wird solches ganz verschieden gehandhabt. — Durchweg ganz beköstigt, wird von den einzelnen Arbeiterkategorien allein das Gesinde, ausser in den Rübendistrikten, zum Teil die Kontrakt- und freien Arbeiter, selten die Wander- und Akkordarbeiter.

Die Ernährungsweise als solche mag, um mich nicht in Wiederholungen zu ergehen, aus je einem Distrikt, als Typ der betreffenden Gegend, kurz besprochen werden.

In den schleswig-holsteinschen Marschen ist die Kost bei den Arbeitgebern eine sehr kräftige und wohl die beste im ganzen Distrikte. Sie ist ausserordentlich gehaltreich, wie verschiedene mitgeteilte Speisezettel darlegen. Der Bauer geht, namentlich in Steinburg vielfach von der drastischen Ansicht aus:

---

1) Die zur Aufklärung dieser Erscheinung gemachten Versuche waren infolge Mangels an geeignetem Material resultatlos. Die zu den beabsichtigten Untersuchungen von verschiedenen Bibliotheken erbetenen Regierungsamtsblätter von 1893, in denen die lokalen Marktpreise zum Teil notiert sind, konnte ich nicht erhalten.

»Arm könnt ihr (Arbeiter) mich nicht essen, aber wohl arm faulenzen und hält auf leistungsfähige Leute.« Er beköstigt dieselben daher täglich mit sehr vielem Fleisch, Butter, Margarine, Schmalz, Brot etc. alles ohne Beschränkung. Kaffee und Thee ist allgemeines Bedürfnis. — Anders aber und zwar dürftiger ist der Speisezettel, wenn der Arbeiter sich selbst beköstigt. So heisst es über die Ernährung z. B. aus West-Eiderstedt, dass nur ein kleiner, besser gestellter Teil der Arbeiter einmal im Jahre ein Schwein oder ein Schaf schlachte. Nur diese Wenigen bekommen Fleischspeisen, während die grössere Mehrzahl in der Regel aus Mangel an Mitteln kein Fleisch essen kann, sondern nur im Sommer dann und wann ein Stückchen Fleisch von herumziehenden Schlächtern kauft.

Mehlspeisen, Kartoffeln und Roggenbrot bilden vornehmlich die Nährmittel, und wenn der Verdienst es gestattet, auch wohl Weissbrot. Statt der Butter wird ein Gemisch von Schmalz, Talg und Oel sowohl zum Kochen, als zum Bestreichen des Brotes verwendet. Der Brotkonsum beträgt etwa $^3/_4$ Pfd. pro Tag; der Konsum der Cerealien ist gering. Der Berichterstatter bemerkt dazu »Die Ernährungsweise der Arbeiter ist eine sehr dürftige, oft geradezu unzureichende, während die Hofbesitzer sehr gut leben«.

Es mag sein, dass der Speisezettel nicht überall so dürftig bestellt ist, namentlich dass es in den südlichen Marschen Holsteins etwas besser ist, aber auch von dort (Steinburg) heisst es, dass kaum die Hälfte der Arbeiter regelmässig täglich ein Stücklein Fleisch erhalte. Umgekehrt wird aus dem Osten dieses Kreises angegeben, dass hier die Arbeiter meistens täglich Fleisch oder Speck geniessen. — Dort ist aber auch die Beköstigung bei den Bauern weniger gebräuchlich.

In dem Distrikte des Grossgrundbesitzes ist die von dem Arbeitgeber gewährte Kost schon abgemessener. Sowohl Butter, als Brot wird den Arbeitern zugewogen. Auch werden nicht gerade die besten Rohprodukte zur Beköstigung der Arbeiter verwendet. Immerhin ist die Kost aber hier nicht schlecht, wohl aber qualitativ minderwertiger als bei den Marschbauern.

Die Folge der Beköstigung beim Arbeitgeber ist aber auch hier, dass die Angehörigen der Arbeiter (Frau etc.) zu Hause sparen und sich Entbehrungen auferlegen müssen. — Denn der eigene Tisch des Arbeiters ist wie überall wesentlich schlechter bestellt als beim Guts-

herrn. Vornehmlich erscheinen darauf Brot, Kartoffeln, Mehlspeisen und viel Kaffee, Fleisch selten, doch immerhin in den dürftigsten Verhältnissen wenigstens einmal in der Woche.

Zuweilen erhält der Gutstagelöhner vom Gutsherrn auch noch wohl während des Jahres 40 Pfd. Rindfleisch und $^1/_2$ Kalb.

Ueber die Ernährungsweise in den Vierlanden ist zu erwähnen, dass die Arbeiter sich hier bei weitem mehr selbst beköstigen. Dieses Moment wirkt aber im allgemeinen auch in allen übrigen Distrikten günstig auf die Ernährung der Familie, wenngleich dadurch der Tisch für den Arbeiter selbst schmaler bestellt ist. Durchschnittlich 3mal in der Woche werden in der Arbeiterfamilie hier Fleischspeisen genossen, daneben bei den sonstigen Mahlzeiten Butter, Brot, Schmalz und Käse.

Die Beköstiguug des Gesindes bei den Bauern ist hier eine schlechtere als in den übrigen Marschen. Das Gesinde klagt mit Recht über schlechte Kost.

Links der Elbe in den Marschen findet teils eigene, teils Beköstigung bei den Arbeitgebern statt. Die letztere ist aber die gebräuchlichere Art. Wenn dort auch die Kost im allgemeinen nicht eine solch' reichliche ist, wie in den holsteinschen Marschen, so ist sie doch mehr als hinreichend. Täglich giebt es dort Fleisch oder Speck.

Im Gegensatze hierzu ist die eigene Beköstigung der Arbeiter eine dürftige: »Speck und Mehlklöse wechseln ein um den andern Tag mit ausgebratenem Fett und Erbsen, Pfannkuchen oder Kohl, und Samstags giebt es dann Aufgewärmtes«. — Bemerkenswert ist noch die Mitteilung über die Kost bei den Arbeitgebern in Ost-Verden; »die Bauern würden sich schämen besser zu essen, als ihre Arbeiter«.

Auf der ganzen Geest ist die Beköstigung bei den Arbeitgebern durchgehends eine einfachere, als in den Marschdistrikten, indessen eine ausreichende und relativ gute, namentlich dort wo die Arbeitgeber noch gleichzeitig mit den Arbeitern an demselben Tische essen, was auch in einigen linkselbischen Marschkreisen der Fall ist. 5malige Mahlzeiten, 2 Haupt- und 3 Zwischenmahlzeiten, bilden die Regel. Sobald die Arbeiter sich selbst beköstigen, tritt ein territorialer Unterschied in der Qualität der Kost ein. Während nämlich der Arbeiter auf der hannoverschen Geest infolge der Art und Grösse seiner Wirtschaft unabhängiger dasteht, ist er auf der schleswigschen Geest zum weitaus grösseren Teil auf den Lohnerwerb angewiesen. Ist dieser wenig oder gar

nicht vorhanden, so ist damit naturgemäss auch seine Lebenshaltung eine beschränktere und seine Mahlzeiten sind schlechter, als die des mehr selbst produzierenden hannoverschen Geestarbeiters. »Oft ist es damit sogar recht kläglich bestellt. Höchstens der landangesessene Tagelöhner schlachtet hier (auf der schleswigschen Geest) ein ganzes Schwein; die Mietsleute erwerben höchstens ein halbes und weniger. Das bildet dann den ganzen Fleischkonsum für die Familien des Arbeiters während eines ganzen Jahres. Die Hauptnährmittel müssen dann Kartoffeln, Brot, Grütze und Mehlspeisen bilden.« — Ganz anders der hannoversche Geestarbeiter. Ist die Kost im Arbeiterhause auch nicht so gut, als beim Arbeitgeber, so giebt selbige doch in manchen Distrikten dieser nichts nach. Auch in den Distrikten, in denen es nur 2—3mal in der Woche Fleisch giebt (Syke etc.) ist die Nahrung eine gute. »Trockenes Brot isst hier nicht einmal der Armenhäusler. Mancher Arbeiter isst ebensogut als mancher Bauer«. Nur in Achim ist die Ernährung hievon abweichend und durchgehends dürftig.

Was endlich die Kost und Ernährung in den Rübendistrikten angeht, so ähnelt solche der eben erwähnten. Im grossen und ganzen herrscht darin kein wesentlicher Unterschied. »Es wird täglich fünfmal gegessen«. — Die Kost beim Arbeitgeber ist besser, »doch wird wegen des höheren Geldgewinnes die Selbstbeköstigung vielfach vorgezogen«.

Auf den grösseren Gütern werden »jetzt dem Gesinde und den Tagelöhnern Deputate gegeben, d. h. es wird für sie besonders zu Mittag und Abend gekocht und im übrigen ihnen pro Woche: 14 Pfd. Brot, 1 Pfd. Butter und 6 Handkäse, oder statt dessen bares Geld gegeben. Manchen Arbeitern ist das Deputatwesen lieber; im allgemeinen aber wissen die Arbeiter, dass sie sich hinsichtlich der Ernährung besser stehen, wenn sie in voller Kost beim Arbeitgeber sind«.

An dieser Stelle mag endlich auch noch des Alkoholgenusses Erwähnung geschehen, obgleich solcher kaum unter die Ernährungsweise gehört. Derselbe ist in sämtlichen Distrikten, ausser in einem Teile der Vierlande, in Sonderburg und auf Fehmarn ein mässiger. Nur in der Erntezeit wird etwas mehr Schnaps, vielfach mit Thee vermischt, getrunken, ausserdem ein leichtes, obergäriges Bier. — Der Bierkonsum hat aber im allgemeinen zugenommen, namentlich bei den jüngeren Arbeitern. — Auch die Arbeitgeber gewähren oft Alkoholika, vornehmlich in der Ernte-

zeit. Auf den Bauernhöfen ist ausser Schnaps Buttermilch das beliebteste Getränk.

Auf der schleswigschen Geest wurde dem Schnapsgenusse früher mehr gehuldigt als jetzt; es ist in dieser Hinsicht dort eine bedeutende Besserung zu verzeichnen. Zum Teil hat »das öffentliche Gewissen den Schnaps verdrängt«, zum Teil auch der Eigennutz der Bauern«. Trotzdem, sagt ein Berichterstatter aus Sonderburg »ist er auch jetzt hier noch ein böses δαιμόνιον«.

Während in Oldenburg und Lübeck der Konsum alkoholischer Getränke teils infolge (?) der Verteuerung derselben abgenommen hat, ist das Gegenteil auf Fehmarn der Fall. Dort giebt es »viele Gelegenheitstrinker infolge offener und geheimer Verkaufsstätten von Branntwein«. Nach dem betreffenden Berichte steht dort namentlich der verbotene Ausschank solcher Getränke in voller Blüte. — Auch in Nord-Verden hat der Alkoholgenuss nachgelassen: »Vor 50 Jahren hat hier — wie der Berichterstatter sagt — Alles gesoffen, Pastor und Vogt nicht minder, als die Bauern. Das hat jetzt völlig aufgehört«. Die Frauen endlich huldigen dem Alkoholgenusse in keinem Distrikte.

2) Beschaffung von Bedarfsgegenständen:

a. des Brennmaterials und b) der sonstigen Gebrauchs-Gegenstände.

a. Das Brennmaterial.

Auf der Geest erfolgt die Beschaffung des Brennmaterials durch Torfstechen auf den Mooren, in Hadersleben vielfach durch Holzdiebstahl. Auch wird oft Holz gesammelt oder durch Roden der sog. »Knicks« gewonnen, speziell in Sonderburg. Vielfach werden diese Knicks den Arbeitern angeblich unentgeltlich zum Roden überlassen. Rechnen dieselben aber dafür den Wert ihres Tagelohns, so sind die ausgerodeten Stämme zumeist wohl zu teuer bezahlt. Oft auch müssen sie für das Ueberlassen der Knicks im Sommer noch einen Tag Hilfe leisten. — Soweit so der Brennbedarf nicht selbst gewonnen wird, müssen ihn die Arbeiter zukaufen, jedoch kommt es in Sonderburg alljährlich vor, dass einzelne Pfarrer 20—30 Fuhren »Buschen« an die dürftigen Arbeiter verteilen.

In Lübeck erhalten die Einlieger je ein Fuder Holz aus den Staatsforsten unentgeltlich, auch ist ihnen an je zwei Tagen der Woche das Sammeln von Holz in diesen Forsten gestattet. Holz-

diebstahl ist hier höchst unbedeutend.

Die Arbeiter der Vierlande und links der Elbe brennen im Wechsel Kohlen und Torf, oder auch Holz, das sie aus gerodeten Erlenbüschen gewinnen. Erstere Brennmaterialen müssen sie in der Regel zukaufen; doch wird Torf auch wohl auf gepachteten Moorstreifen selbst gestochen.

In den Rübendistrikten und zum Teil auch auf der südlichen hannoverschen Geest haben die Arbeiterfamilien der Distrikte, in denen viele Holzungen vorhanden sind, das Recht, an bestimmten Tagen Holz im Walde zu lesen. Oft ist dieses Recht an den Besitz eines eigenen Wohnhauses geknüpft, während die Uebrigen einen Freischein lösen müssen. Zur Ergänzung des Brennbedarfes muss aber gewöhnlich noch Material hinzugekauft werden (für 30—40 Mark). Dort wo wenig Holz vorhanden ist, müssen die Arbeiter Holz, Kohlen und Torf kaufen.

Einigermassen anders steht es mit der Beschaffung des Brennmaterials in den schleswigschen Marschen. In den (nördlicheren) Kreisen wird alles, was irgendwie brennbar ist, benutzt. Da die Kohlen dort durchgehends teurer sind, pflegen die Arbeiter vom Frühjahre bis zum Herbste Schaf- und Kuhmist zu sammeln und als Brennmaterial zu verarbeiten. Oder sie suchen von den Deichen Stroh zusammenzurechen und am Strande gelandetes Holz zu sammeln, wobei sie sich in den Eiderstedter Marschen oft am verbotenen Strandgut vergreifen. »Einige schneiden auch das zum Schutze der Dünen auf denselben gepflanzte Gras trotz Verbotes ab oder suchen etwas Buschholz aus Hecken und Bäumen« zu gewinnen. — Unverkennbar sind das gegenüber anderen Distrikten die Folgen der geringeren Gesamtbezüge (siehe Teil I u. Anlage 5).

Die Kosten des Brennmaterials zu den Gesamtbezügen der Arbeiter sind in allen Distrikten relativ hohe. Während sie in den zuletzt erwähnten beiden Kreisen etwa 15—20 Mark jährlich betragen, machen selbige in allen übrigen Gegenden nach den Berichten etwa 30—40 Mark aus, das sind für alle Distrikte im Durchschnitte etwa 4—6 % des Gesamteinkommens.

b) Die Bedarfsgegenstände werden von den Arbeitern dort, wo Krämer etc. am Platze sind, zumeist von diesen bezogen, wo solches nicht der Fall ist, von der nächst gelegenen Stadt. Vielfach tritt auch der Hausierhandel dazwischen und versieht die Arbeiter mit allen Warengattungen,

distriktweise selbst mit Brot und Fleisch. — In den nördlichen Marschen wird selbiger nach allen Berichten in geringem Umfange betrieben, dagegen in dem Distrikte des Grossgrundbesitzes und in den Vierlanden in stärkerem Masse, am stärksten aber anscheinend auf der hannoverschen Geest und in den Rübendistrikten. Diese Mitteilung der Berichterstatter widerspricht zwar der Reichsstatistik, nach der in den Herzogtümern auf je 1000 Einwohner 2,62, in Hannover nur 1,97 Hausierer kommen. Es ist aber daher wahrscheinlich, dass die einzelnen hannoverschen Distrikte von fremden Hausierern überschwemmt werden. Jedenfalls tönt aus den linkselbischen Kreisen eine grössere Klage als aus den rechtselbischen, ausser Hamburg. Dazu kommt, dass die Hausierer die Arbeiter »gar oft zu unnötigen Ausgaben verleiten«. Speziell über jüdische Hausierer klagen die Kreise Isenhagen, Göttingen etc.: »Die schlimmsten Hausierer sind die Zeugjuden.«

In den Vierlanden und in Rotenburg kommt es auch vor, dass die Arbeiter bei den Hausierern verschuldet sind. Während sonst im allgemeinen eine Verschuldung der Arbeiter nicht beobachtet worden ist, macht hiervon eine Ausnahme West-Eiderstedt, Plön und zum Teil der Rübendistrikt.

In West-Eiderstedt nehmen die Arbeiter, sobald ihre Mittel erschöpft sind, die Waren auf Kredit, namentlich während des Winters. — »Infolge der hier nicht wöchentlich sondern nur im Herbste üblichen Abrechnung hat sich hier durchgehends ein Borgsystem während des ganzen Jahres entwickelt. Denn der Arbeiter geniesst wie jeder Angehörige eines andern Standes den im ganzen Kreise Eiderstedt bestehenden vollen Jahreskredit, solange er im Herbste, in der Zahlzeit, seinen Verpflichtungen nachkommt. Die meisten benützen diesen Kredit während des Winters und zahlen im Sommer oder Herbste. Dieses übergrosse Borgwesen gereicht aber manchen Arbeitern zum Verderben und führt zu ihrer Verschuldung ohne Unterschied der Kategorie. Manche schleppen Kaufmannsschulden von einem Jahre in das andere«. Diese betragen oft 100 Mark beim Müller und ebensoviel beim Bäcker. Trotzdem findet angeblich eine Ausbeutung nicht statt. — Dieses Borgsystem ist zum grossen Teil durch die nur im Herbste stattfindende Löhnung verursacht.

Nach dem Plöner-Generalberichte sind die freien Arbeiter in den Dörfern »für gewöhnlich mit Summen von 50 bis 100 Mark und mehr, meist bei verschiedenen Höckern verschuldet.

Die Verschuldeten werden bisweilen durch Preisaufschläge auf die einzelnen Pfunde ausgebeutet. Das Borgen verleitet die Arbeiter zu oft unnötigem Einkaufe«. Auffallend erscheint die Verschuldung hier nicht, da die Lebensmittelpreise (siehe oben) hier zum Teil höher stehen, als in anderen Distrikten, und die im allgemeinen nicht hohen Löhne durch die Arbeitslosigkeit während des Winters geschmälert werden.

In den Rübendistrikten ist eine Verschuldung des Arbeiters gar oft der Fall. So heisst es aus Göttingen: »Verschuldet bei Kaufleuten und Wirten sind wohl Tagelöhner mit 30 bis 50 Mark.« Nicht minder sind verschuldet in Hameln die Knechte und Mägde, »woran besonders die hausierenden Juden Schuld sind«; in Burgdorf die Kleinbauern »bei den Kramläden und den Juden; diese übervorteilen die Leute«; und in Goslar eine »Reihe von Gutstagelöhnern. Diese sind arg verschuldet, allein bei der Gutsherrschaft bis zu 5—600 Mark. Sie können im Orte nichts mehr geborgt erhalten und holen es von auswärts. Dazu sind sie gezwungen, weil der Gutsherr, um sich einigermassen schadlos zu halten, fortwährend starke Lohnabzüge, wöchentlich 3—6 Mark (!) macht, so dass **im Winter eine Familie mit ca. 6 Mark (wöchentlich) leben muss.**"

Im allgemeinen bleibt mir sodann noch zu bemerken übrig, dass viele Arbeiter einen grossen Teil ihrer Konsumartikel: Kartoffeln, Fleisch und Brotkorn selbst produzieren und oft auch Kleidungsstücke und sonstige Bedarfsgegenstände selbst anfertigen [1]).

Einen näheren Ausweis über die gewöhnlich zuzukaufenden Bedarfsgegenstände geben auch die verschiedenen, im Anhange mitgeteilten Budgets an (Anlagen Nr. 6—8).

3. Das Sparen bei den Arbeitern.

Ueber den Sparsinn der Arbeiter verlautet nach den Berichten, dass solcher sich trotz des oft sehr dürftigen Einkommens, namentlich bei den Grundbesitzenden, bemerkbar mache. Vornehmlich wird solches aus dem Distrikte Steinburg, aus denen des Grossgrundbesitzes, aus den Vierlanden (II), sodann aus

1) Einzelne Berichterstatter wurden dadurch verleitet, die bezügliche Frage des Fragebogens dahin zu beantworten, dass Verbrauchsgegenstände überhaupt nicht zugekauft würden.

Bleckede, Harburg, Jork, Stade, Neuhaus, Bremen, Nord-Verden, Sulingen etc. berichtet. Dagegen herrscht wenig Sparsinn in den unmittelbar an der Stadt Hamburg gelegenen Teilen der Vierlande, sowie in Kehdingen und Geestemünde.

Aus den Rübendistrikten lauten darüber die Mitteilungen ganz verschieden. Hier spart teils das Gesinde, teils der grundbesitzende Tagelöhner. Es ist das hier, sowie überhaupt, distriktweise ganz verschieden und davon stark beeinflusst, ob mehr oder minder Vergnügungssucht herrscht und namentlich, ob die Gelegenheit zum Sparen eine recht bequeme ist. Auch der durch die Schule etc. dahin schon vorher ausgeübte Einfluss (wie im Lübecker Gebiete) ist dabei unverkennbar.

Das Motiv, zu sparen, ist bei den meisten Arbeitern in dem Wunsche nach eigenem Besitze, der in sehr vielen Handlungen des Landarbeiters immer und immer wieder zum Ausdrucke kommt, zu suchen. —

Auch nach der Reichsstatstik[1]) kann man einige Schlüsse auf den Sparsinn und seinen Erfolg bei den Landarbeitern ziehen. Danach entfällt, wie die angestellten Untersuchungen ergaben, ein grosser Teil der Spareinlagen auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und zwar gerade auf die niedrigen Klassen, wenn auch mit relativ unbedeutenden Einlagen unter 60 Mark.

III.

Ethisch-soziale Verhältnisse.

Anteil der Landarbeiter am religiösen Leben, am Kulturleben, patriarchalische Verhältnisse.

1) Anteil der Landarbeiter am religiösen Leben.

Die Landarbeiter des ganzen Distrikts von Jütland bis hinab zum Harz etc. gehören mit verhältnismässig wenigen Ausnahmen der evangelischen oder reformierten Kirche an. — Fast alle Berichte stimmen darin überein, dass aufrichtige kirchliche Gesinnung sich bei den Arbeitern fast nirgends finde. — Die meisten entbehren der tiefen sittlichen und religiösen Grundlage. Die bisher noch geübte Kirchlichkeit beruht zum grössten Teil auf alter Gewohnheit und guter Sitte. Mit dem Schwinden dieser nimmt jene ab, und umgekehrt. — Ein Unterschied unter den verschie-

1) Vierteljahrsheft 1897. I. und II.

denen Kategorien der Arbeiter ist dabei nicht zu beobachten; indessen zeigen sich einige territoriale Unterschiede. — Die grösste Gleichgültigkeit in kirchlichen Dingen herrscht in dem an Hamburg stossenden Teile der Vierlande, dagegen die relativ grösste Kirchlichkeit und aufrichtige kirchliche Gesinnung auf der Geest, speziell auf der schleswigschen Geest. Auch in Eiderstedt und Husum zeigt sich solche noch.

Im allgemeinen wird der Gottesdienst auf den Besuch der Kirche an den Festtagen beschränkt.

Im Hildesheimschen hat man in 14 Parochien durch Ermittelungen und Zählungen festzustellen gesucht, wie hoch der Prozentsatz der sonntäglichen Kirchenbesucher sei. Als Durchschnittszahl hat sich dabei ergeben, dass ungefähr 24% aller Erwachsenen die Kirche besuchen, der auf die Arbeiter entfallende Prozentsatz ist also sehr gering[1]). — Auch über die Mildthätigkeit bei kirchlichen Sammlungen hat man dort Berechnungen angestellt, wobei sich ergeben hat, dass von dem Ertrage durchschnittlich 10,3 Pf. auf den Kopf der Seelenzahl fallen[2]). — Der Rückschluss auf die Landarbeiter ist damit zum Teil gegeben.

Darüber ob und inwiefern die kirchliche Gesinnung auf die wirtschaftliche Tüchtigkeit Einfluss habe, sind die Ansichten ausserordentlich geteilt. Ein Teil der Herren Berichterstatter behauptet solches, ein anderer das Gegenteil. Zutreffend ist, dass die Arbeiter im allgemeinen wirtschaftlich tüchtig sind.

Konfessionelle Mischung kommt in den Herzogtümern überhaupt nicht, links der Elbe nur in ganz unbedeutendem Masse vor.

Die seelsorgerische Behandlung der verschiedenen Arbeiterkategorien macht, abgesehen von einigen kleineren Distrikten, wo die Wanderarbeiter mehr auftreten, keine besonderen Schwierigkeiten. Der Arbeiter ist in den Nöten des Lebens, so wie in Krankheiten zugänglicher, als der Hofbesitzer. — Bemerkenswert über den Einfluss der seelsorgerischen Wirksamkeit u. s. w. ist noch ein Bericht aus den holsteinschen Marschen. Der Verfasser kennt die gesamten Marschverhältnisse aus langjähriger eigener Anschauung und schreibt: »Der seelsorgerische Einfluss wird durch wirtschaftliche Verhältnisse anscheinend nicht beeinflusst, wohl aber habe ich die Ueberzeugung, dass in allen holsteinschen Marschen das soziale Verhältnis der Besitzer zu den Arbeitern von

1) Synodalbericht S. 19.
2) Synodalbericht S. 40.

recht ungünstigem Einflusse ist. Die Vermögensunterschiede und teilweise auch die Bildungsunterschiede hemmen den Verkehr ausserhalb der Arbeitssphäre und die Folge davon ist, dass man sich in der Kirche nicht mehr eins fühlt. Die Arbeiter haben das Gefühl, dass die Kirche von den Besitzern nur angesehen werde, als ein Institut der moralischen Zucht«.

Die Hauptlasten des Kultus tragen die Besitzer, indem dort, wo die Kirchen nicht ausreichende Einnahmen besitzen, das Defizit der Kirchenkasse auf die Grund-, Gebäude- und Einkommensteuer verteilt wird, vornehmlich auf erstere; jedoch kommt auch merkwürdigerweise noch eine kopfsteuerartige Verteilung vor; so wird in den Steinburger Marschen ein Teil des Defizits als Simplum für jeden Erwachsenen (ob männlich oder weiblich) erhoben.

2) Der Anteil der Arbeiter am Kulturleben des Volkes.

Dieser macht sich mehr als vor 20 Jahren in allen Distrikten bemerkbar und zwar territorial unterschiedlich: je näher ein Distrikt an grössern Verkehrszentren liegt, desto stärker. Einesteils äussert er sich in dem grossen resp. grösseren Werte, den die Arbeiter einer guten Schulbildung beimessen, namentlich in den Realfächern, anderntteils und zwar am stärksten tritt er hervor in dem Bedürfnis nach einer höheren Lebenshaltung. Diese tritt immer deutlicher in das Bewusstsein und damit in das Ziel des Strebens der Landarbeiter. Die Ansprüche an Wohnung, Nahrung und Kleidung sind nach allen Berichten ersichtlich höher geworden, obgleich sie noch längst nicht das menschlich notwendige Mass erreicht haben, ausgenommen bei der Kleidung. — Dazu tritt das Streben nach Ausgleich der sozialen Kluft zwischen Landarbeiter und Bauer, die sich aber seit den letzten Dezennien statt verengert, bedeutend erweitert hat. — Es treibt dieses Streben nach einer besseren Lebenshaltung und Ueberbrückung der sozialen Kluft zwar oft eigenartige Blüten, immerhin sind diese Erscheinungen wohl beachtenswert. — Vornehmlich erhoffen die Arbeiter in allen Distrikten beides mit Hilfe der Sozialdemokratie zu erreichen. Nicht als ob sie deren Lehren und letzten Konsequenzen billigten — im Gegenteil, sie sind durchgehends konservativer als sie selbst wissen —, aber die sozialdemokratische Agitation weiss die Schwächen der bestehenden Gesellschaftsordnung geschickt blosszulegen,

ohne den Arbeitern die letzten Konsequenzen dieser Irrlehre zu enthüllen.

Dem Erfurter Programm von 1891 gemäss sucht die Sozialdemokratie auch hier die Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern zu erstreben und greift daher zunächst die Gesindeordnung an. Man stellt den Arbeitern diese als Terrorismus dar, greift die lange Arbeitszeit an und bezeichnet den Gesindedienst als »Haussklaverei«. — Vornehmlich in den Steinburger, Vierlander, Bremer und zum Teil in den Hannoverschen Distrikten ist diese Form der Agitation bemerkbar. — Je weiter aber die einzelnen Distrikte von den Hauptsitzen der sozialdemokratischen Agitation, welche vornehmlich in Lägerndorf in Holstein, Lübeck, Hamburg, Altona, Bremen und Hannover zu suchen sind, entfernt liegen, desto weniger tritt sie auf, desto geringer ist auch ihr Einfluss. — Am stärksten und erfolgreichsten tritt sie in den genannten Distrikten auf, hier meistens in der öffentlicheren Art der Zusammenkünfte mit Vorträgen und mit Familiengeselligkeiten (Hildesheim) und der öffentlichen Versammlungen, während sie in Kehdingen, Neuhaus, den hannoverschen Küstenmarschen u. s. w. mehr in heimlicherer Art, Verbreitung von Flugblättern etc. betrieben wird. Aber »die Bevölkerung ist hier zu gesund, um die Lehren für bare Münzen zu nehmen«. Völlig unberührt sind noch die Eiderstedter und Husener Distrikte obgleich nach den Berichten »hier wie in der ganzen Marsch ein fruchtbares Feld für sie wäre«, und zwar vornehmlich wegen der speziell im Eiderstedt'schen herrschenden sozialen Kluft zwischen Arbeitern und Bauern. — Auch in Nordverden »fehlt unter den Arbeitern der Sozialdemokratie völlig der Boden, in dem sie gedeihen kann«, aber dort stimmen die besitzenden Bauern sozialdemokratisch, »weil sie gut welfisch und nicht preussisch sein wollen« und — weil »ihnen die Kornzölle verhasst sind«, durch die sie ihrer Ansicht nach geschädigt werden.

Im allgemeinen wenig von der Sozialdemokratie angesteckt sind die Landarbeiter der ganzen Geest, ebenso distriktweise im Hildesheimschen, »aber sie liegt in der Luft und dringt auch (dorthin) vor«. — In den nördlichsten Kreisen der Geest (Hadersleben etc.) ist sie nach einem Berichte angeblich deshalb wenig vertreten, »weil die Politik sich hier nicht so sehr um die Sozialdemokratie als um das Dänentum dreht«. Denn Bauern und Arbeiter hegen hier der Mehrzahl nach dänische Gesinnung; »daher stimmen sie

bei den Wahlen oft für einen dänischen Kandidaten; sie neigen noch nach Dänemark hin«.

Darüber wie die Erfolge des Sozialismus in den Herzogtümern sich zum Teil wenigstens erklären lassen, schreibt der Berichterstatter aus Fürstentum Lübeck:

»Es trägt dazu bei die Genusssucht, die Putzsucht, die allgemeine geringe Sittlichkeit und die trostlose Kirchlichkeit. Diese ist seit 1848 in rapidem Abnehmen« und zwar einerseits dadurch, dass »nach Ansicht der Bauern, welche vielfach zugewandert sind und den Herrn markieren, der Arbeiter ein ganz anderes Wesen niedrigerer Art ist«, andererseits in dem »schroffen Uebergang zur neusten Ordnung, der des vulgären Liberalismus. Das plötzlich nach Aufhebung der Hörigkeit sich selbst überlassene Volk missbrauchte seine nicht verstandene Freiheit in malam partem und am bequemsten in kirchlicher Art. — Dazu liegt der Mammonismus, die Krankheit der Zeit, hier im Blute etc. — In diese Verhältnisse platzte die Sozialdemokratie hinein. Wie sollte diese da nicht ernten! Sie verwüstet das, was der Liberalismus an Kirchlichkeit etc. übergelassen hat. Trotzdem sind die Arbeiter niemals in dem Sinne Sozialdemokraten, dass sie mitmachen würden, wenn es heisst: Religion, Christentum und Eigentum hört auf! — Man verspricht dem Arbeiter für seine Stimme bei der Wahl eine Kuh und eine Wiese und da macht er mit. Bei einem »»Kladderadatsch«« geht von unseren ländlichen Arbeitern keiner mit«.

Aehnlich heisst es in den meisten Berichten. — »Sozialdemokratisch wählen sie, weil sie im Reichstage einen Mann haben wollen, der zu ihnen gehört, aber sie sind überzeugt, dass es viel schlechter werden würde, wenn die Sozialdemokraten einmal die Herrschaft bekämen«. Vielfach ist die Wahl eines Sozialdemokraten nur der Ausdruck unzufriedener Stimmung mit dem herrschenden Regime.

Alle Berichte stimmen darin überein, dass »das Privateigentum der Arbeiter das festeste Bollwerk« gegen die Agitation sei, und gerade in den ausgesprochen sozialistischen Distrikten (Vierlande etc.) tritt solches am meisten in die Erscheinung.

Ansätze von Landarbeiterverbänden finden sich nur sporadisch, so im Kreise Plön, wo ein stark sozialistisch angehauchter »Arbeiterbildungsverein« entstanden ist, dem aber die Arbeitgeber des Kreises durch einen »volkswirtschaftlichen Ver-

ein entgegenzutreten suchen. Dieser hat aber gleichzeitig die Tendenz, Kontraktbrüche der Arbeiter zu verhindern. Auch im Hildesheim'schen hat sich ein »Arbeiterbildungsverein« und ein »Gesangverein« gebildet.

Endlich drückt sich die Teilnahme der Arbeiter am sozialen Leben noch durch das Interesse für Lektüre aus. Durchgehends lesen die Arbeiter — bald mehr, bald weniger — kleinere politische Zeitungen, seltener Bücher. Ausschlaggebend für sie ist bei ersteren der billige Preis, höchst selten die Tendenz des Blattes. So ist es erklärlich, dass billiger Berliner Zeitungsschund bis in die nördlichsten Geestkreise eingedrungen ist. Daneben werden kleinere Lokalblätter gelesen. — In dem südlichen Hannover werden die Zeitungen von den hausierenden Juden vornehmlich kolportiert und öfters halten Arbeiter solche mit diesen zusammen.

Volksbibliotheken sind vielerwärts eingerichtet worden. Dieselben haben anfänglich auch stets guten Anklang gefunden, nach und nach ist das Interesse der Arbeiter daran aber erblasst.

3) Die patriarchalischen Verhältnisse.

Zum Schluss dieser Untersuchungen sei noch der patriarchalischen Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern Erwähnung gethan. Durchweg bestehen solche nicht mehr. Aber dennoch findet man noch Anklänge daran in den noch ursprünglicheren Distrikten und merkwürdigerweise gerade in den Distrikten, wo im übrigen die extremsten Gegensätze bestehen, indem hier das Verhältnis noch oft ein wirklich gutes ist (so z. B. Vierlande), »so dass Fremde kaum merken können, wer Herr und wer Knecht ist.« — Am meisten haben sich solche Verhältnisse noch in den nördlichsten Teilen der Geest, Hadersleben und speziell Sonderburg erhalten. — Auf Alsen wird in mancher Beziehung das Gesinde noch als zur Familie gehörig betrachtet. »Herrschaft und Gesinde fühlt sich hier sozial und kirchlich noch Eins«. — In Fällen besonderer Bedrängnis werden auch auf Anregung der Geistlichkeit noch wohl besondere Unterstützungen etc. gewährt. »Des ungeachtet lässt die Anhänglichkeit des Gesindes oft Vieles zu wünschen übrig«. . . .

Ungünstiger lauten die Berichte aus den übrigen Kreisen der schleswigschen Geest. Entweder ist das alte Verhältnis stark im Abnehmen begriffen, oder es hat schon völlig aufgehört, denn »der

materielle Zug (der Arbeitgeber) zerstört die Patriarchalität, wo sie sich noch findet«.

Ueber diese Verhältnisse im Distrikte des Grossgrundbesitzes ist das Urteil des Plöner Generalberichtes nach allen übrigen Berichten ziemlich zutreffend: »Es wird solches nur noch selten gefunden. Der Arbeiter sieht in dem Arbeitgeber nur den, der seine Kräfte nach Möglichkeit ausbeutet. Seitens der Arbeitgeber fehlt es nur allzuoft an dem richtigen Ton, obgleich gerade darauf der Arbeiter grossen Wert legt. Das berechtigte Selbstbewusstsein der Arbeiter wird zu wenig berücksichtigt«.

Auch in den holsteinschen Marschen, ausser in Husum, steht es darum nicht besser. Auch hier wird das Selbstbewusstsein der Arbeiter nicht genügend berücksichtigt. Zwar giebt das Verhältnis in den Steinburger Marschen zu Klagen keine besondere Veranlassung, wohl aber im Eiderstedt'schen. »Der Eiderstedter Geldstolz hindert die Bauern daran, das berechtigte Selbstbewusstsein der Arbeiter anzuerkennen. Die Kluft zwischen ihnen und den Arbeitern dünkt sie zu gross. Die Hofbesitzer sind eben keine richtigen Bauern mehr; sie arbeiten selbst nicht mit«.

Die Berichte links der Elbe lauten teils ebenso ungünstig, teils besser. — Fast gar keine patriarchalischen Beziehungen finden sich in den dortigen Marschdistrikten, während solche auf der linkselbischen Geest, noch teilweise in Verden, Achim, Rotenburg, Uelzen, Neustadt, Syke, Stolzenau, Nienburg, Burgdorf, Gifhorn und auch im Hildesheim'schen zu finden sind. — Jedoch ist das gemeindeweise sehr verschieden und tritt auch oft weniger zu Tage; gewöhnlich nur in Notfällen oder bei Familienfestlichkeiten und Trauern. — Dann zeigt sich das gute Einvernehmen noch oft; namentlich zwischen Bauern und Tagelöhnern, zwischen welchen die Standesunterschiede auf der Geest und im Hildesheim'schen oft noch weniger scharf zu Tage treten[1]). Anderseits wird von dort mitgeteilt, dass »die Standesverhältnisse im ganzen so innegehalten werden, wie beim hohen Adel« (!).

Weniger gute Beziehungen herrschen dagegen in letzterem Distrikte zwischen den Gutsbeamten und den Arbeitern, da erstere wohl öfters körperlich Züchtigungen der Arbeiter vornehmen und

1) Nach *Kaerger*, Sachsengänger S. 180 tragen vornehmlich die Wanderarbeiter »zur Lockerung der patriarchalischen Verhältnisse bei«. Zum Teil mag das richtig sein. Aber man kann das aus den obigen Mitteilungen im allgemeinen nicht mit Bestimmtheit folgern.

auch Lohnabzüge anordnen. — Letzteres geschieht auch im Distrikte des Grossgrundbesitzes.

Auch sind in diesen beiden Distrikten unsittliche Beziehungen der Arbeitgeber zu weiblichen Arbeiterinnen nicht ausgeschlossen.

Nach dem Synodalbericht Gr. Soluchen ist »zu befürchten, dass die Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sich erweitert und dass der Höhepunkt dieser Entwicklung noch nicht erreicht« ist.

Ueber die Ursachen der Lösung der alten Verhältnisse und über die Schaffung der neuen, unhaltbaren Zustände äussert sich ein mit den Verhältnissen gut betrauter Berichterstatter der Vierlande:

»Es ist schwer zu entscheiden, ob, wie die Bauern behaupten, das Verhalten des fremden Gesindes etc. eine andere Behandlung unmöglich macht, oder aber die schlechte Behandlung diese Entartung befördert. Wenn auch die Schuld auf beiden Seiten liegt, und mancherlei äussere Umstände hinzukommen, welche die herrschenden Missstände mitbedingen — Freizügigkeit, Fabriken etc. — so kann ich doch die Herren von der Hauptschuld nicht freisprechen und sehe meine Ansicht durch Beobachtung des Gegenteils aus nächster Nähe bestätigt«.

Schlussbetrachtung.

Die Enquête hat erneut bewiesen, dass, wie *v. d. Goltz*[1]) schon früher dargelegt hatte, »die äussere Existenz unserer ländlichen Arbeiter im grossen und ganzen keine solche ist, wie wir dieselbe wünschen und anstreben müssen« und dass der geistige und sittliche Zustand noch weniger zufriedenstellend ist. — Gingen in früherer Zeit die Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter während der Produktion und zum Teil auch noch während der Konsumtion zusammen, so hat solches jetzt durchgehends aufgehört. Denn seitdem die mittleren und grösseren Betriebe »kapitalistischer« geworden sind, hat der Arbeitgeber erhöhtes Interesse am Reingewinn, der Arbeiter dagegen — weil jetzt ohne direkten (Natural-) Anteil an dem früheren Ertrage — ist gleichgültiger gegenüber dem Produktions-Ergebnis geworden. Beider Interessen, sowohl das des ersteren, als das des letzteren, sind um so geldwirtschaftlicher geworden, je mehr sie unter dem Einflusse der Verkehrswirtschaft stehen, die die Betriebe der Arbeitgeber fast völlig beherrscht und in denen der Arbeiter immer deutlicher zu Tage tritt. Damit sind Beider Interessen antagonistisch geworden. Die Leistungen des Arbeitgebers werden von diesem schärfer aufgerechnet und mit dem Werte der Arbeitskraft des Arbeiters mehr abgewogen, während die Produktivität des damit unzufriedenen Arbeiters nachgelassen hat[2]). Oder mit anderen Worten: das Charakteristikum der kapitalistischen Wirtschaft: grösster Nutzen mit kleinstem Aufwande ist — wenigstens für alle mittleren und grösseren Betriebe — oberstes Ziel der Produktion geworden.

1) Ländl. Arbeiterfr. S. 96/100.

2) Siehe auch *H. Pesch* in Stimmen aus Maria Laach Bd. 47 S. 253.

Damit sind, wie die Enquête dargelegt hat, die Konsequenzen gegeben.

In den Berichtsdistrikten der beiden Provinzen entspricht im allgemeinen das Gesamt-Einkommen der verheirateten Landarbeiter n i c h t den Anforderungen, welche billigerweise zu stellen sind und von den Arbeitgebern erfüllt werden könnten. Nur in drei Distrikten ist solches zum kleinen Teil besser, einmal in dem Distrikte des Grossgrundbesitzes in Holstein hinsichtlich der abhängigen Kontrakt-Arbeiter, sodann in der Nähe der mittleren und grösseren Städte, wo die Arbeiter neben ihrem Tagelohn relativ wertvolle Früchte, wie Obst, Gemüse etc. ziehen und absetzen können, wie in den Vierlanden etc. und endlich dort, wo die eigene Wirtschaft der Arbeiter mehr autarken Charakter hat, jedoch nicht so umfangreich ist, dass sie ganz aus deren Erträgen leben können, aber hinreicht, um während einer kleinen Weile Zeiten zu überdauern, in denen der sonst sehr willkommene Tagelohn ausfällt, wie auf der hannoverschen Geest.

Alle diejenigen Arbeiter aber, welche ausserhalb dieser Verhältnisse stehen und namentlich keinen »parasitischen Kleinbetrieb«, wie *Kautzky* solchen bezeichnet — haben, und das ist eine sehr grosse, wenn nicht die Mehrzahl, fristen ein freudenloses, zum Teil klägliches, ja in arbeitsloser Zeit oft ein durch Entbehrungen erschwertes Dasein.

Die Mehrzahl der Arbeitgeber ist, soweit ersichtlich, in der Lage, hier Abhilfe zu schaffen, weil sie im Durchschnitte in relativ guten, oft sogar in sehr guten Verhältnissen lebt, auch zum grossen Teil nicht so verschuldet ist, wie oft verlautet. Denn in den beiden Provinzen sind nach *Sering*[1]) von den grösseren Gütern über 1500 M. Reinertrag schuldenfrei oder nur wenig verschuldet in Schleswig-Holstein 66,85 % und überschuldet nur 3,26 %, in Hannover 72,66 % bezw. nur 4,41 %, von den mittleren Gütern von 300—1500 M. Reinertrag in Schleswig-Holstein 62,61 % bezw. 7,55 %, in Hannover 68,84 % bezw. 12,83 %.

Was die W o h n u n g e n der Landarbeiter anbetrifft, so hat die Enquête darüber ein betrübendes Bild entrollt. Dieselben entsprechen, wie im Einzelnen dargelegt ist, nicht den Postulaten der Humanität und Sittlichkeit. — Die Ursache liegt in der durchgehends beschränkten Wohnung und den mit Familien überlasteten Wohngebäuden. Diese Ueberlastung kommt auch in den Ziffern

1) *Sering* in Elster a. a. O. II 786.

der amtlichen Statistik zum Ausdruck:

Es entfallen — die Kreise als Einheiten angesehen — auf je 1 Haus an Familien:

1) bei Zugrundelegung der Belastung der Häuser in den Landgemeinden:

	in den Landgemeinden	in den Städten	in den Gutsbezirken
in Schleswig-Holstein	1,0 —1,10 Fam.	1,54 Familien	1,01 Familien
	1,11—1,20 »	2,13 »	1,12 »
	1,21—1,30 »	1,85 »	1,55 »
	über 1,31 »	2,44 »	1,58 » (stellenweise bis 2,03)
in d. Reg.Bez. Stade und Hannover (nördl. Teil)	1,0 —1,10 Fam.	1,39 »	1,08 Familien
	1,11—1,20 »	1,97 »	— resp. 2,08
	1,21—1,30 »	1,63 »	— Familien
	über 1,31 »	— »	— »
in d. Reg.Bez. Hannover (südl. Teil), Lüneburg und Hildesheim	1,0 —1,30 »	1,71 »	1,87 F. (stellenw. bis 3,03)
	1,31—1,60 »	1,99 »	1,64 » mit Forstb. 1,85 » ohne »
	1,61—1,90 »	3,99 »	1,96 » mit » 2,19 » ohne »

2) Bei Prozent der Gesamtfläche, welche die Gutsbezirke einnehmen:

		in den Städten	in den Landgemeinden	in den Gutsbezirken
in Schleswig-Holstein	bis 10 % d. Fläche	1,84 Fam.	1,20 Fam.	1,16 Fam.
	10—20 % » »	2,23 »	1,35 »	1,68 »
	20—30 » » »	2,80 »	1,44 »	1,71 »
	über 30 » » »	2,17 »	1,35 »	1,86 »
i. d. Reg.Bez. Stade und Hannover (nördl. Teil)	bis 10 » » »	1,43 »	1,09 »	1,39 »
	über 10 » » »	—	—	—
in d. Reg.Bez. Hannover (südl. Teil), Lüneburg und Hildesheim	bis 10 » » »	2,20 »	1,68 »	1,73 »
	10—20 » » »	1,88 »	1,37 »	2,02 »
	20—30 » » »	1,98 »	1,30 »	1,68 »
	über 30 » » »	2,20 »	1,38 »	1,28 »

3) Bei dem Durchschnitte der Grundsteuerreinerträge in den Landgemeinden und Gutsbezirken:

	Grundsteuerreinertrag	in den Landgemeinden	in den Gutsbezirken
in Schleswig-Holstein	bis 15 Mark	0 Familien	0 Familien
	15—20 »	1,16 »	1,30 »
	20—25 »	1,39 »	1,33 »
	25—30 »	1,35 »	1,59 »
	30—35 »	1,23 »	1,52 »
	über 35 »	1,33 »	1,27 »

	Grundsteuer-reinertrag	in den Land-gemeinden	in den Guts-bezirken
in den Reg.Bez. Stade und Hannover (nördl. Teil)	bis 15 Mark	1,14 Familien	1,56 Familien
	15—20 »	1,13 »	1,08 »
	20—25 »	1,14 »	—
	25—30 »	1,27 »	—
	30—35 »	1,35 »	—
	über 35 »	—	—
in den Reg.Bezirken Hannover (südl. Teil), Lünebnrg u. Hildesheim	bis 15 »	1,73 »	1,18 »
	15—20 »	1,38 »	1,52 »
	20—25 »	1,38 »	2,03 »
	25—30 »	1,41 »	1,57 »
	30—35 »	1,34 »	2,10 »
	über 35 »	1,46 »	2,03 »

Diese Zahlen beweisen, dass die Belastung der Wohngebäude in den Gutsbezirken und in den Gegenden, wo der Kapitalismus der Landwirtschaft den früheren Charakter genommen hat, wie in den Rübendistrikten etc., in hohem Masse und oftmals stärker stattfindet, als selbst in den Städten[1]).

In denjenigen Gegenden dagegen, in welche die Verkehrswirtschaft noch weniger eingedrungen ist, und wo die Betriebe mehr den alten ländlichen Charakter behalten haben, tritt die gegenteilige Erscheinung zu Tage, wie z. B. in der hannoverschen Geest, auch zum Teil in den Marschen; hier jedoch auch zum grossen Teil infolge des geringeren Bedarfs an Arbeitskräften.

Die Folgen dieser Uebelstände zeigen sich, wie alle Berichterstatter mit seltener Einmütigkeit konstatieren, in der horrenden Unsittlichkeit und deren stetem Zunehmen, wie näher geschildert, in der grossen Verkümmerung des moralischen Bewusstseins und damit in der Abwendung von den christlichen Grundsätzen und in der Zuwendung zum Sozialismus.

Die Kinder der Arbeiter werden in den einzelnen Distrikten in verschieden hohem Masse zur Arbeit verwendet, bald viel, bald wenig. — Gegen die Arbeit, als solche, ist von allen Berichterstattern im allgemeinen kein Einwand erhoben, wohl aber einstimmig gegen die diese Kinderarbeit begleitenden Umstände. Diese beruhen einmal darin, dass die Kinder gleichzeitig und zusammen mit den Erwachsenen arbeiten, sodann darin, dass sie in den Fällen, wo sie als Klein- und periodisches Gesinde dienen, oft bei dem erwachsenen Gesinde schlafen müssen. — Die Folgen sind in den Untersuchungen näher dargelegt.

1) Die Belastung würde noch wesentlich mehr hervortreten, wenn es möglich wäre, die Wohngebäude der Arbeitgeber auszuscheiden. Hinzutritt für die Erntezeit noch eine Mehrbelastung durch die Wanderarbeiter.

Die Halberwachsenen entbehren der Fortbildungsschulen und infolge der mangelhaften Erziehung und der soeben erwähnten Umstände fast jeglicher Autorität. Sie bilden heute schon zum Teil den Nachwuchs des Sozialismus und werden solches in erhöhtem Masse thun, wenn keine Abhilfe geschaffen wird.

Die Verhältnisse des Gesindes sind im einzelnen distriktweise näher dargelegt worden. Im allgemeinen kann ich hier nur erwähnen, dass es nach den Untersuchungen in sittlicher Hinsicht auf einer sehr niedrigen Stufe steht. In physischer Hinsicht leidet es zum Teil infolge selbstverschuldeter Zustände — Wanderlust etc. — zum grössten Teil aber unter den durch die allgemeinen Zustände geschaffenen Verhältnissen, sowie durch eine mangelhafte Behandlung seitens der Arbeitgeber.

In die gesamten Arbeiterverhältnisse der untersuchten Distrikte haben sich die Wanderarbeiter eingeschoben und schieben sich aus Gründen, welche die Darstellung ergiebt, alljährlich in zunehmendem Masse ein. Durch dieselben und ihre Einführung durch Agenten kommen im allgemeinen viele Unzuträglichkeiten vor, die sowohl die Wanderarbeiter selbst, als auch den heimischen Landarbeiterstand schwer treffen. — Eine landespolizeiliche Regelung dieser Verhältnisse erscheint dringend geboten.

Die Nahrung der gesamten Arbeiterschaft ist im einzelnen besprochen. Hier bleibt mir nur festzustellen übrig, dass die Beköstigung der Arbeiter, wo solche bei den Arbeitgebern stattfindet, einen Dualismus zur Folge hat, indem der Arbeiter selbst dadurch gewöhnlich recht gut genährt wird, seine ganze Familie aber dadurch mit Entbehrungen zu kämpfen hat. Denn die für die Kost gemachten Abzüge mögen zwar an sich stellenweise nicht zu hoch sein, sie absorbieren aber oft über 50% des Gesamtlohnes und bedingen ein Darben der Familie. — Ihre Hauptnahrung bildet die Kartoffel. —

Alle diese Momente zusammengefasst, welche noch verschärft werden durch die von den Berichterstattern konstatierten Thatsachen, dass den Arbeitern oft noch Abzüge von ihrem geringen Lohne — wenn auch infolge von Verschuldung — oder Lohneinbehaltungen gemacht werden, dass Entlassungen von guten Arbeitern bei relativ geringen Lohnsätzen vorkommen, um billigere Arbeitskräfte einzustellen, dass für den Winter nicht für hinreichende Beschäftigung der sesshaften Arbeiter gesorgt wird, endlich überhaupt die Schärfung der Klassengegensätze — objektiv

und subjektiv — alle diese Momente tragen in erheblichem Masse mit dazu bei, dass die Landarbeiter mehr als früher bestrebt sind, abzuziehen oder wenigstens ihre Kinder immer mehr in andere Berufe überzuführen. Der Leutemangel nimmt damit zu und hat unter den obwaltenden Umständen noch nicht seinen Höhepunkt erreicht. Es ist im Gegenteil wahrscheinlich, dass er noch bedeutend zunehmen wird.

Druckfehler.

Seite	17	Anmerk. Zeile	1		lies	»Ester« statt Estes,
»	29	» »	3		»	»Besitzes« statt Besitzer,
»	31	Zeile	13	v. oben	»	»Unter dieser« statt Unter die,
»	34	»	3	» unten	»	Kategorie statt Kategorien,
»	67	»	11	» oben	»	andererseits statt anderseits,
»	76	»	8	» nnten	»	Entgelt statt Entgeld,
»	78	»	8	» oben	»	setzen statt setzten,
»	80	»	19	» »	»	dieselben statt dieselbe,
»	81	»	21	» »	»	Statistik statt Statistlk,
»	88	»	3	» »	»	sich statt sieh,
»	93	»	9	» nnten	»	bewirtschafteten statt bewirtschaftenden,
»	99	»	12	» oben	»	Mitbenutzungsrecht statt Mitbenützungsrecht,
»	103	»	1	» unten	steht nacb »ab« irrig ein Komma,	
»	105	»	3	» oben	lies	»auf« statt auch,
»	107	»	4	» »	»	findet statt finden,
»	128	»	24	» »	»	»in der Wirtschaft der Herrschaft« statt für die Herrschaft,
»	142	»	5	» »	»	Weibern statt Weilern.

Anlagen.

Kreis	Die Gutsbezirke im Kreise betragen		Von der Gesamtfläche nehmen die Güterbezirke ein %		Bemerkungen
	Zahl	% sämtlicher Gemeindeeinheiten	in dem Gebiete, über das berichtet worden ist	im ganzen Kreise	
A. Schleswig-Holstein.					
Hadersleben	5	3,62	—	2,11	
Sonderburg	3	4,11	1,41 %	3,80	
Flensburg Land	21	11,93	—	8,53	
Schleswig	6	4,91	—	3,54	
Eiderstedt	2	8,0	—	4,94	
Husum	3	10,0	—	1,49	
Oldenburg	47	36,79	72,83 %	55,19	
Plön	37	37,75	69,03 »	69,03	
Steinburg	6	5,17	22,91 »	4,78	
B. Hannover.					
Geestemünde	—	—	—	—	
Neuhaus	—	—	—	—	
Lehe	—	—	—	—	
Kehdingen	—	—	—	—	
Stade	2	2,47	—	1,9	
Jork	—	—	—	—	
Harburg Land	4	4,65	—	7,3	
Bleckede	21	17,5	0,8	19,7	
Achim	—	—	—	—	
Verden	—	—	—	—	
Rotenburg	2	2,93	—	0,9	
Isenhagen	16	18,18	3,2 Forstbezirke	9,7	
Follingbostel	5	5,20	—	2,8	
Syke	3	3,84	—	1,4	
Hoya	—	—	—	—	
Nienburg	4	8,16	—	6,8	
Stolzenau	1	2,13	—	1,6	
Sulingen	—	—	—	—	
Neustadt a./R.	6	9,09	—	4,8	
Uelzen	12	5,15	0,3	4,9	
Gifhorn	24	22,22	—	9,1	
Burgdorf	4	4,59	—	2,8	
Hameln	12	13,04	—	8,3	
Peine	7	11,11	—	5,6	
Ilfeld	7	25,0	—	30,6	
Osterode	—	—	—	—	
Göttingen L.	14	16,09	—	9,5	
Goslar	8	15,84	—	9,9	
Münden	8	17,77	—	27,7	
Northeim	4	7,92	—	14,4	

Kreis	Einwohnerzahl 1895	Die Zunahme (Abnahme) im ganzen Kreise von 1871—1885 Personen	%	von 1871—1895 Personen	%
					A. Schleswig-
Hadersleben	55 453	— 3 124	— 5,18	— 4 882	— 8,10
Sonderburg	32 019	— 1782	— 5,21	— 2 220	— 6,49
Flensburg	41 594	— 1002	— 2,41	+ 116	+ 0,28
Schleswig	64 991	+ 1563	+ 2,55	+ 4 150	+ 6,82
Eiderstedt	15 781	— 690	— 3,94	— 1 689	— 9,65
Husum	37 060	+ 892	+ 2,50	+ 1 463	+ 4,10
Oldenburg	43 929	— 2139	— 4,60	— 2 612	— 5,62
Plön	61 680	+ 8850	+ 16,92	+ 9 401	+ 17,97
Steinburg	72 838	+ 1142	+ 1,87	+ 11 948	+ 19,62
					B. Han-
Geestemünde	38 394	+ 6 128	+ 22,28	+ 10 866	+ 39,50
Lehe	37 433	+ 5309	+ 22,59	+ 13 945	+ 59,33
Neuhaus a. d. O.	29 166	+ 452	+ 1,61	+ 1144	+ 4,07
Kehdingen	20 051	+ 205	+ 1,02	+ 42	+ 0,21
Stade	36 498	+ 2048	+ 6,32	+ 4 010	+ 12,38
Jork	20 927	+ 157	+ 0,74	— 13	— 0,06
Harburg, Land	41 753	+ 2571	+ 8,63	+ 12 003	+ 40,41
Bleckede	21 222	— 83	— 0,39	— 61	— 0,27
Achim	22 467	+ 2125	+ 11,93	+ 4 619	+ 25,95
Verden	26 062	+ 1660	+ 7,03	+ 2 465	+ 10,44
Rotenburg	20 125	+ 356	+ 1,77	+ 1 199	+ 6,34
Isenhagen	17 047	+ 427	+ 2,77	+ 1 616	+ 10,49
Fallingbostel	27 106	+ 490	+ 1,96	+ 2 152	+ 8,60
Syke	37 112	+ 1161	+ 3,42	+ 3 183	+ 9,39
Hoya	25 878	— 945	— 3,55	— 729	— 2,66
Nienburg	26 450	+ 1777	+ 8,04	+ 4 304	+ 19,47
Stolzenau	27 077	+ 458	+ 1,72	+ 618	+ 2,33
Sulingen	17 811	+ 430	+ 2,54	+ 864	+ 5,11
Neustadt a. Rbge.	29 208	+ 310	+ 1,11	+ 1163	+ 4,15
Uelzen	46 355	— 525	— 1,17	+ 1674	+ 3,74
Gifhorn	32 310	+ 1342	+ 4,69	+ 3 778	+ 13,25
Burgdorf	37 911	+ 2701	+ 8,60	+ 6 491	+ 20,67
Hameln	55 647	+ 3124	+ 6,76	+ 9 425	+ 20,39
Peine	40 986	+ 6220	+ 22,41	+ 13 138	+ 47,25
Ilfeld	15 119	+ 863	+ 6,03	+ 1803	+ 12,60
Osterode	39 963	+ 1420	+ 3,38	+ 3 463	+ 9,48
Göttingen, Land	32 536	+ 507	+ 1,58	+ 579	+ 1,80
Goslar	46 991	+ 3907	+ 11,56	+ 10 002	+ 27,02
Münden	23 205	+ 1483	+ 7,16	+ 2 471	+ 11,93
Northeim	30 566	+ 3145	+ 11,52	+ 3 279	+ 12,0
ganze Prov. Schlesw.-Holst.	1 286 416	104 887	+ 10,03	240 997	+ 23,05
» » Hannover	2 422020	211 304	+ 8,72	460 628	+ 19,02
im ganzen deutschen Reiche	52 279 901	6 040 000	+ 14,71	11 221,097	+ 27,329

der Bevölkerung betrug:				Es kommen Menschen auf den ha Fläche		
davon entfielen für 1871—95 auf die				im ganzen Kreise	in den Landgemeinden und Gutsbezirken	in dem Gebiete, über das berichtet worden ist.
Städte		Landgemeinden und Gutsbezirke				
Personen	%	Personen	%			
Holstein.						
+ 256	+ 0,42	— 5138	— 8,52	0,31	0,26	0,20
— 1047	— 3,06	— 1173	— 3,43	0,72	0,59	0,57
+ 210	+ 0,50	— 94	— 0,22	0,38	0,38	0,30
+ 3201	+ 5,26	+ 949	+ 1,56	0,61	0,41	0,36
+ 203	+ 1,16	— 1892	— 10,81	0,47	0,34	0,32
+ 2485	+ 6,96	— 1022	— 2,86	0,43	0,33	0,24
+ 447	+ 0,96	— 3059	— 6,58	0,52	0,43	0,36
+ 812	+ 1,55	+ 8589	+ 16,42	0,64	0,55	0,55
+ 6936	+ 11,39	+ 5012	+ 8,23	0,78	0,49	0,34
nover.						
+ 8294	+ 30,16	+ 2572	+ 9,34	0,61	0,34	1,84
+ 13 071	+ 56,08	+ 874	+ 3,29	0,59	0,31	0,34
+ 16	+ 0,05	+ 1128	+ 4,02	0,55	0,52	1,40
+ 1168	+ 5,84	— 1126	— 5,63	0,53	0,54	0,28
+ 1588	+ 4,90	+ 2422	+ 7,48	0,50	0,34	0,46
+ 847	+ 4,03	— 860	— 4,09	1,25	1,11	1,37
—	—	+ 12 003	+ 40.41	0,53	0,53	0,34
—	—	— 61	— 0,27	0,35	0,35	0,46
—	—	+ 4619	+ 25,95	0,78	0,78	0,49
+ 2756	+ 11,65	— 291	— 1,21	0,63	0,41	0,43
+ 788	+ 4,17	+ 411	+ 2,17	0,24	0,23	0,11
—	—	+ 1616	+ 10,49	0,21	0,21	0,15
+ 585	+ 2,34	+ 1567	+ 6,26	0,27	0,25	0,28
+ 883	+ 2,60	+ 2300	+ 6,79	0,48	0,34	0,59
+ 49	+ 0,18	— 778	— 2,86	0,55	0,47	0,65
+ 3729	+ 16,87	+ 575	+ 2,60	0,51	0,34	0,37
+ 149	+ 0,56	+ 469	+ 1,77	0,43	0,40	0,24
+ 84	+ 0,50	+ 780	+ 4,61	0,33	0,30	0,35
+ 943	+ 3,37	+ 220	+ 0,78	0,50	0,43	0,40
+ 2804	+ 6,27	— 1130	— 2,53	0,32	0,25	0,16
+ 890	+ 3,12	+ 2888	+ 10,13	0,40	0,34	0,54
+ 638	+ 2,03	+ 5853	+ 18,64	0,45	0,41	0,33
+ 8157	+ 17,65	+ 1268	+ 2,74	0,97	0,71	0,58
+ 8075	+ 29,04	+ 5063	+ 8,21	1,06	0,76	1,17
— 15	— 0,10	+ 1818	+ 12,70	0,59	0,44	0,49
+ 2624	+ 7,19	+ 839	+ 2,29	1,03	0,76	0,42
—	—	+ 579	+ 1,80	0,68	0,68	0,87
+ 5254	+ 14,20	+ 4748	+ 12,82	1,09	0,85	0,63
+ 2434	+ 11,76	+ 37	+ 0,17	0,71	0,48	0,64
+ 2712	+ 9,93	+ 567	+ 2,07	0,76	0,60	0,78
+ 193 650	+ 18,53	47 347	+ 4,53	0,67	0,41	0,36
+ 335 180	+ 65,15	125 448	+ 8,66	0,63	0,42	0,57

Anlage 3. Pachtverhältnisse des

Berichtsdistrikt	Pachtung von Pfarr-				
	Flächeninhalt des				Zahl der Pächter, bezw. Grösse der verpachteten Parzellen (bezw. Stand der Pächter)
	Pfarrackers ha	Schulackers ha	Kirchen- und Stiftungsackers ha	Summa ha	
Husum I	49	?	?	?	Parzellenweise an Tagelöhner und Bauern verpachtet.
» II	40	—	—	40	?
Eiderstedt I	36	22	—	58	Kleine Leute und einzelne Hofbesitzer.
	grösstenteils Wiesen				
» II	23	—	—	23	»
Steinburg I	44	—	?	?	40 landlose Leute und einige Bauern.
» II	30	?	?	?	4 Bauern u. 7 Kleinbesitzer.
» III	15	—	15	30	Kleinbauern.
Hadersleben I	30	—	—	30	Selbst bewirtschaftet.
» II	234	18	—	252	1 Pächter.
Sonderburg I	80	6	6	92	2 Pächter, sowie Selbstbewirtschaftung.
» II	unbekannt			—	—
» III	27	—	5	32	14 Pächter, darunter 5 kleine.
» IV	105	10	—	115	Kleine Leute und Bauern und Selbstbewirtschaftung.
» V	40	10	—	50	desgl.
Flensburg I	?	?	—	?	»
» II	40	5	—	45	11 Bauern und 8 Kleinstellenbesitzer.
Schleswig	22	12	—	34	Viele Arbeiter und 20 kleine Pächter.
Plön I (Generalbericht)	50—75	2—25	?	?	Meistens Bauern.
Oldenburg I (Fehmarn)	30	—	3	33	25 kleine Pächter.
» II	70	?	—	?	?
» III	40	—	—	40	1 Pächter.
Lübeck I (Fürstentum)	40	—	—	—	Verschiedene Bauern und 30 kleine Leute.
» II	65	10	—	75	desgl.
» Freie Stadt	25	5	—	30	Verschiedene Bauern und Selbstbewirtschaftung.
Bremen	?	?	—	?	45 Pächter zahlen 4500 M.
Geestemünde	45	—	10	55	60 kleine Leute.
Lehe	—	—	60	60	Bauern und Arbeiter.
Neuhaus	10	10	—	20	desgl.
Kehdingen	15	—	—	15	Bauern.
Stade	?	?	?	?	desgl. u. Kleinstellenbesitzer.
Jork I	25	—	—	25	desgl.
» II	2	—	—	?	6 Kleinstellenbesitzer.
Harburg Land	35	—	—	35	Nur Kleinstellenbesitzer.
Bleckede I	60	30	—	90	Bauern, Kleinstellenbesitzer und Arbeiter.
» II	30	—	—	30	Nur Kleinstellenbesitzer.
Hamburg I	20	—	—	20	desgl.

Pfarr-, Kirchen- und Schulackers.

Schul- und Stiftungsacker

Durchschnittliche Pachtsumme pro Jahr und Hektar			Differenz gegenüber dem Durchschnittsreinertrage des betr. Ortes für:		In den Pachtpreisen seit 10 Jahren eingetretene Veränderungen	Häufigkeit des Aufsteigens von Landarbeitern zu Kleinstellenbesitzern
des Pfarrackers M.	des Schulackers M.	des Kirchen- und Stiftungsackers M.	im ganzen oder in einzelnen Teilen verpacht. Land M.	kleinere Parzellen M.		
117—120	?	?	—	+ 70—73	?	zuweilen
42	—	—	+ 28	—	?	»
100	100	—	—	+ 60	+ 20 %	selten
173	—	—	—	+ 110	— 33 %	öfters
90—100	—	?	—	+ 30	?	selten
45 bei grösseren Parzellen			+ 30	—	?	häufiger
142 » kleineren »				+ 110	+ 10 %	
120—140	—	120 bis 140	+ 70	—	?	zuweilen
80—100	—	—	—	—	—	niemals
10—11	22	—	+3 (Schulacker +14)	—	?	selten
90	90	90	+ 50	—	?	»
—	—	—	—	—	—	?
111	—	90	+ 54—60	+ 34	?	?
70	73	—	+ 27	+ 8	+ 10—12 %	zuweilen
78	95	—	+ 35	—	?	selten
?	—	—	—	—	—	—
53	73	—	+ 30	+ 60	?	selten
80 Acker 215 Wiesen	—	—	+ 70	+ 185	wenig	?
—	—	—	?	—	—	?
72	?	?	—	—	—	sehr selten
32	33	—	— 9	—	—	zuweilen
69	—	—	+ 19	—	— 18 %	niemals
63 u. 48	—	—	—	—	— 25 %	» weil Boden zu teuer
80	80	—	—	—	—	selten
65	65	—	—	—	unverändert	niemals
?	—	—	—	—	+ 100 %	?
88	—	88	—	+ 55	—	selten
—	—	95	+ 43	+ 53	?	?
120	120	—	—	+ 86	— 16 %	selten
85	—	—	+ 35	—	+ 25 %	niemals
—	—	—	—	—	—	selten
120	—	—	+ 66	+ 70	unverändert	»
180	—	—	—	+ 120	gestiegen	»
?	—	—	—	?	unverändert	Häuslinge vielfach
8—200	—	—	+ 100	+ 160	?	desgl.
	selbstbew.	—				
25 Acker 165 Wiesen	—	—	?	Wiesen + 135	?	:
82	—	—	—	?	— 11 %	selten; Stellen sind zu klein

Anlage 3 (Schluss). Pachtverhältnisse des

Berichtsdistrikt	Pachtung von Pfarr-				
	Flächeninhalt des				Zahl der Pächter, bezw. Grösse der verpachteten Parzellen (bezw. Stand der Pächter)
	Pfarrackers ha	Schulackers ha	Kirchen- und Stiftungsackers ha	Summa ha	
Hamburg II	25	—	—	25	14 Pächter.
» III	30	—	6	36	Kleinstellenbesitzer u. Tagelöhner.
Achim	?	—	—	?	Kleine Leute.
Verden I	35	1	4	40	»
» II	65	—	—	65	38 Kleinstellenbesitzer.
Rotenburg I	16	—	10	26	Nur solche.
» II	59	—	30	89	Desgl., teils Selbstbewirtsch.
Isenhagen	155 (davon 7/8 Holz)	—	15	170	?
Fallingbostel	60	—	20	80	Kleinstellenbesitzer.
Uelzen	?	—	—	15	11 Kleinstellenbesitzer.
Neustadt a. Rbg. I	?	16	?	56	50 Tagelöhner u. 10 Bauern.
» » » II	7	4	—	11	Abbauern und Häuslinge.
Hoya	25	20	—	45	Desgl. und Selbstbewirtsch.
Syke	40	17	—	57	58 Pächter.
Sulingen	22	—	—	22	20 Häuslinge.
Nienburg I	40	—	—	40	25 »
» II	30	10	—	40	Desgl.
» III	10	?	—	?	Kleinstellenbes. u. Bauern.
Stolzenau	20	—	—	20	Desgl. u. teils Selbstbew.
Hameln I	12	3	—	15	Kleinstellenbes. und Tagel.
» II	25	—	—	25	»
Münden I	110	5	25	140	»
» II	16	4	5	25	10 Kleinstellenbesitzer und 10 Tagelöhner.
» III	26	4	26	56	55 Kleinstellenbes. u. Bauern.
Göttingen I	36	5	10	51	Ueber 60 Kleinstellenbesitzer, Tagelöhner u. einige Bauern.
» II	3	2	—	5	30 Arbeiter und Tagelöhner.
Osterode	30	—	20	50	Häuslinge u. Brinkbesitzer.
Ilfeld	20	?	—	?	»
Northeim	5	?	—	?	36 Tagelöhner (nur an die Dürftigsten verpachtet).
Peine I	20	5	—	25	38 desgl. u. Kleinstellenbes.
» II	35	5	—	40	Desgl.
Burgdorf I	30	10	—	40	19 desgl.
» II	40	5	5	50	37 desgl.
Gifhorn	40	20	—	60	60 Abbauern u Häuslinge.

Pfarr-, Kirchen- und Schulackers.

Schul- und Stiftungsacker

Durchschnittliche Pachtsumme pro Jahr und Hektar			Differenz gegenüber dem Durchschnittsreinertrage des betr. Ortes für:		In den Pachtpreisen seit 20 Jahren eingetretene Veränderungen	Häufigkeit des Aufsteigens von Landarbeitern zu Kleinstellenbesitzern.
des Pfarrackers M.	des Schulackers M	des Kirchen- und Stiftungsackers M.	im ganzen oder in grösseren Teilen verpacht. Land M.	kleinere Parzellen M.		
68	—	—	?	?	?	öfters
Acker 83	—	—	?	?	bald +,	—
Gemüseld. 180					bald —	
6	—	—	—	—	—	—
120	—	—	—	+ 100	?	fast nie
8—48	—	—	—	—	?	selten
40	—	—	—	+ 29	?	»
28	—	—	—	—2 b. +14	unverändert	?
6—80	—	1—20	+ 3	—	—	?
Acker 10	—	10	—	v. — 28 M.	?	?
Wiese 36		36		b. — 2 M.		
35	35	35	—	— 20	unverändert	?
45	45	45	+ 1 4	+ 14	— 25 %	öfters, namentlich vom Gesinde
Acker 79	29 }	—	+ 35	—	?	—
Wiese 120	85 }		+ 100			
63	63	—	— 3	—	—	oft inf. Pachtung
76	—	—	+ 37	+ 37	etwas gestiegen	öfters
15	—	—	—	— 7	+ 10 %	?
6—18	—	—	—	von — 6 bis + 6	?	zuweilen
97	97	—	+ 63	+ 63	etwas zurück	selten
68	—	—	—	+ 41	?	?
60	—	—	—	+ 42	?	?
190	190	—	—	+ 140	—	?
125	—	—	—	+ 85	?	wenig
49	selbstbew.	36	—	+ 25 + 14	—	selten, weil Land zu unfruchtbar
60	60	60	—	+ 36	—	öfters
69	60	35	—	+ 18—32	etwas gestiegen	zuweilen
74	32	62	—	+ 10—50	unverändert	selten
65	65	—	—	+ 17	?	»
100—220	—	100 bis 200	—	+ 70—180	?	»
144	—	—	—	+ 160	etwas gestiegen	—
40	?	—	—	—	—	—
160	160	—	—	+ 125	+ 120 %	zuweilen
60	60	—	—	+ 27	?	öfters
37	?	—	—	+ 19	unverändert	selten
45	50[1])	—	—	+ 25	+ 80 %	zuweilen
Acker 60	60	—	—	+ 60 und	unverändert	niemals
Wiese 110	110	—	—	+ 70		

1) »Der frühere Pachtpreis war der »Roggeneinfall«, der als Pacht gegeben wurde. Das macht etwa 8 Himpten Roggen auf 1 ha, also etwa 24 Mark.«

Anlage 4. **Tägliche Arbeitszeit**

	der männlichen Arbeiter						der weiblichen Arbeiter		
	im Sommer			im Winter			im Sommer		
	Nach Abzug der Ruhepausen		Dauer der Ruhepausen während der Arbeitszeit	Nach Abzug der Ruhepausen		Dauer der Ruhepausen während der Arbeitszeit	Nach Abzug der Ruhepausen		Dauer der Ruhepausen während der Arbeitszeit
	im Durchschnitt	im Maximum		im Durchschnitt	im Maximum		im Durchschnitt	im Maximum	
	Stunden	Stnnden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden
I. Marschen.									
Husum, Kreis	12	15	$2\frac{1}{2}$—3	8	9	2—$2\frac{1}{2}$	12	?	?
Eiderstedt I	12	12	$2\frac{1}{2}$	10	10	$2\frac{1}{2}$	12	12	$2\frac{1}{2}$
» II	12	16	3	8	8	?	12	12	3
Steinburg I	14	15	$2\frac{1}{2}$	10	10	2	14	15	$2\frac{1}{2}$
» II	12	12	$1\frac{1}{4}$	10	10	?	11	?	$1\frac{1}{4}$
» III	12	14	2	8	?	$1\frac{1}{2}$	9	?	?
	bei Selbstbeköstigung in fremden Diensten nur 8stündige Arbeitszeit								
Hamburg I	11	$12\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	11	11	1	11	$11\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
» II u. III	11	14	$1\frac{1}{2}$—2	11	11—$11\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	10	2
Bremen	?	?	—	?	?	—	?	?	—
Verden (West)	13	15	2	10	10	$1\frac{1}{2}$	13	15	2
» (Ost)	»Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang mit $\frac{1}{2}$ bis 2stündiger Pause«						—	—	— —
Geestemünde	12	14	unbest.	?	?	—	?	?	
Lebe	13	14	2	11	11	$1\frac{1}{2}$	—	—	—
Neuhaus, Kreis	13	14	$2\frac{1}{2}$	7	8	$1\frac{1}{2}$	13	14	$2\frac{1}{2}$
Kehdingen »	desgl.		1—2	9	9	1	13	13	2
Stade »	desgl.		1—2	11	12	1	12	12	1
Jork I	13	13	1	11	11	1	13	13	1
» II	12	13	1	10	10	»Ohne Pause«	12	13	1
							9 im Winter		
Harburg Land (West)	12	14	$1\frac{1}{2}$	8	8	1	?	?	—
Bleckede I	$11\frac{1}{2}$	14	bis 2	8	8	1	$11\frac{1}{2}$	12	bis 2
» II	12	14	?	9	10	1	12	14	?
II. Geest.									
Hadersleben	11	13	2	10	10	2	11	13	2
» II	11	12	2	7(?)	8	$1\frac{1}{2}$	11	12	2
Sonderburg I–IV	$10\frac{1}{2}$–11	14	$1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	9	$1\frac{1}{2}$—2	Fast ebenso lang als die Männer		
» V	13	13	2	11	11	2			
Flensburg I	12	?	2	$8\frac{1}{2}$	9	$1\frac{1}{2}$	desgl.		
» II	13	?	2	10	11	$1\frac{1}{2}$			
Schleswig	13	15	$1\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	11	$1\frac{1}{2}$			
Achim	11	12	1	10	11	1	$10\frac{1}{2}$	11	$1\frac{1}{2}$
Uelzen	11	13	2	11	11	2	Wie die Männer, Weiber arbeiten an 3–4 Tagen in der Woche		

Anlage 4.

Tägliche Arbeitszeit

	der männlichen Arbeiter						der weiblichen Arbeiter		
	im Sommer			im Winter			im Sommer		
	Nach Abzug der Ruhepausen: im Durchschnitt	Nach Abzug der Ruhepausen: im Maximum	Dauer der Ruhepausen während der Arbeitszeit	Nach Abzug der Ruhepausen: im Durchschnitt	Nach Abzug der Ruhepausen: im Maximum	Dauer der Ruhepausen während der Arbeitszeit	Nach Abzug der Ruhepausen: im Durchschnitt	Nach Abzug der Ruhepausen: im Maximum	Dauer der Ruhepausen während der Arbeitszeit
	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden
Isenhagen	12	13	1	10	11	1	?	?	—
Rotenburg I	14	15	3	10	10	1	Wie die Männer		
Fallingbostel	12½	15	1½	8	8	1	} ?	} ?	
Syke	12½	16	3	9	9	1			
Hoya	12	15	2½	9	10	1½			
Sulingen	12—13	15	2	9½	10	1½	Wie die Männer		
Nienburg, Kreis	12—13	16	2½	9½	11	1	desgl.		
Neustadt Rbg. I	11½	14½	2½	9½	9½	1½	} desgl.		
» II	11	14	2	8	8	1½			
Stolzenau	11	14	2	9	9	1	—	—	—
III. Grossgrundbesitz.									
Plön, Kreis	10	13	2	Auf- und Untergang der Sonne			—	—	—
Oldenburg I (Fehmarn)	14 oft Ueberstunden	16	unbestimmt	10	11	unbestimmt	12	13	unbestimmt
» II	10½ desgl.	14	1½	8	9	1½	10½	11	1½
» III	12	14	1½	8	9	1½	12	13	1½
Lübeck, Fürstentum	10	12	2	8½	9	1	10	12	2
Lübeck, Freie Stadt	11½	12	1½	8	8	1	11½	12	1½
IV. Rübendistrikte.									
Peine I	12	14	2	9	9	1	} desgl.		
» II	10	?	2	»Von Licht zu Licht«					
Burgdorf, Kreis	13	14	2—3	10	10½	1—1½			
Gifhorn	11	13	2	»Von Licht zu Licht«					
Hameln, Kreis	11	14	2	10	10½	1½—2	desgl.		
Münden I	10	?	2	8½	8½	1½	Frau oft 1 St. weniger		
» II	14	16	bis 3	»Sonnen-Auf- und Untergang«			} Wie die Männer		
» III	11 beim Dreschen oft bis 11 Uhr Abends	15	2	?	?	?			
Göttingen I	10	?	2	8½	8½	1½			
» II	10	13	2	10	10	2			
Osterode	10½	?	1½	9½	9½	1½			
Goslar	11	14	2	10	10½	1½	desgl.		
Northeim	12	?	2	9½	9½	1½	Frau oft 1 St. weniger		
Ilfeld	13	?	2	9	9½	1½			

Anlage 5. Lohnverhältnisse

Distrikt	Männliche Arbeiter							
	a. dauernd beschäftigte				b. zeitweise beschäftigte			
	ohne Kost		bei ganzer od. teilweiser Kost		ohne Kost		bei ganzer oder teilweiser Kost	
	im Sommer Pf.	im Winter Pf.	i. Sommer Pf.	im Winter Pf.	im Sommer Pf.	im Winter Pf.	im Sommer Pf.	im Winter Pf.
I. Marschen.								
Husum I	—	—	200 Ernte 250—350 ohne Mittagessen	200	wie bei a.			
» II	—	—	100—140		—	—	»	—
Eiderstedt I	2—240	—	120 bis 150	—	2—240 bei Akkord 3—400	—	120—150	—
» II	300	200	240	120	wie bei a. u. 5—600 beim Akk.			
Steinburg I	220	—	250 Ernte	—	250—300 desgl.	—	220–250 i. d. Ernte	—
» II	300	220	200	120	4—500 desgl.	—	—	—
» III	—	240	300 Ernte	—	— 350 desgl.	240	350 Ernte	—
Hamburg I	250	250	—	—	3—350 desgl.	—	—	—
» II	200	200	150	150	wie bei a.			—
	Lohn niedrig inf. frühen Feierabends um 5 Uhr							
» III	300 im Akkord	—	—	—	200—250 i. Ernte	—	120–150	—
Bleckede I	150—200	150	100 u. volle Kost 150 » halbe »		150—200	—	100	100
» II	200	150	100	75	wie bei a.		—	—
Harburg Land	»selten ohne Kost«		150	»weniger«	desgl.		—	—
Jork I	250	160	150	60	—	—	—	—
» II	selten ohne Kost		150	100	Akkord selten		100	—
Stade	200	—	125 bis 150	50	wie bei a.			
Kehdingen	225	150	100	50	viel Akkord, dann über 225		200	—

der Arbeiter.

Weibliche Arbeiter								Sonstige Leistungen des Arbeitgebers und Bemerkungen
c. dauernd beschäftigte				d. zeitweise beschäftigte				
ohne Kost		bei ganzer oder teilweiser Kost		ohne Kost		bei ganzer oder teilweiser Kost		
im Sommer Pf.	im Winter Pf.	i. Sommer Pf.	im Sommer Pf.	im Sommer Pf.	im Winter Pf.	i Sommer Pf.	im Winter Pf.	
Weiber nur in der Ernte beschäftigt						150 Ernte 200 ohne Mittagessen	150	Aehren- und Düngersammeln gestattet.
—	—	—	—	—	—	80—90	—	—
—	—	—	—	100 Feldarbeit mit kurzem Tag	—	100 b. lang. Tag	—	Etwas Schilf zur Hausbedachung.
—	—	—	—	300 im Akk.	—	120	—	—
—	desgl.		—	—	—	90 bis 100	—	D. Bauer giebt Land u. dessen Bestellg., d. Arbeiter die Kartoff. her, d. Ertrag wird geteilt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	120 bis 140 ohne Mittag- u. Abendessen	—	—
100	Weiber oft nur nachmittags beschäftigt				—	—	—	Etwas Weideland für kl. Dienstleistungen.
100	100	80	80	wie bei c		—	—	Zuweilen etwas Kartoffelland u. Erlenholz.
200 i. Akkord	—	—	—	—	—	—	—	Wie bei Steinburg I.
—	—	—	—	100	—	50 u. Landbestellung, 100 ohn. Mittagess.		Landbestellung zu 3,50 pro Tag vom Arbeitgeber gerechnet.
—	Weiber nur in der Ernte			100	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	100	—	—
200	150	100 i. E. 150	50	wie bei c				—
—	—	100	75	desgl.				—
Regelmässige Frauenarbeit kommt nicht vor					—	—	—	—
150	—	—	—	1—150	—	—	—	Gartenland geg. Pacht.

Anlage 5 (Fortsetzung). Lohnverhältnisse

Distrikt	Männliche Arbeiter							
	a. dauernd beschäftigte				b. zeitweise beschäftigte			
	ohne Kost		bei ganzer od. teilweiser Kost		ohne Kost		bei ganzer oder teilweiser Kost	
	im Sommer Pf.	im Winter Pf.	i. Sommer Pf.	im Winter Pf.	im Sommer Pf.	im Winter Pf.	im Sommer Pf.	im Winter Pf.
Neuhaus	150—180 im Akkord mehr	120 bis 150	175 (?) 250 i. Ernte	50 bis 100	225 i. Ernte 300	100 bis 175	wie bei a.	
Lehe	—	—	150	100 bis 125	—	—	desgl.	
Geestemünde	300	—	200 i. Ernte 300	wie bei a.				
Bremen	250—300	—	—	—	—	—	—	—
Verden Nord	175	150	150	—	150—175 2—300 in Akkord	—	—	—
II. Geest.								
Verden I Ost	200	—	150	—	wie bei a.		—	—
Hadersleben I	150 200 in Ernte	—	100 120 i. E.	60—70	—	—	—	—
» II	—	—	100 250 i. E.	—	—	—	—	—
Sonderburg I	selten		100	70	—	—	—	—
(Alsen) u. II	—	—	150 i. E.	—	—	—	—	—
» III	—	—	120 bis 150	80 bis 100	—	—	—	—
» IV	—	—	100 120 bis 150 i. E.	80—90	250 in Akkord	—	—	—
» V	—	—	150 bis 200	100 bis 110	300 desgl.	—	—	—
Flensburg I	200	—	150	70	—	—	—	—
» II	—	150	100 120 i. E.	80	—	—	—	—
Schleswig	200	—	100 bis 120	60—80	—	—	—	—
Achim	200	120 bis 150	—	—	wie bei a.			—
Rotenburg I	—	150	125	100	—	—	—	—

der Arbeiter.

Weibliche Arbeiter								Sonstige Leistungen des Arbeitgebers und Bemerkungen
e. dauernd beschäftigte				d. zeitweise beschäftigte				
ohne Kost		bei ganzer oder teilweiser Kost		ohne Kost		bei ganzer oder teilweiser Kost		
im Sommer Pf.	im Winter Pf.	i. Sommer Pf.	im Winter Pf.	im Sommer Pf.	im Winter Pf.	i. Sommer Pf.	im Winter Pf.	
—	—	—	—	100	100	60	60	—
Frauen geben nicht auf Lohnarbeit					—	—	—	—
wenig Frauenarbeit		—	—	200	—	100	—	—
desgl.		—	—	—	—	—	—	—
desgl.		—	—	—	—	100	—	—
150	desgl.	—	—	150	—	—	—	—
120 170 i. E.	—	60	50	—	—	—	—	Zuweilen billige Mietswohnung; dafür Hilfeleistuug des Arbeiters in der Ernte. — Den Insten in Ost-Hannov. zuweilen auch Fuhren.
100—150	—	—	—	—	—	—	—	—
selten		70	60	150—160 in Akord	—	—	—	—
—	—	110 i. E.						
—	—	80 bis 100	60	—	—	—	—	—
—	—	80 120 i. E.	80	—	—	—	—	—
—	—	100 bis 120 i. E.	—	—	—	—	—	—
—	—	120	50	—	—	—	—	An den Sonntagen unentgeltlich. Leihen der Gespanne zur Ackerbestellung
—	—	100	80	—	—	—	—	Zuweilen etwas Kartoffelland u. »Knicks« zum Boden.
wenig Frauenarbeit				—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	»Etwas Land unentgeltlich.«
150 i. Ernte	—	—	—	150 i. Ernte		—	—	—

Anlage 5 (Fortsetzung).

Distrikt	Männliche Arbeiter							
	a. dauernd beschäftigte				b. zeitweise beschäftigte			
	ohne Kost		bei ganzer od. teilweiser Kost		ohne Kost		bei ganzer oder teilweiser Kost	
	im Sommer Pf.	im Winter Pf.	i. Sommer Pf.	im Winter Pf.	im Sommer Pf.	im Winter Pf.	im Sommer Pf.	im Winter Pf.
Rotenburg II	200	150	100	75	wie bei a.			
Fallingbostel	im Akkord 400	—	100 125 i. E.	—	desgl.			
Uelzen	150—190	—	—	—	—	—	—	—
Isenhagen	150—200	125 bis 150	—	—	desgl.			
Neustadt a. Rbg. I	150—200	120 bis 200	80 bis 100	80	wie bei a. Akkord selten			
» II	200	—	—	—	200	—	—	—
Syke	—	—	75 bis 100	75 bis 100	250—300 in Akkord bis 400	150 bis 200	150—200	100
Hoya	250	150	150	100	wie bei a. in Akkord bis 400			
Nienburg I	200	70—80 auf gröss. Gütern	—	—	200 230 i. Akk.	—	100	—
» II	—	—	100 i. Ernte 150[1])	75 50 für Häusl.	200 250 i. Ernte	—	100 150 i. Ernte	75
» III	200 i. Ernte und i. Akk. 250—300	150	100	75—80	wie bei a. 150—200 i. Herbst, daneb. Holzabfälle			
Sulingen	200	—	Häusl. 70 Andere 100	70	200	—	100	70
Stolzenau	—	—	75	50	200—250 in Akkord	—	—	—
III. Grossgrundbesitz.								
Plön	Bodenarb. 105—150	80 bis 105	—	—	—	—	—	—

der Arbeiter.

Weibliche Arbeiter								Sonstige Leistungen des Arbeitgebers und Bemerkungen
c. dauernd beschäftigte				d. zeitweise beschäftigte				
ohne Kost		bei ganzer oder teilweiser Kost		ohne Kost		bei ganzer oder teilweiser Kost		
im Sommer Pf.	im Winter Pf.	i. Sommer Pf.	im Sommer Pf.	im Sommer Pf.	im Winter Pf.	i. Sommer Pf.	im Winter Pf.	
—	—	—	—	—	—	—	—	Torf nach Bedarf und billigere Wohnung, sowie Viehstreu.
—	—	75 125 i. E.	ohne Frühstück u. Abendessen	—	—	75	—	—
100	—	—	—	100	—	—	—	Die Rübenmädchen erhalten neben halber Kost 100 Pf., in der Ernte 150 Pf., im Akkord bis zu 200 Pf.
100	80 im Herbst	—	—	wie bei c				
100	80	60—75	60	wie bei c				Selten 1 Metze Leinsaat
—	—	—	—	—	—	—	—	—
wenig dauernd beschäftigte Weiber				—	—	—	—	—
				150	100	100	60	—
				—	—	—	60	[1])Die Häuslinge an den Pflichttagen nur 50 Pf. Billigere Wohnung von 20—45 M. Unentgeltliche Fuhren
				150 200 i. E.	—	75 100 i. E.	60	
				—	—	60 – 80	50—60	
				100	—	50	—	desgl.
—	—	—	—	—	—	50	40	—
20 i. d. Ernte	—	—	—	—	—	—	—	Freie Feuerung und billigere Wohnung.

Anlage 5 (Fortsetzung). Lohnverhältnisse

Distrikt	Männliche Arbeiter							
	a. dauernd beschäftigte				b. zeitweise beschäftigte			
	ohne Kost		bei ganzer od. teilweiser Kost		ohne Kost		bei ganzer oder teilweiser Kost	
	im Sommer Pf.	im Winter Pf.	i. Sommer Pf.	im Winter Pf.	im Sommer Pf.	im Winter Pf.	im Sommer Pf.	im Winter Pf.
Plön	freie Arb. 200	150	150 nur b. d. Bauern	120	350	150	250 nur bei den Bauern	120
Oldenburg I (Fehmarn)	—	—	110 beim Dresch. bis 180	50	für die ganze Ernte 60–75 Mark		—	—
» II	140	110	—	—	280 im Akkord	220	—	—
» III	180	—	—	—	für d. ganze Ernte 60—80M. Bei Ueber-			
Fürstent. Lübeck I	180	140 bis 150	120	80	desgl. 55–70 M. u. Naturalien im Werte von 12—15 M.			—
» II	225	150	120	80	300 in Akkord	—	—	—
Freie Stadt Lübeck	150	150	100	100	—	—	—	—
IV. Rübendistrikte.								
Peine I	2—250	—	1—125	—	2–250 300 i. Akk.	—	1–125	—
» II	150	—	—	—	i. Akk.; Mann u. Frau zus. wöchtl. 24M.,			
Gifhorn	150—200	150	»Kost ist Ausnahme«		150—200 bis 300 in Akkordarbeit, diese jedoch selten	150	—	—
Burgdorf I	250	200	1—125 150 i. E.	100	im Akkord bis 300	sonst wie bei a		—
» II	200	—	100	80	200 in Akkord bis 450	—	100	80

der Arbeiter.

Weibliche Arbeiter								Sonstige Leistungen des Arbeitgebers und Bemerkungen
c. dauernd beschäftigte				d. zeitweise beschäftigte				
ohne Kost		bei ganzer oder teilweiser Kost		ohne Kost		bei ganzer oder teilweiser Kost		
im Sommer Pf.	im Winter Pf.	i. Sommer Pf.	im Winter Pf.	im Sommer Pf.	im Winter Pf.	i. Sommer Pf.	im Winter Pf.	
100	70	80	80	250	70	150	80	Diese Sätze werden nur bei den Bauern bezahlt.
—	—	60—70	—	—	—	60—70	—	—
—	—	—	—	100	80	—	—	1 5/8 ha Land nebst Wohnung zu M. 55 und 1 Fuder Holz u. Torf; ausserdem jedes erste Kalb, sowie den Deputatisten 1/4 Kuh.
stunden Stundenlohn		—	—	150	—	—	—	Für freie Wohnung u. 1/8 ha Land müssen die Arbeiter die Ernte unentgeltlich besorgen.
—	—	—	—	120	100	60	50	Kartoffelland. Im Uebrigen desgl.; ausserdem die Einlieger 1 Fuhre Holz aus den Staatsforsten.
—	—	—	—	120	100	—	—	Desgl. (ohne Kartoffelland).
—	—	—	—	100	100	60	60	Die Arbeiten d. Ernte dauern 4 Wochen.
—	—	—	—	120—125	—	60—75	—	Bei mehr als 12stündiger Arbeit »etwas Vergütung«. Kontraktarbeiter erhalten 1/8 ha Acker und 10 Ruthen Garten, beide billig bestellt vom Arbeitgeber.
im Sommer, im Winter der Mann allein wöchentlich 80 9 M. ohne Kost						—	—	Kontraktarbeiter erhalten Deputate (cfr. Text).
—	—	—	—	1—125	—	—	—	Anstatt des Barlohnes oft Holzabfälle.
—	—	—	—	—	—	60 bis 100	50—80	—
—	—	—	—	—	—	70	—	F. Spanndienste leistet der Arbeiter Gegendienste.

Anlage 5 (Schluss). Lohnverhältnisse

Distrikt	Männliche Arbeiter							
	a) dauernd beschäftigte				b) zeitweise beschäftigte			
	ohne Kost		bei ganzer od. teilweiser Kost		ohne Kost		bei ganzer oder teilweiser Kost	
	im Sommer Pf.	im Winter Pf.	i. Sommer Pf.	im Winter Pf.	im Sommer Pf.	im Winter Pf.	im Sommer Pf.	im Winter Pf.
Hameln, Kreis I und II	150	120	—	70	—	—	—	—
Münden I	180	—	100	—	180 teils nur 100; b. Akk. bis 300	—	100	—
» II	?	—	—	—	—	—	—	—
» III	a. b. d. ständ. Arbtgb. b. » sonst.	 »	60 —	60 —	180 200—220 in Akkord bis 300	170 ?	60 120	60 ?
Göttingen Land I	100—110	100 bis 110	—	—	desgl. 300	—	Wanderarbeiter 150 u. teilweise Kost	—
» » II	150	100	100	—	—	—	—	—
Osterode	160—200	—	80 bis 100	—	wie bei a in Akkord bis 350			
Goslar	150	70	Kost selten		50 i. Akk. 300	—	—	—
Northeim	—	—	50—60	—	140 i. Akk. bis 400 b. Mithilfe der Frau	—	—	—
Ilfeld	120	—	Kost b. d. Bauern selt.	—	120	—	—	—

der Arbeiter.

Weibliche Arbeiter								Sonstige Leistungen des Arbeitgebers und Bemerkungen
c. dauernd beschäftigte				d. zeitweise beschäftigte				
ohne Kost		bei ganzer oder teilweiser Kost		ohne Kost		bei ganzer oder teilweiser Kost		
im Sommer Pf.	im Winter Pf.	i. Sommer Pf.	im Winter Pf.	im Sommer Pf.	im Winter Pf.	i. Sommer Pf.	im Winter Pf.	
—	—	—	—	100	80	—	50—60	Zuweilen $^1/_4$ Mg. Acker oder freie Wohnung; auch freie Fuhren und Ackerbestellung.
—	—	—	—	teilweise nur 80	—	80	—	Bauer zahlt nicht bar, sondern in Naturalien.
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	50	50	—	—	50 60	50	
70—80	70—80	—	—	—	—	—	—	Gleiche Lohnsätze für Sommer und Winter. 100 Ruthen Land zu 20—23 M., Wohnung zu 24—36 M. Freie Ackerung des Landes und freie Holz- etc.-Fuhren.
				Rübenmädchen Ueberstunden		100 10		
—	—	—	—	100	—	50	—	
—	—	—	—	100	—	50	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	Akkordarbeiten während 7 Monaten.
—	—	30	—	100	—	—	—	18—19 Rth. Land, die vom Arbeitgeber ganz bestellt werden; daher der niedrige Lohn.
—	—	—	—	100	—	—	—	»Die Arbeiter erhalten den Zehnt« (?).

Anlage 6.

Zusammenstellung eines Einnahme- und Ausgabe-Budgets einer Gutstagelöhnerfamilie in Ostholstein, bestehend aus Mann, Frau und 4 Kinder.

(auf Grund des Plöner Generalberichts.)

A. Einnahmen:

I. Geldlohn:

a) Arbeitslohn des Mannes von Oktober bis März (80 bezw. 85 Pf. × 150 Tage) . . . . 138,70 M.

b) Desgl. des Mannes von April bis September (1,05 bezw. 1,20 M. × 150 Tage) . . . . 175,50 M.

c) Arbeitslohn der Frau für das ganze Jahr . . . . 90,— M.

d) » » Kinder » » » » . . . . 10,— M.

Summa bar 414,20 M.

II. Naturalien (von der Gutsherrschaft):

a) Drescherlohn:	2	Tonnen Weizen	à 200	Pfd.
	2	» Gerste	à 200	»
	2	» Mengkorn	à 150	»
	4	» Hafer	à 150	»
	$1^1/_2$	» Roggen	à 200	»
			Summa 23 Ztr.,	

davon ist Brodkorn $7^1/_2$ Ztr.

b) Weide für 1 Kuh während des Sommers und während des Winters dafür 1 Fuder Stroh und 1 Fuder Heu. . . . .

c) teilweise Holz und Torf . . . .

III. Ertrag aus der eigenen Wirtschaft:

a) Milch von der Kuh an 270 Tagen à 8 Liter . . . .

b) Ein selbstgemästetes Schwein . . . .

c) Gemüse und Kartoffeln . . . .

IV. Sonstige Leistungen der Gutsherrschaft:

Arzt- und Apotheker-Honorar trägt die Gutsherrschaft . . . .

B. Ausgaben:

I. Nahrung:

1. Brotkonsum pro Tag 3 Pfd. = 1098 Pfd. pro Jahr, der gedeckt wird durch die $7^1/_2$ Ztr. Brotkorn (cfr. Einnahme II) —,— M.
2. Kartoffeln und Gemüse (zum grössten Teil aus der eigenen Wirtschaft gedeckt . . . . 18,— M.
3. Fleisch wird durch das selbstgeschlachtete Schwein gedeckt und durch das von der Gutsherrschaft ab und zu zu Weihnachten gewährte Achtel einer Kuh . . . . —,— M.
4. Milch und Butter decken sich durch die Kuh . . . . . —,— M.
5. Kolonialwaren, einschl. Seife etc. (vom Berichterstatter geschätzt auf) . . . . 144,— M.
6. An Branntwein täglich 5 Pfg., jährlich . . . . 18,— M.
7. An Taback monatlich 1 Pfund à 60 Pfg. . . . . 7,20 M.

Summa I: 183,20 M.

II. Kleidung:

1. Für Schuhzeug:

a) Stiefel und 2 Paar Holzpantoffeln für den Mann	22,40 M.		
b) » » 2 » » » die Frau	9,50 M.		
c) Schuhzeug und 8 Paar Holzpantoffeln für die Kinder	29,80 M.	=	61,70 M.
2. Für Stoffe zu Kleidern	80,— M.	=	80,— M.
		Summa II:	141,70 M.

III. Wohnung nebst Zubehör.

1. Miete 30—40 M.	= durchschnittlich	35,— M.
2. Heizung, soweit solche nicht aus II c gedeckt wird		12,— M.
3. Beleuchtung (täglich $^1/_8$ Liter Petroleum = 45 Liter)		8,— M.
	Summa III:	55,— M.

IV. Sonstige Ausgaben:

a. Für die Hausbewohner:	
1) Zur Unterhaltung des Mobiliars, Geschirrs etc. einschliesslich Neuheschaffungen	20,— M.
2) Oeffentliche Abgaben einschliesslich der Beiträge zur Alters- und Invaliditätsversicherung	12,— M.
b. Für das Vieh:	
1) Nahrung für eine Kuh, gedeckt durch Einnahmen II b	—,— M
2) Nahrung und Mastfutter für 1 Schwein, gedeckt durch die überschiessenden 16 Ztr. Korn und Haushaltabfälle . .	—,— M.
Summa IV:	32,— M.
Summa sämtlicher Ausgaben =	405,90 M.
Summa sämtlicher Einnahmen =	414,20 M.
Mithin + —	0

Dabei fehlen aber noch unvorhergesehene Ausgaben.

Bei dem freien Arbeiter stellen sich die baren Ausgaben höher, und zwar um den Betrag des Kornes, des nötigen Fleisches und der Milch. Sein bares Geldeinkommen ist zwar höher, aber er steht sich schlechter, als der kontraktlich gebundene Gutstagelöhner.

Anlage 7.

Budget des Arbeiters N. im Kreise Northeim,

(32 Jahre alt), samt Frau (33 Jahre alt) und 5 Kindern (Mädchen von 11, 7, 5, Knaben von 10 und 3 Jahren.

Einnahme.

A. In barem Gelde.

I. Durch Tagelohn bei Erdarbeiten an 233 Tagen . . .	399,45 M.
II. Beim Bauern a) beim eigenen Bauer	
1) Mit Beköstigung für 13 Tage	10,40 M.
2) Mit Selbstbeköstigung. In der Ernte für Mähen etwa 11—12 Tage à 3 M. für Mann und Frau	32,75 M.
Uebertrag	442,60 M.

	Uebertrag	442,60 M.
b) bei anderen Bauern:		
Mit Beköstigung 2 Tage		3,— M.
III. Nebenverdienst		6,— M.
IV. Für sich 9 Tage gearbeitet.		
Verdienst der Frau (beim eigenen Bauern):		
a. Mit Selbstbeköstigung $12^{1}/_{4}$ Tag (von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr) à 1 M.		12,25 M.
b. Mit Beköstigung $31^{1}/_{2}$ Tag, à 0,40 M.		12,60 M.
Nebenverdienst		5,— M.
Verdienst der Kinder		3,— M.
Für verkaufte Herde, Gänse, Gemüse und Kartoffeln		39,— M.
B. An Naturalien aus der eigenen Wirtschaft.		
Geerntet auf $^{1}/_{2}$ Morgen 40 Sack Kartoffeln ausser den 5 verkauften	80,— M.	
Geerntet von 21 Ruten Gartenland für	40,— M.	
Geerntet von $^{1}/_{2}$ Morgen Pachtland für	15,— M.	
Ein Schwein von 200 Pfd.	90,— M.	
Ziegenmilch $^{3}/_{4}$ Jahr, täglich 1 Liter	40,— M.	
Summa	265,50 M.	523,45 M.
	Summa	788,95 Mk.

Ausgabe.

I. Nahrung.

1. Brot, wöchentlich für 5 M.	260,— M.
2. Kolonialwaren und ähnliche	103,75 M.
3. Branntwein wöchentlich für 0,60 M. (1 Liter)	31,20 M.
4. Butter und Schmalz	83,20 M.
5. Einkauf des Schweines	30,— M.
6. Futter für das Schwein jährlich	60,— M.
7. Für Schlachten und Salzen	4.50 M.
8. Eingekauftes Holz (3 Meter) mit Spalt- und Fahrlohn	30,90 M.
9. Kleidungsstücke, Schuhe und 5 Pfd. Wolle	133,30 M.
10. Schulbücher für 3 Kinder	10,80 M.
11. 60 M. Hausmiete (davon abverdient 24 M.)	36,— M.
12. Pacht für $^{1}/_{2}$ Morgen Deputat-Land und Ackerlohn	6,80 M.
13. Futter für zwei eigene Ziegen und Weide für Gänse	21,20 M.
14. Für Schornsteinfegen	1,08 M.
15. Für Doktor und Apotheker	10,— M.
16. Invalidenversicherung	5,20 M.
Krankenkassengeld	6,76 M.
Summe (in barem Gelde)	834,69 M.
Naturaleinnahmen hat der Arbeiter im Werte von	265,— M.
Also kostet der Haushalt eines Arbeiters jährlich in Summa	1099,69 M.
Für 1 Morgen, dessen Pachtwert sonst beträge	90,— M.
wird als Gegenleistung des Arbeiters für dem Bauer geleistete Hilfe beim Mähen gerechnet	48,— M.
Hat also in Wirklichkeit einen Vorteil im Werte von	42,— M.

»Dieses Budget eines Arbeiterhaushaltes hiesiger Gegend giebt im grossen und ganzen ein getreues Bild von den Verhältnissen in denen die Arbeiter leben.

Der Arbeiter N. ist nicht im eigentlichen Sinne Tagelöhner, sodass er fest an einen bestimmten Patronatshof gebunden wäre. Jedoch ist er auch nicht völlig frei von einer gewissen Zugehörigkeit zu einem Hofe. Den Besitzer eines solchen Hofes nennt der Arbeiter seinen »Hausherrn«, da diesem das Haus, in dem er zur Miete wohnt, gehört. — Einerseits die Wohnungsverhältnisse, andererseits aber auch die Notwendigkeit, nebenbei Ackerbau zu treiben, zwingen den von Haus aus meist völlig besitzlosen Arbeiter, sich einem bestimmten Hofe anzuschliessen. Der Bauer hat die Aushilfsarbeit des Tagelöhners in den Erntezeiten nötig, und dann hat der Tagelöhner Gelegenheit, die ihm von Bauern geleisteten Dienste durch Arbeiten zu herabgesetztem (!) Tagelohn wenigstens teilweise abzutragen. Für die Zeit nun, wo er bei den Bauern keine Beschäftigung findet, muss sich der Arbeiter nach anderem Verdienste umsehen. Nur zu oft muss er infolge Frost und Schneefall viele Tage lang geradezu brach liegen. — Es ergeben sich rund 25 arbeitslose Tage. — Die Frau hat gearbeitet rund 68 Tage.

Die Kinder sind noch zu klein, um ausser in der Zeit des Rübenziehens etwas verdienen zu können.

Stellen wir nun Ausgabe und Einnahme der Familie einander gegenüber, so ergiebt sich ein Defizit von 310,74 Mk. Will der Arbeiter keine Schulden machen, — was er aber in ungünstigen Jahren gar nicht umgehen kann —, so ist er auf Entbehrungen angewiesen; er selbst sagt, seine Familie müsse sich mit trockenem Brote begnügen, wie er denn z. B. auch in den ganzen letzten Wochen sich den Schnaps versagt hat, weil das Holz gezahlt werden musste.

Nur auf dem Wege der Entbehrung und Ueberanstrengung kann er das Defizit decken. Dass der Tagelöhner auf dem Lande nach seinen durchschnittlichen Bareinnahmen überhaupt noch leben kann, ist nicht die Folge seiner täglichen Berufsarbeit von etwa 6—6 Uhr, sondern notwendig bedingt: 1) durch Ueberstunden, 2) durch entschieden zu viele Aussenarbeit seiner Frau und 3) durch Barverdienst der noch schulpflichtigen Kinder.«

Anlage 8.

»Jahres-Budget einer Arbeiter-Familie im Kreise Jork, bestehend aus Mann, Weib und 5 unkonfirmierten Kindern.

Einnahme.

Der Mann hat 8 Wochen im Winter keine Arbeit und keinen Verdienst. Von Michaelis bis Ostern arbeitet er 108 Tage, besonders wirft er dann Schlamm aus den Felgruben auf die Aecker und thut andere Feldarbeit, er verdient dann täglich 2,25 ohne Kost zu bekommen, macht	243,— M.
Im Sommer thut er 78 Landarbeit für 2,25 M. täglich, ohne Kost zu erhalten	175,— M.
78 Tage hilft er bei der Ernte, auch der Obsternte und verdient 2 M. ausser der Kost (1 M.) täglich	234,— M.
Summa	652,— M.
Die Frau verdient für Fegen der Schulzimmer und für Heizen der Schulöfen jährlich	95,— M.
Gewinne von Fettmachen eines Schweines und von gepachtetem Gemüseland jährlich	28,— M.
Mann und Frau sammeln auf Hochzeiten, wo sie helfen, von den Gästen	100,— M.
Summa aller Einnahmen	875,— M.

Ausgabe.

Brot	104,— M.	Licht	10,— M.
Butter und Fett	80,— M.	Feuerung	50,— M.
Kaffee	57,— M.	Kleidung	100,— M.
Fleisch und Speck	166,— M.	Landpacht	14,— M.
Mehl, besonders zu Klösen	34,— M.	Arzt und Apotheke (der Mann ist in der Krankenkasse)	20,— M.
Gemüse	72,— M.	Abgaben	17,— M.
Milch	73,— M.	Hausmiete	60,— M.
Salz, Zucker etc.	18,— M.		
		Summa	875,— M.«

Auszug aus dem Begleitschreiben: »Dieses Budget ist ungefähr zutreffend bei anderen Arbeitern, denn was hier die Frau durch Arbeit in der Schule verdient, das verdient sonst dieselbe durch Tagelohn. Und wenn hier der Mann und die Frau auf Hochzeiten sammeln, so erwerben andere Eheleute, zumal in der sonst verdienstlosen Zeit, gewiss ebensoviel durch Korbflechten oder Verkaufen von Obst in Stade.«

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

Oesterreichs Agrarpolitik

seit der Grundentlastung

von

Dr. W. Schiff.

In zwei Bänden.

Erster Band in 2 Halbbänden. Gross 8. **1898.** M. 14.—.

Handbuch

der

Gesamten Landwirtschaft.

In Verbindung mit

Ingenieur H. Claßen in Ansbach. — Geh. Regierungsrat Professor Dr. C. Dammann in Hannover. — Professor Dr. W. Detmer in Jena. — Professor Dr. W. Fleischmann in Königsberg i. Pr. — Professor Dr. Hugo Grahl in Berlin. — Professor Dr. W. Kirchner in Halle. — Professor Dr. A. Krämer in Zürich. — Professor E. Lehnert in Weihenstephan. — Geh. Regierungsrat H. v. Nathusius in Althaldensleben. — Professor Dr. Eugen von Rodiczky in Kaschau. — Dr. Karl Ruß in Berlin. — Professor Dr. Henry Settegast in Leipzig. — Dr. K. Stammer in Braunschweig. — Professor Strebel in Hohenheim. — Dr. A. Stutzer in Bonn. — Professor Dr. H. Weiske in Breslau. — Professor Dr. H. Werner in Berlin. — Professor Dr. M. Wilckens in Wien. — Dr. P. Wittelshöfer in Berlin. — Professor Dr. A. Wüst in Halle.

Herausgegeben

von

Dr. Th. Freiherr von der Goltz,

o. ö. Professor und Direktor der Landwirtschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf.

In drei Bänden gr. Lex. 8.

Band I. **Volkswirtschaftliche Grundlagen u. Oekonomik der Landwirtschaft.**
XII. 670 S. Lex. 8. Broch. M. 14.—. In Halbfranzbd. M. 16.—.

Band II. A. **Der Acker- und Pflanzenbau.** Mit 149 Abbildungen.
XII. 742 S. Lex. 8. Broch. M. 16.—. In Halbfranzbd. M. 18.—.

Band III. B. **Die landwirtschaftliche Tierhaltung.** C. **Die landwirtschaftlichen Nebengewerbe.** Mit 117 Abbildungen.
XII. 854 S. Lex. 8. Broch. M. 18.—. In Halbfranzbd. M. 20.—.

Jeder Band ist einzeln käuflich!

Das Handbuch der „gesamten Landwirtschaft" will, auf durchaus wissenschaftlicher Grundlage ruhend, vor allem den praktischen Bedürfnissen des gebildeten Teiles der Landwirte dienen. Es soll ein unentbehrlicher Leitfaden für Schüler landwirtschaftlicher Hochschulen und verwandter Anstalten sein und auch jeder Landwirtschaftslehrer wird in demselben Auskunft suchen und finden. Ebenso wird auch derjenige Landwirt, welcher nur eine niedrige Hochschule besucht hat, durch das Studium dieses Handbuches großen materiellen und geistigen Nutzen haben.

Es soll aber auch den nicht der Landwirtschaft angehörigen Männern, welche durch ihre wissenschaftliche oder praktische Wirksamkeit Veranlassung haben, sich über die Landwirtschaft oder einzelne Zweige derselben zu informieren, ein geeignetes Hilfsmittel darbieten; die Vertreter der Forstwirtschaftslehre, der Nationalökonomik und einzelner Teile der Naturwissenschaft, sowie diejenigen Verwaltungsbeamten, Techniker u. s. w., welche für die erfolgreiche Ausübung ihres Berufes eine gewisse Summe von landwirtschaftlichen Kenntnissen nicht entbehren können, werden an ihm ein verläßliches Nachschlagebuch besitzen.

Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands.
In Einzeldarstellungen
nach den Erhebungen des Evangelisch-sozialen Kongresses
herausgegeben von
Max Weber.
Drittes Heft.

Die Landarbeiter

in

Nieder- und Mittelschlesien

und der

Südhälfte der Mark Brandenburg

von

Dr. Alfred Klee.

Mit vielen Tabellen.

Tübingen 1902.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Preis im Abonnement M. 3.80. Preis im Einzelverkauf M. 5.50.

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN

Meiner lieben Frau Therese

Vorwort.

Bei der folgenden Untersuchung hat mir als Hauptziel vorgeschwebt, eine Art Morphologie des schlesisch-brandenburgischen Landarbeiterstandes zu geben, des Standes sowohl wie seiner einzelnen Glieder. Die allgemeinen sozialen Entwicklungstendenzen hatte ich nur zu streifen, in *Max Weber*'s grundlegenden Untersuchungen im 55. Bande der Schriften des Vereins für Sozialpolitik dürfte nach dieser Richtung für Jahrzehnte das letzte Wort gesprochen sein. Dafür war zu zeigen und soweit als möglich regional und lokal zu verfolgen, an welchem Punkt sozialer Entwicklung die schlesisch-brandenburgische Landarbeiterschaft angelangt ist, in welcher Lage sie sich demnach objektiv befindet und in welcher Weise die Gestaltungsverhältnisse des ganzen Standes und seiner Glieder in wirtschaftlicher, in physischer, psychischer und moralischer Hinsicht durch das derzeitige Entwicklungsstadium bestimmt werden.

Der Stoff ist so angeordnet, dass die ersten drei Teile je einen Bezirk des Berichtsgebietes umfassen, in jedem Teil ist zuerst kurz von der Qualität des Bodens, den allgemeinen Betriebsverhältnissen und der Besitzverteilung gesprochen und dann sind weiter Arbeitsgelegenheit, Arbeitsverfassung und die einzelnen Arbeiterkategorien in ihren Bezügen behandelt. Der vierte Teil bespricht für alle drei Berichtsgebiete zusammenfassend wirtschaftliche Verhältnisse, die logischer Weise nicht bei den Bezügen besprochen werden konnten und verbreitet sich dann über das Familienleben des Arbeiters und eine Reihe ethisch-sozialer Erscheinungen. Durch diese Reihenfolge, die übrigens der Gliederung des Fragebogens des evangelisch-sozialen Kongresses sehr nahe kommt, wurden Wiederholungen thunlichst vermieden.

In denkbar umfangreichstem Masse habe ich die Berichter-

statter zu Wort kommen lassen; für das, was an Einheitlichkeit und Glätte des Styls auf diese Weise verloren gegangen ist, wird hoffentlich die grössere Anschaulichkeit der Darstellung einigen Ersatz bieten.

Meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. *Max Weber*, für die Ueberlassung des Materials der Enquete und für seine gütige Unterstützung bei der Abfassung der Arbeit meinen aufrichtigsten Dank.

Bonn a./Rhein, im Januar 1902.

Alfred Klee.

Inhaltsverzeichnis.

I. Teil: Der Regierungsbezirk Liegnitz; II. Teil: Der Regierungsbezirk Breslau; III. Teil: Die Niederlausitz und der Kreis Krossen.

Erster Teil.

Der Regierungsbezirk Liegnitz.

Der Regierungsbezirk Liegnitz besteht aus 19 ländlichen und 2 städtischen Kreisen (Liegnitz und Görlitz) mit einer Gesamtfläche von 1360659 ha, von denen ungefähr 40% auf Ackerland, 10% auf Wiesen und 36% auf Holzungen fallen. Von den vorhandenen 2826 Gemeindeeinheiten sind 48 Städte, 1616 Dörfer und 1162 Gutsbezirke. Die Landgemeinden nehmen von der Gesamtfläche 688232 ha mit 61% Ackerland, die Gutsbezirke 622533 ha mit 31% Ackerland ein. Das Wiesenareal der Landgemeinden ist annähernd doppelt so gross als das der Gutsbezirke, die ihrerseits die gewaltige Fläche von 346625 ha Holzungen gegenüber nur 129019 ha in den Landgemeinden umfassen[1]).

Das Ergebnis der Enquête waren 45 Berichte aus 12 Kreisen[2]), die sich auf 6% der Dörfer und 6,6% der Gutsbezirke des Regierungsbezirkes erstrecken. Es sind untersucht die Verhältnisse auf 91 im grossen bewirtschafteten Gütern und 489 mittlerern

1) Die Angaben sind dem Gemeindelexikon für die Provinz Schlesien (Berl. 1887) auf Grund der Volkszählung vom 1. Dez. 1885 entnommen. Das Gemeindelexikon von 1898 (auf Grund der Volkszählung vom 2. Dez. 1895) giebt nur Auskunft über den Gesamtflächeninhalt ohne Unterscheidung der Art der Bodennutzung und ohne Angabe der Grundsteuerreinerträge.

2) Aus Grünberg: 3, Freystadt: 1, Lüben: 3, Bunzlau: 1, Liegnitz: 3, Jauer: 2, Schönau: 3, Hirschberg: 1, Löwenberg: 1, Lauban: 4, Görlitz: 9, Rothenburg: 3 und aus Hoyerswerda 1 Bericht. Da die Parochieen der Berichterstatter öfter aus Teilen die zu verschiedenen Kreisen gehören, zusammengesetzt sind, wurden im Bericht Lüben (3) auch Gemeindeeinheiten aus Sprottau, im Bericht Grünberg (3) aus Freystadt, im Bericht Schönau aus Glogau und im Bericht Görlitz (1) Gemeindeeinheiten aus Rothenburg mitbehandelt.

Bauerngütern, die regelmässig fremder Arbeitskräfte bedürfen. 2268 kleine, regelmässig von der Familie selbst bewirtschaftete Güter, die sich im Berichtsgebiet finden, scheiden für unsere Betrachtungen aus[1]).

Das Gebiet der Enquête umfasst 6,7 % der Gesamtfläche des Regierungsbezirkes, spezieller 6,7 % der Fläche der Landgemeinden und 6,9 % der Fläche der Gutsbezirke. Vom Gesamtackerland des Regierungsbezirkes sind beschrieben ca. 7 %, und zwar 7,2 % Ackerfläche der Landgemeinden, 7,1 % der Gutsbezirke. Dazu kommt eine mitbetrachtete Ackerstadt im Westen des Regierungsbezirkes mit ca. 1500 ha Fläche (1/3 Acker).

Das Berichtsgebiet ist — bei der relativ geringen Anzahl Berichte aus den einzelnen Kreisen erklärlicherweise — nicht immer in Bezug auf Bodenqualität u. s. w. mit dem Durchschnittsgebiet der Kreise identisch. Die Differenzen zwischen den durchschnittlichen Grundsteuerreinerträgen vom ha Acker und den für die ganzen Kreise geltenden Durchschnittszahlen veranschaulicht die folgende Zusammenstellung. Die grossen Abstände in Liegnitz und Jauer scheinen auf rein lokale Bodenbeschaffenheit, zum Teil vielleicht in Zusammenwirkung mit grösserer Entfernung der Berichtsgemeindeeinheiten von Eisenbahnen und städtischen Centren zurückzuführen zu sein, das Plus in Görlitz ist wohl aus der günstigen Lage der meisten beschriebenen Dörfer und Güter (in der Nähe der Stadt, Gemüsebau für den städtischen Markt, vereinzelt auch Rübenkultur) zu erklären.

Kreis	Durchschnittl. Grundsteuerreinertrag		Differenz
	in den Berichtsbezirken %	in den Gesamtkreisen %	+ —
Grünberg	11,25	10,57	+ 0,68
Freystadt	15,21	13,71	+ 1,50
Lüben	13,94	12,92	+ 1,02
Bunzlau	11,99	14,49	— 2,50
Liegnitz	20,87	34,07	— 13,20
Jauer	33,09	40,34	— 7,25
Schönau	18,18	17,62	+ 0,56
Hirschberg	10,97	13,32	— 2,35
Löwenberg	25,72	21,15	+ 4,57
Lauban	19,72	21,15	— 1,43
Görlitz	27,89	20,76	+ 7,13
Rothenburg	9,51	11,36	— 1,85
Hoyerswerda	7,43	9,79	— 2,36

1) Es ist allerdings festzuhalten, dass Kleinheit der Güter und Selbstbewirtschaftung nicht absolut identisch sein brauchen. Ausschlaggebend ist in der Regel die

I.

Die Bodenqualität, die allgemeinen Betriebsverhältnisse, die Absatzgelegenheit und die Volksdichtigkeit mit Ab- und Zunahme der Bevölkerung, Auswanderung und Abwanderung.

1) Die Bodenqualität.

In Bezug auf die Beschaffenheit des Kulturbodens ist zu unterscheiden [1]:

a) Im Süden: das Riesengebirge, dessen höchste Kämme im Regierungsbezirk liegen, und auf denen der Ackerbau der klimatischen Verhältnisse wegen unmöglich ist. Sonst gilt der Riesengebirgsboden trotz seiner Flachgründigkeit im allgemeinen nicht für schlecht. Unter klimatischen Verhältnissen leidet auch das Hirschberger Thal.

b) Die Uebergänge vom Gebirge zur Ebene (Löwenberg, Jauer, Goldberg, Lauban) mit ihren vorzüglichen Böden. Als ausgezeichnet gilt auch der Boden im Kreise Liegnitz. Dagegen enthält

c) der Norden mit der grossen Thalebene zwischen Lüben und Hoyerswerda tiefe Sandböden, nur an der oberen Elster und in der Saganer Gegend im Boberthal findet man schweren bündigen Boden. Im Grünberger Kreis und jenseits der Oder herrscht ebenfalls Sand und Moor vor, Ausnahmen bilden die günstigen Lehmablagerungen in Glogau.

Nach *Meitzen*'s Tabelle nehmen von der Gesamtfläche ein:

Lehm- und Thonboden	Gemischter Sand und Lehmboden	Sandboden	Moorboden
31,8 %	28,2 %	35,9 %	2,8 %

2) Die allgemeinen Betriebsverhältnisse.

Auf den grossen Gütern ist im ganzen Regierungsbezirk Fruchtwechselwirtschaft üblich [2]). Man findet sie sowohl in Jauer und Liegnitz, wie mit starkem Futterbau gepaart in den breiten

Grösse der Familie des Besitzers. So brauchen kleine Familien oft bei recht kleinen Gütern Hülfskräfte, grosse bewirtschaften selbst umfangreichere bäuerliche Besitzungen selbständig.

1) Vgl. die Angaben bei *Meitzen*, »Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preuss. Staates« (Berlin 1868) Bd. I S. 260.

2) Vgl. *Meitzen* a. a. O. Bd. 2 S. 185, 186.

Sudetenthälern (Landshut, Hirschberg, Greifeberg), wie schliesslich in den nördlichen und westlichen Kreisen. Wo im Norden früherer Forstgrund kultiviert ist, beschränkt sich der Anbau der Bodenqualität entsprechend auf Roggen und Lupinen oder Kartoffeln und Hafer.

Auf den Bauerngütern findet sich in der fruchtbaren Ebene zumeist ein Roggen-, ein Gerste-, ein Hafer-, ein Kartoffel-, ein Klee- und ein Brachschlag, auf weniger gutem Gebirgsboden folgen Kartoffeln, Hafer mit Klee, Weide, da auf Viehwirtschaft (Rindvieh, Ziegen) besonderer Nachdruck gelegt wird. Die Dreifelderwirtschaft im Norden und Westen scheint nach den Berichten nicht mehr in dem Umfange, in dem *Meitzen* sie konstatieren konnte, vorhanden zu sein. In Lüben folgt Kartoffeln, Gerste, Roggen, Klee als »übliche« Fruchtfolge der Rustikalen, in Grünberg a. Roggen (schlechthin als »Korn« bezeichnet), b. Hafer, Gerste, c. Kartoffeln, in Bunzlau wird Hackfrucht mit Roggen und Hafer kombiniert. Weiter nach Süden auf gutem Boden in Liegnitz folgt Weizen, Roggen, Hafer, Klee und Kartoffeln, oder auch Roggen, Klee, Hafer, Raps, Hackfrüchte, Weizen und Gerste, in Schönau auf mittlerem Boden Kartoffeln (gedüngt), Flachs, Weizen, Roggen (gedüngt), Klee, Hafer, Weizen (gedüngt), Roggen, oder auch nach der Brache 2 Jahre hintereinander Halmfrüchte, dann Kartoffeln und Futter (Klee, Rüben, Kraut, Wicken). In Lauban folgen Roggen; Hafer, Kleebrache, Kartoffeln, für Görlitz sind sehr ähnliche Angaben mit Weizen auf besserem Boden gemacht. Görlitz (9) erwähnt eine 7jährige Periode je einmal Weizen, Hafer, Gerste, Klee und Kartoffeln und zweimal Roggen. Im westlichsten Zipfel in Hoyerswerda folgt auf leichtem Boden 2mal Roggen und Buchweizen, auf besserem Boden Roggen, Kartoffeln, Hafer — leicht und besser in relativem Sinn, entsprechend dem an sich niedrigen Grundsteuerreinertrag im Kreise.

Der Kartoffelanbau ist mit Ausnahme der höchsten Dörfer mit ihrem ungünstigen Herbst über den ganzen Regierungsbezirk verbreitet. In Jauer und Goldberg ist der Weizen-, Gerste- und Haferbau, in Glogau der Roggenbau besonders hervorgehoben.

Von Handelsgewächsen findet sich Raps in Grünberg, weiter in Liegnitz und in den Uebergangskreisen, aber vornehmlich auf den grösseren Wirtschaften und Rittergütern. Der Flachsanbau geht zurück (in Grünberg, weil die Hausspinnerei nicht mehr

lohnt[1])), als Gründe werden die grosse Konkurrenz des zollfreien russischen Flachses und die Konzentration des Geschäftes in den Händen einiger Grosshändler angegeben. In Schönau verdrängt der rentablere Rübenbau den Flachs. Ueberhaupt wird auf günstigerem Boden und zwar in zunehmendem Masse die Zuckerrübe angebaut (Lüben, Liegnitz, Jauer, Schönau). Der Schönauer Zuckerrübenanbau würde sich, wie berichtet wird, noch stärker entwickeln, wenn die Entfernung nach den Fabriken nicht vielfach sehr weit wäre.

Liegnitz hat bedeutenden Kleesamenbau, weiter starken Gemüsebau, nicht nur für die Bedürfnisse der Stadt Liegnitz (51000 Einwohner), sondern auch mit ziemlich starkem Export ins Gebirge und nach Oberschlesien, wo die Gemüseernte erst später stattfindet. Speziell hervorgehoben wird der Gurkenanbau.

Im Kreise Grünberg ist an den seit Jahrhunderten gepflegten Weinbau zu erinnern.

Schliesslich sei beiläufig bemerkt, dass hie und da kleine Besitzer sich durch Ziehen von Medizinalpflanzen einen kleinen Nebenerwerb zu schaffen suchen. Nach der Erntestatistik für 1898[2]) nahmen ein von der Gesamtfläche des Regierungsbezirkes:

die Getreide- und Hülsenfrüchte	29,3 %	die Handelsgewächse	0,6 %
» Hackfrüchte	9,6 »	» Wiesen	9,5 »
» Futterpflanzen	5,6 »		

Die Rubrik Getreide und Hülsenfrüchte enthält: Weizen, Roggen, Gerste, Menggetreide, Hafer, Buchweizen, Erbsen, Ackerbohnen, Wicken, Mischfrucht und Lupinen (Körner), die Rubrik Hackfrüchte: Kartoffeln, Runkelrüben als Futterrüben, Zuckerrüben, Möhren, weisse Rüben und Kohlrüben. Unter Futterpflanzen sind zusammengefasst Klee (Heu), Lupinen, Luzerne, Esparsette und Seradella, Mais und Grassaat aller Art; unter Handelsgewächse: Raps, Hopfen und Kleesamen. Wiesen bedeutet nur Ernteflächen für Heu und Grummet, ausgeschlossen sind also zur Weide dienende Wiesenflächen.

Nach der Statistik für 1900[3]), die sich nur auf 8 Gewächs-

1) Es spinnen z. B. von 38 häuerlichen Besitzungen in zwei Dörfern des Kreises Grünberg nur noch 30, und auch diese nur für den eigenen Bedarf der Familie und des Gesindes. Eine recht lohnende Winterbeschäftigung der Frauen, die zugleich zur Besorgung der Häuslichkeit Zeit liess, hört so fast ganz auf. Auf den Gütern ist die Hausspinnerei längst abgekommen.

2) Berechnet nach der Reichsstatistik 1899, Heft 3.

3) Berechnet nach der Reichsstatistik 1901, Heft 1.

arten erstreckt, nehmen von der Gesamtfläche des Regierungsbezirks ein

Weizen	3,8 %	Kartoffeln	6,9 %
Roggen	14,3 »	Klee	4,1 »
Sommergerste	2,2 »	Luzerne	0,04 »
Hafer	7,3 »	Wiesen	9,4 »

Der Grad der Bebauungsintensität der einzelnen Kreise — kenntlich durch den hohen oder niedrigen Anteil der Ackernutzung am Gesamtareal — ist bedingt durch die Güte des Bodens, dann auch durch die Lage und die lokalen Verkehrsverhältnisse. Bezeichnenderweise nimmt Liegnitz Land mit gutem Boden und Einfluss der städtischen Konzentration die erste, die Uebergangskreise Goldberg und Jauer die zweite, die Kreise der westlichen Ebene die letzte Stelle ein. Die Ausdehnung der Ackerböden bei intensiverer Kultur geschieht fast ausnahmslos auf Kosten der Forsten; die Wiesen zeigen mit steigender oder abnehmender Grösse der Ackernutzung keine typischen Veränderungen, wie die nachstehende Kreistabelle veranschaulicht[1]):

Kreis	Vom Gesamtareal betragen in Prozenten		
	die Ackerfläche	die Wiesen	die Forsten
Liegnitz (Land)	78,3	7,2	8,3
Goldberg (Haynau)	72	8,0	13,7
Jauer	69,8	6,2	18,6
Glogau	64,0	10,7	17,5
Lauban	59,0	15,3	19,7
Bolkenhain	58,7	11,1	23,0
Görlitz (Stadt)	54,7	15,2	7,9
Löwenberg	53,3	10,0	29,7
Schönau	52,5	12,8	27,6
Landeshut	49,4	16,3	27,0
Lüben	49,1	11,4	33,8
Freystadt	48,7	9,4	32,6
Liegnitz (Stadt)	48,6	22,0	0,8
Görlitz (Land)	41,2	11,8	41,3
Sprottau	40,6	12,3	41,7
Grünberg	38,9	8,6	40,5
Bunzlau	38,4	6,2	48,4
Sagan	34,6	6,8	51,7
Hirschberg	34,3	10,8	48,7
Rothenberg	28,1	7,3	56,1
Hoyerswerda	25,0	10,2	53,0

Zwischen der Höhe der Ackernutzung, ihrem Steigen und Fallen einerseits und der Höhe der Grundsteuerreinerträge ande-

1) Zum Vergleiche sei angeführt, dass das Ackerland von der Gesamtfläche ein nimmt im Deutschen Reich: 48,5 %, in Preussen: 50,3 %.

rerseits, zeigt sich eine gewisse Relation, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

Kreis	Die Ackernutzung beträgt % des Gesamtareals	Grundsteuerreinertrag pro ha Acker
Hoyerswerda	25,0 %	9,79 M.
Rothenburg	28,1 »	11,36
Sagan	34,6 »	11,75
Bunzlau	38,4 »	14,47
Sprottau	40,6 »	16,45
Schönau	52,5 »	17,62
Bolkenhain	58,7 »	19,19
Glogau	64,0 »	21,54
Jauer	69,8 »	40,34

Ueber die vorhandenen Betriebe giebt die folgende Zusammenstellung nach 5 Grössenklassen Aufschluss. Es waren vorhanden[1]):

Im		Betriebe				
		unter 2 ha %	2—5 ha %	5—20 ha %	20—100 ha %	100 ha u. darüber
Reg.-Bez. Liegnitz	1895	44,16	25,27	24,00	5,77	0,80
	1882	47,98	25,34	20,26	5,64	0,78
		— 3,82	— 0,07	+ 3,74	+ 0,13	+ 0,02

Die einzelnen Kategorien nahmen von der landwirtschaftlichen Fläche ein:

im		unter 2 ha %	2—5 ha %	5—20 ha %	20—100 ha %	100 ha u. darüber
Reg.-Bez. Liegnitz	1895	3,95	11,36	30,28	26,01	28,40
	1882	4,44	11,83	27,34	26,60	29,79
		— 0,49	— 0,47	+ 2,94	— 0,59	— 1,39

Es haben von 1882 bis 1895 danach eine Zunahme nach Zahl und Fläche die Betriebe von 5—20 ha aufzuweisen.

3) Die Absatzgelegenheit.

Die Verkehrsverhältnisse des Regierungsbezirks Liegnitz, wie der Provinz Schlesien überhaupt, sind günstig. Den Transport landwirtschaftlicher Exportartikel übernimmt die Oderschiffahrt oder das ganz Schlesien durchziehende und nach allen Richtungen mit den Nachbarprovinzen verbindende Eisenbahnnetz. Am Schluss des Rechnungsjahres 1899 entfielen in Schlesien auf 1000

1) Berechnet nach der Zusammenstellung der Reichsstatistik 1898.

qkm Grundfläche 97,6 km Eisenbahn[1]), und es kamen auf je 100 000 Einwohner 85,8 km der Gesamtlänge. In Liegnitz bilden weiter eine Reihe kleiner und auch grösserer städtischer Centra (wie Liegnitz und Görlitz) für eine breitere Schicht kleinbäuerlicher, auf geldwirtschaftlicher Basis ruhender Existenzen kaufkräftige Lokalmärkte.

4) Die Volksdichtigkeit mit Ab- und Zunahme der Bevölkerung.

Die Volksdichtigkeit der einzelnen Kreise, die für den lokalen Konsum von ausserordentlicher Bedeutung ist, ergiebt sich aus der folgenden Zusammenstellung, welche die Grösse der Fläche, auf die 1895 ein Kopf der Bevölkerung kam, enthält. Massgebend für die Volksdichtigkeit erscheinen in erster Linie die Grundsteuerreinerträge (vergl. z. B. Jauer und Goldberg mit den Kreisen der westlichen Ebene), von grösster Bedeutung ist weiter das Vorhandensein von Städten (s. z. B. die Stellung Hirschbergs trotz des niedrigen Grundsteuerreinertrages), weiter die Lage der Kreise zu städtischen oder industriellen Centren, die Verbindungsgelegenheiten und anderes mehr. Vielfach wirken verschiedene Momente parallel, mehrfach kreuzen sie sich.

Umfangreiche für Liegnitz und Breslau angestellte rechnerische Versuche dahin gehend, ob die mit zunehmender Entfernung von der Stadt abnehmende Volksdichtigkeit wieder anschwillt, wenn trotz grosser Entfernung der betreffende Ort besonders gute Verbindung zur Stadt hat, also etwa Bahnstation ist, haben zu keinem Ergebnis geführt. Möglich, dass die mit Bahnverbindung versehenen Orte in der Nähe grosser Städte einen so beträchtlichen Teil ihrer Bevölkerung, speziell des ländlichen Nachwuchses, an die Stadt abgeben, dass dadurch das Bevölkerungsplus gegenüber den in Bezug auf Kommunikationsmittel schlechter gestellten Orten wieder verloren geht. Die Kreise Liegnitz Land und Görlitz Land stehen — Liegnitz Land trotz seines hohen Grundsteuerreinertrages — ziemlich weit hinten, da die eigene städtische Siedelung minimal, die Abwanderung in die Stadtkreise äusserst umfangreich ist. (s. Tab. S. 9.)

Eine geringere Volksdichtigkeit ist bei vorherrschendem Grossgrundbesitz zu beobachten. Der von den Gutsbezirken in den einzelnen Kreisen eingenommene Prozentsatz der Fläche beträgt

1) In Preussen 84,5, im Reich 90,4.

Kreis	im Kreis kommen ein Kopf auf ? ha Fläche?	Grund-steuerrein-ertrag pro ha Acker	Kreis	im Kreis kommen ein Kopf auf ? ha Fläche?	Grund-steuerrein-ertrag pro ha Acker
Liegnitz Stadt	0,03	45,82	Grünberg	1,5	10,57
Görlitz Stadt	0,03	37,91	Liegnitz Land	1,5	34,07
Landeshut	0,8	9,40	Freystadt	1,6	13,71
Hirschberg	0,8	13,32	Görlitz Land	1,6	20,76
Lauban	0,8	21,15	Bunzlau	1,7	14,49
Jauer	0,9	40,34	Lüben	1,8	12,92
Bolkenhain	1,2	19,19	Sagan	2,0	11,75
Löwenberg	1,2	21,15	Sprottau	2,0	16,45
Goldberg-Hainau	1,2	21,54	Rothenburg	2,1	11,36
Glogau	1,3	21,54	Hoyerswerda	2,5	9,79
Schönau	1,4	17,62			

über 50% in Freystadt 53%, Sprottau 58%, Lüben 64% und Rothenburg 64%. Entsprechend sind die Zahlen für: Freystadt 1,6, Sprottau 2,0, Lüben 1,8 und Rothenburg, wo der minderwertige Boden hinzukommt, 2,1.

Einen geringeren Anteil an der Gesamtfläche nehmen die Gutsbezirke ein in: Landeshut 25%, Löwenberg 27%. Die betr. Zahlen lauten für Landeshut 0,8, für Löwenberg 1,2.

Die Tabelle I trennt im einzelnen Landgemeinden und Gutsbezirke und beschränkt sich bei der Berechnung der Grösse der auf einen Kopf kommenden Fläche auf Acker und Wiesen, da die Miteinbeziehung des Forstareals bei den ausgedehnten Forstkomplexen der grossen Güter mit fehlender oder doch minimaler Besiedelung der Gewinnung eines klaren, Vergleiche zulassenden Bildes über die Bevölkerungsdichtigkeit der Landgemeinden und Gutsbezirke hinderlich wäre. Die Zusammenstellung zeigt zur Evidenz, dass die Gutsbezirke eine viel dünnere Besiedelung aufweisen als die Landgemeinden. Während in den Landgemeinden die Fläche Wiese und Acker, die auf einen Kopf kommt, sich durchgängig — z. T. bedeutend — unter einem ha hält, kommt in den Gutsbezirken nirgends auf einen Kopf weniger als $2^1/_2$ ha, die Flächengrösse steigt aber sogar bis über $4^1/_2$ ha.

Die Zunahme der Bevölkerung in den Jahren 1871—75, 1875 bis 1880, 1880—1885, dann weiter von 1871—1885 und 1871—1895 ist tabellarisch zusammengestellt. (s. Tab. I.)

Zunahme der Kreisbevölkerungsziffer ist in erster Linie auf Anwachsen der Städte zu setzen. Hinzu kommt aber auch zumeist eine Bevölkerungszunahme in den Gutsbezirken, während

die Landgemeinden mit wenigen Ausnahmen Bevölkerungsabnahme zu verzeichnen haben. Die intensivere Exportproduktion der Gutsbezirke für den interlokalen Markt erforderte eben eine Steigerung der Arbeitskräftezahl, die bei den viel stabileren Anbauverhältnissen der bäuerlichen Besitzungen sich im grossen Ganzen gleich blieb und sogar zum Abschub des Nachwuchses in die Städte zwang.

In einzelnen Kreisen ist die Abnahme der Bevölkerung in den Landgemeinden besonders auffällig, z. B. in Lüben, Goldberg, Bolkenhain, Löwenberg und Hoyerswerda. Konkrete Gründe lassen sich im einzelnen schwer feststellen. Mannigfache Momente, wirtschaftliche, wie geringe Parzellenpachtgelegenheit, zu hohe Parzellenpachtpreise, andererseits auch wohl so minderwertiger Boden, dass der Anbau die aufgewandten Mittel nicht recht lohnt, auch psychologische Motive, Beeinflussungen durch Dritte u. s. w. bilden einen Kreislauf von Ursachen und Wirkungen.

Ganz deutlich erhellt dagegen die stärkere Sesshaftigkeit der Bevölkerung in den Landgemeinden im Vergleich mit der in den Gutsbezirken aus der folgenden Zusammenstellung. Vielfach haben sogar die Städte, wenn man von den grössten wie Liegnitz, Görlitz, absieht, eine grössere Sesshaftigkeit aufzuweisen wie die Gutsbezirke. Von den am 1. Dezember 1885 Ortsanwesenden waren kreisgebürtig (%):

Kreis	in den Städten	in den Landgemeinden	in den Gutsbezirken	Kreis	in den Städten	in den Landgemeinden	in den Gutsbezirken
Grünberg	71,30	90,06	68,11	Schönau	62,66	77,04	53,07
Freystadt	65,25	84,72	58,69	Bolkenhain	64,53	77,64	49,85
Sagan	61,51	83,29	59,52	Landeshut	60,08	77,07	48,62
Sprottau	62,89	81,61	57,79	Hirschberg	48,75	77,65	50,56
Glogau	47,23	81,42	62,74	Löwenberg	62,42	85,80	51,31
Lüben	53,21	76,00	55,39	Lauban	62,91	81,13	50,90
Bunzlau	60,72	81,18	53,98	Görlitz Stadt	36,84	—	—
Goldberg-Haynau	63,14	72,62	56,71	Görlitz Land	52,85	72,44	42,57
Liegnitz Stadt	32,53	—	—	Rothenburg	64,03	84,09	64,26
Liegnitz Land	60,59	70,78	51,22	Hoyerswerda	79,38	86,24	56,25
Jauer	49,77	71,71	43,35				

5. Auswanderung und Abwanderung.

Auswanderung ins Ausland wird nur aus dem Kreise Hirschberg erwähnt, wo sie familienweise und in zunehmendem Masse

vorkommen soll. Es sollen die wirtschaftlich tüchtigeren Elemente sein, »denn die Armen haben keine Mittel dazu«. Der Anteil der Provinz Schlesien an der Auswanderung über See, die ja bei dem Begriff Auswanderung ins Ausland vornehmlich in Frage kommt, ist relativ niedrig, die Auswanderung ist überhaupt in allen preussischen Provinzen in der Abnahme begriffen.

Auf 100000 Einwohner kamen in Schlesien überseeische Auswanderer über deutsche, belgische und holländische Häfen:

1887	1890	1893	1896	1898
71	53	64	20	13.

Zum Vergleich seien die Zahlen für ganz Preussen gegeben:

1887	1890	1893	1896	1898
219	201	173	61	37.

Weit ausgedehnter ist die Abwanderung, die im Norden aus Grünberg (1) gemeldet wird; in Zuckerfabriken, Ziegeleien und Städten sollen jährlich gegen 140 Personen, d. h. der 16. Teil der Bevölkerung, schlecht situierte, aber wirtschaftlich und sittlich tüchtige Elemente aus allen Arbeiterkategorien abwandern (meist einzeln, selten familienweise). Aus Lüben (3) geht $^1/_3$ der Bevölkerung, meist untüchtigere, kleinere Besitzer, in die Städte, in Lauban (3) soll die Zahl der Abwandernden bis zur Hälfte gehen. Wie verschieden in dieser Hinsicht die Verhältnisse selbst in dicht aneinander grenzenden Bezirken sind, beweist, dass aus Lauban (4) ausdrücklich konstatiert wird, dass seit 20 Jahren kein Abzug in Fabrikgegenden stattgefunden hat. Die Stadt Liegnitz entzieht dem Lande einen grösseren Prozentsatz der weiblichen Jugend des Kreises, aus dem aber auch weiter Abzug des bäuerlichen Gesindes im allgemeinen und der Tagearbeiter berichtet wird. Aus Rothenburg (1) wird nur eine geringere Abwanderung gemeldet, wieweit hier nationale Momente mitwirken (die Bevölkerung in Rothenburg besteht aus $^3/_4$ Wenden und $^1/_4$ Deutschen resp. germanisierten Wenden), lässt sich leider nicht ersehen. Die relativ hohen Gesindelöhne, ursprünglich aus Mangel an Gesinde entstanden, mögen übrigens im Kreise in etwa stabilisierend gewirkt haben.

Die Motive der Abwandernden sind stets die gleichen »mehr Lohn, mehr Freiheit, mehr Vergnügen«.

Zeitweise Abwanderung findet nur in recht beschränktem Masse statt. Aus Grünberg (1) pflegen im Sommer ca. 140 Mädchen im Alter von 15 bis 20 Jahren in das Rübenland um Mag-

deburg zu gehen, aus Grünberg (2) gingen eine Zeit lang eine Reihe tüchtiger Arbeiter (Häusler- und Gärtnerkinder zwischen 18 und 24 Jahren) in die Rübendistrikte der Pfalz, was neuerdings trotz des etwas höheren Verdienstes bei der Wanderarbeit aufgehört hat, weiter wird zeitweise Abwanderung vereinzelt in Lauban und in grösserem Umfange in Rothenburg (3), in beiden Kreisen mit entsittlichender Wirkung, konstatiert.

II.

Besitzverteilung, Bodenbewegung (Art des Erbganges etc.), sowie Pachtgelegenheit.

1) Besitzverteilung.

Ueber die Grösse der vorhandenen Betriebe und ihren Anteil an der Fläche unterrichtet die Tabelle S. 7. Der Anteil, den der Grossgrundbesitz, d. h. die selbständigen Gutsbezirke, von der Gesamtfläche der Kreise einnimmt, weiter sein prozentualer Anteil an der Summe der vorhandenen Gemeindeeinheiten erhellt aus folgender Tabelle:

Kreis	Von der Gesamtfläche nehmen die Gutsbezirke ein %?	Die Gutsbezirke betragen % sämtlicher Gemeindeeinheiten?
Landeshut	25	26
Löwenberg	27	36
Lauban	34	42
Schönau	36	48
Bolkenhain	37	41
Bunzlau	40	35
Goldberg-Haynau	40	45
Hoyerswerda	41	31
Jauer	41	45
Sagan	44	40
Liegnitz (Land)	46	42
Grünberg	47	42
Glogau	49	43
Hirschberg	49	42
Görlitz (Land)	50	42
Freystadt	53	42
Sprottau	58	43
Rothenburg	64	45
Lüben	64	46

2) Die Bodenbewegung (Erbgang, Teilung aus Spekulation).

Für den Erbübergang der grossen Güter, bei denen geschlossener Erbgang vorzuherrschen scheint, genügen die Angaben nicht, um ein sicheres Bild zu gewinnen.

Der bäuerliche Besitz geht im Erbgang fast durchgängig geschlossen, auf einen Erben über, in der Regel auf den ältesten, in den Berichtsbezirken Lüben (2, 3) und Lauban auf den jüngsten Sohn. Die übrigen Geschwister werden ausgezahlt, suchen auswärts Anwesen zu erwerben (Lüben 2) oder in ein Anwesen einzuheiraten (Lauban 2). In Hoyerswerda, wo die auszuzahlende Abfindung im Berichtsbezirk sehr gering zu sein scheint, sind die Geschwister gezwungen, Handwerker oder Arbeiter zu werden.

Aus Grünberg und Rothenburg wird Uebernahme des Hofes schon bei Lebzeiten der Eltern berichtet. Es sei allgemein Sitte, dass die Eltern mit 60 Jahren ins Altenteil ziehen und einem Kinde die Wirtschaft käuflich übergeben.

Motiv des geschlossenen Erbgangs ist vielfach der Wunsch, den Besitz der Familie zu erhalten. So haben sich in einigen Gegenden äusserst stabile Verhältnisse herausgebildet. In Rothenburg (1), wo nationale Einflüsse hinzukommen mögen, sind die Wirtschaften seit Jahrhunderten im Besitz derselben Familien, auch aus anderen Kreisen werden recht stabile Verhältnisse gemeldet. Andererseits scheint auch häufig die geringe Grösse des Besitzes zum geschlossenen Erbgang geradezu zu zwingen (Schönau 2). In Hirschberg, in einer Gegend mit vorherrschendem Kleinbesitz, findet sich die ländlichen Strichen in der Nähe städtischer Siedelung häufig eigentümliche Erscheinung, dass eine bestimmte Art der Erbschaftsregulierung fehlt.

Teilung im Erbfall wird vereinzelt neben vorherrschendem geschlossenen Erbgang nur aus Grünberg (1) berichtet.

Teilung aus Spekulation scheint wenig vorzukommen. In Schönau (3) wurden von 10 Bauerngütern 4 parzelliert, in Bunzlau werden häufigere Dismembrationen grösserer Bauerngüter seit ungefähr 20 Jahren konstatiert, im Norden und Westen sind Angaben nur aus Hoyerswerda, wo in Folge zurückgegangener wirtschaftlicher Verhältnisse »Ausschlachtungen« häufiger vorkommen sollen und aus Sagan, wo in einem Dorfe von 2000 ha (900 ha Acker) innerhalb 14 Jahren 4 Bauerngüter ausgeschlachtet sind, vorhanden.

3) Kauf- und Pachtgelegenheit von Parzellen.

Bei so relativ stabilen Besitzverhältnissen ist auch wenig Gelegenheit zum Parzellenkauf vorhanden. Abgesehen von Strichen in der Nähe der grösseren Städte ist häufigere Parzellenkauf-

gelegenheit eigentlich nur in Teilen der westlichen Ebene (Rothenburg (3), Hoyerswerda) zu finden.

Dagegen ist fast überall Gelegenheit zur Parzellenpacht vorhanden, wenn auch freilich lange nicht in dem Masse, wie es den Bedürfnissen der kleinen Leute entsprechen würde. Einzig aus Lauban (2) wird berichtet, dass Gelegenheit zur Parzellenpacht nur ausnahmsweise vorkommen soll. In Folgendem ist der Versuch gemacht, den Pachtpreis pro ha Ackerland zu dem durchschnittlichen Grundsteuerreinertrag in Beziehung zu bringen, soweit die Berichte verwendbares Material an die Hand geben. Es zeigt sich, dass die Pachtpreise zwischen dem Doppelten und dem Sechsfachen des Grundsteuerreinertrages schwanken. Gründe im einzelnen festzustellen, ist schwer. Bodenqualität, Lage des Ortes, Lage der Parzellen, Häufigkeit der Pachtmöglichkeit werden in erster Linie entscheidend einwirken. Immerhin ist es bezeichnend, dass die höchste Zahl 5,8 dem Kreise Görlitz mit der benachbarten grossen Stadt angehört.

Kreis	Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag pro ha Acker ? M.	Parzellenpacht pro ha	Der Pachtpreis ist ein ungefähr wie Vielfaches des Grundsteuerreinertrages?
Grünberg	10,57	24— 36 M.	2,3—3,4
Freystadt	13,71	54— 60 »	4—4,4
Lüben	12,92	44 »	3,4
Liegnitz Land	34,07	60 »	1,8
Schönau	17,62	40— 60 »	2,3—3,4
Hirschberg	13,32	60 »	4,5
Lauban[1])	21,15	48 »	2,3
Görlitz Land	20,76	60—120 »	2,9—5,8
Rothenburg	11,36	28 » (Sandboden)	2,5
Hoyerswerda	9,79	30—40 M.	3,1—4,1

Das Verhältnis erhöht sich bei Rübenboden in Lüben, wo pro ha 108 Mk. bezahlt wird, auf das 8,4fache, bei Rübenboden in Schönau (120 Mk. pro ha) auf das 7fache des Grundsteuerreinertrages.

Angaben für Wiesen sind gemacht in Grünberg (2), wo sie mit 48 Mk. pro ha das 4fache und in Schönau, wo sie mit 40

1) In Lauban (3) wird pro ha 100 M. bezahlt. Der Preis erklärt sich, da der Anbau keineswegs besonders intensiv erscheint, vermutlich aus der günstigen Lage an der Bahnstrecke und zur Stadt.

bis 50 Mk. pro ha das 4fache und mehr des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrags für Wiesen erreichen.

Rückgänge des Pachtpreises werden berichtet aus Grünberg (2) (beinahe um die Hälfte) und aus Löwenberg, wo die Pacht den Leuten nichts eingebracht haben, sondern eher ein Grund gewesen sein soll, sie in Schulden, »die man früher nicht kannte«, zu stürzen.

Die Pachtzeit beträgt in Anlehnung an das vorhanden gewesene oder noch vorhandene Dreifeldersystem meist ein vielfaches von drei, in der Mehrzahl der Kreise sechs Jahre, aber auch drei, neun, zwölf Jahre. Nicht durch drei teilbare Pachtperioden werden nur aus Teilen von Grünberg (3—5 Jahren) und Hoyerswerda (5—10 Jahre) berichtet. In Grünberg (2) ist für die Pachtzeit, die häufig auf persönlichen Beziehungen zwischen Verpächter und Pächter beruht, nichts festgelegt; sie läuft so lange der Pächter es wünscht.

Ueber das in allen Kreisen mit dem Pfarramt, der Kirche oder der Schule verbundene Ackerland, das meist in Parzellen verpachtet ist, vergleiche die tabellarische Zusammenstellung.

III.

Die Arbeitsgelegenheit.

Eine der schwierigsten Fragen, begründet in der natürlichen Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes, der im Sommer einer unvergleichlich grössern Zahl von Arbeitskräften bedarf als im Winter, ist die Frage, in welcher Weise die Winterbeschäftigung der Arbeiter zu regeln ist. Typisch scheint folgende Beobachtung: Arbeitsgelegenheit ist Sommer und Winter zumeist vorhanden[1]) in den landwirtschaftlich höchststehenden Kreisen (den Uebergangskreisen, Liegnitz u. a.) und eigentümlicher Weise in den am wenigsten hochstehenden Kreisen der westlichen Ebene, den letzteren deshalb, weil die Zahl der verfügbaren Kräfte nach der Abwanderung der überschüssigen in vergangenen Jahren sich stabilisiert hat und deshalb die vorhandene Arbeit ungefähr der Zahl der vorhandenen Kräfte entspricht. Freilich scheinen die Verhält-

1) Das Guts- und Rustikalgesinde, das ja für das ganze Jahr gemietet wird, und das Kontingent kontraktlich gebundener Arbeiter, für dessen Beschäftigung die Herrschaft sorgt, scheidet bei dieser Betrachtung aus; es handelt sich hier um die Dorfeinlieger und die Häusler, resp. Kleinstellenbesitzer.

nisse lokal (von Gut zu Gut und Dorf zu Dorf) im einzelnen ausserordentlich verschieden.

Ueber mangelnde Arbeitsgelegenheit im Winter wird im Norden in Grünberg geklagt, wo das Angebot die Nachfrage weit überragen soll, und, sobald die regulären Stellen auf den Höfen besetzt sind, sich schwer Arbeitsgelegenheit findet. Dagegen ist in Freystadt, noch mehr aber in Lüben, so reichlich Arbeit vorhanden, dass Arbeitermangel herrscht. Auch sonst scheint im grossen Ganzen Arbeitsgelegenheit vorhanden zu sein, nur in einigen Teilen von Görlitz, Lauban und Rothenburg wird im Winter Arbeit vermisst.

Von einem wirklichen Notstand nach der Richtung hin, dass Arbeitswillige überhaupt keine Beschäftigung finden, ist im Berichtsgebiet nirgendwo die Rede. Auch da, wo im Winter die Gelegenheit zu landwirtschaftlicher Arbeit gering oder gar nicht vorhanden ist, ist Erwerbsmöglichkeit in irgend einer Form gegeben.

Den hauptsächlichsten Ersatz bildet im Winter die aus allen Kreisen übereinstimmend erwähnte Forstarbeit. In Grünberg wird als Lohn 50—75 Pfg. gezahlt und dem Arbeiter die Erlaubnis gegeben, so viel Holz, als er tragen kann, nach Feierabend mit nach Hause zu nehmen. Auch Frauen werden im Forst beschäftigt, in Liegnitz hauptsächlich im Frühling.

Vielfach bietet im Winter hausindustrielle Beschäftigung einen Nebenverdienst. In Grünberg werden Tuchschuhe gearbeitet, allgemeiner üblich ist Korbflechten und Besenmachen. Von grösserer Bedeutung ist die Taschentuchweberei im Kreise Lauban, zu der die Arbeiter gern greifen; sie sind gesundheitlich gegenüber den das ganze Jahr an den Webstuhl gefesselten Arbeitern im Vorteil, sehen wohler und kräftiger aus.

Spinnarbeiten werden nur noch im Hausfleiss vorgenommen, »da Niemand das Hausgarn mehr kauft« (Grünberg 2).

Ein vorzüglicher Nebenverdienst wird aus Rothenburg (1) gemeldet, wo aus Wurzeln Kartoffelkörbe angefertigt werden, und der Arbeiter bis auf 3 Mk. pro Tag kommen kann. Freilich ist der Uebelstand vorhanden, dass die Abnehmer Schnapswirte sind, die statt baren Geldes oft Schnaps und Viktualien in Zahlung geben.

In einzelnen Kreisen wird Aushülfsarbeit in Stein- und Kalkbrüchen, Arbeit bei Eisenbahn- und Chausseebauten erwähnt.

Häufig findet direkt eine regelmässige Zweiteilung statt. Der Arbeiter ist im Sommer in der Landwirtschaft, im Winter in der Industrie oder auch im Bergbau thätig; in Bunzlau soll hauptsächlich die jüngere Arbeiterbevölkerung diese Zweiteilung lieben. Besondere Angaben liegen vor für Lüben, wo Arbeiter in einer Kunstwollfabrik beschäftigt werden, während die Familie des Arbeiters durch Lumpenschneiden für dieselbe Fabrik sich einen Nebenerwerb zu schaffen sucht, für Liegnitz, wo in Ziegeleien gearbeitet wird, für Schönau (3), wo über gesundheitsschädliche Folgen der Arbeit in einer Papierfabrik geklagt wird.

Dass ein solcher Wechsel zwischen Landwirtschaft und anderer Thätigkeit ohne Nötigung durch Arbeitslosigkeit statt hat, wird nur vereinzelt bei jungen Leuten konstatiert, bei denen darunter Qualität der Gesinnung und Arbeitsleistung leiden soll.

Berücksichtigt muss werden, dass der Kleinstellenbesitzer einen Teil seiner Zeit auch im Winter seinen eigenen häuslichen Angelegenheiten widmen muss. Der Winter ist da die geeignete Zeit, notwendige Reparaturen vorzunehmen, Geräte anzufertigen u. s. w.

Da, wo Mangel an Arbeitsgelegenheit konstatiert wurde, also hauptsächlich in Teilen von Grünberg, Lauban und Görlitz ist der Grund in der Einführung der Maschinen zu suchen, und zwar sowohl in Bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit, wie auch der Verringerung der Zahl der erforderlichen Arbeitskräfte. In Grünberg (2) z. B. hat die Dreschmaschine die Arbeit so verringert, dass die ansässigen Arbeiter auf dem Hof kaum genug Arbeit haben, für die »Gärtner« und »Kutschner« die Arbeitsgelegenheit aber genommen ist. Aehnlich lauten die Berichte aus Lauban, wo geklagt wird, dass die Maschine den Wert der qualifizierten Handarbeit herabgedrückt habe, und dass geschickte Spezialarbeiter, wie z. B. Mäher, lange nicht mehr so gesucht und bezahlt werden wie früher, und aus Görlitz, wo (Görlitz 6) ohne Maschinen ca. ein Drittel Arbeiter mehr gebraucht werden würde.

Die Erhöhung des Arbeitslohns, die die Maschine mit sich gebracht hat, wird illusorisch gemacht durch die Verkürzung der Arbeitszeit, ja der thatsächliche Verdienst soll gegen früher oft geringer sein; in Schönau (3) wird als Verdienst 50 Pf. bis 1 Mk. angegeben.

In einer Reihe anderer Kreise wird der Einfluss der Maschine

weniger hoch veranschlagt, so in Lüben, wo die Winterarbeit nicht verringert sein soll, in Bunzlau, wo auf den Gütern und Höfen die Maschine den Flegeldrusch nur z. T. beseitigt hat, weil das Maschinenstroh nicht zu allen Zwecken verwendbar ist, eine Thatsache, die auch in Lauban (1) konstatiert wird.

Der Grund, warum vielfach der Maschinenarbeit kein so grosser Einfluss auf die Verringerung der Arbeit zugeschrieben wird, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist, scheint — sichere Schlüsse lässt das Material nicht zu — darin zu suchen zu sein, dass die Maschinenverwendung im Berichtsgebiet nicht allzu umfangreich ist, dann aber auch wohl, dass sie z. T. schon zu lange eingeführt ist, als dass ihre Folgen zur Zeit noch scharf in die Augen fallen. Besonders hervorgehoben wird geringe Verbreitung in Hirschberg, in Lauban (4), wo auf 30 mittlere Güter nur 1 Dreschmaschine kommt und in der westlichen Ebene, wo der minderwertige Boden die Anwendung kostspieliger Maschinen nicht zu lohnen scheint. So giebt es in Rothenburg (1) in 5 Dörfern und 4 Gutsbezirken mit leichtem Sandboden (die Güter zum Ueberfluss mit bedeutendem Forstareal) keine einzige Maschine. In Rothenburg (3) auf etwas besserem Boden pflegt ein städtischer Unternehmer eine Dreschmaschine auf den grossen Gütern »hausieren« zu lassen. Die unverhältnismässig hohen Kosten der Leihgebühr — der Unternehmer behält den »Löwenanteil« — drücken die Löhne. Wahrscheinlich steht die Abwanderung nach Sachsen hiermit in Zusammenhang, sie mag z. T. Wirkung, z. T. Ursache der gesteigerten Maschinenanwendung sein, das letztere ist daraus zu schliessen, dass auch die Bauern neben der Dreschmaschine Sä-, Drill- und Siedemaschinen benutzen sollen, was von anderswo her nicht gemeldet wird.

Klagen der Arbeiter, die vereinzelt erwähnt werden, richten sich nur gegen die gesundheitsschädlichen Folgen der Maschinenarbeit, namentlich gegen den »unerträglichen« Staub.

IV.

Die Arbeitsverfassung und ihre Entwicklung[1]).

1) Arten der ständigen und unständigen Arbeitskräfte.

Die typisch ostelbische Arbeitsverfassung, d. h.

1) Vgl. *Weber*, »Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland«

1) lediges Gesinde, z. T. für die persönlichen Bedürfnisse der Herrschaft, hauptsächlich für die Viehhaltung mit Beköstigung und festem Lohn, weiter

2) verheiratetes Gesinde für die höheren Stellungen (Vögte, Oberschäfer und dergl.) ebenfalls mit Baarlohn, in herrschaftlichen Wohnungen, weiter aber mit »Deputat« und etwas Land zur Bebauung, schliesslich

3) eine in den verschiedenen Provinzen im einzelnen etwas von einander abweichende[1]) Kategorie von Arbeitern auf dem Gut in herrschaftlichen Wohnungen lebend und durch Jahreskontrakt gegen Tagelohnsätze, Deputat, z. T. prozentualiter dem Rohertrag des Gutes als Dreschanteil, Mähanteil fixiert, und Landanweisung zur Arbeit verpflichtet, daneben

4) nicht kontraktlich gebundene Tagelöhner auf eigenem kleinen Grundeigentum oder beim Bauern als Einlieger zur Miete

ist in Schlesien, wo die Geldwirtschaft sehr früh eindrang und destruktiv auf die überlieferten Verhältnisse einwirkte, nur noch in Rudimenten vorhanden. Die schlesische Landwirtschaft nahm schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine relativ hohe Stellung gegenüber den andern ostelbischen Provinzen ein, der Boden wurde hier zuerst teurer, landwirtschaftlicher Exportbetrieb nahm hier zuerst eine bedeutendere Ausdehnung an. Die Stellung der grossgrundbesitzenden schlesischen Magnaten war seit langem wirtschaftlich und sozial der Situation der Junker in Pommern oder Preussen erheblich überlegen.

Zwischen Kontraktsarbeiter und Grossgrundbesitzer bestand ursprünglich eine wirtschaftliche Interessengemeinschaft. Der Naturalanteil am Ertrage setzte ein Interesse des Arbeiters am Blühen des Betriebes, eine Teilnahme am Risiko voraus. Dieser Zusammenhang, der im übrigen ostelbischen Deutschland im Schwinden ist, hat bei dem Alter der geldwirtschaftlichen Entwicklung in Schlesien längst aufgehört. Der Proletarisierungsprozess der ländlichen Arbeiter in Schlesien darf bereits als seit Generationen abgeschlossen betrachtet werden.

Aus dem Naturalanteil an der »Maht« und dem »Erdrusch«

(Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 55), weiter *Weber*, »Entwicklungstendenzen in der Lage der ostelbischen Landarbeiter« (Archiv für soziale Gesetzgebung VII, S. 10 u. ff.) und die zusammenfassende Darstellung bei *Herkner*, »Die Arbeiterfrage« Kap. 10.

1) Vgl. z. B. die Unterschiede zwischen Instmann und Lohngärtner.

wurde ein festes Deputat, das Deputat wieder zumeist ganz oder doch zum Teil ersetzt durch festen Geldlohn, der dem Umfang des notwendigen Lebensunterhalts des Arbeiters entspricht. Mit der Intensivierung des gutsherrlichen Betriebes hörten weiter die Ackeranweisungen auf. Sie bedeuteten vom Standpunkt des Arbeitgebers Landvergeudung; als Rest finden sich Kleinparzellen Kartoffellandes, festes Terrain, das nur noch selten in der Flur wechselt, wie ehedem die Morgen des Kontraktarbeiters.

Die Viehhaltung des Arbeiters nahm, da die Weideflächen der Güter im Interesse intensiveren Betriebes mehr und mehr zu Ackerland umgebrochen wurden und die Stallfütterung als wirtschaftlich in Aufnahme kam, ab, nach einem Zwischenstadium, in welchem die »Leute-Kuh« mit im Stall des Besitzers stand. Da dieser letztere Zustand wegen der vielen sich ergebenden Unzuträglichkeiten nur vorübergehend sein konnte, schwand die Kuhhaltung nach und nach fast ganz, der Arbeiter hält höchstens noch einige Ziegen oder Schweine. Die Milch der Kuh wurde zuerst durch Milchdeputat, dann durch ein festes Milchgeld ersetzt.

Mit dem Schwinden der Interessengemeinschaft war es aber keineswegs abgethan. Abgesehen davon, dass der Arbeiter natürlich an der Zahlungsfähigkeit des Besitzers ein Interesse haben musste, ergab sich häufig ein direkter Interessengegensatz. Der Arbeiter musste Getreide, Fleisch u. s. w. hinzukaufen, er war an niedrigen Getreide- und Fleischpreisen interessiert im Gegensatz zum Arbeitgeber, der erklärlicher Weise für seine Produkte möglichst hohe Preise zu erzielen bestrebt ist.

Wie stellt sich nun im einzelnen heute auf Grund unserer Enquete in Niederschlesien die Arbeitsverfassung auf den grossen Gütern dar? Es ist zu scheiden zwischen ständigen und unständigen Arbeitskräften.

A. Die ständigen Arbeitskräfte.

I. a) Im ganzen Regierungsbezirk ist vorhanden lediges, vom Arbeitgeber beköstigtes Gesinde. Fälle, in denen dem ledigen Gesinde keine Kost gegeben wird, scheinen Ausnahmen. In Grünberg (3) werden nur die Dienstmädchen und Viehmädchen, in Bunzlau nur die zum persönlichen Dienst im Hause verwandten Dienstboten beköstigt, ein Rittergut in Jauer hält in den Kuhställen lediges Gesinde, das sich selbst beköstigen muss, ähnliches wird aus Liegnitz (1) und Schönau (2) berichtet.

b) Eingeschränkter ist die Beschäftigung verheirateten Gesindes. Auch bei ihm hat sich

α) die Beköstigung zum Teil erhalten,

β) zum Teil ist sie gewissen Beschränkungen unterworfen,

γ) zum Teil fällt sie ganz fort.

Verheiratetes beköstigtes Gesinde ist vorhanden im Kreise Grünberg, in geringerer Anzahl in Bunzlau, weiter in Teilen von Liegnitz und Schönau, in Hirschberg, Löwenberg, Görlitz und Rothenburg. In Liegnitz (3) wird hervorgehoben, dass die Frauen und Kinder nicht mit beköstigt werden, in Schönau (2) fällt jede Beköstigung fort.

II. Ebenfalls in fast allen Kreisen findet man kontraktlich gebundene Arbeiter, die den Namen »Lohngärtner«, »Lohnarbeiter«, oder »Hofearbeiter« führen. Sie wohnen zumeist in vom Arbeitgeber gestellten Wohnungen, nur in Grünberg (1), vereinzelt in Liegnitz, in Schönau (3) und Görlitz auch in eigenen Wohnungen und beziehen Baartagelohn (soweit nicht Akkordlöhnung ausbedungen ist), wozu etwas Deputat und Kartoffelland und in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die freie Wohnung kommen.

Diese Kategorie Lohngärtner ist zum Teil ein Ersatz für Arbeitskräfte, die dem Rittergutsbesitzer ursprünglich zur Verfügung standen, die sogenannten »Dreschgärtner«; aber nur zum Teil, denn das ehemalige Dreschgärtnerverhältnis mündete, wie wir sehen werden, in 2 Institutionen aus. Die Dreschgärtner bildeten eine Eigentümlichkeit der Provinz Schlesien und der benachbarten, zur Provinz Brandenburg gehörigen Kreise [1]). Einem Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung des Dreschgärtnertums diene folgende kurze Skizze [2]).

Der Gärtner ist ursprünglich Kossäth, d. h. sein kleines Besitztum, Wohngebäude und etwa ein ha Land, liegt ausserhalb der als Gemeindeflur benutzten Aecker in den Wurthen oder Gärten. Daher sein Name. Er steht ausserhalb des bäuerlichen Kreises, die gemeinsamen Flurinteressen der Bauern kümmern ihn nicht. Sein Besitztum hat er in Niederschlesien durchweg zu Eigentum [3]).

---

1) Dies der Grund, warum in dieser Arbeit neben Schlesien der Kreis Krossen und die Niederlausitz mitbehandelt ist.

2) Vgl. *Knapp*, Bauernbefreiung und Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preussens.

3) Anders in Oberschlesien, wo die teilweise auch Dreschgärtner genannten Ro-

Die Gärtner waren zur Erntearbeit und zum Ausdrusch, beides gegen Naturalanteil verpflichtet. Bei der Ernte erhielten sie die 10., 11. oder 12. Mandel, beim Dreschen den 16., 17. oder 18. Scheffel. Andere Dienste brauchten sie nur gegen Tagelohn, der allerdings recht niedrig normiert war, zu leisten.

Hieraus ergaben sich eine Reihe von Missständen. Da den Gärtnern der Lohn für andere Arbeit zu gering war, verlängerten sie die Drescharbeit, die sich so von Ernte zu Ernte hinzog und zwangen auf diese Weise den Besitzer zur Heranziehung von Tagelöhnern, Akkordarbeitern, für die andere Arbeit. Jede Aenderung des Wirtschaftssystems, vor allem jede Verminderung des Getreideanbaues erfuhr den Widerspruch der an der traditionellen Anbauart ökonomisch interessierten Gärtner, die ihrerseits nicht nur eine Pflicht zur Arbeit, sondern auch ein Recht auf die Ernte- und Drescharbeit hatten. Der Gutsherr war in jeder Hinsicht gehemmt.

Hier griff das schlesische Dienstablösungsgesetz von 1845 ein, das diesen unleidlich gewordenen Verhältnissen ein Ende machte. Die Gutsherren setzten in ihrem Interesse durch, dass auf einseitigen Antrag des zu Dienstleistungen Verpflichteten wie des zum Empfang derselben Berechtigten die Dienste abgelöhnt werden konnten, wenn der Verpflichtete Eigentümer war.

Die Gärtner wurden so freie grundbesitzende Arbeiter, »Stellenbesitzer« (s. unten Kategorie III), mit denen dann teilweise Instkontrakte abgeschlossen wurden. Das ausschliessliche Anrecht auf die Drescharbeit und den damit verbundenen Naturalanteil fiel fort, an Stelle des Naturalanteils zeigte sich von vornherein eine starke Tendenz zur Geldlöhnung.

Einen anderen Ersatz für die Dreschgärtner schufen sich die Dominien, indem sie die für Schlesien charakteristischen Familienhäuser bauten und in ihnen kontraktlich gebundene Arbeiter unter dem Namen »Lohngärtner« gegen Wohnung, Baarlohn, etwas Land und ev. kleine Deputate ansetzten, also die Kategorie schufen, die wir jetzt unter dem Namen Lohngärtner verstehen, freilich mit der Modifizierung, dass man, wie wir sahen, auch Lohngärtner, die in eigenen Wohnungen wohnen, antrifft.

---

bothgärtner ursprünglich im Pachtverhältnis standen und durch das Gesetz vom 14. September 1811 durch Verminderung ihres Landbesitzes in Dreschgärtner nach niederschlesischer Art verwandelt wurden.

B. Die unständigen Arbeitskräfte.

III. Mit den zu freien Stellenbesitzern gewordenen ehemaligen Dreschgärtnern, die keine kontraktlichen Verpflichtungen eingingen, kommen wir zur 3. Kategorie, den sogenannten freien Arbeitern. Hier ist zu scheiden zwischen

a) Arbeitern mit eigenem Besitz (Büdnern, Häuslern, Kleinstellenbesitzern, selbstverständlich heute kaum noch oder doch nur zum kleinen Teil auf ehemalige Dreschgärtnerverhältnisse zurückführbar),

b) Arbeitern ohne Besitz, die sich im Dorfe einmieten, sogenannten Einliegern.

Die scharfe Trennung zwischen den Begriffen »ständige Arbeitskräfte« und »unständige Arbeitskräfte« lässt sich übrigens nicht strikte durchführen. Während vielfach Sommer und Winter hindurch der Stellenbesitzer auf dem Dominium beschäftigt wird, wird er häufig auch nur als Aushülfskraft gebraucht, wenn die eigentlichen ständigen Kräfte nicht ausreichen. Genau dasselbe ist zu sagen von den Einliegern. Territoriale Abgrenzungen scheinen unmöglich. Beide Kategorien freier Arbeiter werden im ganzen Regierungsbezirk beschäftigt, nur ist aus den Berichten mit Sicherheit zu entnehmen, dass, wo der Stellenbesitzer nur zeitweise verwandt wird, dasselbe mit dem Einlieger der Fall ist und umgekehrt (Teile von Grünberg, Liegnitz und Görlitz). Oefter gehen beide Erscheinungen nebeneinander her, man benutzt einen Teil Stellenbesitzer und Einlieger ständig, einen andern nur aushülfsweise. Die aushülfsweise Einstellung findet natürlich hauptsächlich zur Zeit der Ernte statt.

Die Grösse des Eigenbesitzes dieser auswärts Arbeit suchenden Kleinstellenbesitzer ist sehr verschieden[1]). Je intensiver der Eigenbetrieb, je höher der Grundsteuerreinertrag, desto geringer ist die Fläche, die genügt, um den Kleinbesitzer wirtschaftlich selbständig zu machen (vgl. in der Zusammenstellung z. B. Görlitz (7) und Liegnitz (3) mit Bunzlau), bei annähernd gleicher Bodenqualität und Bewirtschaftungsart übt die Nähe zum Marktort Einfluss aus. Freilich sind für exakte Schlüsse die Angaben nicht ausreichend.

1) Für Grünberg (1) wird nebenbei bemerkt, dass auch die grössten Bauern Lohnfuhrwerk annehmen.

Kreis	Es wird Arbeit gesucht bis	Grundsteuer-reinertrag pro ha Acker: M.	Bewirtschaftungsart	Entfernung zum nächsten Markt
Freystadt	2½ ha	14,69	Keine Handelsgewächse	10—20 km
Lüben (3)	3 »	11,68	Kartoffeln, Gerste, Klee	7½ »
Bunzlau	5 »	11,99	Roggen, Kartoffeln, Hafer	19 km nach Bunzlau (Bahnverbindung)
Liegnitz (1)	5 »	19,22	Weizen, Roggen, Hafer Klee, Kartoffeln, Kräutereigewächse	4—6 km
Liegnitz (3)	¾ »	26,33	Getreide, Klee, Hackfrüchte	11 »
Schönau (2)	2½ »	18,41	Getreide, Kartoffeln, Futterrüben	¾ Stunden
Schönau (3)	3 »	14,88	Getreide, Kartoffeln, Futterrüben	Hirschberg 12 km Eisenbahn
Lauban (1 u 3)	3 »	19,91	Getreide, Kartoffeln, Klee	Lauban 1¼ Stunde
Görlitz (1)	3 »	20,14	Getreide, Kartoffeln, Klee	7½ km
Görlitz (7)	¼ »	32,31	—	½ Stunde von Görlitz
Rothenburg	3 »	12,76	Getreide, Kartoffeln, Klee	—
Hoyerswerda	2 »	7,41	Getreide, Kartoffeln	1—2 Stunden

Die Regelmässigkeit, mit der Arbeit gesucht wird, hängt dann weiter ab von dem Verhältnis zwischen Besitzgrösse und Familienumfang, ev. von der Verschuldung des Besitzes, die oft selbst grössere Besitzer zur Lohnarbeit zwingt. Freilich steht man hier häufig einem Wechsel von Ursache und Wirkung gegenüber. Die Verschuldung zwingt zur Lohnarbeit, die Lohnarbeit mehr oder minder zur Vernachlässigung des eigenen Besitztums und so zu weiterer Verschuldung, im günstigsten Fall zu einer frühen Aufreibung der physischen Kräfte des Kleinbesitzers.

Als Einzelerscheinung ist die aus Löwenberg berichtete Thatsache interessant, dass Leute mit eigenem Grundbesitz nie Lohnarbeit suchen. Sie pachten lieber zu ihrem kleinen Besitz einige Morgen Land dazu. »Sie gehören zu den fleissigsten und mühsamsten Bewohnern, zufrieden mit dem kleinen Besitz, anspruchslos und es sich sauer werden lassend vom Morgen bis zum Abend. Von Ersparnissen ist wohl keine Rede, sie haben aber ihr notdürftiges Auskommen und fühlen sich als eigener Herr.«

Abgesehen von dem Ineinanderfliessen der ständigen und unständigen Arbeitskräfte unter den freien Arbeitern lassen sich aber die angeführten Kategorien auch sonst im einzelnen nicht mehr scharf auseinander halten. Ganz klar hebt sich nur die Kategorie des ledigen Gesindes heraus. Beim verheirateten Ge-

sinde giebt es zahlreiche Uebergänge zu den in herrschaftlichen Wohnungen wohnenden Kontraktarbeitern. Die starke Tendenz zum Ersatz des Deputats durch Baarlohn beim Gesinde einerseits, dann der Umstand, dass der Kontraktarbeiter häufig durch Annahme des Mietsthalers rechtlich unter die Herrschaft der Gesindeordnung gebracht wird, verschieben die Grenzen. Weiter ist die Grenze zwischen dem Kontraktarbeiter, der in eigener Wohnung wohnt, und dem freien Arbeiter, der das ganze Jahr über auf dem Dominium beschäftigt wird, äusserst flüssig. Dies scheint auch der Grund zu sein, warum die Frage nach dem Zahlenverhältnis der verschiedenen Kategorien unter einander keine verwendbaren Angaben gebracht hat [1]).

IV. Die unständigen Arbeitskräfte im engern Sinne.

Wir scheiden zwischen gelegentlichen Arbeitskräften und regelmässigen Saison-Arbeitskräften.

a) Von gelegentlichen Arbeitskräften ist wenig zu berichten. Hie und da, aber selten, wird auch ein Fabrikarbeiter zu landwirtschaftlichen Arbeiten benutzt, doch aber wohl mehr in bäuerlichen speziell grossbäuerlichen Betrieben als auf den Gütern. Aus Schönau (2) wird berichtet, dass die Dominien kontraktlich verpflichtete Handwerker, wie Schmied und Stellmacher beschäftigen, die wohl ausser ihrer Berufsarbeit auch zeitweilig in der Landwirtschaft helfen dürften. Schliesslich ist zu erwähnen, dass auf einem Liegnitzer Gut (ca. 525 ha mit 220 ha Acker) seit einigen Jahren 10—15 männliche Arbeiter aus einem Korrektionshaus beschäftigt werden. Ueber die gemachten Erfahrungen ist leider nichts berichtet.

Die Kinderarbeit, die man vielleicht auch als Gelegenheitsarbeit bezeichnen könnte, wird, soweit Angaben gemacht worden sind, ebenfalls zu besprechen sein.

b) Das Hauptkontingent der regelmässigen Saisonarbeitskräfte stellen neben den saisonmässig beschäftigten freien Arbeitern die Wanderarbeiter.

Ihre Einstellung ist ursprünglich die Folge der Betriebsintensivierung gewesen. Der Hackfruchtbau machte zuerst den Betrieb zum Saisonbetrieb. Man ging dann weiter und verwandte Arbeits-

1) Wertvoll sind immerhin folgende Notizen: In Hoyerswerda nimmt die Zahl der ständigen Arbeitskräfte ab. Noch im höheren Alter lernen ländliche Arbeiter ein Handwerk. Aucb in Grünberg soll die Zahl der ständigen Arbeiter abnebmen. Resultat und dann wieder Ursache sind wahrscheinlich die hohen Gesindelöhne.

kräfte, die zuerst nur für den gewaltig anschwellenden Sommerbedarf bei Hackfruchtbau benötigt gewesen waren, späterhin auch für den Getreidebau. Sie waren billiger und bequemer. Man brauchte für sie im Winter nicht zu sorgen, wünschte man sie nicht mehr, so war stets die Möglichkeit gegeben, sie im passenden Augenblick abzuschieben. Was war die Folge? Die sesshaften Arbeiter fanden häufig keine genügende Beschäftigung, sie wurden durch die Konkurrenz meist polnischer Wanderarbeiter verdrängt und wanderten in die Industriegegenden oder Städte ab. Damit war aber für den Rittergutsbesitzer die Notwendigkeit gegeben, Wanderarbeiter in noch verstärkterem Masse heranzuziehen und es bildete sich so in immer stärkerer Zunahme ein ständiges Fluktuieren der Bevölkerung heraus, das, zur Gewohnheit geworden, auch heute noch da andauert, wo Saisonarbeiter nicht mehr im alten Umfange beschäftigt werden[1]).

Im allgemeinen scheint es im Berichtsgebiet heute so zu liegen, dass der Wanderarbeiter in der That nur Saisonarbeiter ist. Einzig in Görlitz (5) hat der Gesindenmangel in letzter Zeit zur ständigen Anstellung polnischer Mägde geführt (10—15). Im Kreise Grünberg werden Arbeiterfamilien aus dem Warthebruch beschäftigt, zum Teil Arbeiter aus den benachbarten posenschen Gegenden. Auch weiter südlich, in der Mitte des Regierungsbezirks, scheint die Beschäftigung von Arbeitern aus Deutschland vorzuherrschen, namentlich von Polen aus Oberschlesien oder Posen. In Freystadt verwendet das Rittergut oberschlesische Arbeiter beiderlei Geschlechts (16—40 Jahre), in Lüben (2) hauptsächlich Arbeiterinnen bis zur Hälfte des Gesamtbedarfs an Arbeitskräften, in Lüben (3) wird besonders hervorgehoben, dass die Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen meist unverheiratet sind.

In Bunzlau begegnet man zuerst Ausländern und zwar Galiziern. Im Berichtsbezirk Liegnitz fehlen Wanderarbeiter, ebenso im Gebirge in Hirschberg. In dem dazwischen liegenden Kreise Jauer werden polnische Arbeiter beiderlei Geschlechts von 14! Jahren an erwähnt; ähnliche Angaben nur mit höherem Minimalalter, liegen vor aus Schönau, Lauban und Teilen von Görlitz. Im Westen werden in Rothenburg und Hoyerswerda Wanderarbeiter nur ganz vereinzelt beschäftigt.

In Görlitz (1) gemachte Versuche mit Saisonarbeitern aus

1) Auf die geringe Sesshaftigkeit der Bevölkerung in den Gutsbezirken ist bereits hingewiesen worden.

Oesterreichisch-Schlesien (6 Männer und 10 Frauen) wurden der geringen Leistungsfähigkeit der Arbeiter wegen wieder aufgegeben. Es sollen jetzt am Ort genügend Arbeitskräfte vorhanden sein.

V. Fälle, dass Land in Pacht gegeben wird mit der Nebenverpflichtung des Pächters, dafür zeitweilig zu arbeiten[1]), werden als seltene Ausnahmen aus Grünberg (1) und Hoyerswerda erwähnt, beidesmal auf billigeren Böden, die ein solches Verpachten dem Arbeitgeber noch als wirtschaftlich erscheinen lassen und dem Arbeiter die Zahlung der Pachtsumme ermöglichen.

Ueber die Zahl der Arbeitskräfte, die ein bestimmtes Areal erfordert, sind nur geringe präzise Antworten vorhanden. Mit steigendem Grundsteuerreinertrag — soweit dieser auf Intensität der Kultur zurückzuführen ist — steigt die Zahl der Arbeiter, d. h. nimmt die Flächengrösse, auf die eine Arbeitskraft gerechnet werden muss, ab; die Angaben beziehen sich nur auf den Sommer:

Kreis	Anbauverhältnisse	Grundsteuerreinertrag	Eine Arbeitskraft kommt auf ? ha Gesamtareal
		pro ha Acker	
Lüben 3	Rübenbau	18,02	5 ha
Jauer	Rübenbau	42,30	2 »
Schönau (2)	Zur Hälfte Forsten	18,80	15 ha
Lauban (3)	Zur Hälfte Forsten	21,35	12 »

Für die Bauerngüter kommt, soweit nicht die Familienkräfte ausreichen, als ständige Arbeitskraft eigentlich nur das ledige Gesinde in Betracht. Als Kriterium für die erforderliche Zahl Gesindepersonal bezeichnet der Hirschberger Bericht das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Fuhrwerk. Danach sollen Bauern, die nicht Fuhrwerksbesitzer sind, höchstens einen Knecht und eine Magd beschäftigen.

Verheiratetes Gesinde wird nur in Liegnitz (3) erwähnt, wo früher auch lediges Gesinde üblich war. Die Notwendigkeit, die Arbeitskräfte sesshaft zu machen, die bei der im Kreise befindlichen grossen Stadt erklärlich ist, dann aber auch die Thatsache, dass die Bauern hier nicht mehr in der früher üblichen Weise mithelfen sollen, hat zur Bevorzugung des verheirateten Gesindes geführt.

Als unständige Arbeiter kommen für den Bauern in erster Linie wie beim Dominium Häusler und Einlieger in Frage. Bei

1) Nach Art des allerdings an völlig andere soziale Unterlagen gebundenen westfälischen Heuerlingssystems.

beiden Kategorien kommt auch wohl Wechsel zwischen Rittergut und Bauernwirtschaft vor. Besonders erwähnt werden Stellenbesitzer gegen Tagelohn in Schönau (2), z. T. auch gegen Tagelohn und Kost, dann vereinzelt in Görlitz (Stellenbesitzer und Einlieger) und in Rothenburg. In Lauban helfen die Taschentuch webenden Häusler zur Ernte und Frühjahrsbestellung aus; in Teilen von Schönau werden Frauen als Aushülfstagelöhnerinnen bevorzugt.

Schliesslich ist noch aus Grünberg zu erwähnen, dass beim Bauern zur Miete wohnende Handwerker (Schuster, Schneider, Stellmacher) in der Ernte aushelfen, eine Bedingung, die bei der Miete bereits kontraktlich festgelegt wird.

Für die bäuerlichen Besitzungen sind folgende Angaben betr. Anzahl der Arbeitskräfte auf bestimmtem Areal gemacht[1]):

Kreis	Anbauverhältnisse	Grundsteuer pro ha Acker	Eine Arbeitskraft kommt auf wie viel ha Gesamtareal?
Freystadt	Keine Handelsgewächse	14,36	12½ ha
Liegnitz (1)	Körnerbau, kombiniert mit Gartenkultur[2]) u. Zuckerrüben	16,71	10 »
Schönau (2)	Korn und Futterpflanzen, etwas Rüben	18,02	5 »
Görlitz (4)	bei der grossen Nähe der Stadt Görlitz wohl Gartenkultur	25,85	4½ »
Görlitz (7)	bei der grossen Nähe der Stadt Görlitz wohl Gartenkultur	31,14	4 »

2) Die Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist tabellarisch zusammengestellt. Die Anfangszeiten schwanken im Sommer zwischen 4 und 7 Uhr, im Winter zwischen 5 und 8 Uhr, die Schlusszeiten im Sommer zwischen 6 und 8 Uhr, im Winter zwischen 4 und 6 (ev. 7) Uhr. In jedem Kreise zeigen sich im einzelnen lokale Abweichungen, über grössere Territorien sich erstreckender Usus ist nicht zu konstatieren.

Die Arbeitszeit ist am höchsten natürlich für das Gesinde, das schon ganz früh das Vieh zu füttern hat und eigentlich stets zur Disposition der Herrschaft stehen muss. In Görlitz (9) wird

1) Wenn ein Bauerngut (Lauban, keine Handelsgewächse, 21,54 M. Grundsteuerreinertrag) auf 9 ha eine Arbeitskraft braucht, so scheint dies keine Ausnahme von der oben veranschaulichten Entwicklung, da die Höhe des Grundsteuerreinertrages nicht durch Wirtschaftsintensität, sondern durch Lage in unmittelbarer Nähe der Eisenbahn Lauban-Hirschberg bedingt zu sein scheint.

2) Zwiebeln. Gurken, sog. Kräutergewächse.

die Gesindearbeitszeit auf 14 Stunden im Sommer, und 12 Stunden im Winter angegeben.

Für die anderen Arbeiterkategorien übersteigen im Sommer die Berichtsbezirke Grünberg (1) und Lauban (2) die Arbeitszeit von 12 Stunden, eine weniger als 10 Stunden dauernde Arbeitszeit wird nirgendwo erwähnt. Für den Winter liegt das Maximum mit $9^1/_2$ Stunden in Jauer (1), das Minimum mit $6^1/_2$ Stunden in Grünberg (2) und Görlitz (1,8), weiter in Hoyerswerda.

Die Frauenarbeit dauert fast durchweg genau so lange, als die der Männer. Nur in Grünberg (1) schliessen die Frauen Mittags eine Stunde früher, um dem Manne das Essen zu bereiten und in Schönau (3) beginnen sie im Winter statt um 7 um 8 Uhr.

Ueberstunden sind im allgemeinen nur in der Ernte üblich, auch da sind sie vielfach »selten«.

Was die Sonntagsarbeit für den Arbeitgeber anlangt, die in einzelnen Berichtsbezirken überhaupt nicht, in anderen auf dem Dominium in grösserem Umfange als beim Bauern vorkommen soll, so scheint sie sich hauptsächlich neben der Viehfütterung auf Notarbeiten in der Ernte zu beschränken.

Nur in Liegnitz (1) wird Sonntagsarbeit der Dominialarbeiter und des Dominialgesindes beobachtet.

In wie weit schliesslich die Arbeiter den Sonntag für die Arbeit in der eigenen Wirtschaft benutzen, erhellt aus der letzten Spalte der tabellarischen Zusammenstellung. Direkt verneint wird es nur im Berichtsbezirk 9 des Kreises Görlitz.

V.

Die einzelnen Arbeiterkategorien in ihren Bezügen.

1) Das Gesinde.

a) Das ledige, vom Arbeitgeber beköstigte Gesinde.

Ueber die Höhe der Barlöhne des ledigen, regelmässig auf ein Jahr gemieteten Gesindes giebt die Zusammenstellung Seite 30 Aufschluss.

Hierzu ist zuerst zu bemerken, dass die Einteilung in Grossknecht, Knecht, Kleinknecht, Grossmagd, Magd, Kleinmagd nicht von allen Berichten innegehalten wird, so dass häufig unter der Kategorie Knecht und Magd auch die anderen Kategorien mit inbegriffen sein dürften. Dann ist nicht deutlich zu ersehen, ob

Einkommen lediger Knechte und Mägde bei freier Station.

Kreis	Auf den Dominien						Auf den Bauergütern					
	Grossknecht	Knecht	Klein-knecht	Gross-magd	Magd	Klein-magd	Gross-knecht	Knecht	Klein-knecht	Gross-magd	Magd	Klein-magd
Grünberg (1)	—	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grünberg (2)	—	—	—	—	—	—	96	—	72—90	90	—	66—84
Freystadt	—	—	—	—	ca. 90	—	—	—	—	—	ca. 90	—
Lüben (2)	—	54—135	—	—	48—90	—	—	54—135	—	—	48—49	—
Lüben (3)	—	100—130	—	—	—	—	—	100—130	—	—	—	—
Bunzlau	—	120—180	—	—	60—120	—	—	120—180	—	—	60—120	—
Liegnitz (1)	—	—	—	—	—	—	—	90—120	—	—	75—100	—
Liegnitz (2)	—	80—150	—	—	—	—	—	80—150	—	—	—	—
Liegnitz (3)	—	90—150	—	—	75—105	—	—	90—150	—	—	75—105	—
Jauer (2)	—	120	—	—	90	—	—	120	—	—	90	—
Schönau (2)	—	—	—	—	—	—	—	90—180	—	—	60—120	—
Schönau (3)	—	60—75	—	Köchin bis 120	60—66	Junge 30	—	60—75	—	—	75	—
Hirschberg	—	90—120	—	—	60—90	—	—	90—120	—	—	60—90	—
Lauban (2)	—	120—130	—	—	—	—	—	120—130	—	—	—	—
Lauban (3)	—	o 80—100 P. 120 0,75	—	—	120	—	—	P. 120 O. 75	—	—	120	—
Lauban (4)	—	—	—	—	—	—	—	P. 150	—	—	105—120	—
Görlitz (1)	—	90—180	—	—	90—135	—	—	90—180	—	—	90—135	—
Görlitz (2)	—	P.180—220 O. 90—120	—	—	90—135	—	—	P.180—220 O. 90—120	—	—	90—135	—
Görlitz (3)	—	150—210	90	—	80—120	50	—	150—210	90	—	80—120	50
Görlitz (4)	—	P.200—270 O.150—180	—	—	120—150	—	—	P.200—270 O.150—180	—	—	120—150	—
Görlitz (5)	—	120—180	—	—	70—120	—	—	120—180	—	—	70—120	—
Görlitz (6)	—	180—210 O. 60—75	—	—	90—120	—	—	180—210 O. 60—75	—	—	90—120	—
Görlitz (7)	240	180	—	180	135	—	240	180	—	180	135	—
Görlitz (8)	bis 240	—	ca. 90	—	—	—	bis 240	—	ca. 90	—	—	—
Görlitz (9)	bis 210	—	90	—	90—150	—	bis 210	—	90	—	90—150	—
Rothenburg (1)	—	O. 90—120 P. 150—180	—	—	80—100	—	0.90—120 P. 150—180	—	—	—	80—100	—
Rothenburg (2)	—	180	—	—	90—100	—	—	180	—	—	90—100	—
Rothenburg (3)	—	P. 180 O. 105	54—60	120	—	48	—	P. 150 O. 75	48—60	90—100	—	48
Hoyerswerda	250 (incl. Deputat)	P. 180 O. 120	—	120—150	—	—	—	120	—	—	90	—

P gleich Pferdeknecht. O gleich Ochsenknecht.

die speziell nur in Süden und Westen erwähnten Grossknechte nicht zuweilen verheiratet sind, was nach anderen Erfahrungen anzunehmen ist.

Naturalemolumente, abgesehen von der noch zu besprechenden Beköstigung und Wohnung, werden auf den Gutsbezirken nicht, bei den Bauern in Grünberg (2) erwähnt. Hier erhalten die Bauernmägde oft einen Teil ihres Lohns in Leinwand, sie bekommen Flachsbeete angewiesen und müssen den Flachs selbst spinnen. Mehrfach bekommen auch Knechte und Mägde Kartoffelbeete, deren Ertrag als Lohn angerechnet wird. Umfang des Gesamtlohnes schwankt somit je nach dem Ausfall der Kartoffel- resp. Flachsernte.

Vielfach scheint das Mietsgeld (3—6 Mk.) jährlich erneuert zu werden.

Ein Vergleich der Lohnsätze auf Dominien und Bauernwirtschaft zeigt ziemliche Uebereinstimmung zwischen beiden. Die geringeren Lohnsätze des Rustikalgesindes in einem Teil der westlichen Ebene (Rothenburg (3), Hoyerswerda) ist darauf zurückzuführen, dass die kleineren Besitzer bei den ohnehin recht hohen Gesindelöhnen in der Regel jüngere Leute beschäftigen. Für das Rustikalgesinde in Liegnitz (1) ist noch zu bemerken, dass die Ochsenknechte vielfach auf Tagelohn gehen, während die Pferdeknechte stets gemietet werden; bei den Pferden sind sorgsamere, geübtere, meist wohl auch ältere Leute nötig, Pferdeknechte werden auch (s. Tabelle) durchweg, zum Teil ganz bedeutend höher bezahlt als Ochsenknechte.

Ein Ueberblick über die territorialen Verschiedenheiten der Lohnsätze lässt ein allmähliches Anschwellen von Norden nach Süden deutlich erkennen, und zwar ist der Gang bei Knechten und Mägden, auf den Gütern und in den Bauernwirtschaften gleich. Auffällig ist das Anschwellen der Löhne hauptsächlich in der Nähe der Stadt Görlitz und in den Kreisen der westlichen Ebene, wo starker Gesindemangel herrscht.

Das Gutsgesinde schläft entweder im Stall, d. h. die Pferdeknechte bei den Pferden, Ochsenknechte und Kuhmägde in den entsprechenden Ställen, oder auch in eigenen Gesindekammern. Das Letztere scheint bei den Mägden das Vorherrschende zu sein, während bei den Knechten entschieden das Schlafen im Stall überwiegt.

Die Trennung nach Geschlechtern scheint strikte durchgeführt

zu werden. Die Kammern sind von verschiedenster Qualität, zumeist recht durftig, im günstigsten Fall geringen Anforderungen allenfalls entsprechend. Gelobt werden sie nur in Jauer: »gut und gesund«. In den Schlafkammern ist dann zugleich die geringe, höchstens aus Schrank und Komode bestehende Habe des Gesindes untergebracht. Für den Aufenthalt des Gesindes am Tage, soweit es nicht durch Beschäftigung in Feld und Hof vom Hause ferngehalten wird, ist die »Gesindestube« vorhanden, in der auch die Mahlzeiten eingenommen werden.

Die Wohnverhältnisse des Rustikalgesindes liegen ganz ähnlich. Das Gesinde schläft in den Ställen oder in Kammern. In Bezug auf Qualität der Kammern ist ein Unterschied zwischen Gut und Bauernwirtschaft nicht zu konstatieren. Massgebend für die Situation des Gesindes, auch nach Seite der Wohnfrage, scheint im Bauernhause, abgesehen natürlich von der wirtschaftlichen Lage des betreffenden Bauern selbst, namentlich der Umfang noch vorhandener patriarchaler Zustände. Wo das Gesinde noch wie die eigenen erwachsenen Kinder des Bauern gehalten wird, was selten genug vorkommen dürfte, weist man ihm auch bessere Wohnräume an. Am Tage hält sich auch das bäuerliche Gesinde in der Gesindestube auf, wo es seine Mahlzeiten einnimmt. Der früher durchweg gemeinschaftliche Tisch des Bauern und seines Gesindes ist vielfach noch beim Frühstück und Abendbrod vorhanden, Mittags ist die Trennung von »Wirtstisch und Gesindetisch« in grossem Umfange bereits durchgeführt.

Besser als die dürftigen Wohnverhältnisse liegen die Beköstigungsverhältnisse. Die Nahrung des ledigen, vom Arbeitgeber beköstigten Gesindes ist nach fast übereinstimmendem Urteil aller Berichterstatter die beste, die bei ländlichen Arbeitern überhaupt vorkommt, oft bedeutend besser, als die der anderen Arbeiterkategorien, denen zur ordentlichen Besorgung des Essens neben anderem vor allem schon meist die Zeit fehlt. Die Frau hört mittags nur vereinzelt früher mit der Arbeit auf als der Mann (s. Arbeitszeittabelle). Beim Rustikalgesinde kommt hinzu, dass der durchschnittlich begüterte Bauer besser lebt, als die Arbeiterbevölkerung und dementsprechend sein Gesinde beköstigt.

Die Fleischnahrung — es handelt sich in erster Linie um Schweinefleisch, Speck, allenfalls Hammelfleisch, nur ausnahmsweise um andere Fleischsorten — ist in der Regel nur in der arbeitsstillen Zeit auf einmal wöchentlich beschränkt, und auch

hier bildet die Zeit im Winter, in der geschlachtet wird, eine Ausnahme. Sonst wird zweimalige, dreimalige, viermalige, fünfmalige (Schönau) ja, und dies bezeichnenderweise in Liegnitz und Görlitz, tägliche Fleischnahrung in der Woche beobachtet. Namentlich erhebt sich der Fleischkonsum zur Zeit gesteigerter Arbeitsleistungen, also hauptsächlich in der Ernte, beträchtlich über das sonst übliche Niveau. Nur der Kreis Grünberg und ein Teil des Kreises Görlitz, der charakteristischerweise von der Stadt Görlitz ziemlich weit entfernt ist, machen eine Ausnahme, es wird hier über zu geringe Fleischkost geklagt (»noch nicht einmal alle Sonntag«).

Für Grünberg (2) wird beim Gutsgesinde folgender täglicher Speisezettel angegeben. Frühstück: die altschlesische Sauersuppe, darin Brod gebrockt, und Mehlbrei. Mittags fast täglich Kartoffeln mit Mehlsuppe (Milchsuppe, Buttermilch), seltener Kartoffeln mit Graupen oder Bohnen, Mohrrüben oder Erbsen; Sonntags: Fleisch und zwar vom Hammel oder vom wilden Kaninchen, gekocht. Abends: Sauersuppe mit Pellkartoffeln und Salz. Zu Fastnacht und Kirmes, sowie an den hohen drei Feiertagen giebt es Schweinebraten mit Klössen und Backobst. Das Hauptnahrungsmittel ist vom Vogt gebackenes Roggenbrot, wovon wöchentlich jedem Dienstboten 12—13 Pfd. gereicht werden, ohne Surrogate. Butter oder Schmalz werden nicht in natura verabreicht. Das Gesinde erhält dafür eine Geldentschädigung (6 Mk. Buttergeld p. a.), die recht niedrig bemessen ist, übrigens selten ihrer eigentlichen Bestimmung dient, sondern meistens für andere dringende Ausgaben Verwendung findet.

In Freystadt, wo die Kost als »im allgemeinen sehr gut« bezeichnet wird, rechnet man auf den Arbeiter wöchentlich $1^1/_2$ Pfd. gebratenes Schweinefleisch, gegen $^3/_4$ Pfd. Butter und 2 Brote, von denen aber die Arbeiter nur eins verbrauchen.

Eine genauere Uebersicht über die tägliche Kost aus dem Süden liegt für Görlitz (6) vor. Hier erhält das Gesinde: Erstes Frühstück: zwei Suppen, Milchsuppe und Mehlsuppe mit Kartoffeln. Zweites Frühstück: Butterschnitte und einen Schnaps. Mittags: Kartoffeln resp. Gemüse, einmal wöchentlich (Ernte drei bis viermal) Fleisch. Abends: Suppe mit Kartoffeln.

Im Westen, in Hoyerswerda, erhält das Rustikalgesinde: Erstes Frühstück: Mehlsuppe oder Kartoffeln mit Butter, ev. Margarine und Kaffee. Zweites Frühstück: Butterbrot mit Eierkuchen oder Wurst und für 5 Pfg. Schnaps, Mittags wie früh, Vesper wie zweites

Frühstück und Abends wieder wie früh. Die Beköstigung auf dem Gute unterscheidet sich nur dadurch, dass der Belag zum Frühstücksbrot fortfällt und dass, was bei dem ohnehin schon starken Kartoffelkonsum wesentlich ist, Mittags Gemüse gegeben wird. Sonntags auf Gut und Bauernwirtschaft: Fleisch und Gemüse.

Bei schlechter Kartoffelernte wird als Ersatz Reis, Graupe, auch Hülsenfrüchte verabreicht, in Rothenburg sollen die Arbeiter Graupe und Hülsenfrüchte als zu »streng« ungern nehmen. Weit verbreitet im Regierungsbezirk ist der »Quark« genannte Weichkäse. Zu den verbreitetsten Genussmitteln gehört der Kaffee, der allerdings in ausserordentlich verschiedener Qualität gegeben wird. In Görlitz (7) wird an Erntenachmittagen Bier gereicht.

b) Das ledige, vom Arbeitgeber nicht beköstigte Gesinde.

Für Liegnitz (1), Jauer und Schönau (2), wo das Dominialgesinde keine freie Station hat, sind als Bezüge angegeben: Liegnitz (1): Magd: 90 M. baar, 12 Ztr. Kartoffeln und 3 Furchen, 6 Schffl. Gerste, 1 Schffl. Weizen, 7,80 Ztr. Mehl, 13 Pfd. Butter, 120 Ltr. Milch, 10 M. für Erbsen und Fleischgeld, 9 Ztr. Kohlen, Holz nach Bedarf. Der ledige Knecht erhält dasselbe Deputat, aber etwas höheren Baarlohn. Jauer: Magd 96 M. baar, ausserdem vierteljährlich ein Quantum Erbsen, Salz und Graupen, wöchentlich 50 Pfg. Fleischgeld (Schweinefleisch kostet nach dem Bericht ca. 60—70 Pfg. das Pfd.), 11 Pfd. Brotmehl, 4 Pfd. Klössemehl, 35 Pfd. Kartoffeln und $^1/_2$ Pfd. Butter. Dazu kommen an den Feiertagen noch einige Pfd. Weizenmehl, $^1/_2$ Pfd. Butter und 1 Ltr. Milch. Schönau (2): Der Knecht erhält 120 M. Baarlohn, ferner 85 Pfd. Roggen, 21 Pfd. Gerste, 13 Pfd. Weizen, 7 Pfd. Erbsen monatlich, wöchentlich 40 Pfg. Fleischgeld, 50 Pfg. Buttergeld, ausserdem jährlich 18 Ztr. Kartoffeln und 3 Kartoffelfurchen, ungefähr 200 Schritt lang. Das Deputat dürfte im grossen Ganzen die Quantität von Nahrungsmitteln umfassen, die in den anderen Berichtsbezirken die Herrschaft auf die Beköstigung des Gesindes aufwendet.

c) Das verheiratete Gesinde.

Auch die über das Einkommen verheirateten, auf Baarlohn, freie Wohnung und Deputat gesetzten Gesindes vorhandenen Angaben zeigen durch die Höhe des Deputats, dass dieses nur ein Ersatz für die fehlende Beköstigung bilden soll. Es ist durchweg

so niedrig bemessen, dass es günstigsten Falls völlig aufgebraucht wird; verkauft das Gesinde, so geschieht es nur, um für den Erlös andere Nahrungsmittel einzutauschen.

Beim verheirateten Gesinde handelt es sich in erster Linie um die höheren Chargen, wie Vögte, oder um gewisse sozial höher angesehene Spezialarbeiter, deren Beschäftigung eine gewisse Selbständigkeit und besondere Zuverlässigkeit erfordert, wie Schäfer, in Grünberg Winzer, und dergl.

Es erhält: Im Norden, in Grünberg (2): Der Winzer: 36 M. baar, 1 Kuh frei im Futter, Beete zu Rüben und 1 Morgen gedüngten Ackers zu Kartoffeln, 16 Ztr. Roggen, 75 Pfd. Gerste, 160 Pfd. Weizen, 80 Pfd. Erbsen, 1 Brackschaf und Holz nach Bedarf. Dazu kommt eine Tantième vom verkauften Wein und Obst. Er hält 2 Schweine.

Der Schäfer: 120 M. baar, 2 Kühe frei im Futter, Beete zu Rüben, 1 Morgen gedüngten Ackers, Roggen, Gerste, Weizen und Erbsen, deren Quantität leider nicht angegeben ist, zwei Brackschafe, und Tantième, für je ein geborenes Lamm und ein verkauftes Schaf 15 Pfg. Er hält ebenfalls 2 Schweine.

Der Vogt: 120 M. baar, eine Ziege frei im Futter, 60 Ztr. Kartoffeln, 80 Pfd. Gerste, 160 Pfd. Weizen, 80 Pfd. Erbsen, 16 Ztr. Roggen, zwei Brackschafe und 52 Pfd. Butter. Er füttert 1 Schwein. Charakteristischerweise fällt beim Vogt schon die Kuhhaltung und der eigene Kartoffelacker fort.

Verheirateter Knecht: 90 M. baar, eine Ziege frei im Futter, 36 Ztr. Kartoffeln, 14 Ztr. Roggen, 70 Pfd. Gerste, 90 Pfd. Weizen, 80 Pfd. Erbsen; auch er füttert 1 Schwein. Der erste Pferdeknecht bekommt 6 Ztr. Kartoffeln mehr, der Kuhfütterer im Jahre 26 Pfd. Butter und für jedes verkaufte Stück ein Trinkgeld.

Das Einkommen des Vogtes, in Geld umgesetzt, dürfte sich ungefähr wie folgt stellen:

Wert der freien Wohnung	30 M.
Wert des Getreides und der Erbsen	115 »
Wert der Kartoffeln	120 »
Wert der Butter	50 »
Wert des Ziegenheues und Strohes	15 »
Wert des freien Brennholzes	25 »
Baar	120 »
Verdienst der Frau	140 »
Zusammen	615 M.

In Grünberg (3) verheirateter Pferdeknecht: 100 M. baar, 16 Ztr. Roggen, 36 Ztr. Kartoffeln, 10 Schock Reisig.

In Freystadt verheirateter Knecht: 100—120 M. baar, 18 Ztr. Kartoffeln, ca. 1 Ztr. Weizen, 1/2 Morgen gedüngten Kartoffellandes, ca. 17 1/2 Ztr. Roggen, 26 Pfd. Butter, täglich 1/2 Ltr. »gute Milch«, Deputatholz, nötige Streu und Stallung für ein Schwein, Grossknechte und Vögte erhalten mehr, Vögte z. B. 160 M. baar.

In Süden in Liegnitz (1) verheirateter Pferdeknecht: 90 M. baar (die Frau geht ausserdem auf Tagelohn), 24 Ztr. Kartoffeln und 6 Kartoffelfurchen, 7,80 Ztr. Mehl, 6 Schffl. Gerste, 12 Schffl. Weizen zum Kuchenbacken an den Feiertagen, 1 1/2 Schffl. Erbsen, 13 Pfd. Butter, 360 Ltr. abgelassene Milch, 9,60 M. Fleischgeld. 4 Metzen Salz, 18 Ztr. Kohlen, Holz nach Bedarf.

Kutscher, Vogt, Gartenmann, Viehmann erhalten 120 M. baar, ferner 24 Ztr. Kartoffeln und 8 Kartoffelfurchen, 39 Pfd. Butter, 20 Schffl. Roggen, 8 Schffl. Gerste, 1 1/2 Schffl. Erbsen, 4 Metzen Salz, 400 Ltr. gute Milch, 18 Ztr. Kohlen, 3 1/2 Schock Gebündholz.

In Jauer (1) verheirateter Knecht: an Lohn, Mietgeld, Lichtgeld, Entschädigung für Leinbeete zusammen ca. 120 M. Vierteljährlich erhält er Graupen, Salz und Erbsen, wöchentlich Brodmehl, Klössemehl, Kartoffeln, Butter, Milch und Speck. Dass Mieteersatz gezahlt wird, lässt freilich darauf schliessen, dass unter der Bezeichnung Knecht eigentlich ein kontraktlich gebundener, nicht auf dem Gute wohnender Arbeiter gemeint ist.

In Schönau (2) erhält der Vogt ungefähr 1/3 mehr als ein lediger Dominialknecht (s. o.). Ausserdem wird hier dem Gesinde das Backen der Brode besorgt.

Ausführlichere Budgets sind leider nicht eingegangen. Versuche der Referenten, entsprechende Nachforschungen anzustellen, scheiterten an dem Misstrauen der Bevölkerung. (»Man wittert eine neue Besteuerung«.)

Die Wohnungsverhältnisse des verheirateten Gesindes werden bei den Kontraktarbeitern mitbehandelt werden.

2) Die kontraktlich gebundenen Arbeiter.

Die kontraktlich gebundenen Arbeiter lassen sich in Bezug auf ihre Baarlohnverhältnisse von den freien Arbeitern nicht trennen. Es sei deshalb auf die Lohnsätze der allgemeinen Arbeitslohntabelle verwiesen. Auch in Bezug auf den Akkordlohn ist

das bei den freien Arbeitern Konstatierte auf die Kontraktarbeiter zu übertragen. Wo die Arbeitslohntabelle unter den gewährten Naturalien auch Wohnung enthält (d. h. also in Grünberg (1), Lüben (2), Görlitz (6 und 9), darf man vielleicht präsumieren, dass es sich um Kontraktarbeiter handelt. Aber auch hierbei muss festgehalten werden, dass immerhin eine Reihe Dominien freie Arbeiter in gutsherrliche Wohnungen setzen, ohne dass kontraktliche Bindung statt hat.

Andererseits kann man in Bezug auf die Deputatshöhe und Deputatsart der Kontraktsarbeiter auf die Deputate des verheirateten Gesindes verweisen. Dass auch hier scharfe Trennung häufig ganz unmöglich ist, ist schon oben festgestellt worden.

Spezielle Angaben über das Deputat eines kontraktlich gebundenen Arbeiters liegen vor aus Grünberg (3), wo er sich auf 150 M. baar steht und ausserdem 24 Schffl. Korn, 36 Ztr. Kartoffeln, 1 Ltr. Milch täglich, 9 Schock Reisig im Werte von 18 M., freie Arznei, einen Anteil an der Versicherung und die freie Wohnung erhält. In Lüben (3) wird das Einkommen eines Kontraktarbeiters auf 420—600 M. geschätzt, nähere Angaben fehlen.

Sehr verschieden ist der Anteil des Gesamtnahrungsbedarfes den die Arbeiter aus dem Deputat zu decken in der Lage sind. Nur der Vorrat an Kartoffeln scheint ausnahmslos überall für das ganze Jahr zu genügen.

Für Grünberg (2) (vergleiche oben die Deputate) wird angegeben, dass der Bedarf an Kartoffeln für den Arbeiter, Ziege und Schwein gedeckt werde, und dass ferner die Deputate für den Bedarf an Roggenbrod, Mehl und Kleie, an Graupen und Kaffeezusatz (Gerste), an Erbsen und, soweit sie gegeben wird, an Butter ausreichen. Milch für einen Teil des Jahres giebt die Ziege, Fleisch, soweit der Vorrat reicht, das Schwein. Hinzukaufen muss der Arbeiter Kaffee, Cichorien, ev. Butter, soweit es nicht geliefert wird oder nicht reicht oder nicht Schweineschmalz als Ersatz vorhanden ist, Pflaumenmus, Reis, Milch für die Kinder.

Die Angaben, wieweit das Deputat ausreicht, schwanken im übrigen zwischen $^1/_3$ (Lüben (3), wo genauere Ausführungen leider fehlen), $^3/_4$ (Liegnitz (1) und $^7/_8$ Grünberg (1). Für die beiden letzten sind die Deputate oben gegeben.

Dass der ganze Bedarf oder doch der überwiegend grösste Teil aus dem Deputat gedeckt wird, berichtet Schönau (2), Jauer (2), Hirschberg und Rothenburg (3). Selbstverständlich spielt

hierbei die Grösse der Familie und das Alter der Kinder ebenfalls eine entscheidende Rolle.

Dementsprechend ist die Quantität dessen was zugekauft wird von diesem letzten Faktor mindestens ebenso abhängig wie von der Zusammensetzung des Deputats und seiner Höhe, die, von seltenen Ausnahmen abgesehen, mit dem Minimalnahrungsbedarf im allgemeinen identisch ist, wie wir sahen. Fast nie kaufen die Arbeiter Kartoffeln, eher haben sie noch die Möglichkeit vereinzelt, namentlich bei guter Ernte in den Furchen, kleinere Kartoffelüberschüsse zu verkaufen. Beinahe überall muss dagegen Fleisch zugekauft werden, öfters auch Brot, Butter und Milch.

In Görlitz (4) wird Brot gegen Roggen eingetauscht. Das Selbstbacken scheint abzunehmen, soweit es überhaupt noch üblich ist. Nur in Lüben (3) will man ein Zunehmen beobachtet haben. In Grünberg (2), in Schönau (2) bäckt der Vogt für alle, resp. die Herrschaft lässt das Backen durch jemand anderes besorgen, in Schönau (3) backen nur noch ca. 40% selbst. In Lauban (1), wo das Selbstbacken als »immer seltener« bezeichnet wird, hat ein Dorf mit 1400 Einwohnern 5 »gut gehende« Bäckereien. Im ganzen Kreise Görlitz wird, soweit berichtet ist, nicht mehr selbst gebacken Erhalten hat sich allgemeiner nur das Backen zu besonderen Gelegenheiten, zu Festtagen u. dergl., doch wird auch für den Sonntag die feinere Backware schon vielfach aus der Stadt bezogen, wenn der städtische Marktort nicht allzuweit entfernt ist.

Wie weit Fleisch zugekauft werden muss, hängt vom Umfang der Viehhaltung des Arbeiters ab, freilich nur in bedingter Weise, da der Arbeiter sein eigenes Vieh oft genug verkauft und nicht selbst konsumiert, sondern die für seinen Bedarf nötigen Fleischvorräte in kleinen Quantitäten einkauft. Dies scheint schon aus dem Grunde rationeller zu sein, weil sich sonst sein Fleischkonsum auf eine kurze Zeit zusammendrängen würde, während er ihn so auf das Jahr im einzelnen verteilen kann.

Bei der Viehhaltung des Kontraktsarbeiters handelt es sich kaum je noch um Kuhhaltung, meist um Ziegen oder Schweine, oder richtiger um eine Ziege oder ein Schwein, allenfalls um etwas Geflügel. Teilweise ist es den Arbeitern überhaupt verboten, eigenes Vieh zu halten. (Lüben (1), Lauban (3).)

Selbst schlachten in erster Linie die besser Situierten, in Schönau (3) z. B. ca. 10%. Geflügel schlachten die Arbeiter nie,

sondern verkaufen und behalten nur die Federn für sich zurück. Ob im Ganzen in zunehmendem oder abnehmendem Masse selbst geschlachtet wird, geht aus den Berichten nicht deutlich hervor. Erwähnt sei noch eine Klage aus Liegnitz (3) über den Rotlauf der Schweine, der eine grössere Ausdehnung des Selbstschlachtens unmöglich mache.

Abgesehen vom Verkauf gemästeter Gänse, klein angekaufter und gross gezogener Schweine, wird noch der Verkauf von Eiern, Butter und eventl. den wertvolleren Getreidearten erwähnt. Der Verkauf spielt jedoch im allgemeinen nur eine untergeordnetere Rolle. In Schönau (3) sind z. B. nur gegen 3 % der Arbeiter dazu imstande. Nur im Kreise Görlitz, wo die Nähe des grossen städtischen Marktes auch für den Kontraktarbeiter den Absatz leicht und lohnend macht, scheint der Verkauf einen grösseren Umfang anzunehmen. Hier legen auch die Arbeiter »wegen des Verdienstes«, »aus Sparsamkeit« besonderen Wert darauf. Selbstverständlich handelt es sich hier nicht etwa um Ueberschüsse. Die Verhältnisse zwingen den Arbeiter die wertvollsten Teile seines Deputats resp. seiner Produktion fortzugeben, erstens, weil er baar Geld für andere Zwecke nötig hat, dann, weil vielfach seine höherwertigen Produkte wie z. B. Fleisch oder die wertvolleren Getreidearten quantitativ bei grösserer Familie für ihn und die Seinigen nicht ausreichen, und weil er notwendigere Lebensmittel, als Fleisch für ihn sein kann, für den Erlös einkaufen muss. So drückt auch der Verkauf qualitativ seine Lebenshaltung herab, an Stelle des Fortgegebenen konsumiert er hauptsächlich in gesteigertem Masse Kartoffeln.

Dass ausnahmsweise auch Leichtsinn zum Verkauf führen kann, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Es wird z. B. in Grünberg (3) berichtet, dass eins der Motive, die eventl. zum Verkauf führen, die Sucht sei, »dem Brantweinteufel zu dienen«.

Zu den Bezügen der Kontraktsarbeiter ist weiter die freie Wohnung zu rechnen, die immerhin doch in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle gewährt wird; die Entschädigung des Kontraktarbeiters beim Fehlen der Wohnung ist schon oben erwähnt worden.

Charakteristisch für die Provinz Schlesien sind, wie wir sahen, die sog. »Arbeitshäuser«, oder »Familienhäuser« für die verheirateten Dominialarbeiter, in denen eine Reihe Arbeiterfamilien (bis 10, Grünberg (1)) zusammen wohnen. Die Qualität ist sehr verschieden, aber wirklich gut, berechtigten Anforderungen an

Licht, Luft und ein Mindestmass von Bequemlichkeit entsprechend doch nur vereinzelt. Die alten Arbeitshäuser — wir finden Ausdrücke wie »eng«, »niedrig«, »schmutzig« — sind oft aus Fachwerk (Lehmfachwerk), baufällig und schwer heizbar, Wind und Wetter machen sich in höchst unangenehmer Weise fühlbar; nur die neueren sind in der Regel massiv gebaut.

Die durch das Zusammenwohnen entstehenden Unzuträglichkeiten und Streitigkeiten haben in Arbeiterkreisen den Wunsch erzeugt, die Arbeiterhäuser möchten, wie es auch hie und da vorkommt (Görlitz (9), für die einzelnen Wohnungen separate Eingänge haben, und es möchte ein gemeinsamer Keller- und Bodenraum mit verschliessbarem Verschlag für jede Familie hergerichtet werden. Bei den mehrstöckigen Arbeitshäusern wird von den Arbeitern, deren Wohnungen nicht zu ebener Erde liegen, über die nicht seltenen Unglücksfälle, die den ohne Aufsicht zu Hause bleibenden Kindern auf der Treppe zustossen, geklagt.

Mitunter ist das Arbeitshaus so eingerichtet, dass der eine Flügel als Wohnung für die Arbeiter benutzt wird, während der andere als Stallung, Wagenschuppen und oben als Schüttboden verwandt wird.

Aus Görlitz (1) wird berichtet, dass als Arbeitshäuser ausgekaufte Bauernhäuser benutzt werden, so dass hier natürlich auf jedes Haus, das aus einer Stube und zwei Kammern besteht, nur eine Familie kommt; die unter dem Dach liegenden Kammern werden als Schlafräume benutzt.

Selbst bei ausreichenden Arbeitshäusern scheinen die Arbeiter das Wohnen im Dorfe vorzuziehen, nicht also etwa der besseren Qualität der Dorfwohnungen wegen, sondern, weil sie die Vorzüge des Alleinwohnens schätzen, und aus einem gewissen Unabhängigkeitsgefühl heraus. Im Familienhaus sind sie nicht recht frei, sowohl ihrem subjektiven Empfinden nach, wie auch faktisch. So klagt z. B. der Bericht Grünberg (2) lebhaft, dass, während die im Dorfe wohnenden Arbeiter ihre freie Zeit gut ausnützen könnten, denen, die im »Gesindehaus« wohnen, vom Inspektor bald diese bald jene Arbeit ausserhalb der Pflichtzeit »aufgehalst« würde.

Die einzelnen Wohnungen bestehen zumeist aus einer Stube (viel seltener aus zwei Stuben) und einer unheizbaren Kammer. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird konstatiert, dass die Räume für eine grössere Familie nicht ausreichen, obwohl

man bei der Vergebung nach Möglichkeit auf die Familiengrösse Rücksicht zu nehmen sucht. Ein Berichterstatter klagt, dass die Familien auf den nur »überhaupt denkbar engsten Raum zusammengebracht« würden.

Die Qualität der Wohnungen ist verschieden. Sehr häufig scheint sich statt des Dielenbodens Ziegelpflaster zu finden, und die dadurch entstehende Feuchtigkeit giebt zu Klagen Anlass. Oft sind die Wohnungen niedrig und dunkel. Auf die gedrückte Situation wirft die Bemerkung eines Berichterstatters ein grelles Licht, dass vielfach die Arbeiter dunkle und niedrige Wohnungen »der Wärme wegen« nicht mit andern vertauschen würden.

Die Arbeiter scheinen fast durchgängig wenig Wert auf gute, luftige Wohnungen zu legen, und höchstens in ganz exorbitanten Fällen, wo z. B. Feuchtigkeit zu gesundheitsschädlichen Folgen führt, gewisse Ansprüche zu stellen. Nur da, wo die Wohnungsverhältnisse als gut bezeichnet werden, wie in Freystadt, Teilen von Lüben, Jauer (2), Schönau (1), Laubau (4), kann man wenigstens teilweise die Erfahrung machen, dass die Arbeiter den Vorzug geräumiger, heller Wohnungen und ihren Einfluss auf die Behaglichkeit des Familienlebens empfinden, und, nachdem das Bedürfnis einmal geweckt ist, auch in Zukunft gute Wohnungen nicht missen möchten.

Ist die ausser der Stube vorhandene Kammer so klein, was oft der Fall zu sein scheint, dass sie nur für die Lade mit besseren Kleidern, dem Leinen und dem »Geldvorrat«, ferner für die Kartoffelsäcke und ein wenig Küchenmaterialien Platz bietet, so muss die eine Wohnstube für die ganze Familie als Schlafraum und Küche dienen. Dazu kommt, dass die Arbeiter in der arbeitsfreieren Zeit sich auch am Tage darin aufhalten müssen. Wo Boden und Kellerraum fehlen, und auch das scheint häufig der Fall, müssen sie wohl oder übel durch die Kammer mit ersetzt werden.

Eltern und kleine Kinder schlafen in der Regel zusammen, auch grössere Kinder zu zweien in einem Bett. Aus Liegnitz (1) wird berichtet, dass grössere Kinder auch manchmal auf Strohdecken auf der Erde schlafen sollen (!) Erwachsene Kinder sind nur selten mit den Eltern zusammen, da sie sich meist gleich nach der Konfirmation vermieten. Geschlechtliche Trennung ist selten durchführbar. In Rothenburg (1) soll sogar für die ganze Familie nur ein breites sog. Familienbett existieren. Berichter-

statter klagt über geringes Schamgefühl.

Bei dieser Gelegenheit einige kurze Worte über das Mobiliar, das recht primitiv und in den meisten Fällen auf das Nötigste beschränkt ist: Tisch, einige Stühle, Brotschrank, Ofenbank oder Bank an den Wänden entlang, Komode oder Truhe (»Trone« in Freystadt) zwei Betten, manchmal ein schlechtes Sopha (Liegnitz (1)), im Kreise Görlitz häufig ein sog. Kanapée, eine einfache harte Art Sopha, ein paar schlechte Photographieen Angehöriger oder aus der Soldatenzeit an der Wand, und allenfalls in freundlicheren Wohnungen ein paar Topfgewächse. »Gutes Hausgerät« und Sopha ist in Jauer (2) vorhanden, wo die jüngeren Arbeiterfamilien oft besser eingerichtet sein sollen als Stellenbesitzer, und wo überhaupt die Wohnungsverhältnisse sich von den durchschnittlichen Zuständen im Regierungsbezirk vorteilhaft abheben. (Jeder Arbeiter hat 2 Stuben u. s. w.)

Die starke Conglomeration der kontraktlich gebundenen Arbeiter in den herrschaftlichen Wohnhäusern ergiebt ein Vergleich der Zahl der Familien und der Köpfe, die in den einzelnen Kreisen auf ein Wohngebäude in den verschiedenen Arten Gemeindeeinheiten kommen. Danach ist die Zahl in den Gutsbezirken durchweg höher, zum Teil recht beträchtlich höher, als in den Landgemeinden; in einzelnen Kreisen (Lüben, Goldberg, auch Jauer) erreicht sie ungefähr die Zahl der Städte oder übertrifft sie sogar um ein Kleines. Selbst wenn grössere Häuser an und für sich in den Gutsbezirken für eine höhere Kopfzahl Platz bieten würden, was keineswegs im allgemeinen der Fall zu sein scheint, so lässt doch dieses enge Zusammendrängen einen gewissen Rückschluss auf die Qualität der Wohnungen zu, um so mehr hier, wo die Bedeutung der statistischen Zahlen durch die analogen Klagen der Berichterstatter erhöht wird.

Charakteristischerweise nimmt die Cumulation zu mit steigendem Grundsteuerreinertrag. Die Kreise Jauer und Liegnitz z. B. mit 39,17 und 33,68 M. Grundsteuerreinertrag pro ha Acker in den Gutsbezirken und einen Anteil des Ackerlandes von über 70 % am Kreisgesamtareal zeigen auf eine Gutswohnung 3,26 resp. 3,31 Familien und 14,22 resp. 15,57 Köpfe, während Kreise wie Hoyerswerda mit 8,62, Landeshut mit 10,57 M. Grundsteuerreinertrag und nur 25 % resp. 49 % Ackeranteil auf je ein Wohngebäude nur 1,89 resp. 2,11 Familien und 9,34 resp. 10,06 Köpfe aufweisen. Je intensiver, kapitalistischer der Betrieb, desto stärker

die Zusammendrängung der Arbeiter nach Familien und Köpfen in den Arbeiterwohnhäusern.

Kreis	Auf ein Wohngebäude kommen					
	Familien			Köpfe		
	in den Städten	in den Landgemeinden	in den Gutsbezirken	in den Städten	in den Landgemeinden	in den Gutsbezirken
Grünberg	2,35	1,46	1,92	9,26	5,96	8,99
Freystadt	2,73	1,38	2,17	10,54	5,44	9,40
Sagan	3,15	1,39	1,79	12,30	5,91	8,46
Sprottau	3,65	1,47	2,41	14,85	6,08	10,56
Glogau	4,63	1,45	3,01	21,42	5,95	12,74
Lüben	3,01	1,53	2,96	12,65	6,10	12,45
Bunzlau	3,25	1,35	1,92	13,82	5,47	9,36
Goldberg-Hainau	3,21	1,42	3,19	12,11	5,52	13,82
Liegnitz Land	2,39	1,59	3,31	8,82	6,59	15,57
Jauer	3,58	1,62	3,26	15,79	6,45	14,22
Schönau	1,92	1,32	2,10	7,14	5,34	9,41
Bolkenhain	3,11	1,51	2,50	11,18	6,38	11,40
Landeshut	3,08	1,59	2,11	12,58	6,64	10,06
Hirschberg	3,08	1,54	1,59	12,63	6,24	8,07
Löwenberg	2,22	1,09	1,63	8,20	4,41	9,27
Lauban	2,75	1,24	1,43	10,68	4,90	7,96
Görlitz Land	2,29	1,29	1,55	9,22	5,34	8,26
Rothenburg	2,27	1,15	1,42	9,20	5,24	7,83
Hoyerswerda	1,61	1,07	1,89	4,97	5,35	9,34

Hofgänger im Sinne des östlichen Instkontraktes, der nicht Kontrakt mit einem Arbeiter sondern mit einer ganzen Arbeiterfamilie war, giebt es nicht. Nur in der westlichen Ebene kommt es vor, dass Kontraktarbeiter in herrschaftlichen Wohnungen gehalten sind, ihre Frauen und Töchter gegen eine besondere Vergütung von 6—7 Pfg. pro Stunde mit zur Arbeit zu schicken.

3. Freie, in barem Gelde abgelohnte Tagelöhner.

Ueber die Lohnverhältnisse der freien, ganz oder doch zum überwiegend grossen Teil in barem Gelde abgelohnter Tagelöhner, der sog. »freien Arbeiter«, giebt die Lohntabelle Aufschluss.

Rein äusserlich fällt dabei auf, dass im Kreise Görlitz mehr eine Berechnung nach der Stundenzahl üblich ist, während in den anderen Kreisen feste Tagelohnsätze normiert sind.

Der Lohn der zeitweise beschäftigten Arbeiter erhebt sich ein wenig über den der ständig Beschäftigten.

Territoriale Abgrenzungen im einzelnen scheinen nicht gut möglich, nur die schon beim Gesinde konstatierte Entwicklung einer Zunahme der Lohnsätze von Norden nach Süden lässt sich

in grossen Zügen erkennen. Auch die westliche Ebene überragt die Nordkreise.

Die Tabelle enthält auch die Naturalemolumente, die dem Arbeiter neben dem Barlohn gewährt werden. Die mit Wohnung Ausgestatteten werden wir, wie schon erwähnt, zum Teil den Kontraktarbeitern zurechnen müssen. Die Naturalien sind sehr gering. Sie beschränken sich auf Korn in der Ernte, das aber auch schon (Jauer (2)) hie und da durch eine bare Entschädigung ersetzt wird, auf die Nachreche und auf etwas Kartoffelland, das der Arbeiter selbst düngen muss. Der Bericht Hoyerswerda weist darauf hin, dass der Arbeitgeber sich beim Kartoffelland den reichlichen Dünger und die Bereinigung des Ackers für die Nachsaat rechnet. Ob also in diesem Fall der Arbeitgeber durch Hingabe des Kartoffellandes nicht noch ein Plus für sich herausschlägt, umsomehr als der Boden relativ recht billig ist, bleibe dahingestellt. Einige kleinere Naturalemolumente sind weiter noch in Rothenburg erwähnt (s. Tabelle).

Ueber das Verhältnis des Lohnes der Frauen zum Männerlohn wird weiter hinten gehandelt werden.

Die Bezüge beider erhöhen sich in der Ernte, die gemachten Angaben sind ebenfalls in der Tabelle zusammengestellt.

Freilich wird in der Ernte vielfach im Akkord gelohnt, entsprechend dem eigentümlichen Charakter der Erntearbeit, wo aus Rücksicht auf die Witterung so wie so schneller und länger gearbeitet wird, als sonst. Abgesehen von der Heu- und Getreideernte ist Akkordlöhnung üblich beim Kartoffellesen, wo vielfach auch Frauen und Kinder beschäftigt werden und nach der Zahl der Körbe gelohnt wird; auch der Flegeldrusch und das Düngerladen wird im Akkord vergeben, ebenso Forstarbeit. In Grünberg soll übrigens der Akkordlohn beim Holzschlagen nicht den üblichen Tagelohnsatz erreichen. Aus Grünberg (2) wird berichtet, dass auf Wunsch der Arbeiter auf einigen herrschaftlichen Wiesen den »Mähdern«, die eigene Wirtschaft besitzen, gestattet ist, »um die drei Kupse« zu hauen, d. h. immer der dritte Heuhaufen gehört ihnen. Es findet sich hier also einer der wenigen Ueberreste des mit der Intensivierung des Betriebes geschwundenen Naturalanteils des Arbeiters am Ertrage, übrigens um so auffälligererweise, als der Stand der Wiesenkultur auf dem betreffenden Dominium relativ hoch zu sein scheint.

Ueber die Höhe des Akkordlohns sind folgende Angaben

gemacht

Grünberg (2): Mann bis 1,75 M., Frau bis 1 M. und mehr pro Tag.

Lüben (2): Rübenhacken im Akkord doppelt so hoher Verdienst als im Tagelohn.

Liegnitz (1): Während der Getreideernte Mann und Frau 15—20 M. wöchentlich.

Jauer (1): Akkordlohn in der Rübenernte 20—50 Pfg. höher.

Jauer (2): Durchschnittlicher Akkordverdienst in der Rüben- und Kartoffelernte 1,50—1,80 M. pro Tag.

Schönau (2): Bis 2,50 M. pro Tag.

Lauban (3): 1,50 M. pro Tag.

Görlitz (4): 1,50—2 M. pro Tag.

Hoyerswerda: 1,80 M. pro Tag.

Ueber den Akkordlohn, der natürlich zu grösseren Anstrengungen der Arbeiter, zur Kürzung der Pausen und Verlängerung der Arbeitszeit führt, sind die Urteile der Arbeiter geteilt. Während ihn die einen des höheren Verdienstes wegen vorziehen, überwiegen nach dem Urteil anderer die Nachteile. So schreckt namentlich bei manchen Arbeiten auch das Risiko, dass beim Misslingen einer Arbeit die aufgewandte Zeit verloren sei. Bezeichnenderweise scheinen die älteren Arbeiter mehr den Tagelohn, die jüngeren mehr den Akkordlohn zu lieben.

Beköstigung der freien Arbeiter scheint recht selten, wenn überhaupt, kommt sie vornehmlich zur Erntezeit vor. Zur Beköstigungsfrage ist zuerst hinzuweisen auf die Unterschiede in den Barlöhnen, falls Beköstigung gewährt wird und falls nicht. Die Angaben sind leider wenig umfangreich. Auffällig ist die geringe Differenz, die bei zeitweise beschäftigten Männern in Liegnitz 20—25 Pfg., bei Frauen sogar nur 10 Pfg. beträgt. Der Bericht Freystadt sagt, dass die Beköstigung von den Arbeitern nur gering gerechnet werde. Da die Beköstigung durchschnittlich besser ist, als der Arbeiter sie sich selbst zu schaffen in der Lage ist, so müssen andere Gründe für ihn ausschlaggebend sein. Bei den verheirateten Arbeitern scheint sie nicht willkommen zu sein, da sie eine viel dürftigere Ernährungsweise der Frauen und Kinder, oder, falls die Frauen auch beschäftigt und beköstigt werden, wenigstens der Kinder zur Folge habe, ein Uebelstand, der sich durch Ersatz der Mahlzeiten durch Baarlohn leicht ausgleichen liesse.

Oefter als die verheirateten Arbeiter scheinen ledige Tage-

löhner Kost zu erhalten. Auch bei ihnen scheint, wenigstens häufig, die Selbstbeköstigung vorgezogen zu werden. Massgebend ist dabei vielfach nur der Wunsch nach grösserer Unabhängigkeit vom Arbeigeber.

Auch bei den freien Arbeitern sind Budgets mit zusammenhängenden Angaben schwer zu erlangen. Zu dem Misstrauen kommt noch, dass die Leute meist von der Hand in den Mund leben müssen und selbst kaum zu genaueren Angaben imstande sind. Immerhin interessant ist folgende Zusammenstellung aus Grünberg (2): Ein sechzigjähriger Witwer lebt mit seiner einzigen Tochter und deren zwei Kindern im Dorfe zur Miete. Der Schwiegersohn wohnt in Charlottenburg, kommt alljährlieh nur auf kurze Zeit zu Besuch, schickt aber stets seinen Barverdienstüberschuss heim. Der Alte arbeitet im Sommer etwa 7 Monate und verdient 175 M., im Winter 5 Monate für 60 M., d. h. p. a. 235 M. Dazu darf er sich bei der Winterarbeit etwa 2 Schock »Reisicht« mitnehmen, an Wert ca. 12 M. Die Tochter verdient durch Hofearbeit im Sommer ca. 125 M., im Winter gegen 15 M. zusammen also 140 M. bar. Sie sammelt für etwa 6 M. Reisicht und Raffholz. Beide halten eine Ziege, das Futter, das einen Wert von etwa 10 M. hat, dürfen sie vom Gutsbezirk mitbeziehen. Somit wäre der Verdienst dieser Familie, vorausgesetzt, dass alles gesund bleibt, etwa 403 M. pro Jahr.

Eine weitere Zusammenstellung ist noch für die westliche Ebene gegeben, wo in Rothenburg (1) ein herrschaftlicher Tagelöhner sein Einkommen folgendermassen beziffert:

Jahreslohn 300 M., dazu $^1/_4$ Morgen Kartoffelland, weiter hat er zwei Morgen gepachtet für 15 M. und ein Stückchen Wiese für 4 M. Er hat geerntet 24 Sack Kartoffeln und ca. 5 Schock Korn. Die Familie besteht aus Mann und Frau, einem Kinde und der Mutter des Mannes. Ausserdem hat er ein Kind seiner Schwester in Pflege, wofür er 72 M. pro Jahr erhält. Der Berichterstatter fügt hinzu »der Mann ist ordentlich, seine Angaben sind richtig! Wahrlich ein dürftiges, elendes Leben.«

4. Die Wanderarbeiter.

Die Bezüge der Wanderarbeiter bestehen in Baarlohn, Wohnung und z. T. in gewährter Beköstigung. In Bezug auf den Baarlohn muss auf die allgemeine Arbeitslohntabelle und die angegebenen Akkordsätze verwiesen werden. Auch für die Be-

köstigung sind spezielle Angaben nicht vorhanden. Sie dürfte sich im wesentlichen nicht von der sonst seitens des Arbeitgebers gegebenen unterscheiden.

Ueber das Wohnen der Arbeiter wird berichtet, dass dem Saisoncharakter ihrer Arbeit entsprechend, ihnen meist Räumlichkeiten angewiesen werden, die gerade im Augenblick zur Verfügung stehen, so zufällig leerstehende Arbeitshäuser, oder Wirtschaftsgebäude, in Görlitz (7) die leerstehende Schäferei. Ueber sittliche Nachteile, die durch die Art des Wohnens der Wanderarbeiterinnen entstehen sollen, wird geklagt.

Sonst unterscheiden sich die Wohnräume der Wanderarbeiter nicht wesentlich von denen der anderen Arbeiter, so namentlich bei den deutschen Hilfskräften aus den Warthebruch. Aber auch für die polnischen Arbeiter, speziell für die Polenmädchen, werden besondere Kammern erwähnt. In Laubau (1) müssen die Wanderarbeiter mit einem Nachtlager im Stall oder auf dem Scheunenboden vorlieb nehmen.

Zweiter Teil.

Der Regierungsbezirk Breslau.

Der Regierungsbezirk Breslau besteht aus 23 ländlichen Kreisen und dem Stadtkreis Breslau mit einer Gesamtfläche von 1 347 928 ha, von denen ungefähr 63 % auf das Ackerland, 9 % auf Wiesen und 21 % auf Holzungen fallen. Von den vorhandenen 3815 Gemeindeeinheiten sind 56 Städte, 2207 Dörfer und 1552 Gutsbezirke. Die Landgemeinden nehmen von der Gesamtfläche 657 870 ha mit 76 % Ackerland, die Gutsbezirke 652 445 ha mit 49 % Ackerland ein. Vom Dorfareal sind ca. 9 % vom Gutsareal ca. 10 % Wiesen, während das Forstareal der Gutsbezirke ungefähr 6 mal so gross ist als das der Landgemeinden.

Eingegangen sind 21 Berichte aus 13 Kreisen[1]), die sich auf annähernd 6 % der Dörfer und etwas über 5 % der Gutsbezirke erstrecken. Es sind untersucht die Verhältnisse auf 87 grossen Gütern und 684 mittleren Bauerngütern, die regelmässig fremde Arbeitskräfte nötig haben. Im Berichtsgebiet finden sich ausserdem 1732 kleine, regelmässig von der Familie allein bewirtschaftete Stellen.

Das beschriebene Gebiet umfasst 5,3 % des Regierungsbezirkes (nach Abzug des städtischen Terrains) und zwar 5,2 % der Flächen der Landgemeinden und 5,4 % der Flächen der Gutsbezirke. Vom Gesamtacker des Regierungsbezirks sind 5,2 % be-

1) Aus dem Kreise Trebnitz: 3, aus Militsch: 3, aus Guhrau: 2, aus Wohlau: 1 aus Steinau: 1, aus Neumarkt: 1, aus Brieg: 1, aus Strehlen: 1, aus Nimptsch: 3, aus Münsterberg: 1, aus Frankenstein: 2, aus Striegau: 1 und aus Glatz: 1 Bericht. Der Bericht Nimptsch 2 verbreitet sich auch über ein Dorf und über einen Gutsbezirk derselben Parochie, die im Kreise Reichenbach liegen.

trachtet, 5,3 % des Ackers der Landgemeinden und der gleiche Prozentsatz vom Acker der Gutsbezirke.

Die Bodenqualität innerhalb der einzelnen Kreise differiert fast durchgängig ausserordentlich, selbst benachbarte Grundstücke zeigen grosse Unterschiede. Daher ist auch die Differenz zwischen den Grundsteuerreinerträgen im Berichtsgebiet und den durchschnittlichen Grundsteuerreinerträgen der einzelnen Kreise recht beträchtlich, natürlich vor allem in den Kreisen, aus denen nur ein Bericht eingegangen ist. Für das Plus in Strehlen und das Minus in Striegau waren besondere Gründe nicht feststellbar, das Plus in Münsterberg scheint auf die Nähe der Eisenbahn zuzückzuführen. Das besonders in die Augen fallende Minus für Glatz erklärt sich aus hervorragend ungünstiger Gebirgslage des Berichtsbezirkes, in dem von 37 Gemeindeeinheiten nur 3 nennenswertes Ackerareal, die andern vorwiegend Forsten enthalten.

Kreis	Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag		Differenz
	in den Berichtsbezirken %	in den Gesamtkreisen %	+ —
Trebnitz	24,15	19,97	+ 4,18
Militsch	9,36	11,36	— 2,00
Guhrau	14,32	14,88	— 0,56
Steinau	9,21	15,67	— 6,46
Wohlau	12,73	15,67	— 2,94
Neumarkt	25,23	30,94	— 5,71
Brieg	30,29	23,89	+ 6,40
Strehlen	40,75	30,94	+ 9,81
Nimptsch	40,06	37,60	+ 2,46
Münsterberg	44,77	34,07	+ 10,70
Frankenstein	32,39	27,42	+ 4,97
Striegau	27,46	40,73	— 13,27
Glatz	6,56	20,76	— 14,20

I.

Die Bodenqualität, die allgemeinen Betriebsverhältnisse, die Absatzgelegenheit und die Volksdichtigkeit mit Ab- und Zunahme der Bevölkerung, Auswanderung und Abwanderung.

1) Die Bodenqualität[1]).

Für die Betrachtung der Beschaffenheit des Kulturbodens teilt man den Regierungsbezirk praktischer Weise in 4 Teile.

1) S. *Meitzen* a. a. O. Bd. I, S. 258.

1. Das Gebirge. Die mittelschlesischen Hochgebirgsgegenden weisen trotz ihrer Flachgründigkeit keine ungünstige Bodenbeschaffenheit auf, das ebene Land an den Gehängen und in den Thälern würde ebenso wie die beschränkten vorzüglichen Böden längs der Wasserläufe grosse Fruchtbarkeit zeigen, wenn nicht bei ersterem der Mangel an Tiefe und düngenden Bestandteilen, bei den zweiten die Ueberschwemmungen den Ertrag reduzierten.

2. Die Uebergangsgebiete zeigen dann reichere Ernteergebnisse; hier bilden teils die Verwandlungsprodukte von Granit und Porphyrsteinen einen milden mehligen Boden, teils bietet ein in hohem Grade zerstörtes Gebiet älterer und jüngerer Grünsteine (Münsterberg, Strehlen, Nimptsch, Reichenbach) vorteilhafte Bodenmassen. In den Kreisen Neumarkt, Breslau, Ohlau haben wir unter Lehmboden den eigentümlichen sog. schwarzen Boden (Serpentinboden mit moorigen Bestandteilen), der ziemlich graswüchsig ist, mit Nutzen tief kultiviert wird und sich bei genügender Bewässerung für den Rüben- und Rapsbau gut eignet.

3. Die Oderniederung hat Lehmboden, der seiner nicht günstigen physikalischen Eigenschaften wegen trotz sorgsamster Pflege schwer zu bestellen und unzuverlässig ist.

4. Jenseits der Oder herrschen im Norden und Osten Sandböden vor, nur die Trebnitzer Höhen weisen tiefe Lehmböden auf, die freilich der Terrainschwierigkeit wegen nicht recht ausnutzbar sind; noch weiter nördlich im Thal der Bartsch ist der Sandboden wieder vorherrschend.

Nach *Meitzen*'s Zusammenstellung nehmen von der Gesamtfläche ein:

Lehm- und Thonboden	Gemischter Sand- und Lehmboden	Sandboden	Moorboden
47,8	24,3	24,7	1,9

2) Die allgemeinen Betriebsverhältnisse[1].

Die grösseren Güter wirtschaften fast ausnahmslos nach dem Fruchtwechselsystem. Die Unterschiede der sich an die örtlichen Bedürfnisse anschliessenden Systeme (7—12 und mehrschlägiger Fruchtwechsel) resultieren meist daher, ob die Wirtschaft vorwiegend Schafzucht oder Rinderzucht oder Hackfruchtanbau treibt. Die Schafzucht herrscht auf den geringeren Böden der nördlichen Hälfte vor und bedarf grösserer Weidedistrikte, die Rinderzucht erfordert eine grössere Ausdehnung des Futterfruchtanbaues, und

1) *Meitzen* a. a. O. Bd. II, S. 184.

der hochintensive Zuckerrübenanbau schliesslich hat völliges Anpassen an die Marktkonjunkturen zur Konsequenz.

Für die Bauerngüter gilt, wo es sich nicht um den Anbau von Rüben oder um gartenmässige Kleinparzellenbestellung handelt, oder endlich im Gebirge Boden und Witterung zu freierer Benutzung nötigen, die Dreifelderwirtschaft in ausgedehnterem Masse.

Massgebend für die Fruchtfolge bei den Bauern ist häufig die Menge des vorhandenen Düngers. In Glatz folgt bei Dreifeldersystem 1) Roggen, 2) Hafer oder Gerste mit eingesätem Klee, 3) Kleeernte oder Brache, in Frankenstein auf bedeutend besseren Böden: 1) Brachland, 2) Winterweizen und Roggen, 3) Gerste, Hackfrüchte. Für die Uebergangskreise werden auf geringeren Böden als Folgen beobachtet: Kartoffeln, Roggen, Klee, Hafer oder Kartoffeln, Gerste, Roggen, Hafer, Klee (Gerste an immerhin schon relativ besseren Stellen); auf gutem Boden hat Nimptsch: Raps, Weizen, Rüben, Sommerweizen, Klee, die Odergegend (Neumarkt): Rüben, Gerste, Klee, Roggen. Nördlich der Oder folgt Roggen, Hafer oder Rüben, darnach entweder Kleesaat oder Kartoffeln, dann Weizen oder Gerste, nach Hafer auch zuweilen Wicken, Hafer als Futter im Gemenge (Trebnitz). In Militsch (3) wird zu Kartoffeln gedüngt, dann folgt Winterungsgetreide und, wenn es der Boden zulässt, wird als Sommerung Gerste und Hafer gebaut.

Besonders hervorzuheben ist nach den Berichten der Weizenbau in Frankenstein und Münsterberg, weiter in Striegau, hier wird aber auch der Gerstenanbau besonders hervorgehoben.

Von Handelsgewächsen ist die Zuckerrübe fast durch den ganzen Regierungsbezirk verbreitet. Die Ausdehnung der Rübenanbaufläche in den Hauptrübenkreisen erhellt aus folgender Zusammenstellung:

Kreis	Grösse der Bodennutzung	Die Rübenbaufläche beträgt somit % des Kreisackerareals	Es betragen % der Gesamtfläche:		
			Die Aecker	Die Wiesen	Die Holzungen
Ohlau	1934 ha	4,3 %	72,3	8,8	12,8
Strehlen	2142 »	8,1 »	76,4	7,7	9,8
Striegau	2254 »	9,3 »	80,7	5,5	8,1
Neumarkt	2939 »	5,6 »	73,9	8,2	11,4
Schweidnitz	3137 »	7,4 »	71,9	6,8	15,3
Nimptsch	3759 »	12,5 »	80,2	6,5	7,5
Landkr.: Breslau	7734 »	13,6 »	75,7	9,2	6,2

4*

Es lässt sich dennoch die Thatsache konstatieren, dass Ausdehnung der Rübenbodenflächen identisch ist mit Ausdehnung des Ackerareals überhaupt, und dass diese Ausdehnung des Ackerareals auf Kosten der Forsten, wohl auch der Wiesen erfolgt. Immerhin sind die Unterschiede zwischen der Grösse der Rübenflächen in den einzelnen Kreisen nicht so bedeutend, als dass präcise Parallelen zwischen Steigen der Rübenfläche und Fallen der Wiesen- und Forstfläche feststellbar wären.

Der Rapsbau, der auf die grösseren Wirtschaften beschränkt ist und hauptsächlich im Süden vorzukommen scheint (Nimptsch, Münsterberg, Frankenstein), nimmt offenbar ab, im Norden hat man ihn teilweise als unrentabel (Wohlau) bereits aufgegeben.

In Trebnitz (2) bauen auch Kleinbesitzer Lein, aber nur in geringen Quantitäten. Im Kreise Ohlau wird Tabak gebaut, zwischen Breslau und Strehlen auch Cichorien. Erwähnt seien noch die sogenannten Kräutereien im Kreise Breslau, 5 Dorfschaften mit besonderem Dialekt, die seit den ältesten Zeiten Gemüse für die Stadt bauen. Nach der Erntestatistik für 1898 nahmen ein von der Gesamtfläche des Regierungsbezirks

Die Getreide- u. Hülsenfrüchte	39,6 %	Die Handelsgewächse	1 %
die Hackfrüchte	13,3 »	die Wiesen	9 »
die Futterpflanzen	8,1 »		

Nach der Statistik für 1900 nehmen von der Gesamtfläche des Regierungsbezirkes ein:

Weizen	7,6 %	Kartoffeln	7,9 %
Roggen	14,2 »	Klee	5,5 »
Sommergerste	5,3 »	Luzerne	0,2 »
Hafer	9,9 »	Wiesen	8,9 »

Den Grad der Bebauungsintensität der einzelnen Kreise zeigt die Zusammenstellung S. 53. Auch in Breslau geht im allgemeinen die Ausdehnung des Ackerareals auf Kosten der vorhandenen Forsten, während. typische Einwirkungen auf die Ausdehnung der Wiesenflächen nicht nachweisbar sind.

Der Grad der Bebauungsintensität ist recht hoch. Von den 24 Kreisen übertreffen 20 den preussischen Durchschnitt (2 um über 30 %), und 21 den Durchschnitt für das deutsche Reich. Charakteristisch erscheint, dass in den Rübenkreisen durchgängig über 70 % der Fläche als Acker benutzt werden.

Kreis	Vom Gesamtareal betragen in Prozenten		
	Die Ackerfläche	Die Wiesen	Die Forsten
Striegau	80,7	5,5	8,1
Nimptsch	80,2	6,5	7,5
Münsterberg	77,5	4,9	11,9
Strehlen	76,4	7,7	9,8
Breslau Land	75,7	9,2	6,2
Neumarkt	73,9	8,2	11,4
Ohlau	72,3	8,8	12,8
Schweidnitz	71,9	6,8	15,3
Frankenstein	65,8	6,3	19,6
Reichenbach	64,9	8,2	24,6
Namslau	64,2	10,4	19,6
Steinau	64,2	8,1	18,1
Trebnitz	63,6	8,7	21,4
Oels	62,9	11,2	19,7
Brieg	62,4	8,9	22,4
Guhrau	59,8	11,8	19,6
Wohlau	57,1	9,8	24,6
Glatz	55,5	8,2	30,7
Neurode	54,9	7,3	30,9
Wartenberg	51,4	10,1	30,1
Militsch	48,7	11,1	26,6
Habelschwerdt	47,7	9,1	37,0
Waldenburg	47,3	10,1	34,8
Breslau Stadt	38,1	9,6	—

Recht deutlich zeigt sich der Parallelismus zwischen der Höhe der Ackernutzung und dem Grundsteuerreinertrag:

Kreis	Die Ackerbenutzung beträgt % des Gesamtareals	Grundsteuerreinertrag pro ha Acker
Habelschwerdt	47,7 %	11,36 M.
Neurode	54,9 »	21,54 »
Brieg	62,4 »	23,89 »
Frankenstein	65,8 »	27,42 »
Neumarkt	73,9 »	30,94 »
Münsterberg	77,5 »	34,07 »
Nimptsch	80,2 »	37,60 »
Striegau	80,7 »	40,73 »

Landwirtschaftliche Betriebe waren im Regierungsbezirk vorhanden:

In		Betriebe				
		unter 2 ha %	2—5 ha %	5—20 ha %	20—100 ha %	100 ha u. darüber
Reg.-Bez.	1895	48,21	21,51	22,88	6,22	1,18
Breslau	1882	48,55	23,29	20,43	6,54	1,19
		— 0,34	— 1,78	+ 2,45	— 0,32	— 0,01

Die einzelnen Grössenkategorieen nahmen von der landwirtschaftlich benutzten Fläche ein:

In		Betriebe				
		unter 2 ha %	2—5 ha %	5—20 ha %	20—100 ha %	100 ha u. darüber
Reg.-Bez. Breslau	1895	2,90	8,27	24,66	23,82	40,35
	1882	3,40	8,93	22,21	25,01	40,45
		— 0,50	— 0,66	+ 2,45	— 1,19	— 0,10

Es haben demnach in Breslau, wie in Liegnitz, die Mittelbetriebe von 5—20 ha eine Zunahme nach Zahl und Fläche in der Zeit von 1882—1895 aufzuweisen.

3) Die Absatzgelegenheit.

Die Absatzgelegenheit ist durchaus günstig. Auf das reich verzweigte schlesische Eisenbahnnetz und auf die Bedeutung der Oderschifffahrt wurde schon in Niederschlesien hingewiesen. Zu den für den Export bestimmten landwirtschaftlichen Produkten treten die gewaltigen Mengen, die die Provinzhauptstadt Breslau mit ihren annähernd 400000 Einwohnern verbraucht, und die um so eher in erster Linie aus dem Regierungsbezirke selbst herbeigezogen werden können, als Breslau ungefähr in der Mitte des Bezirks liegt und nach allen Seiten Eisenbahnverbindungen hat. Der grosse Konsum Breslau's muss freilich einen Ersatz bilden für die sonst verhältnismässig geringe Städtebildung. Von grösserer Bedeutung für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte scheint dann nur noch, neben den kleineren Lokalmärkten, die Waldenburger und die Schweidnitzer Industrie.

4) Die Volksdichtigkeit mit Ab- und Zunahme der Bevölkerung.

Die Volksdichtigkeit in den einzelnen Kreisen zeigt die Zusammenstellung auf S. 55.

Der Parallelismus zwischen Grundsteuerreinertrag und Bevölkerungsdichtigkeit lässt sich unschwer erkennen. Die Süd- und Mittelkreise weisen pro Kopf eine geringere Fläche auf, als die niedriger veranlagten Nordkreise. Die Kreise mit grösserem Grossgrundbesitz haben eine geringere Volksdichtigkeit als diejenigen mit vorherrschender Dorfbezirkfläche. Fassen wir z. B. die Kreise Namslau, Öls, Wartenberg und Militsch, in denen die

Kreis	Im Kreis kommen ein Kopf auf ha Fläche?	Grundsteuerreinertrag pro ha Acker	Kreis	Im Kreis kommen ein Kopf auf ha Fläche?	Grundsteuerreinertrag pro ha Acker
Breslau Stadt	0,01	36,42	Münsterberg	1,1	34,07
Waldenburg	0,3	12,53	Nimptsch	1,2	37,60
Reichenbach	0,5	28,98	Habelschwerdt	1,3	11,36
Neurode	0,6	21,54	Neumarkt	1,3	30,94
Schweidnitz	0,6	33,29	Oels	1,4	17,62
Striegau	0,7	40,73	Wartenberg	1.6	9,40
Glatz	0,9	20,76	Namslau	1,6	14,49
Brieg	1,0	23,89	Trebnitz	1,6	19,97
Frankenstein	1,0	27,42	Guhrau	1,7	14,88
Breslau Land	1,0	27,81	Steinau	1,8	15,67
Streblen	1,0	30,94	Woblau	1,8	15,67
Ohlau	1,1	25,46	Militsch	1,9	11,36

Gutsbezirke 58—64 % der Fläche einnehmen zu einer Gruppe zusammen und andererseits die Kreise Neurode, Habelschwerdt Frankenstein und Ohlau, mit nur 32—35 % Gutsbezirksfläche, so kommt in der Gruppe 1 erst auf 1,6, in der Gruppe 2 schon auf 1 ha 1 Kopf der Bevölkerung.

In der Tabelle (I.) ist auch für Breslau die Volksdichtigkeit in den Landgemeinden und den Gutsbezirken der einzelnen Kreise getrennt berechnet, und zwar so, dass als Areal nur Acker und Wiesen berücksichtigt sind. Auch aus dieser Tabelle geht scharf hervor, dass die Besiedelung der Gutsbezirke bei weitem dünner ist, als die der Dörfer. Die Kreiszahl für die am dünnsten bevölkerten Landgemeinden ist ca. 1 ha Acker und Wiesen pro Kopf, während die Gutsbezirke erst mit 1,3 anfangen und die Flächengrösse bis zu 3,6 ha in Habelschwerdt, ja annähernd 6,9 ha in Reichenbach steigt.

Die Bevölkerungszunahme ist auch im Regierungsbezirk Breslau recht hoch in den Gutsbezirken, wo sie in einer Reihe von Kreisen die städtische Zunahmeziffer übertrifft. Die Landgemeinden haben zum grossen Teil Verluste oder doch nur eine geringe Bevölkerungszunahme. Nur die Landgemeinden des Industriekreises Waldenburg und, entgegen der Erfahrung in Liegnitz, wo die Landgemeinden der städtischen Centren benachbarten Kreise (s. Görlitz Land, Liegnitz Land) abnehmen, des Landkreises Breslau haben grosse Zunahme zu verzeichnen. Das Letztere dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die steigende städtische Bodenrente viele in der Stadt Beschäftigte zum Wohnen in der Umgegend veranlasst, dann aber auch, dass der äusserst

lohnende Anbau von Bedarfsartikeln für den städtischen Markt so viel Kräfte heranzieht, dass, nach Abzug der von der Stadt aufgesogenen Mengen noch immer ein grösseres Plus für den Landkreis verbleibt. Für eine ähnliche Entwicklung sind die grossen Städte in Liegnitz immerhin doch nicht gross genug.

Die Sesshaftigkeitstabelle bestätigt die in Liegnitz gemachten Erfahrungen. Die Gutsbezirksbevölkerung fluktuiert durchweg mehr als die der Landgemeinden. Städte und Gutsbezirke zeigen wechselnd die geringste Zahl der im Kreise Gebürtigen. Auffallend erscheint, dass die Städte in Neurode die Gutsbezirke um über 17 % an kreisgebürtiger Bevölkerung übertreffen, wobei allerdings berücksichtigt werden muss, dass im Kreise nur zwei kleine Städte vorhanden sind, von denen nur eine einigermassen nennenswerte Industrie aufweist. Von den Ortsanwesenden waren kreisgebürtig (%):

Kreis	In den Städten	In den Landgemeinden	In den Gutsbezirken
Namslau	68,35	84,44	67,36
Wartenberg	73,59	90,16	68,41
Oels	60,60	80,85	62,56
Trebnitz	66,06	76,89	63,34
Militsch	65,06	88,97	79,96
Guhrau	67,79	83,68	65,72
Steinau	58,09	72,73	50,26
Wohlau	60,52	80,42	64,95
Neumarkt	68,25	75,08	60,15
Breslau Stadt	42,44	—	—
Breslau Land	—	68,08	45,97
Ohlau	68,40	84,21	61,96
Brieg	51,76	83,55	52,48
Strehlen	57,23	77,43	52,54
Nimptsch	63,12	72,69	57,94
Münsterberg	65,09	74,85	59,47
Frankenstein	64,27	82,26	55,28
Reichenbach	58,28	76,89	57,55
Schweidnitz	46,27	76,73	64,37
Striegau	58,04	68,86	58,01
Waldenburg	54,26	64,88	53,33
Glatz	57,28	81,83	60,23
Neurode	80,51	88,14	63,11
Habelschwerdt	71,82	87,48	64,51

5) Auswanderung und Abwanderung.

Die überseeische Auswanderung scheint minimal. Nur der Berichtsbezirk Glatz mit seinen traurigen Verhältnissen stellt einen sehr hohen Prozentsatz Auswanderer. »Aus einem Dorf mehr

als 100 Leute auf einmal.« Auch im Kreise Nimptsch ist die Auswanderung stärker. Hier wie in Glatz handelt es sich um Weberbevölkerung. Im Gegensatz zu den Auswanderern in Hirschberg (s. S. 11) sind die Glatzer absolut unvermögende Proletarier.

Auch die Abwanderung kommt nicht in ausgedehnterem Massstabe vor. In grösserem Umfange findet man sie — neben Glatz — eigentlich nur im Umkreise der Stadt Breslau, wo häufig eine Art etappenweiser Abwanderung beobachtet werden kann. Zuerst wird die nächstgelegene grössere Stadt, z. B. die Kreisstadt, aufgesucht, später erfolgt der Wegzug nach Breslau. Besonders gering ist Abwanderung in den Südostkreisen (Strehlen, Nimptsch, Münsterberg, Frankenstein) wo die grosse Betriebsintensität zahlreichere Arbeitskräfte erfordert. Andere Gründe waren nicht festzustellen, da weder die Lohnverhältnisse irgendwie annormal günstig sind, noch von häufigerer Gelegenheit zu Parzellenkauf oder Parzellenpacht berichtet wird.

Die Motive zur Abwanderung sind überall die Gleichen (s. Liegnitz). Eindrücke der Soldatenzeit, die dem jungen Arbeiter zum erstenmal Gelegenheit zum Einblick in andere Lebensverhältnisse gab, scheinen auch vielfach nachzuwirken.

Ob bestimmte Arbeiterkategorieen, und welche, mehr zum Abzug neigen, lässt sich schwer feststellen; das bäuerliche Gesinde scheint besonders gern in die Stadt in Dienst zu gehen, im übrigen rekrutieren sich die Fortziehenden aus allen Kategorien.

Zeitweise Abwanderung kommt im Berichtsgebiet in erwähnenswertem Umfange nur im Norden vor; bei Besprechung der Arbeitsverfassung wird weiter davon gehandelt werden.

II.

Besitzverteilung, Bodenbewegung (Art des Erbganges etc.), sowie Pachtgelegenheit.

1) Besitzverteilung.

Ueber die Grösse der vorhandenen Betriebe und ihren Anteil an der Fläche giebt die Tabelle S. 53/54 Auskunft, aus der namentlich Zahl und Umfang der Mittelbetriebe zu ersehen ist. Der Grossgrundbesitz verteilt sich auf die einzelnen Kreise in folgender Weise:

Kreis	Von der Gesamtfläche nehmen die Gutsbezirke ein °/₀?	Die Gutsbezirke betragen °/₀ sämtlicher Gemeindeeinheiten?	Kreis	Von der Gesamtfläche nehmen die Gutsbezirke ein °/₀?	Die Gutsbezirke betragen °/₀ sämtlicher Gemeindeeinheiten?
Frankenstein	32	31	Reichenbach	49	45
Ohlau	33	31	Nimptsch	49	46
Neurode	33	42	Neumarkt	52	43
Waldenburg	34	29	Trebnitz	54	42
Habelschwerdt	35	32	Guhrau	56	41
Glatz	36	39	Wohlau	56	45
Brieg	37	32	Steinau	56	47
Münsterberg	38	38	Namslau	58	41
Schweidnitz	38	40	Oels	61	48
Strehlen	45	40	Wartenberg	64	41
Striegau	45	43	Militsch	64	44
Breslau Land	48	39			

Den grössten Teil der Fläche nehmen die Gutsbezirke demnach ein im Norden, jenseits der Oder, südlich der Oder nimmt die Gutsfläche ab, um im Südosten am und im Gebirge ihr Minimum zu erreichen.

2) Die Bodenbewegung (Erbgang, Teilung aus Spekulation).

Die Besitzverhältnisse scheinen stabil, namentlich beim Grossgrundbesitz scheint Besitzwechsel relativ selten, nur in Striegau scheint wirtschaftliche Depression häufigere Verkäufe zur Folge zu haben. Geschlossener Erbgang herrscht vor.

Auch der bäuerliche Besitz geht fast durchgängig geschlossen auf einen Erben über. Nur Militsch (1) und erklärlicherweise Glatz, wo häufige Subhastationen nach dem Tode des Erblassers infolge des Erbrechts der Kinder zu gleichen Naturalanteilen vorkommen, bilden Ausnahmen. Aber auch in Glatz sucht bei der Subhastation gewöhnlich eins der Kinder das Anwesen zu erwerben. In Frankenstein (1) versucht man, wenn nicht ein Kind zur Uebernahme in der Lage ist, geschlossen zu verkaufen.

Sonst wird ausnahmslos geschlossener Uebergang auf einen Erben berichtet. Nördlich der Oder scheint der Altenteilsvertrag zu überwiegen, südlich mehr testamentarische Verfügung. In Trebnitz, wo Testament und Altenteilsvertrag (sog. kindlicher Kauf) nebeneinander hergehen, übernimmt bei letzterem ein Kind unter Zugrundelegung des mittleren Wertes das Besitztum, zahlt den anderen Kindern das elterliche Erbe aus und hat bei Verheiratung der Geschwister eine Aussteuerpflicht, die sich aber auf Vieh und Naturalien beschränkt. In Militsch (3) wird über die Höhe

der Kaufsumme bei kindlichem Kauf geklagt, sie soll die Situation des kaufenden Kindes ausserordentlich erschweren. Noch schwieriger ist die Lage des Nachfolgers in Wohlau, wo beim Altenteilsvertrag die anderen auszuzahlenden Geschwister zu gleichen Anteilen erben. Die Folge sei Ueberschuldung und nach längerem erfolglosen Wirtschaften doch Zerschlagung des Besitzes. So sind von 21 Bauerngütern eines Wohlauer Dorfes, das 976 ha Fläche und 574 ha Acker hat, z. B. 18 nur noch Restgüter.

Ueber Teilung aus Spekulation ist nichts berichtet.

3. Kauf- und Pachtgelegenheit von Parzellen.

Gelegenheit zu Parzellenkauf ist nur in sehr geringem Massstab vorhanden. In grösserem Umfange scheinen Parzellen nur im Berichtsbezirk Wohlau zur Verfügung zu stehen (s. o.)

Etwas reichlicher, aber doch auch nur in mässigem Umfange, findet sich Gelegenheit zu Parzellenpacht. So wird immerhin in einer Reihe von Berichten der Pfarr- oder Schulacker als allein zur Verfügung stehend bezeichnet. In Striegau ist Parzellenpacht nur für 12. jährige Perioden möglich, ein Umstand, der diejenigen, die am ehesten ein Bedürfnis nach Pachtung eines Stückchen Landes empfinden und die vielleicht im Augenblick die Mittel zur Verfügung haben, die sich aber nicht in genügend sicherer Position befinden, um sich für 12 Jahre binden zu können, ausschliesst. In Wohlau ist (s. o.) reichlich Pachtgelegenheit. Weiter sind in den nördlichen Kreisen, in Militsch und in Teilen von Trebnitz und Steinau, mehrere 100 Morgen Parzellen vorhanden, im Süden wird reichlichere Pachtgelegenheit nur aus Brieg gemeldet, Gründe sind leider nicht zu ersehen.

In Guhrau (2) pachten die Häusler für ihre Schweine und Ziegen die Chausseeränder.

Die Pachtpreise schwanken zwischen dem 1,4fachen und dem 7fachen des Grundsteuerreinertrages. Zu bemerken ist aber, dass die Qualität des Bodens in den einzelnen Teilen nicht nur der Kreise, sondern vielfach auch jedes Berichtsbezirkes so verschieden ist, dass, umsomehr, als niemals genau angegeben ist, welcher Boden die betreffende Pachtsumme kostet, jeder Durchschnittsfixierung nur sehr bedingt das thatsächliche Verhältnis vom Pachtpreis und Grundsteuerreinertrag zu entnehmen ist. (s. Tab. S. 60.)

Immerhin scheint charakteristisch, dass Glatz nur das 1,4fache, Striegau, das die höchste Ackernutzung im Regierungsbezirk hat,

Kreis	Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag pro ha Acker?	Parzellenpacht pro ha	Der Pachtpreis ist ein ungef. wie Vielfaches des Grundsteuerreinertrages?
Trebnitz	19,97 M.	48—80 M. geringer Boden	2,4—4
Militsch	11,36 »	20—25 M. sonst bis 80 M.	1,8—2,2 bis 7
Neumarkt	30,94 »	60 M.	1,9
Wohlau	15,67 »	32—60 M.	2—3,8
Brieg	23,89 »	96 M.	4
Nimptsch	37,60 »	Lehmboden: 100—130 M. 60—80 M.	2,7—3,5 1,6—2,1
Münsterberg	34,07 »	80—90 »	2,3—2,6
Striegau	40,73 »	72—180 »	1,8—4,4
Frankenstein	27,42 »	80 M.	2,9
Glatz	20,76 »	30 »	1,4

das 4fache des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrages erzielt.

In Wohlau sollen die Pachtpreise seit 20 Jahren um ca. 7 % gefallen sein.

Die Pachtzeit ist auch hier meist durch 3 teilbar, 3—6 Jahre ist am üblichsten, doch kommen auch 9—12jährige Perioden vor. In Militsch (2) ist die Pachtzeit von unbeschränkter Dauer, bis ein Teil zu Michaelis kündigt, Glatz giebt an »ca. 8 Jahre«.

III.

Die Arbeitsgelegenheit.

Arbeitsgelegenheit ist fast überall, auch im Winter, vorhanden. Namentlich im Norden und in der Mitte des Regierungsbezirkes scheinen die Verhältnisse günstig zu liegen. Klagen über mangelnde Winterbeschäftigung kommen hauptsächlich aus den Uebergangskreisen (Frankenstein, Striegau) und aus dem Gebirge in Glatz. Fehlende Landwirtschaftbeschäftigung lässt die Leute in Glatz regelmässig zur Weberei greifen. Grade durch die Landarbeiterbevölkerung wird dann aber den Berufswebern im Winter sehr scharfe Konkurrenz gemacht, die Arbeit verbilligt und teilweise ganz entzogen, ein Umstand, der in letzter Zeit häufig zu schweren Notständen geführt hat.

Die in Liegnitz gemachte Erfahrung wiederholt sich auch hier. Die ständigen Arbeitskräfte werden beschäftigt, die Dominien geben sich zeitweilig sogar Mühe, Beschäftigung für ihre Leute ausfindig zu machen. Es bleiben Kleinstellenbesitzer und Einlieger. Nun liegen die Verhältnisse aber so, dass in einigen Berichtsbezirken (z. B. Guhrau) die Bevölkerung überhaupt dünn

ist, in andern (Nimptsch) wenigstens die Arbeitskräfte knapp sind. So findet sich denn stets Arbeit, sei es, dass wirkliche Beschäftigung vorhanden, oder, dass Arbeiter aus persönlichem Entgegenkommen von den Arbeitgebern angenommen und irgendwie beschäftigt werden, weil die Zeit kommt, wo man sie später dringend wieder braucht.

Beobachtete Fälle, wo Arbeitgeber Stellenbesitzer, die sie im Sommer nicht brauchen, im Winter aus Freundlichkeit beschäftigt haben, scheinen durchaus Einzelerscheinungen.

Ausser der Forstarbeit im Winter, gelegentlichen Aushülfsarbeiten wie Holzhacken, Schneeschaufeln, Weidenschälen, wird hausindustrielle Beschäftigung erwähnt. Neben der Weberei (Nimptsch, Glatz) kommt in grösserem Umfange Besenverfertigung und Korbflechterei vor (Teile von Nimptsch).

Auch Chausseebauten, in der Oderniederung Arbeiten beim Strombau bieten einer Reihe von Beschäftigungslosen Verdienst.

Industrielle Nebenbeschäftigung wird aus Trebnitz (Ziegeleien) und aus Münsterberg (Thonröhrenfabrik) berichtet.

In den Uebergangskreisen finden zur Zeit der Campagne auch Arbeiter in Zuckerfabriken, die dann vielfach Hülfskräfte nötig haben, bei gutem Lohn Stellung. Von landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, die erweiterte Arbeitsgelegenheit bieten, kommen schliesslich noch Branntweinbrennereien in Neumarkt in Betracht. Der Bericht klagt über sittliche Gefährdung der Arbeiter in den Brennereien, wo Verleitung zu Steuerkontravention, und noch häufiger zum Trunk beobachtet werden kann.

Weniger günstig liegen die Beschäftigungsverhältnisse der Frauen und Kinder im Winter; während für sie im Frühjahr, Sommer und Herbst stets Arbeit vorhanden ist, fehlt sie im Winter häufig, mitunter völlig.

Von regelmässigem Wechsel zwischen Landwirtschaft und Industrie ohne genügende Gründe wird nichts berichtet.

Entsprechend den günstigen Arbeitsgelegenheitsverhältnissen sind auch Einflüsse der Maschinen auf die Verringerung der Arbeitsmöglichkeit nur ganz vereinzelt zu beobachten. »Die Dreschmaschine arbeitet schneller, braucht aber zur Bedienung doppelt soviel Arbeitskräfte, als früher nötig waren, so dass das Verhältnis sich ausgleicht.« Nur die Verringerung der Frauenthätigkeit (Trebnitz, Nimptsch) hängt mit der Dreschmaschineneinführung zusammen. Sonst wird nur noch in Militsch (3) eine Verringerung der

Erwerbsmöglichkeit für die Einlieger erwähnt. Auch in den Uebergangskreisen (s. o.) hat die Maschine wenig Einfluss auf die Kürzung der Arbeitsgelegenheit ausgeübt.

Dünne Bevölkerung und geringe Zahl verfügbarer Arbeitskräfte haben häufig zur Einführung der Maschine gezwungen. Die Arbeiter sahen die Notwendigkeit ein und haben sich mit der Thatsache, wie es scheint, durchgängig abgefunden. Für die Kreise mit grösserer Rübenbaufläche (vergl. z. B. Nimptsch) kommt hinzu, dass, wenn selbst die Maschinen die Arbeit verringert haben sollten, doch die gesteigerte Anbauintensität, die ein ungleich grösseres Arbeitermaterial, als früher nötig war, erfordert, ausgleichend gewirkt hat.

IV.

Die Arbeitsverfassung.

1) Arten der ständigen und unständigen Arbeitskräfte.

Es werden im Ganzen in Mittelschlesien dieselben Arbeiterkategorien beschäftigt wie in Niederschlesien, immerhin aber lassen sich einige Verschiebungen deutlich erkennen.

I. Auf den Gütern.

Das Halten von ledigem, vom Arbeitgeber beköstigtem Gesinde ist eingeschränkter. Am meisten findet sich lediges Gesinde im Norden, um dann, namentlich in Teilen der Uebergangskreise, mehr verheiratetem Gesinde Platz zu machen. Während wir nun in Liegnitz verheiratetes, vom Arbeitgeber beköstigtes Gesinde im Regierungsbezirk fast gar nicht fanden, wird in Breslau neben Deputat oft völlige Beköstigung erwähnt. Das verheiratete Gesinde wird vorgezogen, weil es »schollenfester« ist, der ständige Wechsel des ledigen Gesindes wurde als Missstand zu schwer empfunden. So wird im Norden, in Trebnitz (1) nur noch zur Viehwartung lediges weibliches Gesinde verwandt, und in Frankenstein (2) wird z. B. überhaupt nur »ausnahmsweise« lediges Gesinde gehalten.

Zu den ständigen Arbeitskräften zählen weiter als kontraktlich gebundene Arbeiter die Lohngärtner, die von Norden nach Süden bis in das Gebirge gleichmässig verbreitet sind. Sie werden durch Angeld zu regelmässiger Arbeit verpflichtet und wohnen der Mehrheit nach in vom Arbeitgeber gestellten Wohnungen, sei es auf dem Gutshof, sei es eingemietet im Dorfe. In eigenen

Wohnungen finden sie sich trotz der deutlich wahrnehmbaren Tendenz zu einem freieren Lohnverhältnis vorläufig noch nicht allzu häufig. Eigene Wohnungen werden erwähnt in Neumarkt, dann in Nimptsch (2), wo etwa $^3/_4$ in Wohnung beim Arbeitgeber, $^1/_4$ in eigenen Wohnungen untergebracht sein sollen und vereinzelt in Frankenstein (1).

Wie aus dem Norden, wo der Grossgrundbesitz vorherrscht, berichtet wird, binden sich die Arbeiter in zunehmendem Masse ungern an feste Kontrakte. Die Zahl der Lohngärtner und der Knechtefamilien nimmt ab, die Zahl der Dorfeinlieger zu. Die Dorfeinlieger kann man in weiten Distrikten bereits zu den ständigen Arbeitskräften rechnen. Da nun aber die Familien dieser Einlieger das Hauptkontingent zur Sachsengängerei stellen, fehlen dem Dominium häufig im Sommer ausserordentliche Hülfskräfte an Ort und Stelle. Der Einlieger, der früher Aushülfskraft war, ist zur regelmässigen Arbeitskraft geworden, die Aussicht auf Aushülfsarbeit im Sommer in den Gutsbezirken vermag nicht, seine Familie von der Sachsengängerei zurück zu halten. Der gewöhnliche Ausweg ist, dass in erhöhtem Masse polnische Saisonhülfskräfte herangezogen werden.

Als unständige Arbeitskräfte kommen, soweit sie nicht etwa auch ständig beschäftigt werden, die Kleinstellenbesitzer und die nicht ständig beschäftigten Einlieger in Betracht. Beide Kategorien werden ebenfalls beinahe in allen Kreisen erwähnt. Die Besitzgrösse, bis zu der seitens des Kleinstellenbesitzers Arbeit gesucht wird, ist auch hier sehr verschieden. Neben der Bebauungsintensität, der Güte des Bodens, der Grösse der Familie, der Lage zum Marktort müssen auch, namentlich bei den etwas besser Situierten, psychologische Momente mit in Betracht gezogen werden. Die Auflösung der patriarchalen Beziehungen mit ihrer Verschärfung der sozialen Gegensätze hat dahin geführt, dass hie und da Kleinstellenbesitzer »zu stolz« sind zur Arbeit auf den Dominien. So wird z. B. in Steinau, wo ein bisher von der alten Herrschaft, die mit der Dorfbevölkerung durch mannigfache Beziehungen verbunden gewesen sein mag, selbst bewirtschaftetes Gut, jetzt verpachtet worden ist, ein sich Zurückziehen der Dorfarbeiter beobachtet, das seinerseits wieder Heranziehung polnischer Arbeiter, die man bis dahin nicht kannte, zur Folge hat. Andererseits giebt es Berichtsbezirke (z. B. Guhrau (2)), wo nicht nur die Kleinstellenbesitzer regelmässig aushülfsweise auf dem Dominium arbeiten, son-

dern auch kaum grössere Besitzer vorhanden sind (»sogar der Gemeindevorsteher«), die nicht irgend einmal auf Hofearbeit gingen, wenn auch vielleicht nur gelegentlich im Forst, bei Weidenkulturen, beim Oderbau oder dergl.

Folgende Einzelangaben sind vorhanden:

Kreis	Es wird Arbeit gesucht bis?	Grundsteuer-reinertrag pro ha Acker	Bewirt-schaftungsart	Entfernung zum nächsten Markt?
Trebnitz (3)	bis 6 ha	10,57 M.	Kartoffeln, Hafer, Klee, Gemüse	8—10 km
Militsch (1)	» 5 »	9,47 »	Kartoffeln, Roggen, Gemüse, Flachs	2—7 »
Militsch (3)	» 2½ »	9,05 »	Roggen, Kartoffeln, Futterrüben	2—3 »
Guhrau	» 7½ »	13,15 »	Kartoffeln, Roggen, Weizen, Hafer	2 Stunden
Neumarkt	» 2½ »	27,33 »	Kartoffeln, Korn, Rüben	—
Brieg	» ½ »	30,28 »	—	1¾ Stunden
Strehlen	» 5 »	39,36 »	—	—
Nimptsch (2)	» 2½ »	40,45 »	Kartoffeln, Korn (Rüben?)	4—8 km
Münsterberg	» 4 »	43,77 »	Kartoffeln, Gerste	3¾ »
Frankenstein (1)	» 1⅕ »	28,39 »	Kartoffeln und?	—
Frankenstein (2)	»2 »	33,74 »	Kartoffeln, Roggen, Gerste, Hafer	4—7 km
Striegau	» 2½ »	27,42 »	Kartoffeln und?	7½ »

Im allgemeinen sinkt die Grösse des eigenen Besitzes, bis zu welcher noch Lohnarbeit gesucht wird, bei steigenden Grundsteuerreinerträgen (vgl. Brieg, Nimptsch und andererseits Militsch (1) und Guhrau), bei gleichen Grundsteuerreinerträgen (vergl. die beiden Berichtsbezirke Militsch, und etwa auch Trebnitz (3) wirkt die grössere Nähe zum Marktort auf die Arealgrösse ein, doch zeigen sich deutliche Ausnahmen, die auf Imponderabilien, wie die schon erwähnten psychologischen Momente, dann aber auch auf die doch nicht recht genügende Schärfe der gemachten Angaben zurückzuführen sein dürften.

Neben Kleinstellenbesitzern und Einliegern sind als landwirtschaftliche Aushülfsarbeiter, namentlich bei Forstkulturen, Wiesenbewässerungsanlagen auch häufig andere Arbeiter benutzt worden, so in Trebnitz z. B. Zimmerleute und Maurer in ihrer arbeitsfreien Zeit.

In Guhrau (2) finden wir bei niedrigeren Grundsteuerreinerträgen auch Arbeiter, die Land in Pacht nehmen, und dafür zeitweise im Jahr Arbeit leisten, also ähnliche Fälle, wie sie im Re-

gierungsbezirk Liegnitz in Grünberg und Hoyerswerda ausnahmsweise konstatiert werden konnten.

Wanderarbeiter werden mit Ausnahme von Trebnitz in fast allen Berichtsbezirken beschäftigt. Deutsche Hülfskräfte stellen nur ein geringes Kontingent zur Wanderarbeiterschaft, abgesehen davon, dass es häufiger vorkommt, dass vorübergehend Frauen oder Kinder aus nahe gelegenen Dörfern als Aushülfskräfte herangezogen werden (Brieg) und, dass in Wohlau zur Erntearbeit auch Militär verwandt wird. Beide Erscheinungen können aber kaum als eigentliche Wanderverhältnisse angesehen werden. In Münsterberg und Frankenstein finden wir in der Ernte Mäher und Mäherinnen aus der Grafschaft Glatz. In der Heimat, wo wenig Grossgrundbesitz vorhanden ist und der Landbau wenig Arbeitskräfte braucht wegen des rauhen Klimas, der gebirgigen Gegend und des ausgedehnten Waldbestandes, der ungefähr $^1/_3$ der Berichtsparochie einnimmt (von 7 Gutsbezirken z. B. 4 Forstgüter) und zum grossen Teil fiskalisch oder städtisch ist, können sie nicht verwendet werden und zu der üblichen Glatzer Nebenbeschäftigung, dem »Webern« wollen sie nicht greifen. Die Glatzer Arbeiter in Frankenstein sollen übrigens teurer sein als einheimische Kräfte und deshalb nur ausnahmsweise in dringenden Fällen genommen werden. In Nimptsch (4) wurden zur Erntezeit österreichische Mäher, 25—45 Jahre alte Männer, beschäftigt. In den meisten Kreisen arbeiten zur Erntezeit polnische Arbeiter, z. T. aus Posen oder Oberschlesien, z. T. aus russisch Polen selbst.

In einzelnen Orten und zu bestimmten Zwecken, wie namentlich der Rübenernte (Steinau, Nimptsch (1)), werden polnische Mädchen bevorzugt, sonst kommen Männer und Frauen jeden Alters (16—50 Jahre) vor.

Der Mangel an verfügbarem Arbeitermaterial hat aber im Norden aus den Saisonhülfskräften bereits häufiger ansässige Arbeiter gemacht. So wird in Militsch (2) polnisches verheiratetes Gesinde erwähnt, und in dem dünnbevölkerten Berichtsbezirk Guhrau führt der Berichterstatter die vorhandenen, ca. 7 % der Gesamtarbeiterschaft ausmachenden Russen und Polen, als gutsansässig mit auf, weil sie nicht nur im Sommer auf dem Gute wohnen, sondern sehr oft auch im Winter bleiben und sich sogar manchmal am Orte verheiraten. »Polnische und russische Namen wie Kosnik, Bratkowiak, Nikolayschik sind daher in der Gegend häufig.«

Zur Berechnung der Zahl der ständigen Arbeiter auf die Fläche giebt der Bericht Trebnitz (1) folgenden Anhalt. Das Dominium beschäftigt bei einem Grundsteuerreinertrag von 34,07 Mk. auf 291 ha Fläche:

Verheiratete Knechte	25
Verheiratete Aufseher	5
Verheiratete Schäfer	3
Verheiratete Arbeiter	20
Ledige Mägde	9
	mithin 62 Arbeitskräfte,

d. h. also, wenn die ev. Hülfe der Arbeiterfrauen ausser Betracht bleibt, auf ca. 4—5 ha eine Arbeitskraft.

In Trebnitz (3) beschäftigt ein Gut von 506 ha (217 ha Ackerland, 55 ha Kunstberieselungswiesen und 206 ha Forsten), von dem 217 ha in Parzellen an kleine Grundbesitzer und Häusler verpachtet sind, mit 10,57 Mk. Grundsteuerreinertrag:

Kontraktarbeiterfamilien in herrschaftlichen Wohnungen .	11
Familien mit 1—2 ha Pachtland	3
Familien mit $^1/_4$ ha Pachtland	8
Einlieger und Häusler aus dem Dorf	8
Einlieger und Häusler aus 3—5 km entfernten Ortschaften	4
Freigärtner mit einem Eigentum von $^1/_4$—6 ha	8
Handwerker, die im Sommer ihr Handwerk betreiben, im Forstbetrieb, beim Heudürrmachen	8—10
Häusler- und Einliegerfrauen	18
Kinder derselben, im Alter von 12—20 Jahren aus Gemeindebezirk und Umgegend gegen	25

In Guhrau (2) wird folgendes Verhältnis für die Bewohner eines Gutsbezirks nach Stellung, Alter, Geschlecht u. s. w. angegeben:

5 % (höchstens) auf Gutsherrschaft, incl. Inspektoren, Wirtschafterinnen, Volontären und Assistenten.

14 % Familienväter, die einen selbständigen Beruf haben, wie Ochsen- und Pferdeknechte, Kutscher, Gärtner, Brenner, Stärkemeister, Brennereiarbeiter, Waldwärter und Gutstagelöhner.

20 % Schulkinder von 8—14 Jahren, die zu Botengängen, Gänsehüten, Raupenvertilgung, Weidenschälen, Erntearbeiten u.s.w. gelegentlich aushülfsweise »ihrem Alter und ihren Kräften entsprechend« Verwendung finden.

25 % Kinder unter 6 Jahren.
30 % Erwachsene Söhne, Töchter und Frauen, die oft oder fast immer (Zeit der Entbindung, Wittwen mit kleinen Kindern u. s. w. ausgenommen) als Tagelöhner beschäftigt werden.
5 % Arbeitsunfähige.

Untereinander stehen die Arbeiterkategorien auf demselben Dominium ungefähr in folgendem Verhältnis:

10 % Lediges, vom Arbeitgeber beköstigtes Gesinde.
60 % Arbeiter, die durch Kontrakt oder Angeld zu regelmässiger Arbeit verpflichtet sind und in vom Arbeitgeber gestellten Wohnungen wohnen. Verheiratetes Gesinde fehlt, die 7 % Wanderarbeiter sind in die 60 % mit einbegriffen.
5 % Arbeiter, die Land in Pacht nehmen und dafür zeitweise im Jahr Arbeit leisten.
20 % Stellenbesitzer und Häusler.
5 % Einlieger.

II. In den Bauernwirtschaften.

Die Bauerngüter, die fremder Hülfskräfte bedürfen, beschäftigen regelmässig eigentlich nur lediges Gesinde. Nur im Norden, in Trebnitz (2) und Guhrau, wird auch vereinzelt verheiratetes Gesinde erwähnt. Auch hier ist das ausschlaggebende Moment der Wunsch, sich konstantere Arbeitskräfte zu sichern.

Zur Aushülfe nehmen die Bauern im Norden und Süden Einlieger, im Süden auch wohl, aber seltener, Kleinstellenbesitzer.

Die Angaben über Verhältnis von Zahl der Arbeiter und Gesamtarealgrösse unter Berücksichtigung des Grundsteuerreinertrages und der Anbauverhältnisse giebt für Trebnitz (2) und Münsterberg folgende Zusammenstellung:

Kreis	Anbauverhältnisse	Grundsteuer pro ha Acker?	Eine Arbeitskraft kommt auf wieviel ha des Gesamtareals?
Trebnitz	Körner- und Zuckerrübenbau, Lein, Stallfütterung	27,81	8½ ha
Münsterberg	Körner- und Zuckerrübenbau, Stallfütterung	ca. 45—47	5—6 »

2) Die Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit in den einzelnen Kreisen ist tabellarisch zusammengestellt. Die Anfangszeiten schwanken im Sommer zwischen 4, 5 und 6, der Schluss zwischen 6 Uhr und Sonnenuntergang. Im Winter wird zwischen ½6, 7, wohl auch vereinzelt

8 Uhr begonnen und in der Regel mit Sonnenuntergang geschlossen.

Am frühesten muss das Gesinde der Viehfütterung wegen an die Arbeit gehen, in Nimptsch füttern die Knechte im Sommer gegen 3—4, im Winter um 5 Uhr.

Die höchsten Arbeitszeiten sind für das Gesinde in Frankenstein (2) mit annähernd 14 Stunden im Sommer und ungefähr 10 Stunden im Winter verzeichnet, da die $^3/_4$ stündige Mittagspause hier für das Dominialarbeiterkontingent und die freien Arbeiter auf 2 Stunden ausgedehnt wird, verkürzt sich für diese Arbeiterkategorien die Arbeitszeit um $1^1/_4$ Stunde gegenüber dem Gesinde. Die Sommerarbeitszeit schwankt sonst durchschnittlich zwischen 11 und 12 Stunden, die Winterarbeitszeit beträgt meist 8, in Wohlau nur 6 Stunden.

Die Mittagspause wird im Winter in Militsch (3), die Vesperpause in Frankenstein (2) fortgelassen. Die Leute sollen mit dem Durcharbeiten im Winter einverstanden sein.

Ueberstunden kommen nur in der Erntezeit vor und werden, wie es scheint, überall besonders vergütet.

Die Frauen arbeiten ebenso lange wie die Männer. Nur in Militsch (1) arbeiten die Frauen eine Stunde weniger und in Guhrau wird ihnen auf ihren ausdrücklichen Wunsch ihre Arbeitszeit etwas gekürzt. Hier wird auch erwähnt, dass von den Wanderarbeiterinnen eine schon um 11 Uhr nach Hause geht und Feuer anlegt; die anderen folgen um $^1/_2$12 Uhr, sie kochen für sich dann nach Bedarf im Gesindehause.

Ueberanstrengung der Arbeiter soll, von Akkordarbeiten abgesehen, nicht vorkommen. Der Bericht Wohlau bemerkt, dass der ländliche Arbeiter langsam arbeitet und, dass man seine Arbeit nicht mit der Intensität industrieller Beschäftigung vergleichen dürfe. Während in Striegau der Wunsch nach 8stündiger Arbeitszeit vorhanden sein soll, sagt der Bericht Nimptsch (2), dass 8stündige Arbeit im Sommer den Arbeitern »als Unsinn gelte«.

Sonntagsarbeit für den Arbeitgeber kommt nur vor bei der Viehfütterung, in der Ernte, besonders bei drohendem Witterungswechsel, und sonst in dringenden Fällen. In Neumarkt wird für Sonntagsarbeit doppelter Lohn gezahlt.

Wo in der Woche die nötige Zeit fehlt, wird am Sonntag der eigene Acker bestellt. In Münsterberg stellt die Herrschaft am Sonntag für diesen Zweck Gespann zur Verfügung. Sonst

beschränkt sich die Sonntagsarbeit für die eigene Wirtschaft auf notwendige Reparaturen und die Viehpflege.

V.

Die einzelnen Kategorien in ihren Bezügen.

1) Das Gesinde.

a) Das ledige Gesinde.

Das Baareinkommen des ledigen Gesindes ist tabellarisch zusammengestellt. Es lässt sich bei Knechte- und Mägdelöhnen von Norden nach Süden eine gewisse Zunahme erkennen. Besonders hoch sind die Knechtelöhne in Striegau, während die Mägdelöhne hier gegenüber anderen südlichen Kreisen (vergl. Nimptsch und Frankenstein) zurückbleiben. Für den Modus der Lohnzahlung liegt nur aus Frankenstein die Notiz vor: vierteljährlich postnumerando. Naturalemolumente sind minimal, das früher übliche Erntegetreide ist durch Erntegeld ersetzt; so erhalten Knechte in Striegau 12—18 M., Mädchen 3—5 M. Erntegeld, das eine Extragratifikation für Ernteüberstunden bilden soll. Das Mietsgeld beträgt 3 M., ob es nur einmal gegeben oder jährlich erneuert wird, lässt sich nicht ersehen. Ein Vergleich des Einkommens auf Gut und Bauernhof ergiebt entweder gleiche Lohnhöhe oder ein geringes Plus zu Gunsten der Bauernwirtschaften.

Ueber das Wohnen des ledigen Gesindes ist dasselbe zu sagen wie in Liegnitz: Stall oder eigene Kammern. Die Kammern sind häufig von recht zweifelhafter Qualität. Besonders hervorgehoben wird in Trebnitz und Nimptsch das in sittlicher Beziehung nachteilig wirkende Zusammenschlafen mehrerer Mägde resp. mehrerer Knechte in einem Bett.

In der arbeitsfreien Zeit am Tage bleibt das Gesinde in der Gesindestube, wo mitunter, falls die Schlafkammern keinen Raum dafür bieten, auch die Kästen und Koffer des Gesindes an den Wänden untergebracht werden. Der Rest des Mobiliars ist stets Eigentum des Arbeitgebers. Beim bäuerlichen Gesinde in Trebnitz (1) ersetzt die grosse Küche die Gesindestube.

Die Beköstigung des Gesindes ist überall gut. »Nahrhaft und ausreichend, reichlich und schmackhaft.« (Trebnitz (2). Sie überragt wohl ausnahmslos die Kost der sich selbst Beköstigenden, deren Frauen die Zeit, oft aber auch die Fähigkeit, nahrhaft und gut zu kochen fehlt. Vor allem ist der Fleischkonsum reichlicher,

Einkommen lediger Knechte und Mägde bei freier Station.

Kreis	Auf den Dominien						Auf den Bauerngütern					
	Grossknecht	Knecht	Kleinknecht	Grossmagd	Magd	Kleinmagd	Grossknecht	Knecht	Kleinknecht	Grossmagd	Magd	Kleinmagd
Trebnitz (2)	—	—	—	—	—	—	—	120—130	—	—	100	—
Militsch (1)	—	60—80	—	—	—	—	—	60—80	—	—	—	—
Militsch (2)	—	—	—	—	—	—	—	bis 120	—	—	ca. 70	—
Militsch (3)	—	60	—	—	45—60	—	—	90	—	—	60—80	—
Steinau	—	—	—	—	—	—	—	108—120	—	—	—	—
Neumarkt	—	90—120	—	—	—	—	—	90—120	—	—	—	—
Strehlen (1)	—	100—120	—	—	80—100	—	—	100—120	—	—	80—100	—
Nimptsch (2)	—	120	96 Junge 60	—	75—105	—	—	—	—	—	—	—
Nimptsch (3)	—	—	—	—	—	—	—	60—100	—	—	—	—
Münsterberg	—	—	—	—	—	—	—	bis 120	—	—	bis 100	—
Frankenstein (1)	—	100	—	—	80—90	—	—	100	—	—	80—90	—
Frankenstein (2)	—	90—130	—	—	80—90	—	—	90—120	—	—	80—90	—
Striegau	—	135	60 Junge	—	60—78	48—54	—	150	60 Junge	—	60—78	48—54

auch reichlicher als beim Liegnitzer Gesinde: 3—4 mal in der Woche wird häufig erwähnt, und nur einmal kaum je. Neumarkt und die Bauernwirtschaften in Striegau sollen fast täglich dem Gesinde Fleisch geben. In der Oderniederung und im Bartschthal werden auch häufig Fische gegessen. Statt Butter und Schweineschmalz wird hie und da Rübensaft zur »Brotschmiere« verwandt. Der Cerealienkonsum scheint im Verhältnis zur Kartoffelnahrung immerhin einen beträchtlichen Anteil an der Kost auszumachen. Ungefähr typisch scheint folgender Speisezettel:

Erstes Frühstück: Suppe, Milch oder Kaffee mit Brot oder Kartoffeln.

Zweites Frühstück: Brot mit Butter, Käse oder Wurst.

Mittags Hülsenfrüchte mit Kartoffeln, Brot oder Sauerkraut,

Vesper: gleich dem zweiten Frühstück,

Abendbrod: gleich dem ersten Frühstück. Dazu entsprechende Fleischmahlzeiten.

b) Das verheiratete Gesinde.

Das verheiratete Gesinde bezieht neben dem Baarlohn und der freien Wohnung Deputat sog. Kostdeputat, das den Ersatz für die fehlende Beköstigung bilden soll und sich nach Umfang und Qualität im Rahmen der gewöhnlichen Kost hält.

Die Angaben über Deputate sind nur recht gering.

Neumarkt: Neuangezogener Knecht: Lohn incl. Mietgeld 99 M.; Deputat: 1 Schffl. Weizen, 12 Schffl. Roggen, 8 Schffl. Gerste und 1 Schffl. Erbsen; 30 Zentner Kartoffeln, täglich 1/2 l. gute Milch, wöchentlich 1/2 Pfd. Butter, monatlich 1 Metze = 3 l. Salz, an Festtagen 40 Pfg. Fleischgeld ausserdem 2 Furchen Kartoffelacker (ca. 10 Ztr. Ertrag) und freie Wohnung im Werte von 36 M. jährlich, ferner 1—2 Beete Gartenland zu Gurken und Salat. Nach 2 Jahren erhält er 6 M., nach 4 Jahren 12 M. mehr Lohn, ausserdem freie Feuerung.

Magd: Lohn incl. Mietgeld 93 M. jährlich, 1 Schffl. Weizen, 6 Schffl. Gerste, 1 Schffl. Erbsen, 22 Ztr. Kartoffeln, wöchentlich 2 Brote à 7 Pfd., täglich 1/2 l. gute Milch, wöchentlich 1/2 Pfd. Butter, monatlich 1 Metze Salz, an Festtagen 40 Pfg. Fleischgeld und freie Wohnung.

Münsterberg: Verheirateter Knecht: 100—110 M. baar (die Frau geht in Tagelohn mit 50—60 Pfg. pro Tag), und an Naturalien jährlich ca. 8 Ztr. Graupen, ca. 4 Ztr. Erbsen, ca. 4 Ztr. Grütze, ca. 8 Ztr. Brotmehl, 94 Korb Kartoffeln und 50—60 Pfd. Weizenmehl, ferner ein monatliches Kostgeld von 9 M. für Butter und Fleisch, etwas Garten zum Gemüsebau und ein Schaf.

2) Die kontraktlich gebundenen Arbeiter.

Für ihre Tagelohnsätze und Akkordlöhne muss auf die allgemeine Arbeitslohntabelle verwiesen werden. In Bezug auf ihre Deputate scheinen sie sich von dem verheirateten Gesinde nicht zu unterscheiden, nur in Münsterberg erhalten sie ausser dem Knechtedeputat noch einen halben Morgen Acker.

Für Nimptsch (4) ist als Bezug des Kontraktarbeiters neben der Wohnung angegeben: 1/2 Morgen gutes Kartoffelland, auf dem er etwa 45 Ztr. erntet, 20 Ztr. Brotgetreide, 1 Schock Holz, 15 Ztr. Kohlen und pro Woche 1/2 Pfd. Butter und 3 1/2 l. Milch. Daneben erhält er einen festen Baarlohn von 100 M. Die Einnahme des Mannes stellt sich auf 275—300 M.

Bei den wenigen spezialisierten Angaben lässt sich nicht erkennen, in welchem Umfange den Kontraktarbeitern feste Baarlöhne gegeben werden. Im allgemeinen scheint die Tagelöhnung bezw. Akkordlöhnung vorzuherrschen.

Ausführlichere Budgets sind leider nicht vorhanden.

Regelmässig scheint der Vorrat an Kartoffeln für das ganze Jahr zu genügen. Dagegen muss fast überall Fleisch, mehr oder

weniger Milch resp. Brot, Kaffee auch wohl Zucker, Reis und Schmalz zugekauft werden.

Die Arbeiter backen noch in ziemlichem Umfange selbst, — in Trebnitz (1) bei freier Feuerung im herrschaftlichen Backhause, — oder aber sie richten das Brot, das der Ortsbäcker backt, wenigstens her.

Viehhaltung und dementsprechend Selbstschlachten scheint recht eingeschränkt. Eine ganze Reihe von Dominien verbietet den Kontraktarbeitern die Viehhaltung vollkommen, auf anderen ist sie auf ein Schwein, allenfalls auf eine Ziege beschränkt. In Nimptsch (2) halten sich die Arbeiter höchstens ein paar Gänse (in der Stube!), nur die höheren Gesindechargen (Schaffer) halten hier etwas Vieh und schlachten selbst.

Dementsprechend spielt auch der Viehverkauf (gemästete Schweine, Gänse) nur eine minimale Rolle, wie der Verkauf überhaupt nicht bedeutend sein kann. In Guhrau scheint der event. Kartoffelüberschuss an eine in der Nähe gelegene Stärkefabrik abgegeben zu werden, sonst gilt das für Liegnitz Gesagte, dass grade die hochwertigen Produkte verkauft werden und die minderwertigen dem Eigenkonsum dienen. Neben Eiern wird das Getreide von den Garben und Nachrechen verkauft oder gegen Mehl eingetauscht. In Neumarkt verkaufen die Arbeiter auch die Deputatsbutter und essen selbst das Brot mit Syrup.

Weiter, die freie Wohnung. Die Wohnungsverhältnisse scheinen womöglich noch trostloser zu liegen als in Liegnitz, wenigstens ist die Kritik der Berichterstatter schärfer und drastischer. Auch hier ist zwischen den alten Arbeitshäusern — meist aus Lehmfachwerk und ohne massive Dächer — und den Neubauten zu scheiden. So heisst es in Militsch (3): »In den alten, mehr baulichen Ruinen als menschlichen Wohnungen gleichenden Häusern sind die Wohnungen finster, die Stuben gross, aber kalt, es herrscht Unreinlichkeit und Schmutz.« Hier sollen sich vielfach mehrere (bis 4!!) Familien in einen Wohnraum teilen müssen. In Nimptsch (1) sollen gegen 30 % aller Arbeiterwohnungen feucht sein.

Andererseits lässt sich nicht leugnen, dass diesen schrecklichen Zuständen durch Neubauten vielfach abzuhelfen gesucht wird. Die neuen Häuser sind massiv, an die Stelle des kalten Ziegelpflasters oder Estrichs tritt Dielenboden, die Zahl der auf ein Haus kommenden Familien wird vermindert. (Statt 8 z. B. 4

in Trebnitz (1)). Leider muss aber bemerkt werden, dass auch neue und gesunde Wohnungen sehr schnell »eingewohnt«, feucht und dumpfig werden, weil, teils aus Nachlässigkeit, teils aus Sparsamkeit das richtige Lüften und Reinigen häufig unterbleibt. Die Arbeiter haben eben zu lange in menschenunwürdigen Räumen leben müssen, und sich an diese Verhältnisse so gewöhnt, dass nur ganz langsam bessere Erkenntnis Platz greifen kann. Im Sommer setzen sie häufig sog. Fliegenfenster aus Gaze ein, im Winter aber haben sie eine unüberwindliche Abneigung gegen das Lüften, »weil zuviel Wärme entweicht«.

Eine Familie hat im günstigsten Fall eine heizbare Stube, eine unheizbare Kammer und etwas Bodengelass, sehr oft nur eine Stube und mitunter auch diese, wie wir sahen, nicht einmal für sich allein, sondern mit einer anderen oder gar mehreren Familien zusammen, doch scheinen diese letzteren Fälle (Militsch Glatz) immerhin vereinzelt. Dass den Arbeitern zwei Stuben zur Verfügung ständen, wird nirgends erwähnt. In Trebnitz (1) ist in einem geräumigen, dichten, massiven Gebäude (neues Haus) das für 3—4 Familien bestimmt ist, die Stube $2^1/_2$ m hoch.

Das Hausgerät der Leute ist sehr einfach, ein oder zwei Betten, strohgefüllt, ein Tisch, einige Stühle, ein Geschirrschrank und in besseren Einrichtungen allenfalls ein Glasschrank. Vielfach haben die Eltern ein Bett zusammen und die Kinder auch eins, oder aber die Eltern nehmen ein Kind mit in ihr Bett. Geschlechtliche Trennung unter den Kindern scheint im allgemeinen durchgeführt zu werden, aber, da die älteren und jüngeren Kinder desselben Geschlechts zusammenschlafen, so machen sich trotzdem sittlich nachteilige Folgen für die jüngeren bemerkbar.

Die stärkere Familienzusammendrängung und Häufung der Köpfezahl in einem Wohngebäude der Gutsbezirke ergiebt die Zusammenstellung auf S. 74, die noch bedeutend höhere Zahlen zeigt, wie die entsprechende Tabelle für Niederschlesien. Auf den ersten Blick fällt das ungünstige Verhältnis der Gutsbezirke gegenüber den Landgemeinden auf, aber selbst die städtischen Zahlen werden von 22 Kreisen (Breslau-Stadt ohne Gutsbezirk und Landgemeinden und Breslau-Land ohne Städte scheiden aus) in 13, was die Familienzahl, in 15, was die Kopfzahl, die auf ein Wohngebäude kommt, anlangt, von den Zahlen der Gutsbezirke übertroffen.

Hofgängerverhältnisse im technischen Sinne gibt es nicht.

Kreis	Auf ein Wohngebäude kommen					
	Familien			Köpfe		
	In den Städten	In den Landgemeinden	In den Gutsbezirken	In den Städten	In den Landgemeinden	In den Gutsbezirken
Namslau	3,15	1,69	3,64	14,28	12,02	17,41
Wartenberg	2,61	1,73	3,12	10,48	7,83	15,22
Oels	3,13	1,53	4,04	14,23	6,72	18,07
Trebnitz	2,92	1,46	3,47	11,88	6,09	15,00
Militsch	2,73	1,65	2,92	11,56	7,32	13,47
Guhrau	2,06	1,30	3,47	8,05	5,59	14,24
Steinau	2,48	1,32	3,23	9,69	5,76	13,26
Wohlau	2,48	1,39	2,68	10,77	5,83	11,96
Neumarkt	3,39	1,63	3,49	13,30	6,98	15,63
Breslau Stadt	7,36	—	—	32,30	—	—
Breslau Land	—	2,21	3,71	—	9,97	17,02
Ohlau	3,59	1,63	3,91	15,44	7,23	17,84
Brieg	3,90	1,53	3,61	18,44	6,68	16,67
Strehlen	3,30	1,55	3,72	14,56	6,80	17,45
Nimptsch	2,72	1,78	3,57	11,37	7,91	17,47
Münsterberg	3,77	1,56	2,32	9,28	6,46	23,99
Frankenstein	3,00	1,42	2,77	11,94	6,25	13,33
Reichenbach	3,17	2,66	3,25	13,60	9,33	14,92
Schweidnitz	4,60	2,59	2,96	20,89	9,02	14,54
Striegau	4,53	1,98	3,33	47,44	8,58	15,84
Waldenburg	5,25	3,37	2,94	22,84	14,40	14,90
Glatz	3,26	1,11	1,82	15,45	6,24	10,24
Neurode	3,36	1,56	1,75	13,40	6,89	9,21
Habelschwerdt	2,83	1,18	1,49	11,38	5,29	7,53

Nur in Militsch (1) werden die eigenen Kinder der Arbeiter (beiderlei Geschlechts 15—20 Jahre) mit zur Arbeit genommen. Sie wohnen bei den Eltern und erhalten 30—70 Pfg. täglich; Missstände haben sich nicht ergeben, trotzdem wird das Verhältnis als lästig empfunden.

3) Freie, in baarem Gelde abgelohnte Tagelöhner.

Ueber die Tagelohnsätze giebt die Tabelle IV Aufschluss. Die Sätze für zeitweilig beschäftigte Arbeiter sind (Nimptsch 2) etwas höher normiert, wie bei dauernder Arbeit, doch scheint dieser höhere Satz sich speziell auf den Tagelohnsatz zur Erntezeit, der überall höher ist, zu beziehen. Am niedrigsten scheinen die Lohnsätze in Militsch im Norden, doch sind auch hier die Verhältnisse von Gut zu Gut häufig so verschieden, dass territoriale Abgrenzungen stets etwas Willkürliches zu haben scheinen. Die Naturalemolumente beschränken sich, wie in Liegnitz, auf die Nachreche, ein wenig Kartoffelland und auf Erntegetreide. Wo Wohnung mit angegeben ist, bleibt zweifelhaft, ob es sich um freie Arbeiter mit überlassener Wohnung oder um kontraktlich

gebunde Arbeitskräfte handelt. Das Letztere scheint namentlich in Frankenstein (1) der Fall zu sein.

Was zur Akkordarbeit sich eignet, wird auch meist im Akkord vergeben, wie Hauen, Hacken, Dünger Aufladen, Flegeldrusch u. s. w. Wegen des vermeintlichen oder thatsächlich höheren Lohnes wird die Akkordarbeit seitens der Arbeiter vielfach gewünscht, nur Fälle von nachträglicher Herabsetzung des Akkordsatzes bei anscheinend zu hohem Verdienst der Arbeiter haben hie und da begreiflicherweise Verbitterung hervorgerufen und bewirkt, dass die Leute die alten Tagelohnsätze, die wenigstens einen gleichmässig hohen Verdienst garantieren, vorziehen. Auch die Arbeitgeber scheinen in der Regel mehr für den Akkordlohn zu sein; dafür, dass unter dem schnelleren Arbeiten die Qualität der Arbeit nicht leidet, bietet ihnen ständige, genaue Kontrolle ziemlich sichere Gewähr.

Akkordsätze sind angegeben:

Militsch (2): Gras- und Getreidemähen bis 2 M. pro Tag.

Militsch (3): Einlieger in der Ernte, Männer 1,50—2 M. Frauen 1,25—1,50 M.

Münsterberg: 10—15 Pfg. mehr als Tagelohn.

Nimptsch (2): Bis 1,80 M. pro Tag.

Frankenstein (1): Mann und Frau in der Getreide- und Heuernte zusammen 4 M., in der Rübenernte $1^1/_2$ fachen Tagelohn.

Aus Nimptsch (2) wird berichtet, dass die Frauen wegen des Akkordverdienstes von 3—4 Uhr früh bis gegen $^1/_2$10 Uhr abends thätig sind. »Dass sie es aushalten ist ein Wunder!«

Ueber die Beköstigung der freien Arbeiter ist mit Sicherheit nur zu sagen, dass sie zur Erntezeit üblicher ist als sonst. Im übrigen giebt es auch hier keinen distriktweise gleichmässigen Usus. Jedes Gut hat seine eigenen Einrichtungen, im allgemeinen scheinen die Bauernhöfe freie Arbeiter in umfangreicherem Masse zu beköstigen als die Gutsbezirke. Die Art der Beköstigung scheint im grossen Ganzen mit der des Gesindes identisch zu sein.

Interessant ist die Differenz der Lohnsätze, falls Beköstigung gewährt wird oder nicht. Leider lässt auch hier sich schwer ein festes Bild gewinnen. Während z. B. die Männerlöhne ohne resp. mit Beköstigung in Nimptsch (2) nur eine Differenz von 10 Pfg. aufweisen, unterscheiden sich die Frauenlöhne um 20—30 Pfg., in Münsterberg soll die Differenz 50—65 Pfg., bei Frauen nur ca. 30 Pfg. betragen, in Striegau sind für Männer 50 Pfg., für Frauen

25 Pfg. normiert, ein Beweis dafür, dass subjektivem Ermessen neben der Güte der Kost ein relativ grosser Einfluss eingeräumt ist, falls überhaupt auf Grund so weniger Angaben ein Urteil gewagt werden darf,

Für das Gesamteinkommen freier Tagelöhnerfamilien sind in den Uebergangskreisen einige Schätzungen vorhanden, die zwischen 400 und 450 M. schwanken.

4. Die Wanderarbeiter.

Für ihren Tagelohn resp. die Akkordsätze muss auch hier auf die allgemeine Lohntabelle verwiesen werden. Dass so gar keine speziellen Lohnangaben vorliegen, lässt wohl doch den Schluss zu, dass der Wanderarbeiter im Durchschnitt kaum wesentich niedrigere Sätze bezieht, als der Einheimische. Die Betriebsverbilligung bei Wanderarbeiterbeschäftigung dürfte vornehmlich in der Möglichkeit liegen, den Arbeiter jederzeit abzustossen und nur, so lange als er unbedingt nötig ist, zu behalten. Ob Beköstigung gewährt wird oder nicht, lässt sich nicht deutlich erkennen, für Guhrau (s. Arbeitszeit) war schon oben erwähnt, dass die Wanderarbeiterinnen selbst für sich im Gesindehause kochen.

Die Wohnung der Wanderarbeiter trägt nur den Charakter eines Unterschlupf: leere Remisen, Ställe, Schuppen, wenn Platz vorhanden sein sollte, auch Stuben. Wo Männer und Frauen verwandt werden, scheint geschlechtliche Trennung durchgeführt zu werden. Uebrigens legen die Wanderarbeiter selbst auf Qualität ihrer Unterkommen nicht den geringsten Wert.

Dritter Teil.

Die Niederlausitz und der Kreis Krossen.

Die Niederlausitz (bestehend aus dem Stadt- und Landkreis Guben, den Kreisen Lübben, Luckau, Kalau, weiter dem Stadt- und Landkreise Kottbus und den Kreisen Sorau[1]) und Spremberg) und der Kreis Krossen umfassen abzüglich der beiden städtischen Kreise ein Areal von 810060 ha von denen 35,4 % auf Ackerland, 10,3% auf Wiesen und annähernd 44% auf Holzungen fallen. Von den vorhandenen 1460 Gemeindeeinheiten sind 26 Städte, 881 Landgemeinden, 553 Gutsbezirke. Die Landgemeinden nehmen von der Gesamtfläche 428729 ha mit 43,5 % Ackerland, 12,1 % Wiesen, 31,9% Holzungen ein, die Gutsbezirke umfassen 348849 ha mit 24,9 % Ackerland, 6,8 % Wiesen und 60,4 % Holzungen.

Eingegangen sind 19 Berichte[2]), die sich auf eine Stadt (1330 ha mit 875 ha Acker), weiter auf 7,6 % der Dörfer und 4 % der Gutsbezirke erstrecken. Untersucht sind die Verhältnisse auf 36 grossen Gütern und auf 430 mittleren Bauerngütern. Weiter finden sich in Bezirksgebiet ca. 1500 kleine, von der Familie selbst bewirtschaftete Güter.

Das Gebiet der Enquête umfasst 6,4 % vom Gesamtareal der Kreise und annähernd 8,3 % der Gesamtackerfläche.

Die durchschnittlichen Grundsteuerreinerträge der Berichtsbezirke weisen nur geringe Abweichungen vom Kreisdurchschnitt

1) Der frühere Kreis Sorau zerfällt jetzt in 2 Kreise: Stadtkreis Forst und Kreis Sorau. Diese Trennung ist im Folgenden nicht berücksichtigt. (s. S. 1 Anm. 1.)

2) Aus Krossen: 3, aus Guben Land: 1, aus Lübben: 4, aus Luckau: 3, aus Kalau: 1, aus Kottbus Land: 1, aus Sorau: 3, aus Spremberg: 3 Berichte. Die Berichtsgemeindeeinheiten liegen sämtlich im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., mit Ausnahme eines Dorfes im Kreise Beeskow-Storkow (Regierungsbezirk Potsdam), mit behandelt, weil zu einer Lübbener Parochie gehörig und je eines Dorfes und eines Gutes im Kreise Grünberg in Schlesien, mit behandelt, weil zu einer Parochie in Krossen gehörig.

auf, die Differenzen schwanken zwischen — 1,92 und + 0,46 zu Ungunsten resp. zu Gunsten des Berichtsgebiets, mit Ausnahme von Guben, wo nur ein Gutsbezirk mit einem Plus von 4,10 M. Grundsteuerreinertrag pro ha beschrieben ist und Kottbus, wo der Bericht 3 Spreewalddörfer mit fruchtbarerem Boden umfasst und ein Plus von 7,70 M. aufweist.

I.

Die Bodenqualität, die allgemeinen Betriebsverhältnisse, die Absatzgelegenheit und die Volksdichtigkeit mit Ab- und Zunahme der Bevölkerung, Auswanderung und Abwanderung.

1) Die Bodenqualität.

Bezüglich der Beschaffenheit des Kulturbodens[1]) ist zuerst auf den hohen Prozentsatz des Sandbodens im ganzen Regierungsbezirk Frankfurt a/O., namentlich aber im Südosten, hinzuweisen, wo der gesamte Landstrich mit eratischen Geschieben erfüllten, häufig stockigen und moorigen Sandboden zeigt. Während der Durchschnitt der alten preussischen Provinzen 30 % Sandboden aufweist, finden wir z. B. in Krossen 75 %, in Lübben 77 %. Am Nordabhange der Lausitzer Grenzhügel, auf der Linie von Sommerfeld nach Luckau, sind Braunkohlenthone vorhanden; Thonböden finden sich weiter in grösseren Flächen in Guben und Krossen. Der sog. Spreewald, durch ein weites Netz von Spreearmen durchzogen, enthält ertragreiche Wiesenländereien, weiter Ackerböden, die trotz des Sandes wegen der Feuchtigkeit und des angeschwemmten oder durch reichliche Düngung erzeugten Humus zum Roggenbau und in tieferen Lagen bei stärkerem Ansatz von Humusschichten und entsprechender Düngung zum Haferbau sich eignen. Auf dem grössten Teil der Ländereien herrscht übrigens Spatenkultur vor.

2) Die allgemeinen Betriebsverhältnisse.

Auf den grossen Gütern der Niederlausitz[2]) sind allgemeiner verbreitete Rotationen:

1) Hackfrucht gedüngt,
2) Sommerung,
3) und 4) Klee und Gras,
5) Winterung. Auf besseren Aussenländereien folgt Kar-

1) *Meitzen* a. a. O. Bd. 1 S. 248 ff.
2) *Meitzen* Bd. 2, S. 177, 178.

toffeln in Dünger, dann Roggen, Sommerung, schliesslich Brache.

Die Bauern haben vielfach modifizierte Dreifelderwirtschaft mit besommerter Brache. In Krossen folgt Roggen, Kartoffeln, Roggen, auf besserem Boden: Hafer, bei schlechtem: Lupinen, bei ganz schlechtem: ein Jahr Brache, ein Jahr Korn. Es zeigt sich bei Kleinbauern das Bestreben, bei leichtem Boden behufs Streugewinnung die Forstflächen auf Kosten der Ackerflächen auszudehnen. Weizen ist wenig vorhanden. In Lübben folgt auf geringem Boden: Lupinen, Roggen, dann nach geringer Düngung wieder Roggen; auf besserem Boden: Kartoffeln (Lein oder Hafer), Roggen und nach geringer Düngung wieder Roggen. In Luckau (2) wird gebaut Roggen, Hafer, Kartoffeln, Gerste, Haidekraut, Rüben, Lupinen, in Luckau (3) wird auf den Stoppeln Futterrübe gebaut, in Kottbus folgt auf Halmfrüchte mit nachfolgendem Rübenbau im nächsten Jahre Hackfrucht und dann Winterbestellung; Spremberg (3) hat als Fruchtfolge Kartoffeln, Grünfutter, Roggen.

Von Handelsgewächsen ist in Kottbus etwas Flachs, in Luckau bei kleinen Leuten etwas Tabak zu erwähnen. Der Krossener Weinbau (1896: 77 ha, Grünberger!) ist stark im Abnehmen und scheint ganz zu verschwinden. Den Grund bildet die Rebenmüdigkeit des Bodens. Hauptsächlich aber ist hinzuweisen auf den Gemüsebau, der auf den der Spatenkultur unterworfenen, weiten Gartenländereien der Spreeniederung getrieben wird. Auch hier ist ein Fruchtwechsel nötig, allerdings ohne feste Fruchtfolge. Angebaut werden im grössten Massstabe die verschiedensten Sorten Gemüse, Kohlrüben, Mohrrüben, Salat, Meerrettich, weiter Sämereien. Bei Lübbenau — als wohl den einzigen Ort in Deutschland — wird Majoran gebaut, ein zur Wurstbereitung benütztes Gewürzkraut, das getrocknet und dann zu Spreu verrieben von Lübbenau aus durch ganz Deutschland versandt wird.

Von der Gesamtfläche der Kreise wurde 1896 angebaut:

Kreis:	Getreide und Hülsenfrüchte.	Hackfrüchte.	Handelsgewächse.	Futterpflanzen.
Krossen	60 %	24 %	0,05 %	7 %
Guben	64 »	22 »	0,1 »	6 »
Lübben	65 »	18 »	0,1 »	13 »
Luckau	65 »	18 »	0,3 »	8 »
Kalau	61 »	25 »	0,06 »	7 »
Kottbus	65 »	25 »	0,05 »	5 »
Sorau	63 »	23 »	0,1 »	7 »
Spremberg	61 »	22 »	—	8 »

Die Bebauungsintensität ist nicht gross. Der Anteil des Ackerlandes am Gesamtareal schwankt zwischen 30 % und 40 % und bleibt somit stark hinter dem Durchschnitt für Preussen (50,3 %) zurück. Dass mit zunehmendem Anteil des Ackerlandes am Gesamtareal auch die Grundsteuerreinerträge steigen, veranschaulicht folgende Zusammenstellung.

Kreis:	Anteil des Ackerareals am Gesamtareal:	Grundsteuerreinertrag pro ha Acker:	Vom Gesamtareal betragen in %	
			die Wiesen:	die Forsten:
Lübben	30 %	5,09 M.	12 %	45 %
Krossen	32 »	9,01 »	7 »	50 »
Spremberg	33 »	9,79 »	5 »	53 »
Sorau	34 »	11,75 »	9 »	49 »
Kottbus	34 »	11,36 »	16 »	39 »
Guben	38 »	10,57 »	9 »	41 »
Kalau	38 »	10,97 »	14 »	36 »
Luekau	40 »	11,36 »	10 »	39 »

Es zeigt sich also auch hier, dass Vergrösserung der Ackerfläche im allgemeinen Abnahme der Forsten bedeutet, auch zunehmende Ausdehnung der Wiesen geschieht offenbar auf Kosten des Forstareals wie die folgende Umstellung der Kolumnen 4 und 5 zeigt:

Kreis	Vom Gesamtareal betragen in %	
	die Wiesen	die Forsten
Spremberg	5 %	53 %
Krossen	7 »	50 »
Sorau	9 »	49 »
Guben	9 »	41 »
Luckau	10 »	39 »
Lübben	12 »	45 »
Kalau	14 »	36 »
Kottbus	16 »	39 »

Im Regierungsbezirk Frankfurt a/O. waren vorhanden Betriebe:

Im		unter 2 ha %	2—5 ha %	5—20 ha %	20—100 ha %	100 ha und darüber %
Reg.-Bez. Frankfurt a./O.	1895	4,50	6,79	26,28	27.33	35,10
	1882	4,37	6,29	25,19	27,27	36,88
		+ 0,13	+ 0,50	+ 1,09	+ 0,06	— 1,78

Die einzelnen Kategorien nehmen von der landwirtschaftlich benutzten Fläche ein:

Im		unter 2 ha %	2—5 ha %	5—20 ha %	20—100 ha %	100 ha und darüber %
Reg.-Bez. Frankfurt a./O.	1895	58,70	15,82	18,87	5,91	0,70
	1882	58,75	15,18	19,01	6,27	0,79
		— 0,05	+ 0,64	— 0,14	— 0,36	— 0,09

Es haben demnach in der Zeit von 1882—1895 nur die Betriebe von 2—5 ha nach Zahl und Ausdehnung eine Zunahme zu verzeichnen.

3) Die Absatzgelegenheit.

Die Absatzgelegenheit für die Produkte ist recht günstig. Zwar befinden sich im Berichtsgebiet keine Grossstädte. Es sind vorhanden 9 Städte mit über 5000 Einwohnern, und zwar 6 mit über 10000, davon 3 (Guben, Kottbus und Forst) mit über 30000 Einwohnern. Die sehr bedeutende Lausitzische Industrie hat aber eine relativ kaufkräftige Bevölkerung geschaffen. Weiter verbindet ein recht verzweigtes Eisenbahnnetz die Kreise mit der Provinz Schlesien, dem Königreich Sachsen und vor allem mit Berlin, dessen Riesenkonsum für die ganze Provinz Brandenburg von grösster Bedeutung ist. Schliesslich kommen zahlreiche Wasserläufe für den Transport in Frage, in Krossen die Oder, in der Niederlausitz die Lausitzer Neisse, ein linker Oderzufluss, der von Guben an schiffbar ist, weiter die Spree mit ihren vielen Armen und von Peitz (Kreis Kottbus Land) ab für ungefähr $3^1/_2$ Meilen ihrem rechten Zufluss, der Malxe.

4) Die Volksdichtigkeit mit Ab- und Zunahme der Bevölkerung[1]).

Die Bevölkerungsdichtigkeit ist nicht stark. Die Grösse der Flächen, auf die ein Kopf der Bevölkerung kommt ergiebt folgende Tabelle:

1) Eine gleich ausführliche Darstellung, wie sie die Bevölkerungsbewegung in Schlesien in der Tabelle des Anhangs (S. 148/149) gefunden hat, schien für Brandenburg nicht erforderlich, da umfangreich angestellte Stichproben keinerlei typische Abweichungen von den in Schlesien beobachteten Entwicklungstendenzen ergaben.

Kreis	Im Kreis kommen ein Kopf auf ? Fläche?	Grundsteuerreinertrag pro ha Acker
Spremberg	1,2	9,79
Kalau	1,5	10,97
Sorau	1,5	11,75
Kottbus	1,6	11,36
Luckau	2,0	11,36
Krossen	2,2	9,01
Guben	2,5	10,57
Lübben	3,0	5,09

Beziehungen zwischen Volksdichtigkeit und Höhe des Grundsteuerreinertrages lassen sich bei Lübben konstatieren, wo aber zugleich nicht bedeutende städtische Siedelung und die 42 % der Gesamtfläche bildende Grossgrundbesitzfläche eine Erklärung für die geringe Volksdichtigkeit bieten. Bei Kottbus und Guben wiederholt sich auch die im Regierungsbezirk Liegnitz bei grösseren Mittelstädten gemachte Erfahrung, dass die Dichtigkeit der Landkreise vor den Thoren städtischer Zentra gering ist.

Eine dichtere Besiedelung der Landgemeinden gegenüber den Gutsbezirken ist ebenso wie in Schlesien zu konstatieren.

Ueber die Bevölkerungsbewegung ist zu bemerken: Mit Ausnahme von Lübben und Krossen haben die Landgemeinden ein, zum Teil recht beträchtliches, Steigen der Bevölkerungsziffer aufzuweisen. Auch die Gutsbezirke zeigen im allgemeinen Bevölkerungszunahme, in Lübben in grossem Umfange, nur die Gutsbezirke in Krossen, im Landkreise Guben und in Luckau zeigen Bevölkerungsabnahme, die in Guben und Luckau auf Aufsaugung der Bevölkerung durch Stadt und Industrie zurückzuführen sein wird. Von der Bevölkerung waren kreisgebürtig: %

Kreis	In den Städten	In den Landgemeinden	In den Gutsbezirken	Kreis	In den Städten	In den Landgemeinden	In den Gutsbezirken
Lübben	60,18	90,22	72,10	Kalau	70,57	81,77	71,16
Krossen	68,44	91,02	70,90	Kottbus	58,83	92,82	69,50
Guben	53,26	88,65	67,79	Sorau	66,65	84,91	54,27
Luckau	76,81	86,09	74,87	Spremberg	69,—	52,63	59,99

5) Auswanderung und Abwanderung.

Auswanderung in das Ausland scheint selten vorzukommen. Ein Berichterstatter meldet: »Seit Menschengedenken nur 3 Fälle«, ein anderer: »In 30 Jahren nur ein Mann nach Nordamerika«.

Dagegen wird eine ganz allgemein zunehmende Abwanderung

in die Fabrikgegenden und Städte konstatiert. Sie kommt hauptsächlich bei Einzelpersonen, seltener familienweise vor, und es handelt sich fast durchweg um wirtschaftlich tüchtige Elemente. Es sind dieselben Motive, wie in Schlesien, die zur Abwanderung führen: Streben nach höherem Verdienst, nach leichterem auchwohl ungebundenerem und abwechslungsreicherem Leben. In Lübben (2) wird als treibendes Moment die Unmöglichkeit, Land zu erstehen hervorgehoben.

Den Hauptanziehungspunkt bildet Berlin und die Lausitzische Industrie, letztere namentlich in Luckau, in Kalau (Fabrik und Kohlenwerke) und Sorau, wo die Nähe der Eisenbahn den Zug in die Städte vergrössert haben soll. In Sorau wird der Prozentsatz der in 10 Jahren Abgewanderten auf 5 % geschätzt, hier wird auch noch beiläufig der Wegzug von Arbeiterwitwen erwähnt, die bei grösserer Kinderzahl in der Stadt ein besseres Auskommen zu finden hoffen. In Spremberg sollen die Abwandernden hauptsächlich kleine Besitzer sein, die durch Unwirtschaftlichkeit oder Wucher ihr Anwesen verloren haben.

Nicht immer ist übrigens der Uebergang von landwirtschaftlicher Thätigkeit zur Industrie mit Abwanderung verbunden. Die Arbeiter bleiben auch wohl im Dorfe wohnen, schon der billigeren Miete wegen, und machen täglich den Weg zur Stadt resp. von der Stadt heim, selbst bei recht beträchtlichen Entfernungen. So namentlich in der Umgebung der Stadt Forst, wo aber alles darauf hinzuweisen scheint, dass es sich lediglich um ein Uebergangsstadium handelt.

Vereinzelt entwickelt sich aus zeitweiser Abwanderung eine dauernde. So wird aus Krossen — von wo übrigens Arbeiter (auf dem Wege über Berlin) in Wilhelmshafen, weiter in Königsberg in Preussen und bei Eisenbahnbauten in der Magdeburger Gegend beschäftigt sind, dagegen auffälligerweise fast nie in dem nahe gelegenen Schlesien — berichtet, dass verheiratete Arbeiter (Maurer) häufig zuerst allein nach Berlin gehen und im Winter zurückkommen. Diejenigen von ihnen, die mit der Zeit in Berlin lohnende dauernde Beschäftigung finden, pflegen dann später ihre Frauen nachzuziehen. —

Zeitweise Abwanderung nach Sachsen wird aus Krossen (seit 1889) und aus Luckau berichtet. In Krossen sind es hauptsächlich weibliche Arbeitskräfte, in Luckau männliche und weibliche, verheiratete und unverheiratete, die dann, wenn die Ernte in der

Heimat vorbei ist, abwandern. Aus Lübben (1) wird eine umfangreichere Abwanderung auf die grossen Güter in der Umgegend von Berlin beobachtet. Auch Frauen, deren Männer als landwirtschaftliche Arbeiter daheim bleiben, sollen daran beteiligt sein.

Wo die zeitweisen Abwanderungen in Gruppen erfolgen, sollen sittlich ungünstige Wirkungen in geringerem Umfange zu konstatieren sein, »der Einfluss der Heimat wirkt mit«, dagegen werden leider häufiger Klagen laut über das weibliche Gesinde, das dauernd nach Berlin geht und dort nicht selten der Prostitution anheimfällt. Aber auch da, wo kein solch trauriger Ausgang beobachtet wird, »findet sich hie und da ein Enkelkind bei der Grossmutter ein, während die Mutter weiter in Berlin dient.«

II.

Besitzverteilung, Bodenbewegung (Art des Erbganges etc.), sowie Pachtgelegenheit.

1) Besitzverteilung.

Ueber die Grösse der im Regierungsbezirk vorhandenen Betriebe, und ihren Anteil an der Gesamtwirtschaftsfläche unterrichten die Tabellen 80/81. Aus ihnen geht namentlich der Anteil, den der mittlere bäuerliche Besitz einnimmt, deutlich hervor.

Der Anteil des Grossgrundbesitzers, der durch die selbständigen Gutsbezirke dargestellt wird, an der Gesamtfläche hält sich auf mittlerer Höhe. Er ist am niedrigsten in Luckau mit annähernd 35 % der Fläche, am höchsten in Sorau mit 47,7 %. Spezieller unterrichtet über den Anteil der Gutsbezirke an der Gesamtfläche folgende Gegenüberstellung.

Kreis:	Anteile der Gutsbezirke an der Gesamtfläche %:	Anteil der Landgemeinden an der Gesamtfläche %:
Luckau	34,8	60,3
Guben	37,2	59,0
Lübben	41,6	52,6
Kottbus	41,7	56,9
Kalau	42,6	53,2
Spremberg	43,5	50,6
Krossen	44,9	51,0
Sorau	47,7	48,8

2. Die Bodenbewegung (Erbgang, Teilung auf Spekulation.)

Der geschlossene Erbgang herrscht bei weitem vor. »Man

sucht den Besitz möglichst der Familie zu erhalten« (Kottbus). Es erbt das älteste oder jüngste Kind, resp. dasjenige, welches nach den verheirateten und somit versorgten Geschwistern zuerst kommt.

In Krossen soll die Abfindungssumme der andern Geschwister in der letzten Zeit so gestiegen sein, dass dem Erben der Wirtschaft der kleinste Teil zufällt. Dadurch sei eine starke Verschuldung des bäuerlichen Besitzes eingetreten, der man durch Geldheiraten aufzuhelfen sucht. Erwähnt wird, dass die verheiratete Tochter als Kind miterbt, ohne, dass die empfangene Mitgift in Abzug gebracht wird. Auch in Sorau wird die grosse Höhe der Abfindungssumme betont, die zu $3^1/_2$—$4\,^0/_0$ als Hypothek eingetragen wird.

Ueber Altenteilsverträge wird aus Sorau berichtet. Die Eltern essen am Tisch der Kinder mit, manchmal auch für sich bekommen Taschengeld und noch einige Kleinigkeiten.

Besitzwechsel ist selten. In Krossen soll er in einem kleinen Bauerndorf »unerhört« sein, die Familien sitzen nachweislich 200 Jahre auf ihren Gütern; in Luckau heisst es: »nur im äussersten Notfall Besitzwechsel«. Häufiger scheint er nur vorzukommen, wo der Trunk eine Rolle spielt oder bei Parzellen (Sorau (1), weil oft ohne genügende Geldmittel gekauft wird.

Ebenso selten sind Dismenbrationen. In Krossen (2) kommen auf ungefähr 230 Besitzungen zwei bis drei Teilungen im Jahr. Nur aus Lübben (3), dann aus Teilen von Luckau (2), wo geringe Bodenqualität und Torfstiche ein Fluktuieren der Bevölkerung bewirkt haben, und aus dem Berichtsbezirk 2 des Kreises Sorau der zwei städtischen Zentern benachbart liegt, werden häufigere Teilungen auf Spekulation erwähnt.

3. Kauf- und Pachtgelegenheit von Parzellen.

So ist denn auch verhältnismässig selten Gelegenheit zu Parzellenkauf vorhanden. In Lübben (2) fand sich z. B. innerhalb 20 Jahren nur auf 2 parzellierten Bauerngütern Gelegenheit. Nur in Luckau (2) (s. o.) und in Sorau (s. o.) wird von häufigeren Parzellenkäufen berichtet.

Nicht viel günstiger steht es im grossen Ganzen mit der Gelegenheit zur Parzellenpacht. In vielen Kreisen gilt sie als »selten« oder gar »sehr selten«, die günstigste Antwort ist »öfter«. Ausser der Pacht des Kirchen- resp. Schulackers (s. Tabelle) werden Pachtverhältnisse in etwas grösserem Umfange erwähnt in Krossen

(1) (»Pachtland sehr gesucht«), wo das Gut einzelne für den Grossbetrieb nicht geeignete Parzellen, die sich nur mit der Hand bestellen lassen, pachtweise abgiebt, und in Lübben (2), wo Terrain einiger Besitzer, die wegen Krankheit nicht alles selbst bewirtschaften können, in Frage kommt. Von Wert sind in Lübben (2) auch eine Reihe fiskalischer Buschpartien (pro ha 20—80 M.) und kommunaler Parzellen (Wege, Gräben), die zur Gras- und Heugewinnung jährlich an Mieter verpachtet werden.

Die Pachtpreise pro ha Acker in ihrem Verhältnis zum durchschnittlichen Grundsteuerreinertrag veranschaulicht die folgende Zusammenstellung. Auffallend sind namentlich die im Verhältnis exorbitant hohen Pachtpreise in Lübben (2), bei denen allerdings berücksichtigt werden muss, dass der Berichtsbezirk bei 1600 ha Fläche nur 623 ha Acker zählt, das Ackerland also trotz der relativen Minderwertigkeit und trotz umfangreicherer Pachtgelegenheit immerhin in der Wertschätzung sehr hoch steht; Wiesen in Lübben (2) bringen bei 11,75 M. Grundsteuerreinertrag 60 M. pro ha, bei besonders günstiger Lage auch 80 M. Pacht pro anno. Charakteristisch scheint, dass die höchsten Pachtpreise im Verhältnis in dem industriereichen Sorau und in Lübben (4), wo es sich um Terrain unmittelbar vor städtischen Thoren handelt, vorkommen.

Kreis:	Durchschnittlicher Grundsteuerreinertrag pro ha Acker ? M.:	Parzellenpacht pro ha:	Der Pachtpreis ist ein ungefähr wie vielfacher des Grundsteuerreinertrages:
Lübben 1	4,42	40 M.	9
Lübben 2	4,31	60—72[1]) »	14—17
Lübben 3	7,44	10—24 »	1,3—3,2
Lübben 4	5,26	24—30 »	4,5—5,7
Luckau 1	15,47	52—72[2]) » (guten Boden)	3,3—4,7
Luckau 2	9,40	24—30 M.	2,5—3,2
Kalau	10,42	30—36 »	2,9—3,4
Sorau 1	11,17	63 »	5,6
Spremberg	8,58	25—28 »	2,9—3,3

Die Pachtperioden betragen 3,6, auch wohl (Lübben (4)) 12 Jahre. Nicht durch 3 teilbare Pachtperioden werden nur für Kottbus (1—5 Jahre) angegeben.

III.

Die Arbeitsgelegenheit.

Mangel an Winterarbeit in der Landwirtschaft wird fast durch-

1) Erhöht sich bei Gartenland auf 80 M. 2) Sandboden pro ha 21 M.

gängig konstatiert. Während im Frühjahr, Sommer und Herbst die Nachfrage das Angebot übersteigt, ist für die Kleinstellenbebesitzer und Einlieger im Winter selten Arbeit zu finden. Nur in Sorau sollen »höchstens kleine Unterbrechungen« vorkommen. Die Industrie (Tuchfabriken, Leinwandwebereien in Sorau und Sagan, weiter Braunkohlen-Gruben und Glashütten) absorbiert hier die Arbeiterbevölkerung so leicht und zwar in erster Linie die besten Kräfte, dass der Gutsbesitzer gezwungen ist, um auch nur einigermassen Arbeiter zur Verfügung zu haben, auch für Winterbeschäftigung zu sorgen.

Hauptersatz ist auch hier Forstarbeit, an der in Krossen auch die verheirateten Arbeiter, welche im Sommer in Berlin sind, teilnehmen, während die unverheirateten »Berliner« im Winter zu feiern pflegen. Der Verdienst bei Forstarbeit beträgt in Krossen pro Tag 1 M., ausserdem ist dem Arbeiter gestattet, reichlich Holz mit nach Hause zu nehmen.

In Lübben wird freilich bereits von einer Einteilung in ständige und nichtständige Forstarbeiter berichtet, die nichtständigen sind im Winter häufig ohne Arbeit.

Hausindustrielle Beschäftigung (Korbflechten, Pantoffelfabrikation, Besenbinden, Harkenverfertigung) wird aus Teilen von Krossen, Lübben und Luckau gemeldet. Die Spinnerei (Lübben (2)) lohnt für die Männer nicht mehr, die Frauen beschäftigen sich noch damit, spinnen aber nur für den Hausgebrauch.

In Luckau (2) sammeln die jüngeren Leute vielfach Kienäpfel, eine dem Bericht nach ziemlich einträgliche Beschäftigung. So sollen zwei junge Leute durch Kienäpfelpflücken im Frühjahr zusammen 100 M. verdient haben. In demselben Berichtsbezirk wird übrigens auch ein Mangel an weiblichen Dienstboten bemerkt, dadurch erzeugt, dass ein grosser Pilz- und Heidelbeerhandel existiert, und junge Mädchen, die im Sommer Pilze und Heidelbeeren sammeln, im Winter nichts thun, immer noch denselben Verdienst erzielen, wie Mägde im ganzen Jahr.

Beschäftigung in der Industrie wird neben Sorau (s. o.) noch aus Luckau (Zuckerfabriken, auch wohl Kiesschächte und Eisenbahnbauten) und aus Spremberg (Arbeiten in den Braunkohlengruben: 2 M. bis 2,50 M. pro Tag) berichtet. Auch hier ist die Erfahrung gemacht, dass die zur Industrie übergehenden Kräfte die tüchtigsten sind, es bleibt der Landwirtschaft das »minderwertige Material«.

Der Vollständigkeit wegen sei erwähnt, dass in Lübben (1) manche Arbeiter im Winter »Musik machen«. Es handelt sich hauptsächlich um die wendische Bevölkerung die sehr musikalisch sein soll.

Wo Mangel an Winterarbeit existiert, bildet die Einführung der Maschine die Hauptursache. Die Dreschmaschine ist recht verbreitet. Sie wird fast überall erwähnt, auf den Gütern mit Dampfbetrieb, bei den Bauern mit Göpelwerk. Die Maschine ist aber auch nicht überall die Ursache mangelnder Arbeitsgelegenheit, sondern häufig war umgekehrt das Fehlen von Arbeitskräften der Grund der Einführung. Die Menschenkräfte sind zu teuer geworden, namentlich im Verhältnis zu den geringen Leistungen, darum ist man zum Maschinenbetrieb gezwungen. »Es würde direkt auf den Gütern an Saatkorn fehlen, wenn sie nicht da wäre.«

Dass das Urteil der Arbeiter über die Dreschmaschine im allgemeinen nicht ungünstig ist, scheint auch hier daran zu liegen, dass man sich mit der Thatsache ihrer Einführung längst abgefunden hat, dann aber, dass häufig Urteile der ständigen Arbeitskräfte vorliegen, die in der That nicht zu klagen haben. Für sie bedeutet die Maschine in der Regel höheren Lohn, Verkürzung der täglichen Arbeitszeit (aber im Berichtsbezirk nicht so beträchtlich, dass die höheren Löhne illusorisch werden), und leichtere Arbeit. Höhere Löhne liegen hier ja auch im Interesse des Arbeitgebers, der gute Kräfte heranziehen muss, um die Dampfkraft möglichst intensiv ausnutzen zu können. »Wo Stroh verkauft werden soll, wird übrigens auch hier mit dem Flegel gedroschen« Krossen (1).

Von anderen Maschinen werden erwähnt: Häckselmaschinen (Lübben (1)), Drillmaschinen (Luckau (2)) und Säemaschinen in Kalau.

Rein natürliche Hindernisse, die die Möglichkeit der Winterarbeit beschränken, bilden in Lübben die Spreewaldüberschwemmungen. Die Passage zu Kahn oder über das Eis ist oft unmöglich, zudem steht der »Niederwald« (Busch) unter Wasser, und die Arbeit im »Hochwald«, der Kiefernhaide, genügt nicht immer.

Landwirtschaftliche Nebengewerbe sind wenig vorhanden. In Krossen wird eine Stärkefabrik, in Lübben eine Brennerei und eine kleine Brauerei erwähnt. Von einer Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch sie kann also füglich kaum gesprochen werden.

IV.
Die Arbeitsverfassung.

1) Arten der ständigen und unständigen Arbeitskräfte.

I. Auf den grossen Gütern.

Von den beiden Gesindekategorien scheint lediges Gesinde vorzuherrschen, das regelmässig vom Arbeitgeber beköstigt wird. Daneben findet sich vereinzelter verheiratetes Gesinde (Chargen und ältere Knechte, namentlich bei den Pferden), das in Krossen (2) entweder mitsamt der ganzen Familie beköstigt wird oder auf Kostdeputat gesetzt ist, in Guben und Spremberg dagegen stets Kostdeputat erhält. Zum Einkommen des verheirateten Gesindes gehört neben dem Barlohn dann weiter noch die freie Wohnung, an deren Stelle in Guben eine Mietsentschädigung tritt. An diesem verheirateten Gesinde in Guben mit Kostdeputat und Mietswohnung erkennt man deutlich, wie flüssig die Grenzen zwischen den einzelnen Arbeiterkategorien geworden sind. Der im Dorf eingemietete Kontraktarbeiter, der Mietsentschädigung und Deputat erhält, ist von diesem Gesinde kaum noch zu trennen. Der einzige Unterschied ist der, dass auch der Kontraktarbeiter für gewisse Arbeiten gleich dem freien Arbeiter Akkordlohn bezieht, denn der Umstand, dass für den Kontraktsarbeiter in der Regel Tagelohnsätze normiert sind, ist nicht ausschlaggebend, weil hie und da auch der Kontraktarbeiter gleich dem Gesinde festen Barlohn bezieht. Auch rechtlich untersteht er vielfach der Gesindeordnung.

Neben den kontraktlich gebundenen Gutstagelöhner tritt als unständige Arbeitskraft Dorfeinlieger und Kleinstellenbesitzer. Die Höhe des Eigenbesitzes dieser kleinen, Lohnarbeit suchenden Besitzer ergiebt für die einzelnen Berichtsbezirke die tabellarische Uebersicht auf S. 90.

Eine regelmässige Entwickelungstendenz ist nicht recht zu ersehen. Dazu sind die Angaben nicht scharf genug, weiter aber suchen kleine Besitzer auch in der Industrie Nebenerwerb und übernehmen Ackerarbeit nur in Ermanglung einträglicherer Beschäftigung (vergl. Luckau, Spremberg). Es entscheidet so nicht nur Grösse des Besitzes, Bodenqualität, Bebauungsart, Marktnähe, sondern vielfach auch örtliche Gelegenheit zu lohnender Thätig-

Kreis:	Es wird Arbeit gesucht bis?	Grundsteuer-reinertrag pro ha Acker M.:	Bewirtschaftungsart:	Entfernung zum nächsten Markt:
Krossen (1)	$2\frac{1}{4}$ ha	8,61 M.	Kartoffeln und Roggen	10 km
Krossen (2)	5 »	7,71 »	Kartoffeln und Roggen	2—3 Stunden
Krossen (3)	4 »	7,02 »	Kartoffeln und Roggen	—
Lübben (1)	2—4 »	4,42 »	Kartoffeln, Mohrrüben	—
Lübben (2)	$\frac{1}{4}$—$3\frac{3}{4}$ »	4,31 »	Kohl, Lein und Futterrüben	8 km
Lübben (3)	2 »	7,44 »	Kartoffeln und Roggen	—
Lübben (4)	2 »	5,26 »	Kartoffeln und Roggen	2—9 km
Guben	2 »	14,67 »	Kartoffeln und Roggen	—
Luckau (1)	$\frac{1}{3}$ »	15,47 »	—	—
Luckau (3)	3, selbst gegen 9 ha	2,40 »	Kartoffeln und Roggen	3—7 »
Kalau	2 »	10,42 »	Kartoffeln und Roggen	7 km
Kottbus	$1\frac{1}{4}$ »	19,06 »	—	—
Spremberg	10—15 »	8,58 »	Kartoffeln und Roggen	10 km

keit ausserhalb der Landwirtschaft, und dementsprechend Intelligenz und individuelle Veranlagung des Kleinbesitzers. Immerhin ist es auffällig, dass in den Berichtsbezirken Kottbus und Luckau (1) mit relativ hohen Grundsteuerreinerträgen die Besitzmaximalgrösse im Verhältnis niedrig ist.

Als unständige Aushülfskräfte werden auch hier ausnahmsweise Handwerker, wie Ziegelarbeiter, Steinschläger herangezogen.

Wanderarbeit kommt nur in ganz beschränktem Umfang vor. Russisch-polnische Arbeiter finden sich nur auf einem Gut in Krossen (2). Sonst beschränkt sich die Wanderarbeit auf Heranziehung von deutschen Erntearbeitern (»Schnittern«) aus nahegelegenen Ortschaften, allenfalls, wie es scheint, hie und da aus etwas weiterer Entfernung eventl. auch von Frauen.

Angaben über die Zahl der ständigen Arbeiter sind für Krossen (1) vorhanden. Dort braucht ein Gut mit einem Areal von 500 ha, von dem annähernd $\frac{1}{3}$ auf Ackerland fällt:

Ledige Knechte	4
Verheiratete Knechte (Grossknecht)	1
Ledige Mägde, abgesehen vom Herrschaftl. Hauspersonal	2
6 Gutstagelöhnerfamilien mit je 2 Arbeitskräften . . .	12
	19,

d. h. auf ca. 26 ha Gesamtareal und auf annähernd 9 ha Acker eine Arbeitskraft. Das Gut arbeitet mit 5 Gespannen Pferden und 4 Gespannen Ochsen. Von unständigen Arbeitskräften beschäftigt es hauptsächlich Frauen, wenig Männer, und zwar im Sommer,

namentlich aber im Herbst zur Zeit der Kartoffelernte, 3—4 mal so viel, als ständige Arbeitskräfte vorhanden sind, d. h. also 57 bis 76 Aushülfskräfte.

II. In den Bauernwirtschaften.

Bei den Bauern findet sich als regelmässige Arbeitskraft nur das ledige beköstigte Gesinde.

Als unständige Kräfte kommen vereinzelt Einlieger vor, die in Lübben die Mietsverträge abverdienen, und für Arbeiten über dieses Mass hinaus Kost und Lohn erhalten, wobei die Lohnsätze geringer angesetzt zu werden pflegen, als sonst bei freien Tagelöhnern üblich ist (60 Pf., gegen 1—1,50 M.). Weiter finden sich Kleinbesitzer als unständige Arbeiter, deren Beziehungen zum arbeitgebenden Bauern mannigfache Variationen unterworfen sind. So finden sich, abgesehen von der regulären Art, dass der Kleinstellenbesitzer hilft und dafür Tagelohn und Kost resp. nur Tagelohn bezieht, Kleinbesitzer, denen vom Bauern für ihre eigene Ackerbestellung Gespann geliehen wird und die als Entgelt dafür arbeiten. Die Fuhre wird gleich einem Arbeitstag berechnet. Bei den Grossbauern in Lübben kommen häufiger Arbeiter in eigenen Wohnungen vor, die ihren Dünger auf das Land des Bauern fahren lassen und darauf Kartoffeln, Rüben, Lein und Gemüse anbauen. Das ihnen zur Verfügung gestellte Areal beträgt etwa 2 Morgen. Abarbeiten der Fuhren und der Nutzen, den der Dünger nach der Ernte des Arbeiters für die Nachsaat des Bauern (blauer Roggen) bietet, bilden das Aequivalent für die Bodenüberlassung; dann fordert der Bauer weiter Arbeit für die Abfuhr der Kartoffeln, Rüben u. s. f. Die Quantität des verlangten Düngers ist hoch, es kann sich also nur um Arbeiter handeln, die in der Lage sind 1—2 Kühe zu halten.

Schliesslich kommen als gelegentliche Aushülfskräfte auch wohl Handwerker, Wanderburschen und dergl. in Betracht, und in Luckau (2) wird gelegentlich hervorgehoben, dass bei Arbeitshäufung die Bauern sich gegenseitig auszuhelfen suchen und, dass auch die alten »Ausgedinger« nach Kräften mit angreifen.

Angaben über die Zahl der Kräfte für Güter bestimmter Grösse sind in Krossen (1) Lübben (2) und Guben (2) gemacht.

Krossen (1): 30 ha (3 Pferde) 2 Knechte, 1 Hütejunge, 2 Mägde, mithin ohne den Besitzer und seine Familie auf 6 ha 1 Arbeitskraft.

20 ha: 1 Knecht, 1 Hütejunge, 2 Mägde, mithin auf 5 ha 1 Arbeitskraft. Der Bericht fügt hinzu, dass verhältnismässig viel Kräfte gebraucht werden, da die Bauern bei dem leichten Boden einspännig ackern.

Lübben (2) 75 ha: 1 Knecht, 1 Magd, 2 Kinder zur Hülfe und 6 Mieterfamilien, also auf ca. 4,8 ha 1 Arbeitskraft. In der Ernte kommen 15—20 Hülfskräfte hinzu. Die Gesindezahl soll seit 20 Jahren geringer geworden sein; Grund: einerseits Verminderung des zur Verfügung stehenden Materials und Lohnerhöhung, anderseits seit 1883 Separation und aufhörende Hütung von Rindern, Schafen und Pferden. Dagegen soll sich umgekehrt die Zahl der Mieter seit 20 Jahren etwa um das Doppelte vermehrt haben.

Guben (2): bäuerliche Wirtschaften von ca. 30—40 ha halten gewöhnliche 3 Gesindepersonen.

2) Die Arbeitszeit.

Der Beginn der Arbeitszeit schwankt im Sommer zwischen $^1/_2$6 und 6, vereinzelt 7 Uhr, geschlossen wird in der Regel mit Sonnenuntergang. Im Winter beginnt die Arbeit in Sorau (3) beim Bauern um 6, sonst gegen 7 resp. 8 Uhr und schliesst allgemein mit Eintreten der Dämmerung.

Das Maximum der Arbeitszeit im Sommer liegt in Luckau (2) mit $13^1/_2$ Stunden, der Durchschnitt beträgt 11—12 Stunden, die höchste Winterarbeitszeit mit $8^1/_2$ Stunden hat Guben, das Minimum Lübben (1) mit $6^1/_4$ Stunden.

Die Frauen arbeiten auch hier vielfach genau so lange wie die Männer, nur in Lübben (2) und Teilen von Luckau ist die Frauenarbeitszeit etwas kürzer, in Lübben (2) dauert sie im Sommer von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends (Männer von 6 resp. 7—8 Uhr), und in Luckau fangen die Frauen etwas später an (Luckau (1) $^1/_2$ Stunde); in Guben sollen die Frauen eigentlich nur 3 Tage in der Woche arbeiten, ob diese Beschränkung in der That durchgeführt wird, lässt sich nicht ersehen.

Die Ueberstunden beschränken sich auf dringende Erntearbeiten, in Guben kommt auch sonst wohl einmal etwas längere Arbeitszeit vor, die mit 10 oder 15 Pf. extra vergütet wird.

Sonntagsarbeit für den Arbeitgeber wird nur auf einem Gute in Lübben (4) (»oft«) erwähnt; im eigenen Haushalt wird in Krossen und Lübben häufiger Ackerarbeit und Reparaturen be-

obachtet, ebenso in Sorau (1), wo dem Arbeiter am Sonntag das herrschaftliche Fuhrwerk für seine Ackerarbeit, auch für Herbeischaffung von Reisig aus dem Walde zur Verfügung steht.

Ueberanstrengung wird nirgends konstatiert. Nur in Krossen (1) bei den Bauern, wo im Winter schon um 4 Uhr früh aufgestanden und bei Licht gedroschen wird, wo weiter im Sommer um 3 Uhr früh angefangen wird mit Grashauen, und es am Abend manchmal bis 11 Uhr dauern soll, bis das Vieh abgefüttert ist und der Arbeiter zur Ruhe kommt, dürften Klagen trotz der Bemerkung des Berichtes »das verdriesst nur Faulpelze, der Wirt macht es selbst mit, wohl auch der Ausgedinger,« berechtigt sein. Dies umsomehr, als beim Frühdrusch im Winter vielfach die 12jährigen beim Bauern vermieteten Kinder, die um 8 Uhr in der Schule sein müssen von 4—7 Uhr mitdreschen!!

V.

Die einzelnen Kategorien in ihren Bezügen.

1) Das Gesinde.

Das Bareinkommen lediger Knechte und Mägde ist tabellarisch zusammengestellt.

Auffallend sind die hohen Knechtelöhne in Luckau (3), für die besondere Gründe nicht eruiert werden konnten. Etwaige industrielle Einflüsse dürften nicht ausschlaggebend sein, denn im Berichtsbezirk Sorau (2), der fast städtischen Anstrich hat, und in dem sich Einflüsse der Sagauer und Sorauer Industrie deutlich bemerkbar machen, beträgt der Lohn für ledige Knechte immerhin nur 135—150 M., für ledige Mägde 105 M.; ob es sich in diesem Fall um Gut oder Bauernwirtschaft handelt, ist nicht deutlich zu erkennen.

Im allgemeinen scheint auf den Bauernwirtschaften etwas höherer Lohn gezahlt zu werden als auf den Gütern, so z. B. in Krossen (1), wo aber, wie gezeigt wurde, die Arbeitszeit auf dem Bauerngut sehr viel länger dauert und der Dienst anstrengender ist. Ein Fall, wo eine ca. 17—20jährige Magd auf einem Gute in Krossen (1) nur 36 M. Lohn bezieht, ist eine Ausnahme; »sie dient nur, weil ihre Mutter sonst die Wohnung verloren hätte.« Selbst bei Hinzurechnung eines durchschnittlichen Mietspreises für die Wohnung der Mutter scheint die Entlohnung ausserordentlich gering.

Neben dem Barlohn wird auf den Gütern ausser der Wohnung und Beköstigung nur wenig gegeben. In Krossen (1) werden noch einige Kartoffelfurchen gewährt, Leinbeete aber nicht mehr in natura, an ihre Stelle ist ein Leingeld getreten.

Umfangreichere Nebenemolumente haben sich beim Bauern erhalten. So bekommen Bauernknechte in Krossen (1) 6 M. Weihnachtsgeld, 4 M. im Jahre Jahrmarktsgeld, sonst noch ca. 10 M. Geldnebenverdienste, dazu einige Beete Leinsaat oder fertige Leinewand, und die Berechtigung ½ Schffl. Kartoffeln gesteckt zu erhalten, die letztere wird aber auch schon meist durch Bargeld abgelöst. Knechte in Lübben (2) bekommen 30 M. für Kartoffeln von dem ihnen gewährten Nutzlande, 9 M. für 30 Ellen Leinwand und bei guter Führung bis 6 M. kleinere Geschenke. Auch Spremberg (2) erwähnt kleinere Geschenke.

Die Mägde in Krossen (1) erhalten ebenfalls Jahrmarktsgeld, Weihnachtsgeld, kleinere Naturalbezüge, Schwanzgeld vom verkauften Vieh, Leinwand resp. ein gesätes Beet Lein und alljährlich einen Rock. Die kleinen Einnahmen sollen ungefähr einen Wert von 30 M. ausmachen. In Krossen (2) soll Tantième vom Vieh, in Höhe von 60 M., gewährt werden, sodass das Bareinkommen sich auf 150 M. erhöht. In Lübben (2) erhält die Magd wie der Knecht 9 M. für 30 Ellen Leinwand und ausserdem für 6—8 M. Kartoffeln. Auch in Luckau (2) wird etwas Lein gegeben, in Sorau (3) wird soviel gesät, dass die Leinewand für den Mägdebedarf reicht.

Ueber die Wohnverhältnisse des Gesindes enthalten die Berichte nichts Neues gegenüber dem für Schlesien Gesagten: Stall, eventl. Kammer. Häufiger scheint das Bett im Stall in einem eigenen Verschlage zu stehen, der auch für die Lade Platz bietet.

Ueber die gewährte Kost wird ungünstiger geurteilt als in Schlesien. So soll das Gutsgesinde in Krossen (1) morgens saure Suppe, mittags Kartoffeln oder Cerealien, abends Suppe oder Kartoffeln erhalten, weiter angeblich nur alle 14 Tage Sonntags Fleisch(!) Zum »Schmieren« bekommen die Leute nichts, dafür allerdings so reichlich Brotdeputat, dass viele die Hälfte des Brotes verkaufen und sich für den Erlös Fett besorgen können. Sie essen häufig aber auch trockenes Brot und sparen das Geld, »darben es sich also am Munde ab«. In Sorau (1) wird die Gesindenahrung — leider ohne nähere Angaben — für mannigfaltiger und besser, als die der sich selbst beköstigenden Arbeiter

Einkommen lediger Knechte und Mägde bei freier Station.

Kreis	Auf den Dominien						Auf den Bauerngütern					
	Grossknecht	Knecht	Kleinknecht	Grossmagd	Magd	Kleinmagd	Grossknecht	Knecht	Kleinknecht	Grossmagd	Magd	Kleinmagd
Krossen (1)	—	90—120	—	—	—	—	—	120—150	100 Bursche 60	—	bis 90 ausnahmsweise 120	—
Krossen (2)	—	90—120	0,90	—	—	—	—	—	—	—	90	—
Krossen (3)	—	130—150	—	—	100—120	—	—	—	—	—	—	—
Lübben (1)	—	100—120 ev. 150	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—
Lübben (2)	—	—	—	—	—	—	—	135—150	—	—	72	—
Lübben (4)	—	150	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—
Luckau (2)	—	—	—	—	—	—	—	bis 150	—	—	90—120	—
Luckau (3)	—	180—200	—	—	ca. 120	—	—	—	—	—	—	—
Kalau	—	150	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—
Sorau (1)	—	90—120	—	—	60—90	—	—	—	—	—	—	—
Sorau (3)	—	—	—	—	—	—	—	150—200	—	—	70—120	—
Spremberg (1)	—	150	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—
Spremberg (2)	—	150—200	—	—	90—120	—	—	150—200	—	—	90—120	—
Spremberg (3)	—	—	—	—	—	—	—	75—90	—	—	60—70	—

bezeichnet.

Das Gesinde beim Bauern scheint besser zu fahren. Die Kost scheint reichlicher, abwechslungsreicher, und, da mehr geschlachtet wird, ist die Fleischnahrung häufiger, auch mehr Speck z. B. vorhanden. Der Bericht Krossen (1) giebt folgenden Küchenzettel: morgens beim Aufstehen: Kaffee und Kartoffeln oder Kaffee, Brot und Quark oder Fett. Butter bekommt das Gesinde nur ausnahmsweise. Zweites Frühstück: Kaffee, Brot mit Fett. Mittags: Kartoffelspeisen und Kraut, im Sommer vielleicht Kartoffeln mit Gurkensalat, oder auch nur Kartoffeln, abends: wieder Kartoffeln; zu jeder Mahlzeit Kaffee, dazu reichlich Hirse, Grütze, Bohnen, Erbsen, auch Suppen an Stelle des Kaffee. In Festzeiten Fleisch, »aber dann auch reichlich«, so lange Wurst und Schinken reicht, auch davon.

Angaben über die Bezüge des verheirateten Gesindes liegen aus Krossen, Guben und Spremberg vor.

In Krossen (2) wird entweder volle Beköstigung gewährt, wobei auch die Familie des Knechtes ihr Essen empfängt, oder das Gesinde wird auf Kostdeputat gesetzt. Der in Verbindung mit dem Kostdeputat gezahlte Barlohnsatz ist höher als der Barlohn des beköstigten Knechtes; es scheint also, dass das Kost-

deputat an Wert doch nicht der Beköstigung gleich gesetzt wird, und dass die Lohndifferenz einen Ausgleich bilden soll.

Der beköstigte Knecht erhält ausser der freien Wohnung und Feuerung 96 M. Jahreslohn, dazu kommt der Verdienst seiner Frau, die, falls sie mitarbeitet, im Sommer 40 Pf. und im Winter 25 Pf. pro Tag bezieht. Der nicht beköstigte Knecht erhält ebenfalls freie Wohnung und Feuerung, dazu 120 M. Jahreslohn, 9 Ztr. 60 Pfd. Mehl, 288 Pfd. Kleie, 1 Schffl. Weizen, 1 Schffl. Gerste, 2 Schffl. Erbsen, 60 Ztr. Kartoffeln. Er erhält 2 Schweine, 1—2 Ziegen, etwas Hühner.

In Krossen (3) setzt sich das Einkommen eines verheirateten Knechtes folgendermassen zusammen:

Jährlicher Lohn	150 M.
Wohnung	45 »
Gartenland	15 »
Holz	30 »
20 Ztr. Roggen	150 »
72 Ztr. Kartoffeln	100 »
Erbsen	8 »
Butter	15 »
Gerste	8 »
Bohnen	8 »
Schafgeld	6 »
Zusammen	535 M.

Ausserdem erhält er noch freien Arzt und freie Apotheke und hat das Recht 1—2 Schweine und 1—2 Ziegen zu halten. Dem Vogt wird auf demselben Gut noch 100 M. jährlich für eine Kuh gewährt. Ausserdem halten beide etwas Geflügel.

In Guben bekommt der verheiratete Pferdeknecht 135 M., für die nicht gestellte Wohnung 36 M. Mietsentschädigung, 14täglich 3 Brote, etwas Kartoffelland und $^1/_2$ Morgen Grasland — für die Ackerarbeit steht ihm das herrschaftliche Fuhrwerk zur Verfügung — dann 2 Fuhren Holz (2 m = 12 M.). Falls Kinder von ihm, die nicht mehr schulpflichtig sind, mitarbeiten, wird ein grösseres Stück als Pachtland gewährt, und zwar pro Kind $^1/_4$ Morgen mehr. Wünscht er weiteres Kartoffelland, so steht es ihm gegen 12 M. Pachtpreis pro Morgen zur Verfügung. Bei dem durchschnittlichen Grundsteuerreinertrag des Gutes von 14,67 M. scheint der Pachtsatz keineswegs besonders niedrig, namentlich da das Land meist auch abgelegen sein soll. Wir haben hier

also ein Deputat, das von vornherein nicht bestimmt ist Beköstigungsersatz zu sein, daher die etwas gesteigerte Barlohnhöhe.

In Sorau (1) wird ohne nähere Detaillierung das Gesamteinkommen eines Vogtes oder Brennerknechtes auf ca. 600 M. geschätzt.

In Spremberg (1) wird Vögten, Schäfern, Kutschern, ausserdem nicht näher angegebenen Barlohn 36 Ztr. Kartoffeln, 20 Ztr. Roggen, täglich 1 Ltr. Milch, wöchentlich 1 Pfd. Butter, freie Feuerung und gegebenenfalls freie ärztliche Behandlung gewährt.

Die Wohnungsverhältnisse sind analog denen der Kontraktarbeiter.

2) Kontraktlich gebundene Arbeiter.

Die Tagelohnsätze der Kontraktarbeiter scheinen etwas niedriger als diejenigen der freien Arbeiter, soweit Vergleiche möglich sind. Die Arbeitslohntabelle enthält nämlich vorwiegend Lohnsätze für nicht Beköstigte, da das Deputat aber in den meisten Fällen Kostersatz sein soll, wären für exakte Vergleiche Angaben über beköstigte freie Arbeiter nötig.

Es wird gegeben:

Krossen (2): Wohnung (Stube, Kammer, Bodenraum), Feuerungsmaterial, $^1/_4$ Morgen Gartenland, 48 Schffl. Kartoffeln, 13 Ztr. Roggen. Tagelohnsatz: Männer im Sommer 1 M., im Winter 80 Pf., Frauen im Sommer 40 Pf., im Winter 25 Pf.

Lübben (4): Neben dem Deputat ein Tagelohnsatz von 60 Pf. im Winter und 80 Pf. im Sommer für den männlichen Arbeiter.

Luckau (1): S. Lohntabelle, da die Ausdehnung der gewährten Naturalemolumente darauf schliessen lässt, dass es sich um kontraktlich gebundene Arbeiter handelt.

Sorau (1): Tagelohnsatz: Mann im Sommer 70, im Winter 50 Pf., Frau im Sommer 60, im Winter 40 Pf. Deputat: 7 Sack Roggen, $^1/_2$ Sack Gerste, 20 Sack Kartoffeln, 1 Sack Haidekorn, $^1/_4$ Sack Erbsen; dazu die freie Wohnung. Nach einer Schätzung des Ortsvorstehers beläuft sich das Einkommen einer Familie, in der 2 Personen auf Tagelohn gehen, in Geld umgerechnet auf 450 M. p. a.

Spremberg (1): Der Tagelohnsatz ist nicht angegeben: 3 Morgen besten Acker für Roggen, Kartoffeln, vereinzelt Flachs (Ernte etwa 12 Ztr. Roggen, 80 Ztr. Kartoffeln, event. etwas Futterrüben), 1 Morgen Wiese und für Kühe und Gänse an den

Gräben- und Wegrändern Grasnutzung. Dazu freie Ackerfuhren, frei Arzt. Der Gesamtertrag soll incl. des Verdienstes der Frau ca. 900 M. betragen.

In Krossen (2), Lübben (1) und Sorau (2) kommt zum Deputat Naturalanteil am Erdrusch hinzu, in Krossen (2) bei Flegeldrusch der 16., bei Maschinendrusch der 24. Schffl., in Lübben (1) der 36. Wispel, wobei auf jede Kontraktsarbeiterfamilie 10 Ztr. entfallen, in Sorau (1) beim Akkorddrusch der 14. Schffl. Der Naturalanteil scheint aber mehr und mehr zu schwinden.

Entsprechend der verschiedenen Art des Deputats, das alle Entwickelungsstufen vom Naturalanteil am Ertrage, Ueberweisung grösseren Terrains zur Eigenbewirtschaftung, vollem Kostdeputat neben niedrigerem Barlohnsatz bis zum eingeschränkten Kostdeputat mit erhöhtem Barlohnsatz zeigt, ist die Menge dessen, was der Kontraktarbeiter aus seinem Deputat deckt, und was er hinzukaufen muss natürlich ausserordentlich verschieden.

Ausnahmslos reicht der Kartoffelvorrat, von dem in Krossen (1) auch noch für 1 Schwein, im günstigen Fall auch noch für Ziegen genügend vorhanden ist, allenfalls reicht weiter noch das Brotkorn, namentlich bei Flegeldrusch mit Naturalanteil, weiter genügt häufig der gewährte Milchvorrat. Alles andere wird gekauft, so bei zunehmendem Maschinendrusch und, wo Naturalkornanteil fehlt, Brot, Schweinefett oder Leinöl zum Brot. Leinöl ist eine in weiten Schichten der Arbeiterbevölkerung des ganzen Regierungsbezirks Frankfurt a/O. verbreitete Beikost, mit der teilweise sogar von bestimmten Zentren, in denen sich grössere Oelmühlen befinden, aus ein nicht unbeträchtlicher Hausierhandel getrieben wird. Dann wird Kaffee und Cichorien, allerhand Viktualien, Quark und, wo kein Milchdeputat gegeben wird, Ziegenhaltung nicht vorhanden ist, resp. die Ziegenmilch nicht reicht, Milch gekauft. In Krossen wird an den hohen Feiertagen zum Kuchenbacken, »den jeder backt«, Mehl gekauft, freilich besteht der Kuchen oft nur aus Roggenmehl. Selbstbacken ist durchweg üblich. In Spremberg, soll es von den Roggenpreisen abhängen, ist der Roggen billig, backen die Arbeiter zunehmend selbst.

Die Viehhaltung scheint ausgedehnter als in Schlesien, infolgedessen auch das Selbstschlachten. Hält der Arbeiter 2 Schweine, so scheint er häufig nur eins davon auf den Markt zu bringen. Kuhhaltung wird in Lübben (1) und Spremberg (1) erwähnt (in Krossen (3) auch beim Vogt, s. o.), in beiden Fällen im

eigenen Stall. Dementsprechend findet relativ wenig Zukaufen von Fleisch statt. Andererseits wird in Krossen (1), wo das gemästete Vieh ausnahmslos verkauft zu werden scheint, trotzdem kein Fleisch gekauft; Fleischnahrung, die, wie wir sahen, hier beim Gesinde selten ist, soll sich bei den sich selbstbeköstigenden Kontraktsarbeitern überhaupt nicht finden!! Weiter wird Verkauf von Geflügeln und Eiern erwähnt. Ein Bericht erklärt seine geringen Auskünfte über Verkauf und Kauf damit, dass genauere Angaben deshalb schwer zu ermitteln seien, weil viele Arbeiter Schulden decken müssen, zu diesem Zweck möglichst nach Empfang sofort verkaufen und bald nachher gezwungen sind, gleiche Bedarfsartikel wieder einzukaufen.

Zu den Bezügen kommt meist die Wohnung, die aber nicht immer einfach einen Bestandteil des Gesamtlohns bildet, sondern für die häufiger besondere Arbeitsleistungen verlangt werden. So wird der Mietswert z. B. in Arbeitstagen abgearbeitet, und ein Arbeitstag der Woche für die Wohnung angerechnet. (52 Arbeitstage im Jahr bedeuten einen Wertansatz der Miete von ca. 30—40 M.

Ein ausführlicheres Bild einer solchen Arbeiterwohnung in einem alten Arbeitshaus malt anschaulich der Bericht Krossen (1).

Es kommen auf das Familienhaus, das 2 km. vom Dorf und Gut entfernt ist, aber noch an den Feldern liegt, 2 oder 3 Familien, nur der Vogt bewohnt allein ein Häuschen. Das Familienhaus ist ein langgestreckter Fachwerkbau mit Lehmwänden und Ziegeldach (sog. Spliessenbedeckung). Jede Familie hat ihre eigene Hausthür aus ungestrichenen Brettern, die nicht dicht ist. Die Wände werden im Winter von aussen mit einer Setzwand (Waldstreu hinter Pfählen) gegen Kälte geschützt, auch die Fenster werden halb mit zugebaut. Die nichtgestrichenen Fensterrahmen faulen schnell. Jede Wohnung besteht aus einer Stube, nicht immer auch einer Kammer. Die Stube ist gepflastert, meist mit Mauersteinen, manchmal auch mit Feldsteinen (2,50 m hoch, 25 bis 28 qm Bodenfläche), hat 2 Fenster und einen grossen Ofen mit Ofentopf, in dem gekocht wird. Vom Vorraum aus wird gefeuert und mittelst einer grossen Gabel der Kartoffeltopf mitten in das Feuer hinein oder heran geschoben. In der Stube steht ein Tisch, der oft ungestrichen ist, Brettstühle, zuweilen ein Geräteschrank, eine Lade und 1—2 Betten, darin Stroh, Betttuch und dicke Federbetten. An der Decke befinden sich Haken, an denen Stangen befestigt sind, zum Aufhängen von allerlei Ge-

räten. Dort wird auch das dreieckige Tuch befestigt, in dem die kleinen Kinder geschaukelt werden (sog. »Humpen«). Wiegen giebt es nicht, ab und zu aber handfeste Kinderwagen. An den Deckbalken findet sich dann vielleicht ein Vorschlag, auf dem das Gesangbuch oder ein altes Gebetbuch ruht, an den Wänden ein Stückchen Spiegel und, »wenn es hoch kommt« ein kleines Kalenderbild. An der Thür steht im Winter der Holzklotz zum Hacken. »Kommt der Herr Pastor zu Besuch und man hat es gewusst, so wird fein Sand gestreut, und an dem Nagel neben der Thür hängt ein reines Handtuch.« Lampe hat nicht jeder, vielfach brennt man im Winter auf dem Ofenloch Kienspähne. In der Kammer befindet sich noch ein Bett und eventl. eine Lade. Familien von 4—6 Personen haben 2 Betten, in einem Bett schlafen die Eltern mit einem kleinen Kinde.

In den neuen Arbeiterhäusern, die mehrfach gebaut werden, sieht es besser aus. So hat in Krossen (3) in einem Neubau jede Familie 2 Stuben, Boden und Keller.

Auch in diesem Berichtsgebiet ist die Konglomeration nach Familien und Köpfen in den Gutsbezirken stärker als in den Landgemeinden. Die Familienzahl der Gutsbezirke ist durchweg geringer als die der Städte, trotzdem übertrifft die Köpfezahl der Gutsbezirke in einigen Kreisen die der Städte, nähert sich ihr in anderen, was auf grösseren Kinderreichtum in den betreffenden Gutsbezirken zurückgeführt werden muss.

Kreis	Auf ein Wohngebäude kommen					
	Familien			Köpfe		
	In den Städten	In den Landgemeinden	In den Gutsbezirken	In den Städten	In den Landgemeinden	In den Gutsbezirken
Lübben	2,36	1,36	1,5	9,52	4,85	10,56
Krossen	2,56	1,41	1,91	10,59	6,57	9,58
Guben Land	3,22	1,36	2,07	13,41	6,99	10,49
Luckau	2,60	1,26	1,93	10,13	6,12	10,40
Kalau	2,13	1,28	1,63	9,08	6,39	8,58
Kottbus Land	3,92	1,34	1,78	13,53	6,49	8,98
Sorau	3,52	1,53	1,73	14,63	7,04	9,62
Spremberg	3,82	1,38	2,01	16,52	6,73	9,90

Hofgängerverhältnisse haben sich, in Rudimenten wenigstens, erhalten. In Teilen von Krossen, Sorau und Spremberg fehlen sie, anderswo (z. B. in Kalau) sind sie eingeschränkt, weil den Arbeiten, soweit sie nicht eigene Kinder haben, das Halten der gestei-

gerten Löhne wegen vielfach direkt unmöglich ist. In Krossen (3) werden die eigenen erwachsenen Töchter bis zur Verheiratung, in Lübben und Teilen von Luckau Kinder von 14—18 Jahren, die bei den Eltern wohnen, verwandt. Das Verhältnis ist aber völlig in der Auflösung begriffen, die Arbeiter übernehmen die Verpflichtung, wie es scheint, nur äusserst ungern. Lohnsätze sind angegeben für Lübben (4): 48—72 M. und Luckau: 60—75 M., ausdem freie Station und Weihnachtsgeschenk. Schon aus diesen recht hohen Lohnsätzen ergiebt sich die Unhaltbarkeit des Verhältnisses. Die Behandlung der Hofgänger wird als gut bezeichnet.

Wo der Hofgänger fehlt, hat sich häufig eine Verpflichtung der Arbeiterfrau zur Lohnarbeit herausgebildet, so in andern Lübbener und Luckauer Berichtsdistrikten. In Luckau (3) wird aber ausdrücklich betont, dass im Fall der Verhinderung der Frau eine Vertretung nicht gestellt werden braucht.

3) Freie, in barem Gelde abgelohnte Tagelöhner.

Die Lohntabelle zeigt grosse Differenzen (60 Pf. bis 2,50 M.!) Versuche, dieselben distriktweise auf bestimmte Ursachen zurückzuführen sind resultatlos verlaufen. Auch für die exorbitant hohen Löhne in Krossen (3), neben denen auch noch Kartoffelland gegeben wird, ist eine Erklärung nicht zu finden. Eine scharfe Trennung zwischen Kontraktarbeitern und freien Arbeitern war nicht durchführbar, immerhin erhellt aus der Tabelle, dass mit steigenden Naturalemolumenten der Geldlohn fällt, es kann mit einiger Sicherheit geschlossen werden, dass bei hohen Naturalbezügen Kontraktarbeiter, die kein Deputat, sondern Landanweisungen erhalten, gemeint sind.

In der Ernte erhöht sich der Lohnsatz beträchtlich, soweit nicht die Erntearbeit überhaupt im Akkord vergeben wird.

Für die Kartoffelernte weist ein Bericht darauf hin, dass neben dem Fleiss der Leute auch die Güte der Ernte von grosser Bedeutung ist. Der Mehrverdienst bleibt imaginär bei schlechter Ernte, da die Leute länger arbeiten müssen, ehe sie ihren Korb voll haben. Vielfach arbeitet Frau und Mann zusammen in einen Korb. Auch bei der Getreideernte wird häufiger zusammengearbeitet, so z. B. in Krossen (1) der Schnitter (Mann) und der Raffer oder Binder (Frau). In Akkord wird auch das Weidenschälen im Frühjahr vergeben.

Im allgemeinen scheinen die Arbeiter den Akkordlohn vorzuziehen.

Lohnsätze für Akkordarbeiter sind angegeben in

Krossen (1): Mann bis 1,50 und mehr, Frau bis 1 M.

Krossen (2): Mann 1,30, 1,50 bis 2 M., Frau bis 1,50 M.

Guben: Mann 1,50—1,75, Frau 1 M.

Lübben (1): Mann 1,20, Frau 1 M.

Lübben (2): bei Forstarbeit bis 3 M.

Lübben (4): das doppelte des gewöhnlichen Tagelohns.

Luckau (1): 1,50 M.

Luckau (2): Männer bis 3 M.!

Sorau (1): 1,50 M., im Winter Akkorddrusch: 9 M. wöchentlich.

Spremberg täglich 2—2,50 M., also ca. 3mal so viel als bei gewöhnlichem Tagelohn.

Beköstigung der freien Arbeiter wird auf den Gütern weniger gewährt als bei den Bauern, bei denen sie ziemlich die Regel zu sein scheint. Die schlesischen Erfahrungen über die Stellung der Leute zur Beköstigungsfrage treffen hier nicht zu. Den Arbeitern scheint im allgemeinen die Kost beim Arbeitgeber lieber als Selbstbeköstigung, wobei festgehalten werden muss, dass es sich allerdings fast immer in den Berichten um Kost beim Bauern handelt. Nur, wenn die Arbeitsstelle vom Hause des Arbeitgebers zu weit entfernt ist, wird Selbstbeköstigung vorgezogen, namentlich bei Akkordlöhnung der Zeitversäumnis wegen. Die Bauern scheinen, speziell bei der Ernte, auf besonders gute Beköstigung zu sehen. »Ein Bauer sucht den anderen zu übertreffen, jeder schlachtet vor der Ernte 1 Schwein.« Missstände für das Familienleben, die in Schlesien konstatiert wurden, sollen sich nicht zeigen oder wenigstens nicht empfunden werden. Wenn die Eltern beide zur Arbeit gehen, bekommen häufig auch die jüngeren Kinder ihre Beköstigung beim Arbeitgeber, in anderen Fällen werden sie bei Verwandten untergebracht.

Teilweise Beköstigung beim Bauern wird nur in Krossen (2) erwähnt, wo neben voller Kost mitunter auch nur Frühstück und Vesper gereicht werden soll. Ausnahmslos scheint Selbstbeköstigung nur bei den Forstarbeitern üblich zu sein.

Differenzen in den Lohnsätzen zwischen Beköstigten und sich selbst Beköstigenden sind leider nicht feststellbar. (S. Tabelle).

Schätzungen über das Jahreseinkommen freier Arbeiter sind

vorhanden in Krossen (2) und Lübben (4), in Krossen (2) beläuft sich das Einkommen einer Tagelöhnerfamilie auf 600 M. in Lübben (4) auf 500 M.

Die Wanderarbeiter.

Betreffs der Lohnbezüge der Wanderarbeiter muss auf die allgemeine Lohntabelle und namentlich auf die Akkordsätze verwiesen werden. Es kamen, wie wir sahen, vornehmlich deutsche Schnitter, die sämtlich Akkordlöhne zu beziehen scheinen, in Betracht. Beköstigung scheint ihnen selten gewährt zu werden. Die Wohnungen der polnischen Wanderarbeiter in Krossen (2) im herrschaftlichen Arbeitshaus sind denen der Kontraktsarbeiter gleich.

Vierter Teil.

I.

Wirtschaftliche Verhältnisse.

1) Wohnungsverhältnisse.

Beim Gesinde und den Kontraktarbeitern gehört die Wohnung zum Einkommen und ist deshalb bei den Bezügen mit behandelt worden. Es muss deshalb hier noch über die Wohnungen der freien Arbeiter, die im Dorfe eingemietet sind, und die der Häusler gesprochen werden.

Grösse und Qualität der Einliegerwohnungen, ebenso das Verhalten der Arbeiter in ihnen (Reinlichkeit, Lüften) ist kaum verschieden von den Zuständen bei den kontraktlich gebundenen Gutsarbeitern, nur dass natürlich das Dorfhaus viel kleiner, die Zahl der Familien von vornherein beschränkt ist.

Oft wohnen die Einlieger, so, wie die bisherigen Wirte im Altenteil leben. Es werden ihnen die unbenutzten Auszugshäuser, sog. Leerhäuser, aus einer Stube und einer unheizbaren Kammer bestehend, angewiesen. Klagen über Einliegerwohnungen sind recht häufig. So heisst es z. B. in Lauban (3) »kleine, niedere, dunkle baulich schlechte Stübchen,« »Schlafstellen auf dem freien Bodenraum unmittelbar unter dem Dach für Eltern und Kinder gedrängt neben einander.« »Wohl wünschen sich diese Leute bessere Lokale, aber einmal giebt es keine für sie, und selbst, wenn sie vorhanden, würden sie ihnen zu teuer sein.«

Vereinzelt scheint sogar der Einlieger mit dem Hauswirt in einer Stube zusammen zu wohnen.

Die Mietspreise für Stube und Kammer betragen in:

Grünberg (1)	18—50 M.
Grünberg (2)	24, 30, 36 »
Grünberg (3)	24—30 »
	(mit Holzgelass)
Freystadt	18—24 »
Lüben (3)	24—30 »
Liegnitz (1)	30—36 »
Schönau (2)	24—36 »
Lauban (1)	24—36 »
Lauban (3)	36 »
	(schlecht)
Görlitz (1)	30—72 »
	(ev. Stube mit 2 Kammern)
Görlitz (3)	30—45 »
Görlitz (4)	40—60 »
Görlitz (7)	60 »
	(Stube und Kammer »gut«)
Rothenburg (1)	24—30 »
Rothenburg (2)	18—24 »
Hoyerswerda	40 »
Trebnitz (3)	36 M.
	(Bodengelass)

Militsch (1)	30—40 M.
Militsch (3)	40—45 »
	»Reinlich, wohnlich«
Guhrau	36 »
Wohlau	24—50 »
Neumarkt	30—50 »
Brieg	36 »
Nimptsch (2)	30—48 »
Münsterberg	20—45 »
Striegau	36 »
	»Aber oft sehr nass«
Glatz	12—24 »
	(Stube)
Lübben (1)	12—26 M.
Lübben (3)[1]	60 »
Lübben (4)	30—40 »
Luckau (2)	36—40 »
für ein Auszugshaus	48 »
Luckau (3)	35—50 »
Kottbus (1)[2]	20—75 »
Sorau (2)	50—60 »

In Liegnitz sind die Preise demnach am billigsten im Norden und in der westlichen Ebene und steigen in den Uebergangskreisen; in Görlitz macht sich die Nähe der Stadt bemerkbar. In Breslau lässt sich eine ähnliche Entwicklung nicht verfolgen, charakteristisch ist immerhin der geringe Mindestansatz in Glatz. In der Niederlausitz werden die hohen Preise, die teilweise verlangt werden nicht so fühlbar, da der häufig vorkommende Ersatz der Barzahlung durch Arbeitsleistung weniger schwer empfunden wird.

Die relativ günstigsten Wohnverhältnisse sind bei den Arbeitern zu finden, die selbst Hausbesitzer sind, also bei Häuslern und Kleinstellenbesitzern. Aber auch hier sind Ausnahmen zahlreich genug. Sind die Vermögensverhältnisse des Häuslers sehr dürftig und im Gegensatz dazu auf den Dominien Neubauten errichtet, so wohnt der Dominialarbeiter besser als der Häusler.

Die innere Einrichtung unterscheidet sich nicht wesentlich von der in den Gutswohnungen, vielleicht kommt die Petroleumlampe und ein wenig Wandschmuck häufiger hinzu. Hervorgehoben werden muss, dass in den wendisschen Distrikten, die Wohnungen vielfach ein wenig netter und reinlicher gehalten werden. Die Berichte sprechen von einer bekannten Reinlichkeitsliebe der Wenden.

1) Dafür 100 Tage Tagelohn, 60 Pfg. pro Tag.

2) Die höheren Preise begreifen etwas Land und Stallung mit ein.

Entsprechend der gleichen, inneren Einrichtung, der annähernd gleichen Grösse ist auch über das Schlafen, die Trennung nach Geschlechtern u. s. w. dem bei den Kontraktarbeitern Gesagten nichts Wesentliches hinzuzufügen.

2) Die Ernährungsweise.

Die an den einzelnen Orten gezahlten Preise der wichtigsten Lebensmittel sind tabellarisch zusammengestellt. Feste Schlüsse können aus dieser Zusammenstellung nicht gezogen werden, vor allem schon nicht, weil die Differenzen nicht so bedeutend sind, dass etwa auf Grund von Momenten wie der Lage zum Markt, der vorhandenen Kommunikationsmittel Unterschiede nachgewiesen werden könnten Das entwickelte Verkehrsleben im Berichtsgebiet hat von selbst ein gewisses Nivellieren der Preisdifferenzen zur Folge. Auch Vergleiche zwischen Lohnsatzhöhe und Höhe der Lebensmittelpreise geben keine brauchbaren Resultate.

Die Beköstigung, die Gutsherrschaft oder Bauer dem Arbeiter gewährt, ist oben besprochen. Es handelt sich hier also um die sich selbst beköstigenden Arbeiter, deren Kost durchweg hinter der vom Arbeitgeber gewährten zurückbleibt.

In den drei Berichtsgebieten finden sich typisch erscheinende Unterschiede nicht. Sie sind also in der folgenden Darstellung zusammengefasst worden.

Die Hauptnahrung bilden überall Brot und Kartoffeln. Vielfach hindert schon die Kürze der Mittagspause daran, andere Speisen zu bereiten. Der Brotkonsum pro Arbeiter und Woche schwankt ungefähr zwischen 8—12 Pfd. Eine Durchschnittsfamilie in Grünberg verbraucht wöchentlich 24—32 Pfd. Brot. Brotsurrogate werden wenig erwähnt. Nur in Teilen von Grünberg und in Kalau wird bei guter Kartoffelernte Kartoffelmehl mit verbacken. Sonst wird Kartoffelmehl wohl auch oft zu Suppen und Saucen verwandt oder zu Pfannkuchen (Plinzen) verbacken.

Verhältnismässig gering ist der Verbrauch von Cerealien (»spärlich«, »nur sehr unbedeutend« u. s. w.), die nur in »vornehmeren Haushaltungen« Regel sind. Allenfalls sind sie als Sonntagsgerichte üblich. Es werden erwähnt: Erbsen, Bohnen, Graupen, Reis (nur bei festlichen Gelegenheiten), Hirse, seltener Linsen. In Görlitz (6) werden $1^1/_2$ Pfd. Erbsen pro Woche gerechnet. Nur ganz vereinzelt wird ein zunehmender Cerealienkonsum konstatiert.

In Grünberg (2) sind Pilze, die in den Wäldern zahlreich vorkommen, und frisch, wie getrocknet gegessen werden ein beliebter Ersatz für Cerealien.

Das Brot wird allgemein geschmiert, und ein grosser Teil der Arbeiterbevölkerung nimmt dazu Butter; anstatt Butter wird aber auch zeitweilig billigerer Ersatz, wie Pflaumenmus, Margarine, in sehr ausgedehntem Masse Schweineschmalz, Syrup aus Runkelrüben verwandt. In Brandenburg wird zu Brot und Kartoffeln auch Leinöl gegessen. Der durchschnittliche Buttergebrauch einer Arbeiterfamilie dürfte mit ungefähr 3 Pfd. pro Woche anzusetzen sein.

Unbedeutend ist der Käsekonsum mit Ausnahme des sehr beliebten und weit verbreiteten Quark, von dem in der westlichen Ebene in Liegnitz 2 Pfd. pro Person und Woche gerechnet werden. Die Einschränkung des Käsekonsums ergiebt sich zum Teil daraus, dass die nicht zur Butter verwandte Milch zur Ferkelzucht verwandt wird.

Durchaus allgemeines »unentbehrliches« Bedürfnis ist Kaffee (»aber welche Sorte!«). In weiten Kreisen wird über den zu hohen Preis geklagt. Die Folge ist, dass er durchweg mit Surrogaten versetzt wird. So wird er mit gebrannter Gerste, mit Sommerkorn oder Cichorie zubereitet, in Lauban (3) wird gradezu ein »Kaffee« nur aus Getreidekörnern gebraut. Im Durchschnitt dürfte auf die Familie pro Woche $^1/_2$ Pfd. gerechnet werden.

Zum Kaffee wird häufig Milch, »wenn sie fehlt, wenigstens ein Stückchen Zucker« genommen. Die Milch stammt entweder von der eigenen Ziege, oder sie muss gekauft werden, im letzteren Falle wird der Milchkonsum natürlich eingeschränkt.

Lokal werden dann hie und da gewisse Gerichte bevorzugt, so Kraut, saure Gurken, Kartoffeln mit saurer Milch (sog. Schlippermilch), Kartoffeln mit Gurkensalat, dann das sog. »schlesische Himmelreich«, aus Kraut und Klössen bestehend.

Recht verbreitet ist schliesslich Mehlsuppe und auch saure Mehlsuppe.

Gering, viel geringer als beim vom Arbeitgeber beköstigten Gesinde, ist die Fleischnahrung, die sich fast ausnahmslos auf den Sonntag beschränkt, oder, was allerdings seltener ist, noch nicht einmal an jedem Sonntag genossen wird. Eine Ausnahme bildet, wie schon bei den Kontraktsarbeitern hervorgehoben wurde, die Zeit im Winter, in der der Arbeiter selbst schlachtet;

Kreis	Berücksichtigte Zeit	Es kostete: 1 Ztr. Kartoffeln	1 kg Roggenbrot	1 Ltr. Milch	1 Pfd. Rindfleisch	1 Pfd. Schweinefleisch	1 Pfd. Speck	Bemerkungen
Grünberg (1)		2	25	10—15 Pf.	40 Pf.	50—60 Pf.	80—1 M.	
Grünberg (2)		1,50—2 M.	ca. 15	10 Pf.	—	60	—	
Grünberg (3)		2	ca. 15	10	70	55	95	
Freystadt	1890—92	1890: 1 M. 1891: 2,50—3 M. 1892: 1,60—2 »	20—22	8—12	40—50	40—50	50—80	
Lüben (2)		1,20—1,50	20—24	12 Pf.	60	60	1	
Lüben (3)	1892	1,80—3,50	20	»separierte Milch« 4 Pf. 10—12 Pf., entrahmte Milch 5 Pf. pro Ltr.	60	65	80	
Bunzlau		2	20	12	45	60	1	Kalbfleisch Pfd. 50 Pf. Hammelfleisch 50 Pf.
Liegnitz (1)	1892	1,50—2	24	10	60	60	geräuchert 1 M. ungeräuch. 80 Pf.	Kalbfleisch 40—50 Pf. Hammelfleisch 50 Pf. (Fleisch war früher billiger.)
Liegnitz (2)		2	20	12	60	60	1	
Liegnitz (3)		1,50—2,50	20	6—8	60	70	Amerik. Speck 50	Butter Pfd. 1 M.
Jauer (1)		2—2,50	15	12	55—60	60—70	80 Pf. bis 1 M.	
Jauer (2)		1,20	30	10	—	—	—	
Schönau (2)	1892	2—2,50	18—20	12	50	60	1	
Schönau (3)		2—3	ca. 26	10	40—45	50—60	1—1,20 M.	
Hirschberg		2,50	20	15	50	60	1	
Löwenberg	1892	1,50	20	12	—	—	—	Butter Pfd. 1 M.
Lauban (2)		2	20	12	50	60	90	Ztr. Kartoffeln je nach der Ernte sehr verschieden, auch schon 5 M.

Lauban (3)		2	20	10—12	50	65	80	
Lauban (4)		2—2,50	20—24	12½	50	60—65	80 Pf. bis 1 M.	
Görlitz (1)		—	24—30	12	50—55	60	80—90	
Görlitz (2)		1,50	20	12	50	60	80	
Görlitz (3)	1892	2	20	12—15	45	65	90	
Görlitz (4)	1892	2	20—24	gute 15 abgerahmte 5	55—60	60	1 M.	
Görlitz (6)		2	20	gute 15 abgerahmte 6	45	60	80	
Görlitz (7)		2—2,50	20	15	50	60	70	
Görlitz (8)	1892	2	20	13	50	60	70	
Görlitz (9)	1892	2	20	12	55	65	80	
Rothenburg (1)		2—3	10?	10	50	65	roh 80 geräuchert 1 M.	Kalbfleisch 40—50 Pf.
Rothenburg (2)		2—3	—	10—13	50—60	60—70	80 Pf. bis 1 M.	Kalbfleisch 50 Pf.
Rothenburg (3)		—	—	—	50	65	1	
Hoyerswerda		2	20	12	50	60	70	
Trebnitz (1)		1,30	16	10	60	70	1	
Militsch (1)		1—1,50	12—16	8—10	40—80 Pf.			
Militsch (2)		—	—	10	50—60			
Militsch (3)	1893	1,20	24	12	60	65	90	
Guhrau (2)		1889: 80 Pf. 1890: 2 M. u. mehr 1891: 1,60 1892: 1,60 u. billgr.	18	10	50	60	90	
Wohlau		1,60—3	ca. 20	10	60	60	80	
Steinau		1891/92: 3 M. 1892/93: 1,75 M.	20	12	60	70	1	
Neumarkt		1891/92: 3 M. 1892/93: 1,50	1891/92: 30 1892/93: 20	10	60	60	70—80	
Brieg		1,50—2,50	20	10	60	60	—	Kalbfleisch Pfd. 60 Pf.
Strehlen		2	20	10	60			
Nimptsch (2)		1,80—3,50 je nach dem Ernteausfall	—	11	60	60	80	
Nimptsch (3)		2	24	10	60	60	1	
Münsterberg		1	20	10	50—60		80	

Kreis	Berück-sichtigte Zeit	Es kostete						Bemerkungen
		1 Ztr. Kartoffeln	1 Kg. Roggenbrot	1 Ltr. Milch	1 Pfd. Rind-fleisch	1 Pfd. Schweine-fleisch	1 Pfd. Speck	
Frankenstein (1)		1,50—2 M. zeitweilig bis 3 M.	16—24	12	45	60	80—90	
Frankenstein (2)		2	ein kleines Roggenbrot 23—25	10	50	60	80	
Striegau		1,70	20	12	50—60	60	1	
Glatz		1891/92: 5 M. 1893: 2 M.	20—22	14	60	50	1	
Krossen (1)		1,20—1,50 1891: 3 M. 1890: billiger als jetzt	20—24	10	50	60	roh 80	Kalbfleisch Pfd. 50 Pf.
Krossen (2)		1,50—2 M.	18	10	40—45	55	—	
Krossen (3)		—	20	10	50—60	50—60	—	
Guben		4	18	14	65	60	1,20	
Lübben (1)		2	20	10	50—60	50—60	—	
Lübben (2)		1,50	20	10	50	60	80	
Lübben (3)		1892—93: 2 M.	20	10—15	55	60	—	
Lübben (4)		1,50	22	10	60—70	60—70	1	
Luckau (1)		1,75	20	12	—	—	1	
Luckau (2)		2	—	15	50—60	70	—	
Luckau (3)		1,50—2	Brot v. 3½—5 kg 1 M.	11	60	60	70—80	
Kalau		1,50	20	10	60	50	1	
Kottbus	1892	3—5	Brot von 4 kg 1 M.	—	—	—	—	
Sorau (1)		1,75—2	20	15	—	—	—	
Sorau (2)		2	20	12	50—60	50—60	—	
Spremberg (1)		2	20	12	55	60	80	
Spremberg (3)		2	20	13	60	65	1	

doch ist festzuhalten, dass von dem geschlachteten Schwein die Schinken und die rein fleischigen Teile vielfach verkauft werden. Die Fettteile werden gesalzen und geräuchert, und, wenn sie durchwachsen sind, als Rauchfleisch gegessen. Die aus Blut, Semmel, wenig Fett und Fleisch hergestellte Wurst ist in der Regel schnell verbraucht.

Trotz der ausserordentlichen Einfachheit könnte die Nahrung immerhin besser, kräftiger und schmackhafter sein, wenn die Ausbildung der Frauen, die vom Kochen sehr wenig verstehen, besser wäre und, wenn ihnen zur Zubereitung mehr Zeit zur Verfügung stände.

Der Unterschied der Landarbeiternahrung und der Nahrung der Industriearbeiter tritt zumeist deutlich zu Tage. Vor allem konsumiert der Industriearbeiter bedeutend mehr Fleisch, Wurst und Speck. Wo der Industriearbeiter nicht besonders günstig gestellt ist und die Ernährung des Landarbeiters als relativ befriedigend bezeichnet wird, steht die Beköstigung beider auf gleicher Stufe, dass der Landarbeiter besser lebt als der Industriearbeiter scheint nie vorzukommen. Auch der Bauer lebt im Durchschnitt besser als der Landarbeiter.

Auffällig erscheint im Verhältnis zu den übrigen Darstellungen eine Bemerkung des Berichtes Lauban (1) »manche Arbeiterfamilie lebt, was den Fleisch- und Wurstwarenkonsum, desgl. den Verbrauch von Backwaren anlangt, besser und erlaubt sich mehr, als der Geistliche mit seiner Familie sich erlauben darf, wenn er nicht Schulden machen will.«

In diesem Zusammenhang mag auch des Alkoholgenusses gedacht werden. Vielfach ist er ausserordentlich mässig. In vielen Berichtsgebieten wird konstatiert, dass zu Klagen kein Grund vorhanden ist. Leider entrollen sich aber häufig auch recht traurige Bilder. Neben nüchternen Arbeitern, neben solchen, die hie und da Schnaps trinken, ihn aber gern mit einem anderen Getränk vertauschen würden, wenn nicht einigermassen guter Kaffee zu teuer wäre und wenn Bier, das zu schnell schal wird, im Sommer rechte Erquickung böte, finden sich vielfach Arbeiter, deren Schnapskonsum ausser jedem Verhältnis zu ihrem Verdienst steht, wenn er ihn nicht womöglich ganz verschlingt, um von den gesundheitlichen Folgen für den Trinker, dem Einfluss auf das Familienleben, die Kinder, bei denen die Abstammung von Säufern durch Stumpfheit im Unterricht deutlich erkennbar ist, ganz zu

schweigen. Nach Kategorien lässt sich kaum scheiden, je verständiger und sparsamer der Arbeiter, desto nüchterner; im letzten Grunde ist das Sache der Selbstzucht, auch des Vorbildes, das gegeben wird, sei es in der Jugend durch die Eltern, sei es später durch Mitarbeiter oder Vorgesetzte. Allenfalls lässt sich konstatieren, dass der selbständige Arbeiter, der sein Häuschen besitzt und gern weiter kommen möchte, nüchterner zu sein scheint, als Gesinde- und Kontraktarbeiter, soweit nicht bei letzteren die Herrschaft strenge Zucht hält. Vereinzelt kommen Klagen über Trunksucht bei den Wanderarbeitern, sogar bei den Wanderarbeiterinnen vor.

Ganz entsetzlich ist ein Bild aus der westlichen Ebene in Liegnitz: »Der Schnapsverbrauch ist erschreckend gross; einzelne trinken 1 Ltr. und mehr pro Tag, der Haustrunk ist vorherrschend, der Umfang des Konsums der Schenken und Verkaufsstellen ist leider nicht festzustellen, doch kommen auf 1500 Seelen 7 Schenken und 2 Verkaufsstellen für Schnaps. Auch Frauen saufen und kleinen Tragekindern wird ein Schnapspulp in den Mund gesteckt, damit sie ruhig werden.«

Sonst ist erfreulicherweise vom Schnapstrinken der Frauen und Kinder in nennenswertem Umfange nicht die Rede. Die Verteuerung des Alkohols hat auf das Schnapstrinken nur teilweise vermindernd eingewirkt. In vielen Fällen ist das Ergebnis das gewesen, dass in erhöhtem Masse dünnerer und schlechterer Schnaps getrunken wurde.

Als Ersatz für den Schnaps kommt in grösserem Umfange leichteres Braunbier vor, das sich die Familien selbst abziehen, dann der Kaffee, vereinzelt auch andere Getränke, so z. B. in Grünberg (2) aus gepressten Aepfeln hergestellter Wein.

3) Der landwirtschaftliche Eigenbetrieb der Arbeiter, Anbauverhältnisse und Viehhaltung.

a) Liegnitz.

Der Eigenbetrieb ist sehr eingeschränkt. Mit Ausnahme der Kleinstellenbesitzer, die nach Kräften ihren Gesamtnahrungsbedarf aus der eigenen Wirtschaft zuziehen suchen, und der immerhin geringen Anzahl von freien Arbeitern, denen Land zur Bewirtschaftung angewiesen wird, findet sich Eigenbetrieb nur recht vereinzelt. Mangel an Pachtgelegenheit, zu hohe Pachtpreise, Mangel an Zeit zu gründlicher Selbstbewirtschaftung, auch wohl

Mangel an Sesshaftigkeit wirken retardierend. In Lauban (2) fürchten die Arbeiter nicht so viel herauszuwirtschaften, wie sie in derselben Zeit an Arbeitsverdienst erwerben können. Der Kleinbesitzer vergrössert sein Ackerland gern, er weiss den Vorzug der eigenen Wirtschaft und das höhere soziale Ansehen, das Grundbesitz verleiht zu schätzen, der eigentliche Arbeiter möchte wohl mitunter auch ganz gern ansässig werden, aber — er kann in den meisten Fällen nicht, und da die Verhältnisse schon lange Zeit gleich liegen, scheint sich aus dem Nichtkönnen häufig ein Nichtwollen, zum mindesten eine gewisse Apathie entwickelt zu haben.

Im Mittelpunkt des Anbaus steht für den Arbeiter die Kartoffel, dazu tritt in etwas weniger ausgedehntem Masse Roggen. Alles andere ist seltener. In Bunzlau wird Hafer, in Liegnitz Kraut und Gerste, auch Bohnen, in Görlitz Klee, in der Westebene etwas Futterrüben erwähnt. Die Ernteerträge wechseln je nach der Bodenqualität. Im allgemeinen scheint der Boden des Arbeiters dem Durchschnitt des Berichtsgebietes zu entsprechen. Bei besserer wirtschaftlicher Ausbildung würde der Arbeiter aber sicherlich höhere Ernteerträge erzielen, es kommt beispielsweise vor, dass er nur halb so viel erntet wie der Bauer, weil er keine richtige Fruchtfolge kennt, seine Kartoffeln auf nassen Boden setzt und dergl. Oft freilich ist am geringeren Ernteertrag auch der Düngermangel schuld.

Als Ernteerträge sind im einzelnen verzeichnet:

Liegnitz (2): pro ha 16—20 Schffl. Roggen, 120—200 Ztr. Kartoffeln.

Schönau (3): 120—160 Ztr. Kartoffeln pro ha.

Lauban (1) pro ha 200 Ztr. Kartoffeln.

Görlitz (4): pro ha 16—20 Schffl. Roggen, 200 Ztr. Kartoffeln.

Die Aecker liegen im allgemeinen nicht weit entfernt und sind leicht erreichbar, wo gewährte Ackerstücke noch in der Flur wechseln, kommt natürlich auch einmal das Gegenteil vor.

Ueber die Viehhaltung der Kontraktarbeiter wurde schon gesprochen. Einlieger scheinen nie Vieh zu halten. Dagegen ist Viehhaltung Regel bei den Kleinstellenbesitzern und Häuslern. Der Kleinstellenbesitzer hat fast immer eine Kuh, der Häusler nur vereinzelt; bei beiden finden sich dagegen 1—2 Schweine, 1—2 Ziegen auch wohl etwas Geflügel. Der Umfang der Viehhaltung ist abhängig von der Grösse des bewirtschafteten eigenen

oder gepachteten Landes, wenn auch die Futterbeschaffung »von anderer Leute Feld« häufig vorkommen mag.

Dass der Arbeiter selbst nicht in grossem Umfange nach Eigenbesitz strebt, darf nicht hindern, rein objektiv zu konstatieren, dass, wo Pacht zu annehmbarem Preise möglich ist und der Arbeiter pachtet, sich die Lebenshaltung entschieden hebt, freilich muss vermieden werden, dass die Kräfte des Arbeiters, der ja seine Tagelohnarbeit in erster Linie zu versehen hat, überanstrengt werden. Ist dies der Fall, so ist im letzten Grunde auch von einem wirtschaftlichen Erfolge des Eigenbetriebs nichts zu spüren, da die Arbeit nicht gründlich genug gemacht werden kann. Die Viehzucht bietet den Vorteil eigener Düngerbeschaffung (die Asche des Haushalts wird mit dem Dünger gemischt und so ausgenützt) und sie ist auch wünschenswert, weil der Arbeiter durch den Viehverkauf bares Geld in die Hand bekommt. Die Viehhaltung wirkt häufig wie eine Art Sparkasse. Natürlich fehlt für eine ordentliche Viehzucht fast immer die rechte Zeit. Trotzdem aber »liegt ein Segen in dem Halten von etwas Vieh. Es giebt so viel an Rändern und in Gebüschen, was der Grossgrundbesitzer der Mühe nicht für wert hält zusammen zu suchen, weil es vielleicht nur mit der Sichel zu fassen ist. Dies sucht der kleine Mann für ein billiges zusammen und füttert damit.« Rothenburg (3).

Bei den selbstwirtschaftenden Arbeitern wird mitunter grössere Solidität beobachtet. Ein Aufsteigen in den Stand selbständiger Kleinbauern kommt aber doch höchst selten vor. Am ehesten werden die Arbeiter, die Bauernsöhne sind, — und solche finden sich nur selten — selbständig. Neben Sparsamkeit ist grosse Intelligenz und Tüchtigkeit erforderlich. Ein Berichterstatter aus der westlichen Ebene bemerkt: wenn ein Knecht vom 14.—34. Jahre jährlich 60 M. (zuerst weniger, nachher mehr) spart, so hat er 1200 M. Heiratet er ein Mädchen von 26 Jahren, welches vom 14. Jahre bis zur Verheiratung jährlich 30 M. spart, so hat sie 360 M. Für die Gesamtsumme kann man gut eine Häuslerstelle mit einigen Morgen Land kaufen. Beide gehen nun vielleicht auf Arbeit, gewinnen ihren Unterhalt fast von dem eigenen Lande und können so weiter sparen; »so kann es einmal glücken.«

In Görlitz gehen die jungen Männer in die Steinbrüche, die Frauen zu Hofe und bei der durchschnittlich grossen Sparsamkeit der Leute sollen sie in ungefähr 10 Jahren soviel zusammen haben, um etwas Acker pachten oder kaufen zu können. Später

vergrössern sie vielleicht ihr Areal und halten dann eine, oder wenn es möglich ist, mehrere Kühe.

b) Breslau.

Auch hier werden hauptsächlich Kartoffeln angebaut, doch zeigt sich immerhin eine etwas grössere Mannigfaltigkeit als in Liegnitz. Neben Getreide, Klee, Futterrüben finden wir öfters Gemüse und hie und da in den Rübenkreisen auf eigenem, nicht auf gepachtetem, Boden auch Zuckerrüben. Das Land der Arbeiter ist meist in der Nähe, es ist durchschnittlich ertragfähiger Mittelboden, mit dem die Leute zufrieden sind.

Pachtfreie Ueberlassung von Ackerland seitens des Gutsherrn mögen die Arbeiter ungern; sie halten sich dann für zu sehr gebunden und fürchten, dass sie auch bei ihnen nicht zusagender Behandlung ausharren müssen. Es handelt sich hier hauptsächlich um das auch oben bei den Bezügen — namentlich in dem brandenburger Berichtsgebiet — erwähnte sog. »auf den Mist Bauen«, d. h. die Arbeiter erhalten Land vom Gutsherrn oder Bauern pachtfrei, müssen aber selbst düngen, und dem Besitzer bleibt die Nachsaat. Ueber die Ernteergebnisse der Arbeiter sind folgende Angaben pro ha gemacht:

Trebnitz (3): 200 Ztr. Kartoffeln, 30—32 Ztr. Hafer.
Militsch (3): auf 1 Schffl. Saat 15—20 Schffl. Ernte.
Steinau: 200—280 Ztr. Kartoffeln, 16—24 Ztr. Roggen.
Neumarkt: 32 Ztr. Korn resp. Hafer, 240—320 Ztr. Kartoffeln.
Nimptsch (2): 24—48 Schffl. Korn, 160—240 Ztr. Kartoffeln.
Nimptsch (4): 360 Ztr. Kartoffeln.
Münsterberg: 80 Ztr. Kartoffeln 36 Ztr. Gerste.

Dass Kreise wie Nimptsch und Neumarkt höheren Ertrag aufweisen wie Trebnitz, beweist wohl den Zusammenhang, der auch zwischen den Ernteerträgen der Landarbeiter und den durchschnittlichen Grundsteuerreinerträgen besteht. Die Ausnahmen von einer regelmässigen Entwickelung nach dieser Richtung hin dürften auf lokale Abweichungen der Bodenqualität, wie auf Fähigkeit der Wirtschaftenden zurückzuführen sein.

Die Kuhhaltung ist bei den Landarbeitern sehr gering, sie findet sich im Berichtsgebiet nur vereinzelt bei Kleinstellenbesitzern und bei den Dorfeinliegern in Militsch und Trebnitz. Sonst beschränkt sich die Viehhaltung auf einige Schweine, einige Ziegen und etwas Federvieh. Das Vieh halten die Arbeiter meist im eigenen kleinen Stall, das Geflügel wohl auch in

der Stube.

Arbeitgeber die ihren Arbeitern gegenüber mit Acker nicht geizen, sollen bessere und zuverlässigere Arbeiter haben, den Wünschen der Arbeiterbevölkerung entsprechend ist aber Verpachtung der pachtfreien Ueberlassung vorzuziehen. Die Zuerteilung von Pachtland kittet die Arbeiter mehr an die Herrschaft, ohne dass ein drückend empfundenes Abhängigkeitsgefühl vorhanden ist, und, wenn Viehhaltung hinzutritt, wird allgemein eine grössere Stabilität erreicht. Gelegenheit zur Parzellenpacht ist leider nicht in genügendem Masse vorhanden, um da, wo aus irgend welchen Gründen direkte Ueberlassung von Pachtland seitens der Herrschaften nicht vorkommt, dem Teile der Arbeiter, der Wert darauf legt, die Möglichkeit zur Eigenwirtschaft in ausgedehntem Masse zu gewähren.

In Bezug auf die Stellung der Arbeiter zur Frage der Eigenwirtschaft ist nichts Wesentliches dem in Liegnitz Gesagten hinzuzufügen, nur scheint der Kreis derer, die Erwerb oder Pacht wünschen, grösser.

Durch Kauf kommt selten ein Aufsteigen der Arbeiter in den Stand selbständiger Kleinbauern vor. Die Kaufpreise sind doch in der Mehrzahl der Fälle zu hoch, die Beteiligten können zu wenig anzahlen und kommen später oft in grosse Not. Relativ öfter werden Besitzlose durch Pacht zu Kleinbesitzern. In Steinau (1) z. B. hat ein ganzes Dorf sich durch Pachtung des Pfarrlandes und der Gräsereien an der Oder aus Arbeitern zu Stellenbesitzern heraufgearbeitet.

c) Krossen und Niederlausitz.

Es wird beinahe ausschliesslich Korn und Kartoffeln gebaut, wenig Futterrüben, nur in Guben und Lübben etwas Gartengewächse. In Krossen wird über die Qualität des in der Flur wechselnden Landes geklagt, sonst scheint der Acker gut und mit Ausnahme weniger Fälle leicht erreichbar zu sein.

Geerntet wurde in:

Krossen (2): pro ha 20 Ztr. Roggen, 200 Ztr. Kartoffeln.
Krossen (3): 250 Ztr. Kartoffeln.
Guben: 40—64 Sack Kartoffeln.
Lübben (3): 20—24 Ztr. Roggen, 200—300 Ztr. Kartoffeln.
Lübben (4): 150—225 Schffl. Kartoffeln.
Luckau (2): 80 Sack Kartoffeln, 16 Sack Roggen.
Luckau (3): pro Schffl. Kartoffelnaussaat 8 Schffl. Ernte.

Kalau: 24 Ztr. Roggen, 200 Ztr. Kartoffeln.
Spremberg (1): 24 Ztr. Roggen, 240 Ztr. Kartoffeln.

Die Viehhaltung der Kleinbesitzer ist ausgedehnter als in Breslau und auch als in Liegnitz. Der Stellenbesitzer hat ziemlich regelmässig seine Kuh, häufig auch deren zwei (es wird mit Kühen viel geackert), aber auch die Einlieger halten bisweilen Kühe. Regelmässig findet sich auch hier bei den freien Arbeitern ein paar Schweine, Ziegen und etwas Geflügel. Vielfach liegt dem Arbeiter an eigener Scholle, Eigenbesitz wirkt psychisch, sittlich und geistig günstig, die Ernährung ist besser, die Kindererziehung mitunter sorgfältiger, Reizmitteln wie dem Alkohol wird, da das Leben gesicherter ist, Gram und Sorgen seltener einkehren, weniger zugesprochen. (Lübben (2).) Zweierlei muss jedoch festgehalten werden. Ueberweisung von Land, das in der Flur wechselt, dessen Qualität und Ernteaussicht zweifelhaft ist, übt keine grosse Anziehungskraft aus; weiter, wo der Tagelohn wirklich hoch ist, strebt der Arbeiter durchschnittlich weniger nach Eigenwirtschaft. Er lebt ohne sie in diesem Fall sorgenloser und freier.

Aufsteigen zum Kleinbauern kommt sehr wenig vor; dagegen werden Einlieger bisweilen Kleinbesitzer. In Lübben (2) wurden innerhalb 10 Jahren 9 Fälle beobachtet bei denen eine am Ort befindliche Darlehnskasse mit geholfen hat.

4) Beschaffung von Bedarfsgegenständen.

In den meisten Orten findet sich ein Kramladen, der auch etwas Schnittwaren und Nähzeug führt, wo er fehlt, decken die Arbeiter ihren Bedarf in erster Linie am Sonntag im nächsten Marktort. Dann wird fast jede Gemeinde und jedes Gut mit Regelmässigkeit von Hausierern besucht. Man wird hier scheiden müssen zwischen den Hausierern, die regelmässig kommen und der kleinen Zahl solcher, die nur einmal in der Gegend auftauchen. Unter letzteren finden sich häufiger Leute mit unlauteren Geschäftspraktiken. Die ständig kommenden Hausierer scheinen dagegen fast regelmässig anständige Kaufleute zu sein, die die Leute solide bedienen. Ueber Ausbeutung wird nur ganz vereinzelt geklagt. Die Verschuldung beim Kaufmann am Ort ist manchmal bedauerlich gross, sie lässt sich vielfach leider bei Leuten mit grösserer Familie gar nicht vermeiden, namentlich, wenn irgend welche unvorhergesehenen Ereignisse eintreten. Aus-

beutung der Verschuldeten scheint immerhin recht selten zu sein, in etwas grösseren Orten hindert daran schon die Konkurrenz der Kaufleute unter einander.

Die Kleidung wird fast nirgends selbst hergestellt, höchstens, dass der Schäfer und die Schulmädchen Strümpfe stricken, und, dass auf den Bauerngütern die selbstgesponnene Leinwand verarbeitet wird. Uebrigens wird entsprechend dem Rückgang des Leinbaues vielfach auch die Leinwand gekauft, aus der Hemden und Leinwandbekleidung für den Sommer dann selbst genäht werden. Anzüge werden zum grössten Teil fertig gekauft, seltener fertigt sie der Dorfschneider aus ihm gelieferten Stoff. Im Sommer wird mitunter selbst die Flickarbeit einer Näherin übergeben, weil diese weniger bekommen soll, als die Arbeiterfrau, wenn sie mit auf Arbeit geht. Das Regelmässige ist jedoch, dass Reparaturen selbst vorgenommen werden.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen über die Beschaffung des Brennmaterials. Beim verheirateten Gesinde und den kontraktlich gebundenen Arbeitern wird, wie erwähnt wurde, häufig Holzdeputat gegeben, entweder ein bestimmtes Quantum, oder »nach Bedarf« ohne festes Mass. Zuweilen wird es frei angefahren, nur müssen die Arbeiter es selbst zerkleinern. Es kommt vor, dass der Gutsbesitzer in nicht gerade waldreichen Gegenden das Holz für seine Arbeiter selbst kaufen muss. Bei Winterarbeiten im Forst ist es üblich, dass den Arbeitern das Recht gegeben wird, auch für sich Holz zu sammeln.

Die freien Arbeiter müssen ihren Vorrat einkaufen. In den Forsten finden häufiger Holzauktionen statt. In Rothenburg (1), wo allerdings über 50% der Kreisbodenfläche Holzungen sind, beträgt der Preis für den Kubikmeter Astholz 1,50 M. Mitunter wird schwer fällbares Holz (z. B. Lauban (4) an den Queisufern) den Arbeitern von der Gutsherrschaft für niedrigen Preis überlassen. Wo Kohlengruben nicht allzuweit entfernt sind, kaufen die Arbeiter auch Kohlen (1 Ztr. Steinkohle z. B. 50 Pf.). Vereinzelt bestehen für die Häusler sog. Buschtage, an denen Dürrholz, in der Regel auf Grund eines kostenlos ausgefertigten Erlaubnisscheins, gelesen werden darf.

Die Versuchung zum Holzdiebstahl ist gross, die Berichte klagen, dass ihr viele zum Opfer fallen: »die Leute sehen eben, wo sie einen Knüppel herbekommen«, »Holzdiebstahl gilt nicht als Sünde!«

II.

Die Familie als wirtschaftlicher Organismus, ihre physischen, psychischen und moralischen Unterlagen.

1) Mann und Frau.

Das Zusammenwirken der einzelnen Familienmitglieder zum gemeinsamen Unterhalt ist am erfolgreichsten bei den wirtschaftlich am höchsten stehenden Klassen, also bei denjenigen Kleinstellenbesitzern, deren eigene Wirtschaft so gross ist, dass die Lohnarbeit des Mannes nur die Ausnahme bedeutet, oder die Männer doch wenigstens als intelligente, zuverlässige Vorarbeiter gut bezahlt werden, während die Frau hinlänglich in der eigenen Wirtschaft beschäftigt ist. Sollten dann selbst Schulden abzutragen sein, so hebt doch andererseits das Bewusstsein der eigenen Scholle.

Söhne und Töchter helfen oder sind, wenn sie daheim nicht gebraucht werden, im Dienst oder auf Tagesarbeit.

Die Generalkasse führt der Mann, aber auch wohl vereinzelt die Frau (»weil sie besser rechnen kann« Krossen (1)). Die Leute sollen oft fleissiger und strebsamer sein, als Kleinbesitzer mit ganz geringem Ackerland und ohne Viehbestand, die einen rechten Erfolg ihrer Mühe nicht sehen. Leider aber sind so günstige Verhältnisse doch nur relativ selten.

Je weniger Acker die Familie besitzt oder zu pachten in der Lage ist, desto mehr muss die Frau, weil der Verdienst des Mannes allein nicht reicht, mit auf Lohnarbeit gehen, sei es, dass sie wenigstens täglich einen halben Tag arbeitet, oder auch, dass sie gezwungen ist, die häusliche Arbeit auf die Frühstunden, die Mittag- und Abendzeit zu beschränken. Mitunter bleibt sie im letzteren Fall ausser den Sonn- und Feiertagen wenigstens noch einen Arbeitstag in der eigenen Wirtschaft (Trebnitz (1)).

Die Lohnarbeit von Frau und Kindern ist eben eine grosse, die der Frau in der Mehrzahl der Fälle eine unbedingt nötige Hilfe, namentlich wenn ein Sparpfennig herauskommen soll. Leider ist das trotz des Fleisses oft nicht möglich, und es sind keineswegs immer sittlich minder hochstehende Leute, die aus der Hand in den Mund leben. Das geringe Einkommen zwingt sie, ihren Verdienst völlig aufzubrauchen.

Die Lohnarbeit der Frau wirkt auf das Budget der unbe-

mittelten Arbeiter nicht nur entschieden günstig ein, sie ist sogar ein integrierender Bestandteil desselben. Der Gesamtverdienst ist höher und die Hausarbeit muss schliesslich auch so fertig werden. Wenn die Frau durch irgend welche Umstände an der Lohnarbeit längere Zeit verhindert ist, giebt es einen Ausfall, der nicht selten Not im Gefolge hat. In Fällen, wo der Mann alt oder krank ist, bildet die Lohnarbeit der Frau oft die ausschliessliche Quelle des Unterhalts der Familie.

In Gegenden mit Industrie wird bei kleineren Besitzern als praktischste Organisation angesehen, wenn ein Teil (Frau oder Mann, oder doch wenigstens eins von den Kindern) in der Industrie Arbeit nimmt, während die andern die eigene Wirtschaft besorgen und eventuelle freie Zeit mit landwirtschaftlicher Lohnarbeit ausfüllen. Der grössere Verdienst in der Industrie hebt unter Umständen die gesamte Lebenshaltung der Familie. Geht der Mann in die Fabrik, und das wird ja meist der Fall sein, so bleibt ihm Abends im Sommer immer noch Zeit, um die schwerste Ackerarbeit, der die Frau weniger gewachsen ist, zu verrichten. Da es hier aber natürlich vorkommt, dass dann eine Lohnarbeit in der Landwirtschaft überhaupt kaum noch oder doch selten vorkommt, so wird man diese Verhältnisse nur bedingt als ländliche Arbeiterverhältnisse bezeichnen können.

Das durchschnittliche Heiratsalter der Männer und Mädchen ist in der Tabelle S. 121 zusammengestellt.

»Geheiratet wird am frühesten von denen, die gar nichts haben« (Militsch 6); die Landarbeiter und Industriearbeiter heiraten früher als die Bauern, bei welch letzteren die Mitgift eine ausserordentlich grosse Rolle spielt.

Kirchliche Trauung scheint Regel zu sein.

Konkubinat ist im allgemeinen selten und wird auch meist durch die Behörde getrennt; es kommt vor, dass Witwer, »die die Wirtin nötig haben« und sich nicht entschliessen können zu heiraten, im Konkubinat leben. Vorgeschützt werden die Kosten. In Lüben (3) leben zwei Soldatenwitwen in Konkubinat, die nicht heiraten, weil mit der Heirat die Pension verloren gehen würde.

Ausserordentlich häufig ist dagegen die Antecipation des ehelichen Lebens, die vielfach als die Regel erscheint und kaum noch befremdet. »Ein Mädchen ist so lange in den Augen der Leute Jungfrau, bis der geschlechtliche Verkehr Folgen hat« (Luckau (2)). Die nachfolgende Ehe, die wohl in der überwie-

Kreis	Männer Jahre	Mädchen Jahre
Grünberg (1)	ca. 30	jünger
Grünberg (2)	23	26 [1])
Freystadt	20—25	20—25
Lüben (2)	25—26	25—26
Lüben (3)	23—25	21—23
Liegnitz (1)	22—30	20—30
Liegnitz (2)	30	26
Liegnitz (3)	20—25	20—25
Jauer (1)	23—35	18—30
Jauer (2)	25—30	25—30
Schönau (1)	20—30	20—30
Schönau (2)	25—30	20—30 [2])
Schönau (3)	20—23	20—22 [3])
Hirschberg	ca. 23 J.	
Löwenberg	20—28	20—28
Lauban (1)	20—30	20—30
Lauban (2)	25	20
Lauban (3)	25	22
Lauban (4)	22—25	—
Görlitz (1)	23—28	23—28 [4])
Görlitz (2)	26—30	20—25
Görlitz (3)	27	24
Görlitz (4)	25	22
Görlitz (6)	25	20
Görlitz (7)	20—25	20—25
Görlitz (8)	23—25	20—21
Görlitz (9)	25	22
Rothenburg (1)	20—30	20—30
Rothenburg (2)	20—30	20—30
Rothenburg (3)	26—28	24—25
Hoyerswerda	28—30	25
Trebnitz (1)	22—24	22—28
Trebnitz (2)	24	20—22
Militsch (1)	24—30	19—30
Militsch (3)	20—25	18—22

Kreis	Männer Jahre	Mädchen Jahre
Guhrau	25	20
Brieg	24	21
Strehlen	28	22
Nimptsch (2)	Anf. 20 nach Rückkehr vom Militär	—
Nimptsch (3)	22—30	20—25
Münsterberg	25	25
Frankenstein (1)	25	—
Frankenstein (2)	23—25	20—30
Striegau	26	22
Glatz	20	18 [5])
Krossen (1)	25	25
Krossen (2)	23—28	23—28
Krossen (3)	23—24	21—22
Guben	24—26	18—26
Lübben (1)	25	20—22
Lübben (2)	Mieter 30	25
Lübben (3)	24	20
Lübben (4)	28	26
Luckau (1)	24—28	20—24
Luckau (2)	24	23
Luckau (3)	—	selten unter 20, es sei denn, dass Schwangerschaft vorliegt
Kalau	25	23
Kottbus	25—40	25—40
Surau	20—30	20—30
Spremberg (1)	23	21
Spremberg (2)	25	23
Spremberg (3)	25	20

genden Mehrzahl der Fälle, namentlich, wenn sich Folgen zeigen, eintritt, — wobei es dahingestellt bleiben mag, wieviel solche Ehen, speziell bei den weniger Bemittelten, die Furcht vor der

1) Bei den Heiraten in den letzten 7 Jahren waren merkwürdigerweise die Mädchen fast immer älter als die Männer; in einzelnen Fällen lag es am Tage, dass die Eheschliessung, wie das Verhältnis überhaupt, von der Braut betrieben war.

2) Heiraten die Männer früher (wobei es oft vorkommt, dass das Mädchen älter ist), so ist Antecipation des ehelichen Lebens mit drohenden Folgen die Veranlassung.

3) »Zu früh, zu unreif«.

4) Altersunterschied selten gross, meist gar nicht vorhanden.

5) »Trotz der proletarischen Lebensführung oder richtiger gerade wegen derselben«.

Alimentation erzeugt, — sühnt das Vergehen in den Augen der Leute vollkommen, ja, es ist das gewöhnliche Verfahren, dass sich die jungen Leute durch den ersten geschlechtlichen Verkehr gewissermassen verloben.

Das ganze Leben der Arbeiter, der gänzlich ungezwungene und ungehinderte Verkehr der Geschlechter, dazu die geringe Autorität der Eltern, die es übrigens selbst nicht besser gemacht haben, die Abstumpfung des Sittlichkeitsgefühls von Jugend auf, nicht zuletzt die Korruption durch die Tanzböden wirken hier zusammen. Nur, wenn die Ehe nicht folgt, scheint sich das Moralbewusstsein der Leute zu regen.

Vielfach begünstigen die Eltern sogar das Treiben der Kinder »zur Sicherung der Ehe«, namentlich, wenn der andere Teil Vermögen hat. Andererseits antecipieren junge Leute wohl auch, um von den Eltern die Einwilligung zur Ehe zu erzwingen.

Häufig hat auch die Auflösung der patriarchalen Gemeinschaft auf dem Bauernhof entsittlichend gewirkt. Das Gesinde wird mehr und mehr von der Familie ausgeschlossen, es fehlt die Aufsicht und zuweilen ist fast die Nötigung da, sich ausserhalb der Wohnung »herumzutreiben«, um der Dienstherrschaft nicht lästig zu werden.

Ein sehr hartes Urteil wird in Spremberg über unsittliche Einflüsse der Spinnstuben gefällt, die geradezu Unterrichtsstätten der Unzucht bilden sollen. Die verderbten Mädchen verderben dort die unschuldigen. Dass den jungen Männern der Zutritt zu den Spinnstuben versagt sei, sei unwesentlich, zur praktischen Durchführung des theoretisch Erworbenen fänden sich andere Gelegenheiten. »Ein allgemeines Verbot der Spinnstuben würde zur Hebung der Sittlichkeit auf den Dörfern wesentlich beitragen.«

Bei 30—80% aller Ehen soll Antecipation statt gehabt haben, namentlich traurig sollen die Verhältnisse unter dem Gutsgesinde liegen, wo sich übrigens auch, aber nur vereinzelt, Anfänge von Prostitution gezeigt haben sollen.

Der Umstand, dass eine Reihe von Dominien ihr Gesinde nicht beköstigt, führt insofern häufig auch zur Antecipation, als die Leute sich als verheiratet dorthin vermieten, ehe die Eheschliessung stattfinden konnte: »der Mann brauchte die Wirtin.«

Ueber die Zahl unehelicher Geburten ist angegeben:

	1890	1891	1892
Rothenburg (1):	6 von 46,	4 von 43	9 von 52

Rothenburg (3): ca. 1/6 aller Geburten.

Frankenstein (1) »hoch«; »manch uneheliches Kind hat ein uneheliches Kind zur Mutter.

Der Berichtsbezirk Krossen (1) erzählt von häufigen Fällen, wo ein Bursche, von zwei Mädchen uneheliche Kinder hat, womöglich von beiden zugleich, weiter von noch unverheirateten Mädchen die von drei verschiedenen Männern Kinder haben. »Im vorigen Sommer habe ich eine unverheiratete Frau begraben, die 5 uneheliche Kinder hatte.« In Glatz soll es vorkommen (und zwar durch die Schuld der sehr traurigen Wohnungsverhältnisse) dass sich Familien durch zwei auch drei Generationen ohne Ehe fortpflanzen.

Dagegen wird erfreulicherweise fast ausnahmslos die eheliche Treue bewahrt, auch da, wo aus wirtschaftlichen Gründen nach der Ehe Trennung stattfinden muss. Scheidungen sind sehr selten. Im Berichtsbezirk Löwenberg z. B. ist seit 25 Jahren keine Scheidung vorgekommen.

Uebrigens ist Trennung nach der Trauung bei den Landarbeitern nicht häufig, jedenfalls seltener als bei den Bauern, wo die Frau oft noch wochenlang im Elternhause bleibt (Krossen 2). Trennung kommt vor, wenn die Arbeiter das Dienstverhältnis, in dem sie sich grade befinden, vor Ablauf der Zeit nicht lösen wollen, oder der Mann noch seiner Dienstpflicht beim Militär zu genügen hat, auch wohl, wenn die Mittel zur Hauseinrichtung noch nicht vollständig beisammen sind. Schliesslich bleiben Fälle zu erwähnen, in denen, wenn schnell geheiratet werden musste, die junge Frau bis zur Niederkunft im Hause der Eltern verbleibt. Von einer Trennung aus rein wirtschaftlichen Gründen wird aus Grünberg (2) in 5 Fällen berichtet, in denen die Männer des höheren Verdienstes wegen den grössten Teil des Jahres in der Fremde sich aufhalten, um dann, auf einige Wochen zur Familie zurück zu kehren. Es sollen sparsame Leute sein, die sich schon auf die Zeit freuen, wo sie so viel erübrigt haben werden, um dauernd mit ihrer Familie zusammen bleiben zu können.

Viel öfter kommt Trennung natürlicherweise bei Schiffern, Maurern, Zimmerleuten vor, wird aber stets auch hier als unbefriedigender Zustand empfunden.

Der Kuriosität sei erwähnt, dass in Lübben (4) ein alter

Aberglaube noch Eheschluss öfter noch eine Trennung herbeiführt, »man scheut sich bei abnehmendem Monde ein neues Haus zu beziehen«.

Die Stellung der Frau im Hause scheint im allgemeinen leidlich zu sein. »Sie bildet den inneren Halt der Familie« (Militsch 3), nur unter dem Hofgesinde ist die Behandlung der Frauen vielfach keine gute.

Die Stellung der Frau in den Bauernhöfen und grösseren Stellen ist natürlich wesentlich verschieden von der der Arbeiterfrau, im engeren Sinne des Wortes. Dort ist sie die Leiterin des Haushalts in Stall, Küche und Keller, hier ist sie in erster Linie nur Arbeiterin für andere. Beide erwerben aber verschieden; beide arbeiten aber nicht gleich.

Ausser den Frauen der grossen Stellenbesitzer erwerben die Frauen aller Kategorieen, wie wir sahen, durch Lohnarbeit. Sie werden in der Forstwirtschaft verwandt, (Kiefernpflanzen, aber auch schwerere Arbeiten, wie Ausroden von Holzbeständen, Spremberg 3), in der Landwirtschaft: Kartoffellegen, Rübenstecken, Gras- und Grummetrechen, Kornschneiden, Kornbinden, Flachsjäten und -breiten, und Kartoffelhacken. Dann kommen allerhand leichtere Arbeiten verschiedenster Art vor, wie Steinelesen und dergl. In Grünberg werden die Frauen von März bis Oktober in den Weingärten beschäftigt. Im Winter finden sich mannigfache Gelegenheitsarbeiten hausindustrieller Art.

Die Frauen muten sich teilweise recht beträchtige Leistungen zu, und der Verdienst ist dementsprechend teilweise nicht gering. Er beträgt im Durchschnitt $^1/_2$—$^3/_4$ des Lohnes der Männer. In der Weberei (in Lauban webt die Frau in der freien Zeit leinene Taschentücher), wo es weniger auf Kraft als auf Geschicklichkeit ankommt, ist der Verdienst der Frau dem des Mannes gleich.

Bei den vornehmlich in der eigenen Wirtschaft beschäftigten Frauen der grösseren Stellenbesitzer gilt vor allem als ureigenstes Gebiet der Frau die Viehpflege. Jemehr die kleineren Wirte gezwungen sind, der hohen Löhne wegen ohne Gesinde sich zu behelfen, muss die Frau auch schwerere Arbeit leisten. So kommt es häufig, dass die Tagelöhnerfrauen in Bezug auf das Mass der zu leistenden Arbeit besser gestellt sind als die Frauen kleinerer Besitzer, namentlich in verschuldeten Wirtschaften. Hiezu kommt bei der Frau des Kleinbesitzer das Verantwortlichkeitsgefühl, das ja an sich zur Hebung des Selbstbewusstseins beiträgt, häufig ge-

nug aber eine Quelle von Sorgen ist, die die Frau des Tagelöhners nicht kennt.

Dass eine von diesen beiden Thätigkeiten — Lohn oder Hausarbeit — die Stellung der Frau dem Manne gegenüber in besonderer Weise hebt, ist nicht zu erkennen. Die Lohnarbeit steigert das Ansehen der Frau wegen der Einnahmevergrösserung die Hausarbeit, wo eine Beschränkung auf diese möglich ist, weil bei ihr die Frau leichter dem Mann die gewünschte Sorge und Pflege angedeihen lassen kann.

Die Hausarbeit ziehen die Frauen fast ausnahmslos vor, weil bei Lohnarbeit die eigene Wirtschaft häufig leidet, sei es, dass im allgemeinen ein direkter wirtschaftlicher Rückgang eintritt, sei es, dass wenigstens Ordnung und Reinlichkeit des Zeitmangels wegen viel oder gar alles zu wünschen übrig lässt. Hinzu kommt, dass bei Hausarbeit die Frau wenigstens den Sonntag frei hat, den sie im anderen Falle unbedingt für die eigene Wirtschaft verwenden müsste, wenn sie nicht sogar noch ein Teil desselben ausserdem zur Herrschaftsarbeit verpflichtet sein sollte.

Die Leute sind übrigens in Bezug auf das Hauswesen sehr anspruchslos und schicken sich in einander. Sie kennen es vielfach nicht anders und vermissen deshalb nach dieser Richtung hin nichts.

Das Bewusstsein, unentbehrlicher Faktor im wirtschaftlichen Familienorganismus zu sein, soll bei den Frauen eine gewisse Energie gegenüber dem Manne vielfach erzeugen.

Gesundheitliche Nachteile der Lohnarbeit sind unter normalen Verhältnissen selten. Die landwirtschaftliche Arbeit im Freien fördert eher die Gesundheit. Nun sind aber leider anormale Erwerbsverhältnisse häufig genug, und es sind daher auch vielfach gesundheitliche Gefährdungen als Folgen von Ueberanstrengungen zu konstatieren. Ganz allgemein ist ein frühes Altern der Frauen zu beobachten.

Wöchnerinnen werden im Ganzen geschont. Die Ehemänner halten das für selbstverständlich, ermuntern wohl auch häufiger auf Veranlassung der Hebeammen dazu, obwohl der Verdienstausfall oft schwer genug trifft. Immerhin aber sind die Fälle, wo die Wöchnerinnen sich selbst zu viel Arbeit zumuten, nicht selten. Sie hören häufig zu spät mit schwerer Arbeit auf und beginnen zu früh wieder (in Grünberg und Luckau schon nach 3 Tagen Hausarbeit, nach 8 Tagen Lohnarbeit). Fälle freilich, wo, wie in

Krossen (1) eine Frau am 10. Tage nach der Entbindung (nota bene vom 13. Kinde!) eine Last Butter 18 Kilometer weit in die Stadt trug, sind ausserordentlich selten und erregen auch unter der Arbeiterbevölkerung Aufsehen.

Die Frauen der Bauern- und Stellenbesitzer, auf deren Schultern der ganze Haushalt ruht, scheinen sich durchschnittlich weniger zu schonen als die Arbeiterfrauen. Im allgemeinen mag die Arbeit circa 2—3 Wochen nach der Entbindung wieder aufgenommen werden, häufig nach dem sog. Kirchgang, der Einsegnung der Wöchnerinnen nach der Taufe.

Am besten steht es mit der Schonung natürlich im Winter.

2) Die Kinder.

Die durchschnittliche Anzahl der Kinder beträgt im Berichtsgebiet:

Kreis	Zahl	Kreis	Zahl
Grünberg (3)	4—6	Guhrau	4—6
Lüben (3)	2—6	Steinau (1)	4—5
Bunzlau	2—5	Neumarkt	5, oft 10—12
Liegnitz (1)	3—6	Strehlen (1)	3— 4
Liegnitz (2)	3—5	Nimptsch (2)	5—10
Liegnitz (3)	4—5	Nimptsch (3)	ziemlich gross
Jauer (2)	4	Münsterberg (1)	bis 5
Schönau (2)	4	Frankenstein (1)	4
Lauban (2)	4	Frankenstein (2)	5—6
Lauban (4)	4—6	Striegau	ca. 8
Görlitz (1)	4—7		mitunter abnorm
Görlitz (2)	4—5	Glatz	hoch
Görlitz (3)	4—5	Krossen (1)	5
Görlitz (4)	4—5	Krossen (2)	3—4
Görlitz (6)	3—4	Krossen (3)	4—5
Görlitz (7)	3—5	Luckau (1)	2—7
Görlitz (8)	2—6	Luckau (2 u. 3)	6
Rothenberg	3—6	Spremberg (1)	3—4
Hoyerswerda	4—5	Spremberg (2)	3
Trebnitz (1)	4	Spremberg (3)	4
Militsch (1)	4		
Militsch (3)	Lohngärtner, verheiratete Knechte: 6—8, Einlieger: 4—6		

Die geringe Lebenshaltung führt also keineswegs zu einer Verminderung der durchschnittlichen Kinderzahl, Eheschliessung und Kinderzeugung kommt unter proletarischen Verhältnissen, wo die unsichere Lage das Verantwortlichkeitsgefühl abschwächt,

eher häufiger vor, als in den durchschnittlich besser situierten Schichten.

Ein Bestreben, die Kinderzahl einzuschränken wird nur in äusserst vereinzelten Fällen bei Bauern, noch viel seltener bei grundbesitzenden Arbeitern, bei andern Kategorien überhaupt nicht konstatiert. »Malthusianer haben wir hier — Gott sei Dank — nicht!« (Neumarkt). Der vereinzelt auftretende Wunsch, weniger Kinder zu haben, führt fast niemals zu praktischen Konsequenzen.

Eine gewisse natürliche Beschränkung der Kinderzahl erwähnt der Bericht Krossen (1), wo die Mütter sehr lange, bis in das 2. und 3. Jahr hinein, »stillen«, ein Umstand der übrigens auch auf die Gesundheit der Kinder von segensreichstem Einfluss sein soll.

Ueber die Höhe der Kindersterblichkeit sind so differierende Angaben gemacht, mitunter in Orten desselben Kreises, dass die Gründe wohl zumeist in lokalen, nicht näher festzustellenden Ursachen gesucht werden müssen[1]). Die angegebenen Zahlen sind übrigens mit Vorsicht zu benutzten, weil erstens der Begriff »Kinder« verschieden gefasst wird, (einige Berichterstatter scheinen darunter nur Säuglinge zu verstehen, die meisten geben keine Altersgrenzen an, noch andere rechnen bis zum 14. Lebensjahr), dann auch, weil nicht deutlich erhellt, ob der angegebene Prozentsatz den Anteil der gestorbenen Kinder im Verhältnis zu den lebenden oder aber den Anteil der Kindertodesfälle an der Gesamtzahl der Todesfälle bezeichnen soll. Die höchsten Sterblichkeitsziffern mit 50% erreichen Striegau (»zuweilen darüber«), Frankenstein (2) und Schönau (3). Sorau hat 33% (Kinder unter 2 Jahren. Im Kreise Görlitz schwanken die Ziffern zwischen 24 bis 28%, nur Görlitz (1) weist, »da alle Mütter selbst nähren« eine günstigere Zahl auf: 17—20%. 25% ist weiter angegeben für Trebnitz (1); aus anderen Orten (Rothenburg, Hoyerswerda, Jauer, Neumarkt, Steinau, Krossen, Lübben u. s. w.) wird die Kindersterblichkeit als »nicht erheblich«, »nicht auffallend«, »normal« oder »gering« bezeichnet, der Bericht Luckau (3) fügt hinzu: »die Bevölkerung ist in Folge der Abhär-

1) Militsch (1): 5%, Militsch 3: 33⅓%, Grünberg (1): 1892: 74% aller Todesfälle Kinder, sonst ca. 50% der Todesfälle Kinder; Grünberg (3) gering; Liegnitz (1): 1883—1892: 100 Kinder geboren, 50 Kinder gestorben; Liegnitz (2) normal; Spremberg (2): 50—55% (Kinder unter 14 Jahren); Spremberg (3): 25%.

tung und Anstrengung, zu der der magere unkrautreiche Boden nötigt, überaus kräftig; die Kinder laufen fast im Schneewasser barfuss!«

In Grünberg (2) waren in den Jahren 1887—1897 von den gestorbenen Kindern ca. 71=4$^0/_0$ unter 1 Jahr, die übrigen 28=6$^0/_0$ von 1—6 Jahr. Die grosse Sterblichkeit der Kinder grade in so frühem Alter führt der Bericht Löwenberg (1) darauf zurück, dass die Diät der kleinen Kinder viel zu wünschen übrig lässt.

In Liegnitz (1) soll die Kindersterblichkeit beim Dominalgesinde wesentlich grösser sein, als bei den andern Kategorien.

Taufe und Konfirmation findet ausnahmslos regelmässig statt, Das religiöse Interesse des Konfirmanden ist bei Arbeiterkindern im allgemeinen das gleiche wie bei den andern Schichten der Bevölkerung. Nur bei den Kindern der Hofearbeiter zeigt sich öfters eine gewisse Stumpfheit, die von einigen Referenten auf die durch den häufigen Stellenwechsel bedingte mangelhafte Erziehung zurückgeführt wird.

Die Erziehung der Kinder leidet natürlich in allen Fällen ausserordentlich unter der Lohnarbeit der Frau. Ein eigentliches Familienleben existiert im Sommer überhaupt nicht, im Winter immerhin nur teilweise. Nur da, wo die Frau sich der Häuslichkeit widmen kann, ist eine gewisse Gemütlichkeit, Ordnung, Sauberkeit denkbar, die auf die Kinder günstig einwirkt. Auch ein Autoritätsgefühl ist nur vorhanden bei geregelter Häuslichkeit. Bezeichnenderweise bemerkt ein Berichterstatter, dass da, wo der Mann auf Arbeit ist, während die Frau in der eigenen Wirtschaft thätig bleibt, die Frau mit der Zeit den Kindern gegenüber eine viel gewichtigere Autorität wird als der Vater.

Die Kinder der Hofearbeiter und Einlieger gehen sofort, wenn es möglich ist, auf Lohnarbeit, in etwas geringerem Umfange die Kinder der grundbesitzenden Arbeiter bei einigermassen grösserem Besitz. Hier verwendet man die Kinder doch vorwiegend in der eigenen Wirtschaft, und die Arbeit ist so für die sittliche Entwicklung der Kinder weniger gefährlich als die Lohnarbeit, bei welch letzterer die Kinder mit den verschiedensten Elementen zusammen kommen und nur zu oft Gespräche mit anhören, die für Kinderohren recht wenig geeignet sind. Bei sehr ärmlichen Verhältnissen und grösserer Familie der Kleinstellenbesitzer ist andererseits aber die reichlichere und bessere Kost, die die Kinder beim Bauern oder auf dem Gut bekommen, für ihr Gedeihen

von grosser Bedeutung.

Recht geklagt wird über mangelhafte Beaufsichtigung der jüngeren Kinder, die entweder älteren weiblichen Anverwandten oder der selbstverständlich ungenügenden Obhut der meist nur wenig älteren Geschwister anvertraut werden müssen. Nur die selbständigen Arbeiterfrauen nehmen die Kinder im Wagen mit auf's Feld.

Kleinkinderschulen existieren leider lange nicht in der von den Berichterstattern gewünschten Zahl. Ihre Einrichtung scheitert meist an den Kosten, die gescheut werden. So bestand in Görlitz (1) eine Kleinkinderschule 13 Jahre »zum grossen Segen für die Kinder, deren Mütter nun ohne Sorgen auf die Arbeit gehen konnten« und ging ein, weil die Unterhaltung der Herrschaft zu teuer kam. Auch die Indifferenz der Gutsherrschaft, namentlich bei verschiedener Konfession zwischen Herrschaft und Arbeitern, trägt vielfach die Schuld an der Nichteinrichtung. Hie und da zeigen übrigens auch die Arbeiter ein recht geringes Interesse, es ist ihnen zu viel, die Kinder regelmässig und sauber in die Kleinkinderschule zu bringen, Grund, warum eine von der Gutsherrin eingerichtete Kleinkinderschule in Neumarkt geschlossen wurde. Mitunter ist die Einrichtung auch durch die ausgedehnte Lage der Dörfer (Frankenstein z. B. 5 km ein Dorf!) sehr erschwert.

Die vorhandenen Kleinkinderschulen (in Frankenstein auf den Gütern des Prinzen Albrecht von Preussen nach Fröbel'scher Art) werden fast ausschliesslich von Diakonissinnen geleitet, oft mit recht hübschem Erfolge. »Die Kinder werden lebendiger, frischer, manierlicher und sauberer; den Eltern wird das Kind lieber, traulicheres Familienleben wird angebahnt.« Günstige Urteile der Arbeiter werden aus Lauban, aus Rothenburg und Lübben berichtet, in Lauban sollen aber, ebenso wie in Guben, Fabrikarbeiterkinder das Hauptkontingent der Besucher bilden.

Bei den grösser gewordenen Kindern, die, ohne rechte Aufsicht heranwachsen und Gefahr laufen, »sich zu verbummeln«, zu Ungezogenheiten, teilweise auch zu Grausamkeiten, Rohheiten, oder noch schlimmerem (Diebstahl, Unsittlichkeiten) neigen, ist das beste Hülfsmittel der Ruf zur Arbeit. Im allgemeinen hält der Arbeiter es für eine Schande, die Kinder müssig herumlaufen zu lassen (»Arbeit macht stark und härtet ab«). Nur aus Sorau wird eine Abneigung der Tagelöhner gegen jede Kinderarbeit er-

wähnt: »die Kinder werden sich später noch genug schinden müssen«.

Ueber das Alter der Kinder und die tägliche Arbeitszeit s. die tabellarische Zusammenstellung S. 131. Lohnangaben sind leider wenig vorhanden.

Die Kinder werden meist zu leichteren Arbeiten verwendet, wie Viehhüten, Holztragen, Graspflücken, Heumachen, Unkrautjäten, Distelnstechen, Steinelesen, Kartoffelnpflanzen, Kartoffelnlesen u. s. w., in Grünberg wohl auch zu Arbeiten in den Weingärten.

Die Arbeit findet natürlich nicht regelmässig, sondern periodenweise statt; so lange sie sich in den entsprechenden Grenzen bewegt, und dies ist nach den Berichten vielfach der Fall, übt sie nur wohlthätigen Einfluss aus. Die Kinder gewöhnen sich an eine geregelte Thätigkeit, und lernen durch Aufsparen ihres kleinen Verdienstes, der später oft für Konfirmationsanzug oder Einsegnungskleid verwendet wird, zuerst den Wert des Geldes kennen. Wenn sie, wo aus wirtschaftlichen Gründen das Aufsparen unmöglich ist, den Betrag den Eltern geben, liefern sie einen allerdings nur kleinen, aber doch wichtigen, Zuschuss zur Haushaltung.

Manchmal geschieht wohl auch im Dienst etwas für die geistige Ausbildung der Kinder (Grünberg 3).

Gefahren in sittlicher Hinsicht bietet eben nur das Zusammenarbeiten mit Erwachsenen; traurige Erfahrungen sind in Krossen gemacht: »Sittlich soll man sich nur keine Illusionen von unschuldigen Dorfkindern machen.« Dass Kinder von den Erwachsenen getrennt arbeiten, wird nur aus Münsterberg berichtet.

Leider aber wird die Arbeitskraft der Kinder oft auch auf's Ungebührlichste ausgenutzt. Ganz abgesehen von den entsetzlichen Verhältnissen in Glaz (s. Tabelle), als deren Folgen der Berichterstatter Stupidität und Kretinismus bezeichnet, wird aus einer Reihe von Kreisen über Ueberanstrengung der Kinder geklagt.

In der Nähe der grösseren Städte (z. B. Grünberg, wo die Kinder im Sommer schon vor dem Schulbeginn um 7 Uhr häufig 3 Stunden beschäftigt werden) veranlassen die steigenden Dienstbotenlöhne hierzu.

Am traurigsten ist das Loos derjenigen Kinder von Kleinstellenbesitzern, die auf Lohnarbeit gehen müssen; während andere Kinder nach der Lohnarbeit daheim wenigstens fertig sind,

Kinder-Arbeit.

Kreis	Kategorien d. Arbeiter, deren Kinder in der Lohnarbeit beschäftigt werden?	Alter der Kinder?	Tägliche Arbeitszeit?	Lohnverhältnisse			Bemerkungen
				Naturalien	Geldlöhnung		
					pro ½ Tag	pro Tag	
Grünberg (1)	Gutsdeputanten	Von 6 Jahren an	Ausser der Schulzeit bis zum Abend				
Grünberg (2)	Arbeiter, Lohngärtner	Von 8—10 Jahren an					
Bunzlau	Alle		Frühjahr bis Herbst: Nachmittage				
Liegnitz (1)	Dominialgesinde	Von 9 Jahren an	Nachmittag				
Schönau (2)	Kleinstellenbesitzer mehr wie Hofearbeiter	Von 11—12 Jahren an	Nachmittage, in den Ferien auch tageweise			30 Pf.	Die Arbeitszeit in den Ferien gleich der der erwachsenen Arbeiter
Lauban (3)	Tagearbeiter	10—14 Jahre	Sommer: Nachmittag 3—4 Stunden				
Lauban (4)		12—14 »					Hauptsächlich zur Weberei herangezogen
Görlitz (1)		bald möglichst		Kost			
Görlitz (4)	Inwohner	12—14 Jahre	Nach den Schulstunden 2—4, in den Ferien 8—10 Stunden				
Görlitz (6)	Alle	12—14 »					
Görlitz (7)	Häusler, Tagelöhner	12—14 »	Nach der Schule bis zum Abend				
Rothenburg (2)	Alle	11—14 »	5 Stunden, in den Ferien 8 Stunden				
Hoyerswerda	Tagelöhner		Schulfreie Zeit				
Münsterberg		Vom 12. Jahre an	Von 1—7 Uhr Nachmittags unaufhörlich		20 Pf.		
Striegau	Tagelöhner, Häusler	Vom 8. Jahre an					
Glatz		Oft vom 3. oder 4. Jahre an					Glatzer Weberkinder, die zum Spulen verwandt werden.
Krossen (1)	Alle	Vom 12. Jahre an	Stundenlang vor der Schule und abends	Kost			Eine Regierungsverordnung, die ein früheres Vermieten verbietet, wird vielfach umgangen
Guben		Vom 9. Jahre an	Verschieden, in den Ferien d. ganzen Tag			40 Pf.	
Lübben (1)	Alle	Vom 8. Jahre an	4—5 Stunden				

müssen die müden Kinder in kleinen Wirtschaften dann noch häufig im Stall helfen, Wasser tragen, Holz klein machen u.a.m.; selbstverständliche Folgen sind gesundheitliche Schäden (Striegau z. B.: Verkrümmung der Gestalt, Skoliose) und schwere Nachteile für die geistige Entwicklung.

Der Schulbesuch an sich leidet nur wenig, dank der Energie der Schulbehörden, und weil auch die Schule mit ihrem gesetzlichen Zwang als selbstverständlich angesehen wird. Da aber die Kinder durch die körperliche Arbeit zu sehr von der geistigen abgelenkt werden, wird ihnen die letztere verleidet oder gar durch die eintretende Uebermüdung unmöglich gemacht. Die Kinder kommen matt in die Schule, die häuslichen Arbeiten sind mangelhaft angefertigt, die Kinder verlieren die Freude am Unterricht und werden nachlässig und träge.

Sonst kann man im grossen Ganzen über Geringschätzung der Schule seitens der ländlichen Arbeiter nicht klagen. Der Kreis derer, bei denen sie »hochgeachtet« ist, erscheint zwar klein, aber andererseits sind auch Urteile wie »notwendiges Uebel«, »mehr als gesetzlicher Zwang geduldet, als wirklich geschätzt« nicht häufig. Die Schule gilt schlechthin als selbstverständlich; der Schulbesuch wird überwacht, wenn auch die Kleinen aus nahe liegenden Gründen lieber in die Schule geschickt werden als die Grossen.

Besonderes Streben nach Bildung wird nirgends konstatiert; nur die Arbeiter, die ein Handwerk gelernt haben, legen mehr Wert auf Schulbildung als die anderen. Am wenigsten scheint dem häufig seine Stellung wechselnden Hofgesinde am Unterricht seiner Kinder zu liegen. Lesen, Schreiben und Rechnen, hie und da auch Religion, genügen den Eltern in der Regel, mitunter wird auch auf auswendig gelernte Gebete und Verse, vereinzelt auch auf Geschichte und in Hoyerswerda auf Gesang Wert gelegt. Geographie und Naturwissenschaften gelten für überflüssig.

In Lauban (2) wird über Vernachlässigung des Handarbeitsunterrichts seitens der Mädchen geklagt, der Grund soll darin zu suchen sein, dass die Mädchen fürchten, zum Nähen später doch keine Zeit zu finden.

Recht traurig scheinen die Schulverhältnisse in der wendischen Oberlausitz zu liegen, »die Achtung vor der Schule und den Lehrern ist gering, die Willfährigkeit, Leistungen für dieselbe

aufzubringen gleich Null. Die Zähigkeit, mit der der Wende an seiner Sprache hängt, verdächtigt ihm die deutsche Schule.«

3) Die Alten und Kranken.

Die Behandlung der alten Familienangehörigen seitens ihrer Verwandten ist im allgemeinen leidlich, Unehrerbietigkeit und Härte sollen selten vorkommen. Angeführte Ausnahmen scheinen wenig charakteristisch gerade für ländliche Arbeiter, einzelne Fälle von Pietätlosigkeit und Schlechtigkeit werden sich in jeder Bevölkerungsschicht finden.

Am gesichertsten ist die Existenz der Kleinbesitzer, deren Altenteil gerichtlich, womöglich bis in die kleinsten Details (Kottbus, Spremberg), festgesetzt ist. Die Alten suchen sich durch leichte Arbeit nach Kräften nützlich zu machen; alte weibliche Verwandte sind der Kinderwartung wegen häufig für die Haushalte, in denen Mann und Frau auf Arbeit gehen, von grossem Wert.

Die Rente der staatlichen Versicherung hat die Situation der Alten vielfach gehoben; sie sind den Angehörigen gegenüber selbständiger, da sie nun doch auch ein wenig zu den Haushaltskosten beitragen. Ursprünglich scheint unter der Arbeiterbevölkerung gegen die sozialpolitischen Gesetze eine gewisse Abneigung bestanden zu haben, die Durchführung scheint auch in der That im Anfang manche Härte und scheinbare Ungerechtigkeit, die verstimmend wirken musste, mit sich gebracht zu haben. Das Vorurteil schwand, als sich hie und da segensreiche Folgen der Gesetzgebung zeigten, in Luckau (2) soll die Verbreitung des Rade'schen Flugblattes aufklärend gewirkt haben. Anstoss wird nur genommen an der hohen Altersgrenze des Gesetzes, die in der That seine Wirksamkeit sehr beeinträchtigt. Ländliche Arbeiter werden sehr selten 70 Jahre alt. Die ungenügende Ernährung und Wohnweise, dazu häufig der ausgedehnte Alkoholkonsum reiben die Lebenskraft früher auf, wenn auch vielleicht die Beschäftigung im Freien gegenüber der industriellen Bevölkerung dem Landarbeiter eine etwas günstigere Situation gewähren sollte. »Ich habe einen 53jährigen Mann mit allen Anzeichen von Marasmus senilis begraben« (Krossen (1)).

Ausserordentlich geklagt wird über die mangelnde Fürsorge seitens der Gutsherrschaft. Das Schwinden patriarchaler Fürsorge ist schon hie und da gestreift worden, es wird darüber auch noch später zu sprechen sein. Hier sei aber bereits bemerkt, dass

Fürsorge für die ständige Arbeiterschaft — von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen — gering, für die freien Arbeiter fast gar nicht vorhanden zu sein scheint.

Aus den fluktuierenden Teilen der Arbeiterbevölkerung sucht man fast durchgängig mit Erwerbsunfähigkeit Bedrohte möglichst vor Ablauf des zweiten Jahres abzuschieben; thut dies bei im Dorfe Eingemieteten der Arbeitgeber nicht von selbst, so veranlasst ihn die Gemeinde dazu.

Die Gemeindearmenpflege besteht da, wo kein Armenhaus existiert, in der Regel darin, dass einige Stuben gemietet werden, in denen die Armen wohnen und Verpflegung erhalten. Zumeist wird von den Bewohnern des Armenhauses immer noch eine Arbeitsleistung gefordert. In Sorau z. B. müssen sie von Haus zu Haus gehen, nehmen abwechselnd bei den Bauern am Essen und Trinken teil und arbeiten dafür nach Massgabe ihrer Kräfte. Nur den Arbeitsunfähigen wird das Essen von den einzelnen Bauern in festgesetzter Reihenfolge in das Armenhaus gebracht.

Unter den Arbeitern besteht, namentlich wenn sie nur einigermassen vermögend sind, eine grosse Abneigung gegen die Unterbringung der Ihrigen in Gemeindepflege, die für demütigend gilt und mit vielfachen Härten verbunden zu sein scheint.

III.

Ethisch-soziale Verhältnisse.

1) Uebergang der Jugend zu anderen Berufen.

Die Landarbeiter sind fast durchweg aus dem Landarbeiterstande hervorgegangen, und zwar so, dass selbst die betreffende Sonderkategorie traditionell festgehalten wurde. Der Lohngärtner ist der Sohn eines Lohngärtners, der Knecht auf dem Gutshofe Sohn eines Knechtes u. s. f. Nur ganz vereinzelt werden in den Industriedistrikten auch einmal Fabrikarbeiterkinder Landarbeiter, ebenso selten sind aus Handwerkerkreisen stammende Landarbeiter. Kinder städtischer Arbeiter werden nie Landarbeiter. Die Anschauungen städtischer Arbeiter über Landarbeit giebt in drastischer Weise der Bericht Spremberg (2) wieder: »Städtische Arbeiter würden im allgemeinen lieber verhungern, als ihre verwöhnten Glieder zur Landarbeit hergeben.« Oefter finden sich Landarbeiter, die Kleinbauernfamilien entstammen, sei es, dass

die Familie das Besitztum nicht halten konnte, oder dass es sich um Söhne handelt, die das väterliche Gut nicht erben konnten, zum Einheiraten in andere Wirtschaften keine Gelegenheit fanden und kein Handwerk erlernt hatten. Sie bekleiden dann vielfach die höheren Stellungen wie, Vögte, Scheuerwärter u. s. w.

Andererseits wenden die Kinder der Landarbeiter sich keineswegs regelmässig dem elterlichen Berufe wieder zu. Der Bruchteil der konfirmierten Jugend, der andere Berufe vorzieht, schwankt von $^1/_{20}$, $^1/_{10}$—$^1/_2$, und zwar zeigt sich eine zunehmende Tendenz in der Nähe der Städte (cfr. Grünberg, Bunzlau, Lauban, Hirschberg), wo die Industrie männliche und weibliche Arbeitskräfte braucht, oder die jungen Männer als Diener, Hausknechte, Kutscher, Kellner Stellung nehmen, die Mädchen Dienstmädchen werden oder z. B. als Näherinnen ihren Unterhalt verdienen können.

Häufig werden die Kinder auch Zimmerleute, Maurer, Dachdecker oder sie erlernen ein Handwerk[1]), häufig, nachdem sie im ersten Jahre nach der Konfirmation beim Bauern oder auf dem Gut im Dienst waren. Ein Handwerk zu lernen ist jedoch nur Kindern aus besser situierten Schichten der Arbeiterbevölkerung möglich, die anderen können das Lehrgeld nicht aufbringen, in Schönau wird sogar betont, dass, wenn dadurch, dass der Junge ein Jahr länger lernt, das Lehrgeld fortfällt, weniger gut situierte Arbeiter selbst die erforderliche Kleidung zu stellen nicht in der Lage sind. Bevorzugte Handwerke sind Tischlerei, Schneiderei, Schuhmacherei, das Stellmacherhandwerk, Schmiedehandwerk, Bäckerei und Klempnerei. Diese Handwerker kaufen sich vielfach später kleine Wirtschaften und haben so Gelegenheit zu lohnendem Verdienst, indem sie neben der Besorgung der eigenen Wirtschaft die laufende Handwerksarbeit im Dorf übernehmen. In Lauban geht ein Teil der Jugend zu der recht lohnenden Taschentuchweberei über, während umgekehrt in Glatz die behördlichen Bemühungen einen Teil des Nachwuchses der entsetzlich armen Weberbevölkerung anderen Berufen zuzuführen nur geringe Erfolge aufzuweisen haben.

Eine genauere Scheidung der verschiedenen Kategorien lässt sich schwer vornehmen. Es scheint, als ob die Häusler und Einlieger ihre nicht bei der Landwirtschaft bleibenden Kinder mehr Maurer und Zimmerleute werden lassen, während relativ

1) Der Begriff »Handwerk« ist, einer auf dem Lande üblichen Terminologie folgend, im engeren Sinne gefasst.

besser gestellte Kontraktarbeiter und grössere Stellenbesitzer ihre Kinder eher ein Handwerk erlernen lassen. Möglich, dass bei den letzteren der Wunsch mit spricht, ihre Kinder in einem Beruf zu sehen, indem sie zu Hause beschäftigt, also nicht den Unbilden von Wind und Wetter und Gefahren, wie Maurer, Dachdecker u. s. w. ausgesetzt sind, und dass vielleicht auch der Saisoncharakter dieser Betriebe sie abschreckt.

Bleiben die Kinder bei der Landwirtschaft, so haben die Eltern es gern, (Grünberg) wenn sie sie, was natürlich nur sehr ausnahmsweise der Fall sein kann, zu Verwandten geben können. Ueber das Dorf resp. den Gutsbezirk hinaus lassen sie die Kinder selten.

Auch hier zeigen sich gewisse Ansätze zu festen, traditionellen Formen, die mit der Auflösung des patriarchalen Verhältnisses und der Entfremdung, die hie und da zwischen Gutsbezirk und Dorfgemeinde bereits eingetreten ist, zusammenhängen. So stammen in Grünberg (3) die im Dorfe wohnenden Arbeiter ohne Land sämtlich aus dem Dorfe, während die auf dem Gut wohnenden Arbeiter und das ledige Gutsgesinde von benachbarten Dominien stammen und sehr oft dahin zurückkehren.

Der Hauptgrund, warum die Kinder zu anderen Berufen übergehen, ist natürlich der höhere Verdienst, dann die vermeintliche oder auch wohl thatsächlich leichtere Arbeit. Hinzu kommt die Anschauung, dass für Begabtere die Tagearbeit nicht gut genug sei (die Eltern wollen die Kinder »etwas lernen« lassen), weiter die grössere Ungebundenheit und die Anziehungskraft der Städte mit ihren mannigfachen Abwechslungen und Vergnügungen.

2) Wechsel des Arbeitgebers innerhalb der Landwirtschaft.

Häufiger Wechsel des Arbeitgebers an Ort und Stelle hat mit Ausnahme des ledigen Gesindes nicht statt, am wenigsten wechseln verheiratete Arbeiter, am ehesten solche, die heiraten wollen. Bei diesen letzteren findet sich dann auch wohl der Uebergang vom Bauernhof, wo nur lediges Gesinde gehalten wird zum Dominium.

Sonst scheint Uebergang vom Gutshof zum Bauern und umgekehrt sehr selten zu sein. Teilweise hat sich eine Trennung zwischen Gut und Dorf scharf herausgebildet, beide haben ihren eigenen festen Stamm. Der oben konstatierten Scheidung in

Grünberg, sei noch ein Beispiel aus einem anderen Dorfe hinzugefügt, in welchem man heute noch bedauert, dass ein aus ihm stammender Handwerkerssohn, statt im Dorf zu bleiben auf dem Dominium eine Stellung als Vogt annahm, trotzdem der betreffende selbst sich dabei durchaus wirtschaftlich gut steht.

Im übrigen kommt Wechsel des Arbeitgebers recht häufig vor; auf den Gütern oft infolge von Zerwürfnissen mit den Wirtschaftsbeamten oder Besitzern, dann aus Wunsch nach leichterer Arbeit, mehr Lohn, besserem Essen, letzteres namentlich beim Rustikalgesinde.

Vielfach wird »Veränderungshalber« auch ohne ersichtlichen Grund gewechselt, so namentlich beim bäuerlichen Gesinde, das an einigen Orten alljährlich oder alle zwei Jahre in einen anderen Dienst geht.

Ein ganz besonderes fluktuierendes Element bildet das Hofgesinde, das ziemlich unstet von einem Gut zum anderen zieht und nur im höheren Alter im eigenen Interesse sesshafter wird. Kontraktbruch ist aber nach übereinstimmenden Urteilen aus fast allen Gegenden des Berichtsgebietes eine höchst seltene Erscheinung, bei welchen Kategorien die vereinzelten Fälle beobachtet wurden, ist leider nicht ersichtlich.

3) Einfluss der Wanderarbeiter und der gewerblichen Arbeiter.

Wo sich ein Einfluss der Wanderarbeiter konstatieren lässt, — und das ist eigentlich selten der Fall, da der deutsche Arbeiter den Polen scheel ansieht, (Guhrau), ungern gemeinsam mit ihm arbeitet, (Steinau), und sich gegen ihn abschliesst, (Lüben 2) — ist es meist kein guter. Namentlich wird die Verführung zum Alkoholgenuss und zu lärmendem Wesen hervorgehoben.

Bedeutend mehr machen sich die Einflüsse der gewerblichen Arbeiter bemerkbar, mit denen der Landarbeiter friedlich auskommt, wenn nicht womöglich der besser situierte Fabrikarbeiter sich als sozial über dem Landarbeiter stehend betrachtet und seinerseits den Verkehr beschränkt. Bei den anderen Kategorien gewerblicher Arbeiter ist dies, wenigstens an manchen Orten (Rothenburg (3)), aus dem Grunde nicht gut möglich, weil der gewerbliche Arbeiter trotz der höheren Löhne (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker bis 29 Pfg. die Stunde) nicht recht weiter kommt, sei es wegen des Saisoncharakters seiner Arbeit, sei es

wegen seines höheren Gebrauchs, der z. T. durch die zeitweilige Abwesenheit vom Orte bedingt ist. Immerhin wird trotz des friedlichen Zusammenlebens ein gewisses Neidgefühl des Landarbeiters gegenüber dem gewerblichen Arbeiter konstatiert, weil dieser mehr als ein »freier Mann« gilt.

Die gewerblichen Arbeiter, in erster Linie die Fabrikarbeiter, namentlich solche, die in der Stadt arbeiten und Abends ins Dorf zurückkehren, weiter die im Sommer in Berlin thätigen Maurer und Zimmerleute sind auch die Träger der sozialistischen Propaganda, die nur selten (Glatz) von Berufsagitatoren betrieben wird; sie sind es ferner die durch Rede und Beispiel (»sie machen den Leuten den Mund wässerig«: Grünberg (2)) den Abzug in die Fabrikgegenden und Städte veranlassen oder doch fördern.

Die sozialistische Agitation ist übrigens verhältnismässig gering. In vielen Berichten wird sie direkt als nicht vorhanden bezeichnet, wenn auch manche Berichterstatter meinen, dass der Boden genügend vorbereitet sei. Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, Klagen über Steuerdruck, Abneigung gegen die vermögenderen Klassen, Verbitterung über Vorrechte der Dominien werden hervorgehoben. Der Bericht Luckau (3) führt aus: »Die wachsende Genusssucht der arbeitenden Klasse und der Autoritäten gegenüber wenig pietätvolle Sinn, der krankhafte gesteigerte Invidualismus, würde bei weniger Resignation und Pessimismus, die der Bevölkerung eigentümlich sind, eine grosse soziale Gefahr in sich bergen. Andererseits ist der Eigennutz, die Habsucht, die Lieblosigkeit der Arbeitgeber äusserst gross und trägt ebenso grosse und schwere Schuld an der bedenklichen Spannung, die den öffentlichen Frieden bedroht.«

Wo Agitation vorkommt, handelt es sich zumeist nur um Verbreitung von Aufrufen, Flugblättern, Zeitungen, »gelegentliche Einschmuggelung von Zeitschriften«, hauptsächlich zur Zeit der Reichstagswahlen, selten um Versammlungen.

Quellen der verbreiteten Schriften sind oft Berlin, auch Breslau, Hirschberg, Görlitz (von wo die Stadtarbeiter Aufzüge nach den Dörfern machen sollen) und kleine städtische, resp. industrielle Zentren, wie Lauban, Langenbielau, Löbau i. S. u. s. w.

Der besitzende Teil der Arbeiter soll den sozialdemokratischen Ideen ablehnend gegenüber stehen. Eine besondere Unzugänglichkeit wird seitens der wendischen Bevölkerung, die übrigens allen Neuerungen abhold sein soll, erwähnt.

Ein gewisser Einfluss der Agitation wird bei den verschuldeten kleinen Eigentümern, bei den ganz jungen, nichts besitzenden Leuten, und dann bei den Arbeitern, die zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Thätigkeit wechseln (z. B. der Glatzer Glasschleifern) bemerkt.

»Auf den Dominien besorgen die Herrschaften und Pächter die nötige Gegenwirkung.«

Die Agitation richtet sich zumeist nur auf Besserung der Lohnverhältnisse.

4) Sparsamkeit.

Solide, wirtschaftlich tüchtige Arbeiter sparen, wenn dies überhaupt möglich ist und sie nicht ihr ganzes Einkommen zur Bestreitung der nötigsten Bedürfnisse aufbrauchen. Am liebsten sparen verheiratete Arbeiter, denen aber grade, ausser wenn sie kinderlos sind, oder wenn die Kinder schon mit verdienen helfen, oft die Möglichkeit fehlt, während die jüngeren unverheirateten Leute im allgemeinen leichtlebiger zu sein scheinen, trotzdem sie recht oft die Möglichkeit hätten, etwas zurückzulegen. Es gilt auch hier das Sprichwort, dass aller Anfang schwer ist. Haben die Arbeiter erst einen kleinen Erfolg ihrer Sparsamkeit gesehen, können sie bereits ein wenig Pachtland bestellen, oder haben sie sich gar ein Stückchen Land kaufen können, so bleiben sie in der Regel sparsam und wirtschaftlich.

Nach Kategorien lässt sich kaum streng scheiden: am ehesten zeigen aber, wie es scheint, die kleinen Stellenbesitzer und die höheren Chargen des Gesindes (Vögte) Sinn für Sparsamkeit, vielfach auch die anderen freien Arbeiter und das Rustikalgesinde (Liegnitz 1). Andererseits wird an anderen Orten gerade über den mangelnden Sparsamkeitssinn beim bäuerlichen Gesinde geklagt. Mägde sparen im Hinblick auf die Heirat eher als Knechte, »wer nichts hat kriegt kein Mann.« Die Dienstmädchen in Luckau sollen gewöhnlich mehrere hundert Mark auf der Sparkasse haben.

Die Gelder werden meist in den Sparkassen der benachbarten Städte angelegt.

In Lüben (3) besteht ein Raiffeisen'scher Darlehenskassenverein, der für die kleineren Besitzer von Bedeutung ist, in Lüben (2) besteht eine lokale Darlehenskasse unter Leitung des Pfarrers,

in Militsch eine Schulsparkasse, deren Gelder für die Bekleidung der Kinder bei der Einsegnung bestimmt sind.

5) Lektüre der Arbeiter.

Das Bedürfnis nach Lektüre scheint kein allzugrosses zu sein, doch ist das selbstverständlich individuell sehr verschieden. Freilich trägt der Umstand, dass die Leute im Sommer, ausser mitunter am Sonntag, sehr wenig oder gar nicht zu Haus sind und zum Lesen kommen, zur Entwöhnung überhaupt bei und verringert so auch für den Winter, wo sich Zeit fände, das Bedürfnis.

Das Lesebedürfnis der gewerblichen Arbeiter wird als verhältnismässig viel stärker bezeichnet; auch die mehr im Hause thätigen Weber in Nimptsch lesen mehr als die Landarbeiter. An vielen Orten finden sich Volksbibliotheken, oft unter der Verwaltung des Pfarramts, auch die Schulbibliotheken werden von den Eltern mitbenutzt (Schriften von *G. Nieritz, E. Frommel* (Grünberg)), wie die Arbeiter auch die Bücher, die ihre Kinder mitunter bei Weihnachtsbescherungen erhalten, mit lesen.

In der Diözese Görlitz sind in den einzelnen Orten Ausgabestellen der Diözesan-Wanderbibliothek, beliebt sollen Erzählungen, Novellen, Chroniken sein; hervorgehoben werden besonders *Ziehr's* »Palmzweige«, an erster Stelle steht aber bei einem grossen Teil der Arbeiter nach wie vor Bibel und Gesangbuch.

Geklagt wird in Spremberg über Verbreitung der bekannten Berliner Schauerromane unter dem Gesinde, ähnlich in Striegau und Glatz.

Kirchliche Zeitschriften (»der Arbeiterfreund«, »der Nachbar«, »Stuttgarter Christenbote«, »Berliner Sonntagsblatt«, hiervon in Krossen (1) z. B. 20 Exemplare bei 300 Einwohnern, »Kirchliches Wochenblatt für Schlesien«, »Niederlausitzer Kirchenblatt«) werden von den Geistlichen, mitunter auch von den Herrschaften, und zwar meist mit Erfolg, zu verbreiten gesucht. Weiter verteilen die Geistlichen Missionsschriften, Kalender, die *Hülle*'schen Schriften, die bekannten *Stöcker*'schen Pfennigpredigten und haben teilweise Agenturen der verschiedenen Blätterexpeditionen übernommen. »Oefter freilich scheuen die Arbeiter auch die Kosten.« In Frankenstein (2) soll der Versuch religiöse Zeitungen und Wochenschriften zu verbreiten missglückt sein, ebenso wie in Jauer (2), wo die Gutsherrschaft sich ablehnend verhält. »Es

stehen im Arbeiterfreund Sachen, die die Arbeiter nicht zu wissen brauchen.«

In Rothenburg (1) redigiert der Herr Referent ein wendisches Sonntagsblatt (Pomhaj Bo'h), das allerdings (bei ca. 1100 Wenden der Parochie) nur in 50 Exemplaren, von denen die Gutsherrschaft 25 nimmt, gelesen wird.

Die neben den kleineren lokalen Tageblättern am meisten verbreiteten politischen Zeitungen sind in der Tabelle auf S. 142 zusammengestellt.

Es wäre aber verfehlt, wenigstens bei den Blättern der bürgerlichen Parteien, aus dem Halten von Zeitungen allgemeine Schlüsse auf die politische Gesinnung der Landarbeiter zu ziehen. Sie halten eben die am Ort verbreitetste Zeitung, und meist ist es nur die Billigkeit, die vielen sie interessierenden Lokalnotizen oder Annoncen, die dazu führen, dass das eine oder das andere Blatt vorgezogen wird. Anders steht es wohl mit den Lesern sozialistischer Zeitungen.

6) Kirchliche Haltung der Arbeiter.

Die Kirchlichkeit der Arbeiter scheint mit ihrer wirtschaftlichen Lage in engstem Zusammenhang zu stehen. Je proletarischer die Existenz, desto stärker die Lösung aller traditioneller Beziehungen, also auch der religiösen. Uebereinstimmend wird konstatiert, dass der religiöse Sinn am stärksten bei den am meisten sesshaften, d. h. den grundbesitzenden oder sonst sozial besser gestellten Arbeitern entwickelt ist, am schwächsten bei den am meisten fluktuierenden Elementen, die mit ihrer Lage unzufrieden sind und bei denen noch hinzukommt, dass ihr häufiger Wechsel sie meist der seelsorgerischen Einwirkung entzieht.

Die älteren Leute sind häufig kirchlicher als die jüngeren. Da, wo noch Reste patriarchalischen Einflusses existieren, ist das Vorbild der Gutsherrschaft, auch wohl der höheren Gutsbeamten in positiver sowohl wie in negativer Hinsicht von grossem Einfluss.

Der früher namentlich dem bäuerlichen Gesinde aufgenötigte Zwang zum Kirchenbesuch lässt sich nur noch selten durchführen; die Leute nehmen den Bauern gegenüber heute eine viel zu selbstständige Stellung ein. Uebrigens soll der Zwang zum regelmässigen Kirchenbesuch keineswegs der Förderung aufrichtiger religiöser Gesinnung zuträglich gewesen sein. (Sorau (3).)

In Rothenburg wird der grosse Respekt der Wenden vor

Von den Arbeitern gelesene Zeitungen.

Kreis	Konservative Zeitungen	Freisinnige Zeitungen	Sozialdemokratische Zeitungen	Bemerkungen
Grünberg	Niederschles. Tageblatt	Grünberger Wochenblatt. Niederschlesischer Anzeiger		
Lüben (2)	ja			
Bunzlau		ja		
Liegnitz		Liegnitzer Tageblatt		
Lauban		Bote aus dem Riesengebirge		
Hirschberg		Bote aus dem Riesengebirge		
Löwenberg	kons. Blätter	Bote aus dem Riesengebirge		
Lauban		Laubaner Tageblatt		
Görlitz		Neuer Görlitzer Anzeiger		
Steinau		Liegnitzer Tageblatt		»weil sehr billig«, daneben das Kreisblatt
Neumarkt		Liegnitzer Tagebl.		
Nimptsch (2)	Landmann	Hausfreund (Neurode)		
Münsterberg	Tägl. Rundschau (Berlin)	Hausfreund (Neurode)		
Frankenstein (1)	ja			die katholischen Arbeiter ultramontane Zeitungen,
Frankenstein (2)		Hausfreund (Neurode)		meist aber nur von den Besitzern gehalten
Striegau	Freiburger Bote	Strigauer Anzeiger	Proletarier aus dem Eulengebirge	
Glatz			ja	daneben kathol. Lokalblätter
Luckau (2)		Berliner Morgenzeitung		
Luckau (3)		im Wirtshaus: Berliner Tageblatt		auch Berliner Lokal-Anzeiger
Kottbus (1)				die kirchlich gesinnte wendische Zeitung »Branborski Zassnik«

dem geistlichen Amt, der allen Slaven gemeinsam ist, hervorgehoben.

Bemerkt muss aber auch werden, dass die Arbeiter vielfach müde, abgespannt, geistig schwerfällig und schon deshalb weniger empfänglich sind. Dies, gepaart mit einer häufig unglaublichen Unwissenheit und oft genug auch einer ziemlich starken Verrohung (speziell beim Hofgesinde), erschwert die seelsorgerische Behandlung. Auch der Alkohol spielt hier seine Rolle. In Spremberg werden die speziell durch die wendische Sprache hervorgerufenen Schwierigkeiten betont. Hinzu kommt ganz allgemein, dass die Arbeiter schwer zu Haus anzutreffen sind. Natürlich finden sich auch erfreuliche Züge von Zugänglichkeit und Dankbarkeit; aufrichtige religiöse Gesinnung ist in letzter Linie ja doch individuell.

In Lübben (2) wird besonders bemerkt, dass die Einwirkung der unter Leitung des Pfarrers stehenden Darlehenskasse ein wichtiges Moment war, das Zugehörigkeitsgefühl der Leute zur Kirche zu stärken. Sie sollen dankbar anerkannt haben, dass man alles, was zu ihrer wirtschaftlichen und sittlichen Hebung nötig ist, zu thun versucht.

Die religiösen Elemente sollen vielfach die wirtschaftlich Tüchtigsten sein: (»ehrlich, treu, keine Arbeit scheuend«), doch bemerken eine Reihe von Berichterstattern, dass sich unter den nichtkirchlichen auch wirtschaftlich recht tüchtige Elemente finden. Hie und da sei eine Einwirkung der Kirchlichkeit auf die Wirtschaftlichkeit nicht zu konstatieren, auch schon aus dem Grunde, weil äusserliche Kirchlichkeit nicht mit innerer Religiosität identisch ist. (Kalau.)

Die evangelischen Landarbeiter sollen leistungsfähiger und sesshafter sein als die katholischen. Das Verhältnis zwischen den Konfessionen ist z. T. vorzüglich (Spremberg: »regelmässig z. B. tragen Katholiken die Protestanten zu Grabe und umgekehrt«), z. T. »friedlich-schiedlich«, und es wird rühmend hervorgehoben, dass auch der katholische Klerus zur Uebung gegenseitiger Toleranz beiträgt. Nur im Berichtsbezirk Brieg sollen die katholischen Gutsarbeiter öfter »händelsüchtig« gewesen sein. In Sorau (1) wird über schlechten Vertrag in konfessionell gemischten Ehen Klage geführt.

Die kirchlichen Abgaben und das kirchliche Gebührenwesen haben kaum irgend einen Einfluss auf das Verhältnis der Arbeiter zur Kirche. Zu Abgaben werden sie entweder gar nicht heran gezogen, da sie der Patron für die Arbeiter trägt oder nur die

Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer-Pflichtigen belastet werden, oder die Abgaben sind so gering, dass sie selbst für die Arbeiter kaum in Betracht kommen können (Frankenstein (2): pro Mann und Jahr 6—12 Pfg., Grünberg (2): zur Unterhaltung des Pfarrers jährlich 20 Pfg., die Steuerpflichtigen dagegen 20% der Staatssteuer). Auch bei Umlagen werden vielfach nur die Grundbesitzenden herangezogen und die Umlagen scheinen zudem ziemlich selten zu sein, so in Lauban (1) nur bei grossen Bauten und Reparaturen. — »Seit 50 Jahren im vorigen Jahr zum ersten Mal« war eine grosse Turmreparatur und ein Orgelbau nötig, die Kosten trug zu $^4/_{12}$ der Patron, zu $^8/_{12}$ die Gemeinde, auf deren Mitglieder die Anteile nach dem Besitz repartiert wurden.

Die Gebühren zahlen die Arbeiter, wenn sie es können, willig; oft werden sie ihnen auch geschenkt, oder es wird doch wenigstens, wenn wirtschaftliche Gründe an der Bezahlung hindern, nicht gemahnt oder etwa gar geklagt (Neumarkt).

7) Patriarchalische Verhältnisse.

Das alte patriarchalische Verhältnis ist fast durchweg geschwunden, und es kann höchstens graduell unterschieden werden, wo es mehr und wo es weniger rudimentäre Reste zurückgelassen hat. Solche Reste, wie Weihnachtsbescherungen, Geschenke bei Konfirmationen, Fürsorge bei Krankheiten (Besuche, unentgeltliche Arznei, stärkende Weine, Stärkungsmittel für Kinder wie Leberthran oder dergl.), Fürsorge im Alter und bei Sterbefällen finden sich wohl noch hie und da, und, wo sie vorkommen, pflegt das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immerhin freundlich zu sein. Die Arbeiter zeigen eine gewisse Anhänglichkeit; es besteht auch ein persönlicher Verkehr zwischen Herr und Arbeiter.

Doch sind das entschieden im grossen Ganzen Ausnahmefälle. Die Herrschaften haben meist nur ein Interesse daran, dass die Arbeit gemacht wird, sie sind weit mehr auf ihre Rechte als auf irgend welche sozialen Pflichten bedacht. Der Arbeiter seinerseits ist misstrauisch gegen die Herrschaft, zu »aufgeklärt«, und so kommt es, dass namentlich bei häufiger wechselndem Personal auch oft die guten Absichten des Arbeitgebers verkannt werden. Das gesteigerte Selbstbewusstsein der Arbeiter verträgt keine Bevormundung, und die Arbeitgeber, die sich Reste patriarchalischer Beziehungen erhalten haben, dürften öfter einen bevormundenden

Ton anschlagen, als die jüngere Arbeitergeneration zu dulden gewillt ist. »Mit väterlicher Fürsorge seitens der Arbeitgeber ist dem Arbeiter nicht gedient, jeder will seinen eigenen Willen in eigener Angelegenheit haben und lässt sich nur scheinbar belehren.«

Schwinden festeren Zusammenhangs zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist überall deutlich zu erkennen. Typisch erscheint z. B. folgender Fall: Auf einem Gute bestanden zwischen Gutsherrschaft und der ganzen Gemeinde bis in die 80er Jahre, wo der Besitzer starb resp. die Erbin, die im Geiste des Vaters weiterwirtschaftete, das Gut aufgab, durchaus patriarchalische Verhältnisse. Die Gärtner und Häusler thaten trotz der gesetzlich erfolgten Ablösung freiwillig die alten Hofedienste weiter, nur gegen Lohn, und beide Teile standen sich gut dabei. Inspektor und Vögte waren selbst in der Gemeinde aufgewachsen. Der neue Besitzer ein Verwandter des »alten Herrn«, war stets Militär, ist persönlich freundlich, aber ohne rechtes Verständnis für das Leben der Leute. Fremde Beamte drängen sich zwischen beide Teile, das alte Band gegenseitigen Treuverhältnisses macht so mehr und mehr dem modernen Kontraktverhältnis Platz; nur noch Vögte, Schäfer, Winzer sind aus der Gemeinde hervorgegangen, von den verheirateten Knechten nur ein Teil. Dem Inspektor und seinen Assistenten sind die wechselnden Arbeiter, die mit der Dorfgesellschaft nicht so »versippt« sind und sich leichter »behandeln« lassen, lieber. So führt die Auflösung des patriarchalen Verhältnisses auch zur Lösung der patriarchalen Beziehungen zwischen Gut und Dorf, die in anderem Zusammenhang schon beobachtet wurde.

Der Ton der Arbeitgeber ihren Leuten gegenüber ist selbstverständlich individuell und den Verhältnissen entsprechend verschieden. Wo Mangel an Arbeitskräften vorherrscht, ist der Ton vorsichtiger. Viele Arbeitgeber sollen sich eines durchaus angemessenen, humanen Tons befleissigen, mindestens eben so viele freilich auch nicht. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die Arbeiter, speziell das ledige Gesinde, in Verhalten und Ansprüchen das richtige Mass häufig nicht innezuhalten wissen, wie ein Berichterstatter hinzufügt.

Namentlich wird über den Ton der Gutsbeamten geklagt, der nur selten das berechtigte Selbstbewusstsein der Arbeiter schont. »Roh und grob«, »barsch«, »brutal«, »fluchendes Benehmen«

u. s. w. Wenn Pächter oder Gutsherrschaft ausserhalb sich befinden, häufen sich die Klagen über barsches Wesen der Inspektoren.

Unsittliche Beziehungen zwischen Gutsbeamten und Arbeiterinnen werden in grösserem Umfange konstatiert.

Körperliche Züchtigungen der Arbeiter kommen nur sehr vereinzelt vor. Dergleichen lassen sich die Arbeiter heute doch kaum noch irgendwo gefallen, und die Gutsherrn sind gezwungen, Inspektoren, die zu schlagen versuchen, zu entlassen. Schlechte Leistungen der Arbeiter werden in der Regel mit Entlassung bestraft, die bei besonders eklatanten Fällen sofort stattfindet, oder auch, namentlich wenn man nicht genug Arbeitskräfte zur Verfügung hat, bis zum 1. Januar hinausgeschoben wird. Wenn schlechte Leistungen der Arbeiter direkten Verlust der Arbeitgeber zur Folge haben, treten auch wohl Lohnabzüge ein. In Sorau (1) werden Geldstrafen für Zuspätkommende erwähnt.

Auch bei den Bauern zeigen sich, wie schon erwähnt wurde, auflösende Tendenzen. Die Bauern, und besonders ihre Frauen trachten immer mehr darnach, zwischen sich und ihrem Gesinde, auch den kleineren Besitzern, eine schärfere Grenze zu ziehen und sich eine den Gutsherrschaften ähnliche Stellung zu geben. Die Dienstboten und kleinen Besitzer beschweren sich vielfach über den »zunehmenden Hochmut« der Bauern.

8) Die Beziehungen der Arbeiter untereinander.

Das Verhältnis der Arbeiter zu einander ist kameradschaftlicher Natur. Es findet auch hie und da ein gewisser Zusammenschluss der einzelnen Kategorien statt. So fühlen sich z. B. die in den Gutshäusern wohnenden Arbeiter als geschlossene Einheit, auch in geselliger Beziehung, z. B. auf dem Tanzboden. Es handelt sich aber immer mehr um ein instinktives Zusammengehörigkeitsgefühl als um eine bewusste wirtschaftliche Klassenbildung.

Die besitzenden Arbeiter scheiden sich vielfach von den rein proletarischen Existenzen.

Landarbeiterverbände giebt es nirgends, auch fehlen dazu jegliche Ansätze. Uebrigens sind auch spezielle Arbeitgeberverbände, wenn man nicht die allgemeinen landwirtschaftlichen Vereine dafür ansehen will, kaum vorhanden. In Spremberg sind einige, wenige Arbeitgeber Mitglieder des Bauernbundes. Die landwirtschaftlichen Vereine sollen sich in den Kreisen der Arbeiterschaft keiner grossen Beliebtheit erfreuen.

Schlussbemerkung.

Die ländlichen Arbeiterverhältnisse im Berichtsgebiet sind in einer Gährung begriffen. Dass der Proletarisierungsprozess durchgeführt ist, ist bei der Besprechung der Liegnitzer Arbeiterverfassung bereits betont worden. Ein umfangreicheres Zurückkehren zum Deputat und zur Interessengemeinschaft ist unmöglich; wäre es vom Standpunkt des Arbeitgebers denkbar, so würde es am Widerstand des Arbeiters, der misstrauisch geworden ist und in jeder Beziehung nach grösstmöglicher Freiheit strebt, scheitern. Die Löhne steigen, aber da dies Steigen nicht im Verhältnis zu den gesteigerten Ansprüchen der Arbeiter vor sich geht, resp. vor sich gehen kann, da Mass und zeitliche Ausdehnung der geforderten Arbeitsleistung, Wohnverhältnisse, Kost, die — im besten Fall — unsicheren Arbeitsverhältnisse im Winter den Arbeiter missmutig und unzufrieden machen, so nimmt das Abströmen der besseren Elemente in die Stadt und zur Industrie zu. Dafür tritt andererseits eine gesteigerte Ersatzeinstellung polnischer, mehr und mehr nach Westen vordrängender Kräfte und teilweise Sesshaftmachung derselben in bisher rein deutschen Gegenden ein. Dazu erhöht sich weiter zweifellos langsam aber stetig das Bildungsniveau der Arbeiter, in weiten Distrikten wird auch ein sittliches Steigen gegen früher konstatiert, die politische Agitation unter ihnen zeigt erste Ansätze, alles Momente, die mehr oder weniger dazu beitragen, das Selbstbewusstsein des Arbeiters zu heben und ihm seine gedrückte Situation fühlbarer zu machen. Eine Krisis im Laufe der nächsten Jahrzehnte steht, nach dem Eindruck, der aus den Berichten gewonnen werden muss, unstreitig bevor, nach welcher Richtung und mit welchem Resultat ist schwierig zu entscheiden und bedeutet leicht, sich vom Boden strenger Wissenschaftlichkeit entfernen.

Ta-

Tabelle 1.

Kreis	Einwohnerzahl 1895	Die Zunahme (Abnahme) — Im ganzen Kreise: 1871 bis 1875 %	1875 bis 1880 %	1880 bis 1885 %	1871 bis 1885 %	1871 bis 1895 %	in den: 1871 bis 1875 %	1875 bis 1880 %	1880 bis 1885 %	1871 bis 1885 %
Grünberg	55 623	− 0,1	+ 1,4	+ 1,6	+ 2,7	+ 8,2	+ 3,7	+ 5,7	+ 9,3	+ 19,7
Freystadt	54 142	− 0,5	+ 1,6	+ 0,5	+ 1,6	+ 6,4	+ 5,6	+ 6,4	+ 5,1	+ 18,1
Sagan	56 122	+ 1,8	+ 2,9	− 0,7	+ 3,1	+ 2,4	+ 1,7	+ 6,8	+ 4,0	+ 13,0
Sprottau	37 002	+ 2,7	+ 1,7	+ 1,8	+ 6,3	+ 9,7	+ 8,2	+ 4,1	+ 4,5	+ 17,7
Glogau	74 173	− 1,6	+ 3,1	+ 0,9	+ 2,4	− 0,1	− 1,6	+ 2,7	+ 6,4	+ 7,6
Lüben	32 043	− 2,0	+ 3,4	− 0,3	+ 1,1	− 3,7	− 3,3	+ 7,3	+ 16,8	+ 24,5
Bunzlan	61 640	+ 0,9	+ 2,3	+ 0,4	+ 3,6	+ 7,3	+ 10,6	+ 8,2	+ 5,8	+ 26,6
Goldberg-Hainan	50 136	− 1,7	+ 0,8	+ 1,2	+ 0,3	+ 0,9	+ 1,2	+ 3,0	+ 8,1	+ 11,5
Liegnitz Stadt	51 518	+ 14,4	+ 18,2	+ 16,7	+ 57,7	+ 87,5	+ 14,4	+ 18,2	+ 16,7	+ 57,7
Liegnitz Land	42 582	− 3,9	+ 1,3	+ 1,0	− 1,7	− 6,9	− 0,2	− 5,2	+ 7,5	+ 1,7
Jauer	35 000	− 0,2	+ 3,4	+ 1,3	+ 4,4	+ 4,2	+ 4,3	+ 2,0	+ 5,4	+ 12,2
Schönan	24 171	− 2,3	+ 0,1	− 2,3	− 4,4	− 7,3	+ 0,4	+ 0,4	− 2,2	− 1,4
Bolkenbain	30 146	− 1,1	+ 0,5	− 1,3	− 1,8	− 7,0	+ 1,4	+ 8,1	+ 4,1	+ 14,2
Landesbut	49 150	+ 7,3	− 0,0	− 1,1	+ 6,1	+ 7,4	+ 9,0	+ 7,3	+ 2,9	+ 20,4
Hirschberg	72 734	+ 4,8	+ 2,4	+ 2,9	+ 10,4	+ 15,1	+ 9,2	+ 10,8	+ 7,9	+ 29,1
Löwenberg	60 511	− 2,7	− 0,2	− 2,8	− 5,7	− 9,7	+ 3,5	+ 1,2	− 1,2	+ 3,6
Lauban	68 818	+ 1,5	+ 2,0	− 0,3	+ 2,1	+ 5,9	+ 7,3	+ 6,4	+ 4,2	+ 19,0
Görlitz Stadt	70 175	+ 7,4	+ 11,0	+ 10,7	+ 31,3	+ 66,6	+ 7,4	+ 11,0	+ 10,7	+ 31,3
Görlitz Land	53 382	+ 4,2	+ 4,3	− 0,9	+ 7,7	+ 12,8	+ 8,0	+ 8,6	− 4,6	+ 11,9
Rothenburg	53 066	+ 0,8	+ 0,5	− 0,6	+ 0,7	+ 5,0	+ 5,8	− 5,2	+ 6,5	+ 6,9
Hoyerswerda	35 109	+ 1,9	+ 3,6	+ 0,5	+ 6,2	+ 12,8	+ 2,9	+ 4,9	− 1,5	+ 6,3
Namslau	35 967	− 1,8	+ 3,8	− 0,7	+ 1,1	− 3,6	+ 1,7	+ 8,8	+ 1,0	+ 11,8
Wartenberg	49 986	− 1,6	+ 0,2	− 0,5	− 1,9	− 4,2	− 4,2	+ 1,0	+ 0,2	− 3,1
Oels	64 694	+ 1,3	+ 4,0	− 0,8	+ 4,5	+ 0,2	+ 5,7	+ 11,1	+ 2,7	+ 20,6
Trebnitz	51 009	− 3,2	+ 3,3	− 0,7	− 0,8	− 2,9	+ 4,1	+ 0,5	+ 2,1	+ 6,8
Militsch	50 274	− 2,4	+ 0,8	− 1,6	− 3,2	− 9,9	− 0,8	+ 5,2	+ 3,7	+ 7,1
Guhrau	34 723	− 3,2	+ 3,2	+ 0,8	+ 0,7	− 5,4	− 0,2	+ 0,7	+ 2,6	+ 3,1
Steinau	23 321	− 1,1	+ 3,1	+ 1,0	+ 3,0	− 3,7	− 0,4	+ 5,6	+ 3,9	+ 7,3
Wohlau	44 083	− 2,2	+ 1,3	− 1,0	− 2,0	− 10,0	+ 2,8	− 0,3	+ 1,8	+ 4,4
Neumarkt	55 700	− 1,0	+ 3,2	− 0,0	+ 2,2	− 1,3	+ 2,0	+ 8,5	− 0,2	+ 10,4
Breslau Stadt	378 250	+ 14,9	+ 14,2	+ 9,8	+ 44,1	+ 79,7	+ 14,9	+ 14,2	+ 9,8	+ 44,1
Breslau Land	78 278	+ 8,2	+ 5,3	+ 2,7	+ 17,0	+ 17,8	—	—	—	—
Oblau	55 040	+ 0,1	+ 3,6	− 1,2	+ 2,5	+ 0,1	+ 8,7	+ 5,2	+ 1,1	+ 15,6
Brieg	61 951	+ 2,3	+ 5,2	+ 2,4	+ 10,2	+ 12,3	+ 5,8	+ 7,0	+ 9,7	+ 22,0
Strehlen	35 968	+ 2,5	+ 6,6	+ 1,9	+ 11,3	+ 6,4	+ 9,1	+ 14,9	+ 12,0	+ 40,3
Nimptsch	30 403	− 0,8	+ 6,5	+ 0,2	+ 5,8	+ 1,6	− 2,0	+ 7,0	+ 0,6	+ 5,6
Münsterberg	32 165	− 2,0	+ 2,1	− 0,9	− 0,8	− 3,8	+ 1,8	+ 7,0	+ 2,6	+ 11,8
Frankenstein	47 280	+ 0,4	+ 0,9	− 1,2	+ 0,2	− 5,6	+ 2,3	+ 2,1	+ 2,1	+ 6,6
Reicbenbacb	69 447	+ 2,5	+ 1,2	+ 0,5	+ 4,3	+ 5,2	+ 4,8	− 0,2	+ 1,6	+ 6,2
Schweidnitz	96 795	+ 6,1	+ 5,8	+ 3,2	+ 15,8	+ 18,0	+ 14,4	+ 11,0	+ 6,7	+ 35,5
Striegan	41 709	+ 4,4	+ 4,9	+ 3,1	+ 13,0	+ 14,7	+ 9,5	+ 9,2	+ 2,7	+ 22,9
Waldenburg	130 997	+ 1,8	+ 1,0	+ 4,7	+ 18,3	+ 31,7	+ 15,6	+ 3,0	+ 8,3	+ 29,3
Glatz	61 639	+ 4,0	+ 3,1	− 0,5	+ 6,7	+ 2,2	+ 7,4	+ 4,2	+ 1,1	+ 13,1
Neurode	48 965	+ 3,0	+ 2,8	− 0,6	+ 5,2	+ 0,9	+ 5,6	+ 5,0	− 0,4	+ 10,5
Habelscbwerdt	59 241	+ 4,1	+ 2,0	− 2,3	+ 3,8	+ 0,7	+ 10,4	+ 8,3	+ 1,7	+ 21,6

bellen.

Tabelle I.

der Bevölkerung betrug											Es kamen auf wieviel ha Acker u. Wiesen ein Kopf	
Städten	in den Landgemeinden					in den Gutsbezirken					In den Landgemeinden	In den Gutsbezirken
1871 bis 1895 %	1871 bis 1875 %	1875 bis 1880 %	1880 bis 1885 %	1871 bis 1885 %	1871 bis 1895 %	1871 bis 1875 %	1875 bis 1880 %	1880 bis 1885 %	1871 bis 1885 %	1871 bis 1895 %		
+ 50,0	− 1,8	− 0,8	− 1,2	− 3,8	− 7,0	− 0,9	+ 5,3	− 2,3	+ 1,9	− 0,4	0,74	3,84
+ 36,2	− 3,9	− 0,6	− 2,1	− 6,5	− 7,3	+ 3,9	− 0,4	+ 1,4	+ 5,0	+ 3,7	0,98	4,52
+ 21,8	+ 0,8	+ 1,3	− 2,2	− 0,2	− 3,7	+ 14,1	− 5,6	− 1,8	+ 5,7	+ 0,5	0,82	3,65
+ 22,1	+ 1,1	+ 0,3	+ 0,2	+ 1,6	+ 4,8	+ 0,3	+ 6,0	+ 7,0	+ 13,7	+ 15,8	0,82	4,65
+ 13,7	− 1,9	+ 2,0	− 1,5	− 1,4	− 7,2	− 0,4	+ 11,1	+ 1,9	+ 11,3	+ 5,9	0,86	3,52
+ 28,2	− 3,0	+ 2,3	− 4,0	− 4,8	− 16,0	+ 3,8	+ 4,7	− 0,0	+ 8,7	− 1,5	0,83	3,52
+ 46,3	− 1,9	+ 0,3	− 1,3	− 2,9	− 3,4	+ 10,8	+ 9,5	+ 0,9	+ 23,3	+ 31,9	0,78	4,21
+ 33,7	− 2,4	− 1,1	− 1,0	− 4,5	− 12,0	− 4,2	+ 8,7	− 1,1	+ 3,1	+ 5,5	0,94	3,63
+ 87,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
− 6,8	− 4,5	+ 0,9	+ 0,8	− 2,8	− 8,1	− 1,5	+ 4,6	+ 1,1	+ 4,0	+ 0,4	0,90	2,92
+ 20,2	− 1,9	+ 3,7	− 1,3	+ 0,5	− 4,0	− 3,0	+ 6,0	+ 4,9	+ 7,7	+ 8,6	0,75	2,78
+ 6,1	− 2,4	− 0,5	− 2,6	− 5,4	− 9,1	− 3,9	+ 7,8	+ 0,4	+ 4,0	− 1,1	0,74	3,54
+ 22,0	− 1,5	− 0,7	− 2,3	− 4,5	− 11,6	+ 0,4	+ 3,3	+ 1,7	+ 5,5	+ 1,1	0,68	3,04
+ 23,4	+ 6,6	− 2,6	− 2,5	+ 1,3	+ 2,3	+ 11,2	− 6,2	− 9,7	− 6,0	− 16,6	0,67	3,85
+ 38,6	+ 3,1	− 0,5	+ 1,2	+ 3,8	+ 7,4	+ 20,2	− 2,4	− 5,7	+ 10,7	+ 8,8	0,43	3,34
+ 4,8	− 4,1	− 1,0	− 3,1	− 8,1	− 14,2	− 6,5	+ 13,1	− 7,3	− 1,9	+ 18,4	0,83	3,50
+ 33,1	− 0,8	+ 0,8	− 1,5	− 1,4	− 2,5	+ 14,2	− 1,4	− 6,4	+ 5,4	+ 13,4	0,54	4,65
+ 66,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
+ 23,8	+ 4,2	+ 4,2	− 1,0	+ 7,4	+ 12,9	+ 3,0	+ 3,4	+ 3,1	+ 9,9	+ 4,6	0,72	3,69
+ 10,7	− 1,1	+ 1,4	− 1,2	− 0,9	+ 3,4	+ 15,5	− 2,0	− 2,0	+ 10,8	+ 15,4	0,59	3,40
+ 22,7	− 0,1	+ 3,4	+ 1,1	+ 4,4	+ 12,3	+ 22,2	+ 2,7	+ 0,8	+ 26,4	− 23,6	0,92	2,61
+ 16,6	− 4,9	− 1,8	+ 2,3	− 4,5	− 11,5	+ 5,0	+ 16,5	− 9,9	+ 10,3	+ 4,2	0,91	2,81
− 1,7	− 1,7	− 5,3	− 1,4	− 8,2	− 3,8	+ 1,6	+ 38,4	+ 3,4	+ 45,3	+ 42,7	0,69	2,97
+ 20,1	− 2,4	+ 1,8	− 3,6	− 4,3	− 10,7	+ 8,2	+ 2,4	+ 3,0	+ 14,2	+ 12,3	0,79	2,66
+ 18,3	− 5,5	+ 1,6	− 1,7	− 5,6	− 10,2	+ 2,7	+ 13,6	+ 1,2	+ 16,9	+ 17,5	0,86	2,77
+ 2,7	− 4,3	− 0,8	− 2,4	− 7,3	− 14,5	+ 5,3	+ 4,2	− 4,3	+ 5,0	− 1,8	0,74	3,43
+ 6,6	− 4,9	+ 2,3	− 0,4	− 3,1	− 12,9	− 0,1	+ 9,9	+ 4,7	+ 13,6	+ 10,7	1,03	3,51
+ 2,0	− 4,2	+ 1,5	− 1,2	− 4,0	− 8,9	+ 9,0	+ 5,0	+ 3,5	+ 18,4	+ 5,8	0,99	3,28
+ 1,7	− 3,9	+ 0,2	− 2,3	− 5,8	− 14,6	+ 0,5	+ 8,1	+ 1,9	+ 10,7	− 2,7	0,81	3,49
+ 6,3	− 2,6	+ 4,3	− 3,4	− 1,9	− 5,4	+ 3,9	− 6,7	+ 17,2	+ 13,6	+ 10,8	0,76	2,66
+ 79,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	+ 7,6	+ 4,8	+ 3,3	+ 16,8	+ 18,9	+ 10,0	+ 7,7	− 0,4	+ 18,0	+ 12,2	0,51	2,28
+ 22,8	− 1,4	+ 2,5	− 2,1	− 1,1	− 6,3	− 3,7	+ 11,8	+ 1,6	+ 9,4	+ 12,4	0,90	2,78
+ 36,5	+ 0,6	+ 4,2	− 1,1	+ 3,7	− 0,4	+ 1,7	+ 6,5	+ 9,9	+ 19,1	+ 22,4	0,95	2,64
+ 39,4	+ 0,6	+ 5,0	− 2,3	+ 3,3	− 1,9	+ 3,1	+ 1,7	+ 6,9	+ 12,1	+ 3,3	0,70	2,46
+ 2,6	− 1,2	+ 5,3	+ 0,3	+ 4,3	− 0,4	+ 1,3	+ 10,6	− 0,2	+ 11,8	+ 9,3	0,73	2,46
+ 19,7	− 2,9	+ 2,1	− 3,2	− 4,0	− 12,1	− 1,1	− 10,7	+ 18,4	+ 4,6	+ 14,3	0,76	1,94
+ 5,9	− 1,1	− 0,4	− 2,1	− 3,5	− 11,3	+ 16,2	+ 13,6	− 2,2	+ 28,5	+ 29,0	0,77	3,01
+ 17,6	+ 2,3	+ 1,1	+ 0,5	+ 3,8	+ 2,1	+ 1,6	+ 6,5	− 0,5	+ 7,7	+ 8,0	0,27	6,87
+ 45,9	+ 1,9	+ 3,1	+ 1,1	+ 6,1	+ 5,3	+ 5,6	+ 4,0	+ 2,4	+ 12,5	+ 4,5	0,55	2,23
+ 31,5	+ 1,8	+ 3,2	+ 3,4	+ 8,6	+ 9,2	+ 6,6	+ 4,1	+ 2,8	+ 13,9	+ 6,3	0,57	2,22
+ 44,9	+ 10,7	+ 0,7	+ 3,9	+ 15,7	+ 28,6	+ 28,1	− 3,0	+ 7,4	+ 32,7	+ 34,4	0,19	1,27
+ 13,9	+ 3,2	+ 2,5	− 1,3	+ 4,4	− 2,6	− 5,5	+ 6,0	+ 2,0	+ 2,1	+ 6,4	0,53	1,48
+ 11,3	+ 2,4	+ 2,1	− 1,0	+ 3,6	− 2,0	+ 4,5	+ 7,8	+ 9,0	+ 22,7	+ 16,4	0,37	2,49
+ 29,1	+ 2,3	+ 0,6	− 3,1	− 0,3	− 5,7	+ 27,3	+ 3,6	− 4,8	+ 25,5	+ 18,5	0,80	3,68

Tabelle 2. **Pachtverhältnisse des Pfarr-,**

Kreis	Flächeninhalt ha Pfarracker	Schulacker	Kirchen-acker	im ganzen	An wen verpachtet?
Grünberg (1)		0,897		0,897	Häusler.
Grünberg (2)	52, 38	2,5	12,22	67,00	Erbschulzen, Häusler und Einlieger.
Grünberg (3)	5	2,2		7,2	Häusler, Gärtner, Einlieger.
Freystadt	4			4	Häusler und kleine Leute.
Lüben (1)	$22\frac{1}{2}$			$22\frac{1}{2}$	Häusler, Gärtner u. ein Bauer.
Lüben (2)[1]	32			32	Kleinstellenbesitzer u. Dominium.
Lüben (3)	40			40	Kleinstellenbesitzer.
Bunzlau	15	$1\frac{1}{4}$		$16\frac{1}{4}$	Häusler.
Liegnitz (1)	21,25	4,30		25,55	Stellenbesitzer, Häusler, Einwohner.
Liegnitz (2)		40		40	Stellenbesitzer.
Liegnitz (3)	44,8	2,84		47,02	Stellenbesitzer u. Taglöhner.
Schönau (1)	1	$\frac{3}{4}$		$1\frac{3}{4}$	—
Lauban (1)	$22\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	26	Häusler.
Lauban (2)	13			13	Häusler und Weber.
Lauban (4)	15	5		20	Häusler, die einige Mrg. Acker besitzen und ausserdem Weberei treiben.
Görlitz (1)	15 (Pfarr- u. Schulacker)			15	Kleinstellenbesitzer.
Görlitz (2)	15 (Pfarr- u. Schulacker)			15	Kleinstellenbesitzer.
Görlitz (3)	27,10 (Pfarr- u. Schulacker)			27,10	Kleinstellenbesitzer u. Häusler
Görlitz (4)	15	$4\frac{3}{4}$		$19\frac{3}{4}$	Kleinstellenbesitzer.
Görlitz (5)[2]	85 (Pfarr- u. Schulacker)			85	Zwei Bauern, Kleinstellenbesitzer, etliche Tagelöhner, Handwerker u. Bahnarbeiter.
Görlitz (6)[2]	23			23	Kleinstellenbesitzer.
Görlitz (8)	20			20	Kleinstellenbesitzer.
Görlitz (9)[2]	25			25	Kleinstellenbesitzer od. sog. Leerhäusler, d. h. Hausbesitzer ohne Land.
Rothenburg (1)	40	$7\frac{1}{2}$		$47\frac{1}{2}$	Kleine Leute, Häusler und Arbeiter, z. T. seit 50 Jahren an dieselben.
Rothenburg (2)	20 (Pfarr- u. Schulacker)			20	Kleinstellenbesitzer u. Tagelöhner.
Rothenburg (3)[3]	$20\frac{1}{2}$			$20\frac{1}{2}$	Kleine Besitzer.
Trebnitz (2)		1		1	Bauerngutsbesitzer.
Militsch (2)	8			8	Inwohner, Häusler.
Militsch (3)		$6\frac{1}{4}$		$6\frac{1}{4}$	Kleinstellenbesitzer.
Wohlau (1)			40	0	Kleinstellenbesitzer.

1) Jetzt Rübenbau.

2) Das Steigen der Pachtpreise in Görlitz 5, 6 ist bei der Nähe der Stadt erklärlich, bezeichnenderweise ist Görlitz 9, wo die Pachtpreise gefallen sind, weiter von der Stadt entfernt.

3) Das betreffende Dorf ist jetzt Marktort.

Kirchen- und Schulackers. **Tabelle 2.**

An wie viel Parteien verpachtet	Durchschnittliche Pachtsummen pro Jahr und ha		Aufsteigen vom Landarbeiter zum Kleinstellenbesitzer
	jetzt?	früher?	
1	Das ganze Terrain 45 M.	80 M.	ja
—	24—60 M.	Leichter Acker 48 M. besserer » 72 » gute Wiese 96 »	selten
—	54 M.	—	—
—	—	—	—
—	44 M. leichter Boden	—	nein
15	98 M.	Bis vor 2 Jahren nur 64 M., jetzt Rübenbau	—
32	66 »	—	selten
—	40—56 M.	—	nein
—	48—60 M. bei besserem Acker, 28—36 M. bei leichterem Acker	Bis vor 4 Jahren 72 b. 80 M. bessererAcker, 40—60M. leicht. Acker	mitunter
—	—	—	mitunter
42	—	—	sehr selten
—	100—120 M.	—	—
—	48 M.	60 M.	selten
26	80 »	Vor 10 Jahren 100 M.	—
22	ca. 30 M.	Bis 1886 ca. 34 M.	mitunter
20	72—80 M.	—	mitunter
12	60—120 M.	Seit langer Zeit gleich	ja
—	—	—	—
—	120 M.	120 M.	—
40	48? »	36? »	ja
10	80 »	ca. 64 M.	nein
23	24—36, resp. 36—58 M.	—	selten
30	60 M.	80 M.	—
—	26 »	Seit Jahren ders. Preis	—
26	24—60 M.	—	—
—	45 » seit 6 Jahren stabil	Vor 20 Jahren nur 7,50 M. pro ha	selten
—	108 M.	Seit 16 J. unverändert	—
—	—	—	nein
—	24—32 M.	36—48 M.	—
36	32—60 »	etwa 7 % mehr	—

Tabelle 2 (Fortsetzung). **Pachtverhältnisse des Pfarr-,**

Kreis	Flächeninhalt: Pfarracker	Schulacker	Kirchenacker	im ganzen	An wen verpachtet?
Steinau (1)	65	13		78	Kleinstellenbesitzer u. Tagelöbner
Neumarkt	30			30	Kleinstellenbesitzer u. Tagelöhnerfamilien
Brieg	65			65	Banern, Gärtner, Häusler
Streblen	12			12	An Kleinstellenbesitzer und Inwohner
Nimptsch (2)[1]	50			50	meist Stellenbesitzer, einige Tagelöhner aus Gnt und Gemeinde
Nimptsch (3)[1]	32			32	Bauern u. Kleinstellenbesitzer
Münsterberg		circa 1	$\frac{3}{4}$	ca. $1\frac{3}{4}$	Stellenbesitzer, Häusler
Frankenstein (1)[1]	20	ca. $\frac{2}{3}$		ca. $20\frac{2}{3}$	Stellenbesitzer
Frankenstein (2)[1]	$17\frac{1}{2}$	ca. 1		ca. $18\frac{1}{2}$	Kleinstellenbesitzer
Glatz		2	$1\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	Häusler
Krossen (1)	$12\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$		15	Hälfte sehr billig an das Dominium, Hälfte an Kleinstellenbes. u. Tagelöbner, wenn eine Parzelle frei wird; (höchst nnregelmässige Zahlung)
Krossen (2)	20	8		28	Kleinstellenbesitzer
Krossen (3)	50 (Pfarr- u. Schulacker zus.)			50	Kleinstellenbesitzer u. Tagelöhner,
Lübben (1)[2]	4	2		6	Büdner, Häusler
Lübben (2)[3]	$23\frac{1}{2}$			$23\frac{1}{2}$	Kleinstellenbesitzer und Arbeiter (Mieter)
Lübhen (3)	ca. 20 (Pfarr- u. Schulacker zus.)			ca. 20	Kleinstellenbesitzer u. Mieter
Lübben (4)	110 (incl. stdt. Kirch.-ackers)			110	Klelnstellenbesitzer u. Tagelöhner
Luckau (1)		$1\frac{1}{2}$		$1\frac{1}{2}$	Bauern
Luckau (2)	$42\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$43\frac{1}{2}$	z. T. grössere Besitzer, meist aber Häusler, Handarbeiter nnd Einmieter
Luckau (3)	4,32	4		8,32	Kleinstellenbesitzer und Tagelöhner
Kalau	19	ca. 2		21	Bauern n. kleine Eigentümer, auch au eine Tagelöbnerwitwe
Kottbus	4			4	an wenige kl. Besitzer
Sorau (1)	ca. 27			ca. 27	Gärtner, Häusler, Tagelöhner
Sorau (2)	$12\frac{1}{2}$			$12\frac{1}{2}$	—
Sorau (3)	?			?	Kleiner Teil an Bauern, weiter an Büdner und Häusler, ein grosser Teil auch an Fabrikarbeiter, die kein eigenes Haus haben und zur Miete wohnen
Spremberg (1)	$12\frac{1}{2}$	ca. $1\frac{1}{2}$		14	Bauern
Spremberg (2)	17	$2\frac{1}{4}$		$19\frac{1}{4}$	Kleinstellenbesitzer
Spremherg (3)		$2\frac{1}{4}$		$2\frac{1}{4}$	—

1) Jetzt Rübenbau. 2) Zu Pfarre und Schnle gehören aucb je $1\frac{1}{4}$ ha Wiese, die pro ba 60 M. Pacbt bringen. 3) Das Pfarrpachtland setzt sicb zusammen aus Bnschparzellen, Wiesen, $2\frac{1}{2}$ ha Forst, 8 ha Acker nnd ca. 1 ha Gartenland. Das Steigen der Pachtpreise ist auf die durcb die Separation günstiger gewordene Lage der Parzellen nnd auf Bevölkerungszunahme zurückzuführen.

Kirchen- und Schulackers. Tabelle 2 (Fortsetzung).

An wie viel Parteien verpachtet?	Durchschnittliche Pachtsummen pro Jahr und ha		Aufsteigen vom Landarbeiter zum Kleinstellenbesitzer
	jetzt?	früher?	
45—50	40—48 »	—	ja
40	60 M.	Seit ca. 20 Jahren unverändert	selten
—	96 »	64 M.	—
40	130 M.	—	—
30	60—96 M.	36—48 M.	sehr selten
10	150 M.	—	—
6	—	—	—
18	120 M.	—	—
viele	84—192 M.	früher geringer	ja
2	36—40 »	—	—
30	53 M.	—	zuweilen
22 u. 14	circa 43 M.	—	—
106	32 M.	früher etwas mehr	—
6	40 »	seit 15 Jahren gleich	—
43	circa 54 M.	1841: ca. 10 M. 1881: » 20 »	zuweilen
160	—	—	—
über 100	—	—	höchst selten
—	24 M.	—	—
30	ca. 30 M.	ca. 35 M.	—
—	annähernd 20 M.	» 28 »	höchst selten
18	—	—	nur ein Fall bekannt
?	48 M.	—	—
23	63 »	seit langer Zeit gleich	nein
—	36 »	—	nein
ca. 30	—	—	—
35	24 M.	—	—
—	24 »	—	—
—	—	—	—

Tabelle 3. **Arbeits-**

Kreis	Sommer			Winter		
	Beginn der Arbeit	Schluss	Pausen	Beginn der Arbeit	Schluss	Pausen
Grünberg (1)	5 Uhr	8 Uhr	1½ Std.	8 Uhr	5 Uhr	1½ Std.
Grünberg (2)	6	8	2	8	4	1½
Grünberg (3)	6	7	3	7	4	¾
Freystadt	6	7	2 und kleinere Pausen	7	4, b. Vorrücken der Jahreszeit später	—
Lüben II	5	—	3	7	—	—
Lüben III	5	7	2½	7	4 (5)	2½
Bunzlau	7	8	3	7	5	2
Liegnitz I	5	7	2	7	5	2
(Tagearbeiter):	6	7	1(?)	½8	5	1 (?)
Liegnitz (2)	—	—	—	—	—	—
Liegnitz (3)	6	7	3	—	Sonnenuntergang	—
Jauer (1)	5	7	3	6	5 (6)	2
Jauer (2)	5	—	3	6	—	—
Schönau (1)	5	7	3	—	—	—
Schönau (2)	6[1])	7	3	7[1])	5	3 (?)
Schönau (3)	6	7	2	7	6	2
Hirschberg	5	7	2—3	7	5	2—3
Löwenberg	6	7	—	7	5	—
Lauban (1)	6	6	Mittags 2, sonst?		6 (7)	3
Lauban (2)	ca. 15 Std.		2 Mittags	8	ca. 10 Std.	2
Lauban (3)	6	7	Mitt. 1½, sonst?	7	5	Mittags 1½ sonst?
Lauban (4)	7	7	2	—	—	—

1) Pferdeknechte und Futterleute für das Rindvieh müssen früher beginnen.

z e i t.

Tabelle 3.

Ist die Arbeitszeit der Frauen kürzer?	Ueberstunden	Sonntagsarbeit		Gew. Dauer d. Arbeitszt. ohne Berücksichtig. v. Überstunden	
		Für den Arbeitgeber	Für die eigene Wirtschaft	im Sommer	im Winter
Mittags 1 Std., um d. Mann das Mittagbrot zu bereiten	im S. h. Fuhren, bei nahd. »Gewitter«, im W. nach Bedarf	Viehfüttern	wie am Wochentag	13½ St.	7½ St.
nein	Heu- u. Kornernte	selt. Grashauen, Siedemachen früh morgens, Heueinfahren, Futterholen nachmittags.	Frauen waschen und flicken, Männer ev. Reparaturen	12 »	6½ »
nein	nur in der Ernte	ja	ja	10 »	8¼ »
—	—	ja	ja	11 »	—
nein	in der Ernte sehr selten	—	bearbeiten ihr Deputatland mit herrschaftlichem Gespann	—	—
nein	selten	selten	selten	11½ »	7 »
nein	nur in der Ernte			10 »	8 »
		b.d.Dominialarbeitrn.: Brotback., Nachreche, b. Dominialgesinde: Dreschen. Bei den Bauern weniger, freie Arbeiter fast nie.		12 »	8 »
nein				Tagearb. ca. 12 »	8½ »
—	—	Einfahren im Notfalle	ja	—	—
nein	nur in der Ernte	in der Ernte bei unsicherem Wetter.	ja »meist aus Langeweile«	10 »	—
nein	nur in der Ernte	selten	ja	11 »	9½ »
nein	nur in der Ernte	wenig	ja	—	—
nein	nein	sehr selten	—	11 »	—
nein	fast nur in d. Ernte	Ernte bei drängender Witterung, bei d. Bauern seltener.	ja	10 »	7 St. (1)
Winter früh 8 Uhr	—	nur in der Ernte	—	11 »	9 St.
nein	nur in der Ernte	nur in der Ernte Viehfüttern und event. Notarbeit.		11—12	7—8 »
—	nur in der Ernte	—	—	—	—
—	in d. arbeitsvollen Zeit	nur z. Z. der Heu- u. Kartoffelernte, d. Futtereinbringung u. der Feldbestellung.	ähnlich wie heim Arbeitgeber	ca. 10 »	7—8 »
—	—	Rittergut selten, kleine Besitzer oft		ca. 13 »	ca. 8 »
nein	Ernte	Gesinde muss Vieh besorgen.	Frauen Wäsche ausbessern, Männer häusl., auch Ackerarbeiten	c. 11½ »	c. 8½
—	Heuernte schon früh um 4 Uhr	sehr selten	—	10 »	—

Tabelle 3 (Fortsetzung). **Arbeits-**

Kreis	Sommer			Winter		
	Beginn der Arbeit	Schluss	Pausen	Beginn der Arbeit	Schluss	Pausen
Görlitz (1)	7	7	gegen 3	2—3 Std. weniger wie im Sommer		
Görlitz (2)	6	7	2	7	1/2 5	—
Görlitz (3)	6	7	2	7	5	2
Görlitz (4)	6 (7)	7	2	8	5	2
Görlitz (5)	7	7	2	8	5	2
Görlitz (6) Arbeiter:	6	6	1 Stunde 20 Minuten	—	—	—
Dom. Gesinde:	4	7	—	—	—	—
Bei den Bauern:	4	6	—	—	—	—
Görlitz (7)	4	—	1 1/2 Stunden	5	—	—
Görlitz (8)	6	7	1 1/2 »	8	4	1 1/2
Görlitz (9) Gesinde:	4	7	1	5	6	1
Rothenburg (1)	6	6	2	8	S.-U.	—
Rothenburg (2)	6 (7)	—	2 Mittags und Frühstück und Vesper	8	oft nur Vormittags	s. Sommer
Rothenburg (3)	7	7	2	—	—	—
Hoyerswerda	6	8	3	8	4	1 1/2
Trebnitz (1)	5	7	Frühstück 1/2 Std. Mittags 2 » Vesper 1/2 »	—	—	—
Trebnitz (3)	5	Sonnenuntergang	—	Sonnenaufgang	Sonnenuntergang	—
Militsch (1)	5	—	Frühst., Mittag, Vesp.	Sonnenaufgang	—	—
Militsch (3)	4	Sonnenuntergang	Mittag 11—1	5 1/2	Sonnenuntergang	Winter vielfach keine Mittagspause
Guhrau	5	7	8 1/2—9, 11 1/2—1, 4—4 1/2	8	4	—
Wohlau	5 (6)	7	Frühstück 1/2 Std., Vesper 1/2 » Mittag 1—2 »	7 (8)	4 (5)	Frühst. 1/2 St. Vesper 1/2 » Mittag 1—2 »
Steinau	5	7	Mittag 2 Std., Frühstück u. Vesper 1/2 Std.	7	5	Mittag 2 Std. Frühstück und Vesper 1/2 Std.
Neumarkt	5	7	Mittag 2 Std., Frühstück u. Vesper 1/2 Std.	6 (7)	4 (5)	—
Strehlen	5	7	Frühstück 1/2 Std., Vesper 1/2 » Mittag 2 »	7	5	Frühst. 1/2 Std. Vesper 1/2 » Mittag 1 »
Nimptsch (1)	5	7	Mittag 2 Std.	—	—	—

zeit.

Tabelle 3 (Fortsetzung).

Ist die Arbeitszeit der Frauen kürzer?	Ueberstunden	Sonntagsarbeit		Gew. Dauer d. Arbeitszt. ohne Berücksichtig. v. Überstunden	
		Für den Arbeitgeber	Für die eigene Wirtschaft	im Sommer	im Winter
—	—	nein	vielfach	c. 9 St.	c. 6—7 Std.
—	bisweilen	wenig	—	11 »	—
nein	nur in d. Erntezeit	nein	sehr wenig	11 »	8 St.
nein	selten	sehr selten	in geringem Umfange	10—11 »	7 »
—	—	—	vielf. Feldbestellung	10 »	7 »
nein	nur in der Ernte	8 oder 9 Uhr früh	—	Arb.ca. $10^3/_4$St.	—
—	(wenig)	Heuernte auch b. nachmittags	wenig	—	—
—	höchstens in der Ernte	nur vorm. in d. Ernte	—	—	—
nein	nur in der Ernte	nur in der Ernte		—	—
nein	nur in der Ernte			$11^1/_2$ St.	$6^1/_2$ St.
—	nein	nur in wenigen Fällen in der Ernte	häusl. Arbeit, Gartenbestellung, Holzhack., Flicken, Waschen	Gesind. 14 St.	12 »
—	—	nie	nie	c. 10 St.	—
—	zuweilen in der Ernte	nein	Viehaustreiben, Grasmähen, einfahren	—	—
nein	zuweilen in der Ernte	Viehbesorgung	am Vormittag	10 »	—
nein	in der Ernte	Viehbesorgung sonst nur in der Ernte bei günstiger Witterung	Männer kleinere Feldarbeit, Frauen flicken	11 »	$6^3/_2$ »
nein	nur in der Ernte besond. vergütet	in der Ernte	Bestellung d. Gartenbeete	14 »	—
—	—	nur Viehfütterung	—	—	—
eine Stunde.	—	nein	Viehpflege u. Hausgarten	—	—
nein	—	nein	Deputatbeete (Kartoffeln od. Gemüse) Kleiderausbessern	—	—
auf Wunsch kürzer	—	nein	alle Arbeit	$11^1/_2$ »	8
—	—	—	—	c. 10—11	c. 6
nein	—	—	—	11 St.	7 »
nein	häufig	mitunter, dopp. Lohn	wenig mähen, Stall, Reparaturen	11 »	—
—	—	nur im Notfall	—	11 »	8 »
—	—	—	—	12 »	—

Tabelle 3 (Fortsetzung). Arbeits-

Kreis	Sommer			Winter		
	Beginn der Arbeit	Schluss	Pausen	Beginn der Arbeit	Schluss	Pausen
Nimptsch (2)	6	7	7—1/28, 11—1, 4—5	7	Sonnenuntergang	Winter 11—1
Nimptsch (3)	5	7	3 Std. Pause	6	5	3 Std. Pause
Münsterberg	4 (5)	7 (8)	Frühstück, Vesper, Mittag 2 Std.	6	5 (6)	Frühst.-Pause Mittag 2 Std. Vesper-Pause
Frankenstein (1)	5	7	Frühst. 1/2 Std. Mittag 2 » Abend 1/2 »	Sonnenaufgang	Sonnenuntergang	—
Frankenstein (2)	4	8	2 Frühstücksp. à 1/2 St., Mittag 3/4 St., Vesper 1/2 Std.	6	6	keine Vesperzeit
Striegau	5	7	Mittag 2 Std. Frühstück 1/2 » Vesper 1/2 »	Sonnenaufgang	Sonnenuntergang	2 Std. Mittag
Glatz auf d. Felde:	Sonn.-Aufg.	6	—			—
am Webstuhl:	4	6, 8, 10 und länger		4	6, 8, 10 und länger	
Krossen (1) Gut	6	Sonnenuntergang, auch im Hochsommer um 8 Uhr	Frühst., Vesper und 2 Std. Mittag	beim Hellwerden	3 Uhr nachmittag	nur Frühstückspause
Krossen (2) Gut u. Dorf	5 1/2—6	Sonnenuntergang	2 1/2—3 Std. Pause	—	—	—
Krossen (3)	5 1/2	1/28	3 Std. Pause	7	5	2 Std. Pause
Guben	6	7	2 » »	1/27	1/24	1/2 » »
Lübben (1)	6	Sonnenuntergang	2 Std. Mittag 1/2 » Frühstück 1/2 » Vesper	8	3	3/4 » »
Lübben (2)	6 (vereinzelt 7)	8 (i. d. Ernte im Notfall, Wetter u. s. w. 9 Uhr	Frühstück 1/2 Std. Vesper 1/2 » Mittag 2 »	8	5 bis Weihnachten, später bis 6 Uhr	Frühst. 1/2 » Mittag 2 »
Lübben (4)	6	—	Mittag 1 Std. Frühstück 1/2 » Vesper 1/2 »	8	—	11—1/212 Frühstück
Luckau (1)	1/26	8	1/29—9, 12—2, 4—1/25	8	3	—

zeit.

Tabelle 3 (Forsetzung).

Ist die Arbeitszeit der Frauen kürzer?	Ueberstunden	Sonntagsarbeit		Gew. Dauer d. Arbeitszt. ohne Berücksichtig. v. Überstunden	
		Für den Arbeitgeber	Für die eigene Wirtschaft	im Sommer	im Winter
nein	—	—	—	$10^1/_2$	—
nein	in der Ernte besonders bezahlt	—	—	11	8
nein	—	nur in dring. Notfall	Deputatacker m. Herrschaftsgespann. Frauen Kleiderreparaturen	ca. 12	8—9
nein	—	nein	Deputatacker	12	—
Arbeitszeit gleich, nur dass die Bauernmägde an mehreren Abenden der Woche im Winter noch mit Schleissen d. Federn od. mit Rübenabschneiden beschäftigt werden.	in der Ernte	nur in der Ernte, besonders b. Witterungswechsel	—	annähernd 14	—
nein	—	nur Viehfütterung	—	11	—
nein	—	selten	—	—	—
kein Unterschied	nein	—	vielfach	—	—
—	Ernte manchmal	—	—	—	—
—	in der Ernte, besonders bezahlt	—	—	11	8
Frauen sollen eigentlich nur 3 Tage in der Woche arbeiten	selten; wenn die Arbeit etwas länger dauert, 10 Pf. mehr	—	ausnahmsweise Kartoffelhacken	11	$8^1/_2$
—	—	—	Futter besorgen, grosse Wäsche	—	$6^1/_4$
fangen später an und hören früher auf (Sommer 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends)	—	—	Gras mähen	ca. 11	$6^1/_2$ bis $7^1/_2$
nein	—	oft	Werkzeug herrichten	—	—
Frauen fangen im Sommer $^1/_2$ St. später an	—	—	—	$11^1/_2$	—

Tabelle 3 (Fortsetzung). Arbeits-

Kreis	Sommer			Winter		
	Beginn der Arbeit	Schluss	Pausen	Beginn der Arbeit	Schluss	Pausen
Luckau (2)	6	9	1/2 Std. Frühstück 1/2 » Mittag 1/2 » Vesper	7	5	—
Luckau (3)	6	—	2 Std. Mittag Vesperpause 4 Uhr	Tagesanbr.	4	1 Std. Mittag
Kalau (1)	6	Sonnen-untergang	1/2 Std. Frühstück 1 1/2 » Mittag 1/2 » Vesper	8	Sonnen-untergang	—
Kottbus	6	7	Mittags 1 Std.	8	Sonnen-untergang	keine Pause
Sorau (1)	6	Sonnen-untergang	1/2 Std. Frühstück 1/2 » Vesper 1 1/2 » Mittag	7	Sonnen-untergang	Frühst. 1/2 Std. Mittag 1 »
Sorau (3) Bauern	5	Abend	—	6	Abend	—
Spremberg (1)	6	8	1/4 Std. Frühstück 1/2 » Vesper 2 » Mittag	8	4	—
Spremberg (2)	6 (7)	Sonnen-untergang	1 Std. Mittag	8	Abend-dämmerg.	1 Std. Mittag

zeit. Tabelle 3 (Fortsetzung).

Ist die Arbeitszeit der Frauen kürzer?	Ueberstunden	Sonntagsarbeit		Gew. Dauer d. Arbeitszt. ohne Berücksichtig. v. Überstunden	
		Für den Arbeitgeber	Für die eigene Wirtschaft	im Sommer	im Winter
—	Bei der Heuernte früher	—	—	$13^1/_2$	—
fangen später an, wenn sie in d. Häuslichkeit zu thun haben	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	12	—
—	Ernte	—	vielfach mit herrschaftlichem Fnhrwerk	—	—
—	—	—	—	—	—
gleich	nein	—	—	$11^3/_4$	—
—	—	—	—	—	—

Tabelle 4. **Lohnverhältnisse**

Kreis	I. Männliche Arbeiter							
	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
	1. ohne Kost		2. bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. Bei Beköstigung	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Grünberg (1)	—	—	—	—	70 Pf.	60 Pf.	—	—
Grünberg (2)	1 M.	—	—	—	—	—	—	—
Grünberg (3)	1 »	60—80 Pf.	—	—	—	—	—	—
Freystadt	90 Pf.	75 Pf.	—	—	—	—	—	—
Lüben (2)	bis 1,50 M.	80 Pf.	—	—	—	—	—	—
Lüben (3)	bis 1,20 M.	60 Pf.	—	—	—	—	—	—
Bunzlau	1,30—1,50 M.	1—1,30 M.	—	—	—	—	—	—
Liegnitz (1)	1 M.	85 Pf.	—	—	1,20 M.	1 M.	1 M.	0,75 M.
Liegnitz (2)	1 »	1 M.	—	—	—	—	—	—
Liegnitz (3)	—	—	50 Pf.	50 Pf.	1,20 »	1,20 »	—	—
Jauer (1)	1 »	70—80 Pf.	—	—	—	—	—	—
Jauer (2)	1,10 »	1 M.	—	—	—	—	—	—
Schönau (2)	1,10 »	90 Pf. bis 1 M.	—	—	—	—	—	—
Schönau (3)	1,20—1,50 M.	—	—	—	—	—	—	—
Hirschberg (1)	—	—	1,20 M.	1,20 M.	—	—	—	—
Löwenberg (1)	90 Pf.	90 Pf.	—	—	—	—	—	—
Lauban (2)	0,90—1,05 M.		—	—	—	—	—	—
Lauban (3)	1,20 M.	80 Pf.	—	—	—	—	—	—
Lauban (4)	—	—	0,80—1,20 M.		—	—	—	—
Görlitz (1)	pro St. 12 Pf.	pro St. 10 Pf.	—	—	—	—	—	—
Görlitz (2)	1 M.	—	—	—	—	—	—	—
Görlitz (3)	pro Stunde 17—20 Pf.		—	—	—	—	—	—
Görlitz (4)	15 Pf.		—	—	15—20 Pf.		—	—
Görlitz (5)	—	—	—	—	20 Pf. St.	—	—	—
Görlitz (6)	St. 15 Pf.		—	—	20 Pf.		—	—
Görlitz (7)	St. 12 Pf.		—	—	—	—	—	—
Görlitz (8)	St. 10—18 Pfg.		—	—	—	—	—	—

der Arbeiter. Tabelle 4.

II. Weibliche Arbeiter								Naturalien neben dem Barlohn	Bemerkungen
a) dauernd beschäftigt				b) zeitw. beschäftigt					
1. ohne Kost		2. bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung			
Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
—	—	—	—	40 Pf.	30 Pf.	—	—	Kartoffelland, freie Wohnung. Bei den Bauern etwas Getreide.	—
80 Pf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50—60	45 Pf.	—	—	—	—	—	—	—	—
60 Pf.	40 »	—	—	—	—	—	—	—	Männer b. Bauern im Sommer 80 Pf. u. Beköstig., »die vom Arbeiter nur sehr gering gerechnet wird«
b. 80 Pf.	40 »	—	—	—	—	—	—	Kartoffelland, Deputate, Feuerung, Wobnung, Stallung für Schwein und Geflügel.	—
» 70 »	40 »	—	—	—	—	—	—	—	Männer i. d. Ernte 1 M. b. 1,50 M., Frauen i. d. Ernte 80 Pf. b. 1,20 M.
8 Pf. bis 1 M.	60—80	—	—	—	—	—	—	—	—
50 Pf.	40 »	—	—	60 Pf.	50 »	50	—	—	—
50 »	50 »	—	—		—	—	—	—	—
—	—	—	—	60 Pf.	60 »	—	—	Erntearbeiter 2 hl Korn.	—
70 »	50 »	—	—		—	—	—	—	Ernte Männer 1,20 bis 1,30 M.
80 »	50 »	—	—	—	—	—	—	In der Ernte 5 Schfl. Korn oder 48 M. Geld pro Kopf, Kartoffelland in versch. Grösse	—
60 »	50 »	—	—	—	—	—	—	Etwas Kartoffelland, dafür liefern die Häusler den Dünger, der v. Dominium abgeholt wird.	—
80 »	80 »	—	—	—	—	—	—	Hie u. da einige Kartoffelfurchen oder 2—5 Zentner Kartoffeln.	Mäher in der Ernte bis 2 M. pro Tag
—	—	80 Pf.	80	—	—	—	—	—	—
60 »	60 »	—	—	—	—	—	—	—	In der Ernte höher
60—70 Pf.		—	—	—	—	—	—	—	—
80 »	50 Pf.	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	50—60		—	—	—	—	—	—
6 Pf.	5 Pf.	—	—	—	—	—	—	Soviel Kartoffelland, als die Arbeiter Dünger haben.	Ernte etwas höher
70 »	—	—	—	—	—	—	—	Erntearbtr.: Weizennachreche.	—
7—10 Pf.		—	—	—	—	—	—	—	—
8 Pf.		—	—	10—15 Pf.		—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	dazu Kartoffeln, Wohnung.	—
St. 8 Pf.		—	—	10 Pf.		—	—	1/4 Morgen Kartoffelland, den die Arbeiter selbst zu düngen haben.	—
7—8 Pf.		—	—	—	—	—	—	Kartoffelland, Nachreche.	—
6—14 Pf.		—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle 4 (Fortsetzung). **Lohnverhältnisse**

Kreis	I. Männliche Arbeiter							
	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
	1. ohne Kost		2. bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Görlitz (9)	1,50 M.	1 M.	—	—	—	—	—	—
Rothenburg (1)	1,20—1,50 M.	1—1,20 M.	—	—	—	—	—	—
Rothenburg (3)	St. 12 Pfg.		—	—	—	—	—	—
Hoyerswerda	1,20 M.	1 M.	—	—	1,20 M.		—	—
Trebnitz (1)	bis 1,30 M.	—	—	—	—	—	—	—
Trebnitz (2)	—	—	1 M.	75 Pf.	—	—	—	—
Trebnitz (3)	1—1,50 M.	80 Pf.—1,20 M. jg. Mann 70 Pf.	—	—	—	—	—	—
Militsch (1)	80 Pf. bis 1,50 M.		—	—	—	—	—	—
Militsch (2)	60—80 Pf.		—	—	—	—	—	—
Militsch (3)	75 Pf.		—	—	—	—	—	—
Steinau (1)	1 M.		—	—	—	—	—	—
Neumarkt	1,20—1,50 M.	—	—	—	1,20—1,50	—	—	—
Strehlen	1 M.		—	—	—	—	—	—
Nimptsch (2)	70—80 Pf.		60—70 Pf.		1—1,50 M.		1—1,50 M.	
Nimptsch (3)	90 Pf.		—	—	—	—	—	—
Münsterberg (1)	90 Pf.	80 Pf.	25—30 Pf.		—	—	—	—
Frankenstein (1)	80 Pf.		—	—	—	—	—	—
Frankenstein (2)	1 M.	60 Pf.	—	—	—	—	—	—
Striegau	1,50 M.		1 M.		—	—	—	—
Glatz	80 Pf.		—	—	—	—	—	—

der Arbeiter. **Tabelle 4 (Fortsetzung).**

II. Weibliche Arbeiter								Naturalien neben dem Barlohn	Bemerkungen
a) dauernd beschäftigt				b) zeitw. beschäftigt					
1. ohne Kost		2. bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung			
Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
70 Pf.	60 Pf.	—	—	—	—	—	—	Kartoffelland, einige Ztr. Kohlen, resp. Holz, Wohnung.	—
60 »	50 »	—	—	—	—	—	—	Etwas Holz, kl. Fische, Stück Kartoffelland, Stck. Wiesenld. für die Kuh u. Streu f. dieselbe.	—
7 Pf.	6 Pf.	—	—	—	—	—	—	Etwas Kartoffelland pachtfrei u. unentgeltl. Beackerung, wobei sich d. Arbeitgeber d. reichlichen Dünger u. d. Bereinigg. s. Ackers f. d. Nachsaat rechn.	—
70	50	—	—	70 Pf.		—	—	—	—
55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	50	30	—	—	—	—	Garben, Nachreche u. 1/4 ha Kartoffelland und Wohnung.	Auswärtsgehende Tagelöhner erhalten: Sommer Mann 1,50—2 Frau bis 60 Pf., Winter Mann 1 M.
70	50	—	—	—	—	—	—	—	—
40—80 Pf.		—	—	—	—	—	—	—	—
50—60		—	—	—	—	—	—	—	—
50 Pf.		—	—	—	—	—	—	2 Beete Kartoffelland.	In der Ernte steigend Männer 1 M., Frauen 0,75 M.
50 Pf.		—	—	—	—	—	—	1 1/2 Ztr. Korn, 1 Ztr. Gerste, 1 Ztr. Weizen, 18 Ztr. Kartoffeln jährlich.	—
50—60	—	—	—	50 b. 60 Pf.	—	—	—	Beim Bauern: bei zeitweiser Beschäft. Frühst. u. Vesper und in der Ernte pro Morg. 3 Ztr. Korn, Dominium: Kartoffelland.	Dominium: Erntearbt. Akkord und ausserdem ebenf. 3 Ztr. Roggen pro Morgen
60 Pf.		—	—	—	—	—	—	Kartoffelland, Erntegetreide.	Frau in der Ernte bis zu 1 M.
50 Pf.		20—30 Pf.		0,80—1,50		50 Pf.		—	—
60 Pf.		—	—	—	—	—	—	Kartoffelland und Nachreche.	I. d. Ernte 1,50 u. Kost
60	50	25—30		—	—	—	—	—	—
70	60	—	—	—	—	—	—	5 Ar Kartoffelland, freie Bestellung m. Ausn. d. Saatfrucht, Erntegetreide, freie Wohnung	—
70	40—50	—	—	—	—	—	—	Nachreche.	Erntearbeiter erhalten bei den Bauern die Beköstigung dazu
75 Pf.		50 Pf.		—	—	—	—	Kartoffelland, Erntegetreide, Nachreche.	In der Ernte oft 3 M. pro Tag.
50 Pf.		—	—	—	—	—	—	Deputat-Wohnung.	—

Tabelle 4 (Fortsetzung). **Lohnverhältnisse**

Kreis	I. Männliche Arbeiter.							
	a) dauernd beschäftigt				b) zeitweise beschäftigt			
	1. ohne Kost		2. bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Krossen (1) Gut a)	80	60 vor kurzem 50 Pf.	—	—	—	—	—	—
Gut b)	—	—	—	—	90	50	—	—
Krossen (2) Dorf	—	—	—	—	—	—	1	—
Krossen (3)	2—2,50?	1	—	—	—	—	—	—
Guben	90	75	—	—	—	—	—	—
Lübben (1)	1,25	75	—	—	—	—	—	—
Lübben (2) Dorf	1,50	1,25—1,30	—	0,75	—	—	60—75	—
Lübben (3)	1,50	1,50	—	—	—	—	—	—
Lübben (4)	1,50	1	—	—	—	—	—	—
Luckau (1)	60 Pf.		—	—	—	—	—	—
Luckau (2)	1	—	—	—	—	—	—	—
Luckau (3)	1—1,20	75	—	—	—	—	—	—
Kalau	60	40	—	—	—	—	—	—
Sorau (1)	60—70 Pf.	50—65 Pf.	—	—	—	—	—	—
Spremberg (1)	80	60	—	—	—	—	—	—
Spremberg (2)	—	—	1—1,20	—	—	—	—	—
Spremberg (3) Dorf	—	—	bis 1,50	75	—	—	—	—

der Arbeiter. Tabelle 4 (Fortsetzung).

II. Weibliche Arbeiter								Naturalien neben dem Barlohn	Bemerkungen
a) dauernd beschäftigt				b) zeitw. beschäftigt					
1. ohne Kost		2. bei Beköstigung		1. ohne Kost		2. bei Beköstigung			
Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter		
60	40—50 v. kurz. 30 Pf.	—	—	—	—	—	—	Kartoffelland, die Arbeiter liefern Dünger und Saat	Dieselben Löhne beim Bauern mit Kost
—	—	—	—	60	35	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	50—60	—	Männer im Winter ohne Beköstigung	Ernte 1,50 M. mit Beköstigung
1	60	—	—	—	—	—	—	Kartoffelland	—
60	50	—	—	—	—	—	—	Freie Wohnung, freie Fuhren, 1 Morgen Land, ¼ Morgen Grabeland, ½ Morgen Gras	Wollen die Arbeiter mehr Land, so müssen sie für den Morgen 12 M. zahlen
60	50	—	—	—	—	—	—	Kartoffel- und Roggenland, zusammen 3 Mrg., ¼ Mrg. Gemüsegarten u. Wiese, 10 Ztr. Dreschanteil, Holz, Fuhren	—
—	—	60—75	—	—	60—70	—	40—50	—	In der Ernte bis 1,50 M. mit Kost
0,60—1,00		—	—	—	—	—	—	—	—
75	50	—	—	—	—	—	—	—	Ernte 2 M.
30 Pf.		—	—	—	—	—	—	1½ Morgen Kartoffelland, 1 „ Roggenland ¼ „ Leimland, ½ M. Gartenland	Es findet vorwiegend Akkordlöhnung statt
80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50 Pf.		—	—	—	—	—	—	30—50 ar Land	Abzüglich 42 M. für Miete, falls freie Wohnung gewährt wird
40	30	—	—	—	—	—	—	freie Wohnung, Garten, Acker und Wiese, Dreschanteil	—
50	40—50	—	—	—	—	—	—	Kartoffelland zu Pacht, der Pachtzins wird in Arbeitstagen zu dem üblichen Tagelohn abgethan	In der Ernte 1 M.
55	40	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	60—75	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

